Andrew Lang

47 Aa 29 617 35-1

Theologische Quartalschrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Drey, D. Kuhn, D. Hefele und D. Welte,
Proff. der kathol. Theologie an der K. Universität Tübingen.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Erstes Quartalheft.

Tübingen, 1847.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.
(Laupp & Siebeck.)

Bey
MAYER & Co. IN WIEN
Singerstrasse, deutsches Haus an der Ecke
nebst allen andern in der Wiener Zeitung
angezeigten Schriften

Ann. XVIII. D/2. 73.

Von der theologischen Quartalschrift erscheint regelmäßig alle drei Monate ein Heft von 10 bis 12 Bogen; 4 Hefte bilden einen Band, der nicht getrennt wird. — Der Preis des ganzen Jahrgangs ist für Norddeutschland 2 Rthlr. 20 ggr., und in den süddeutschen Ländern 5 fl.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen fortwährend Bestellungen darauf an.

Das Intelligenzblatt nimmt literarische Anzeigen auf, und wird 1 ggr. oder 4 kr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Seite

Die liberalen Principien auf dem Gebiete des Cultus. Mast. . 3

Die temporäre Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche. Erster Artikel. Die Verhandlungen vor der Florentiner Synode. Hefele. 50

II. Recensionen.

Clarus, Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter . 98

Malou, la Lecture de la sainte Bible en langue vulgaire. Welte. 113

Wilisch, Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik. Hefele. 126

De tribus impostoribus. Hefele. 141

Rützes, Geschichte des Conciliums von Trient. Dr. Brischar. 148

Pfahler, historische Skizzen. Repetent Friz. 154

Voost, Geschichte der Reformation und Revolution von Deutschland. Dr Gams. 162

Conscience, Geschichte von Belgien. Dr. Brischar. . . . 167

Literarischer Anzeiger Nr 1.

Digitized by Google

Theologiſche Quartalſchrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Drey, D. Kuhn, D. Hefele und D. Welte,

Profeſſoren der kathol. Theologie an der K. Univerſität Tübingen.

Period. 1935
r. 29
1847

Neunundzwanzigſter Jahrgang.

Erſtes Quartalheft.

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Tübingen, 1847.

Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.

(Laupp & Siebeck.)

Digitized by Google

liturgiſchen Gebietes waren unendlich weitgreifend. Es läßt ſich leicht beweiſen, daß die daraus hervorgegangenen Umwälzungen und Afterorganiſationen ihren redlichen Theil dazu beigetragen haben, gewiſſe kirchliche Provinzen in Deutſchland bis an jenen äußerſten Rand der Gefahr hinauszudrängen, von welchem ſie erſt wieder in neueſter Zeit zurückgekommen ſind. Zwar iſt natürlich die dogmatiſche Verkehrtheit das Tiefere, das prius; aber zur Brücke, um auch beim Volke Eingang zu finden, wählt ſie gerne eine ihr entſprechende liturgiſche Form.

Der Geiſt, welchem die gegen das Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wie die Pilze aufgeſchoſſenen Reformverſuche auf liturgiſchem Gebiete ihr Entſtehen verdankten, iſt dem Princip nach überwunden; an die Stelle jener von oben herab privilegirten Flachheit, welche ihren ſchulmeiſterlichen Scepter mit ſo aufgeblaſener Selbſtzufriedenheit handhabte, iſt ein tieferer Geiſtesblick getreten, welcher das „credo, ut intelligam“ auch auf den Cult anwendend, nur durch das Hineinleben in ſeine Tiefe die wahre Freiheit erringen zu können hofft. Die Zeiten ſind vorüber, in welchen man „kritiſche Meßbücher“ (welch' abentheuerlicher Begriff!) ſchrieb, und einen Beruf zum Schriftſtellern in ſich entdeckte, ſobald man in der Beſchränktheit ſeiner liliputaniſchen Weisheit über einige kirchliche Ceremonien mäkeln gelernt hatte. Dagegen wird in unſren Tagen demjenigen von allen Vernünftigen Lob zu Theil, welcher ſein geiſtiges Auge hinlänglich geſchärft hat, um in dem kirchlichen Culte das königliche Gewand wiederzufinden, in das ſich der Menſch gewordene Gottesſohn gehüllt hat, und alle Erſcheinungen deſſelben in

Digitized by Google

dem Geiſte zu deuten, welcher ihnen das Entſtehen gegeben. Demnach iſt in unſren Tagen eine ziemliche Reihe von Schriften an das Tageslicht getreten, welche die Herrlichkeit der Kirche in ihrem Cult zum Gegenſtande haben. Und daß ſie mit ſo warmem Beifalle aufgenommen worden, iſt ein Beweis, wie entſchieden jener einſeitig kritiſche Standpunkt, welcher die liturgiſchen Formen ſo eifrig mit der Scheere des Rationalismus zu ſtutzen bemüht war, als überwundener gelten muß. Und doch dürfte es, ſo ſcheint uns, nicht verlorene Mühe ſein, die Principien des kirchlichen Liberalismus, wie ſie ſich auf dem liturgiſchen Gebiete geltend gemacht haben, in ihrer vereinten Macht nochmal auftreten zu laſſen, damit ihre äußerſte Schwäche einerſeits, andrerſeits die Stärke jenes von Gott gegründeten Baues, gegen welchen ſie gerichtet waren, im hellſten Lichte hervortrete.

Der theologiſche Liberalismus iſt ſeinem tiefſten Weſen nach die Verkehrung des wahren Verhältniſſes zwiſchen dem individuellen Geiſte und dem objectiven Geiſte der Kirche, d. h. dem heiligen Geiſte, und verräth dadurch ſeinen Urſprung aus dem proteſtantiſchen Principe.

Wie es im Reiche der Körper zu geſchehen pflegt, daß, wenn eine anſteckende Seuche in einem Lande herrſcht, auch diejenigen Perſonen, welche ſonſt von dem Uebel verſchont bleiben, wenigſtens einige Anmeldungen deſſelben in ihrem Körper verſpüren; ſo haben auch die Principien der Reformation der Kirche nicht bloß durch den offenen Abfall von Millionen geſchadet, ſondern auch im Kreiſe der Treugebliebenen vielfach Verwirrung geſtiftet. Man ſage nicht, die Reformen Joſeph's II. ſeien als Acte der Politik zu betrachten,

Digitized by Google

an denen das protestantische Princip der Bevorzugung des individuellen Geistes keinen Theil habe; denn wie von Anfang an die Reformation eine politische Seite gehabt hat, also kann kein Kenner der Geschichte läugnen, daß die moderne Politik vielfach auf der Basis protestantischer Principien steht.

Ohne den Einfluß protestantischer Principien lassen sich die Bewegungen, welche gegen Ende des letzten Jahrhunderts und zu Anfang des gegenwärtigen auf dem Boden der Kirche vor sich gingen, nicht erklären; so offenbart sich dieser weitgreifende Einfluß auch in den vorgeschlagenen und zum Theil ins Werk gesetzten liturgischen Reformen. Aber wie es das Schicksal beinahe Aller gewesen war, welche im 16. Jahrhundert das Joch der Mutter-Kirche zu drückend gefunden hatten, also gleich nach ihrem Austritte aus derselben vom Polizeistaat in Empfang genommen und einem ganz andern Zuchtmeister unterworfen zu werden, also erging es vor nicht sehr langer Zeit in einem ganz speciellen Falle denjenigen Gliedern der Kirche, welche eifersüchtig auf das den Protestanten zustehende Recht, Gott ihre Verehrung in der ihnen beliebigen Weise darzubringen, von der Kirche sich die Normen des Cultus nicht mehr willig vorschreiben lassen wollten. Die Bureaukratie bemerkte mit dem ihr eigenen horror vacui schleunig die durch die Theologen in Folge ihrer destruirenden Tendenzen entstandene Lücke und führte, rasch die Gelegenheit benützend, in derselben sogleich ihre mit Stempel und Placet versehenen „Gottesdienstordnungen" auf. So ist denn der durch kein höheres Bewußtsein geleitete Trieb nach Freiheit seiner wohlverdienten Strafe verfallen, und die liberalen Tendenzen, wie sie sich auf liturgischem

Digitized by Google

Gebiete ausgebildet hatten, wurden merkwürdigerweise durch das Commando von „Hofdecreten" verwirklicht. [1]) Durch die Betriebsamkeit des weltlichen Armes also haben die liturgischen Ideale der liberalen Theologen Fleisch und Blut angenommen und sich so lange zu erhalten gewußt, daß die Praxis noch heutigen Tags fast überall in Deutschland, in der einen Diöceſe mehr, in der andern weniger von daher ſtammende Einrichtungen aufzuweiſen hat. Und ſo können wir unſere Abſicht, über vorliegenden Gegenſtand zu ſchreiben, auch damit rechtfertigen, daß derſelbe noch vielfach eine crux der Gegenwart bildet.

Indeſſen haben wir im Vorhergehenden ſchon eine weſentliche Seite an den liturgiſchen Principien des theologiſchen Liberalismus namhaft gemacht. Derſelbe ſetzt ſeine eigene Weisheit zu Gericht über das, was die Kirche verordnet hat; er nimmt keinen Anſtand, die von ihr vorgeſchriebenen Normen des Cultus zu tadeln, und zweifelt gar nicht, beſſere an deren Stelle ſetzen zu können. Es beſteht hier freilich eine große Stufenleiter derjenigen, welche bei der Beurtheilung liturgiſcher Fragen von liberalen Principien ausgehen. Es iſt immer noch ein großer Unterſchied, ob Jemand vom

---

[1]) Die erſte ſtaatliche Gottesdienſtordnung war die durch das Hofdecret vom 21. April 1783 zuerſt für Wien und deſſen Vorſtädte eingeführte. „Beſeitigung der bisherigen Mißbräuche und unächten Andächteleien, daß der Gottesdienſt der urſprünglichen Reinheit und dem Zweck der Erbauung näher gebracht werde, Herſtellung einer anſtändigen Gleichförmigkeit in Abhaltung des Gottesdienſtes, Beſchränkung der Willkühr der Seelſorger und Gemeinden" ſind als die Geſichtspunkte genannt, von denen ausgegangen worden. Hier in nuce die Principien des Liberalismus nach ſeiner liturgiſchen Seite! Dies blieb die Sprache der Reformers mehrere Decennien hindurch.

Digitized by Google

Breviergebet urtheile, es sei eine zwar lobenswerthe, aber wegen bedeutender Mängel andern Andachten doch sehr nachstehende Andacht, die man deßwegen auch mit einer bessern vertauschen müsse, oder ob man die Stirne hat, zu sagen, „das Brevier sei unter allen Erbauungsbüchern das schlechteste, man könne es ohne Eckel nicht ansehen, es sei die Geburt finsterer Jahrhunderte, ursprünglich für den Chor bestimmt, und nachher auch dem Curatclerus in der Einfalt und widerrechtlich aufgedrungen, es sei offenbar schädlich, weil der noch etwa vorhandene Funke des Gebets dadurch erstickt werde.“ [1]) Es ist noch ein großer Unterschied, ob Einer in übertriebener Furcht mißverstanden zu werden auf eigene Faust hin bei Spendung des Taufsacramentes die (in's Deutsche übertragenen) Exorcismen weglasse, oder sich einen Taufritus selbst componire „für den Fall, wo ein katholischer Pfarrer Kinder protestantischer Aeltern zu taufen hat“ und zum Behufe solcher Composition sich an folgende Grundsätze hält: „Meines Erachtens hat sich der katholische Seelsorger in diesen Fällen alles dessen zu enthalten, was Nichtkatholiken irren oder betrüben kann. Daß er dieses dürfe, versteht sich von selbst, — er tauft ja nicht das Kind eines Katholiken. Weihwasser, Anhauchen, Bekreuzen, Auflegen der Hände, Salben mit dem geweihten Oele kann und darf wegbleiben: es ist Protestanten anstößig und selbst bei uns ganz und gar nicht wesentlich ..... Bloß die jeden Theil (Protest. und Kathol.) freundlich ansprechenden Gebräuche des weißen Kleides und des Lichtes behalte ich

---

1) Fridolin Huber, in Pflanz, freimüthige Blätter III. Bd. 1. Heft, S. 10 ff.

Digitized by Google

bei." [1]) Es ist überhaupt ein großer Unterschied, ob Jemand an gewissen Einzelnheiten im System unsres Cultus sich stoße und den Gedanken untergeordneter Reformen mit sich herumtrage, oder ob man in der Geringschätzung des zu Recht bestehenden Cultus so weit gehe, daß man in ihm von der begeisternden Liturgie der apostolischen Kirche nur noch „deutende Ruinen" sieht, daß man von der „Trockenheit unsrer Liturgie," dagegen von der wahren und ächten Liturgie als von einer noch zu lösenden Aufgabe spricht, und im Unsinn des Perfectibilismus sich bis zu solcher Rede fortreißen läßt: „Wo sind unsere, dem Sünder unzugänglichen heiligen Berge mit ihren einsamen von Bäumen ehrwürdig beschatteten Tempeln — umgeben von hohen heiligen Hallen? Wo die Mysterien, wo die Vorhöfe, in welche selbst Könige verwiesen waren?..... Gilt es nun Ernst, eine allgemeine befriedigende Liturgie herzustellen, so rufet die Edelsten und Weisesten aus dem Volke und lasset sie sich entsühnen; weihet sie von Stufe zu Stufe nach dem Grade ihrer Würde und Reinheit; bildet, pflanzet sie nach von Jugend auf zum heiligsten Dienste; Keuschheit, Entsagung und Tugend seien ihre weihenden Gelübde. Ist diese heilige Priesterschaft in ihren Stufen hergestellt, so werden bald wieder Tempel sich erheben in den Hainen der Natur und an heiligen Oertern so gestaltet, daß dessen [2]) Inneres kein unheiliges Auge erspähe, kein Ungeweihter seine [3]) Stelle beflecke. Diese Haine und

1) Constanzer Archiv, Jahrg. 1811. II. B. S. 143 ff.
2) Soll heißen: deren.....
3) Soll heißen: ihre. Im ganzen Constanzer Archiv finde ich das Wort „Liturgie" auch nicht einmal recht geschrieben, indem es immer „Lyturgie" heißt.

Tempel wird an jährlichen Festen das fromme Volk besuchen, bei Opfer unter Gesang die Schöpfung des Weltalls und den Sühntod Jesu feiern. Diese hohe Ansicht der Liturgie schließt aber unsre bisherigen Kirchen nicht zu, die ewigen Werth haben als Schulen und nahe Gebethäuser, in welchen aber jene hohe Liturgik ebenso kleinlich wird, als wenn ein einzelner Priester in der Dorfcapelle ein feierliches Pontificalamt mit Hülfe des Meßners, Schulmeisters und Ministranten halten wollte!" [1])

So bedeutend aber auch, wie gesagt, die einzelnen Nuancen der liturgischen Theorie bei den liberalen Theologen von einander differiren mögen; darin kommen doch alle überein, daß sie die Auctorität der Kirche der Privatmeinung unterordnen. Hier offenbart sich nun aber eine gründliche Verkennung der Rechte, welche der gesetzgebenden Gewalt in der Kirche hinsichtlich des Gottesdienstlichen wesentlich und deßwegen, die letzten Zeiten ausgenommen, nie bestritten worden sind. Der theologische Liberalismus schlägt es nicht hoch an, daß das Concil von Trient sich ausgesprochen hat: „si quis dixerit, receptos et approbatos ecclesiae catholicae ritus in solenni sacramentorum administratione adhiberi consuetos aut contemni aut sine peccato a ministris pro libito omitti aut in novos alios per quemcunque ecclesiarum pastorem mutari posse, anathema sit." [2])

Er übersieht es vornehm, daß dasselbe Concil über den Ritus des h. Meßopfers sich in zwei Canonen ausgesprochen

---

1) Constanzer Archiv, Jahrg. 1812, I. B. S. 125 ff. Der betreffende Aufsatz „meine Ansicht der Liturgie" stellt das Maximum der Verirrung auf dem Gebiete der Liturgik dar.

2) Trid. sess. VII, de sacram. can. 13.

und das Beſtehende gebilligt hat; [1]) er läßt unbeachtet, was Papſt Paul V. an die Spitze des römiſchen Rituals geſetzt hat, um den richtigen Geſichtspunct für die Sache ein- für allemal feſtzuſtellen, und ebenſo in welcher Weiſe ſich beinahe alle Biſchöfe, welche Diöceſanritualien (nach dem Muſter des römiſchen) herausgegeben haben, über die Verbindlichkeit des ihnen untergebenen Clerus ſich derſelben zu bedienen ausſprechen; [2]) auch über die in der professio Tridentina enthaltenen Worte: „receptos quoque et adprobatos ecclesiae catholicae ritus in supradictorum omnium Sacramentorum solenni administratione recipio et admitto —“ geht er mit Leichtigkeit hinweg. Der Liberalismus in ſeiner höchſten Blüthe kommt ſo weit, daß er die poſitive Natur der Liturgie in der katholiſchen Kirche rein vergißt und der lächerlichen Meinung iſt, dieſelbe ſei Etwas, was ein kluges Menſchenkind durch Mutterwitz und Studium eines ſchönen Morgens an ſeinem Studirpulte improviſiren könne, eine Meinung, ohne welche in der That ein „kritiſches Meßbuch“ gar nicht hätte entſtehen können. Vereinigen ſich dann mit ſolchen verkehrten Grundanſchauungen über das Weſen der Liturgie noch falſche Principien über die Stellung des Pfarrers zum Biſchofe, ſo laſſen ſich auch ganz monſtröſe

---

1) Trid. sess. XXII. de sacrif. Missae can. 7 et 9, cf. cap. IV. et V., item cap. VIII.

2) Beiſpiels halber führen wir aus der Einleitung zum Straßburger Ritual vom Jahr 1742 folgende Worte an: „diserte vetamus ritibus ac formulis in ipso (i. e. hoc Rituali) praescriptis addi quidquam vel detrahi aut ritus alios aliasve tum benedictionum tum exorcismorum formulas inconsultis nobis adhiberi: vetamus insuper idque gravissimis poenis, in Sacramentorum administratione formulas usurpari a nostris alienis.“

Erscheinungen des kirchlichen Lebens erklären, wie z. B. die Widersetzlichkeiten und zum Theil offenen Unbotmäßigkeiten eines guten Theils des badischen Clerus gegen das vom Erzbischof Bernard i. J. 1835 eingeführte und gebotene Ritual.

Man muß den Aufsatz in den „freimüthigen Blättern" (Jahrg. 1837, 1. Heft), betitelt „der Ritualstreit in der Erzdiöcese Freiburg" lesen, um glaublich zu finden, was der Ungehorsam vieler Priester gegen ihre rechtmäßige kirchliche Oberbehörde in einer Sache gewagt hat, in der diese so ganz in ihrem Rechte und nach ihrer Pflicht gehandelt hat. Noch weit größer aber wird billig unser Staunen, wenn wir gerade in jenen Blättern so grobe Unbotmäßigkeit vollends vertheidigt und belobt finden. Dem Ordinariate in Freiburg kamen von einzelnen untergeordneten Geistlichen die rücksichtslosesten Kritiken des neuen Rituals zu; „hochmüthige Belehrungen und beleidigende Aeußerungen, als ob die Agende ohne allen Sinn verfaßt sei," als ob es „eine wahre Pein sei, sich solcher Formulare bedienen zu müssen, die durch Ausdruck schon abgeschmackt und durch den Inhalt gegen jede gesunde Exegese verstoßen." Aber welches ist das Urtheil der „Freimüthigen" über diese Thatsache? Sie finden es ganz in „der Ordnung, wenn der Diöcesanclerus gegen eine den Zeitbedürfnissen unangemessene Agende [1]) laut seine Stimme erhebt;" sie behaupten, daß sich hier der Clerus nur in der Sphäre seines von der Kirche selbst anerkannten Rechtes bewege! So wird der ungehorsame Clerus durch-

1) Daß vom neuesten Freiburger Ritual dies in Wahrheit nicht gesagt werden könne, siehe die Recension desselben im „Katholiken" von Dr. Weis, Jahrg. 1835, IV. Heft, S. 204 ff.

aus vertheidigt und in Schutz genommen, und wenn der Erzbischof ihn der Neuerungssucht, der stolzen Anmaßung und Verachtung des bekannten tridentinischen Canons (sess. VII. can. 13) beschuldigt, weil sehr Viele unter ihnen ganz eigenmächtig neue Gebräuche eingeführt hätten, so rechtfertigt ihn Dr. Frid. Huber damit, es sei wohl zu merken, nicht den Ritus, sondern nur die Sprache hätten sie geändert, und freilich auch in manche Form einen vernünftigen und guten Geist hineingelegt, wenn entweder kein oder ein böser Geist darin gewesen sei; „der tridentinische Canon ist also," wird geschlossen, „unpassend citirt, weil er nur von den Gebräuchen spricht, worin die Geistlichkeit Nichts geändert hat." [1]) Es war also keine Aenderung des Ritus, wenn, wie wir aus einem erzbischöflichen Erlasse vom 26. Februar 1836 [2]) ersehen, mehrere Jahre lang an nicht weniger als vier Orten eines einzigen Decanats „ein großer Theil der hl. Messe" in deutscher Sprache vorgetragen wurde;" wenn, wie wir aus den Freimüthigen entnehmen, „schon längst eifrige Seelsorger sich die Freiheit genommen haben, die Oration, die Epistel, das Evangelium deutsch vorzutragen, das Credo in deutscher Sprache anzustimmen und sofort vom Chore fortsetzen zu lassen und den wahrhaft schönen und reichhaltigen Lobgesang (die Präfation) deutsch abzusingen;" [3]) wenn man endlich schon im Jahre 1787 die „Meß- und Abendmahlsanstalten" in der katholischen Hofcapelle zu Stuttgart ganz auf deut-

---

1) Vergl. Freimüth. Blätter, Jahrg. 1835, IV. H. S. 55.
2) Abgedruckt bei Pflanz, freimüth. Bl. 1837, 1. H., S. 149 ff.
3) Freimüth. Bl., 1836, 1. Heft, S. 78.

schen Fuß reducirte. [1]) In dieser sophistischen Weise, deren sich auch ein Jesuit à la Eugen Sue nicht hätte schämen dürfen, argumentirten liberale Theologen, um den Ungehorsam mancher Cleriker gegen ihre rechtmäßigen Oberen in einer hochwichtigen Sache zu sanctioniren, sie, welche in einem ihrer ersten Stimmführer „als Präliminarartikel zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland die theilweise Ein- und Mitwirkung in dieser Angelegenheit von Seite des Landesherrn" festsetzten, „da bei der bekannten Anhänglichkeit der (kirchlichen) Behörden an das Alte nie eine wahre Verbesserung der Liturgie ohne jene Mitwirkung zu Stande kommen dürfte." [2])

Uebrigens ist wohl zu beachten, daß zu solcher Unbotmäßigkeit in liturgischen Dingen früher der Ton vielfach von oben herab angegeben worden war. Es hat ja eine Zeit gegeben, in welcher ein deutscher Bischof (Jakob Brand zu Limburg) eine zweite neu bearbeitete Auflage des Rituals von Dr. Vitus Anton Winter herausgab, in welcher auch die sacramentalischen Formeln in der Muttersprache gegeben waren, gegen die älteren kirchlichen Ritualien die Vorwürfe

1) Werkmeister hat die Kirche mit einer eigenen Pièce beschenkt „über die Meß- und Abendmahlsanstalten in der katholischen Hofcapelle zu Stuttg."

2) So orakelt Werkmeister in seinen „Beiträgen zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland." Pflanz ist derselben Ansicht in Beziehung auf kirchliche Reformen überhaupt; von den kirchlichen Oberbehörden, bei denen oft die „vis inertiae" so groß sei, „daß nur ein Erdbeben, welches die Tempel erschüttert, sie aus dem gedankenlosen Schlummer auf dem längst verfaulten Stroh des Herkömmlichen aufzurütteln vermöge, hofft er wenig, desto mehr aber vom brachium saeculare, s. freimüth. Bl. 1836, 1. Heft, Seite 47 f.

des Mechanismus und der Ueberladung mit Ceremonien erhoben wurden und überhaupt bedeutende Neuerungen aufgenommen standen.[1]) Was Wunder, wenn dann ein Liberaler vom reinsten Wasser die Pflicht des Clerus, in liturgischen Dingen sich an die bestehende Ordnung zu halten, einfach so elubirt: „Es sind nicht nur einzelne Theile der Liturgie, sondern ganze Ritualien in deutscher Sprache herausgekommen, und zwar sogar mit bischöflicher Genehmigung; wozu nun diese Ausgabe, wenn kein Gebrauch davon gemacht werden darf?[2]) Von oben herab wurde in geflissentlichster Weise die Reformsucht unter dem Clerus eigentlich aufgestachelt, indem sehr häufig Fragen, die von der Verbesserung der althergebrachten Liturgie handelten, zur Beantwortung gestellt wurden, den geschmacklosesten und unglaublichsten Vorschlägen zu liturgischen Reformen, neuerfundenen liturgischen Formularien, naiven Beschreibungen selbstfabricirter gottesdienstlicher Veranstaltungen die unter hoher und höchster Protection stehenden theologischen Zeitschriften mit Enthusiasmus ihre Spalten öffnen mußten.[3]) Mochte unter solchen unreifen Geburten auch etwa der „Versuch eines Taufritus, wenn ein katholischer Pfarrer Kinder protestantischer Aeltern zu taufen hat,"[4]) oder der „Versuch eines Trauungsritus, wenn ein katholischer Pfarrer eine Ehe einsegnen soll, da

1) Dr. Vitus Ant. Winter, katholisches Ritual. Zweite neu bearbeitete Auflage von Jakob Brand, Bischof zu Limburg. Frankfurt am Main 1830.

2) So Dr. Frid. Huber, s. seinen Aufsatz in den „freimüth. Blättern", I. B. 1. Heft, „über die Eigenschaften eines zweckmäßigen, für unsre Zeiten passenden Rituals."

3) Das Constanzer Archiv entwickelt in dergleichen einen staunenswerthen Reichthum.

4) Constanzer Archiv, Jahrg. 1811, II. B., S. 143 ff.

ein oder beide Theile einer andern christlichen Confession zugethan sind“ [1]) sich befinden; mochte ein Stadtpfarrer von Ellwangen von der absonderlichen Art und Weise Meldung thun, wie er (im Jahre 1807) in zuvor nie gehörter Weise das Pfingstfest durch neuerfundene Veranstaltung verherrlicht habe [2]); mochte wieder ein Anderer den Unsinn aussprechen, daß man auch Naturfeste und eine Naturliturgie haben sollte, wie z. B. ein Fest der Jahreszeiten, der Weinlese u. s. f. [3]), oder den Ostermontag in ein Fest der Erziehung, den Pfingstmontag in ein Fest des öffentlichen christlichen Unterrichts, den ersten Sonntag im October zu einem Fest der christlichen Wohlthätigkeit, den Stephanstag in ein Fest der christlichen Feindesliebe [4]) umgestempelt wissen — Alles ohne Ausnahme und Unterschied durfte sich hören lassen, wurde unter den Augen der kirchlichen Oberbehörden gedruckt und man konnte aus der ehrerbietigen Behandlung, die jedem Reformer zu Theil wurde, schließen, daß Alles straflos passire, ausgenommen sich zu Gunsten des Traditionellen zu erklären. Bemerkte ein Schwindler, es sei Zeit, die heiligen Haine des antiken

---

1) Hier ist noch die wichtige Bemerkung beigefügt: „mit bischöflicher Genehmigung bei sich ereignenden Vorfällen einstweilen zu gebrauchen.“ Am Ende aber steht die servile Bemerkung: „das Protestanten anstößige Weihwasser kann bei dieser Handlung füglich wegbleiben, ebenso das Kreuzeszeichen.“ Vergl. Constanzer Archiv, Jahrg. 1812. I. B., S. 102 ff.

2) Constanzer Archiv, Jahrg. 1808, I. B. S. 218 ff.

3) Ebendas., Jahrg. 1816, II. B., S. 84 f.

4) Constanzer Archiv, Jahrg. 1809, II. B., S. 28 ff. — Ganz dahin gehört auch, daß die Redaction dieses Archivs den i. J. 1803 in Paris herausgekommenen Calendrier liturgique billigte, der die ganze christliche Festordnung umwandeln wollte, vergl. Jahrg. 1814. II. B., S. 78.

Griechen- und Römerthums wiederherzustellen, [1]) so wurde ihm in einer Anmerkung sanft entgegnet: „Aber würden bei einer solchen Einrichtung nicht bald wieder die Mißbräuche unsrer Wallfahrtsorte sich einschleichen?“ [2]) In der Praxis aber war man nicht weniger duldsam; und in Folge hievon entstand an vielen Orten ein solcher liturgischer Wirrwar, daß wir ihn am besten in den Worten eines Mitarbeiters am Constanzer Archiv schildern: „Der Eine hält Bittgänge, — Betstunden, so oft man sie nur von ihm verlangt, — der Andere, von der Schädlichkeit derselben, dem Mechanismus und anderen Mißbräuchen dabei überzeugt, sucht sie einzuschränken, so viel an ihm ist. Der Eine hält Bruderschaften, Processionen mit allem abentheuerlichen, lächerlichen, Geist und Andacht störenden Gepränge; der Andere sucht sie zu vereinfachen, von dem zerstreuenden Schaugepränge zu reinigen und in eine zweckmäßige Andacht umzuschaffen, oder er unterläßt sie ganz. Der Eine läßt die bischöflichen Verordnungen auf sich beruhen, und thut, wie es vor Zeiten war; der Andere hält sich mit Strenge daran, weil er dieß für seine Pflicht und zur Erhaltung des kirchlichen Ansehens für höchst nöthig hält. Der Eine weicht aus träger Anhänglichkeit an das Alte keinen Nagelbreit von dem Altherkömmlichen ab, der Andere erlaubt sich hie und da Verbesserungen und führt sie ein, in der Ueberzeugung, daß sie für unsere Zeiten ein dringendes Bedürfniß sind. [3]) Und dieser chaotische Zustand in liturgischen Dingen ging vermöge der Länge der Zeit so sehr in eine Art von Verjährung

1) S. o.
2) S. Constanzer Archiv, Jahrg. 1812, I. B., S. 126.
3) Constanzer Archiv, Jahrg. 1816, II. B. S. 21 f.

über, daß unter den liberalen Theologen sogar Stimmen laut wurden, welche, die Anarchie offen in Schutz nehmend, erklärten: „Das Neue und Alte, oder vielmehr das Urchristliche und Mittelalterliche könnten im Frieden neben einander bestehen, wie gerade wirklich die deutschen Rituale von Wessenberg, Winter ꝛc. mit den lateinischen Ritualen in friedlichster Praxis neben einander bisher bestanden haben, ja sogar in einer und derselben Gemeinde, wo mehrere Pfarreien errichtet sind, bisher in wechselseitiger Duldung in ihren betreffenden Kirchen ihre Rechte behaupteten. Lasset Beides bis zur Zeit der Ernte wachsen, nach welcher dann die allgemeine Volksmeinung und das natürliche Gefühl von selbst Spreu und Waizen sichtet, und Licht und Finsterniß in so ruhigem Entwicklungsgange der Natur wie Tag und Nacht sich scheiden." [1]) So kam es auch, daß bei dem sogenannten „Ritualstreit" in Baden von dem Ordinariate verlangt wurde zu gestatten, daß neben dem neuen erzbischöflichen Ritual auch dasjenige noch fortgebraucht werde, „das mit Vorwissen und nicht ohne Genehmhaltung derselben Behörde seit mehreren Jahren in einem großen Theile der Diöceſe gebraucht wurde und an welches gar viele katholische Gemeinden gewohnt sind." [2]) Nachdem man aber so lange von oben herab die Anarchie geduldet und gehätschelt hatte, was kann man sich wundern, wenn ein Theil des Clerus die Sprache, womit nach altem katholischem Typus die neueren, von der rechtmäßigen Auctorität ausgehenden, Ritualien eingeleitet wurden, wie z. B. beim

1) Freimüth. Bl., Jahrg. 1836, 1. Heft, S. 80 f.
2) Freimüth. Bl., Jahrg. 1837, 1. Heft, S. 164. Es ist darunter das Wessenberg'sche verstanden.

Freiburger Ritual zu hart, „wegwerfend, imponirend, drohend," und von der Art fand, „daß sie die erleuchtete Geistlichkeit der Erzdiözese nur indigniren" könne.[1]) In der ganzen Sache aber lag eine merkwürdige Consequenz, die für ewige Zeiten belehrend scheint. Indem zu einer gewissen Zeit kirchliche Oberbehörden vergassen, welchen Gehorsam sie selbst wieder nach oben hin, d. h. dem römischen Stuhle in allen wesentlichen Puncten der Liturgie schuldig seien, lehrten sie auch den ihnen untergebenen Clerus des Gehorsams gegen ihre geistlichen Obern sich entschlagen. Mochte deßwegen auch Bischof Brand in der Einleitung zu seiner neuen Auflage des Winter'schen Rituals (S. 10) mit aller Bestimmtheit erklären: „An der in einer Diöcese vorgeschriebenen Ausspendung eines heil. Sacraments darf der Geistliche Nichts ändern;" der „Katholik" konnte ihm die treffenden Worte entgegen halten: „Sollte dieser Satz nicht einige Aehnlichkeit haben mit dem folgenden: an den in der Kirche allgemein bestehenden Disciplinen darf der Bischof Nichts ändern?" Freilich wie dieß so im Gang der Weltgeschichte liegt, waren hier diejenigen, welche gefehlt haben, nicht immer identisch mit denjenigen, welche büßen mußten. Wir meinen nur im Allgemeinen: die Lockerung des Bandes mit dem apostolischen Stuhle führte auch die Erschlaffung des Gehorsams in den untern Regionen mit sich.

Wenn die liberalen Tendenzen auch auf liturgischem Gebiete sich durch die Verkennung des katholischen Princips der Auctorität charakterisiren, so muß sich dieses insbesondere auch *in ihrem Verhältnisse zu Rom* zeigen. In dieser

1) Freimüth. Bl., Jahrg. 1835, 4. Heft, S. 55.

Beziehung nun ist weltbekannt, daß der Liberalismus die klaren und ausgemachten Rechte des apostolischen Stuhles bestreitet und den Mittelpunkt der Einheit nicht mit der geziemenden Ehrfurcht behandelt. Derselbe vergißt, daß das positive Kirchenrecht die Frage nach dem liturgischen Rechte schon längst entschieden hat, und daß demnach Reformen einer allgemein zu Recht bestehenden liturgischen Disciplin nur entweder von einem allgemeinen Concil oder vom Papste ausgehen können [1]). So verlangte er dann von den einzelnen Bischöfen, was sie nie leisten können, Umwandlung des ganzen bestehenden Cultus. Er zweifelt gar nicht daran, daß auch die Meßordnung von den Bischöfen abgeändert werden könnte. Wenn schon „eifrige Seelsorger" sich die Freiheit nehmen können, die meisten Theile der Katechumenenmesse in der Volkssprache vorzunehmen, warum sollte es der Zustimmung eines allgemeinen Concils oder des Papstes bedürfen, warum sollte nicht jeder Bischof die Vollmacht ansprechen, den Canon, weil er sich, „so schön er an und für sich ist, in seiner gegenwärtigen Form nicht ganz zum deutschen Vortrag eignet," vorerst so „zu modificiren, daß das Volk in seiner Theilnahme mehr in Thätigkeit gesetzt und durch den Einzelvortrag des Priesters nicht allzu sehr ermüdet werde," was durch eingeflochtene Responsionen des Volks geschehen könnte [2]). Ebenso ist es mit dem ganzen Missale; oder vielmehr eine Revision desselben genügt gar nicht mehr, „weil die Zeit nicht ferne sein kann, wo die alte Sitte der gemein-

1) S. Schmid, Liturgik, I. Bd. §. 4.

2) S. Freimüth. Bl., 1836, 1stes Heft, S. 78. Dagegen vergleiche die ernste Fassung in Trid. sess. XXII. de sacrif. Missae cap. IV. de canone Missae.

schaftlichen Abendmahlsfeier (Messe) dem Christenvolke zugestanden werden muß." [1]) Natürlich! Was enthält denn auch das Missale? „Bibelstellen, aus allem Zusammenhange herausgerissen, verstümmelte und zerstückelte Sätze, die in dieser Form weder auf den Geist, noch auf das Herz des Volkes Eindruck machen könnten; sie gleichen zerbrochenen und verwitterten Stücken von Meilenzeigern einer längst untergegangenen Stadt." [2]) Doch — vielleicht ließe sich solche Aenderung noch vereinigen mit der dem Oberhaupte der Kirche schuldigen Ehrfurcht. Denn — „warum sagen die Deutschen, es werde von Rom aus verboten, in Deutschland die Messe nach deutscher Weise zu feiern? Nicht die Römer sind es, sondern die Schmeichler der römischen Hohenpriester, und die deutschen Ritter des goldenen Sporns, welche die Deutschen ihres liturgischen Rechts berauben. Die Römer sind nicht Feinde des Bessern, sondern nur kluge Speculatoren, und haben von jeher nur darum den Beifall gefunden, weil sie befohlen, was den Häuptern der Völker gefiel . . . . Man mache also nur dem Papste den Vorschlag, auch die Messe in einer dem deutschen Volke angemessenen Weise zu feiern; er wird gewiß empfänglich für den Vorschlag sein, sobald die alten Institutionen mit Schonung und die neuen mit einer Vorsicht behandelt werden, die nichts Gefährliches befürchten läßt. Der Weg hiezu wäre etwa folgender: Man gehe aus von der Sitte der Propaganda, und feiere die Messe am Epiphanienfeste in Deutschland in deutscher Sprache und im deutschen Ritus; dasselbe thue man am Pfingsttage, sowie am Trinitäts-

1) Freimüth. Bl. 1836. 1stes Heft. S. 77.
2) A. a. O. S. 78.

feste u. dergl." [1]) — Achtet man aber in Beziehung auf den Mittelpunkt des katholischen Cultus die Auctorität des apostolischen Stuhles in dieser Weise, warum sollte man mit ihr rücksichtlich des Breviers nicht weit schneller fertig sein? Wenn die gelehrten Herren Liberalen den pruritus fühlen, das Brevier deutsch zu haben, so heißt es flugs: „dies zu verhindern hat der Papst kein Recht. Er darf so wenig als die Bischöfe dem Willen Gottes entgegenhandeln, sonst hätte er seine Oberaufsicht (nicht monarchische Gewalt) in destructionem, nicht in aedificationem von dem Herrn empfangen. So wäre Rom nur zur Hinderung des Guten da. Die Apostel alle, nicht Petrus allein, hatten eben jene höchste Vollmacht von Christus empfangen, die er selbst von seinem Vater erhalten hatte ... Jeder Bischof ist in seiner Diöcese das, was der Papst in seiner eigenen ist, jedoch den wesentlichen Primatsrechten unbeschadet ... Möchten einmal die Bischöfe, ihrer hohen Stellung eingedenk, ihre von Jesus Christus empfangenen Rechte gegen den Mißbrauch des römischen Primats muthvoll vertheidigen und ausüben u. s. w." [2])

Nicht leicht wird das Oberhaupt der Kirche mit giftigerem Spotte behandelt worden seyn, als in folgenden Worten, die jeden Gutgesinnten mit heil. Zorne erfüllen müssen:

„Die römischen Päpste müssen die Unmöglichkeit, das Brevier mit wahrer Andacht zu beten, selbst eingesehen haben; ich schließe es aus der Oration nach dem officium divinum, welches Leo X. vorgeschrieben hat, und der allen Priestern, die sie andächtig lesen, ihre während dem (—s)

1) Freimüth. Bl., 1835, 6tes Heft, S. 387 f.
2) S. den Artikel Dr. Huber's über das Brevier in den freimüth. Bl. III. Bd. 1stes Heft, S. 9. ff.

Brevierbetens gehabten Zerstreuungen nachläßt."[1]) — In diesem Ton wurde jener hehren Würde gegenüber gesprochen, vor welcher sich alle Jahrhunderte ehrfurchtsvoll gebeugt haben, und dabei wollte man noch katholisch seyn! Doch wer die höchste Würde nicht achtet, wie sollte der vor der untergeordneten sich beugen!

Dieselben Matadors der radikalen Partei, die man so ungestört den heil. Stuhl lästern ließ, behandelten die Bischöfe, wie sich von selbst versteht, um kein Haar besser. Sie wollten denselben gegenüber die Rechte eines constitutionellen Priesterthums ansprechen, verlangten, die Bischöfe sollten ohne ihre Zustimmung nichts Wesentliches gebieten und einführen, sie wollten namentlich, was das Breviergebet betrifft, dieselben zwingen, es abzuschaffen, und wagten über ihre Gewissenhaftigkeit in Betreff eines allgemeinen Kirchengesetzes in folgender Weise sich hören zu lassen: „Ob unsere Bischöfe selbst das Brevier täglich beten, oder ob sie es unterlassen, weiß ich nicht, bin aber geneigt, bei den Meisten das Zweite zu vermuthen.[2]) Doch genug hievon, wie der Liberalismus gegen Rom gesinnt war, — omnibus et tonsoribus et lippis notum est. —

Wir haben im Bisherigen den von aller kirchlichen Auctorität sich lossagenden, das positive Wesen der katholischen Liturgie verkennenden Charakter des theologischen Liberalismus kennen gelernt. Gehen wir zu einer andern nicht minder schwachen Seite des theologischen Liberalismus, wie er sich auf liturgischem Boden gestaltet hat, über: es ist dieß

1) A. a. O., S. 21. Es ist hier das Gebet „sacrosanctae ꝛc." gemeint.

2) A. a. O., S. 11.

seine dogmatische Seichtigkeit und Haltlosigkeit. Vor Allem fehlte es ihm an dem wahren Begriffe des Cultus. „Die Tendenz des äußern Gottesdienstes ist, unsre Begriffe über Tugend zu wecken, zu berichtigen und zu erweitern, analoge Gefühle aufzuregen und zu veredeln, unser Herz für gute Vorsätze empfänglich zu machen und so dem religiös-sittlichen Lebenswandel Vorschub zu thun" [1]) — solche vom Kant'schen Rationalismus dictirte banale Anschauungsweise des Cultus war unter den liberalen Theologen sehr verbreitet, was, wie ich hoffe, Niemand besonders bewiesen verlangt [2]). Noch im Jahre 1836, wo Pflanz seinen höchst merkwürdigen Artikel schrieb: „Welche Gegenstände sollen bei einer bald zu hoffenden Diöcesansynode berathen und erörtert werden? und warum?" — konnte gesagt werden: „die Moralität sollte aller Gottesverehrung letzter Zweck seyn [3])!" Niemand wird von uns verlangen, daß wir uns in eine weitläufige Widerlegung solch verkehrter Anschauungsweise einlassen; genug, hier ist alle höhere Würde des Cultus, sein sacramentaler, sein latreutischer Charakter verkannt, und anstatt in ihm das höchste ethische Thun anzuerkennen, läßt man ihn einer pharisäischen Gerechtigkeit, die bei Gebildeten vielleicht ohne solche Stütze zu Stande kommen könnte, als Magd dienen. Unsäglich sind die traurigen praktischen Consequenzen, die aus dem Utilitätsprincipe sich ergeben haben; möge die Kirche von nun an auf immer

1) Vergl. Winters „erstes, deutsches, kritisches Meßbuch. München 1810," S. 21.

2) Man vergl. hierüber nur u. A. Graf, zur praktischen Theologie, S. 43—51. Lüft's Liturgik S. 189 ff.

3) Freimüth. Bl., 1836, 1. H., S. 83.

davon befreit bleiben! Das ist aber gerade der Punkt, durch welchen sich die josephinische Periode zum diametralen Gegensatze des Mittelalters stempelt. Dieses gibt sich, die eigene Nichtigkeit ganz vergessend, dem freiesten und kühnsten Aufschwunge zu Gott hin und ruht nicht, bis es am Thron des Allerhöchsten angekommen in Anbetung versinken oder im seligsten Genusse der göttlichen Gnaden sich berauschen kann; der Geist der josephinischen Periode dagegen ist so in der Reflexion befangen, daß er in seinem Beten sich selbst beschaut und über seine Aufgeklärtheit staunt [1]). Deßwegen kannte auch der Liberalismus kein entsetzlicheres Wort, als: „Mittelalter"; es war ihm jenes Zeitalter, das Allem, was von ihm erzeugt oder gestaltet wurde, wie es selbst roh und finster war, auch den Stempel der Mißbildung aufdrückte. [2]) Deßwegen wurde auch Gregor VII. — abgesehen von seiner sonstigen Thätigkeit — schon um seiner Energie auf liturgischem Gebiete willen der Popanz des „Priesters des 19ten Jahrhunderts." Dieser „niederschmetternde Geist" mit seinem „schneidenden" Charakter, der „es unternahm, auf einmal und

1) Ein Gebet vor dem Ausgehen an den Bittlagen, welches im Constanzer Archiv vorgeschlagen ist, lautet: „Gott, wir wollen heute, wenn wir deine Fluren durchwallen, wenige Worte machen, wollen das viele Geschwätz denen überlassen, die noch heidnisch denken, wir wollen deiner Allmacht u. s. w. nachdenken." Bei der Ankunft in der andern Kirche wird dann gebetet: „Lieber Gott! wir sind unsren Vorsätzen getreu geblieben — wir haben nachgedacht über den Zustand unsrer Seele ꝛc." Das nenne ich mir einen Gebetston! Beim Fortgehen aus der fremden Kirche beginnt man: „Unsre Vorsätze o Gott, die wir unter der heil. Messe und vorhin schon faßten, müssen Dir wohlgefallen; sie betreffen die Besserung unsres Herzens u. s. w." „Sapienti sat!" Vergl. Jahrg. 1814, I. Bd., S. 236 ff.

2) Constanzer Archiv, Jahrg. 1816, II. Bd., S. 101.

mit einem Schlag alle und sämmtliche Liturgien aus allen und sämmtlichen Kirchen des Abendlandes zu verbannen." [1]) Aus dieser einseitigen Utilitätstheorie ergab sich dann die Herabwürdigung sacramentaler (das Wort im weitern Sinne genommen) Acte zu bloßen Gelegenheiten, irgend eine nützliche Wahrheit an den Mann zu bringen. So lautet in einem der besseren deutschen Rituale ein Gebet zur Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt: „Allmächtiger Gott, segne die Kräuter, die von den Menschen als Arzneien gebraucht werden, und gib, daß jene, die sich krank fühlen, sich zeitlich nach Hülfe umsehen und sich des Rathes und der Besorgung eines gesetzlichen Arztes bedienen, und so zur Erhaltung und Rettung des Lebens das Ihrige thun, die natürlichen Mittel recht gebrauchen und Gott nicht versuchen...; segne diese Kräuter, daß die Kranken mit Vermeidung des Aberglaubens aller Art... den ärztlichen Anordnungen pünktlich folgen" u. s. w. [2]) Aus jener Utilitätstheorie ergab sich die ächt protestantische Betonung des Wortes gegenüber der Handlung, die Alles durch Predigen und Moralisiren erzwingen will, die den Priester auch nicht die unbedeutendste liturgische Function ohne die langweilende Zugabe einer salbadernden Homilie vollbringen lassen will und die tiefsinnigste und üppigste Symbolik unsers Cultus in einer Sündfluth von moralischen Nutzanwendungen ersäufen möchte. Wir sagen dies, nicht als ob wir nicht wüßten, daß die Ceremonien unsres Cultus den Gläubigen nicht nur erklärt

1) Constanzer Archiv, Jahrg. 1816, II. Bd., S. 100.

2) Das heißt die Liturgie zur Dienstmagd der Gesundheitspolizei herabwürdigen! — S. dieses ganz unglaubliche Formular in Müller's Handbuch der seelsorgerlichen Functionen.

werden dürfen, sondern erklärt werden sollen; aber wir tadeln mit aller Entschiedenheit, wenn das Wort die Haupt-, die Handlung die Nebenrolle spielt; wir tadeln jenes Zuvielsprechen, welches nach Ton und Fassung einzig nur auf das Verständniß (dessen, was am Ende doch allen Verstand übersteigt) hinarbeitet und die Erbauung schwächt. Wir finden es ganz charakteristisch, daß im Jahr 1801 sogar der Vorschlag gemacht wurde, „der Bischof sollte die allgemeine Verordnung machen, daß nie eine öffentliche Gottesverehrung ohne Predigt oder Nachmittags ohne Christenlehre gehalten würde." [1]) Ich halte es für überflüssig, näher auf die vielen Ritualien einzugehen, welche der liberalen Periode ihr Entstehen verdanken; daß sie an diesem Fehler des bis zum Eckel weitläufigen Moralisirens und Predigens laboriren, darüber herrscht wohl gegenwärtig nur eine Stimme. [2])

Daß wir aber mit Einem Worte abschließen: von der Annahme des Utilitätsprincipes kommt es her, daß sich alle Erfindungen der liberalen Periode zu den Schöpfungen der Kirche verhalten wie die modernen Bauten des Finanzkammerstyls zu den gothischen oder byzantinischen Kirchen. — Weiterhin offenbart sich die dogmatische Haltlosigkeit des Liberalismus darin, daß er seine Reformvorschläge auf eine grelle Confusion der wichtigsten Begriffe

1) Journal der kath. Theologie, I. Bd., 1. H., 1801.

2) Nicht am wenigsten trifft dieser Vorwurf dasjenige Ritual, welches Herrn von Wessenberg zugeschrieben wird, vergl. die durchaus billige Beurtheilung desselben im „Katholiken", 57. B. S. 215. „Dieses Ritual ist allerdings in einer verderblichen Einseitigkeit befangen, aber es weiß dieselbe mehr durch stylistischen Geschmack zu verbergen, als andere von demselben Standpunkt geschriebene Ritualien."

gründet. Er verlangte dringend eine Reform der Messe, denn „heutzutage ist sie eine Handlung, die zu ihrem Zwecke in keinem Verhältnisse steht." „Ihr Wesen ist die Feier des heil. Abendmahles, alles Uebrige daran ist aber zufällig, hat sich in der Zeit gestaltet und kann in der Zeit abgeändert werden, sollte es wohl gerade heutzutage." [1]) „Ich stelle mir einen Boten des Evangeliums vor, er bricht seinen Schülern, die sich um ihn her sammeln, dieses heilige Brod. Diese Scene führt seinem Gedächtnisse jene ganze feierliche Scene wieder vor, wo er seinen Meister noch mit leiblichen Augen sah, noch seine väterliche Stimme hörte, noch aus seinen Händen das Brod, das er gebrochen hatte, empfing, noch seine liebreichen Zusprüche mit begierigen Ohren verschlang, wo sein Herz, innigst gerührt, mit Liebe gegen seinen Meister, mit Eifer für seine Lehre, mit Vertrauen auf seine Verheißungen, mit Enthusiasmus für seinen wohlthätigen Plan erfüllt war. Alle diese Empfindungen drängen sich jetzt aufs Neue seiner Seele zu, wecken in ihm neues Leben, neue Liebe, neue Entschlüsse Jesus und seine Lehre werden ihm aufs Neue gegenwärtig, ehrwürdig, wichtig, unaussprechlich theuer. [2])

Wir sehen also hier den Opferbegriff in der Messe auf die ausdrücklichste Weise geläugnet, und wenn wir auch durchaus nicht behaupten wollen, daß solche Läugnung allen Reformvorschlägen in Beziehung auf die Liturgie der Messe zu Grunde gelegen, so doch ohne Zweifel sehr vielen derselben. Daher kam es, daß gegen den bestimmten Ausspruch der Synode von Trient namentlich die Privatmessen anstößig

1) Freimüth. Bl., I. Bd., 3. Heft, 2. Abhandl.
2) Werkmeisters Predigten, II. Bd., S. 320.

gefunden wurden,[1]) als ob die alte Kirche nichts von ihnen gewußt hätte, während doch der grundgelehrte Bona mit ſo großer Beſtimmtheit ſagt: „Semper viguit in Ecclesia privatae Missae uno saltem praesente et ministrante laudabilis consuetudo, quam haeretici misoliturgi aliquando prohibitam fuisse nunquam poterunt demonstrare. Sive enim dicatur privata a loco, quia in privato aliquo Oratorio agitur; sive a tempore, quia non festis, sed privatis diebus fit: sive ab assistentibus, quia vel unus duntaxat vel pauci ei intersunt; sive ex eo, quod solus sacerdos in ea communicet; sive alia quacunque ex caussa: semper eam licitam et in usu fuisse, probatissimis veterum patrum testimoniis et exemplis demonstrabo.“[2]) Dieſes Aufgeben des Opferbegriffes wirkte dann auch dazu mit, daß man das tägliche Feiern der heil. Meſſe unnöthig und beläſtigend fand, und den Rath gab, unter der Woche mit der heil. Meſſe und einer andern Volksandacht, z. B. einem öffentlichen Morgengebete oder auch einer Chriſtenlehre abzuwechſeln[3]) — einen Rath, dem wir die gewichtigen Worte des frommen Biſchofs Wittmann entgegenhalten wollen: „Chriſtus ſagt, daß die Trübſale zunehmen und am Ende der Jahrhunderte am größten ſeyn werden. Wenn dann die Trübſale zunehmen,

1) Z. B. von Dr. Huber, Freimüth. Bl., I. Bd., 3. H., S. 305.
2) De rebus liturg. lib. I., cap. XIV init.
3) So wird ſchon gerathen in einem Gutachten über verſchiedene Punkte des Cultus, welches auf Andringen des erzbiſchöflichen Vicariats unter Friedrich Carl von Erthal ein geiſtlicher Rath verfaßte, ſ. bei Kopp, die kath. Kirche im 19. Jahrh., S. 120. Ueberhaupt finden wir in den verſchiedenen Gutachten, die als Vorbereitung zu der auf das Jahr 1789 angeſagten Diöceſan-Synode von Mainz dienen ſollten, ſo ziemlich einen Inbegriff der bedeutendſten liturgiſchen Reformvorſchläge.

so wird auch die geistige Nahrung und Stärke zunehmen müssen.[1]) Namentlich fanden auch die mehreren Messen zu gleicher Zeit und die vielen Altäre in den Kirchen Widerspruch.

Mit der dogmatischen Haltungslosigkeit des theologischen Liberalismus hängt aufs innigste zusammen seine Scheu vor allem Tieferliegenden und Geheimnißvollen im Cultus. Was sich mit seinen dürftigen Begriffen nicht vertrug, konnte keine Gnade vor ihm finden. Das zeigte sich namentlich in Betreff der Sacramentalien. Weil eine tiefere Theologie dazu gehörte, um ihr Wesen zu begreifen, als sie den josephinischen Compendienmännern (wenn man Einen derselben kennt, so kennt man Alle) beliebte, so wurde rücksichtlich ihrer ein ganzes Nest von Mißbräuchen entdeckt. Man kann nicht sagen, daß die bekannte Linzer Monatschrift den Liberalismus in starken Farben auftrage; man würde ihr sehr Unrecht thun, wenn man sie in eine Kategorie mit der Ulmer Jahresschrift, mit der constitutionellen Kirchenzeitung, mit den freimüthigen Blättern setzen wollte; auch hat sie keinen Mangel an brauchbaren Aufsätzen und Abhandlungen. Aber mit den Sakramentalien weiß sie so wenig ins Reine zu kommen, daß sie mit aller Bestimmtheit den Satz aufstellt: „Unsere Segnungen oder Benedictionen sind nur signa, quae significant gratiam" — eine Ansicht, die eben so verbreitet, als unwahr ist.[2]) Zwar ist nun beruhigend beigesetzt: „Man besorge nicht,

1) In seinen „Exercitienreden", die in der That einen apostolischen Geist athmen, kommt er öfter auf diesen Gegenstand zu sprechen.
2) Linzer Monatschrift, IX. Jahrg. S. 136, Rottenburger Ausgabe.

daß auf dieſe Weiſe unſre Segen zu tief herabgeſetzt werden. Sie kommen, abgeſehen von dem Feierlichen, womit ſie die Kirche begleiten läßt, in eine Claſſe mit dem Gebete, und es wird ihnen mit dieſem gleiche Kraft zugeſchrieben; dieſes kann aber unmöglich eine Herabſetzung heißen." Obwohl nun hierin eine offenbare Gedankenloſigkeit zu Tage tritt, daß gar kein Verſuch gemacht wird, die Begriffe des die Gnade ſinnbildenden Zeichens und des Gebetes, auf welches die Benedictionen zurückgeführt werden ſollen, mit einander zu vermitteln, ſo war wenigſtens in der Anwendung des Gebetsbegriffes auf die Benedictionen die Möglichkeit zu einer tieferen Auffaſſung ihres Weſens gegeben. Denn wer iſt es denn, der da betet, bei Ausſpendung der Benedictionen, der ſündige Menſch oder die Kirche? Wenn aber die Kirche betet, wie mag doch ihr Gebet unerhört bleiben? Durch dieſe höchſt einfache Argumentation ſinkt die Theſe von den signis mere significantibus in ſich ſelbſt zuſammen. [1]) Allerdings kommt bei den Benedictionen der beſondere Umſtand in Betracht, daß ihre Wirkungen oft zeitliche und leibliche Güter ſein ſollen. [2]) Deßwegen gerade

1) „Per usum Sacramentalium remittuntur peccata venialia", S. Thom. qu. 87 art. 3.

2) Gerade dieß macht auch einen Unterſchied zwiſchen Sacramenten und Sacramentalien, daß letztere häufig ihrer urſprünglichen Beſtimmung gemäß zeitlichen Segen ſtiften ſollen, während die Sacramente vor Allem die heiligmachende Gnade wirken, wenn auch zeitliche, namentlich leibliche Wirkungen, bei ihnen nicht geradezu ausgeſchloſſen ſind; man denke an die letzte Oelung und die Euchariſtie. Wenn es alſo in der Linzer Monatſchrift (a. a. O.) heißt: „Die Verheißungen zeitlicher Güter und Belohnungen, welche im alten Teſtamente vorkommen, können hierher nicht angewendet werden, weil ſie nur für die damalige Zeit, für die Vorbereitungsanſtalt, für den Charakter und die

sind ihre Wirkungen unmöglich durchaus sicher und gewiß, denn was immer in zeitlichen Dingen contra rationem salutis gebetet wird, kann nicht auf Erhörung Anspruch machen. Aber auch die zeitlichen Güter, auf deren Erlangung viele Benedictionen gerichtet sind, erscheinen hier nur als Mittel zum Zweck und stehen in inniger Beziehung zum Seelenheile und zur Gnade Gottes, und mit Rücksicht auf diese geistigen Güter bleibt die Segnung der Kirche nie wirkungslos. Faßt man also bei den Sakramentalien scharf ins Auge, daß alle Gebete derselben von der Kirche und nicht von einem Individuum vorgetragen werden, so kann man auch nicht schlechthin sagen, daß die Sakramentalien ex opere operantis wirken; denn sonst würde ihre Wirkung von der Würdigkeit des Ausspenders abhängig, was nicht angenommen werden darf, wenn auch allerdings hier die Persönlichkeit des Ministers schwerer ins Gewicht fällt, als bei den Sacramenten. Der Gedanke Stattler's, welcher die Sakramentalien „Sacramenta Ecclesiae" nennt, ist aller Beachtung werth. Wenn aber der theologische Liberalismus darin befangen blieb, in den Sacramentalien nichts Anderes, als sinnbildende Zeichen zu erkennen, so versteht sich, daß ihm alles Tiefere in denselben entging, so namentlich ihr Verhältniß zu den Sacramenten, von welchen sie doch den

---

Umstände des jüdischen Volkes gelten. Christen sollen nicht mehr Juden sein wollen. Sollten dergleichen geweihte Sachen Krankheiten heilen, Ungewitter vertreiben und ähnliche außerordentliche Wirkungen hervorbringen, so müßte das offenbar wider den gewöhnlichen Lauf der Natur... geschehen. Die Kirche selbst hat bei ihren Benedictionen gewiß die Absicht nicht, durch die geweihten Sachen leibliche und geistliche Hülfe zu verschaffen" — so ist jeder dieser Sätze irrthümlich und verkehrt.

Namen tragen.[1]) Die Sacramentalien stehen zu den Sacramenten einmal in einem vorbereitenden und einleitenden Verhältnisse, wie schon daraus hervorgeht, daß kein Sacrament ohne die sog. „ceremoniae antecedentes“ gespendet wird, welche eben Sacramentalien und nichts Anderes sind; sodann aber auch in einem Verhältnisse der Nachfolge, der Unterordnung oder wie man es nennen will, indem die Sacramentalien das fundamental und wurzelhaft in den heil. Sacramenten geheiligte Leben des Gläubigen auch in seinen untergeordneten Sphären heiligen und mit einer übernatürlichen Signatur versehen sollen.

Für den der Seele nach mit dem Brode der Engel genährten Menschen besteht demnach auch ein gesegnetes Brod (Eulogie) zur Nahrung des Leibes; der durch Wasser und Wort Wiedergeborne soll im geweihten Wasser sich von der täglichen Befleckung der läßlichen Sünde reinigen; der durch die sacramentalische Gnade an der Seele Genesene soll durch verschiedene Segnungen auch von leiblichem Siechthum befreit werden. Wenn sich demnach den Sacramenten gewisse Analogien aus dem Gebiete der Sacramentalien an die Seite setzen lassen, so liegt das ganz im Wesen der letzteren begründet, welche, wie Trabanten um ihre Sterne, so um die Siebenzahl der Sacramente kreisen. Werden die Sacramentalien in dieser Weise aufgefaßt, dann tragen sie einen guten Theil bei, jenes tiefe Wort des Protestanten Novalis zu rechtfertigen, wenn er von einer „Allgegenwart

1) Am meisten Belehrung über diesen interessanten Gegenstand dürfte man in dem Werkchen finden: „Die Sacramentalien der katholischen Kirche, des katholischen Ceremonienbuches III. Band. München 1843. Im Verlage des katholischen Büchervereines.“

des alten katholischen Glaubens im Leben" spricht. [1]) — Es ist aber an den Sacramentalien noch ein Punct ins Auge zu fassen, der, weil er zur Nachtseite derselben gehört, von dem durch und durch lichterfüllten Liberalismus nicht wohl beachtet werden konnte. Die Sacramentalien sind zum Theil Exorcismen, und die Exorcismen sind nun ein= für allemal Etwas, das man als einen Probirstein brauchen kann, ob Jemand im 18. oder 19. Jahrhundert scheintodt oder wirklich lebe. [2]) Ich brauche mir doch wohl nicht die Mühe zu nehmen, den Nachweis zu führen, daß jedes libe= rale Genie sich von jeher dadurch legitimiren mußte, daß es in irgend einem theologischen Journal eine Lanze gegen den Exorcismus gebrochen. Dieß war ja die Klage des wackern „Katholiken", so oft wieder ein neues Ritual ans Licht der Welt trat, daß darin in neologischer Weise vom Exorcismus Umgang genommen worden. Indessen alle die Declamationen gegen den „gräulichen" Exorcismus, alle die Klagen über die kirchlichen Ritualien und Benedictionalien, daß darin dem leidigen Satan zu viel Gewalt eingeräumt sei, auf welchen dogmatischen Ausspruch gründen sie sich? Aller= dings sind die Werke Satans zerstört, allerdings kann er, um in der Sprache des h. Augustin zu reden, mit einem an der Kette angebundenen Hunde verglichen werden, der nur jenem zu schaden vermag, der leichtsinnig und vermessen in seine Nähe sich begibt; aber daß er uns gefährliche Ver= suchungen zu bereiten im Stande ist und hiezu die Objecte

1) Novalis Schriften, Berlin 1826, Th. I. S. 208.

2) Die „Freimüthigen" gaben die theologische Quartalschrift von da an auf, als sie den Exorcismus in Schutz nahm. Vergl. 1837, 1. H., S. 9.

der Sinnenwelt als Blendwerk gebrauchen kann, behaupten die angesehensten Theologen unsrer Kirche.[1]) Was aber die Exorcismen bei der h. Taufe insonderheit angeht, so werden die Liberalen, welche auf ihre Verbannung dem Gebrauche des christlichen Alterthums zum Trotz mit so vielem Geschrei angetragen haben, schwerlich den Nachweis führen können, daß auch das beschränkteste alte Mütterchen dabei an ein eigentliches Besessensein der neugebornen Kinder durch den Geist der Finsterniß einmal gedacht habe.

Diese Scheu vor allem Tieferen und Geheimnißvollen im Cult, welche dem Liberalismus eigen ist, offenbart sich recht auffallend in dem sprachlichen Charakter seiner liturgischen Geburten. Die kirchlichen Gebete z. B., was haben sie für eine wunderbare, geheimnißreiche Sprache! Wie derjenige, welcher in einen Abgrund hinunterschaut, denselben um so tiefer findet, je länger er hinunterschaut, also findet der aufmerksame Betrachter in den kirchlichen Gebeten um so mehr Stoff zu aufrichtiger Bewunderung, je mehr er sich in ihren Inhalt vertieft. Sailer hat Meditationen über die Kirchengebete geschrieben: Dieß ist ein glücklicher Gedanke. Wer diese Meditation versteht, dem ist um den nothwendigen Stoff zum Predigen nicht bange. Nun mache aber Einer einmal denselben Versuch mit den Gebeten

1) „Secundo modo (hoc est aliquid extra hominem operando) ipsum tentare potest, cum aliquid verum vel apparens sensibus externis objicit, unde occasio alicujus peccati perpetrandi ipsi homini suggeratur. Ita S. Thomas quaest. III., art. 1—4, ubi fuse explicat, qua ratione tam boni quam mali angeli tam interius quam exterius in homines agere possint.“ cf. Abelly medulla theologica, P. I. tract. IV. cap. 3. sect. 6. Man vergleiche auch die Zeitschrift „der Katholik.“ Jahrg. 1832. 2. Heft. S. 184 f.

in den modernen Gebetbüchern und den Privatritualien, ob er darin auch nie verſiegenden Stoff zur Betrachtung finde! Gewiß wird er unmittelbar nach dem Anfang zu Ende ſein und höchſtens darüber in lange Gedanken ſich verlieren, wie es eine Zeit geben konnte, in der man das Treffliche, was die Kirche beut, mit dem Rauſchgolde vergänglicher Zeitproducte vertauſchen konnte. Am widerlichſten erſcheint in allem modernen Gebetweſen das Schwanken im Tone des Betens und im Tone des Reflectirens.

Die geheimſte Weisheit des theologiſchen Liberalismus gibt ſich auch auf liturgiſchem Gebiete in der Diſtinction des Weſentlichen und Unweſentlichen kund. Man weiß, was dieſe Diſtinction für Unheil auf dem kirchenrechtlichen Gebiete angerichtet; wie ſie alles poſitive Recht über den Haufen geworfen und den ganzen gegenwärtigen Beſitzſtand in Frage geſtellt hat. Man weiß, welche Verwirrung ſie auf dogmatiſchem Gebiete herbeigeführt hat, bis zur Niederreißung der ganzen Scheidewand zwiſchen der Kirche und den Confeſſionen. Und auf liturgiſchem Gebiete hat ſie nicht minder auflöſend gewirkt. Im Grunde aber darf man ſich gar nicht wundern, warum dem Liberalismus ſo Vieles unweſentlich vorkam. Von dem, was im Reich der Natur und des Geiſtes lebt und webt, Etwas als unweſentlich erklären, heißt das Verſtändniß deſſelben aufgeben. Je genauer ich einen Organismus kenne, deſto weniger wird mir daran unweſentlich vorkommen. Die liberale Theologie trat mit zu platten und dürftigen Principien an den Cult hin; ſie konnte ihn nie faſſen: und ſiehe! das Unweſentliche an ihm wird in ihren Augen Legion. Ich habe durchaus keine Luſt, eine Liſte ſolcher liturgiſcher Gegenſtände zu entwerfen, welche

von den liberalen Theologen als unwesentliche proscribirt waren. [1]) Die praktischen Nachtheile aber, welche die besprochene Distinction zur Folge hatte, sind in manchen deutschen Diöcesen noch bis zur Stunde fühlbar, indem der in ihnen gepflogene Gottesdienst einem entblätterten Baum oder einem verstümmelten Körper gleicht. Welch' große Thorheit übrigens in der Unwesentlichkeitstheorie gelegen gewesen, das ergibt sich, wenn man die Physiognomie jener Zeit betrachtet, in der sie realisirt werden sollte. Im neunzehnten Jahrhundert hat man doch wahrlich keine Ursache, sich grundsatzmäßig von solchen Mitteln zu entblößen, welche die Uebermacht des negativen Geistes hemmen können. Wenn es dem Wesen der apostolischen Kirche gemäß war, bei der von innen gewaltig hervorsprudelnden Quelle der Gottesliebe und Frömmigkeit im Aeußern Alles auf einfache, große Formen zu reduciren, so entspricht es dagegen der Weisheit der Kirche in den späteren Jahrhunderten, durch den Glanz und die Mannigfaltigkeit der Formen, welche sie offenbart, die Kälte und Trägheit der äußerlicher gewordenen Gemüther zu überwinden. Einem Kranken, der ohnehin wenig Lebenswärme

---

1) Die Linzer Monatschrift verlangt von dem Seelsorger: „Er mache den Gläubigen begreiflich, daß die Sacramentalien keineswegs zu den wesentlichen und unveränderlichen Religionsgegenständen, sondern zu den zufälligen Nebendingen gehören, die nach den Umständen der Zeit ohne Nachtheil für die Religion verändert werden können" (IV. Jahrg. III. Bd. 4. H. S. 36). Hiegegen muß bemerkt werden: Die Kirche wäre nicht, was sie wirklich ist, die Quelle der Heiligung für das Leben nach allen seinen Beziehungen, wenn die Sacramentalien nicht wären. Ein Leib, der bis auf Haut und Knochen abgezehrt ist, lebt vielleicht noch, aber — wie viele Schritte hat er zum Tode? —

hat, entzieht ein kluger Arzt nicht gerne Blut. Unsere Zeiten leiden doch wohl nicht an religiöser Hyperſthenie.

Es war also ein großer Irrthum, wenn die liberale Theologie im Cult die Einfachheit der apoſtoliſchen und unmittelbar darauf folgenden Zeiten wiederherſtellen wollte. Die erſte Kirche war ſehr einfach in ihren liturgiſchen Formen, — wer könnte dies beſtreiten — aber ſie ſtrebte auch hierin vorwärts, nach der vollkommenen Mannesgröße. Sie verlangte aus den engen Mauern des Privathauſes, innerhalb deren Anfangs die hh. Geheimniſſe dargebracht wurden, hinaus nach den großartigen Räumen der Baſilica; ſie glaubte, daß nur dies der Erhabenheit des h. Opfers entſprechend ſei, wenn ſeine Liturgie allmälig der individuellen Willkühr entzogen und in feſte Formen eingegränzt werde. Sie ſuchte in demſelben Grade, in welchem ſie, von der Wuth der Henker erlöſ't, freier Athem ſchöpfen konnte, zu der Einfachheit der liturgiſchen Formen auch die Majeſtät und den Glanz beizufügen. Sie ſtrebte alſo nach Extenſion; vorwärts ging ihre Richtung. Die liberale Theologie dagegen will gerade das Entgegengeſetzte, von der gewonnenen Höhe nämlich herabſteigen, die gemachte Errungenſchaft preisgeben. So gewiß alſo die alte Kirche des liturgiſchen Stillſtandes nicht bezüchtigt werden kann, ſo gewiß iſt die Prätenſion des Liberalismus, in den Cult den apoſtoliſchen Geiſt oder wenigſtens den Geiſt der alten Kirche zurückführen zu wollen, eine leere und nichtige. In der That hat derjenige, welcher die alte Kirche nur einigermaßen kennt, keinen weitläufigen Beweis nothwendig, daß der Liberalismus Alles eher als ihr Bild wiederherſtellen wollte. Die alte Kirche (vor allen aber die römiſche) hing mit eiſerner Zähigkeit an dem

Traditionellen, und mit dem Satze: so ist es hergebracht, so kommt es von den Aposteln her — war allem Streit ein Ende gemacht. Die alte Kirche wußte nichts von dieser Begünstigung des didactischen Elements im Cultus, und der sacramentale Theil desselben war von dem belehrenden strenge geschieden; sie hatte auch die disciplina arcani, welche im geraden Widerspruche mit der absoluten Verständlichkeitstheorie steht. In ihr war die liturgische Willkühr verbannt; wenn ein Lector in einer bekannten Formel in einem Worte fehlte, so wurde er vom Volke verbessert. Der Unterschied der hierarchischen Stufen wurde streng festgehalten, in dem Tempel war eine strenge Ordnung der Plätze nach der clericalischen Würde festgesetzt, und das Gepränge, womit ein Bischof bei den gottesdienstlichen Handlungen ausgezeichnet wurde, steht dem gegenwärtigen wohl in nichts nach. Von Constantin d. Gr. an mehrte sich von Jahr zu Jahr die Pracht der Altäre und Gotteshäuser, so wie der kirchlichen Kleidung; und wenn es früher anders gewesen war, so lag der Grund in dem einschüchternden Charakter einer Ströme von Blut vergießenden Zeit; wiewohl Ciampini in dem Zeitraume bis zu Diocletian über hundert bedeutendere Kirchen zählt. Die bildenden Künste lagen zwar noch in der Wiege, doch beurkunden sie deutlich ihr Dasein durch die vielen künstlerischen Darstellungen, Embleme u. s. w., die man z. B. in den Katakomben findet. Einem Häretiker zu Liebe auch nur den geringsten Punkt in der Liturgie aufzugeben, hätte ich damals keinem Priester rathen mögen; nie hätte ein Bischof es wagen dürfen, im Gottesdienste Etwas nach dem Beispiele derer, die draußen sind, umzumodeln, von ihnen Lieder anzunehmen oder gar den Hauptheil des Gottes

dienstes, das Meßopfer, auch nur in der kleinsten Form dem Gottesdienste der von der Kirche getrennten Parteien anzupassen. Dies war der Geist der alten Kirche in liturgischer Beziehung, und wenn sich nicht mehr Einzelnheiten von ihrem Cult nachweisen lassen, welche den Unterschied der frühesten liturgischen Anschauungen von denen des Liberalismus darthun, so liegt der Grund davon nicht allein in der Thatsache, daß der historischen Denkmäler aus den ersten Zeiten des Christenthums nur sehr wenige auf uns gekommen sind, sondern auch in der disciplina arcani.[1]) Doch sind wiederum von der ältesten Gestaltung der christlichen Liturgie mehr Spuren vorhanden, als der erste Anblick lehren möchte — namentlich findet man in der Offenbarung Joannes eine derartige nicht unbedeutende Ausbeute.[2])

Mit der Scheu des Liberalismus vor dem Tieferen und Geheimnißvollen hängt seine Unkunde von dem wahren Wesen der Kunst zusammen. Wenn ein Pflanz, der kenntnißreichste und thätigste Schriftsteller unter den Liberalen, noch im Jahre 1836 wörtlich sich so ausdrücken konnte: „War es nicht hoher Gewinn für die Kunst, als man vom gothischen Style abging und den reinen alterthümlichen griechischen Styl zum Muster nahm?“[3]) so staunt man freilich Anfangs über ein so unerwartetes Urtheil aus dem Munde eines gebildeten Mannes, aber zufällig kann man es gewiß nicht finden, denn der Liberalismus wäre nicht was er ist, wenn er den gothischen Styl nicht als eine

1) Vergl. hierüber Augusti, Beiträge zur christl. Kunstgeschichte und Liturgik. II. Bändchen. S. 39.
2) S. das eben citirte Werk. I. Bändchen. S. 72—102.
3) Freimüth. Bl. 1836. 1stes Heft. S. 54.

Verirrung des Geschmacks betrachten würde. Wenn aber Lüft die bedeutende Anklage ausspricht: „Namentlich hat in der neuesten Zeit die Geistlichkeit viel zu wenig Einwirkung auf die h. Kunst, und in dieser Beziehung viel weniger Bildung und Theilnahme, als es eigentlich im Interesse der Religion und des Cultus sein müßte,“ [1]) so behaupte ich, daß an solcher allerdings zu bedauernden Thatsache die so lange herrschend gewesene Flachheit der liberalen Anschauungen wenigstens zum Theil Schuld ist. Die Abneigung der Liberalen gegen den gregorianischen Gesang ist auch kein günstiges Zeugniß für ihren Kunstgeschmack, wie das Streben nach einem alles Gebet eigentlich verdrängenden Volksgesang [2]) (eine Nachahmung protestantischer Einförmigkeit) offenbar auf einer Verkennung des Wesens des kirchlichen Gesanges beruht [3]).

Zur vollständigeren Charakterisirung des Liberalismus, wie er sich auf liturgischem Gebiete geltend machte, gehört auch *fein bis zum Extrem gesteigertes Streben nach Vernichtung des Aberglaubens*. Der Aberglaube ist recht besehen die Kehrseite des Unglaubens; er

1) Liturgik. S. 433.

2) „Eine hauptsächliche Unvollkommenheit unsrer bisherigen deutschen Messen besteht darin, daß sie lauter Gesang haben,“ schrieb Dr. Hirscher im Jahre 1822, s. Tübinger Quartalschrift 1822. 2tes Heft. S. 245—246.

3) Der Apostel sagt: „Leidet Jemand unter Euch, so bete er; ist er wohlgemuth, so singe er.“ Jak. 5, 13. Der ausschließliche Volksgesang, auf den der Liberalismus hinarbeitete, wäre ein Rückschritt. „Kunst und Geschichte haben ihr Recht. Auch bei der größten Ausbildung wird der Volksgesang immer etwas Rohes, Unvollkommenes dem Kunstgesange gegenüber bewahren .... Die Liturgie fordert jedenfalls einen ausgewählteren Chor u. s. w.“ Histor. polit. Blätter. XI. Bd. S. 697 f.

ſtammt aus der Sünde und iſt Sünde. Die Kirche hat ihn immer mit Energie bekämpft, wie der nächſte beſte katholiſche Moraliſt ausweist. Die Kirche kennt eine „superstitio vani cultus, superflui cultus, indecentis cultus,“ [1]) aber jede dieſer Arten verwirft ſie mit aller Entſchiedenheit. Was aber Aberglaube ſei und nicht ſei, muß im Grunde dieſelbe Autorität beſtimmen, welche über den Glauben wacht. Die liberale Theologie, brennend vor Begierde, einen Gottesdienſt im Geiſte und in der Wahrheit herzuſtellen, ſah den ganzen Cult von der Seite an, ob ſich nicht etwas des Aberglaubens Verdächtiges an ihm finde, und fand denn auch wirklich eine ganze Litanei von Dingen, welche als abergläubiſche Contrebande nicht mehr über die Gränzen der aufgeklärten Bisthümer durften. Bei dieſer ganzen Inquiſition ſind nun aber folgende unangenehm auffallende Punkte. Vor Allem war die Zeit, in welcher ſie am meiſten Schärfe entwickelte, offenbar weit mehr von der Gefahr des Unglaubens als des Aberglaubens bedroht; man hätte alſo erwarten ſollen, daß man alle Kraft zur Abwendung der wirklichen und nicht der erträumten Gefahr verwenden würde. Sodann hat die liberale Theologie ſo Manches als Aberglauben und Mißbrauch erklärt, was die Kirche ſelbſt in Schutz genommen hat und bis auf den heutigen Tag vertheidigt. Was glaubte ſie nicht Alles wegräumen zu müſſen, um „reine Begriffe“ unter dem Volke zu verbreiten; was wurde hier nicht Alles in die Rubrik der „religiöſen Mißbräuche“ eingereiht! Endlich hat ſie auch darin eine große Taktloſigkeit an den Tag gelegt, daß ſie die verſchiedenſten Arten von Aberglauben in Eins

1) cf. Luc. Ferraris, biblioth. promt. s. h. v.

zuſammenwarf und den ſo nothwendig zu machenden Unterſchied, ob es ſich um einen wirklich gefährlichen, auch in praktiſcher Beziehung ſehr nachtheiligen, oder um einen mehr auf Unwiſſenheit und kindiſch beſchränkter Vorſtellungsweiſe beruhenden Aberglauben handle, überſah. —

Mit welchem Unrechte aber die joſephiniſchen Grundſätze ſich die „liberalen“ nannten, erweiſ't ſich recht deutlich auf dem Gebiete des Cultus. Vor Allem zeigt ſich die Illiberalität des Liberalismus durch das Utilitätsprincip, welches er in ſich aufgenommen hatte. Zu dem Gedanken, daß auch das Beſte und Schönſte im Reich der Natur und des Geiſtes Gott im Cult als Weihegeſchenk dargebracht werden ſolle, vermochte er ſich nicht zu erheben. Ad quid profusio haec? — dieſe Worte ſchwebten ihm immer auf den Lippen. Die Kirche dagegen tadelt wohl alle Ueberladung und Ueppigkeit; ſobald die Menge der Formen drückend wird, folgt ſie, wie Bellarmin ſagt, dem Beiſpiele des Winzers, welcher das Laub des Weinſtockes beſchneidet, ſobald ihm ſich alle Säfte zuwenden wollen; ſonſt aber iſt ſie wahrhaft liberal, d. h. ohne ängſtliche Berechnung, wenn es ſich darum handelt, „das Zelt des Allerhöchſten zu ſchmücken,“ worin ſie Gott ſelbſt nachahmt, der nicht bloß eine Blume dem Boden entſproſſen läßt und nicht bloß mit einem Stern das Firmament geſchmückt, ſondern die Unergründlichkeit ſeines Weſens durch die Unzahl ſeiner Werke hat offenbaren wollen. — Zum zweiten liegt die Illiberalität des Liberalismus in dem Mangel an Schonung, womit er das Volk behandelte. Auf die Frage: „wie ſind die Bruderſchaften abzuſchaffen, als Mißbräuche, die das Wahre, die urſprüngliche Bruderliebe nämlich, außer Acht laſſen, wo man den allgegenwärtigen

Gott in einer fremden Kirche aufſucht und ſich zum Nachtheil des pfarrlichen Anſehens unter fremde Pfarrangehörige miſcht, wo die in die Bruderſchaft eingeſchriebenen Brüder und Schweſtern den leeren Namen führen, keineswegs aber die weſentlich nothwendigen Werke der Bruderliebe aufweiſen können?" — beginnt die Antwort eines Liberalen gleich mit den Worten: „Der gemeine Haufe iſt als unmündiges Kind anzuſehen." [1]) In der That, eine ſolche Sprache hat das „diktatoriſche" Rom noch nie geführt, obwohl ihm noch nie in den Sinn gekommen iſt, bei liturgiſchen Anordnungen dem Volke eine deciſive Stimme zuzuerkennen, wie dies die Liberalen hie und da ſchon beantragt haben! Um ſeine Geſangbücher und Ritualien einzuführen, entblödete ſich der Liberalismus hie und da nicht, die ſchärfſten Zwangsmaßregeln anzuwenden, ja um die Unterſtützung des brachium seculare zu betteln. In der ſchon einmal citirten Recenſion der zweiten Auflage des Winter'ſchen Rituals (durch Biſchof Brand beſorgt) ſagt der „Katholik," daß bei der Einführung der deutſchen Sprache in die Liturgie auch die Bedürfniſſe des Volks befragt werden ſollen, ob ſie von dieſem wirklich verlangt werden: „auf das Volk ſollte doch mit allem Rechte billig Rückſicht genommen werden, damit ſich nicht jene traurigen Scenen wieder erneuern, durch welche die Einführung des deutſchen Kirchengeſanges in jenem Lande, welches nun unter der Jurisdiction des hochwürdigſten Herausgebers ſteht, ſo gehäſſig geworden iſt." [2])

---

1) Conſtanzer Archiv. Jahrgang 1809. II. Bd. S. 36, 37.

2) Katholik. Jahrg. 1833. IV. H. S. 118.

Welch eine große Zahl von Pfarrern, ja selbst von Ordinariaten hat zu einer gewissen Zeit beim Volke das Vertrauen eingebüßt, weil sie, vom liberalen Schwindel ergriffen, ihr Ansehen nicht zum Aufbauen, sondern zum Niederreißen gebraucht haben! Wer erinnert sich nicht der sonderbaren Periode, wo mancher Geistliche sich einen Lorbeer gepflückt zu haben wähnte, wenn er eine Volksandacht abgeschafft oder eine Bruderschaft eingestellt oder an einem abgeschätzten Feiertage die Kirche geleert oder ein Paar Heiligenbilder hinausgeschafft oder eine Prozession aufgehoben oder eine Wallfahrt unterdrückt oder heimlich in der Nacht ein durch zahlreiche Beter verehrtes Feldkreuz entfernt hatte! Solcher Thathandlungen rühmte man sich mehr, als wenn man ein großes Laster ausgerottet oder einen verstockten Sünder bekehrt hätte. Dr. Huber erzählt irgendwo [1]) mit bewunderungswürdiger Naivität, wie klug er einen in seiner Gemeinde üblichen Rosenkranz, der den ganzen Sommer hindurch Abends um sieben Uhr stattfand, abgeschafft habe. „Ich war selbst Zeuge dieser unandächtigen Andacht. Ihre plötzliche Entfernung war nun bei mir fest beschlossen. Die erste Entdeckung machte ich dem Meßner. Wie froh war dieser, daß er nun in seinen Geschäften nicht mehr gehindert wurde!“ „O ja! verkünden Sie es doch am nächsten Sonntage!“ „Ihr läutet von nun an nicht mehr,“ war meine Antwort, „das Andre sei mir überlassen.“ Am folgenden Sonntag stellte ich mich um die nämliche Zeit vor die Kirchthüre hin, die kommenden Kinder wies ich mit den wenigen Worten

---

2) Freimüth. Bl. 1835. VI. H. S. 278 f.

ab: es wird um dieſe Zeit kein Roſenkranz mehr gebetet, geht alſo nur wieder! Die alten Frauen mußte ich aber delicater behandeln. Ich machte ſie aufmerkſam auf ihre weite Entfernung von der Kirche, auf die Schwäche ihrer Füße, auf die Möglichkeit eines Unglücks, das zu Hauſe während ihrer Abweſenheit von den noch ſehr kleinen Kindern geſtiftet werden könnte, auf die wenigen Menſchen, die an dieſer Andacht theilnehmen u. ſ. w." [1]) Alſo weil das Volk bei einer Andacht nicht die gebührende Frömmigkeit an den Tag legt, deßwegen muß ſie abgeſchafft werden! Sailer bemerkt denjenigen, welche den Leuten den Roſenkranz aus den Händen gewunden haben: ob es jetzt beſſer ſei, daß die Bauernknaben, wenn ſie zur Kirche gehen, die Hände in die Taſchen ſtecken, als zuvor, da ſie den Roſenkranz trugen. — Freuen wir uns übrigens, daß der Standpunkt jener unter dem Vorwande der Aufklärung zerſtörungsluſtigen Zeit ſo entſchieden überwunden iſt, daß ein Geiſtlicher, der ſich noch auf ihm bewegen wollte, in ſeiner Gemeinde kaum mehr exiſtiren könnte.

Der dritte Widerſpruch, in welchen ſich die joſephiniſchen Principien dadurch, daß ſie liberal ſein wollen, verwickeln, beſteht darin, daß ſie ſonſt zwar überall das Recht der Beſonderheit vertreten, innerhalb der Diöceſe aber die ſtrengſte Gleichförmigkeit durchgeführt wiſſen wollen. Die liberale Theologie ereifert ſich über die liturgiſche Einheit, welche von Anfang an das Strebeziel Roms geweſen; hierin findet

1) Warum nicht auf die Möglichkeit, daß während des Betens die Kirche einfallen könnte!

ſie todte Einförmigkeit und eine durch den Geiſt der Herrſchſucht dictirte Hemmung aller freieren Entwicklung. Dagegen, daß an keinem Orte in der Diöceſe die geringſte Abweichung von der einmal angenommenen gottesdienſtlichen Norm beſtehen dürfe, dies glauben ſie zur Forderung erheben zu ſollen. Alſo dürfen die Bruderſchaften ſchon aus dem Grunde nicht geduldet werden, weil in jeder Pfarrei wieder eine andere iſt, und ſo in die Harmonie eine Diſſonanz hineingebracht wird; der Zweck der Uniformirung verlangt, daß eine einzige Bruderſchaft in der ganzen Diöceſe beſtehe, die Bruderſchaft von der allgemeinen Nächſtenliebe. So ſollten auch alle beſonderen Andachten, wie ſolche ſonſt überall in der katholiſchen Kirche in den verſchiedenen Pfarreien beſtehen, ſammt und ſonders abgeſchafft werden. — Wenn wir aber nach dem *πρῶτον ψεῦδος* fragen, von welchem der Liberalismus in ſeinem Reformationseifer ausgegangen iſt, ſo beſtand es darin, daß er den Grund, warum der zu Recht beſtehende Cultus nicht immer in der Wirklichkeit jenen Einfluß ausübte, der von ihm zur Erbauung und Heiligung der Gemeinde erwartet werden muß, nicht in die Mängel der Perſonen, ſondern in die der Sache, d. h. des Cultus ſelbſt ſetzte. Statt daß man darauf ausging, die Menſchen zu reformiren, d. h. die Liturgen und das Volk, glaubte man, in der Reform des Cultus beſtehe das Heil, ein ganz und gar lächerlicher Irrthum, den Sailer treffend zurechtgewieſen hat [1]). So gewiß man ſagen kann: omnis amor incipit ab ego, ſo gewiß iſt auch der Satz: omnis reformatio

1) S. Schmid, Liturgik. I. Bd. S. 325 f.

incipit ab ego. Dieß hätten die Liberalen nicht weniger als die Reformatoren beherzigen sollen.

Damit dürfte über die vorliegende Materie genug gesagt sein. Sollte ich durch dieß oder jenes, was ich vorgebracht habe, unangenehm geworden sein, so müßte ich mich eben auch mit den bekannten Worten trösten: „His ego gratiora dictu alia esse scio: sed me vera pro gratis loqui, etsi ingenium meum non moneret, necessitas cogit.“ Ich glaube keine wesentliche Seite meines Gegenstandes übergangen zu haben. Personen habe ich nur in so weit im Auge gehabt, als sie unzertrennlich mit der Sache zusammenhängen. Ich erkläre sogar gerne, daß auch nach meiner Ueberzeugung ohne Zweifel Manche, die sich an den liturgischen Reformbestrebungen betheiligt haben, bona fide sich vom Strome haben mit fortreißen lassen. Freilich hätte man sich dann aber auch die Art und Weise, wie sich der apostolische Stuhl über die ganze Sache so unumwunden aussprach, zum Correctiv seines irrenden Gewissens machen sollen. Hie und da mag der Liberalismus auf einen wirklichen Mißstand (der ohne Vorwissen des Kirchenregiments bestand) aufmerksam gemacht haben. Im Ganzen aber ist er als ein beklagenswerther Umweg anzusehen, auf dem man eben wieder zu dem Weg der geraden Linie zurückgekehrt ist, mit der Einsicht, dem Ziele auch nicht um einen Schritt näher gekommen zu sein. Wahre Bedürfnisse der Zeit übrigens hat die Kirche immer zu würdigen gewußt. So kann man sich darüber verständigen, daß unsre Tage einen etwas ausgedehnteren Gebrauch der Muttersprache im Cult deßwegen erfordern, weil das Bedürfniß der Belehrung und Verständlichkeit ein

größeres geworden. Die meisten Ritualien, das Linzer (vom J. 1838), Freiburger, Limburger sind nach diesem Gesichtspunkte abgefaßt; ersteres hat die Approbation des h. Stuhles erhalten, die beiden letztern sind in katholischen Blättern sehr günstig beurtheilt [1]). Uebrigens ist nie zu vergessen, daß unser ganzes Kirchenwesen auf dem edlen Boden des Tridentinums gegründet steht, welches auch in liturgischer Beziehung die Aufgabe der Kirchenreformation auf eine bewunderungswürdige Weise gelöst hat.

1) Die Recension des Linzer Rituals s. im „Katholiken," 19r Jahrg. 11tes H. November 1839.

Subregens Mast.

2.

Die temporäre Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche.

Erster Artikel.

Die Verhandlungen vor der Florentiner Synode.

In den meisten kirchenhistorischen Werken und Vorträgen wird die Geschichte der griechischen Kirche seit ihrer Trennung von der lateinischen nur höchst stiefmütterlich bedacht. Nachdem wir die große lebendige Thätigkeit der Griechen auf dem Schauplatze der christlichen Kirche namentlich im Felde der Dogmenentwicklung während der sieben ersten Jahrhunderte betrachtet, sind es in der Geschichte des ganzen Mittelalters und der Neuzeit nur mehr ein paar wenige Stellen, wo wir unsere Blicke wieder auf die christlichen Brüder im Osten richten, um von den kirchlichen Gestaltungen bei ihnen eine meistens nur flüchtige Notiz zu nehmen. Es liegt dieß freilich vor Allem in der Natur der Sache selbst, denn die stagnirende und erstarrte griechische Kirche hat kein Recht, jenen Grad von Aufmerksamkeit von uns zu verlangen, welchen wir gerne und bereitwillg, ja freudig den

lebensvollen Epochen eines Origenes, Athanasius, Cyrillus und Chrysostomus widmen. Aber gewöhnlich ignoriren wir die griechische Kirche doch noch mehr als billig und uns selber von Nutzen ist, und darum mag ein Versuch, einen verhältnißmäßig wichtigen Theil der griechischen Kirchengeschichte zu beleuchten, nicht aller Berechtigung entbehren. Vor ein paar Jahren haben wir gezeigt [1]), wie die Protestanten, namentlich die Deutschen und Engländer, auch die Tübinger Professoren versucht haben, den christlichen Orient zu protestantisiren; dießmal aber sei es uns erlaubt, von Bekehrungsversuchen früheren Datums und anderer Art zu reden, ich meine die vielfachen Versuche und die temporäre Realisirung einer Union der griechischen mit der lateinischen Kirche.

Der wirkliche Akt der Trennung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche durch den Patriarchen Michael Cerularius gegen den Willen des Kaisers Constantin Monomachus herbeigeführt und nach des Letztern Tod im Jahre 1054 ganz in Vollzug gesetzt, hatte eine Reihe Streitschriften der Griechen gegen die Lateiner zur Folge, welche das Schisma auf dem theologischen Standpunkte rechtfertigen sollten. Leider müssen wir zu diesen Vertretern einer schlechten Sache auch zwei Männer zählen, die als Exegeten, wenn gleich nicht durch Originalität, so doch durch fleißige Benützung ihrer Vorfahren sich verdient gemacht haben, nämlich Theophylakt und Euthymius Zigabenus, Ersterer Erzbischof der Bulgaren, Letzterer Mönch in der Nähe von Constantinopel. Außer ihnen standen noch der vielgelehrte

1) In der theol. Quartalschrift 1843, 4tes Heft.

Michael Psellus und der Staatsmann Nicetas Choniates in der ersten Reihe der Kämpfer; der zahlreichen oft lächerlich sich gebährdenden Dii minorum gar nicht zu gedenken [1]).

Doch selbst diese Streitschriften, himmelweit abstechend von den groben Mustern des 16ten Jahrhunderts, ließen die Wiedervereinigung mit Rom nicht als undenkbar erscheinen, und keine von ihnen hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die vorhandene Kluft durch frevle Schmähreden noch weiter zu sprengen. Ja, da und dort, namentlich wo der Patriarch von Constantinopel weniger zu tyrannisiren vermochte, trat der Zug zur lateinischen Kirche hin — wieder deutlich hervor. Hievon zeugt z. B. die friedliebende Erklärung des Patriarchen Petrus von Antiochien im Jahre 1054, noch mehr der bis ins 12te Jahrhundert fortgehende Verband der von Constantinopel weniger abhängigen russisch-griechischen Kirche mit Rom [2]), weiterhin die Geschenke, welche der Kaiser Alexius Comnenus im Anfange des 12ten Jahrhunderts an Monte-Cassino und andere lateinische Kirchen gemacht hat, sammt vielen andern Aeußerungen und Thatsachen, welche der gelehrte Leo Allatius [3]), selbst ein unirter Grieche, zum Erweise der beständigen dogmatischen Uebereins-

---

1) Vergl. Leo Allatius, de ecclesiae occidentalis atque orientalis perpetua consensione. Lib. II. cap. 9. p. 625–627. ed. Colon. Agripp. 1648. Schröckh Kirchengeschichte, Th. 29. S. 373 ff.

2) Vergl. J. Fr. H. Schlosser, die morgenländische orthodoxe Kirche Rußlands und das europäische Abendland. Heidelberg 1845. S. 51 ff.

3) Eine kurze Biographie dieses merkwürdigen Mannes habe ich vor Kurzem in dem Freiburger Kirchenlexikon, Heft 3, S. 168 ff. gegeben.

ſtimmung der Griechen mit den Lateinern — wenn auch übertreibend — geſammelt hat.

Andererſeits gab auch der heilige Stuhl ſeiner Pflicht gemäß die Unionsbemühungen nicht auf, und während ſich der erſte lateiniſche Kreuzzug gen Oſten bewegte, ſuchte ſein Stifter Papſt Urban II. auf der Synode zu Bari in Unteritalien im Jahre 1098 die Griechen wieder mit der lateiniſchen Kirche zu vereinigen. Ob auch die Patriarchen des Orients oder bloß die griechiſchen Biſchöfe des Normannen-Reichs in Unteritalien anweſend waren, iſt, da die Synodalakten verloren gegangen, unbekannt. Für das Erſtere ſcheint die Theilnahme des Papſtes zu ſprechen; für das Letztere das geringe Aufſehen, welches die fragliche Synode, nach dem Schweigen der Schriftſteller zu urtheilen, gemacht haben muß.

Eine der wichtigſten Perſonen, welche an derſelben Antheil nahmen, war der berühmte Erzbiſchof Anſelm von Canterbury, welcher, von der weltlichen Gewalt aus England vertrieben, ſich eben in Italien aufhielt, und auf des Papſtes Einladung und Geheiß für das Dogma vom Ausgang des h. Geiſtes aus dem Sohne ſieghaft in der Synode geſprochen hat. Er hat ſeinen hier gehaltenen Vortrag in dem Buche de processione Spiritus sancti niedergelegt. Uebrigens blieb dieß Concil ohne den gewünſchten Erfolg. Deſſen ungeachtet wurden die Unionsverſuche im zwölften Jahrhundert, während die griechiſche Kirche durch die Häreſie der Bogomilen bedrängt war, durch Papſt Paſchalis II. und ſeinen an den griechiſchen Kaiſer Alexius Comnenus abgeſchickten Legaten, den Erzbiſchof Petrus Chryſolanus von Mailand, ſowie etwas ſpäter durch Anſelm, Biſchof von

Havelberg [1]), den Gesandten Kaisers Lothar II., auch durch eine römische Gesandtschaft an den dogmatisirlustigen Kaiser Manuel Comnenus fortgesetzt. Aber weder diese kirchlich-diplomatischen Verhandlungen, noch die Synode zu Constantinopel unter Kaiser Manuel und dem Patriarchen Michael Anchialus im Jahre 1166, noch auch die unterdessen unternommenen Kreuzzüge konnten das Band zwischen beiden Kirchen wieder befestigen. Im Gegentheile haben gerade die Kreuzzüge aus beiderseitiger Schuld, durch Gewaltthaten der Lateiner und Treulosigkeiten der Griechen, neben der religiösen Abneigung noch den Nationalhaß in hohem Grade entzündet und durch ihn die kirchliche Vereinigung auf lange hin unmöglich gemacht. Daß aber der Haß recht tief ins Volk und seine untersten Klassen eindrang, und sich bis zum Morde der Lateiner steigerte, das haben sich die ungebildeten und fanatischen griechischen Mönche so recht zur Aufgabe ihres Lebens gemacht, wie Wilhelm von Tyrus (historia belli sacri Lib. XXII. c. 12) an Thatsachen nachweist. Auch die russische Kirche wurde jetzt durch Metropoliten, die sie von Constantinopel erhielt, mit dem Hasse gegen Rom angesteckt [2]).

Die Katastrophe des Jahres 1204, nämlich die Errichtung eines lateinischen Kaiserthums in Constantinopel, hat zwar eine Wiedervereinigung der Griechen mit Rom erzwungen, indem der griechische schismatische Patriarch vertrieben und ein Lateiner, der Venetianer Thomas Morosini, an

1) Vergl. über ihn das Freiburger Kirchenlexikon, Heft 4, S. 268.
2) Vergl. Nicephors, des Metropoliten von Rußland, Schreiben an den Großfürsten. Strahl, Beiträge zur russischen Kirchengeschichte, Bd. I. S. 55.

seine Stelle gesetzt wurde; aber eben der Zwang, der namentlich dem griechischen Clerus angethan wurde, die Absetzung und Vertreibung vieler seiner Glieder, die Schließung und Versiegelung der griechischen Kirchen, noch mehr die Hinrichtung mehrerer revoltirender Mönche, welche das lateinische Abendmahl „Koth" und „Teufelsopfer," die Lateiner selbst die „Ungesäuerten" (Azymiten) schalten, dieß und Anderes, auch die Habsucht der Lateiner, hat den Haß der Nationen und Kirchen gesteigert.

Viele Griechen wanderten aus dem neuen (lateinischen) Kaiserthum nach Asien hinüber, wo zu Nicäa Theodor Laskaris ein griechisches Kaiserthum aus den von den Lateinern nicht eroberten asiatischen Provinzen errichtete und die Ausgewanderten um sich sammelte. Auch der byzantinische Patriarch nahm jetzt daselbst seinen Sitz. Während nun der Nicänische Thron von Anfang an den neuen lateinischen zu Constantinopel nicht ohne Glück bekämpfte, dachten die Päpste Innocenz III., Gregor IX. und Innocenz IV. auf friedlichem und freundlichem Wege, durch Gesandschaften und Colloquien eine Union der ganzen griechischen Kirche zu erzielen, und der zweite Nicänische Kaiser, Johannes Dukas Vatazes sowohl, als der Patriarch Germanus zeigten hiezu etwelche Geneigtheit; Ersterer auch in der politischen Hoffnung, dadurch den Thron Constantin's des Gr. wieder zu gewinnen. Unter den gelehrten griechischen Theologen jener Zeit haben insbesondere der Erzbischof Nicetas von Thessalonich und der Mönch Nicephorus Blemmida die Lehre vom Ausgang des hl. Geistes nicht blos aus dem Vater, sondern auch aus dem Sohne als altchristlich hingestellt und vertheidigt. Leider weigerte sich

der Letztere in seiner Bescheidenheit, die Patriarchen-Würde anzunehmen (1255).

Bald darauf ging das ephemere lateinische Kaiserthum und mit ihm die erzwungene Union unter (1261), aber der Sieger, Kaiser Michael Palãologus von Nicäa, war dennoch, trotz des Widerspruchs von Seite des Patriarchen Joseph und der meisten Geistlichen, eifrig auf Wiedervereinigung mit Rom bedacht. Die Politik schien ihm dieß zu fordern, damit er nämlich den byzantinischen Thron gegen den vertriebenen lateinischen Kaiser Balduin II. und seinen Verbündeten, Carl von Anjou, K. v. Neapel, zu behaupten vermöchte. Die Päpste Urban IV., Clemens IV. und Gregor X. traten in Unions-Verhandlungen mit ihm, und Thomas von Aquin, so wie andere lateinische Kirchenlichter jener Zeit, waren für den gleichen Zweck durch Schriften thätig (vergl. Thomae Aq. Opusc. I. contra errores Graecorum). Auch der Gelehrteste unter den damaligen Griechen, Johannes Beccus oder Beccus, Chartophylar, d. i. Archivar der Kirche von Constantinopel, früher selbst ein Feind der Union und der Lateiner, überzeugte sich aus den alten griechischen Kirchenvätern Athanasius, Cyrill von Alexandrien und Maximus von der Richtigkeit der lateinischen Lehre über den hl. Geist, und wirkte jetzt mit Eifer und Energie für die Kirchenvereinigung.

Durch seinen Rath unterstützt, machte der Kaiser immer ernstlichere Anstalten zur Herbeiführung der Union. Er bestimmte den gegen die Lateiner feindlichen Patriarchen Joseph, in ein Kloster zu gehen, unter dem Versprechen der Restitution in sein hohes Amt, falls die Union nicht erzielt werden sollte. Andere Bischöfe wurden theils durch freund-

liche, theils durch ernste Worte wenigstens von öffentlicher Opposition gegen den Kaiser abgehalten, welcher nun im Jahre 1274 die nach Lyon ausgeschriebene vierzehnte allgemeine Synode mit seinen Gesandten beschickte. Es waren dieß geistliche und weltliche Würdenträger, welche sowohl vom Kaiser als von einer großen Anzahl griechischer Metropoliten und Bischöfe Schreiben mitgebracht hatten. Letztere sowohl als der Kaiser anerkannten darin die unbedingte dogmatische Richtigkeit des katholischen Dogmas, sowie die Superiorität des Papstes über die gesammte griechische und lateinische Kirche. Nach solchen Erklärungen mußte die Union natürlich in Bälde erfolgen. Man bewilligte den Griechen ihre Bitte, ihr altes Symbolum, ohne den Zusatz filioque, sowie ihre alten Gebräuche, soweit selbe der heil. Schrift, den Concilien und Kirchenvätern nicht zuwider seien, behalten zu dürfen, und auf dieß hin schwuren die griechischen Abgeordneten dem Schisma ab, und legten feierlich im Namen und Auftrag des Kaisers und des griechischen Clerus das orthodoxe Glaubensbekenntniß ab. Dabei verhehlten sie jedoch nicht, daß ihr Patriarch der Union widerstrebe, und darum abgesetzt werden müsse. Einen großen Antheil an den Unionsverhandlungen zu Lyon hatte der heil. Bonaventura gehabt, und durch die Milde und Heiligkeit seines Wesens solchen Eindruck auf die Griechen gemacht, daß sie ihm den dem Worte Bonaventura verwandten Namen Eutychius, d. i. der Heilvolle, beilegten [1]).

Nachdem die Union abgeschlossen war, that Papst Gregor X. das Seinige, um den Kaiser Michael Paläologus

1) Vgl. die Praefatio zu meiner Ausgabe des Breviloquium S. Bonaventurae, p. VI.

im Besitze von Constantinopel zu erhalten, und nicht minder ließ es sich dieser äußerlich wenigstens angelegen sein, überall in seinem Reiche die Union in Wirksamkeit treten zu lassen. Es wurde darum der Name des Papstes in die Kirchengebete eingeschaltet, der Patriarch Joseph abgesetzt, und Veccus statt seiner auf den Stuhl von Constantinopel erhoben. Aber viele Griechen verwarfen die Union, schlossen sich an den abgesetzten Patriarchen an und nährten die bitterste Feindschaft gegen Unirte und Lateiner. Ja, Letztere waren zur Zeit des Schisma's weniger in Constantinopel verhaßt, als jetzt; und die Abneigung gegen die Union wurde durch eine Menge unter das Volk geschleuderter Streitschriften und polemischer Pamphlete genährt und gemehrt. Umsonst suchte Veccus durch andere Schriften die Wirkungen jener zu paralysiren.

Die Union bestand nur zum Scheine, und mehr als den Schein wollte auch der Kaiser nicht, wenn er gleich gegen die Hauptfeinde der Vereinigung zu Gewaltthätigkeiten griff. Nur dem Patriarchen Veccus war es, von seinem theologischen Standpunkte aus, mit der Union wahrhafter Ernst.

Mittlerweile gewann Papst Martin IV. die Ansicht, als wolle der griechische Kaiser die Lateiner nur täuschen, und unter dem Deckmantel der Kirchenvereinigung nur politische Plane verfolgen. Dazu kam noch, daß Michael Paläologus treuloser Weise an dem Kampfe gegen die Sarazenen, obgleich er es feierlich zugesagt, keinen Theil nahm. Darum sprach jetzt der Papst im Jahr 1281, vielleicht etwas übereilt und von Carl von Anjou, wie Manche glaubten, verleitet, den Bann über den griechischen Kaiser aus. Letzterer zögerte zwar noch, die Union förmlich aufzuheben,

als er aber 1282 starb, und bei seinem Tode das Volk den entschiedensten Widerwillen gegen die Lateiner durch Beschimpfung des Todten an den Tag legte; da nahm sein Sohn und Erbe Andronikus, welcher beständig der Union abgeneigt gewesen war, keinen Anstand, dieselbe auch förmlich wieder aufzuheben. Der alte Patriarch Joseph wurde wieder eingesetzt, alle früheren Unionsfreunde verfolgt und bestraft, Veccus selbst ins Exil nach Prusa in Kleinasien verwiesen. Er konnte vor dem wüthenden Volke und den fanatischen Mönchen kaum sein Leben retten. Seine Absetzung brachte jedoch der griechischen Kirche so wenig den Frieden, daß sich vielmehr jetzt zwei Parteien, die Josephianer und Arsenianer, um den Patriarchenstuhl stritten, und selbst Ordalien, freilich vergeblich, anwendeten, um zu beweisen, nicht Joseph, sondern sein Vorgänger, der abgesetzte Arsenius, habe das eigentliche Anrecht auf die Würde und den Stuhl des Patriarchen. Auch als Exul suchte Veccus noch einmal auf einer Synode von Constantinopel die lateinische Lehre vom heil. Geiste zu vertheidigen, aber sein Bemühen brachte ihm nur neue Verbannung und Gefangenschaft, in welcher er ums Jahr 1298 starb.

Neue Noth ob der Türken bestimmte den folgenden Kaiser Andronikus d. j., welcher seit 1328 regierte, wieder in Unterhandlungen mit dem Papste zu treten. Johann XXII. schickte darum im Jahre 1334 zwei Bischöfe nach Constantinopel; aber der griechische Clerus vermied aus Unwissenheit und Haß jede Verhandlung mit ihnen, und der Laie und Historiker Nicephorus Gregoras, der statt der griechischen Geistlichkeit mit den päpstlichen Abgeordneten disputiren sollte, entzog sich diesem Geschäfte durch die

Bemerkung, daß die Syllogismen, worin die Lateiner so stark seien (er meinte die scholastische Dialektik), in der Lehre vom heil. Geiste nicht am Platze sein könnten. Auch das Volk hatte von seinem Widerwillen gegen eine Union noch um nichts nachgelassen, und darum wagte der Kaiser diese Angelegenheit nur noch heimlich durch den gelehrten Archimandriten Barlaam zu betreiben, den er im Jahre 1339 an den päpstlichen Hof nach Avignon sandte. Dieser Barlaam, der in der Geschichte der hesychastischen Streitigkeiten eine so bedeutende Rolle spielte, stammte aus einer griechischen Familie Unteritaliens, trat in seinem Vaterlande in ein griechisches Kloster vom Orden des heil. Basilius, ging später nach Griechenland, und zwar zuerst nach Thessalonich, um sich in der griechischen Philosophie, namentlich der Aristotelischen weiter auszubilden, gewann durch seine Gelehrsamkeit die Gunst des gelehrten Johannes Cantakuzenus, des Günstlings und allmächtigen Ministers von Kaiser Andronikus d. j., und wurde durch ihn zum Archimandriten von St. Salvator in Constantinopel erhoben. Er hatte sich bisher als einen eifrigen Vertheidiger der griechischen Kirche gegen die lateinische gezeigt, und wurde vielleicht eben deßhalb an Papst Benedikt XII. abgeschickt.

Die zwei Reden, die er zu Avignon in Sachen der Union hielt, hat uns Raynald in seiner Fortsetzung der Annalen des Baronius (ad ann. 1339. n. 20) aufbewahrt, und es ist nicht schwer daraus einen Mann zu erkennen, welcher nur aus politischen Gründen, um seinem Kaiser die Waffen-Hülfe der Abendländer zu verschaffen, für eine Art Kirchenvereinigung wirkte. Ueber das Dogma, meinte er,

brauche man nicht einig zu werden, hierin solle es jede Kirche halten können, wie bisher. Es sei ja auch nicht das Dogma, sondern der Nationalhaß der Griechen gegen die Lateiner der wahre Grund, warum das Schisma bis heute bestehe. Dieser Nationalhaß also müsse vor Allem gemildert und theilweise gehoben werden, und dieß geschehe am besten, wenn die Lateiner ihre morgenländischen Glaubensbrüder gegen die Feinde des christlichen Namens unterstützen. Der Union seien zwar alle gebildeten Griechen, Geistliche und Laien, nicht abgeneigt, aber Furcht vor dem Volke halte sie ab, und der Kaiser selbst dürfe jetzt noch nicht kecklich mit Unionsplanen hervortreten, wenn er seines Lebens sicher sein wolle. Sei aber die abendländische Kriegs-Hülfe geleistet und durch sie die Gemüther besänftigt worden, dann sei ein allgemeines Concilium zu berufen, um die Glaubens-Differenzen zwischen den Griechen und Lateinern zu entscheiden. Das Concil von Lyon, fügte er bei, könne von den Griechen nicht als ein wahrhaft ökumenisches betrachtet werden, weil nur von Seite des griechischen Kaisers, nicht aber von den morgenländischen Patriarchen Bevollmächtigte anwesend gewesen seien. Wir haben jedoch oben gesehen, daß nicht blos der Kaiser, sondern auch der hohe griechische Clerus auf dieser Synode vertreten war und in den Unionsabschluß willigte. — So plausibel jedoch alles von Barlaam Angeführte war, so war der Papst doch nicht geneigt, seinem Ansinnen zu entsprechen, vielmehr meinte er, das katholische Dogma vom Ausgange des heil. Geistes auch aus dem Sohne stehe bereits fest und dürfe nicht mehr wie eine theologische Streitfrage zum Gegenstande der Disputation auf einer Synode

gemacht werden. Den Antrag, ohne Einigung im Glauben einstweilen eine blos äußerliche Union herbeizuführen, wies Benedikt XII. mit Entrüstung zurück. So zerschlugen sich auch diese Verhandlungen wieder; Barlaam aber wurde nach seiner Rückkehr in so unangenehme Händel mit den schwärmerischen hesychastischen Mönchen vom Berge Athos verwickelt, daß er aus Griechenland nach Italien floh, hier katholisch und Bischof zu Geraci im Neapolitanischen wurde. Auch veröffentlichte er jetzt eine Reihe von Schriften zur Vertheidigung der lateinischen Kirche gegen die griechische.[1])

War auch die Sendung Barlaams nach Avignon mißglückt, so wurden doch deßungeachtet die Unionsversuche weder von lateinischer noch von griechischer Seite ganz aufgegeben; selbst der Usurpator Johannes Cantakuzenus, der nach dem Tode seines Gönners, des Kaisers Andronikus d. j., sich dem Sohne desselben Johann Paläologus zum Mitkaiser aufgedrungen hatte, knüpfte Verhandlungen mit dem Papste an, obgleich er sonst mit dem türkischen Sultan Orchan auf so gutem Fuße stand, daß er ihm sogar seine eigene Tochter zur Frau gab. Zur vollsten Unterwerfung unter den Papst war wenige Jahre später, nachdem Cantakuzenus ins Kloster gegangen, der eben genannte Kaiser Johann Paläologus bereit, unter der Bedingung, daß ihm militärische Hülfe gegen die Türken geleistet werde. Aber umsonst riefen hinter einander die Päpste Innocenz VI. (1352—1362), Urban V. (1362—1370) und Gregor XI. (1370—1378) die abendländischen Fürsten

1) Ausführlicher habe ich über ihn und die Hesychasten in dem Freiburger Kirchenlexikon unter dem Artikel: Barlaam und die Hesychasten gesprochen.

und Republiken, sowie den Johanniter-Orden zur Unterstützung der Griechen auf. Die Päpste, selbst in Avignonscher Gefangenschaft, konnten nichts für den Orient thun, die weltlichen Fürsten und Staaten aber wollten nichts thun. Jener großartige Sinn, der die Kreuzzüge ins Leben gerufen hatte, war im Abendlande schon seit länger verschwunden, und bereits herrschte in der Politik jener gemeine Eigennutz, der nur an den materiellen Gewinn denkt, und jene unselige Zwietracht, welche stets einen Staat durch den andern im Schach hält und an großartigen Unternehmungen hindert.

So blieb denn auch der Kreuzzug, welchen Papst Bonifaz IX. und König Sigismund von Ungarn am Ende des vierzehnten Jahrhunderts zu Gunsten des neuen Kaisers Manuel Paläologus gegen die Türken ins Leben riefen, ohne den gewünschten Erfolg. Die Schlacht bei Nikopolis (1396) vernichtete das christliche Heer. Vier Jahre nachher reiste Kaiser Manuel selber bei den abendländischen Fürsten umher, um durch das Versprechen der kirchlichen Union neue Hülfstruppen und Unterstützung zu gewinnen, aber vergeblich; und damals schon wäre Constantinopel in die Hände der Türken gefallen, wenn nicht der schreckliche Tamerlan (Timur) die Macht der Türken und ihres Sultans Bajazet auf einige Zeit gebrochen hätte.

Größere Resultate sollten unter Manuel's Sohn, Johann VI., Paläologus d. j., erzielt werden, der im Jahre 1425 den byzantinischen Thron bestieg. Schon bei Lebzeiten seines Vaters war er in dessen Auftrag für eine Union und für Gewinnung abendländischer Hülfe thätig gewesen. Mochten auch die bitteren Erfahrungen des Vaters

einige Zeit lang auch ihn die Unionshoffnungen aufgeben lassen, so zwangen ihn doch die unaufhörlichen Fortschritte der Türken unter Sultan Murad II., wiederum seine Blicke auf das Abendland zu richten, um durch wiederholtes, entschiedenes Anerbieten kirchlicher Einigung die Hülfe der Lateiner für das hartbedrängte Constantinopel zu gewinnen. Vom großen, alten byzantinischen Kaiserthum mit seinen weiten Provinzen und Ländern, war dem armen Johann Paläologus fast nichts mehr als die Hauptstadt übrig geblieben, und auch diese war sichtlich ohne fremde mächtige Hülfe nicht auf die Dauer zu retten. Neuer gewaltiger Schrecken traf den unglücklichen Fürsten, als die Türken im März 1430 das seit sieben Jahren von den Venetianern vertheidigte Thessalonich eroberten, und damit dem bedrängten Byzanz eine seiner letzten Stützen und Hoffnungen raubte. [1])

Ohne Verzug, denn es schien Gefahr auf dem Verzuge zu haften, schickte Johann noch in demselben Jahre einen Gesandten nach Italien, um den Papst an seinen früheren Plan, zum Zwecke der Union ein allgemeines Concil zu berufen, zu erinnern, und ihm zu versichern, wie geneigt der Kaiser sei, auf einem solchen Concil, wenn es in Italien gehalten werde, persönlich zu erscheinen, und aus allen Kräften für die Kircheneinigung zu wirken. [2])

Auf dem päpstlichen Stuhle saß damals Martin V.,

---

1) Raynald. Contin. Annal. Baronii ad ann. 1430 n. 8. Joseph v. Hammer, Gesch. des osmanischen Reiches, I. Bd. S. 430—436.

2) Raynald. l. c. und ad ann. 1431 n. 20. Maimbourg, Gesch. des Abfalles der griech. von der lat. Kirche. Aus dem Französischen übersetzt von F. X. Meuser. Aachen 1841 S. 156.

auf dem Constanzer Concile gewählt, der schon dem verstorbenen byzantinischen Kaiser Manuel gegenüber seinen guten Willen, den Griechen zu helfen und die Union zu bewirken, an den Tag gelegt hatte. Auch jetzt nahm er die Anträge des Kaisers von Constantinopel sehr freundlich auf, und sah drei Wege vor sich, den Wünschen desselben zu entsprechen. Den Bestimmungen des Constanzer Concils gemäß war kurz zuvor eine allgemeine Synode nach Basel berufen worden. Ihre Eröffnung war auf das nächste Jahr (1431) angesetzt, und Martin konnte nun die Griechen gerade zu dieser Synode einladen, deren Zweck es ohnehin war, die Wunden der Christenheit zu heilen. Falls aber die Griechen eine so weite Reise zu machen und über die Alpen zu kommen sich weigern würden, konnte das Concil entweder von Basel in eine den Griechen günstiger gelegene Stadt verlegt, oder es konnte nach schneller Beendigung der Basler Synode eine zweite, die Unionssynode, an einem andern Orte gehalten werden. Von diesen drei möglichen Wegen scheint Martin sich die beiden letztern offen gehalten zu haben, damit die Zeit entscheide, welcher der zweckmäßigere sei. Der erste Weg dagegen zeigte sich schon von vornherein unthunlich. Die Griechen hatten weder Lust noch Geld, eine so weite Reise zu machen. Eine so große Entfernung des Kaisers schien der Sicherheit des Landes gefährlich; den Geldpunkt aber anlangend, so mußte der Papst zum voraus versprechen, für die Hin- und Herreise, sowie für den ganzen Unterhalt der siebenhundert Griechen, die zum Unionsconcil kommen wollten und sollten, zu sorgen. Kein Wunder, wenn auch er bei den erschöpften Kassen des Kirchenstaates die Reise der Griechen und damit die Kosten so sehr als möglich

abzukürzen suchte. So vereinigten sich die Wünsche des Papstes und der Griechen dahin, daß das Unionsconcil in Italien gehalten werde, und sie schlossen auch förmlich über diesen Punkt mit einander ab. [1])

Gleich darauf starb Martin V. am 20. Februar 1431, und nach einem nur eintägigen Conclave folgte ihm Gabriel Condolmieri als Eugen IV. [2]) Für die Unionssache hätte die Wahl gar nicht günstiger ausfallen können, denn schon als Cardinal hatte Eugen diese Angelegenheit zu seiner Lieblingssache gemacht und mit rastlosem, aufopferndem Eifer betrieben. Bereitwillig und freudig hatte er als päpstlicher Legat in Epirus, Macedonien und Thracien, in der Propontis, in Kleinasien, Cilicien, Syrien und Aegypten für diese Zwecke gewirkt, die besten Mittel und Wege, diese Länder mit der Kirche zu vereinigen, überlegt und durchdacht, und Gutachten darüber fertigen lassen. [3]) Sofort war er schon auf dem Constanzer Concil und noch mehr unter Martin V. für die Union thätig gewesen, hatte insbesondere den Letztern bestimmt, eine Gesandtschaft an den Kaiser und an den Patriarchen von Constantinopel zu schicken. [4]) Was war natürlicher, als daß er jetzt als Papst den von den Griechen ausgegangenen und durch eine zweite an ihn gerichtete Gesandtschaft erneuerten Antrag so zu sagen mit beiden Händen erfaßte, nnd den Unionsplan mit einer Art Leidenschaftlichkeit verfolgte? Es ist dieß zu einer gerechten

---

1) Raynald. ad ann. 1431. n. 20. 25.
2) Raynald. l. c. n. 2. 3.
3) Dieß sagt sein Zeitgenosse, Andreas von Petra, Erzbischof von Colocza in Ungarn, bei Raynald. ad. ann. 1432 n. 12.
4) Raynald. ad ann. 1434 n. 17.

Würdigung dieſes Mannes wohl im Auge zu behalten, namentlich wirft es auf ſeinen Conflikt mit der Basler Synode ein richtiges, wenn auch ſelten beachtetes Licht. Da die Griechen aus bereits bekannten Gründen nicht nach Baſel gerufen werden konnten, ſo mußte Eugen von vorne herein die Verlegung des Concils in eine den Griechen günſtig gelegene italieniſche Stadt wünſchen. Allein er ſah wohl ein, daß es höchſt unpaſſend wäre, und nur Mißtrauen gegen ihn erwecken müßte, wenn er die bereits nach Baſel ausgeſchriebene aber noch nicht eröffnete Synode ſogleich nach ſeiner Thronbeſteigung widerrufen, oder an einen andern Ort verſetzen würde. Darum mußte er ſich begnügen, die baldigſte Beendigung des Basler Concils zu wünſchen, und auch zu betreiben, damit ihm die Möglichkeit werde, noch gutzeitig eine Unionsſynode zu berufen, zu deren Herbeiführung er in Bälde Bevollmächtigte nach Conſtantinopel abſchickte.

Wie wenig aber Eugen damals die Abſicht gehabt habe, das Zuſtandekommen des Basler Concils ganz zu verhindern, geht aus Nachſtehendem hervor. Zu der von Papſt Martin V. für Eröffnung der Synode anberaumten Zeit (3. März 1431) war in Baſel nur ein einziger Abt, gar kein Biſchof angekommen. [1]) Selbſt der von Martin V. zum Concilspräſidenten beſtellte Cardinal Julian Cäſarini befand ſich noch in Böhmen, um mit den Huſſiten zu unterhandeln. Doch Eugen wollte aus dieſen Umſtänden keinen Nutzen ziehen, ſondern befahl dem genannten Cardinal durch

1) Vrgl. meine Darſtellung der Geſchichte des Basler Concils in dem Aſchbach'ſchen Kirchenlexikon.

ein Schreiben vom 31. Mai 1431, er solle sogleich nach Vollbringung seiner Geschäfte in Böhmen, welche voraussichtlich bald zu Ende gehen würden, sich nach Basel begeben, und dort seinen Aufträgen und den Vorschriften des Concils von Constanz gemäß handeln.[1]) Weil aber Cardinal Julian nach einiger Zeit sah, daß er noch länger in Böhmen würde zurückgehalten werden, sandte er einstweilen den Johann Polemar, Kapellan des Papstes und Adjutor sacri palatii, sowie den Magister Johannes de Ragusio, Doctor der Theologie und Generalprokurator der Dominikaner, nach Basel ,damit sie als seine Delegaten das Concil eröffnen und demselben präsidiren sollten. Sie kamen am 19. Juli 1431 mit kaiserlichem Geleitsbrief in Basel an, und eröffneten am 23sten desselben Monats feierlich die Synode in der Hauptkirche jener Stadt. Die Sitzungen sollten jedoch wegen Mangels anwesender Prälaten erst später beginnen. Aber ein Monat verging nach dem andern, und es wurde Dezember, ohne daß man eine Sitzung hätte halten können. Natürlich wurde dadurch auch die Angelegenheit der Griechen immer weiter hinausgeschoben. Unterdessen war auch Cardinal Julian selbst nach Basel gekommen, und hatte dort erst 3 Bischöfe und 7 Aebte anwesend gefunden.[2]) Um den Papst von dem Stand der Dinge zu unterrichten und genauere Verhaltungsregeln einzuholen, schickte Cardinal Julian den Magister Johann Pulchripatris (Beaupère), Canonicus von Besançon, nach Rom, und dieser gab eine sehr übertriebene Schilderung von der Lage der Synode und

1) Harduin. Collectio Concil. T. VIII. p. 1113. Raynald. ad ann. 1431 n. 17.

2) Martene et Durand. Collect. ampliss. T. VIII. Praef. p. IV.

der Gefahr, die jeden Bischof hindere, nach Basel zu kommen, wie alle Wege durch die Hussiten und den Krieg zwischen Herzog Philipp von Burgund und Herzog Friedrich von Oestreich versperrt, die Basler Bürger aber von der hussitischen Ketzerei angesteckt, abgesagte Feinde der Kirche und Geistlichkeit seien, und sich schon die gröbsten Mißhandlungen der letztern erlaubt hätten.

Auf solche Nachrichten hin war es kein Wunder, wenn Papst Eugen die Hoffnung verlor, daß in Basel je etwas Gutes werde zu Stande kommen können, und wenn er darum mit Rücksicht auf die ihm in erster Linie wichtigen, die Aufgabe und die Wünsche seines ganzen Lebens so mächtig berührenden Anträge der Griechen, den Entschluß faßte, die so gar nicht besuchte und so gar nichts versprechende Versammlung zu Basel, die es noch nicht einmal zur ersten Sitzung hatte bringen können, aufzuheben, und ein neues Concil zum Zwecke der Union auszuschreiben. Von diesem unter Beistimmung des Cardinalcollegiums gefaßten Plane setzte Eugen den Julian Cäsarini durch ein Schreiben vom 31. Oktober 1431 in Kenntniß, und gab ihm den Auftrag, die Basler Synode zu entlassen, und anzukünden, daß nach achtzehn Monaten ein neues Concil zum Zwecke der kirchlichen Vereinigung mit den Griechen zu Bologna, einer für die Griechen günstig gelegenen und ihnen genehmen Stadt, unter des Papstes eigenem Vorsitze werde gehalten werden. Wie bekannt hat man dem Papste Eugen diesen Schritt sowohl in älterer als neuerer Zeit sehr übel gedeutet, als hätte er in Erinnerung an das, was dem Papste Johann XXIII. zu Constanz widerfuhr, von der Basler Synode Aehnliches befürchtet. Allein welcher

Unterschied zwischen Johann und Eugen? Mit dem Erstern stritten sich zwei Andere um die päpstliche Krone, Eugen dagegen war im alleinigen, ganz unzweifelhaft rechtmäßigen Besitze des römischen Stuhls. Johann war durch List und Gewalt, vielleicht sogar durch Gift auf den Thron gekommen, Eugen dagegen verdankte seine Erhebung dem großen Vertrauen, das er bei den übrigen Cardinälen besaß, denn er wurde in schwieriger Zeit in einem nur eintägigen Conclave gewählt. Auf Johann's Jugend hafteten viele Flecken und Makeln von dem Tage an, wo er Seeräuber gewesen, bis zu der Zeit, wo er als Legat in Bologna sich Unrecht und Gewaltthätigkeiten aller Art zu Schuld kommen ließ. Eugen dagegen hatte sein Leben von Jugend an im Dienste der Kirche zugebracht, hatte als apostolischer Legat im Oriente tausend Mühen und Strapazen im kirchlichen Interesse ertragen, und war ein im öffentlichen und Privatleben völlig unbescholtener und sittlicher Mann, welchem die naiven Worte des Kaisers Sigismund gewiß zur Ehre gereichen: tu aquam bibis, ego vinum, tu mulieres fugis, ego sequor. [1]) Wie hätte ihm das Gleiche wie dem lasterhaften Johann bevorstehen, und wie hätte er von einer Reformationssynode Bedeutendes fürchten können? Nicht aus Furcht also wollte er die Basler Synode auflösen, sondern weil sie keinen ersprießlichen Fortgang zu haben, ja eigentlich keinen Anfang zu nehmen versprach, und weil er die Unionsangelegenheit nicht in's Unbestimmte hinausschieben wollte. Nicht zu übersehen ist, daß Eugen hier in Uebereinstimmung mit den Cardinälen handelte. Man sagte schon, er habe im Conclave

2) Aeneas Sylv. Piccol. de viris illustribus pag. 65. Stuttg. 1842. Ausgabe des literar. Vereins.

mit allen andern Cardinälen das feierliche Versprechen abgegeben, die Basler Synode nicht aufheben zu wollen, und sei darum jetzt wortbrüchig geworden. Allein in der That lautete jenes Versprechen dahin, der neue Papst wolle illo in loco concilium celebrare sive celebrari facere, in quo majori parti ipsorum fratrum (der Cardinäle) magis utile expediensque et opportunum videretur. [1]) Jetzt aber erschien der Majorität der Cardinäle Bologna als tauglicher, [2]) und Eugen hat darum das gegebene Wort nicht im Geringsten gebrochen.

Aber die in Basel bereits versammelten Prälaten, Universitätsabgeordnete und Doctoren, waren mit dem päpstlichen Auflösungsplane durchaus nicht zufrieden, und Cardinal Julian gab sich alle Mühe, die Gründe, welche der Papst für die Auflösung angegeben hatte, zu widerlegen. Unläugbar hatte dabei der Cardinal in mehreren Punkten recht, denn Eugen hatte alles das, was Pulchripatris berichtete, als baare Münze aufgeführt. Die Griechen anlangend bemerkte Julian, daß sie schon seit 300 Jahren das Lied von der Union singen, und es alle Jahre erneuern. Wohl möge der Papst für ihre Angelegenheit nach anderthalb Jahren ein Concil in Bologna abhalten, jetzt aber solle und könne er, ohne das Wohl der Kirche zu beeinträchtigen, die Basler Synode nicht aufheben. [3]) Eugen jedoch blieb auf seiner Meinung, und veröffentlichte das Auflösungsdekret am

1) Raynald. ad ann. 1433 n. 5.
2) Ebendaselbst.
3) Julian's Schreiben an den Papst steht bei Raynald. ad ann. 1431 n. 22 u. 27—30; vollständiger im Anhange zur Schrift des Aeneas Sylvius über das Basler Concil, und bei Richer hist. concil. general. Lib. III.

18. Dezember 1431, vier Tage nach Abhaltung der ersten Basler Session. Als neuen Grund fügte Eugen bei, die Griechen hätten wiederholt gebeten, ein Unionsconcil zu Rom, oder zu Ancona, oder zu Bologna, oder an einem andern tauglichen Orte Italiens abzuhalten. Sie würden alsbald auf Kosten des Papstes zu kommen bereit sein. Um die Basler einigermaßen zu beruhigen, fügte Eugen bei, es solle den Bestimmungen von Constanz gemäß nach zehn Jahren wieder ein neues Concil gehalten werden, und hiefür habe er Avignon ausersehen. [1])

Unter dem gleichen Datum schrieb Eugen auch an den deutschen König Sigismund, setzte ihn von dem Geschehenen in Kenntniß, und stellte die Bitte, er möge den Kaiser und den Patriarchen von Constantinopel auffordern, mit gehöriger Vollmacht versehene Gesandte auf die Bologner Synode zu schicken. Aber auch Sigismund, der eben nach Rom zog, um sich zum Kaiser krönen zu lassen, war wie die Basler mit dem päpstlichen Beschlusse unzufrieden, und bat von Mailand aus den Papst, die Synode fortbestehen zu lassen. Höchst unerquickliche und segenslose Verhandlungen folgten nun auf einander. Die Basler hielten von Zeit zu Zeit Sitzungen, durch welche sie den Papst immer mehr gegen sich aufbringen mußten, ja recht absichtlich reizten, Eugen aber blieb auf seinem Vorhaben, und die Angelegenheit der Griechen wurde durch diese leidige Zänkerei in den Hintergrund gestellt und verschoben. Umsonst erinnerte der Erzbischof Andreas von Colocza die Basler in einer schönen Rede am 22. August 1432, es könne für die Griechen

1) Raynald. ad ann. 1431. n. 25.

gar keine Einladung zur Union mit den Abendländern sein, wenn sie die Lateiner selbst so uneinig unter sich selber sehen müßten. Aber statt hierauf zu achten und eine wahrhaft praktische Thätigkeit zu entwickeln, drehten sich die Basler, wie von einem neckischen Geiste getrieben, stets um Principienfragen herum, und sophistisirten insbesondere über das Verhältniß zwischen Papst und allgemeinem Concil, wobei sie durch ein wahrhaft exegetisches Kunststück die Superiorität des letztern über den erstern schon aus den Worten Christi selber bewiesen.[1]) Sie zeigten dabei eine solche Erbitterung gegen Eugen, dem sie bereits in ihrer sechsten Sitzung den Prozeß zu machen begannen, daß in Wahrheit ein Schisma zu befürchten war.

Ein neuer Versuch Eugens, den König Sigismund auf seine Seite zu ziehen und ihn namentlich für eine Verlegung des Basler Concils nach Siena, wo jener auf seiner Romfahrt eben verweilte, günstig zu stimmen, mißlang.[2]) Ihm, dem böhmischen Könige, ging natürlich die hussitische Angelegenheit über Alles, und diese schien eher in Basel als in Italien bereinigt werden zu können.

So blieb dem Papste, wenn er nicht das Unglück einer Kirchenspaltung herbeiführen und den Wünschen vieler abendländischen Fürsten entsprechen wollte, nichts übrig, als Nachgiebigkeit gegen die Gewaltthätigen. Er schickte nun im Dezember 1432 eine Gesandtschaft nach Basel, um mit der Synode zu unterhandeln, hob alle Censuren und Strafen, welche er gegen Synodalmitglieder verhängt und ausgesprochen hatte, auf, verlangte ein Gleiches auch von der Synode

1) Harduin. l. c. p. 1317—1343. Raynald. ad ann. 1432. n. 15.
2) Raynald. ad ann. 1432. n. 18.

in Betreff der von ihr ausgegangenen Strafen und Strafandrohungen, und stellte es den Baslern frei, wohin und binnen welcher Zeit sie das Concil verlegen wollten. Nur sollten sie eine italienische Stadt wählen, damit auch der kranke [1]) Papst mit dem heiligen Collegium anwesend sein könne. Zugleich bestimmte er kraft päpstlicher Vollmacht den Geschäftskreis des Concils auf 3 Punkte: Union der Hussiten und Griechen, Sittenreform in der Kirche und Friedensstiftung unter den christlichen Fürsten. [2])

Daß er hiezu befugt war, muß man auch auf dem nicht curialistischen Standpunkte zugeben, wenn man sich erinnert, daß in ähnlicher Weise auch in den constitutionellen Staaten den Ständen die Vorlagen von Seite des Staatsoberhauptes gemacht werden. Auf einen andern Standpunkt stellten sich freilich die Basler, vermeinend, in ihrer Synode ruhen alle drei Gewalten zugleich, die gesetzgebende, richterliche und vollziehende. Von dieser falschen Anschauung aus erlaubten sie sich im Juni 1432 sogar, einen neuen Legaten für Avignon zu bestellen, was ein ähnlicher Uebergriff ist, als wenn die Stände eines Reiches mit Umgehung des Fürsten die Statthalter oder Landvögte zu bestellen sich anmaßen würden.

Während der Friedensverhandlungen zwischen Eugen und den Baslern kamen die Abgeordneten der Hussiten im Anfange des Januars 1433 zu Basel an. Die von ihnen

1) K. Sigismund sagte zu ihm, die oben angeführte Scherzrede fortsetzend: tu malas manus habes, ego malos pedes. Wahrscheinlich ein Hoflatein! Sigismund war überhaupt in seiner Latinität nicht sehr heikel, was er auch auf dem Constanzer Concil zeigte, als er den Bischöfen zurief: date operam, ut illa nefanda schisma eradicetur.

2) Raynald. ad ann. 1432. n. 20.

gegebenen Unionshoffnungen waren für Eugen ein neuer Grund, sich mit der Synode zu vergleichen, obgleich sie seine oben angeführten Vorschläge und Anträge verworfen hatte und in der 9. und 10. Sitzung neue Feindseligkeit gegen den Papst an den Tag legte. Ja schon 5 Tage vor dieser 10. Sitzung ließ Eugen am 14. Februar 1433 eine Bulle ausfertigen, worin er erklärte: „nachdem seine meisten Bedenken gegen die Basler Synode gehoben seien, wolle und befehle er (volumus et mandamus), daß die zu Basel Anwesenden die Ausrottung der hussitischen Ketzerei, die Vereinigung der Böhmen mit der Kirche und die Herbeiführung des Friedens unter der ganzen Christenheit mit allen Kräften betreiben sollten. Zugleich forderte er alle Prälaten der katholischen Welt auf, ungesäumt nach Basel abzureisen und sich beim Concil einzufinden. In einem andern Schreiben ermahnte er alle christlichen Fürsten, ihre Bevollmächtigten nach Basel zu schicken, und bestimmte ungesäumt vier Cardinäle zu Präsidenten der dortigen Synode. [1]) Die Basler waren jedoch auch mit diesem Entgegenkommen nicht zufrieden, namentlich tadelten sie, der Papst spreche, als ob die Synode jetzt erst beginnen sollte, während er auch ihre bisherige Existenz ausdrücklich genehmigen sollte; zudem überweise er ihnen nur die Union- und Friedensgeschäfte und spreche kein Wort von der Kirchenreformation. [2]) Endlich sei auch den päpstlichen Präsidenten zu viel Gewalt eingeräumt. [3]) Als nun Eugen ihren neuen Forderungen nicht alsbald entsprechen wollte,

1) Raynald. ad ann. 1433. n. 7 et 8.

2) Sie hatten darin Recht, auch Grund zur Klage, übersahen aber, daß der Papst kurz zuvor (s. oben S. 74) dem Concil ausdrücklich auch das Reformgeschäft zugewiesen hatte.

3) Raynald. l. c. n. 9.

drohten sie ihm in der 11. Sitzung mit Absetzung, und es bedurfte alles Eifers des eben, am letzten Mai 1433 in Rom zum Kaiser gekrönten Sigismund, um neue Friedensverhandlungen zwischen Papst und Synode in Gang zu bringen. Mehrfach unterbrochen, ja einmal von einem gänzlichen Scheitern bedroht, dauerten sie bis Ende jenes Jahres, bis Sigismund selber in Basel angekommen war, und endeten mit einem völligen Siege des Episcopalsystems über das Papalsystem. Eugen, von allen Seiten bedrängt, und von dem Herzoge von Mailand, einem Freunde der Basler, angeblich in deren Namen und Auftrag, tückisch im Kirchenstaat selber mit Krieg überzogen, mußte völlig nachgeben, und wie es die Basler verlangt hatten (15. Dez. 1433) verkünden: „er beschließe und erkläre (decernimus et declaramus), daß das allgemeine Concil von Basel von seiner Eröffnung an rechtmäßig fortgesetzt worden sei und fortgesetzt werden müsse zur Ausrottung der Häresie, zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern und zur Herstellung des Friedens und der Einigkeit unter den Gläubigen. Demnach sei die von ihm ausgesprochene Auflösung desselben null und nichtig"; er rief auch die früher gegen die Basler Synode erlassenen Bullen gleichzeitig zurück. [1]) Dagegen genehmigte und bestätigte er nicht alle einzelnen bisher in Basel gefaßten Beschlüsse und ausgesprochenen Grundsätze, obgleich die Basler dieß wiederholt verlangt hatten, sondern seine Bestätigung geht nur auf die Existenz der fraglichen Synode im Ganzen, soweit ihre Thätigkeit die 3 angegebenen Punkte: Union, Reformation und Pacification betraf. [2])

1) Harduin. Collect. Conc. T. VIII. p. 1172 sqq.

2) Höchst interessant und scharfsinnig ist, was der nachmalige

Schon bevor dieſe Ausgleichung zu Stande kam (die päpſtliche Friedensbulle wurde zu Baſel in der 16. Sitzung am 5. Februar 1434 feierlich verleſen und angenommen), hatten die Basler nach langer Beiſeitſetzung der griechiſchen Angelegenheit auch dieſer ſich endlich wieder erinnert und eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel geſchickt, im Frühjahre oder Sommer 1433. [1]) Kaiſer Johann Paläologus antwortete in einem ſehr klugen Schreiben vom 15. Okt. 1433, worin er, weder für die Basler noch für den Papſt Partei nehmend, ſich den Anſchein gab, als wiſſe er von dem heftigen Streite zwiſchen Beiden nicht das Geringſte, und als ahne er auch nicht, warum die Unionsſache ſo gar keine Forſchritte mache. Um ſo kräftiger dagegen ſprach er ſeine Geneigtheit zur Union aus, und ſchickte zugleich in ſeinem und des Patriarchen Namen Geſandte nach Baſel, um darüber Verhandlungen zu pflegen. [2]) Es waren dies der Protoveſtiarius Demetrius, ein Verwandter des Kaiſers, der Abt Iſidor und Johannes Dishypatus. In Baſel angekommen, erklärten dieſe ſowohl in einer Generalcongregation als vor einer beſondern von der Synode zur Unterhandlung mit ihnen beſtimmten Commiſſion die Unionsſehnſucht ihres Kaiſers, des Patriarchen und der geſammten griechiſchen Kirche. Die genannte Commiſſion beſtand aus dem Cardinal-Präſidenten der Synode, dem (Titular-) Patriarchen von Antiochien, und einigen andern Prälaten und Doktoren.

Cardinal Johannes Turrecremata zur Vertheidigung des Papſtes in dieſer Beziehung anführt. Es iſt abgedruckt bei Raynald. ad ann. 1434. n. 2.

1) Raynald. ad ann. 1434. n. 28.

2) Harduin. l. c. p. 1625.

Die Griechen stellten die Alternative, entweder solle man das Unionsconcil in Constantinopel halten, und dann würden sie sich selber dabei verköstigen, müßten aber die Griechen zur Synode ins Abendland kommen, so müßten die Lateiner alle erwachsenden Kosten auf sich nehmen. Das wiederholte Ansinnen der Basler, Basel als den Ort des Unionsconcils ansehen zu wollen, wiesen die Griechen beharrlich zurück, erklärend, sie hätten dazu keine Vollmacht vom Kaiser und Patriarchen, und ihre Instruktion enthalte wohl verschiedene Städtenamen, aber nicht den von Basel. Unter solchen Umständen beschloß die Synode in ihrer neunzehnten Sitzung, den 7. September 1834, durch eine neue Gesandtschaft nach Constantinopel noch einmal einen Versuch zu Gunsten Basels machen zu lassen, eventuell aber einzuwilligen, daß die Unionssynode entweder in Calabrien, oder zu Ancona, Bologna, Mailand, oder in einer andern italienischen Stadt, oder auch zu Ofen in Ungarn, oder zu Wien, oder auch in Savoyen abgehalten werde. Außerdem kam man in folgenden Punkten überein: Die griechischen Gesandten versprechen, daß der Kaiser, der Patriarch von Constantinopel, die drei übrigen Patriarchen, die Erzbischöfe, Bischöfe und andere Geistliche, denen es möglich sei, und Bevollmächtigte aus allen der griechischen Kirche angehörigen Gegenden und Provinzen beim Unionsconcil erscheinen würden. Bevor die Unionssynode eröffnet werde, sollten alle Prälaten der griechischen Kirche eine griechische Generalsynode zu Constantinopel halten, zu deren Kosten das Basler Concil 8000 Dukaten beitragen wolle. Die Lateiner versprechen weiter, für den griechischen Kaiser und siebenhundert Personen die Kosten der Hin- und Herreise, sowie die des Aufenthaltes

am Conciliumsorte zu tragen, für den Anfang der Reise mit 15,000 Dukaten zu pränumeriren und außerdem die Kosten von vier schweren Galeeren, welche zur Ueberfahrt dienen sollten, zu bestreiten. Weitere 10,000 Dukaten sollten bereit hinterlegt werden, um Constantinopel, falls es während der Abwesenheit des Kaisers von den Türken angegriffen würde, zu vertheidigen. Zu dem gleichen Zwecke müßten die Lateiner noch einige weitere Galeeren sammt mehreren hundert Bogenschützen ausrüsten u. dergl. Dagegen versprachen die griechischen Gesandten, in Constantinopel dafür thätig sein zu wollen, daß die Synode von Basel als Unionsconcil angenommen werde, ließen aber weislich die Bestimmung beifügen: falls der Kaiser nicht darauf eingehe, verspreche die Synode innerhalb Monatsfrist von dem Tage an, wo der griechische Kaiser im letzten griechischen Hafen eingelaufen sei, sich an einen andern der oben genannten, und von der Synode selbst auszuwählenden Ort, zu verfügen. Als ausdrückliche Bedingung stipulirten die Griechen weiter, daß ihr Vertrag mit der Basler Synode der päpstlichen Bestätigung unterliegen müsse, und erklärten noch, daß sie nur eine solche Synode als eine allgemeine und als Unionssynode erkennen, welcher der Papst und die übrigen Patriarchen in Person oder durch Stellvertreter anwohnen. Endlich verlangten sie auch das Versprechen, daß die griechischen Prälaten auf der Synode ihre Ansicht frei und ungehindert vortragen dürften, und daß dem griechischen Kaiser und seinen Bischöfen alle jene Ehren erwiesen würden, wie selbe vor der Kirchentrennung gebräuchlich waren.

Die Basler Synode ging auf alle diese Punkte ein, gab dem Vertrage in der neunzehnten Sitzung am 7. September

1434 ihre Sanktion, und bat nun zuletzt auch den Papst, wie es die Griechen verlangt hatten, um dessen Bestätigung [1]). Eugen gab sie am 15. November desselben Jahres, bemerkte aber, schon geraume Zeit bevor sich die Basler in die Sache gemischt, habe er seinen Secretär Christoph Garato zum zweitenmal mit neuen Vollmachten zur Verhandlung mit den Griechen nach Constantinopel abgeschickt, und es sei wahrscheinlich, daß derselbe bereits Verträge abgeschlossen habe. Darum sei es wohl möglich, daß man sich jetzt vor den Griechen lächerlich mache, und der Union selber schade, wenn zwei verschiedenartige Verträge mit denselben abgeschlossen seien. Der von den Baslern abgeschlossene Vertrag werde in der Durchführung auf manche Schwierigkeiten stoßen; auch habe sich der Papst wundern müssen, wie die Basler in eine so wichtige Sache, über die er bereits Unterhandlungen angeknüpft habe, plötzlich haben eingreifen und Beschlüsse fassen mögen, ohne ihm nur zuvor Nachricht davon zu geben. Doch wolle er, um seine friedfertige Gesinnung zu zeigen, ihrem Vertrage die Bestätigung geben [2]).

Eugen hatte nicht bloß die Griechen im engeren Sinne zur Union eingeladen, sondern auch den griechischen Kaiser von Trapezunt in Kleinasien, die Syrer, Armenier und Jerusalemitaner. Zu dem Ende hatte er wiederholt an den Kaiser von Trapezunt geschrieben und von ihm freundliche Zusage erhalten; nach Jerusalem aber mußte von Constantinopel aus der schon genannte Christoph Garato sich begeben, und diesem gelang es, den Patriarchen

1) Harduin. l. c. p. 1185—1190.
2) Raynald. ad ann. 1434. n. 17.

Isaias von Jerusalem für die Union günstig zu stimmen, und ihn zu bewegen, daß er die Schreiben Eugen's ins Armenische übersetzt an den Patriarchen der Armenier verschickte. Um das weitere Vordrängen der Türken in die Länder der Christenheit zu hindern, forderte Eugen die Basler Synode und die abendländischen Fürsten auf, den Johannitern auf Rhodus Hülfe zu senden, damit sie ihre Insel gegen den eben bevorstehenden großen Angriff des Sultans von Egypten (Babylon = Cairo) behaupten könnten. Seine Worte waren nicht ohne Erfolg, so daß der Sultan, als er die Rüstungen der Christen sah, von Rhodus wieder abzog. Auch die Albanesen, welche sich so tapfer gegen die Türken vertheidigten, lagen dem Papste sehr nahe am Herzen, und er suchte auch sie auf alle Weise zu unterstützen. Namentlich versprach er denen, welche diesen christlichen Helden Hülfe leisten würden, in reichlichem Maaße die kirchlichen Gnadenschätze [1]). Bald darauf suchte er auch die Walachen, Bulgaren und Moldauer vom griechischen Schisma abzubringen [2]).

Uebrigens hatte der Papst in seinem oben angeführten Schreiben an die Basler eine richtige Ahnung ausgesprochen. Sein Gesandter Garata hatte, als Eugen jenes schrieb, bereits einen Vertrag mit den Griechen abgeschlossen, dahin lautend: es solle den Wünschen der Griechen gemäß die Unionssynode in Constantinopel selber gehalten werden. Von diesem Vertrage setzte der griechische Kaiser durch Schreiben vom 12. November 1434 die Basler in Kenntniß. [3]) Warum sich jetzt der Papst auf Constantinopel eingelassen habe, liegt

1) Raynald. ad ann. 1434. n. 18—20 incl.
2) Raynald. ad ann. 1436. n. 27.
3) Harduin. l. c. p. 1630.

nahe. Für's Erste hatten die Griechen wenige Jahre zuvor gegen Papst Martin V. den Wunsch hiernach ernstlich ausgesprochen, [1]) zudem befand sich Eugen durch den Verlust mehrerer Theile des Kirchenstaats und durch den Aufstand mehrerer Hauptstädte desselben in so bedrängter Lage, daß ihm jede Ersparniß erwünschlich, dagegen die riesenhaften Ausgaben, welche er für Reise und Unterhalt der Griechen hätte machen müssen, unerschwinglich schienen. Ueberdieß war vorauszusehen, daß ein Concil in Constantinopel von einer ungleich größeren Zahl griechischer Prälaten werde besucht werden, als eine Synode im Abendland. Die größere Anzahl der anwesenden Griechen hätte aber größere Hoffnung auf lange Dauer der Union gegeben. [2]) Endlich hat der Papst oder sein Gesandter vielleicht auch darum jetzt von Bologna abstrahiren wollen, weil diese Stadt um jene Zeit von bedenklichen Unruhen bewegt war, die sich zuletzt zu völligem Aufruhre steigerten. [3])

Die Nachricht von diesem Vertrage brachte Garata selber nach Basel, die Synodisten aber verwarfen denselben aus theilweise ganz nichtigen Gründen. Zum Zwecke der Union, sagten sie, brauche man ein ökumenisches Concil, das constantinopolitanische aber könnte wohl von den Griechen, dagegen nicht von den Lateinern für eine allgemeine Synode erachtet werden. Zudem sei es unanständig, in Constantinopel, also so zu sagen im Rachen der Türken, eine Synode zu feiern. Wer sucht, der findet. So hatten denn auch sie Gegengründe

1) Siehe die Acta Concilii Senensis bei Harduin l. c. p. 1023; und Maimbourg, a. a. O. S. 155.
2) Raynald. ad ann. 1435. n. 8.
3) Ueber diesen Aufstand siehe Raynald. ad ann. 1435. n. 11.

gefunden, und setzten nun durch Schreiben vom 5. Mai 1435 den Papst von ihrem Verwerfungsurtheile in Kenntniß.[1]) Ohne Zweifel hat sich Eugen nicht wenig gewundert, als er hiedurch den ganz neuen kirchenrechtlichen Satz erfuhr, in Griechenland könne gar keine allgemeine Synode gehalten werden, selbst wenn die päpstlichen Legaten und die Stellvertreter des abendländischen Episcopats daselbst erscheinen.

Sofort schickten die Basler im Frühjahre oder Sommer 1435 drei Gesandte nach Constantinopel, um den Kaiser und Patriarchen für Annahme des vorigen Jahrs von ihnen ausgegangenen Unionsentwurfs zu gewinnen, und namentlich ihre Zustimmung für die Stadt Basel, als Ort der Unionssynode, zu erlangen. Die Gesandtschaft bestand aus dem schon oben erwähnten Johannes de Ragusio, dem Canonisten (Decretorum doctor) Heinrich Menger, Domherrn von Constanz, und dem Theologen Simon Freiron, Domherrn von Orleans. Diese stellten dem griechischen Kaiser am 25. November 1435 vor, trotz der vielen Unionsbemühungen seines Vaters sei die Vereinigung doch bisher nicht zu Stande gekommen, und zwar darum nicht, weil die Päpste für sich und ohne ein allgemeines Concil dieselbe hätten herbeiführen wollen. Alle drei Basler Gesandte hielten hinter einander Reden an den griechischen Kaiser und Patriarchen und brachten zum Schlusse fünf Gründe vor, zum Beweise, daß Basel in der ganzen Welt die zum Unionsconcil tauglichste Stadt sei. Zugleich suchten sie eine im Rescripte der Basler Synode enthaltene Stelle, welche die Griechen, weil sie darin den Hussiten gleich und als

1) Harduin. l. c. p. 1353.

Ketzer hingestellt wurden, sehr beleidigt hatte, zu erklären und zu mildern. [1])

Am andern Tage erhielten sie sowohl vom Kaiser als vom Patriarchen Constantinopels eine Antwort. Beide standen von dem Verlangen, daß die Unionssynode in Constantinopel gehalten werde, jetzt ab, erklärten dagegen, daß sie nicht nach Basel, sondern nur in eine Seestadt kommen könnten, und daß sie von den durch ihre Gesandten früher genannten Städten (s. S. 78) alle jene zurücknehmen, die nicht an der See liegen. Der Patriarch insbesondere fügte bei, der Papst müsse dem Unionsconcil in Person anwohnen, und dieses darum in einer ihm gelegenen Stadt abgehalten werden. [2]) Mit den übrigen von den Basler Gesandten proponirten Punkten, den salvus conductus der Griechen, ihre Redefreiheit, ihre Verköstigung betreffend, zeigten sie sich einverstanden. Zur Ausführung dieser Verträge und Versprechungen aber blieben Johann von Ragusio und Simon Freiron in Constantinopel, während ihr College, Heinrich Menger, nach Basel zurück reiste, um die Antworten der Griechen zu überbringen. Er wurde in Venedig krank, und so verzögerte sich seine Rückkunft. [3]) Als diese endlich erfolgte, genehmigte die Synode am 24. April 1436 in der 24sten Sitzung die neuen von ihren Gesandten zu Constantinopel geschlossenen Verträge und gegebenen Versprechen, und stellte eine feierliche Urkunde über den salvus conductus

1) Ihre Reden ꝛc. sind abgedruckt bei Harduin. l. c. p. 1496—1506.
2) Harduin. l. c. p. 1653 sq.
3) Ein Schreiben von ihm aus Venedig an den Cardinal Julian, päpstlichen Legaten auf dem Basler Concil, steht bei Harduin. l. c. p. 1654 sq.

u. dergl. aus. Zugleich wurden in dieser Sitzung die von dem griechischen Kaiser und Patriarchen gefertigten Bullen verlesen und angenommen. Beide versprechen darin, getreulich zu dem Unionsconcil zu kommen, und räumen den Baslern das Recht ein, den frühern Verträgen gemäß von den durch die Griechen genannten Städten, mit Ausnahme der nicht an der See gelegenen, eine für das Unionsconcil auswählen zu dürfen. [1])

Am nämlichen Tage verkündeten die Basler eine Bulle, worin sie allen denen, welche zu den Kosten des Unionsconcils Beiträge liefern würden, einen eben so vollkommenen Ablaß versprachen, wie die von den Päpsten bei Jubeljahren und Kreuzzügen bewilligten. In den vielen Congregationen, welche der 24sten öffentlichen Sitzung folgten, beriethen sich die Basler über die Art und Weise, die für Reise und Unterhalt der Griechen nöthige Summe von 60—80,000 Dukaten herbeizuschaffen, und faßten den Beschluß, den Griechen noch einmal die Stadt Basel vorzuschlagen, und wenn sie dieselbe abermals verwerfen sollten, Avignon oder eine Stadt in Savoyen auszuwählen. Sofort schickten sie zwei Gesandte nach Rom, um den Papst von diesen Vorgängen in Kenntniß zu setzen, traten aber auch in Unterhandlungen mit der Stadt Avignon, damit diese in Rücksicht auf die aus einem allgemeinen Concil für sie entspringenden Vortheile 70,000 Dukaten zu bezahlen verspreche [2]).

Papst Eugen war jedoch dießmal nicht geneigt, den Baslern wieder nachzugeben. Sie hatten schon in der 21sten

---

1) Die betreffenden Aktenstücke finden sich bei Harduin. l. c. p. 1210 — 1216.

2) Fleury, hist. eccl. Livre LVII. n. 25—27 incl.

und 23sten Sitzung Beschlüsse gefaßt, die wie eine Kriegserklärung gegen ihn klangen. Namentlich hatten sie ihm — unerachtet seiner bedrängten Lage — die Annaten entzogen, ohne ein Surrogat dafür gegeben zu haben. Die Nothwendigkeit eines solchen erkannten sie wohl an, hoben aber dennoch auf eine wahrhaft revolutionäre Weise jene Einkünfte des Papstes auf, ohne zuvor irgend eine Entschädigung auszumitteln. Auch in der letztverflossenen 24sten Sitzung hatten sie durch die Verkündigung eines Ablasses die Schranken ihrer Befugniß überschritten und in die Rechte des Kirchen-Oberhauptes eingegriffen. Etwas Aehnliches, aber ich sage nur Aehnliches, wäre es, wenn die Ständeversammlung eines Reiches Gnadenakte spenden wollte, während der Gnadenspender in einem Staate doch immer nur der König oder Fürst ist. Ubrigens hatte die Synode von Siena wenige Jahre zuvor in gleicher Weise einen Ablaß ausgeschrieben [1]). Eugen säumte nun nicht, diese Schritte der Basler, auch ihre Ablaßertheilung zu tadeln und in einer öffentlichen Denkschrift die Unbilligkeit der Basler, ihre Streitsucht und unselige Rechthaberei aufzudecken. Weniger war er im Rechte, wenn er es, wie ihm die Basler vorwerfen [2]), überhaupt für unrecht hielt, zum Zwecke der Union Ablässe zu ertheilen. Zu frommen Zwecken waren solche schon früher gegeben worden, und Eugen selbst hatte aus viel geringeren Veranlassungen Ablässe verheißen. Seine gegen die Basler gereizte Stimmung machte ihn tadelsüchtiger, als recht war.

Sowohl Eugen in seiner öffentlichen Anklageschrift gegen die Basler, als diese in ihrer ausführlichen Erwiederung auf

1) Harduin. l. c. p. 1359.
2) Harduin. l. c. p. 1358.

dieſelbe, ließen ſich ſo ſehr von Heftigkeit und Leidenſchaft leiten [1]), daß es jetzt zum Bruche kommen mußte. Es wäre jedoch unſchwer geweſen, denſelben von Anfang an als unausbleiblich vorauszuſehen. Die Basler ſtellten ſich nicht blos entſchieden auf den Standpunkt der ſogenannten Conſtanzer Grundſätze, ſondern ſuchten dieſe Theorie von der Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papſt mit allem Eifer auch in der Praxis durch ihre Beſchlüſſe durchzuführen. Eugen dagegen anerkannte auf ſeinem römiſchen Standpunkt von vorn herein dieß Prinzip der Basler nicht, und beſchränkte die Superiorität des Concils über den Papſt einzig und allein auf die Punkte des Glaubens [2]). So mußte es zwiſchen dem Papſt und den Baslern zum Bruche kommen, und die Angelegenheit der Griechen gab nur die Gelegenheit oder Veranlaſſung ꝛc. zum öffentlichen Hervortreten des innerlich ſchon vorhandenen Gegenſatzes. Uebrigens ſcheint Eugen den drohenden Kampf bei der in jener Zeit weit verbreiteten antipäpſtlichen Richtung gefürchtet zu haben. Daß er deſſen völligen Ausbruch verhindern wollte, geht aus dem wiederholt nachgiebigen Benehmen ſeiner Anhänger auf der Basler Synode hervor.

In den der 24ſten Sitzung folgenden Congregationen wollte der größere Theil der Basler keinen andern Ort für das Unionsconcil anerkennen, als Baſel ſelbſt oder Avignon oder eine Stadt in Savoyen. Vorausſehend, daß die Griechen das ſchon oft verworfene Baſel auch dießmal nicht

1) Die Antwort der Basler iſt abgedruckt bei Harduin. l. c. p. 1360—1372. Das päpſtliche Dokument findet ſich im Auszug bei Raynald. ad. ann. 1436 n. 2—16.

2) Vergl. Raynald. ad. ann. 1433. n. 10.

annehmen würden, legten die Basler jetzt den größten Accent auf Avignon, und wollten nunmehr ihre Synode in diese Stadt verlegen. Die Zeit, wo die Griechen kommen sollten, war vor der Thüre, und so war es jetzt nicht mehr möglich, die Basler Synode zu entlassen und eine neue zu berufen, vielmehr geboten jetzt die Umstände nur eine Verlegung in eine für das Unionsconcil passende Stadt. Daß man hiezu Avignon ausersah, und hierüber schon in Verbindung mit dessen Bewohnern trat, war ein Bruch der mit den Griechen geschlossenen Verträge. Die Griechen hatten, wie wir oben S. 78 u. 84 sahen, mehrere Städte genannt, unter welchen die Basler die Wahl haben sollten. Avignon war nicht darunter; es ließ sich darum voraussehen, daß es weder den Griechen noch dem Papste angenehm seyn werde. Deßhalb suchten mehrere besonnene Mitglieder des Concils ihre Collegen von solchen Beschlüssen abzubringen, und besonders gab sich Cardinal Julian Cäsarini, der bisher stets mehr auf Seite des Concils als des Papstes gestanden, alle Mühe, die Basler zum Nachgeben gegen die Wünsche der Griechen und Eugen's zu bewegen, wofür ihn Letzterer in einem bei Raynald abgedruckten Schreiben belobte. Zugleich forderte der Papst ihn wie die andern Legaten auf, nicht auf Avignon einzugehen, sondern die Wahl einer Stadt (auf Bologna wollte er nicht bestehen) auszuwirken, wohin auch er unerachtet seiner Kränklichkeit sich begeben könne [1]).

Dazu kam, daß der griechische Gesandte Dishypatus am 15. Januar 1437 den Baslern eine schriftliche Protestation übergab, des Inhalts: „zum Orte des Unionsconcils

1) Raynald. ad ann. 1437. n. 2. 3.

könne nur eine von den Städten gewählt werden, über die man schon früher übereingekommen sei; man müsse hierin auch in Uebereinstimmung mit dem Papste handeln, sonst werde ja die lateinische Kirche eben, während sie die Einigung mit den Griechen unterhandle, in sich selber zerspalten. Es sei unbillig, den Griechen, den Verträgen zuwider, einen so weiten Weg zuzumuthen, während die Basler nicht einmal die paar Tagreisen nach Italien auf sich nehmen wollten. Er könne voraussagen, daß auf diesem Wege keine Union zu Stande komme [1])."

Als die Majorität der Basler auch auf dieses nicht hörte, machten die Freunde des Papstes, mehr als billig nachgebend, einen neuen Friedensvorschlag, der dahin ging: „wenn die Stadt Avignon innerhalb 30 Tagen die versprochenen 70,000 Dukaten nicht bezahlt, und in 12 weiteren Tagen das Concil nicht davon in Kenntniß gesetzt habe, so solle ein anderer Ort für das Unionsconcil ausgewählt werden [2])." Auf diesen Vorschlag ging auch der andere Theil der Basler ein; als aber der den Bürgern von Avignon gesetzte Termin vorüber war, und jetzt die 25ste Sitzung am 7. Mai 1437 Statt hatte, brach die Basler Majorität, den Cardinal von Arles an der Spitze [3]), ihr erst neulich gegebenes Wort, und beschloß, daß die Unionssynode in Basel, und wenn die Griechen darauf durchaus nicht eingehen würden, in Avignon oder einer savoyischen Stadt

1) Raynald. ad. ann. 1437. n. 4.
2) Vergl. die Bulle des Papstes bei Harduin. T. IX. p. 701 und Patricii historia concilii Basil. bei Harduin. l. c. p. 1131.
3) Vergl. was ich über ihn im Freiburger Kirchenlexikon, Heft 3. S. 172, gesagt habe.

gehalten werden solle. Um aber die nöthigen Gelder aufzubringen, sollen alle geistliche Personen, auch der Papst und die Cardinäle, sowie alle Klöster und Ritterorden den Zehnten von ihren Einkünften für die Unionssynode zu entrichten verpflichtet sein. Zugleich wurden Gesandte gewählt, welche die Griechen im Namen des Concils nach dem Abendland führen sollten [1]). In einem zweiten Dekrete wurde den Avignonensern, wenn sie die bekannte Summe Geldes dem Concil leihen würden, der Ertrag des von den Baslern ausgeschriebenen Ablasses und des Zehntens als Hypothek versprochen [2]).

Im Gegensatze zu all' dem faßte der kleinere Theil der Basler, die päpstlichen Legaten an der Spitze, einen besondern Beschluß, daß nämlich die Unionssynode zu Florenz oder Udine oder in einer andern der früher genannten und den Griechen und dem Papste genehmen Städte abgehalten werden solle. Zugleich wurden den Griechen die Häfen von Venedig, Ravenna und Rimini als die passendsten Landungsplätze bezeichnet. Seien sie in einer dieser Städte angekommen, dann erst solle der dem Clerus auferlegte Zehnten gefordert werden. [3])

Den Beschluß dieses kleineren Theils der Basler bestätigte Eugen auch, dem ausdrücklichen Wunsche der Griechen gemäß, am 29. Mai in einer feierlichen Bulle. [4])

---

1) Harduin. T. VIII. p. 1222 sq.

2) Harduin. l. c. p. 1224.

3) Harduin. T. IX. p. 673 sqq. Diese Vorgänge erzählt sowohl der Papst selbst (bei Harduin. l. c. p. 700 sqq.) als auch Patricius in seiner historia Concilii Basil. etc. l. c.; nur zählt Letzterer die Sitzungen in etwas anderer Weise, indem er die 25ste am 7. Mai 1437 als die 26ste aufführt.

4) Bei Harduin. T. IX. p. 678— 682.

Damit die für die Reise der Griechen nöthigen Gelder alsbald aufgebracht würden, sandten die päpstlich gesinnten Basler zwei Bischöfe und den nachmals so sehr berühmten Nicolaus von Cusa nach Florenz; und nachdem diese Gesandten hier ihren Zweck bestens erreicht, wurden sie von Eugen in Begleitung zweier päpstlicher Legaten nach Constantinopel geschickt, um die Griechen nach Italien herüberzuführen. Von Venedig aus segelten sie im Anfange Augusts nach Creta, und warteten hier die 300 Bogenschützen ab, welche zum Schutze Constantinopels während der Abwesenheit des Kaisers versprochen waren. Ein Theil der Gesandtschaft kam sofort im Anfange Septembers nach Constantinopel, fand sehr freundliche Aufnahme, übergab den vom Papste für die Griechen gefertigten sichern Geleitsbrief und ließ hier ungesäumt vier Galeeren zur Ueberfahrt der Griechen ausrüsten. Drei weitere Schiffe brachten etwas später Nicolaus von Cusa aus Creta mit, wo er sammt dem Erzbischof von Tarentesia zurückgeblieben war. [1])

Andererseits gaben sich nun aber auch die dem Papste feindlichen Basler alle Mühe, die Griechen für sich zu gewinnen, und an Eugen Rache zu nehmen. Welchen Grad der Leidenschaftlichkeit sie bereits erreicht, geht daraus hervor, daß sie einen Anhänger Eugen's, der ihnen in einer Generalcongregation Unangenehmes sagte, in der Kirche selbst höchst eigenhändig prügelten und an den Haaren hinauszogen. [2])

---

1) Patricius, l. c. p. 1137 sq. Raynald. ad ann. 1437 n. 10 sqq. Scharpff, Nicolaus von Cusa, Bd. I. S. 113. Die betreffenden Urkunden sind abgedruckt bei Harduin. T. IX. p. 687 sqq.

2) Harduin. l. c. p. 702.

In der 26. Sitzung den 31. Juli 1437 luden sie den Papst trotz der Abmahnungen Sigismunds, des Cardinals Julian und anderer freisinniger Männer, binnen 60 Tagen vor Gericht, und setzten in den nächsten Sessionen den Prozeß gegen den Nichterscheinenden fort. Die Folge war, daß Eugen nunmehr am 18. September desselben Jahres in feierlicher Bulle die Verlegung des Basler Concils nach Ferrara, einer von den Griechen genannten und ihnen genehmen Stadt, verkündete, und die auffallende Unfruchtbarkeit der Basler Synode während ihrer sechsjährigen Dauer an den Tag zog. Er vergaß dabei natürlich nicht, der christlichen Welt den Sündenspiegel der Basler, deren Streitsucht und Rechthaberei in ziemlicher Ausführlichkeit vorzuhalten. Die Basler Synode sollte darum alsbald, bei Sicht dieses Dekrets, aufhören, und nur in der Angelegenheit der Böhmen, aber auch in dieser allein, noch 31 Tage lang wirksam sein dürfen. Natürlich berief Eugen in dieser Bulle alle Prälaten und sonstigen Berechtigten zur Synode nach Ferrara. [1]) In einer weitern Bulle bestimmte er den 8. Januar 1438 als den Eröffnungstag der neuen Synode. [2])

Umsonst erklärten die Basler in der 28. Sitzung am 1. Oktober 1437 den Papst für widerspenstig, und in der 29. Sitzung am 12. Oktober seine Verlegungsbulle für kraftlos; Eugen siegte, sie aber unterlagen.

Gleich ungünstig für sie fiel ein anderer Versuch aus. Sie schickten nämlich auch ihrer Seits Schiffe und Gesandte nach Constantinopel, um die Griechen für sich zu gewinnen

---

1) Harduin. l. c. p. 698—707.
2) Harduin. l. c. p. 708.

und nach Basel zu führen. Natürlich hatte Papst Eugen das Gelingen dieses Unternehmens schon im Voraus vereitelt, und bereits im Juli jenes Jahres einen Vertrag mit den griechischen Gesandten geschlossen, worin diese nur den mit dem Papste verbundenen Theil der Basler für das wahre Concil anerkannten, und nur der Einladung dieses Theils bei ihrem Kaiser und Patriarchen Wirksamkeit zu verschaffen versprachen. [1]) Deßungeachtet beharrten die Basler bei ihrem Plane. Ihre Schiffe kamen am 3. Oktober 1437 in Constantinopel an, und ihre Gesandten erklärten den Griechen, daß Papst Eugen nächstens abgesetzt werde, daß es darum höchst unklug und unfruchtbar wäre, mit ihm wegen der Union zu unterhandeln. Dazu komme, daß sie, die Griechen, nur dann militärische Hülfe vom Abendland hoffen könnten, wenn sie auf Seite der Basler treten würden; denn auf dieser Seite stünden auch die weltlichen Fürsten. Ihre Beredsamkeit war vergeblich; sie fanden nur bei wenigen, der Union selbst abholden Griechen Unterstützung, [2]) und mußten beschämt wieder abziehen. Schon nach wenigen Tagen segelten sie wieder ab, während die Griechen sich eben rüsteten, die päpstlichen Schiffe zu besteigen. [3])

Die Nachricht, daß sich die Griechen eingeschifft hätten (es geschah gegen Ende Novembers 1437), erzeugte zu Rom und in Basel sehr verschiedene Gefühle. In Basel versuchte es der Cardinal Julian noch einmal, als Friedensvermittler aufzutreten. In einer langen und warmen Rede an die Synodisten bat er dieselben inständig, sie sollten mit

1) Raynald. ad ann. 1437. n. 13.
2) Maimbourg, a. a. O. S. 168.
3) Fabricius. l. c.

Ablegung alles Hasses und Streites den Griechen entgegen kommen, und Gesandte an sie abschicken. Würden dann die Griechen auch jetzt noch nach Basel, Avignon oder Savoyen zu kommen sich weigern, so solle man ihnen nachgeben. Die Union sei ja die Hauptsache, der Ort nur Nebensache. Zugleich sollten sie sich mit Papst Eugen versöhnen, damit sie nicht den Griechen bei deren Ankunft zum Gespötte würden. Aber er predigte tauben Ohren, [1]) und verließ darum jetzt sammt seinen Freunden in beträchtlicher Anzahl die Stadt Basel. Die Basler dagegen gingen nun so weit, daß sie in der 31. Sitzung, am 24. Januar 1438, den Papst von aller geistlichen und weltlichen Jurisdiktion suspendirten.

Unterdessen war das Concil von Ferrara zu Stande gekommen. Schon am 17. September 1437 stellte der Papst für alle Cleriker und Laien, welche sich zu demselben begeben würden, einen sichern Geleitsbrief aus. Nicht minder versprach ihnen der Markgraf Nicolaus von Este, als Landesherr von Ferrara, in einer feierlichen Urkunde vom 14. November alle Sicherheit. Einige Zeit später verpflichtete sich derselbe Fürst, freie Wohnung für den Papst und seinen Hof in Ferrara besorgen, und denselben von allen sonst gewöhnlichen Abgaben bei Käufen u. dgl. befreien zu wollen. Eugen selbst befand sich noch zu Bologna, schickte aber durch Dekret vom 2. Februar 1438 den Cardinal Nicolaus Albergati vom heiligen Kreuze zu Jerusalem nach Ferrara, mit dem Auftrag, als päpstlicher Legat daselbst die Synode zu eröffnen, im Namen des Papstes bis zu dessen eigener Ankunft zu präsidiren, und mit ihr die

1) Fabricius, l. c. p. 1138 sq., Vergl. die Bulle Eugen's bei Harduin. T. IX. p. 736.

drei, schon der Basler Synode vorgelegenen Punkte: Kirchenunion, Reform und Friedensstiftung unter den christlichen Völkern, zu behandeln. [1]) Dem päpstlichen Auftrage gemäß eröffnete Cardinal Nicolaus Albergati am festgesetzten Tage, den 8. Januar 1438, Morgens frühe, die Synode von Ferrara in der Hauptkirche dieser Stadt. Es war schon eine beträchtliche Zahl Prälaten anwesend, und viele kamen ungesäumt nach. Die Eröffnung der Synode geschah mit Prozession, Hochamt und Predigt, worauf die betreffenden, bereits erwähnten Schreiben des Papstes und des Markgrafen von Este feierlich verlesen wurden. [2])

Am andern Tage, den 9. Januar, legte der Cardinalpräsident den Anwesenden in seiner eigenen Behausung den Entwurf eines abzufassenden Dekrets vor. Die einzelnen Punkte wurden geprüft, besprochen und angenommen, und eine Commission zur Abfassung des Dekretes selber gewählt. Außerdem ernannte der Präsident die Beamten der Synode, den Promotor und die Notarien. [3])

Tags darauf wurde in der ersten feierlichen Sitzung, am 10. Januar, das nunmehr entworfene Dekret verlesen und von der Synode angenommen. Es geht dahin, daß die Synode von Basel rechtmäßig nach Ferrara verlegt, und daß, was jetzt noch in Basel, mit Ausnahme der böhmischen Angelegenheit (s. oben S. 92) beschlossen werde, null und nichtig sei. Auch alle Strafen, welche die Basler

1) Die betreffenden Aktenstücke finden sich bei Harduin. Collectio Concil. T. IX. p. 710—716.
2) Harduin. l. c. p. 716—718.
3) Harduin. l. c. p. 718.

gegen Mitglieder des Concils von Ferrara ausgesprochen hätten und aussprechen würden, seien kraftlos. [1])

Vierzehn Tage später, am 24. Januar 1438, kam der Papst, auf die Nachricht, daß sich die Griechen der italienischen Küste nähern, selbst nach Ferrara. Es war derselbe Tag, an welchem ihn die Basler suspendirten. Sein Absteigquartier nahm er zunächst im Kloster St. Antonius außerhalb der Stadt, am 27. Januar aber zog er feierlich in diese selber ein. [2]) Hierauf versammelte er am 8. Februar die Synodalmitglieder in seiner Hauskapelle zu einer feierlichen Congregation, und hielt eine Rede an sie, worin er sein Verhältniß zu den Baslern auseinandersetzte, und alle Anwesenden bat, kräftig zur Reformation der Kirche, namentlich durch eigene Besserung mitzuwirken. [3]) Es war dieß ein treffliches Wort; denn des Geredes von Verbesserung war damals bei Vielen übergenug, aber Thaten wollten nicht zum Vorschein kommen. Darum hatte Eugen schon früher den Baslern geschrieben: „nicht Worte seien nöthig, sondern Thaten, gutes Beispiel. [4])

Zwei Tage später, am 10. Februar 1438, ließ der Papst unter dem Vorsitze des Cardinals Ursini in seiner Hofkapelle eine Congregation abhalten und die Sitzordnung im Concil, sowie einiges andere Formelle bestimmen. Zwei weitere Congregationen am 11. und 14. Februar mußten das Dekret vorbereiten, [5]) welches der Papst am 15. desselben

1) Harduin. l. c. p. 721 sq.
2) Harduin. l. c. p. 723 u. p. 735.
3) Harduin. l. c. p. 724.
4) Raynald. ad ann. 1434. n. 10.
5) Harduin. l. c. p. 726—733.

Monats in der zweiten feierlichen Sitzung, in Anwesenheit von 72 Bischöfen und vielen Priestern, Doktoren ꝛc. mit Zustimmung des Concils als Synodalschluß verkünden ließ. Der Papst erklärt darin, daß das Concil mit Recht nach Ferrara verlegt sei, er erzählt, wie sich die Basler betragen, wie sie ihn suspendirt, die Griechen an sich zu ziehen und so das Unionswerk zu hindern gesucht hätten. Dafür spricht er jetzt die Excommunikation über sie aus und erklärt sie aller ihrer Würden und Benefizien verlustig. Alle in Basel Anwesenden sollten sich innerhalb 30 Tage von dort entfernen, die Basler Bürger aber sollten Alle, welche diesem Befehle nicht gehorchen, bei Strafe der Excommunikation und des Interdiktes aus ihren Mauern verjagen. Würden sie sich dessen weigern, so sollen alle andere Christen jeglichen Verkehr und Handel mit der Stadt Basel abbrechen. [1])

So weit waren die Verhandlungen zu Ferrara gediehen, als die Griechen daselbst anlangten.

---

1) Harduin. l. c. p. 734—738.

Hefele.

II.

Recenſionen.

1.

Darſtellung der ſpaniſchen Literatur im Mittelalter von Ludwig Clarus. Mit einer Vorrede von Joſeph v. Görres. 2 Bde. Mainz, Verlag von Kirchheim, Schott und Thielmann. 1846. 8.

Eine der wichtigſten Seiten dieſes Buches, nicht nur für unſere Zeitſchrift, ſondern wohl im Allgemeinen, iſt die darin ſich kundgebende religiöſe, kirchliche Richtung und die perſönliche Stellung des Verfaſſers zu den religiöſen Zeitbewegungen. Der Verfaſſer bezeichnet ſich ſelbſt (I, XXX) als „Staatsdiener und Einwohner einer Provinzialſtadt", der bei unzulänglicher Muße zu einer Arbeit, wie die vorliegende, und zugleich bei unzulänglichen Quellen zu verſchiedenen Malen mit ſeinen Leiſtungen vorlieb zu nehmen bittet. Nach der weiteren Angabe des Vorredners iſt der Verfaſſer Proteſtant, ein Umſtand, der bei dem Geſchichtſchreiber mittelalterlicher Literatur, zumal der ſpaniſchen, keineswegs gleichgültig iſt. Denn die mittelalterliche ſpaniſche Poeſie insbeſondere iſt ſo innig mit dem Katholicismus

verwachſen — weit mehr ſogar, als die von Anfang an mehr unter dem Einfluß größeren Weltverkehrs und namentlich antik claſſiſcher Elemente ſtehende italieniſche — daß für gerechte Darſtellung der altſpaniſchen Literatur ohne Widerrede eine unbefangene confeſſionelle Stellung, eine wenigſtens hiſtoriſche Würdigung des Katholicismus gehört, wie wir ſie freilich bei den bisherigen Geſchichtſchreibern der ſpaniſchen Literatur, namentlich Bouterwek, nicht ſelten vermiſſen. Daß nun unſer Verfaſſer nicht zu den Geringſchätzern des Katholicismus gehört, dafür bürgt uns nicht nur der berühmte Name ſeines Einführers in die Leſewelt, ſondern er bezeugt es ſelbſt bei verſchiedenen Gelegenheiten in ſeinem Werke, wo er ſich keineswegs als blinder Anhänger des Proteſtantismus, am wenigſten in der neueſten philoſophiſchen Geſtaltung deſſelben, kund gibt. Zum Belege deſſen und zur Charakteriſtik der religiöſen und philoſophiſchen Anſichten des Verfaſſers überhaupt möge verſtattet ſein, folgende Stellen auszuheben. B. 1, S. 276 ſagt der Verfaſſer aus Veranlaſſung der Alexandreis des Juan Lorenzo Segura: „Iſt das nicht bornirter Hochmuth, wenn die Wiſſenſchaft, welche jetzt auf dem Throne zu ſitzen ſich rühmt und befleißigt, nur das als Wahrheit und Vernunft gelten läßt, was *ihre* Approbation aufzuweiſen vermag, ohne ſich zu dem Bewußtſein zu erheben, daß, nachdem die Wahrheit ſelbſt auf Erden ihren Mund aufgethan und ſich ſelber bezeugt hat, jede menſchliche Verkündigung derſelben, welche nicht ihren Urſprung von jener nachzuweiſen vermag, ein haltloſes Geiſtesmachwerk iſt, und wenn auch der Geiſt darin ſchwindelnde Höhen zu erklimmen ſcheint. Von dieſer Seite angeſehen ärgere ich mich an der Beſchränktheit des wackern

Lorenzo gar nicht und lasse sie um so lieber in ihrer Unbefangenheit gewähren, als der Dichter offenbar auf seine Weise die Ehre Gottes zu fördern in kindlicher Einheit bemüht ist, worin er in einem vortheilhaften Gegensatze von der hochmüthigen Beschränktheit sich zeigt, welche der Art Poesie eignet, die heutzutage die gefeiertste ist." B. 2, S. 220 f. nimmt sich Herr Clarus bei Gelegenheit der altspanischen Lieder auf die h. Jungfrau mit besonderer Vorliebe des katholischen Mariencultus an, und fährt, nachdem er die Berechtigung desselben exegetisch und psychologisch zu begründen und gegen seine Widersacher zu vertheidigen versucht hat, also fort: „Da das Mittelalter vergangen und sein Mund verschlossen ist, so kann es sich gegen den Unverstand und gegen die Ungerechtigkeiten solcher Ansichten und Urtheile nicht vertheidigen. Es würde sonst seine Berechtigung zu der Verehrung der Holdseligsten schon durch einen Seitenblick auf die rastlose Vergötterung führen, womit ein Theil der neuern Geschichtschreibung und Biographie verschiedene Lieblingsheroen, als Luther, Hutten, Sickingen, Gustav Adolph und andere Männer des gepriesenen Fortschrittes beehrt. Die Gesinnung, welche den Mariendienst als einen abgöttischen Aberglauben durchaus verwirft, macht sich ihrerseits nicht das geringste Gewissen daraus, ihnen Heldentugenden anzudichten, welche sie nicht besaßen, ihre wirklichen Vorzüge in superlativste Uebertreibung hinaufzuschrauben, ihre Fehler und Menschlichkeiten dagegen in einem ungeheuer weiten Mantel der Liebe zu verhüllen und dann mit fanatischem Eifer Jeden zu verfolgen, welcher nicht diesen doch zum Theil erst selbstgeschaffenen Gegenständen übertriebenster Verehrung mit ihr Weihrauch opfert. So verblendet und in ihre Helden

verliebt iſt dieſe Fortſchrittsgeſinnung, daß ſie es zwar gelten läßt und vielleicht heimlich gut heißt, wenn der hiſtoriſche Chriſtus von der modernen Religionswiſſenſchaft geiſtig noch einmal gekreuzigt und begraben wird, wenn dieſe Wiſſenſchaft in pantheiſtiſchen Blasphemieen dem poſitiven Kirchenglauben tödtliche Schläge verſetzt und mit unerhörtem Egoismus Alles emancipirt, was derſelbe fleiſchlich nennt, dagegen für die Chriſtenheit oder mindeſtens für den Proteſtantismus fürchtet und ein Zetergeſchrei erhebt, wenn Jemand auf eine Uebereilung, einen Widerſpruch, einen Fehlgriff Luthers aufmerkſam macht und nur einfach der Geſchichte Gerechtigkeit widerfahren läßt. Wahrlich man muß die Grundfeſten des Proteſtantismus, deſſen unwiderſtehliche Macht und Geltung doch ſo emphatiſch geprieſen werden, für überaus morſch halten, wenn man durch ſolche Aeußerungen die von dem kühnen Manne ausgegangene Reformation für gefährdet hält. Luther hatte, als er das canoniſche Recht, die wider ihn ergangene Bulle des Papſtes und einige Schriften ſeiner Gegner feierlich in die lobernde Flamme eines Scheiterhaufens warf, die bedeutungsvollen Worte geſprochen: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt haſt, ſo betrübe und verzehre dich das ewige Feuer.“ Wollten die enthuſiaſtiſchen Verehrer des Reformators nur mit demſelben Eifer, als ſie dieſe Selbſtcanoniſation pflegen und ſchützen, auch diejenigen gewähren laſſen, welche Mariens Wort an ihre Baſe Eliſabeth: „Siehe, von nun an werden mich ſelig preiſen alle Geſchlechter!“ als an ſich geſprochen befolgen.“ Auf ähnliche Weiſe ergeht ſich der Verfaſſer, dem die religiöſen Intereſſen eine wahre Herzensangelegenheit zu ſein ſcheinen, in manchfachen, freilich dem Thema des

Werks oft ziemlich seitab liegenden Episoden, von welchen nur noch die Stelle über den protestantischen Cultus (2, 292) ausgehoben werden mag. „Der heutige protestantische Cultus, heißt es, welcher die Vermittlung der innern Anschauung des Gemüths nach Außen fast überall abweiset, Anschaulichkeit und Sinnlichkeit verbannt wissen und allein durch das Wort der Predigt, welche sich so leicht zu kahlen Dogmen vereinfacht, wirken will, verkennt bei solcher Ansicht durchaus die innerlich nothwendige und historisch gerechtfertigte Zuhilfnahme der ästhetischen Einwirkung auf das Gemüth und verwischt damit das Gepräge des Christenthums. Denn er trennt, was Gott vereinigte oder was die Geschichte als zusammengehörig offenbart, und behandelt seine Gläubigen spiritualistischer Weise als reine Intelligenzen. Er schweigt auf die Forderungen der sinnlichen Natur, statt sie zu läutern und zu veredeln, gänzlich, und weigert sich hartnäckig, auch in den unentbehrlichen Aeußerlichkeiten den Wiederschein Gottes anzuerkennen und wirken zu lassen."

Wenden wir uns nun nach diesen allgemeinen Andeutungen über den Standpunct des Verfassers zum Gegenstande seiner Behandlung selbst. Die Geschichtschreibung der spanischen Poesie ist von Deutschland ausgegangen. Bouterwek, der Lehrer unseres Verfassers, dessen dem Aufklärungszeitalter angehörenden Urtheilen und nüchternem Geschmacke er oft entgegenzutreten Anlaß findet, war der erste, der über diesen Gegenstand ein auch in Spanien als Autorität und Hauptwerk anerkanntes und ins Spanische übersetztes Buch lieferte. Neuerlich hat sich ganz besonders Ferdinand Wolf, der gelehrte Wiener Bibliothekar, durch seine Beiträge zur Geschichte der ältern castilischen Nationalliteratur die größten

Verdienste erworben, und noch gleichzeitig mit dem Werke des Herrn Clarus erscheint ein umfangreiches Buch von A. F. v. Schack über die Geschichte des spanischen Drama's, vieles Anderen zum Theil höchst Bedeutenden zu geschweigen. Die Beschäftigung mit spanischer Literatur gewährt auch, abgesehen von dem zahllosen an sich Trefflichen, was sie bietet, einen ganz besondern Reiz schon durch das bestimmt Abgegrenzte ihres Gebietes in räumlicher und zeitlicher Beziehung, sowie durch die ganz bestimmte eigenthümliche national-religiöse Färbung, welche alles aus Spanien Hervorgehende bescheint.

Herr Clarus hat das Verdienst, manche bisher noch weniger gekannte Gegenstände seines Gebietes erhellt, Mißverständnisse beseitigt, Vorurtheile zurechtgewiesen zu haben. Dazu verhalf ihm sein mit treuer Liebe zur Sache hingebender Fleiß, womit er die alten Dichtungen selbst las und sich nicht begnügte Anderer Berichte und Urtheile einfach nachzuschreiben.

Was die Methode und die Behandlung des Ganzen betrifft, so ist bereits als Gesichtspunct, wovon der Verf. ausgeht, angedeutet worden, was er selbst (II., 528) so ausspricht: „Die Literatur des spanischen Mittelalters stellt sich in ihrer Gesammtanschauung dar als ein Vermittlungsorgan der Religion, als eine Dolmetscherin des Göttlichen und seiner Beziehungen zur irdischen Menschheit." Dieser Gesichtspunct wird durchaus festzuhalten gesucht. In der Form erinnert das Werk häufig an ein dem Geiste nach freilich sehr unähnliches, ich meine die Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen von Gervinus. Dieses Werk eines großartigen Dilettantismus, wie es neuerlich sehr treffend genannt worden ist, hat zur Folge gehabt, daß auch in

anderen Gebieten der Literatur Dilettanten sich hervorgethan und — im eigentlichen Sinne — ziemlich breit gemacht haben. Herr Clarus stellt selbst das eigentliche Schiboleth der Dilettanten seinem Buche voran, die Worte Cicero's: Quis tandem me reprehendat, si quantum alii tempestivis conviviis, quantum aleae, quantum pilae, tantum mihi egomet ad haec studia recolenda sumpsero. Es soll hiermit allein noch kein Tadel ausgesprochen seyn, die Bezeichnung Dilettantismus nicht als ein Vorwurf angesehen werden. Es soll keineswegs der Fleiß und die Belesenheit verkannt werden, womit sich Herr Clarus und andere Seinesgleichen in dem Gebiete, das sie sich ausgewählt, heimisch gemacht; auch wollen wir dem Stil und Tone eine gewisse Ungebundenheit noch zugestehen. Versinkt aber die Darstellung ins Derbe, ergeht sie sich endlich in die Breite willkührlicher Abschweifungen, so erkennen wir hierin die unliebenswürdigen Merkmale jenes heutzutage einreißenden literaturgeschichteschreibenden Dilettantismus, von dessen Einflüssen unser Verf. sich leider auch nach dieser Seite hin nicht völlig zu bewahren gewußt hat. Dergleichen Betrachtungen kamen Rec. z. B. bei der Vergleichung des gelehrten Masden, welcher die ganze Geschichte des Cid als eine Fabel darzustellen sich bemühte, mit den „Glauben vernichtenden Bestrebungen des weil. Tübinger Strauß in Angelegenheiten der historischen Vernichtung Christi u. s. w." (I, 138 f.), bei der Polemik gegen Herders Cid (I, 147) wo Herr Clarus, um das Gehässige dieser Ansicht nicht auf sich zu nehmen, in der Person des geistreichen Villemain einen Vertreter hinstellt, den er als Sündenbock für seine eigene Sünde an Herders Ruhm Preis geben will, wobei

beiläufig bemerkt zu sehr außer Acht zu bleiben scheint, daß Herder nicht eine Uebersetzung der Cidromanzen, sondern eine freie Behandlung des Stoffes geben wollte, in welcher die Ureinfalt der Fabel doch keineswegs ganz verwischt ist. Was soll man dazu sagen, wenn die Vieldeutigkeit des Wortes Romanze im Spanischen (I, 171 f.) so veranschaulicht wird: „Polonius wirft dem Prinzen Hamlet irgend einmal vor, daß er ein armes Wort noch gar zu Tode hetze. Im Spanischen ist dieses Wort offenbar romance u. s. f. In den Berliner Intelligenzblättern bieten sich Mägde für Alles an. — Ein solches dienstfertiges Subject ist auch die Romanze den spanischen Dichtern geworden. Die heterogensten Compositionen stehen unter der Brigade romance in Reih und Glied" u. s. w. — Sprachlich keck dürfen wir wohl nennen, wenn I, 315 von einer Grübelei die Rede ist, welche immer Ueberaußes ersinnt. — Mit der deutschen Sprache und Grammatik nimmt es unser Historiker überhaupt nicht eben genau. I., 361 f. heißt es: „Sonst bezeichnet das ganze Leben dieses . . . Granden einen schlauen . . . Charakter . . . aber gewissenlos und von ungemessenem Ehrgeiz." I, 436: „Was soll ohne des Herrn Trost aus ihm werden, den Feinde . . . von allen Seiten umringen und übel zu setzen?" II, 126: „Sein Vater war Pedro . . . und Elvira . . . eine Schwester u. s. f.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung einiger einzelner Puncte!

Herr Clarus eröffnet sein Werk mit einer allgemeinen Einleitung, einer Schilderung Spaniens in geographischer, historischer, ethnographischer, religiöser Beziehung. Ich erlaube mir hiezu eine Bemerkung.

Wenn I, 49 behauptet wird, die Zaubereien, Feen, Riesen, Drachen u. s. w., welche bei spanischen Dichtern des Mittelalters vorkommen, seien durchaus morgenländischen Ursprungs und nicht aus dem skandinavischen Norden herzuleiten, so scheint das richtig und unrichtig; der skandinavische Norden als solcher hat wohl wenig damit zu schaffen, das Morgenland aber auch nicht Alles; die Hauptsache wird wohl das eigentlich deutsche Element bei dieser Sache bleiben, was Einer, der Jakob Grimms deutsche Mythologie kennt und der nur z. B. die Hexenangelegenheit in Cervantes Hundegespräch aufmerksam gelesen hat, nicht wird in Zweifel ziehen wollen.

S. 68 folgt ein längerer Abschnitt über die Bildung und Entwicklung der spanischen Sprache, welcher Manches zu wünschen übrig läßt. Im Allgemeinen schließt er sich an Diez's romanische Grammatik an, aus welcher Gang wie Beispiele genommen sind, nicht ohne Geschick, aber ohne die erforderliche Pünktlichkeit. — S. 74 wird die unzählige Male gedruckte Eidesformel wieder abgedruckt, als Probe der romanischen Sprache des 9ten Jahrhunderts. Hätte doch der Herr Verfasser das Facsimile von Roquefort im romanischen Glossar verglichen, oder den Abdruck in Wackernagel's altdeutschem Lesebuche S. 75 oder den neuesten in Diez's altromanischen Sprachdenkmalen wiedergegeben, so würde er nicht fast in jeder Zeile Fehler angehäuft haben. Ich enthalte mich, die einzelnen Unrichtigkeiten in Interpunction und Buchstaben hier aufzuführen, da jeder durch Vergleichung des clarustischen Abdrucks mit einem der genannten sich hiervon überzeugen kann. — Nicht viel brauchbarer ist S. 75 die Grabschrift Gregors V. abgedruckt. — Lies vulgari, Z. 2.

populos. — Ebendaselbst wird die alte Hypothese von einer früheren gemeinsamen romanischen Nationalsprache wieder vorgebracht, von welcher sich die verschiedenen Mundarten allmählich entfernt haben, indem sie sich schärfer sonderten; was in dieser Unbestimmtheit hingestellt leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte. Es scheint nicht hinreichend beachtet, wie gleiche Ursachen an verschiedenen Orten ähnliche Wirkungen hervorbringen mußten. Gegen die alte einseitige Auffassung der berührten Hypothese erklärt sich übrigens der Verfasser selbst I, 81 f. — S. 92 sind die spanischen Wörter besprochen, welche entweder aus dem Deutschen oder zunächst aus dem Latein herübergekommen seyn konnten. Im Zweifelsfalle dürfte doch wohl eher der natürliche Weg der Herübernahme festzuhalten seyn, als der gelehrte. Uebrigens kann vielleicht auch die Urverwandtschaft der lateinischen und deutschen Sprache in Betracht kommen. — Herr Clarus folgt seinem Gewährsmann Diez unbedenklich auch in zweifelhaften Puncten, wie (I, 92) in der sehr scharfsinnigen Bemerkung über die Zeit des Uebergangs deutscher Elemente ins Romanische (Diez I, 50), ja selbst in Ungenauigkeiten, wie der nicht seltenen Verwechslung von Laut und Lautbezeichnung, über welchen Unterschied hier die nöthige Klarheit vermißt wird. So ist von Buchstabenwechsel die Rede statt von Lautwechsel (I, 92); grell zeigt es sich zumal bei der Erklärung des Zischlautes, den die Spanier mit ch bezeichnen (I, 102—105); es ist, als ob sie aus der Schrift erst sich den Laut combinirt und abgelernt hätten. Ebenso ist I, 104 vom Uebergang der lateinischen Diphthonge ae und oe in ie die Rede, welche aber als Diphthonge nie zu ie werden konnten. Bei Aufzählung der spanischen

Consonanten ist Herr Clarus unpassend von Diez abgewichen und hat die alphabetische, d. h. hier die zufällige Ordnung der grammatischen vorgezogen. Auch bei diesem Abschnitt wäre Manches schärfer zu fassen. I, 108 ist gesagt, r mache gewöhnlich den Uebergang in l, was eine entsetzliche Uebertreibung ist. Und wie viel passender wäre dieser Liquidenübergang gleich neben den unter L, S. 107 aufgeführten Fällen milagro und peligro abgehandelt worden! — Wie das Wort Soberbia (vom lat. superbia) I, 109 als Beispiel für Einschiebung von Vocalen zur Erweichung der Härte in der Aussprache mitten im Worte aufgeführt werden kann, sehe ich nicht. Vielleicht ist zu lesen soberbio, latein. superbus, was die Sache einigermaaßen bessert (und das Ganze beruhte also auf einem der vielen sinnentstellenden Druckfehler). — S. 109 wird ein gothisches Wort mupfen aufgeführt, was nicht existirt und sich auf den ersten Anblick als nicht gothisch erweist. Diez I, 280 führte das Wort aus Frisch an, nach welchem es mittelhochdeutsch wäre; indeß ist es schwach belegt. — Gail ist wieder kein goth. Wort. Die Wurzel wäre geil. Graff's althd. Sprachsch. IV, 182. Gothisch haben wir gailjan, mhd. geil. — Saup ist ebenfalls nicht goth., sondern altnordisch; lag (S. 110) ebenso altnordisch (Diez I, 304), stophôn ahd.; so weiß ich zwar von mhd. nhd. zupfen, nicht aber von einem goth. ahd. Worte; darôth, darêth, daràth ist angelsächsisch, nicht deutsch im gewöhnlichen engeren Sinne dieses Worts. Lastar (nicht castar) kommt vom goth. laistjan nicht laistan, ahd. leistan. —

Ungenau ist, wenn es I, 112 heißt, das genus neutrum sei im Spanischen verloren gegangen; nur die besondere Form dafür ging in den meisten Fällen verloren. — Eben

daſelbſt iſt von der Herleitung der romaniſchen Nominativform aus dem lateiniſchen Ablativ die Rede und als Grund gegen dieſe Hypotheſe wird angeführt, daß es unerklärt bleiben würde, weßhalb man zur Bezeichnung des Ablativs auch noch die Präpoſition hätte nöthig finden können. Dieſer Grund ſcheint nun gerade nicht treffend; denn eben wenn die Ablativform, was freilich ſchon an ſich ſchwer denkbar iſt, wäre für die Bezeichnung des Nominativs gebraucht worden, müßte man es natürlich finden, daß dann zur Bezeichnung des Ablativs ein anderes Mittel in Anwendung gebracht würde. Ganz analog wäre die Erſcheinung in der deutſchen Grammatik, wo die Präteritopräſentia die urſprüngliche ſtarke Präteritumsform zum Präſens verwenden und daher zur Bezeichnung des Präteritums ſich nach einer andern Form umſehen müſſen und der ſchwachen Flexion bedienen. — Eben ſo ungenau iſt I, 113 die Angabe, daß bei Bildung der ſpaniſchen Subſtantive lat. am in a, um in o, em in e verwandelt werden. — I, 116 iſt als Gegenſatz des ſchwachen Perfects ein ſcharfes genannt; Herr Clarus hat wohl etwas vom ſtarken Präteritum Grimm's gehört! — Wenn Herr Clarus die Erklärung der romaniſchen Verbalflexionen aus lat. habere „dahingeſtellt ſein laſſen" will, ſo iſt das gerade von Einem, der ſpaniſche Grammatik behandelt, am auffallendſten, da eben die ſpaniſche Sprache durch die Möglichkeit der Trennung jener Flexionen vom Stammwort die Richtigkeit jener Erklärungsweiſe unwiderſprechlich zu beſtätigen ſcheint. — I, 128 wird es als eine wahrſcheinlich arabiſche Eigenthümlichkeit dargeſtellt, daß der nämliche Reim durch ganze Strophen ſich wiederholt. Wie in Frankreich in den einreimigen Tiraden der kerlingiſchen Epiker konnte dieſe

Form wohl auch in Spanien selbstständig entstehen und F. Wolf sagt mit Recht (Lais S. 161), nach den Untersuchungen Eichhorns, Santens, Muratori's, Turners, de la Rue's u. A. könne es wohl niemand mehr beifallen, im Ernste zu behaupten, daß der Reim die ausschließende Erfindung der Araber oder irgend eines andern Volkes und von diesem auf die übrigen übergegangen sei, eine allgemeine Behauptung, die auch auf unseren besonderen Fall mehr oder weniger Anwendung finden muß. — Bei der Theorie der Assonanz fragt sich, ob dabei von einem Verzichten auf den vollen Reim die Rede sein kann; war nicht Assonanz da, ehe der Vollreim bekannt war? Die Assonanz ist nicht „Mittelweg" zwischen dem Verso suelto und der consonancia. Sodann ist wohl (I, 129) Gewicht darauf zu legen, daß die vorzugsweise betonten Endvocale assoniren, nicht immer alle Vocale der Endsilben. — Ueberhaupt hätten wir dem Herrn Verf. bei der Darstellung der metrischen Verhältnisse, wo er gar zu gerne an Griechen, Römer und Araber sich anzulehnen scheint, eine nähere Bekanntschaft mit dem eben erwähnten Werke des auch von ihm nach Gebühr verehrten Ferdinand Wolf gewünscht. Vergl. I, 145. So ist auch über das Wort prosa (I, 234) Wolfs Werk S. 303 f. zu vergleichen.

In dem Capitel von den Romanzen ist u. A. (I, 160) von der etwas räthselhaften Romanze von Virgilius die Rede. Vielleicht wäre durch Erwähnung des Zusammenhangs dieser Romanze mit sonstigen Sagen des Mittelalters über Virgil das Dunkel etwas aufzuhellen gewesen, weßhalb auf Regis Register zum Rabelais u. d. W. Virgiliusobelisk und Francisque Michels Schrift: Quae vices quaeque mutationes et Virgilium ipsum et carmina ejus per mediam

aetatem exceperint (Paris 1846) verwieſen werden kann. — Die am Schluſſe gegebenen überſetzten Romanzen ſtünden wohl zweckmäßiger vertheilt in der Abhandlung ſelbſt.

Mit großem Vergnügen ſind wir dem Herrn Verfaſſer namentlich bei der Analyſe der älteſten ſpaniſchen Dichterwerke gefolgt, deren tief poetiſchen, kindlich frommen Inhalt er mit ſo ſichtlicher Liebe wiedergiebt, wenn gleich aber hier oft im Stil ein gewiſſes Sichgehenlaſſen mißliebig auffällt. — Die Wundergeſchichten der heiligen Jungfrau, wie ſie Berceo berichtet, finden ſich auch im deutſchen Mittelalter in ähnlicher Weiſe behandelt, z. B. in den neuerlich von Franz Pfeiffer in Stuttgart herausgegebenen Marienlegenden. Vergl. Berceo Numer 1 mit Pfeiffer S. 1. V. 2. = P. 69. V. 3 = P. 77. V. 6 = P. 47. V. 9 = P. 58. V. 14 = P. 53. V. 16 = P. 237. V. 22 = P. 83. V. 23 = P. 89. Aehnliche Parallelen altſpaniſcher und altdeutſcher Poeſie ließen ſich auch ſonſt anſtellen, z. B. bei dem Alexandersliede. Auch iſt ein vergleichender Hinblick auf die noch näher liegende provenzaliſche und nordfranzöſiſche gleichzeitige Dichtung manchfach intereſſant. So waren die votos del pavon (I, 303) aus dem Altfranzöſiſchen aufzuhellen. Das altfranzöſiſche Gedicht voeux du paon iſt bekannt. Gräße's Sagenkreiſe des Mitelalters S. 449 ff. Auch der Freiherr von Laßberg beſitzt eine Handſchrift dieſes Gedichts. — Daß die Geſchichte des Triſtan zuerſt im 13ten Jahrhundert behandelt worden ſei, wie I, 309 behauptet wird, widerlegt auch eine Vergleichung der altdeutſchen Literatur; Eilharts von Oberge Behandlung dieſer Sage gehört bekanntlich ſchon dem 12ten Jahrhundert an. Vergl. The poetical romances of Tristan in french in anglo-norman

and in greek composed in the 12 and 13 centuries edited by Franc. Michel. London 1835. — I, 415 finden wir eine Hinweisung auf altfranzösische Poesie, wobei jedoch Legrand irrthümlich als Herausgeber der betreffenden Erzählung genannt ist: herausgegeben ist sie von Meon (IV, 80), bearbeitet bei Legrand (3, 19).

Weniger anziehend als den ersten Band habe ich den zweiten gefunden. Die langen Analysen zumal lyrischer Stücke, deren Hauptwerth oft in dem Glanze der Form ruht, müssen in nachlässiger fragmentarischer Prosa bald ermüden. Es ist das Ganze hier mehr eine Zusammenstellung der Excerpte des Verfassers und bei einer strengeren Sichtung des Stoffes, bei sorgfältigerer Auswahl der Proben und nervigerer Eintheilung und Gliederung hätte das Buch sicher sehr gewonnen. — Auch vermißt man ein alphabetisches Register über die vielen in dem Buche behandelten oder doch berührten Autoren und Werke.

Endlich muß ich noch ein Wort über die Ausstattung des Buches reden, welche zwar äußerlich recht hübsch in die Augen fällt, in der That aber an einer kaum glaublichen Uncorrectheit des Drucks leidet.

2.

La lecture de la sainte Bible en langue vulgaire jugée d'apres l'écriture, la tradition et la saine raison. Ouvrage dirigé contre les principes, les tendances et les défenseurs les plus récents des sociétés bibliques, comprenant une histoire critique du canon des livres saints du vieux testament, des versions protestantes de la Bible et des missions protestantes parmi les païens; suivi des documents relatifs à la lecture de la sainte Bible en langue vulgaire, émanés du sainte siege depuis Innocent III. jusqu' à Gregoire XVI.; par J. B. Malou, Chanoine honoraire de la cathédrale de Bruges, docteur en théologie, professeur et doyen de la faculté de théologie, à l'université catholique de Louvain et bibliothécaire de la même université. A Louvain, 1846. Pr. 5 fl.

Während die katholiſche Kirche das Leſen der Bibel in der Volksſprache den Gläubigen nur mit beſtimmten Einſchränkungen und unter einer gewiſſen Art von Ueberwachung geſtattet, wird ſolches von Seite der Proteſtanten bekanntlich nicht nur im unbeſchränkteſten Sinne erlaubt und empfohlen, ſondern ſogar durch außerordentliche Anſtrengungen und Opfer zu fördern geſucht. Die bekannten Bibelgeſellſchaften haben keinen andern Zweck, als das Bibelleſen unter Chriſten und Nicht-Chriſten allgemein zu machen, und letztere dadurch ſogar zum Chriſtenthum zu bekehren. Das neue Oberhaupt der Kirche aber hat, gleich ſeinen glorreichen Vorgängern, bereits in der „merkwürdigen" Encyclica auch dieſe Geſellſchaften tarirt und ihre Verkehrtheit und Verwerflichkeit

feierlich ausgesprochen. Gegen sie und ihr Bemühen ist auch das vorliegende Buch über die Lesung der h. Schrift in der Volkssprache gerichtet. Und Herr Malou hat sich die Widerlegung folgender dießfallsiger Hauptsätze der Protestanten zur Aufgabe gemacht:

Il existe un précepte divin, universel, personel de lire la sainte Bible.

La lecture de la sainte Bible a été employée avant la Réforme par les églises, comme un moyen ordinaire et universel d'instruction.

Les versions nécessaires à ce mode d'enseignement ont existé dans l'Eglise dès l'origine, et il a été possible avant l'invention de l'imprimerie de multiplier les exemplaires de la Bible au point d'en procurer à tous les hommes.

L'Eglise catholique a porté une défense absolue de lire la sainte Bible; elle n'eut jamais de motifs legitimes pour restreindre l'usage de cette lecture.

Il est certain que les livres apocryphes (deutéro-canoniques) de l'Ancien Testement ne sont pas canoniques.

Il est permis aux protestants en vertu de leurs principes d'abolir completement ces livres.

Aucune version de la sainte Bible en langue vulgaire, imprimée aux frais de Sociétés bibliques, n'est sciemment altérée dans un but de controverse.

La lecture de la sainte Bible sous l'influence du jugement individuel n'autorise pas toutes les erreurs possibles.

Cette lecture n'est pas la cause principale de l'état de dissolution où le protestantisme est tombé.

La conversion des peuples infidèles par la lecture de la Bible est possible. Il est sensé de la tenter.

Das Buch beſteht aus zwei Bänden. Der erſte beginnt mit einem hiſtoriſchen Berichte über den Urſprung des Bibelleſens in der Volksſprache und die Folgen davon zuerſt bei den Waldenſern und Albigenſern, dann bei den Wicliffiten und endlich bei den Proteſtanten. Es verband ſich damit gleich anfangs das antikirchliche Conventikelweſen, wo unwiſſende Laien ohne Unterſchied des Geſchlechtes das Predigtamt verwalteten und ihre Untreue und Verachtung gegen die Kirche und deren Autorität durch falſch gedeutete Schriftſtellen rechtfertigten. Die Kirche trat zwar dem Unweſen unverzüglich und mit Entſchiedenheit entgegen, und traf die geeigneten Maaßnahmen zur Beſeitigung und Verhütung deſſelben. Allein „ſie vermochte nicht völlig zu erſticken den Geiſt der Häreſie und Unordnung, den die Hölle damals anſchürte. Der Irrthum, ähnlich der Peſt, wenn ſie ſich in der Atmoſphäre ausgebreitet, bemächtigt ſich aller ſchwachen und kranken Conſtitutionen und verbreitet ſeine Verheerungen mit der Schnelligkeit des Blitzes.“ Noch am Ende des fünfzehnten und im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts ſahen ſich in Spanien Ferdinand und Iſabella genöthigt, Ueberſetzungen der Schrift in die Volksſprache und das Leſen derſelben zu verbieten. Longa experientia compertum fuerat, plures hac occasione haereses olim fuisse suscitatas. Mit dem Proteſtantismus endlich wurden die Bibelüberſetzungen in der Volksſprache erſt recht allgemein und verbreiteten ſich wie im Wettlauf. „Der Blitz iſt kein ſichererer Vorbote vom Donner, als die unter das Volk verbreiteten Bibelüberſetzungen vom Proteſtantismus. Der Schwindelgeiſt, welcher damals

herrſchte, bereitete den neuen Apoſteln Schüler von blinder Gelehrigkeit und die hinreißende Macht der Leidenſchaft war ſo groß, daß die Bibel faſt eben ſo viele Proteſtanten machte, als ſie Leſer bekam" (S. 7, 8, 12). Bei der herrſchenden Mißachtung der Kirchendisciplin und der viel verbreiteten Unwiſſenheit und Sittenloſigkeit war es leicht de seduire les peuples par l'appât de la nouveauté et d'ajouter á tant de ruines amoncelées par les malheurs des temps les ruines des croyances antiques. Auch die Janſeniſten handelten mit den Proteſtanten im Einklange und behaupteten die unbedingte Verpflichtung aller Chriſten zum Bibelleſen, und einige Theologen der joſephiniſchen Periode, wie Sandbüchler, Süßer, Klüpfel, haben ſich nach Malou nur zum Echo der proteſtantiſchen Schriftſteller ihrer Zeit gemacht. Mit neuer Kraft wurde an der Durchſetzung und Bethätigung der proteſtantiſchen Anſicht gearbeitet ſeit der Gründung der Bibelgeſellſchaft zu London (1804), obgleich dadurch ein Zwieſpalt unter die Proteſtanten ſelbſt gebracht wurde, indem eine große Zahl derſelben verwerfende Urtheile über die neue Inſtitution ausſprach. Dieſe gewann jedoch in Kurzem große Fortſchritte, und es fehlte ſelbſt nicht an Katholiken, die im Geiſte derſelben thätig waren, wie z. B. Leander van Eß, theils durch ſeine Bibelüberſetzungen, theils durch ſeine auf Verbreitung des Bibelleſens abzielenden Schriften. Endlich wurde im Jahr 1840 von einem proteſtantiſchen Journale le droit de tout homme de lire la Bible zu einer Preisaufgabe gemacht und in den beiden folgenden Jahren erſchienen drei Bearbeitungen derſelben im Drucke. Zu gleicher Zeit fanden über denſelben Gegenſtand zwiſchen M. Panchaud, qui prend le titre de ministre de l'evangile und dem

Jesuiten Boone zu Brüssel lebhafte Erörterungen statt, in welche sich bald noch ein anderer protestantischer „ministre", Namens Girod, mischte. Diese Vorfälle sammt den Folgen, die sie hatten, sind die Veranlassung zu unserm Buche geworden, das somit jedenfalls als ein zeitgemäßes und um so bedeutender erscheint, als es eine der wichtigsten Lebensfragen des Protestantismus mit einer ungewöhnlichen Ausführlichkeit und Gründlichkeit bespricht.

Herr Malou setzt vor Allem, weil les ministres protestants ne connaissent nos doctrines et n'ont jamais étudié nos croyances ni examiné nos principes — mais répètent avec animosité des calomnies vingt fois anéanties, des accusations vingt fois detruites, die Lehre, Gesetzgebung und Praxis der katholischen Kirche in Bezug auf den fraglichen Punkt ins Licht und zeigt, daß nach der Lehre der Kirche die hl. Schrift zur Unterweisung im Glauben nicht absolut nothwendig sey, daß vielmehr die Tradition älter als die Schrift und die Quelle der Schrift sei und diese ohne jene gar nicht verstanden werden, folglich auch eine allgemeine Verpflichtung der Gläubigen zum Bibellesen nicht existiren könne. In Betreff der kirchlichen Gesetzgebung wird gezeigt, daß der Gebrauch der Bibel in der Volkssprache den Gläubigen nicht untersagt, sondern nur aus eben so dringenden als weisen Gründen eingeschränkt sei und gerade auch der Protestantismus, wie frühere Häresien, solche Einschränkungen nöthig gemacht habe, daß jedoch das Gesetz des Inder ein Disciplinargesetz sei und darum seiner Natur nach abänderlich und unter verschiedenen Umständen auch auf verschiedene Weise in Anwendung kommend, mithin auch der gegen diese verschiedene Anwendungsweise gerichtete Vorwurf der

Inconsequenz ungerecht, weil das Prinzip, Verhütung des Irrthums, immer dasselbe sei. Darauf werden auf eine sehr instructive Weise die verschiedenen Arten von Approbation bei Bibelübersetzungen und ihre Bedeutsamkeit besprochen und die möglichen und schon vorgekommenen Fehler dabei und die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit derselben in Bezug auf die Folgen, sowie auch die vorläufige Unzulässigkeit häretischer Ausgaben selbst approbirter Uebersetzungen ins Licht gesetzt. Endlich wird die kirchliche Praxis in Betreff des fraglichen Punktes besprochen und gezeigt, daß die jetzige Praxis der Kirche eben die urchristliche und zu allen Zeiten befolgt sei. Les ministres assurent, que l'Eglise ne fait rien, qu'elle neglige la Bible, qu'elle ne l'emploie pas pour prouver les vérités révélées, que la Bible est un livre rare parmi les catholiques, qu'on peut appliquer au clergé les paroles que Jesus-Christ adressait aux pharisiens: vous avez emporté la clef de la science, et vous ne la communiquez pas au peuple. Diese Behauptungen werden beseitigt durch Hinweisung auf die Vorkehrungen und Anstalten der Kirche, zumal in Belgien, zur Förderung der Schriftkenntniß und des Bibelstudiums und mit Rücksicht hierauf geradezu behauptet: Notre clergé a une connaissance plus approfondie et plus pratique des Ecritures que les ministres protestants qui préchent en Belgique. On enseigne l'histoire de la Bible aux enfants — dans les collèges. — dans les pensionats, — dans les écoles. — On explique les ss. Ecritures dans les églises, pendant les offices etc.

Der katholischen Lehre wird sofort die protestantische gegenübergestellt und einerseits gezeigt, daß die Schriftstellen, die man zu Gunsten derselben anführt, sie keineswegs

begünſtigen, andererſeits aber aus der Schrift ſelbſt nachgewieſen, daß das Leſen derſelben nicht als das ordinäre Mittel zur chriſtlichen Unterweiſung von Gott beſtimmt ſei, ſondern gerade umgekehrt von Chriſtus und den Apoſteln die mündliche Verkündung der Lehre als ſolches bezeichnet und befohlen werde. Dieſelbe Nachweiſung wird in Bezug auf die Tradition gegeben und zuvörderſt die Unhaltbarkeit der dießfallſigen proteſtantiſchen Beweisführung aufgedeckt, zu welcher van Eß (oublieux de ses devoirs et étranger a l'esprit de l'Eglise) das Material geſammelt hatte in ſeiner zu Sulzbach (1816) herausgegebenen Pragmatica doctorum catholicorum etc., welche nachher zu Brüſſel (1820) in franzöſiſcher Ueberarbeitung und Erweiterung erſchien unter dem Titel: Extraits sur la nécessité et sur l'utilité de la lecture de la sainte Bible tirés de ss. Pères et autres écrivains ecclesiastiques etc. Herr Malou zeigt, wie die vielen ohne rechte Auswahl zuſammengehäuften Stellen aus Kirchenſcribenten zum Theil allerdings von angeſehenen Kirchenvätern und Theologen herrühren, aber nicht in ihrem wahren und urſprünglichen Sinne genommen ſeien, in welchem ſie das Gegentheil von dem beabſichtigten Beweiſe geben würden; zum Theil aber auch ſolchen Schriftſtellern entnommen ſeien, die entweder zu wenig oder zu viel bekannt ſeien, um als Auctorität gelten zu können. Que nous importe l'opinion d'un Ellies Dupin, qui fut aussi peu catholique qu'on peut l'être sans briser les liens de la communion ecclesiastique; d'un Van Espen, Janséniste incorrigible, qui mourut excommunié; d'un Péhem, qui s'efforça d'arracher à l'Eglise ses droits les plus sacrés pour en doter la majesté impériale? Ces écrivains n'attestent pas la doctrine

qu'ils ont reçue de leurs pères, mais professent les opinions nouvelles d'un école égarée par l'esprit d'insubordination et de chicane, école dont les catholiques sincères repoussent et les tendances et les principes (p. 228). Im Gegenſatz zu dieſer unhaltbaren Beweisführung wird dann gezeigt, daß gerade die katholiſche Geſetzgebung und Praxis die kirchliche Ueberlieferung und die Lehre und Weiſung der Väter für ſich habe. Statt in die Einzelheiten einzugehen, ſcheint die Mittheilung der Hauptſätze, die ſich dem Verfaſſer aus dieſem Theile der Unterſuchung ergeben, hier beſſer am Platze zu ſein. Er ſagt: Les Pères viennent de nous enseigner les verites suivantes:

La lecture de la sainte Bible n'est pas necessaire à tous les fidèles;

Cette lecture est impossible à la plupart des Chrétiens;

Dieu a pourvu à l'instruction du peuple en fondant son Eglise;

L'Eglise catholique qui a reçu le dépôt des Ecritures est visible à tous les hommes; elle brille dans le monde comme le soleil dans le firmament;

L'infidèle qui désire embrasser la foi chretienne doit chercher d'abord la veritable Eglise de Jesu-Christ, qui lui remettra les Ecritures et lui enseignera le vrai sens de la parole de Dieu;

L'Eglise a reçu de Dieu le dépôt de toutes les vérités révélées;

Elle seule explique les Ecritures sans danger d'erreur, elle seule est infaillible;

Avant toutes choses, il faut rester dans le sein de l'Eglise catholique;

Dans cette Eglise tous les fidèles comprennent les Ecritures;

Hors de cette Eglise, personne ne les compend;

Hors de l'Eglise catholique la foi chrétienne n'existe pas;

Les hérétiques se servent encore de la lettre des Ecritures, mais ils n'en possèdent plus le sens;

Les hérétiques citent la Bible comme le démon, pour seduire et tromper;

Ils n'ont pas le droit de citer les Ecritures, qui sont le patrimoine de l'Eglise;

Ils ont volé les Ecritures à l'Eglise pour défendre leurs blasphèmes;

L'hérésie naît de l'orgueil et de la prétention de mieux comprendre les Ecritures que l'Eglise;

Cette prétention rend les hérétiques etrangers à la vérité et les force à mal comprendre les Ecritures;

La témérité et la présomption dans l'interpretation des Ecritures est le piege que le démon tend aux Chretiens pieux pour les précipiter dans l'hérésie;

On ne peut se dépouiller de cet orgueil qu'en rentrant dans le sein de l'Eglise, ou l'on reçoit les lumières du Saint-Esprit;

Dans l'Eglise il faut lire la sainte Bible avec foi, avec soumission et avec une intention droite;

La lecture n'est utile qu' à l'homme pieux et vertueux qui mène une vie sans tache;

Il est utile d'interdire la lecture des livres saints aux fidèles, qui ne reunissent pas ces qualités; car cette lecture leur est funeste (p. 326 f.).

Der zweite Band beschäftigt sich hauptsächlich mit den Gründen, aus denen die Kirche die „häretischen Bibelgesellschaften“ und die von ihnen beabsichtigte und beförderte Lesung der Bibel verwirft und verwerfen muß. Als erster Grund wird angegeben und ausführlich besprochen die Verstümmlung der Bibel durch Beseitigung der deuterokanonischen Bücher; und es wird genügend nachgewiesen, daß dieselbe ganz unberechtigt und unbefugt sei, und alle zu ihren Gunsten vorgebrachten Gründe nichts beweisen, daß dagegen gerade der heftig angefochtene tridentinische Kanon auch der urkirchliche sei. Minder befriedigend fand dabei Referent nur die Besprechung der auffallenden Erscheinung, daß die Kirchenväter des vierten Jahrhunderts die deuterokanonischen Bücher meistens vom Kanon ausschließen. Die Hinweisung auf verschiedene Localtraditionen scheint nicht auszureichen. Denn die Verschiedenheit ist im Grunde überall nur eine einzige und mit ganz unbedeutenden Schwankungen sich gleich bleibende, nämlich die Beibehaltung oder Ausschließung der deuterokanonischen Bücher vom Bibelkanon. Unter Voraussetzung verschiedener Localtraditionen wäre schon diese Uebereinstimmung sehr schwer begreiflich, noch weit schwerer aber die Entstehung derselben im vierten Jahrhundert, wo die das Gegentheil besagende kirchliche Praxis, offenbar die lauteste und unwiderleglichste Tradition, längst allgemein herrschend war. Jedenfalls aber wird dem heil. Hieronymus, der mit den Gebräuchen und Einrichtungen der Kirchen im Morgen- und Abendlande, insbesondere auch in Rom, ganz wohl bekannt war, Niemand zumuthen können, daß er in seinem prolog. galeat. nur eine Localtradition ausspreche und aussprechen wolle. Vielmehr zeigt sich

gerade bei ihm am deutlichsten, daß nicht praktische und historische, sondern rein theoretische Momente seine Ansichten vom alttestamentlichen Kanon bestimmten. Es war augenfällig seine Beschäftigung mit dem hebr. Kanon und die Erwägung, daß der Kanon der Juden zur Zeit Christi auch der alttestamentliche Kanon der Kirche sein müsse, was ihn, da er auf einen damaligen Doppelkanon der Juden nicht reflectirte, zu seiner unrichtigen Ansicht verleitete, die er übrigens selbst wieder gelegenheitlich verbesserte. Daß auch anderwärts nur theoretische Erwägungen die Entfernung der deuterokanonischen Bücher aus dem christlichen Kanon bewirkten, ergibt sich schon daraus, daß alle die Kirchenväter, welche dieselbe vornahmen, die kirchliche Praxis und Tradition kannten und in ihren dogmatischen und anderartigen Erörterungen sich nach derselben richteten, mithin nicht durch Localtraditionen irre geleitet wurden. Einfluß auf ihre Ansichten mögen wohl auch die Verzeichnisse des Melito und Origenes gehabt haben, bei denen sie nicht genugsam beachteten, daß sie nur den Kanon der Juden, nicht aber die Bestandtheile des alttestamentlichen Kanons der Kirche angeben wollen. Endlich wurden die fraglichen Bücher nebst dem Buch Esther besonders gern zur Unterweisung der Katechumenen gebraucht (Orig. hom. XXVII. in lib. Num. §. 1.), was bei der damaligen Arcandisciplin leichtlich die Meinung von einer niedrigern Dignität derselben veranlassen konnte. Und es ist in der That bemerkenswerth, daß Athanasius in der Epist. Festal. auch das Buch Esther vom Kanon ausschließt und es gleich andern deuterokanonischen Büchern als ein solches bezeichnet, das beim Unterricht der Katechumenen zu gebrauchen sei. Daraus erhellt wohl ziemlich

deutlich, daß die mit der kirchlichen Praxis und eben damit auch mit der kirchlichen Ueberlieferung streitenden Ansichten mancher Väter im vierten Jahrhundert nicht in eben dieser Ueberlieferung ihren Entstehungsgrund haben können.

Ein zweiter Grund für die Kirche, die Bibelgesellschaften und ihre Leistungen zu verwerfen, liegt nach Herrn Malou darin, daß die durch sie verbreiteten Bibelexemplare 1) protestantische Uebersetzungen, 2) verfälschte Uebersetzungen und 3) Uebersetzungen ohne Anmerkungen und Commentare sind. Besonderes Gewicht wird dabei auf die vielen absichtlichen zu dogmatischen und polemischen Zwecken vorgenommenen Fälschungen gelegt und eine große Anzahl derselben speciell nachgewiesen. Mit großem Unwillen spricht sich Hr. M. über die schon an sich unehrenhafte und bösliche Tendenz aus, unter Mißachtung des geoffenbarten Gotteswortes selbst, der heil. Schrift durch beliebige Aenderungen und Interpolationen eine Gestalt zu geben, in der sie zur Erhärtung der protestantischen und Bekämpfung der katholischen Unterscheidungslehren ein brauchbares Werkzeug abgibt. Er schließt seine instructive Erörterung über diesen Punkt mit den Worten: Il y a donc choix dans les falsifications; il y a dessein prémédité de tendre un piège à la croyance des catholiques: la bonne foi n'est pas possible. La Société biblique n'altère que des textes controversés; elle traduit de deux manières différentes le même mot dans les passages où il conserve la même acception; elle ajoute des phrases entières; elle choisit parmi les falsifications anciennes, celles qui conviennent à son enseignement actuel: elle publie toutes ces falsifications dans des Bibles, qui ne renferment, à ce qu'on nous assure, ni notes, ni commentaires. Est-ce là

une manière d'agir que l'on puisse justifier au point de vue de l'honnêteté? Faut-il s'etonner encore de l'accueil que le clergé catholique fait aux versions et aux editions protestantes (p. 220.)? — Die Bibelgeſellſchaften verſtehen ſich zwar auch dazu, für die Katholiken approbirte Bibelüberſetzungen herauszugeben und ſich auf dieſe Weiſe wirklich um ſie verdient zu machen. Allein daß auch hier ihre bösartigen Täuſchungen nicht ausbleiben, wird durch Anführung einzelner Thatſachen nachgewieſen, wo bei ſolchen Ausgaben die Approbation zu Parteizwecken verſtümmelt und der vorgeblich ungeänderte approbirte Text in der Wirklichkeit mit den nöthig erachteten Aenderungen veröffentlicht wurde (p. 221 f.).

In den noch folgenden Kapiteln (X—XII) werden ausführlich die Gründe geprüft und widerlegt, womit die Proteſtanten das unbeſchränkte Bibelleſen zu rechtfertigen und die kirchliche Beſchränkung deſſelben als eine unbefugte und verkehrte darzuſtellen ſuchen; dann wird gezeigt, daß die Unterweiſung im Glauben durch das Bibelleſen unter Freigebung der individuellen Auslegung unpraktiſch ſei und ſogar nothwendig zur Vernichtung des Chriſtenthums führen müßte; endlich daß die Unterweiſung der Nichtchriſten durch das Bibelleſen den Fundamentaleinrichtungen des Chriſtenthums zuwider, an ſich unpraktiſch, und in ſeinen Erfolgen gänzlich fruchtlos ſei. Auch hier wird gar viel Beherzigenswerthes geſagt, was wir nicht mehr ſpeciell hervorheben können; nur an die merkwürdig documentirte Nachweiſung, daß „das Apoſtolat der bibliſchen Societäten unter den Heiden mit einer vollkommenen Sterilität geſchlagen ſei," mag noch erinnert werden.

Wir wünschen diesem verdienstlichen Werke des Herrn Malou viele Leser und sind der Ueberzeugung, daß es dann auch viel Gutes stiften, manche Vorurtheile entfernen und nicht Wenige über die bestehende kirchliche Beschränkung des Bibellesens richtig orientiren werde. So ausführlich und gründlich und dabei mit so viel ansprechender Frische und Lebendigkeit findet man diesen wichtigen Gegenstand wohl nirgends besprochen wie hier. Wer aufrichtig die Wahrheit will, wird dieses Buch, wenn ihm auch einzelne Behauptungen nicht ganz zusagen sollten, doch nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Welte.

3.

Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zu dem Anfange des 16ten Jahrhunderts. Mit besonderer Rücksicht auf die Ausbreitung des Judenthums und Mohammedanismus, nach den Quellen und besten Hülfsmitteln bearbeitet von Johann Elieser Theodor Wiltsch, Cand. Rev. Min. Zwei Bände, 531 u. 424 Seiten in Oktav. Berlin, bei Hermann Schultze. 1846. Pr. 8 fl. 45 kr.

Schon in einem früheren Jahrgange der Quartalschrift (1843 S. 478 ff.) haben wir unser Urtheil über den kirchenhistorischen Atlas des Herrn Wiltsch abgegeben, und die Brauchbarkeit desselben bereitwillig anerkannt. Damals schon versprach Herr Wiltsch ein Compendium der kirchlichen Geographie, als Text zu seinem Atlas. Es ist aber dieses Buch,

an welchem der Verfasser dreizehn Jahre arbeitete, ihm unter der Hand zu solchem Umfange angewachsen, daß es nicht mehr eine Beilage zum Atlas bilden konnte, vielmehr als selbstständiges Werk in zwei Bänden vor uns liegt. Herr Wiltsch nennt sein Buch ein „Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts. Dasselbe unterscheidet sich demnach von andern Werken ähnlichen Titels schon dadurch, daß es nicht den gegenwärtigen Bestand der christlichen Kirche in den verschiedenen Welttheilen beschreibt, sondern sich nur mit der kirchlichen Statistik der alten und mittleren Zeit (bis zum Ausbruch der Reformation) beschäftigt. Wer also erfahren will, wie sich z. B. jetzt die katholische Kirche über Asien verbreite, wie viele Bisthümer, apostolische Vikariate, Missionsstationen u. dgl. sie dort inne habe, darf sich nicht an dieses Buch wenden, sondern etwa an das gleichfalls von uns früher schon (Quartalschr. 1845) besprochene Werk über kirchliche Statistik von P. Carl vom hl. Aloys, Carmeliter-Priester zu Regensburg. Wer dagegen die Ausbreitung der Kirche und ihren jeweiligen Bestand in den verschiedenen Perioden der fünfzehn ersten Jahrhunderte näher kennen lernen will, für den ist das vorliegende Werk nicht nur zu empfehlen, sondern eigentlich unentbehrlich. Uebrigens bin ich der Meinung, Herr Wiltsch habe nicht Recht gethan, wenn er seine Darstellung der kirchlichen Statistik und Geographie auf die fünfzehn ersten Jahrhunderte beschränkte. Er hat dadurch den Kreis derjenigen, die das Buch benützen können, sich selbst ungemein verengert, denn fast nur die Historiker vom Fach, übrigens die Profanhistoriker nicht minder als die Kirchenhistoriker,

haben wiederholt Veranlassung, über die kirchlich-statistischen Verhältnisse vergangener Jahrhunderte Aufschlüsse zu suchen. Der bei weitem größere Theil der Gebildeten überhaupt und der Theologen insbesondere sucht nur eine kirchliche Geographie und Statistik der Gegenwart.

Betrachten wir nun die Anlage des vorliegenden Werkes. Herr Wiltsch zerlegte den gesammten Stoff der Statistik in fünf Zeiträume, analog den fünf Perioden der Kirchengeschichte. Den ersten Zeitraum bilden die drei ersten christlichen Jahrhunderte, und der Verfasser beschreibt die Geographie und Statistik derselben bis zum Jahre 311 n. Chr. von Seite 14—55. Gleichsam als Vorbereitung hiezu wird von Seite 6—13 eine Uebersicht über die Ausbreitung des Judenthums ungefähr seit Gründung der Stadt Rom oder seit Wegführung der Israeliten in das assyrische Exil. Der zweite Zeitraum geht von Constantin d. Gr. bis Mohammed, oder von 311—622, umfaßt also wiederum gerade dreihundert und eilf Jahre, und findet sich von S. 56—240 behandelt. Schon diese Zahlen weisen darauf hin, daß die kirchliche Statistik und Geographie dieser Periode eine viel ausführlichere und eingänglichere Darstellung erfahren hat, als die des ersten Zeitraums. Gleicher Ausführlichkeit erfreuen sich auch die noch folgenden Zeiträume. Der dritte reicht von Mohammed bis Papst Gregor VII., oder von 622—1073, umfaßt also vier und ein halbes Jahrhundert, und der Bestand der Kirche dieser Zeit, nach allen einzelnen Kirchenprovinzen und Diözesen, ist von S. 241 bis Ende des ersten Bandes geschildert. Die noch übrigen zwei Zeiträume von Gregor VII. bis zum Tode des P. Innocenz III. (1073—1216), und von da bis zum Tode Leo's X. (1216

bis 1521) bilden den Inhalt des zweiten Bandes. Jeder Band hat noch ein ziemlich reichhaltiges Regiſter, um das Werk zum Nachſchlagen bequem zu machen.

Daß der Verfaſſer auf Ausarbeitung dieſes Werkes unſägliche Mühe verwendet und umfaſſende Studien dafür gemacht habe, iſt nicht zu verkennen. Namentlich hat er den reichen kirchlich-geographiſchen Stoff, der in den Concilienakten liegt, mit höchſt löblichem Fleiße aus denſelben erhoben und in Ordnung zuſammengeſtellt, ſo daß bei jedem biſchöflichen Stuhle alle die Concilien genannt ſind, denen irgend einmal ein Biſchof der fraglichen Diöceſe beigewohnt hat. Aber ſo gerne wir auch die vielen und ſehr guten Eigenſchaften dieſes ſtatiſtiſchen Werkes anerkennen, ſo dürfen wir doch andererſeits auch die hauptſächlichſten Fehler und Mängel nicht verſchweigen, welche uns bei Durchleſung des Buches aufgefallen ſind. Für's Erſte hat es uns ſehr befremdet, daß Herr Wiltſch mehrere einſchlägige Werke, vor allen die beiden klaſſiſchen und koloſſalen Werke, die Gallia christiana der Sammarthaner und die Espanna sagrada von Florez gar nicht gekannt und nicht benützt zu haben ſcheint. Durch den Gebrauch dieſer Werke hätte manche unrichtige Angabe vermieden und manche Lücke ausgefüllt werden können. Um nur ein Beiſpiel anzuführen: Band I. S. 40 wird behauptet, ſchon im Jahre 132 habe die römiſch-galliſche Stadt Antissiodorum (Aurerre) einen chriſtlichen Biſchof gehabt. Aber aus der Gallia christiana, Tom. XII. p. 260 sq. hätte Herr Wiltſch erfahren können, daß der erſte Biſchof jener Stadt, Peregrinus mit Namen, vom Papſt Sirtus II., alſo um die Mitte des dritten Jahrhunderts nach Gallien geſchickt worden ſei, und daſelbſt

nach einiger Zeit unter Diocletian (nicht Domitian, wie durch Druck- oder Schreibfehler in der Gallia christiana steht) den Martyrtod erlitten habe. Uebrigens hätte Herr Wiltsch den hier gerügten Fehler auch ohne die Gallia christiana vermeiden können. Er beruft sich nämlich für seine Angabe auf Baronius ad ann. 132 n. IV. Hier ist allerdings von einem Bischofe Germanus von Aurerre die Rede; aber Baronius sagt nicht im Geringsten, daß derselbe schon im Jahre 132 gelebt habe, sondern er führt diesen Mann nur beispielsweise an, als einen von denjenigen, welche Gewalt über die Dämonen gehabt hätten. Schon von vorn herein war zu vermuthen, daß damit der berühmte h. Germanus von Aurerre im Anfang des fünften Jahrhunderts gemeint sein werde, und unserm Herrn Verfasser hätte dieß gar nicht entgehen können, wenn er die bei Baronius citirte Stelle in Beda's Kirchengeschichte Lib. I. c. 17 nachgelesen hätte. Hier wird nämlich der h. Germanus ein Zeitgenosse der Pelagianer genannt.

Noch unangenehmer als solche einzelne Fehler hat uns die unverhältnißmäßige Kürze des ersten Zeitraums berührt. Diese Partie ist entschieden bei weitem die schwächste im ganzen Werke, während doch gerade die Frage nach den Anfängen des Christenthums in jeder Gegend zu den allerinteressantesten gehört. Die statistischen Verhältnisse der drei Jahrhunderte von Constantin d. Gr. bis Mohammed hat Herr Wiltsch auf nahezu 200 Seiten dargestellt, den ersten drei Jahrhunderten dagegen, von Christus bis Constantin, hat er nur 42 Seiten gewidmet. Wohl ist die Anzahl der christlichen Bisthümer in diesem ersten Zeitraum viel geringer, und so das statistische Material kleiner; dagegen hat sich die

Statistik gerade dieser ersten Jahrhunderte mit einer Menge noch unerledigter schwieriger Fragen zu beschäftigen, welche unser Verfasser mit Unrecht gänzlich umgeht. So hätte z. B. untersucht werden sollen, wie, wann und durch wen die christliche Gemeinde zu Rom gegründet worden sei, ob Petrus sie einige Zeit geleitet habe, und welches die ersten Bischöfe von Rom gewesen seien; lauter Fragen, die eben so wichtig, als schwierig sind. Aehnliches gilt von den Anfängen des Glaubens in Alexandrien und allen andern Hauptkirchen der Christenheit, sowie von der Ausbreitung des Christenthums in Gallien, Spanien, Britannien, und allen andern Ländern, in denen das Kreuz am frühesten aufgepflanzt worden ist. Nicht einmal die berühmte Stelle Tertullian's: Britannorum inaccessa Romanis loca, Christo vero subdita (adv. Judaeos c. 7), ist hier benützt worden. Ein schlagendes Beispiel der großen Dürftigkeit dieses Abschnitts gibt auch das, was über die erste Ausbreitung des Christenthums im südlichen Deutschland auf S. 42 gesagt ist: „dagegen treffen wir im südlichen Germanien, in Rhätien, wohin unter Diocletian der Bischof Narcissus das Christenthum brachte, zu Augusta Vindelicorum die ersten Christen. Hier litt nämlich ein Mädchen, Afra genannt, den Martyrertod, und es folgten ihr die Mutter Hilaria ꝛc." Diese Angabe ist eben so dürftig als unsicher; die Legende hat hier gar keine Kritik gefunden, und es ist offenbar Wahres und Falsches mit einander vermischt. Vergl. was wir über die Entstehung der christlichen Kirche zu Augsburg in dem Freiburger Kirchenlexikon Bd. I. Heft 7. gesagt haben.

Damit kommen wir zu einem neuen Tadel. Der erste Zeitraum der kirchlichen Statistik ist nicht nur zu kurz

behandelt, sondern unter den an sich wenigen Angaben sind noch sehr viele theils ungemein zweifelhaft, theils ganz und gar falsch, und es rührt dieß daher, weil Herr Wiltsch die Kritik nicht gehörig gehandhabt hat. So spricht er S. 27 davon, daß ums Jahr 95 n. Chr. der h. Dionysius Bischof zu Paris gewesen sein soll, und fügt nicht eine Silbe bei, um diese Angabe von ihrem sagenhaften Theile zu reinigen, und auf das historisch Wahrscheinliche zurückzuführen. Auf S. 40 berichtet er weiter, auf den zwei Provinzialsynoden, welche der h. Irenäus gegen Ende des zweiten Jahrhunderts zu Lyon gehalten habe, seien auf der einen zwölf, auf der andern dreizehn (gallische) Bischöfe anwesend gewesen. Aber diese Zahlenangabe entnahm Herr Wiltsch einer sehr unzuverlässigen Quelle, nämlich dem Libellus Synodicus, dessen Urheber unbekannt ist, der aber nothwendig erst gegen Ende des 9ten oder im 10ten Jahrhundert gelebt haben kann. (Vergl. Mansi, Collect. Conc. T. I. p. 26. Not. u. pp. 723. 726. Harduin, Collect. Conc. T. V. pp. 1491. 1495. Demselben Libellus Synodicus hat Herr Wiltsch noch manche andere Angabe entnommen. Noch zweifelhafter sind andere Quellen, die er unbedenklich benützte. Band I. S. 40 z. B. wird aus Baronius die Nachricht mitgetheilt, daß die Stadt Vienne in Gallien schon ums Jahr 118 einen christlichen Bischof gehabt habe. Die Quelle, aus der hier Baronius schöpfte, war das römische Martyrologium; aber schon der Umstand, daß der fragliche Bischof Zacharias von Vienne als Nachfolger des fabelhaften Crescens [1]) angegeben ist, hätte unsern Herrn

1) Nach II. Tim. 4, 10 wirkte Crescens, ein Schüler Pauli, in Galatien. Statt *Γαλατίαν* lasen aber schon einige der Alten *Γαλλίαν*, wodurch die Sage entstand, Crescens sei der Apostel von Mainz,

Verfasser vorsichtig machen sollen. Gleiches Mißtrauen verdient auch die im liber pontificalis Damasi enthaltene Nachricht, daß schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts der König Lucius von Britannien an Papst Eleutherius einen Brief geschickt habe mit der Bitte, ihm zu seiner Bekehrung behülflich zu sein, d. i. ihm Glaubensboten zu senden. Vergl. Mansi, T. I. p. 693 sq. Herr Wiltsch hat diese höchst unwahrscheinliche Angabe ohne alle kritische Bemerkung aufgenommen, und dazu noch den Sinn derselben nicht ganz richtig wiedergegeben, indem er sagt, Lucius habe in dem Briefe angezeigt, daß er auf des Eleutherius Ersuchen — bereits Christ geworden sei. Demselben liber pontificalis Damasi sind auch die Data entnommen, welche wir auf S. 37 treffen, daß Papst Anaclet für sechs Orte, Evarist für acht, Alexander I. für fünf, Sixtus I. für vier Städte Bischöfe consecrirt habe u. s. f.

Was aber weit mehr, als alles Bisherige ist, Herr Wiltsch war in dem Grade um die Kritik unbekümmert, daß er in dem besagten ersten Zeitraum sogar anerkannt pseudoisidorische Stücke als zuverlässige statistische Quellen benützte und zahlreiche Angaben aus ihnen ableitete. Auf S. 32 des ersten Bandes lesen wir: „Ein sehr anschauliches Bild von der Diöcesanverfassung unseres Zeitabschnitts haben wir an den Briefen der römischen Bischöfe. Gleich der erste, Anacletus (104 n. Chr.) spricht in seinem zweiten Briefe über die Städte, in welchen Primaten und Metropoliten sein sollen. Er unterscheidet darin 4 Classen von Sitzen höherer Geistlichen" u. s. f. Wir wollen nicht darüber rechten, daß Anaclet, wenn seine

---

Cöln und Gallien gewesen. Vergl. darüber meine Schrift: Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. S. 53—55.

Stuhlbesteigung ins J. 104 versetzt wird, nicht der erste Papst genannt werden kann; viel wichtiger ist uns zu bemerken, daß die drei Briefe, welche den Namen Anaclet's tragen, pseudoisidorisch sind, und darum alles das falsch ist, was Herr Wiltsch fast die ganze Seite 32 hindurch aus ihnen entnimmt. Ebenso verhält es sich mit dem ersten Theile der folgenden Seite, wo eine ziemlich große Stelle aus dem Briefe des Papstes Anicet an die Kirchen in Gallien ausgehoben ist. Auch dieser Brief ist pseudoisidorisch und fast aus lauter Stellen des Papstes Leo I. zusammengeflickt. Da nun letzterer um fast 300 Jahre später lebte, als Anicet, so ist all' das, was aus diesem Briefe über die Existenz von Primaten und Patriarchen um die Mitte des 2ten Jahrhunderts abgeleitet wird, null und nichtig. Das Gleiche gilt von dem, was Herr Wiltsch in den beiden folgenden Sätzen auf S. 33 anführt, denn sowohl die Briefe des Papstes Stephanus I. als der dritte des Anaclet sind pseudoisidorisch. Auf S. 34 lesen wir: „Hinsichtlich des Primats der römischen Kirche belehrt der römische Bischof Marcellus (304 n. Chr.) die Bischöfe der Provinz von Antiochien in einem besondern Briefe" u. s. f. Dieser Brief ist wiederum unächt. Ebenso falsch sind die Briefe der Päpste Soter und Zephyrinus, auf welche sich unser Verfasser S. 35 beruft. Auch S. 38, 41, 65, 88 und anderwärts werden pseudoisidorische Stücke als Quellen der Statistik benützt.

Wahrscheinlich ist Herr Wiltsch zu diesem großen Verstoß durch Mansi verleitet worden, welcher alle diese Papalbriefe u. dgl. ohne weitere Bemerkung gleich ächten Stücken hat abdrucken lassen.

Weiterhin haben wir in der Statistik des ersten Zeitraums noch einige andere Mängel und Mißstände bemerkt. Es ist hier S. 31 mit Unrecht von mehreren Synoden der Apostel die Rede, wahrscheinlich wieder nach Mansi's Vorgang; auf S. 33 aber ist Falsches und Ungenaues über die Primaten, d. i. Erzbischöfe höheren Ranges ausgesagt, wenn es heißt: „diejenigen Länder und Provinzen aber, welche keine Hauptstädte hatten, hatten auch keine Metropoliten, sondern Primaten" u. s. f. In Wahrheit führten ja gerade die in den Hauptstädten befindlichen Metropoliten den Titel Primaten, während den Metropoliten anderer großer Städte dieser Ehrentitel nicht zukam. Ueberhaupt hätte hier berücksichtigt werden sollen, daß in den ersten Jahrhunderten der Kirche die Titel der Bischöfe noch nicht nach den hierarchischen Stufen scharf geschieden waren. Damals hießen noch alle, wenn auch nur durch persönliche nicht durch Amtswürde vor andern hervorragenden Bischöfe Patriarchen u. dgl. Erst in der zweiten Periode wurden die Amtstitel kirchenrechtlich fixirt und unterschieden. Widersprechen müssen wir ferner, wenn S. 66 in der Statistik des zweiten Zeitraums gesagt ist, die Patriarchen hätten das Recht gehabt, die Verfassung der Kirche anzuordnen, und seien die höchste Appellationsinstanz gewesen. Beides ist unrichtig, denn für's Erste konnten die wesentlichen Stücke der Kirchenverfassung von keinem Patriarchen verändert werden, für's Zweite aber bestimmte die Synode von Sardika im Jahre 347, daß in letzter Instanz an den Bischof von Rom appellirt werden könne. Auch die Geschichte des Bischofs Dionys d. Gr. von Alexandrien ist ein Bürge dafür, daß die Superiorität des Stuhles von Rom über den

Patriarchalstuhl von Alexandrien anerkannt war. Dieses Verhältniß ist in dem vorliegenden Werke nirgends gehörig bezeichnet, im Gegentheil hat Hr. Wiltsch den Primat des Papstes und seine Eigenschaft als Patriarch des Abendlandes immer für völlig identisch genommen, während doch beide in geziemender Weise unterschieden werden müssen. Es konnte ja ein Land zwar den Papst als primas totius ecclesiae anerkennen, und dennoch gegen seine Patriarchalgewalt protestiren. Dieß war auch in der That bei den Kirchenprovinzen Mailand und Karthago der Fall. Beide erhielten sich unabhängig von der Patriarchalgewalt des römischen Bischofs, aber den Primat desselben zogen sie keineswegs in Abrede, wie auf der einen Seite zahlreiche Aeußerungen des hl. Cyprian, andrerseits die Geschichte Rufin's und der Origenistenstreit beweisen. Darnach sind mehrere Behauptungen unseres Herrn Verf. auf S. 74. 234. 272 zu berichtigen. Was insbesondere das Verhältniß der nordafrikanischen Kirche zu Rom anlangt, so hat Hr. Wiltsch auch hievon auf S. 69 nur unvollständig gehandelt, und nur diejenigen Momente aufgeführt, welche gegen eine Subjection Afrika's unter Rom sprechen. Die entgegenstehenden Momente, z. B. viele klassische Aeußerungen Cyprian's und Augustin's, sind übergangen, und auch dasjenige, was zur Rechtfertigung des Papstes Zosimus selbst von Protestanten, wie Gieseler (Kircheng. I. 522) gesagt ist, hat hier keine Aufnahme gefunden, obgleich Hr. Wiltsch sonst keine absichtliche Einseitigkeit und Gehässigkeit gegen Rom an den Tag zu legen pflegt.

Auf S. 115 spricht unser Verfasser von dem hl. Florian, dem Apostel Oestreich's ob der Enz. Aber mit

Unrecht macht er diesen Kriegsmann zu einem Bischof, und setzt auch seinen Tod um mehr als ein halbes Jahrhundert zu früh an, denn Florian ist nicht schon im Jahre 230, sondern erst unter Diocletian gegen Ende des dritten Jahrhunderts (297) hingerichtet worden. Unvergleichlich besser ist, was Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I. S. 157 f. über Florian und die Kirchenprovinz Norikum sagt. Wenn ich mich nicht täusche, so hat Herr Wiltsch des hl. Severin, welcher sich als Apostel von Norikum so berühmt und so verdient gemacht hat, mit keiner Silbe erwähnt.

Eine bedeutende Stelle in der kirchlichen Statistik nimmt das Streben der Bischöfe von Constantinopel ein, ihr Ansehen immer weiter und weiter auszudehnen. Herr Wiltsch gibt dieß an; aber er zerreißt den Gegenstand zu sehr, und namentlich spricht er S. 143 gar nicht von dem gewaltigen und entschiedenen Widerstande, welchen Papst Leo der Gr. den ehrgeizigen Tendenzen des neurömischen Patriarchen auf der vierten allgemeinen Synode entgegensetzte. Erst zwölf Seiten später ist ein wenig hievon die Rede. Es hätte aber diese für die kirchliche Geographie und Statistik so wichtige Sache ausführlicher und zusammenhängender beleuchtet werden sollen. Zur Ergänzung und Vervollständigung des von Herrn Wiltsch Gesagten mag dasjenige dienen, was wir selbst über den nämlichen Gegenstand in dem Aschbach'schen Kirchenlexikon unter dem Artikel: allgemeines Concil von Chalcedon, Bd. II. S. 7 und 8 angeführt haben. Die überwiegende Anzahl der griechischen Bischöfe beschloß auf dem allgemeinen Concil von Chalcedon, Canon 28, daß die Kirche von Neu-Rom (d. i. Constanti-

nopel) der von Alt-Rom gleichgestellt sein und den zweiten Rang unter den Patriarchalstühlen sammt dem Patriarchalsprengel von Pontus, Asien (Asia proconsularis mit der Hauptstadt Ephesus) und Thrazien ꝛc. erhalten solle. Aber die päpstlichen Legaten auf dem Concil und Papst Leo selbst verwarfen diesen Canon, und insbesondere wies Letzterer darauf hin, daß Constantinopel kein von einem Apostel gegründeter Stuhl (sedes apostolica) sei und daß dem Bischofe von Constantinopel nicht ohne Verletzung der Nizänischen Bestimmungen der Vorrang vor den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien eingeräumt werden könne ꝛc. Papst Leo approbirte darum nur die dogmatischen Beschlüsse des Concils von Chalcedon; aber der Bischof von Constantinopel nahm fortan faktisch den zweiten Rang in der Kirche, unmittelbar nach dem Bischof von Rom, ein. Erst im 13ten Jahrhundert anerkannte Papst Innocenz III. auf der 12ten allgemeinen Synode zur Zeit des lateinischen Kaiserthums, also der temporären Union der griechischen mit der lateinischen Kirche, diesen Vorrang des byzantinischen Patriarchen. Um aber gerade bei dem eben erwähnten lateinischen Kaiserthum von Constantinopel stehen zu bleiben, so ist dasjenige ungenau, wenigstens leicht mißverständlich, was Bd. II. S. 104 und 105 in Betreff der griechischen Kirche dieser Zeit gesagt ist. In den meisten Städten des griechisch-lateinischen Kaiserthums gab es nämlich jetzt zwei katholische Bischöfe, einen lateinischen und einen griechisch-unirten, und Papst Innocenz III. verlangte ausdrücklich, daß in Sprengeln, wo nur Griechen wohnten, griechische Bischöfe eingesetzt werden müßten. Es ist nun zwar anzuerkennen, daß sich Herr Wiltsch im vorliegenden Werke über diesen

Punct vorsichtiger ausgedrückt hat, als in den Annotationen zu seinem kirchenhistorischen Atlas, wo der ganz falsche Satz steht, daß ne unus quidem episcopus ritus graeci in den Territorien des lateinischen Kaiserthums mehr vorhanden gewesen sei. Aber auch in der in Rede stehenden Stelle der Statistik ist die Existenz zahlreicher unirter griechischer Bisthümer (ritus graeci) nicht mit Bestimmtheit und Klarheit hervorgehoben.

Einzelne beachtenswerthe Berichtigungen dessen, was über die kirchliche Statistik Armeniens, Iberiens und Albaniens in Bd. I. S. 228 ff. gesagt ist, wird Herr Wiltsch in der Abhandlung eines armenischen Priesters der Mechitaristen-Congregation im vorausgegangenen Hefte der Quartalschrift finden. Weiterhin hätte S. 239 das Jahr, in welchem Patricius seine irische Mission antrat, richtiger bestimmt, und S. 243 der Grund angegeben werden sollen, warum alle bedeutenderen Klöster des 9. Jahrhunderts zwei Schulen, eine äußere und eine innere errichteten. Unter Carl dem Großen hatte jedes Kloster nur eine Gelehrtenschule gehabt, aber unter seinem Sohne Ludwig dem Frommen verbot das Concil von Aachen im Jahre 817, in die Schulen in den Klöstern auch solche Jünglinge aufzunehmen, welche nicht selbst Mönche werden wollten. Die Rücksicht auf die Disciplin schien solches zu fordern. Dies Verbot drohte dagegen andererseits auf die Bildung der künftigen Weltgeistlichen und Laien sehr gefährlich zu wirken, und diese von dem Besuche der besten Schulen auszuschließen. Damit nun aber dieser große Nachtheil gehoben werde, entschlossen sich die größeren Klöster, zwei Schulen zu errichten, eine innere, innerhalb der Klostermauern, für die jungen

Mönche, und eine außerhalb des Klosters gelegene für die Seculares aller Art. Solche Scholae externae aber waren durch das Aachener Concil nicht verboten.

Einer falschen Erklärung des Ausdrucks Mozaraber sind wir auf S. 299 Band I. begegnet. Unter diesem Namen sind nämlich nicht, wie Herr Wiltsch meint, solche Spanier, welche sich mit den Arabern verschwägerten, sondern überhaupt die unter arabischer Herrschaft lebenden Spanier oder Gothen zu verstehen. Man nannte sie nach einem arabischen Participium die Mostarabuna, d. i. die Arabisirten oder Vermischten, und die eigenthümliche, aber doch in lateinischer Sprache abgefaßte Liturgie, deren sie sich bedienten, und die vielfach von der römischen abweicht, die Mostarabische oder Mozarabische.

Bei Weitem die meisten und bedeutendsten der bisher angeführten Fehler und Mängel gehen den ersten Zeitraum an. Je weiter das Werk in der Zeit vorschritt, desto besser wurde es, so daß wir unerachtet des mehrfachen, von uns ausgesprochenen Tadels dasselbe doch den Lesern dieser Blätter bestens empfehlen können. Zum Schlusse erlauben wir uns nur noch auf Eins aufmerksam zu machen. Im ersten Bande hat Herr Wiltsch überall die alten Städte-Namen, z. B. Ebredunum statt Embrun, Lugdunum statt Lyon festgehalten, und sich darnach auch im Register gerichtet. Im zweiten Bande dagegen, sowohl im Texte selbst als im Register, bediente er sich überall der modernen Namen. Da nun aber in den Jahrhunderten, welche der zweite Band bespricht, viele Bisthümer neu gegründet wurden in alten Städten, so erfahren wir bei Herrn Wiltsch nur die modernen Namen dieser Bisthümer, und können uns bei ihm nicht Raths

erholen, wenn wir auf die alten Namen dieser nun zu Bischofssitzen erhobenen Städte stoßen. Um ein Beispiel anzugeben. Gesetzt, ich finde irgendwo den Ausdruck episcopatus rivensis und sollte wissen, wo dieses Bisthum gelegen sei. In der vorliegenden Statistik nun finde ich nirgends diesen Namen. Natürlich; das fragliche Bisthum ist erst im Mittelalter in Frankreich entstanden, und darum kommt es bei Wiltsch nur unter dem französischen Namen Rieur (etwa 10 Meilen südlich von Toulouse) nicht aber unter dem lateinischen Namen Rivi vor. Aehnliche Fälle mag es noch viele geben und es ist dieß ein Mißstand, welcher dem Plane des Verfassers in Betreff der Orthographie und der Zerspaltung in zwei Register anklebt.

Hefele.

4

De tribus impostoribus. Anno MDIIC. Mit einem bibliographischen Vorwort von E. Weller. Die drei Betrüger. Nach der im Jahr 1598 erschienenen Schrift de tribus impostoribus, übersetzt von H. R. Aster. Leipzig. Wilh. Jurany. 1846. Pr. 54 kr.

Unter dem Titel de tribus impostoribus (d. i. von den drei Betrügern) existirt ein sehr berüchtigtes Buch, dessen Abkunft bis auf den heutigen Tag in Dunkel gehüllt ist. Der Zweck des Buches ist, jede geoffenbarte oder positive Religion zu bekämpfen, und eine wie die andere, namentlich Judenthum, Christenthum und Mahomedanismus als gleich falsch und

unwahr hinzustellen. Moses, Mahomed und Christus erscheinen hier als die drei impostores, welche die ganze Welt in die Irre geführt hätten. Diesen seinen Hauptgedanken drückt der unbekannte Verfasser selbst in folgender Weise aus. Nachdem er von den alten orientalischen Religionssystemen gesprochen und sie lächerlich gemacht hatte, geht er auf das Judenthum über, und sagt nun: „gescheuter war hier Moses. Er erlernte zuerst die Künste der Aegypter, Sterndeuterei und Magie, dann vertrieb er die Besitzer von Palästina mit Waffengewalt aus ihren Wohnsitzen und führte sein Heer, das ihm blindlings glaubte, weil er wie Numa Pompilius Unterredungen mit Gott erdichtete, in die Wohnsitze friedlicher Menschen, damit er selbst ein mächtiger Herzog, Fürst und Diktator, sein Bruder Hoherpriester werde. Gewisse andere Leute (Christus und die Apostel) haben auf gelinderen Wegen, durch Liebkosung des Volkes unter dem Scheine tiefer Heiligkeit, ich schaudere das Weitere zu sagen, und durch die sogenannte fromme List ihrer Anhänger, in geheimen Conventikeln zuerst den unwissenden, heidnischen Pöbel, später selbst die Fürsten des Volkes durch die Gewalt der neu auftauchenden Religion geschreckt und gefangen. Zuletzt hat ein anderer, kriegerischer Prophet die wilden Völker Asiens, welche von den christlichen Kaisern schlecht behandelt worden waren, durch trügerische Wunder an sich gezogen, hat durch das Versprechen von Sieg und Genuß nach Art des Moses die unter sich entzweiten und trägen Fürsten Asiens unterjocht, und sein Reich durch das Schwert befestigt. Der Erste gab sich für den Reformator des Heidenthums, der Zweite für den des Judenthums, der Dritte für den Reformator Beider

aus. Wer den Mahomed und den Mahomedanismus reformiren wird, wird sich künftig zeigen. So leicht ist die Leichtgläubigkeit der Menschen zu betrügen."

Ist dieß das negative Glaubensbekenntniß des Verfassers, so besteht nun sein positives in Folgendem: „Nur diejenige Religion und Gottesverehrung, welche vom natürlichen Lichte der Menschen (der eigenen Vernunft) diktirt ist, ist die wahre und für den Menschen geeignete."

Man sieht aus dem Bisherigen nicht nur die Tendenz dieses Schriftchens, sondern es kündigt sich darin zugleich auch schon die große Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit an, mit der das Ganze behandelt ist. Alle Gedanken sind von der Oberfläche geschöpft, die gegen Moses und die Bibel aufgebrachten Einwürfe sind vom allertrivialsten Caliber, meistens sehr leicht zu widerlegen, und von einer wissenschaftlichen Behandlung ist so wenig eine Spur, daß das Schriftchen, wenn es jetzt zum erstenmal erschiene, durchaus kein Aufsehen mehr machen könnte. Auch in den vergangenen Jahrhunderten scheint nur die große Frechheit, womit der Verfasser das Heilige antastet, dem Büchlein so großes Renommée verschafft zu haben. In unserer Zeit dagegen kann auch dieß nicht mehr wirken, denn wir sind sogar an noch frechere Angriffe auf das Christenthum in neueren Zeiten gewöhnt worden.

Fragen wir nun nach dem Verfasser des Buches de tribus impostoribus, so hören wir vielfach den hohenstaufischen Kaiser Friedrich II. nennen. Dieser Verdacht gründet sich darauf, daß der Papst Gregor IX. am 21. Mai 1239 dem genannten Kaiser vorwarf, er habe gesagt: „Die ganze

Welt sei von drei Betrügern, Moses, Mahomed und Christus, getäuscht worden." Friedrich stellte dieß in einer öffentlichen Antwort ausdrücklich in Abrede mit den Worten: quod absit de nostris labiis processisse, cum manifeste confiteamur unicum Dei filium etc. Allein es wäre dennoch möglich, daß der Kaiser eine ähnliche Blasphemie ausgestoßen hätte, denn daß er im Herzen kein Christ war, unterliegt keinem Zweifel, und ist auch von Schlosser (Weltgesch. Bd. III. Th. 2. Abth. 1) zugegeben. Dazu kommt, daß ein Araber, ein Moscheediener zu Jerusalem, welcher den Kaiser während seines Kreuzzugs persönlich kennen gelernt und in der Moschee umhergeführt hatte, von ihm sagt: „seine Gespräche zeigten, daß er nicht an die christliche Religion glaubte; und wenn er von ihr sprach, so geschah es nur, um darüber zu spotten." (S. Reinaud, Histoire de la croisade de l'empereur Frédéric II. p. 213. Bei Gieseler, K. G. Bd. II. Thl. 2. S. 134. Note k.) Aber auch angenommen, Friedrich habe so etwas de tribus impostoribus geäußert (ja schon vor ihm soll Simon Tournay, Prof. der Theol. zu Paris, i. J. 1201 in dieser Richtung von drei Weltbetrügern gesprochen haben), so ist doch das Buch unter diesem Titel nicht von diesem Kaiser, und sicherlich 2—3 Jahrhunderte jünger. Zum Vorschein kam es zum erstenmal in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts in lateinischer Sprache. Daß es eine Uebersetzung aus dem Arabischen sei, ist behauptet, aber nie erwiesen worden. Gedruckt wurde es im Jahre 1598 (wo? ist unbekannt); ein Exemplar dieses alten Druckes befindet sich in der Dresdner königlichen Bibliothek, und hievon ist die vorliegende Ausgabe ein Abdruck. Außer Kaiser

Friedrich II. wurden noch viele andere spätere Männer als Verfasser verdächtigt, namentlich Servet, Campanella, Averroes (Araber), Petrus Pomponatius (Humanist), Cäsar Vanini, Machiavel, Rabelais, Erasmus, Muret, Franz Poggio, Bernhardin Ochini, Boccacio, Peter Aretin und Andere. Noch schwieriger wurde die Frage nach dem Autor durch den Umstand, daß mehrere andere Schriften, namentlich von Spinozisten und Hobbesianern ausgegangen, den gleichen oder einen ähnlichen Titel annahmen. In dem Vorworte, welches die vorliegende Ausgabe einleitet, wird Pietro Aretino als der wahrscheinliche Verfasser genannt. Das Buch habe mit seiner Schreibweise und Ideenverbindung die meiste Aehnlichkeit, und zudem habe er die meisten Stimmen für sich. Dieser Mann, ein berühmter Schöngeist, namentlich ein witziger aber boshafter Satyriker aus Arrezzo († 1557) war allerdings fähig, irreligiös und leichtfertig genug, um solches zu schreiben; aber doch ist der Verdacht gegen ihn nicht hinlänglich erwiesen. Herr von Boispreaur, Verfasser des Buchs de la vie de Pierre Aretin (à la Haye 1750 p. 166 ff.) sucht seinen Helden von diesem Vorwurf zu reinigen, und weist insbesondere darauf hin, die angebliche, schon von P. Mersenne (in Genes. p. 1830) behauptete Aehnlichkeit zwischen dem Style der Schrift de tribus impostoribus und dem Aretin's sei durchaus nicht, und zwar schon darum nicht vorhanden, weil Peter Aretin niemals lateinisch geschrieben habe, das Buch de impostoribus aber in dieser Sprache verfaßt sei, in welcher Aretin anerkannt keine Gewandtheit besessen habe. Dazu komme, daß Aretin sich wiederholt in seinen Schriften als einen gläubigen Christen zu erkennen

gebe. Professor Dr. Riedner in Leipzig spricht in seiner eben erschienenen Kirchengeschichte, Seite 728, die Vermuthung aus: „die Schrift ist wahrscheinlich in der durcheinanderwogenden frühesten Reformationszeit, wo auch das Auflösen sein Reformationsrecht ansprach, abgefaßt worden.“ Von wem, bleibt freilich zweifelhaft, und es wäre immerhin möglich, daß ein Humanist wie Pomponatius sie geschrieben hätte, welcher in seinem Buche de immortal. 14 wenigstens eine annähernd ähnliche Aeußerung sich erlaubt hat (s. Riedner a. a. O.). Ich füge bei, daß sich im Buche selbst eine auf den ersten Anblick überraschende chronologische Andeutung findet. Unter denjenigen nämlich, welche von den Christen wie Götter verehrt würden, werden (S. 13 der vorliegenden Ausgabe) der h. Franziskus, Ignatius und Dominikus genannt. Daß Ignatius von Loyola gemeint sei, unterliegt keinem Zweifel, denn dieser war, wie Franziskus und Dominikus einer der Hauptheiligen des Volkes, während Ignatius von Antiochien im sechszehnten Jahrhundert und auch jetzt noch unter dem Volke kaum gekannt ist. Ignatius von Loyola aber starb im Jahre 1556 und so könnte es scheinen, daß das Buch de tribus impostoribus erst nach seinem Tode abgefaßt worden sei. Allein, dem ist doch nicht so. Dasselbe war schon ums Jahr 1540 bekannt, als der Ruhm des h. Ignatius kaum erst angefangen hatte, und so liegt denn die Vermuthung nahe, das Wort Ignatium sei erst durch einen spätern Interpolator in die fragliche Stelle eingeschaltet worden.

Betrachten wir das Ganze noch einmal, so können wir kaum glauben, daß das Buch von Anfang an etwas anderes

hätte sein sollen, als flüchtig hingeworfene Gedanken eines innerlich mit dem Christenthum zerfallenen Gelehrten. Auf eine Publikation der Schrift und auf einen ernstlichen Kampf gegen das Christenthum scheint es dabei nicht abgesehen gewesen zu sein.

Unter der zahlreichen Literatur, welche das Buch hervorgerufen hat, sind besonders zu beachten Freherus, theatrum virorum illustr. T. II. p. 424, Cortholt, de tribus impostoribus magnis, Tentzel, Bibl. Cur. 1704. p. 401, so wie die neueren Schriften von Rosenkrantz: der Zweifel am Glauben, Kritik der Schrift de tribus impostoribus, Halle 1830, und von Genthe: de impostura religionum seu liber de tribus impostoribus. Text und literarhistorische Einleitung. Leipzig 1833. Die vorliegende Ausgabe hat einen gut gedruckten Text, eine dürftige bibliographische Einleitung und eine ganz und gar freie deutsche Uebersetzung, welche das Original an Bitterkeit gegen die geoffenbarte Religion noch weit überbietet.

Schließlich bemerke ich, daß wir in der vorliegenden Broschüre die längere Recension des Buchs von den drei Betrügern vor uns haben, während Genthe in der oben angeführten Schrift die kürzere Recension mit dem Titel de imposturis religionum breve compendium für die ältere und ächte hält. Er hat darum letztere als Text abdrucken lassen, die Abweichung der längeren Recension dagegen in den Noten beigefügt. Genthe hält übrigens auch den Verfasser des Compendiums für jünger, als den h. Ignatius von Loyola, dessen in beiden Recensionen Erwähnung geschieht.

Helfele.

5.

Die Geschichte des hochheiligen und allgemeinen Conciliums von Trient, dessen Canones und Beschlüsse in ihrem Bildungsgange und wesentlichen Inhalte, Personen und Zuständen nach Pallavicini, mit Rücksicht auf Sarpi und Andere, für Freunde und Gegner der Kirche, für Geistliche und Laien übersichtlich dargestellt von Dr. Heinrich Rütjes. Eine Festgabe zur dritten Secular-Feier der letzteren Synode. Mit einem Stahlstich. — Münster 1846. Druck und Verlag der Theissing'schen Buchhandlung. XVI u. 557 S. gr. 8. Pr. Rthlr. 1. 20 Sgr. fl. 3.

Das Concilium von Trient mit seinen so belehrenden als interessanten Verhandlungen und hochwichtigen Beschlüssen kann nicht genug die Aufmerksamkeit und das Studium des seiner Kirche treu ergebenen Katholiken in Anspruch nehmen. Ganz besonders aber gilt dieses in der Gegenwart, wo wir durch den Ablauf dreier Jahrhunderte seit jenem welthistorischen Ereignisse, mächtig gemahnt werden, unsern Blick wieder rückwärts zu richten, mit den kirchlichen Bestrebungen und Erfolgen, Hoffnungen und Befürchtungen unserer Tage Abrechnung zu halten und dieselben mit den Bestrebungen und Errungenschaften jener tief aufgeregten und in sich selbst zerrissenen Vergangenheit in Vergleichung zu stellen und so für das kirchliche Schaffen und Streben unserer Zeit eine sichere Basis zu gewinnen. — Aus tiefem Grunde nun hat eine schriftstellerische Arbeit ihre Berechtigung, welche wie das vorliegende Werk, sich zur Aufgabe gestellt hat, einen gewissen Kreis des lesenden Publikums in die Geschichte des Concils von Trient einzuführen und demselben dessen Geist und Bedeutung zu vermitteln. Und zwar ist dasselbe nach

der ausdrücklichen Erklärung des Herrn Professors mehr für angehende Theologen, practische Seelsorger und für Gebildete überhaupt berechnet, als daß es auf einen streng wissenschaftlichen Charakter und auf einen gelehrten Werth Anspruch machte. Daher mußte sich der Herr Verfasser mit einer Auswahl des Wesentlicheren, Wichtigeren und Wissenswürdigeren begnügen, das Eingehen in das umfassende und zum Theil sehr schwierige Detail dem Fachgelehrten überlassend.

Der eigentlichen Geschichte des Concils zu Trient ist eine ziemlich umfangreiche Einleitung (S. 1—62) vorangeschickt, welche mit einer Darstellung der allgemeinen Sachlage der damaligen Zeit beginnt, auf welche eine Schilderung Luthers und seiner s. g. reformatorischen Thätigkeit folgt; hierauf werden die Bewegungen der protestantischen Parthei und die Gegenbewegungen der Kirchlichen, die Stellung des Kaisers und der übrigen Fürsten der neuen Lehre gegenüber und die Bemühungen für die Berufung eines allgemeinen Concils, sowie die Schwierigkeiten, welche derselben, besonders von politischer Seite her, im Wege standen, dargelegt.

Die eigentliche Geschichte des Concils hat der Herr Verfasser in sechs Perioden eingetheilt, welches Verfahren wir, da es sich hier mehr um eine übersichtliche Darstellung des aufgenommenen Stoffes, als um ein streng wissenschaftliches Interesse handelt, nicht urgiren wollen. Was nun die Auswahl dieses Stoffes selbst betrifft, so wurden die wichtigeren und interessanteren Verhandlungen mitgetheilt, die Glaubensdecrete und Disciplinarbeschlüsse gehörigen Ortes eingereiht, und zugleich, was nothwendig war, die politischen Verhandlungen und Bewegungen der Hauptmächte jener Zeit, welche auf die äußere Geschichte des Concils beständig

einwirkten, geschildert, und auf eine angemessene Weise beleuchtet. Nachdem im neunundfünfzigsten Capitel der Schluß des Concils erzählt worden, handelt das folgende von der Bestätigung der Beschlüsse des Concils durch den Papst und von der Annahme desselben von Seite der katholischen Nationen. Das Schlußwort endlich enthält einen zumeist aus Pallavicini entlehnten „Rückblick auf das große Ganze und eine Vertheidigung des Concils gegen seine Tadler." Angehängt ist ein zweckmäßiges Namen- und Sachregister. Hinsichtlich der nähern Ausführung des Gegenstandes verdient die Klarheit und Deutlichkeit in der Darstellung und die Uebersichtlichkeit in der Anordnung desselben alle Anerkennung; überdieß herrscht durch die ganze Schrift eine große Geistesfrische, welche bezeugt, daß der Herr Verfasser von seiner Sache durchdrungen und begeistert war. Allein gerade der letztere Umstand hat den Verfasser auf einen Abweg geführt, auf den man leicht sich verirrt, wenn nicht die Begeisterung durch die besonnene maßhaltende Nüchternheit gezügelt wird. Derselbe ist nämlich zu oft in eine rhetorisirende Darstellungsweise verfallen; es findet sich bei ihm zu viel Pathos und zu große Aufgeregtheit, welche nicht selten sogar in Schwulst übergeht. Es ist zu wenig die Eigenthümlichkeit der historischen Redeweise beobachtet, welche in vorherrschendem Maaße Einfachheit, Ruhe, Mäßigung erfordert, und nur dann einen höhern Schwung sich erlauben darf, wenn es sich darum handelt, die in ganzen Perioden und Geistesrichtungen herrschenden Ideen nachzuweisen oder aber mehr nach Art der Künstler aus der Fülle des concreten Stoffes einige Momente auszuheben und zu lebensvollen, charakteristischen Bildern zu gestalten. Die nämliche

Redeweiſe, die in einem homiletiſchen Vortrage von großer Wirkung ſein kann, wird in den meiſten Fällen auf einen geübten und geſchärften hiſtoriſchen Sinn einen unangenehmen Eindruck machen. Dieſes Rhetoriſiren und Declamiren, welches den Leſer im Sturmſchritte mit ſich fortreißen und in beſtändiger Aufregung und Spannung erhalten will, finden wir beſonders bei den neueſten franzöſiſchen Hiſtorikern, und obwohl gerade dieſe Eigenthümlichkeit es iſt, welche wir Deutſchen bei der größeren Ruhe und Gleichmäßigkeit unſers Charakters an ihren Geſchichtswerken am wenigſten ertragen können, ſo pflegen wir uns mit derſelben in den Werken der Franzoſen doch noch weit eher zu verſöhnen, da ſie ihrem nationalen Genius, der ſich auch in ihrer Sprache ausgeprägt hat, mehr entſpricht und gewöhnlich mit einer edleren und feineren Diction verbunden iſt, als wenn wir derſelben in deutſchen Schriften begegnen, die nicht ſelten in ungelenkiger Sprache abgefaßt ſind. Einen Beweis, daß die Sprache des Hrn. Verf. auch von dem zuletzt genannten Mangel nicht frei ſei, liefert gleich die erſte, eine große, enggedruckte Octavſeite lange Periode, mit welcher die Einleitung beginnt, und welche ganz leicht in wenigſtens zehn ſelbſtſtändige Sätze zerlegt werden könnte. Als Beiſpiel eines in hiſtoriſchen Schriften ganz und gar unleiblichen Pathos möge folgende Stelle dienen: „Heinrich war aus einem Vertheidiger der Kirche ein Verfolger derſelben, aus einem Conſtantin ein Nero geworden. Siehſt du Ströme Bluts fließen, durch das einſt geſegnete Land? Es iſt das Blut ehrwürdiger Frauen, heiliger Prieſter, ruhmgekrönter Gelehrten. Siehſt du Flammen zum Himmel emporlodern? Es iſt die Flamme der Scheiterhaufen, die Heinrich für Katholiken wie

für Lutheraner angezündet. Hörst du krachendes Gebäude zusammenstürzen? Es sind dreitausend und mehre Ordenshäuser, die der zürnende König niederreißt, mit deren reichen Einkünften er seine Günstlinge und Buhldirnen beschenkt." (S. 36 f.) Außer den gerügten Mängeln haben wir mehrmals die Beobachtung der literarischen Würde vermißt und statt dessen einen überheftigen, polternden und schmähenden Ton angetroffen. Stellen wie z. B.: „Von nun (von der Verbrennung der päpstlichen Bullen) kennt Luther keine Mäßigung mehr: für seine Feinde, namentlich den Papst, enthält kein Wörterbuch, weder des deutschen noch des lateinischen Sprachschatzes, Ausdrücke, die niedrig und schmutzig genug wären, sie zu bezeichnen; aus Kloaken und Prostitutionshäusern holt er seine Bilder, alle Züchtigkeit weicht von seinen Lippen, von der Kanzel herab predigt er Hurerei und Ehebruch, alle Nüchternheit weicht von seinem Leben, er wird ein Schlemmer und Epikuräer und tritt in staatsgefährliche Verbindungen mit ruchlosen Rittern, einem Hutten u. s. w. Am 11. Juni 1525 heirathete der abtrünnige Augustiner-Mönch die dem Kloster entsprungene Bernhardiner-Nonne Katharina von Bora, die bereits einen Säugling an der Brust trug, als sie zum ersten Male von Luther schwanger ging. Nach des Meisters Vorgange entsprangen bald ganze Schaaren von Mönchen und Nonnen dem Kloster: die Hurerei ging beim hellen Sonnenschein frech in den Straßen um, ganz Wittenberg war in Folge der neuen Lehre und Beispiele ein einziges großes Bordell geworden" (S. 10 f.) müssen nicht bloß jeden auch billig denkenden Protestanten, sondern auch den Katholiken verletzen, da in denselben nicht einmal die Rücksicht auf das Decorum beobachtet

iſt. Wir glauben daher die Mehrzahl der denkenden Katholiken auf unſerer Seite zu haben, wenn wir uns hier gegen ſolche literariſche Exceſſe offen ausſprechen. Zwar iſt uns wohlbekannt, in welch hohem Grade von der andern Seite her gegen uns gefehlt zu werden pflegt, und wir können hier nur beiſpielshalber auf eine am Ende des vorigen Jahres erſchienene Broſchüre über das Concil von Trient „an das proteſtantiſche Volk" hinweiſen, in welchem all der giftige Haß, von dem nur ein von Fanatismus angeſchwollener Feind der katholiſchen Kirche erfüllt ſein kann, gegen die letztere und deren Inſtitutionen ausgeſchüttet iſt, um das proteſtantiſche Volk in ſeinen Vorurtheilen gegen die Katholiken zu erhalten, und noch zu beſtärken. Allein wenn auch gewiß wäre, daß dieſe Art zu polemiſiren, von einem großen Theile der Proteſtanten gebilligt würde, was wir im Intereſſe der Humanität nicht glauben wollen, ſo dürften wir doch um ſo weniger den gleichen Weg einſchlagen, als das Bewußtſein der Wahrheit und der gerechten Sache immer von der Ruhe und Mäßigung begleitet iſt, und als wir uns nicht verhehlen können, daß der katholiſchen Kirche in neueſter Zeit durch proteſtantiſche Geſchichtſchreiber, welche die Vorurtheile und Parteilichkeiten früherer Zeiten abgelegt haben, und der objectiven Wahrheit das Zeugniß geben, die größten Triumphe bereitet werden.

Rep. Dr. Briſchar.

Historische Skizzen. Für Freunde der Geschichte, insbesondere für die studirende Jugend bearbeitet von Johann Georg Pfahler, Priester der Diöcese Rottenburg. Erstes Bändchen. Constantin der Große. Lindau, 1846. Verlag von Johann Thomas Stettner. 162 S. in kl. 8. Pr. 30 kr.

Unter den Männern, welchen ihre Mit- und Nachwelt den Beinamen „der Große" beilegte, nimmt mit Recht Constantin, der Sohn des Constantius Chlorus und der heiligen Helena, nicht die letzte Stelle ein, und wem die Geschichte nicht ein verschlossenes Buch mit sieben Siegeln ist, weiß auch, welch' weitgreifende Folgen für die Kirche und deren äußere und innere Entwicklung an die Bekehrung Constantin's zum Christenthum sich anschlossen. Er war es, der die Religion des Evangeliums zur Religion des Hofes und Staates erhob, zu ihrer festeren Consolidirung und weiteren Verbreitung kräftigen Vorschub leistete und so die große, für die nachfolgenden Jahrhunderte entscheidende Catastrophe begründete. Einen solchen Mann nun und dessen Zeit kennen zu lernen, ist gewiß von großer Bedeutung und für den Freund der Geschichte nur vom höchsten Interesse, und wir können es deßhalb nur als einen glücklichen Gedanken bezeichnen, wenn der Herr Verfasser die Reihe seiner historischen Skizzen mit Constantin dem Großen eröffnete.

Das erste uns vorliegende Bändchen führt zuerst in einer 31 Seiten langen Einleitung die Christenverfolgungen vor; von einem ganz concreten Fall ausgehend, gibt der Herr Verfasser ziemlich ausführlich das Martyrium des hl. Polykarp, und nach kurzem Eingehen auf die zwei großen

Verfolgungen der Christen unter Nero und Decius eilt er der Beantwortung der Frage entgegen: woher kam es, daß die Christen fast ununterbrochen dreihundert Jahre lang theils mit offener und brutaler Gewalt, theils mit Verleumdung und Arglist sowohl von Juden als Heiden verfolgt wurden? Die Hauptursachen sind recht gut angegeben, sie aber erschöpfend aufzuzählen dürfte unmöglich, jedenfalls für historische Skizzen nicht nothwendig sein. Auf die gegen die Christen erhobenen Beschuldigungen läßt der Herr Verfasser die Lehrer und Väter der Kirche, einen Athenagoras, Justinus, Tatian, Augustin auf schlagende Weise Red' und Antwort geben. Den Inhalt des ersten Kapitels bildet der Kaiser Diokletian, Constantin am Hofe zu Nikomedien und die gleichzeitige große Christenverfolgung; das 2. Kapitel zeigt, wie Diokletian die Regierung niederlegt und Constantin Cäsar wird; im 3. Kapitel kommt zur Sprache, wie sich Constantin zum Christenthum bekennt und die Schlacht an der milvischen Brücke; im 4. Kapitel werden die Streitigkeiten der Donatisten besprochen und welchen Antheil Constantin an ihrer Sache genommen; das 5. Kapitel behandelt Constantin's Triumphbogen in Rom; das 6. Kapitel betrachtet Constantin als Alleinherrscher des römischen Reichs, im 7. Kapitel ist die Rede von dem Concil von Nicäa; im 8. Kapitel vom hl. Antonius (dem Patriarchen des Mönchthums) und Kaiser Constantin, sowie von der Ermordung des Crispus; im 9. Kapitel gibt uns der Herr Verfasser eine Beschreibung von Constantinopel rücksichtlich seiner geographischen Lage, des Glanzes, zu dem es Constantin erhob, und seiner Kunstwerke, nach dem Vorgange des Nizetas Choniades; das 10. Kapitel ist überschrieben: Helena in

Jerusalem und im 11. Kapitel wird noch gehandelt von der Taufe und dem Tode Constantins. Hat es auch der Herr Verfasser unterlassen etwa in einer Vorrede des ersten Bändchens den Zweck auszusprechen, den er sich bei Abfassung desselben vorgesetzt, so glauben wir gleichwohl nach Durchlesung desselben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß derselbe Zweck ihn geleitet habe, den er in der Vorrede zu dem zweiten Bändchen seiner historischen Skizzen, welches den ersten Kreuzzug behandelt, dahin angibt: „die reifere Jugend auf eine anziehende Weise in das weite Feld der Geschichte einzuführen und damit Liebe für das so vernachlässigte Studium der Geschichte zu wecken; solche Personen und Thatsachen auszuwählen, mit denen die Sache unserer Kirche gegen vielseitige Angriffe vertreten wird und bei deren Darstellung ein anschauliches Bild einer Periode gewonnen, der Charakter eines ganzen Jahrhunderts gezeichnet wird."

Es könnte nun alsbald gerechtes Bedenken entstehen, wie es überhaupt möglich sei, durch bloße historische Skizzen in das weite Feld der Geschichte einzuführen, und vollends gar auf anziehende Weise; geben doch gewöhnlich historische Skizzen nur die Hauptpunkte an und können somit nimmermehr, da das Anschauliche nur im Detail liegt, zu einem klaren und richtigen Verständniß einer Thatsache führen, wenn nicht von anderswoher eine nähere Erklärung hinzukommt. Allein unsere Skizzen scheinen hier in dem Sinne genommen werden zu wollen, wornach sie die Geschichte als Ganzes gefaßt nicht geben, wohl aber einzelne hervorragende Thatsachen ꝛc. in einer solchen Ausführlichkeit, daß das Verständniß nicht mehr erschwert ist. So finden wir denn auch z. B. im 4. Kapitel die donatistischen Streitigkeiten, soweit

sie in die Zeiten Constantin's hineinfallen, ziemlich ausführlich besprochen, noch mehr müssen wir die geschichtliche Darstellung des ersten Kreuzzuges, dem fast ausschließlich das zweite Bändchen gewidmet ist, eine mehr als nur skizzirte, ja eine ausführliche nennen. Aber auch so noch muß den historischen Skizzen immerhin das abgehen, was man den Pragmatismus der Geschichte nennt, ist es ja solchen Darstellungen eigen, die einschlägige Thatsache oder Persönlichkeit nicht in ihrem allseitigen lebendigen Zusammenhange mit der Vergangenheit aufzufassen, während doch, die Sache objektiv betrachtet, Alles nicht blos neben und nach einander geschieht, sondern in einem Causalnexus wie Ursache und Wirkung lebendig unter sich zusammenhängt. Wie wir also überhaupt sagen müssen, daß historische Skizzen, das Wort im gewöhnlichen Sinne genommen, für sich allein nicht geeignet sind, zu einer tüchtigen Geschichts-Auffassung und Anschauung zu verhelfen; so können auch vorliegende historische Skizzen, welche einzelne Thatsachen zwar nicht blos nach ihren Hauptpunkten, sondern ziemlich in extenso geben, nie das leisten, was ein pragmatisches Geschichtswerk leisten kann. Hiemit ist jedoch vorliegenden historischen Skizzen bei Weitem nicht ihr Werth abgesprochen, sie sind vielmehr nach Art von Monographien sehr geeignet, zur detaillirten Kenntniß einzelner Thatsachen und Jahrhunderte zu verhelfen und ergänzen so gleichsam ein Compendium der Geschichte. Die zweite Hauptabsicht anlangend, den Geschichtsverfälschungen namentlich der Kirche und ihrer Sache gegenüber zu begegnen, so fand der Herr Verfasser gerade bei der Darstellung der Geschichte Constantin's des Großen hiezu die schönste Gelegenheit. Denn nicht leicht sind über den Charakter und die Verdienste eines Mannes

widersprechendere Urtheile gefällt worden, als bei Constantin dem Großen. Während z. B. der Geschichtschreiber Eusebius freilich mehr auf lobhudelnde Weise als der nüchternen Wahrheitsliebe getreu den Kaiser als einen Ausbund von Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Menschenliebe und Wohlthätigkeit hinstellen möchte, macht ihn hundert Jahre später der heidnische Geschichtschreiber Zosimus zu einem wahren Ungeheuer der menschlichen Gesellschaft, oder wie Eutrop cfr. Breviar. X, 6 sagt: „in den ersten Jahren seiner Regierung muß man ihn mit den besten Fürsten, in den letzten aber mit den mittelmäßigen vergleichen." Von dem Grundsatze ausgehend: amicus Constantinus, sed magis amica veritas, gibt der Herr Verfasser uns von Constantin in markirten Zügen ein Bild, das der Wahrheit gemäß ist. Nur auf S. 125 will Constantin, gegen das Zeugniß der Geschichte, von der Schuld an der Ermordung seines so trefflichen Sohnes Crispus und des Sohnes seiner Schwester freigesprochen werden, da es heißt: „Wie aber die vorwurfsfreie Geschichte Constantin kennt, war er ein gehorsamer Sohn seiner Mutter, ein liebender Bruder seiner Schwester, hob die Söhne seines Bruders, Dalmatius und Annibalianus, zu Glück und Herrlichkeit empor, — wie konnte er am Tode seines trefflichen Sohnes und des Sohnes seiner geliebten Schwester Antheil haben!" Dieses Freisprechen von der Schuld erscheint um so unbegreiflicher, als der Herr Verfasser selbst zwei Seiten vorher sagt: „Schon war von Fausta die Anklage so schimpflicher Vergehen gegen Crispus vorgebracht, und, was nahe liegt, durch Beihülfe der Palastdiener unterstützt, daß Constantin im höchsten Zorn ihn nach Pola in Istrien verbannte und bald, wohl geängstigt durch

Hochverrath und Verschwörung, ihn und den Sohn seiner geliebten Schwester tödten ließ." Man kann es wohl erklärlich finden, wie Constantin zu diesem Schritt kam, wenn man bedenkt, daß seine zweite Gemahlin Fausta, um ihren drei Söhnen das Reich zu sichern, ihren Stiefsohn Crispus fälschlich eines unerlaubten Verhaltens ihr gegenüber anklagte und so den Zorn Constantin's gegen Crispus auf's Höchste steigerte; aber deßhalb Constantin von aller Schuld freisprechen, geht nicht an. Sollte übrigens der Herr Verfasser blos Ersteres im Auge gehabt haben, so hat er sich jedenfalls, wie die angeführte Stelle zeigt, nicht bestimmt genug ausgedrückt. Die nämliche Unbestimmtheit zeigt sich auch S. 161, wenn es heißt: „Daß er (Constantin) seine Taufe bis in die letzten Lebensstunden verschob, kann nur denen anstößig erscheinen, die nicht wissen, daß es im vierten Jahrhundert Sitte gewesen, jene bis in's hohe Alter zu verschieben, weil sie sich nicht zutrauten, die Reinheit des Lebens bis an den Tod bewahren zu können."

Hienach könnte es leicht den Anschein gewinnen, als wäre die beanspruchte Sitte eine allgemeine gewesen; dem ist aber nicht so, und wenn das Hinausschieben der Taufe auch öfters vorkam, so geschah es nicht jedesmal aus Furcht, die Taufgnade zu verlieren, sondern in der bösen Absicht, noch länger ungestört in der Sünde fortleben zu können. Mit Recht vertheidigt sofort der Hr. Verf. S. 104 das Benehmen Constantin's gegen Licinius; wohl nennen die heidnischen Schriftsteller, wie der Verf. sagt, die von Constantin angeordnete Hinrichtung des Licinius einen Treubruch des gegebenen kaiserlichen Wortes, und, setzen wir bei, auch christliche Schriftsteller, protestantische wie katholische,

urtheilen oft nicht anders (so sagt z. B. Neander, allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, 2ter Bd. 1ste Abth. S. 38: „die Besiegung des Licinius, den Constantin unedel und treulos tödten ließ", und Locherer, Geschichte der christlichen Religion und Kirche IV. Thl. S. 71: „er (Constantin) ließ ihn trotz seines gethanen Eides erwürgen"); allein eine tiefere Geschichtsforschung zeigt, daß der alte Licinius nachher, als ihm von Constantin das Leben geschenkt war, sich Intriguen zu Schulden kommen ließ, für die er mit Recht mit dem Leben büßte. Die Frage, warum Constantin Christ geworden, ist S. 68 recht wacker beantwortet, nur ein Factor ist übergangen, der elterliche Einfluß auf ihn. Es läßt sich zwar nicht zur vollkommenen Gewißheit erheben, welchen Einfluß Helena auf den jungen Constantin, der zudem schon frühe aus der elterlichen Umgebung sich entfernt sah, gehabt habe, doch scheint das Zeugniß Theodoret's h. e. Lib. I. c. 18, wonach Constantin den Samen des Christenthums von seiner Mutter empfangen hat, Alles für sich zu haben. Eusebius widerspricht dem allerdings, wenn er in vita Constantini Lib. III. c. 47 den Constantin seine Mutter dem Christenthume gewinnen läßt (θεοσεβη καταστησαντα, οὐκ οὐσαν προτερον); allein als Panegyriker Constantin's mochte Eusebius leichtlich glauben, hiedurch, wenn auch auf Kosten der Wahrheit, die Verdienste und die Gloire seines Helden um ein Bedeutendes zu erhöhen; und selbst die Wahrheit seiner Aussage noch zugegeben, läßt sich wohl denken, daß Helena, auch so lange sie sich noch zum Heidenthum bekannte, doch eine gewisse Hochachtung vor dem Christenthum gehabt und diese auf ihren Sohn verpflanzt habe. Von Constantius Chlorus aber

ist bekannt, cf. Euseb. de vita Constant. I. 17, daß er seine ganze Familie dem Einen Gott und Könige Aller geheiliget, und es wollte auch Constantin zufolge des väterlichen Befehls als Verehrer des Einen Gottes angesehen werden, l. c. II. 49. Es ist ganz richtig, daß die s. g. Circumcellionen, wie der Herr Verf. S. 86 sagt, besonders gegen die Katholiken feindselig waren, allein, und das hätte noch beigefügt werden können, nicht immer aus Intoleranz, sondern öfters richteten sie ihre Angriffe gegen die Orthodoxen, um sie zu reizen, und von ihnen getödtet zu werden, wie sie ja selbst (cf. Augustinus de haeres. c. 69) auf verschiedene Weise ihren Tod suchten. S. 112 steht Pasaulius statt Paphnutius; die übrigen Druckfehler sind nicht von Bedeutung.

Abgesehen von den vorgebrachten unbedeutenden Ausstellungen kann dem Hrn. Verf. die gebührende Anerkennung nicht versagt werden, und wir zweifeln nicht, daß er bei noch etwas tieferem Quellenstudium und sichererem Takte, der das Wesentliche, Bedeutende von Untergeordneten auszuscheiden weiß, noch recht Tüchtiges auf dem Gebiete der Geschichtschreibung leisten wird. Auch der Styl, die Sprache und Diction des Hrn. Verf. verdienen unser Lob.

Repetent Fritz.

7.

Geschichte der Reformation und Revolution von Frankreich, England und Deutschland (von 1517 bis 1844). Von J. A. Boost. Dritter Band. Deutschland. I. Abtheilung. S. 532. II. Abtheilung. S. 540. Augsburg, bei Rieger. 1845. Pr. fl. 6.

Mit den vorliegenden zwei Bänden beschließt der ehrwürdige Verfasser seine kirchliche Reformations- und Revolutionsgeschichte der letzten drei Jahrhunderte. Er hat an den drei wichtigsten und einflußreichsten Völkern der neuern Zeit den innigen und nahen Zusammenhang zwischen sogenannter kirchlicher Reformation und politischer Revolution nachgewiesen, — er hat gezeigt, daß aus der falschen Reformation gewöhnlich auch ein politischer Umschwung und Umsturz der Dinge erfolge, daß zugleich in einer politischen Revolution die alte Ordnung der Dinge, der alte Glaube und die alte Kirche über den Haufen geworfen werden, und auf den Trümmern des gestürzten Baues ein Reich der Willkührherrschaft, der Anarchie und der drückendsten Knechtschaft zugleich sich erhebe; billig behandelt der Verfasser die Geschichte der deutschen Zustände und Umwälzungen mit größerer Ausführlichkeit, da diese zugleich durch die größere Masse der Begebenheiten, als durch das vaterländische Interesse motivirt erscheint. Der erste Band erzählt uns die Verläufe, den Ausbruch und unmittelbaren Verlauf der Reformation, den Bauern- und schmalkaldischen Krieg, sodann mit besonderer Ausführlichkeit die Geschichte des dreißigjährigen Krieges, besonders die zweite, so schwer übersichtliche Hälfte desselben, wobei der Verfasser seiner

Darstellung besonders die Werke von Barthold und Gfrörer zu Grunde gelegt hat. Der zweite Band enthält die Fortsetzung der deutschen Geschichte von dem westphälischen Frieden an, die Kriege unter dem vierzehnten Ludwig, den spanischen und östreichischen Erbfolgekrieg, den siebenjährigen Krieg, sowie mit ziemlicher Ausführlichkeit die politischen und kirchlichen Zustände des in sich zerfallenden und in seine Theile aus einander gehenden deutschen Schatten- und Scheinreiches, die kirchlichen Dekatholisirungs- und Ausleerungsbestrebungen im Süden und Norden, sodann die Kriege mit der französischen Republik und dem Kaiserthum — die Verhältnisse nach dem Beginn des großen europäischen Friedens, die Wiener Congreß- und die deutsche Bundesakte, und die Herabführung der Geschichte der einzelnen deutschen Länder bis auf die Gegenwart. Am Schlusse fügt der Verfasser wie in seinen früheren Werken Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bei. — Die Tendenz des Verfassers ist, wie schon in früheren Beurtheilungen gezeigt wurde, die Identität der Reformation und Revolution nachzuweisen, sodann aber das beständige Einwirken und Eingreifen der Gottheit in die Weltbegebenheiten darzulegen. Alles Unglück, das über die deutsche Nation hereingebrochen, ist ihm eine Folge der göttlichen, über sie verhängten Strafgerichte. Dem Abfalle von Gott und seiner wahren Kirche schließt sich alsbald und naturgemäß die gerechte Züchtigung an. Wurde Deutschland in Folge der Reformation kirchlich zerrissen, so wurde auch seine nationale Kraft gelähmt und zertheilt, das Volk in zwei feindliche Hälften auseinandergezogen, und zum verderblichen Kampfe gegen sich selbst

fortgetrieben. Ebendamit wurde das Land den Einfällen und Eingriffen der Fremden bloßgelegt — es wurde eine Beute der Nationen, ja die eigenen Kinder des Volkes verriethen ihre heiligen Interessen an das Ausland, und die Einheit des Reiches, innerlich zerspalten, ging auch dahin zu Grunde, daß die Fremden große und schöne Provinzen desselben von seinem Gesammtkörper ablösten, und sie ihren Staaten einverleibten. Kann nun nicht in Abrede gestellt werden, ja wird heutzutage von keinem Unbefangenen mehr geleugnet, daß die Kraft und die politische Geltung des deutschen Volkes von dem Augenblicke an gebrochen war, als die Einheit des Glaubens schwand, so werden wir den Standpunkt des Verfassers, von welchem aus er die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte behandelt, als den allein richtigen bezeichnen müssen. In Betreff der Ausführung hätte es uns besser geschienen, bloß nach bedeutenderen Abschnitten den Blick der Leser auf jene providentielle Leitung der Ereignisse hinzulenken, und gerade durch den geschichtstreuen und einfachen Bericht der Ereignisse die göttlichen Führungen und Gerichte zu offenbaren, als in einer Menge von Wiederholungen den Gang der Erzählung zu unterbrechen. Gott spricht zu uns in jedem Blatte der Geschichte — die Geschichte selbst ist seine Sprache. Darum gebühret uns zu hören und zu schweigen, oder wenigstens nicht zu oft mit unsern schwachen Tönen in die gewaltige Stimme der göttlichen Gerichte einzufallen. — Die Darstellungsweise des Verfassers ist, wie bekannt, stets frisch und lebendig. Wir befinden uns immer mitten in der Sache. Seine feurige Liebe zum Vaterlande, sein tiefer Schmerz über dessen Theilung und Zerspaltung, seine innige

Liebe und Anhänglichkeit an die wahre Kirche, sein Abscheu vor dem frevlen Versuche, das ungenähte Kleid des Herrn zu zerreißen, dem Mittelpunkte der Einheit sich zu entziehen, und darum in feindseligem Kampfe gegen diesen Felsen sich zu erheben, auf dem die Kirche ruhet, treten fast in jedem Blatte dieses Geschichtwerkes hervor, und das nun beendigte Buch ist nichts anderes als ein Ausdruck der innersten Gesinnung des ehrenwerthen und in seinem Greisenalter noch so thätigen und frischen Mannes. Neben diesen unverkennbaren Vorzügen des Werkes gehen aber einige Unebenheiten in der Darstellung her, zu denen wir besonders oftmalige Wiederholungen desselben Gedankens zählen, sodann, besonders in der ersten Abtheilung der deutschen Geschichte, Ausdrücke, die uns in einem solchen Werke nicht immer passend erscheinen. Die katholische Kirche empfiehlt einzelne Theile des alten Testamentes aus bekannten Gründen nicht unbedingt und Allen zur Lesung — noch weniger eignen sich so viele unzarte Ausdrücke Luthers zur Aufnahme in ein Buch, welches jedenfalls nicht für Gelehrte vorzugsweise geschrieben ist. Es dürften auch Ausdrücke beschimpfender Art nicht zu billigen, ebenso wenig z. B. die Landgräfin Elisabeth von Hessen mit dem beständigen Beinamen „die falsche hessische Lisel" zu bezeichnen sein, und was dergleichen Sachen mehr sind. Sodann beschäftigt sich die Geschichte bloß mit dem zeitlichen Leben; sie hat die Seelen nicht, und wenn sie auch noch so sehr gesündigt, vor das Gericht Gottes zu begleiten, und Vermuthungen über dasselbe auszusprechen. Zuweilen übersieht der Verfasser in der Vorliebe für einzelne Personen und Staaten deren unverkennbare Schattenseiten, wogegen er geneigter

ist, das Gute hervorzuheben an denen, welche sein Tadel treffen muß. Die Politik von Oestreich, für welches der Verfasser bekanntermaßen eine große Vorliebe hegt, hat er nur nach der einen Seite gewürdigt und unbedingt gelobt. Da er sich nicht scheut, die Sünden der Päpste und des Clerus, oft in grellen Farben, herauszustellen, so durfte er auch in Oestreich nicht Alles schön und nachahmenswerth finden. Bei den entschiedenen Vorzügen der Kaiserin Maria Theresia waren ihre unleugbaren Eingriffe in kirchliche Gerechtsame nicht zu verschweigen, wodurch sie ihrem Sohne zum Theil die Bahn gebrochen. Er durfte nicht verschweigen, wie seit Wiederherstellung des Friedens die Katholiken so oft auf das Haus Oestreich hoffend hinblickten, und bei der Stellung desselben eine entschiedene und unverblümte Vertheidigung der Kirche umsonst von ihm erwarteten, wie überhaupt jene Ruhe und Unbewegtheit, die Niemand Wehe thut, durchaus nicht immer der wahre Conservatismus ist. — Bei dem Verrathe der Feste Mainz an den General Custine war der Verfasser dort als Studirender gegenwärtig, und berichtet, wie ein praktischer Arzt, Dr. Wedekind, den Freimaurern zugehörig, unter dem Vorwande, ein gefährlich krankes Mädchen außerhalb der Stadt besuchen zu müssen, welches 5 Jahre später die Gemahlin des Herrn Boost wurde, aus den Thoren gelassen, und den vernachlässigten Zustand der Dinge in Mainz an den in der Nähe stehenden General Custine verrieth, welcher dann die Stadt überrumpelte, und sie ohne bedeutenden Widerstand einnahm. — Indem wir durch die vorangehenden Bemerkungen den unverkennbaren Vorzügen des Boost'schen Geschichtswerkes durchaus keinen Abtrag thun möchten, vielmehr uns mit dem

Verfasser und für das Publikum freuen, daß er dasselbe glücklich zu Ende gebracht, wünschen wir, daß der jugendlich frische Greis noch manches Jahr für die gute Sache wirken, und seine Mitbrüder durch sein kräftiges Wort und seinen regen Antheil an allem Guten erbauen möge. —

Dr. Gams.

8.

H. Conscience, Geschichte von Belgien, aus dem Flämischen von O. L. C. Wolff. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von C. B. Lorck. 1847. 420 S. 8. Pr. 1 fl. 45 kr.

Wir haben hier über die Uebersetzung eines Werkes zu referiren, das in dem Heimathlande seines gefeierten Verfassers mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen worden war. Belgien, dieses von der Natur so gesegnete Land mit seinen schönen, gewerbreichen Städten, mit seiner Menge der herrlichsten Kunstdenkmale und seinen freisinnigen Institutionen, beginnt auch in unserm Vaterlande in neuester Zeit vielfach die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, um so mehr, als es sich hier nicht um ein unserer Nationalität fremdes oder gar feindseliges Volk handelt, sondern um ein uns größtentheils stammverwandtes, das gegenwärtig, aus den Fesseln des Fremdenthums sich losringend, seinen ureigenen Geist immer mehr geltend zu machen und auszuprägen sucht. Während noch vor wenigen Jahren das Franzosenthum sich über die ganze Nation gelagert und wie eine

Schlingpflanze alle geistigen Lebensäußerungen überwuchert hatte, sehen wir in der Gegenwart die alte germanische Sitte und Sprache, die sich längere Zeit in die Einsamkeit des stillen Familienlebens geflüchtet hatte und aus der Oeffentlichkeit verbannt war, wieder lebenskräftig und freudig auftreten, um die Adern des Volkes zu durchströmen und zu neuen Gestaltungen sich zu entwickeln. Dieses echt vaterländische Streben wird hauptsächlich unterstützt und geleitet durch einige ausgezeichnete flämische Schriftsteller, deren Bemühungen dahin gehen, das Volk in sein eigenes Wesen wieder tiefer einzuführen, es von der ihm aufgedrungenen fremden Scheinbildung loszureißen und zu dem ihm stamm- und geistverwandten Deutschland, von dessen Körper es wie mehrere andere Glieder in den Zeiten der Noth und Schmach ist abgelöst worden, wieder hinzuwenden.

Unter diesen Männern nun nimmt eine der ersten Stellen der Verfasser vorliegenden Werkes, H. Conscience, ein, auf welchen das deutsche Publikum erst vor Kurzem durch die von dem edlen Fürstbischofe von Breslau ausgeführte Uebersetzung einiger dem „flämischen Stillleben" angehörenden Erzählungen aufmerksam gemacht wurde. Wie alle Schriften des genannten Schriftstellers die Tendenz haben, sein Volk vor dem Luge und Truge und dem Flitterwerke des wälschen Wesens zu warnen, und ihm zu zeigen, daß es sein wahres Glück nur in der Bewahrung und Wiederauffrischung derjenigen Sitte zu suchen habe, durch die es einst war groß, reich und glücklich geworden, so suchte er dasselbe auch im vorliegenden Werke, durch die Darstellung der an Kämpfen, Leiden und Mißgeschicken, aber

auch an glücklichen, ehr- und ruhmvollen Thaten und Begebenheiten so reichen Geschichte seines Vaterlandes zu ermuthigen und zu begeistern und ihm die Bahn vorzuzeichnen, auf welcher es für die Zukunft zu neuem Ruhme und Glücke fortzuschreiten habe. Dieser seiner populären Tendenz willen kann dieses Werk keinen gelehrten Charakter an sich tragen, es ist frei von dem Ballaste gelehrter Bemerkungen und Citate, indem es überall nur die Resultate umfassender und gründlicher Studien hinstellt. —

Um nun auf das genannte Werk etwas näher einzugehen, so zerfällt dasselbe in 10 Bücher, welche ebenso viele Hauptepochen der belgischen Geschichte behandeln. In den zwei ersten wird die Geschichte Belgiens vor und unter der Herrschaft der Römer erzählt, und besonders der deutsche Stammcharakter der meisten seiner Bewohner nachgewiesen. Von den Römern wurde Belgien als Provinz ihrem colossalen Reiche einverleibt. Fünf Jahrhunderte später traten die Franken in den Besitz des Landes, welche dasselbe bald in zwei Theile spalteten (in Austrasien und Neustrien). So theilten nun beide Belgien mehrere Jahrhunderte lang das Schicksal der unter fränkischem Scepter stehenden Länder. Karl der Große hatte Belgien zu seinem Lieblingsaufenthalte gewählt, da dasselbe von Franken und überhaupt von deutschen Völkerschaften bewohnt war, auf deren Treue und Tapferkeit er sich verlassen konnte (S. 30 ff.). Auf die Tage des Ruhmes und Glückes unter dem genannten Kaiser folgten aber bald die blutigen Kämpfe unter seinen entarteten und ihres großen Vaters und Ahnherrn unwürdigen Nachkommen, sowie die räuberischen Einfälle der Normannen, welche das Land öfters gänzlich verwüsteten.

Auch wurde dasselbe nun wiederum in zwei Theile gespalten, indem der westliche Theil dem eigentlichen Frankreich zufiel, während Austrasien, welches Lothar gegeben wurde, mehrere Jahrhunderte lang den Namen Lothringen führte. Bald darauf fiel übrigens Lothringen an die deutsche Krone, der andere Theil aber mußte den König von Frankreich durch eine s. g. Huldigung als Fürsten anerkennen. In die zweite Hälfte des neunten bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts fällt die Entstehung und Befestigung der Grafschaften und Volksgemeinden in Belgien: es bildeten sich die gräflichen Häuser von Flandern, Hennegau, Löwen, Namur, das Fürstbisthum Lüttich und die herzoglichen Häuser von Ardennen, Limburg und Brabant. Während das unter französischer Oberherrschaft stehende Flandern schon früh einer verhältnißmäßig hohen Cultur entgegen ging, blieb Lothringen lange Zeit den Unruhen und Zwistigkeiten und einem uncivilisirten Zustande anheim gegeben. Unter dem Erzbischofe Bruno, welcher für seinen Bruder, den Kaiser Otto I., das Land verwaltete, wurde Lothringen wieder in zwei Theile getheilt, von denen der eine (Oberlothringen, gewöhnlich Lotharreich genannt) das Land südlich von der Mosel umfaßte — Elsaß, Trier, und Luxemburg —, während das andere (Niederlothringen, abgekürzt gewöhnlich Lothringen genannt) mit Ausnahme von Flandern fast alle Provinzen in sich schloß, die jetzt den belgischen Staat bilden. — Eine große Rolle spielte Belgien in den Kreuzzügen. Gottfried von Bouillon selbst, der erste König von Jerusalem, war ein geborner Belgier, und von dem deutschen Kaiser wegen seiner Verdienste um denselben mit dem Herzogthume Lothringen belehnt worden.

(S. 83 ff.) Wie alle übrigen europäischen Völker, die an den Kreuzzügen Theil genommen hatten, fühlte auch Belgien die wohlthätigen Folgen derselben für die heimathlichen Zustände. Das Verhältniß der Hörigen zu den Edelleuten war durch ihre genauere Berührung mit einander in den fernen Landen ein milderes geworden, der bisher vorherrschende Einfluß des Adels wurde vermindert, so daß neben ihm und neben der Geistlichkeit, ein dritter Stand aufblühen konnte, der der Städte und Bürger, welcher besonders in Belgien bald zu einer so hohen Macht sich entfalten sollte. In Flandern z. B. war die Bedeutung des dritten Standes schon so früh gewachsen, daß bereits am Anfange des 12ten Jahrhunderts die drei Stände einander das Gleichgewicht halten konnten. (S. 105.) In diese Zeit fällt auch die Entstehung vieler Gerechtsame und Privilegien, welche die verschiedenen Städte und Corporationen ihren Fürsten abzugewinnen wußten, und die allerdings das schnelle Wachsthum der Macht des Bürgerstandes beförderten, die aber mehrere Jahrhunderte später die Ursachen vieles Blutvergießens waren. (S. 106.) Ebenso suchten aber auch schon damals die Franzosen ihren Einfluß auf Belgien geltend zu machen, und es wurden frühe schon Stücke von demselben abgerissen, die bis jetzt bei der Krone Frankreich geblieben sind (S. 118. 124. 177 u. an andern Orten), und schon damals, wie während der ganzen späteren Geschichte, streuten sie den Samen der Uneinigkeit und Zwietracht in dem Lande aus, um auf diese Weise ihre selbstsüchtigen Zwecke leichter erreichen zu können. Der Verfasser macht bei vielen Gelegenheiten (besonders S. 155 und 177) auf dieses ränkevolle Benehmen Frankreichs aufmerksam und weist darauf hin,

wie dieses Reich niemals das Wohl, sondern immer nur den Ruin seines Vaterlandes bezweckt habe. Am Ende des 14ten Jahrhunderts kam Flandern und bald darauf das übrige Belgien sammt Holland unter die Herrschaft des Hauses Burgund, wodurch die Einheit Belgiens wieder begründet wurde. Eigenthümlich war der Regierung dieses Hauses eine immer umfassender und durchgreifender durchgeführte Beschränkung der Rechte und Freiheiten des Volkes, welche zur Einführung einer beabsichtigten Centralisation theilweise nothwendig war, und in vielen Fällen durch den Mißbrauch dieser Freiheiten herbeigeführt oder doch wenigstens erleichtert wurde (S. 228. 240. 243 ff.). Uebrigens gelangte Belgien gerade in diesem Zeitraume auf eine hohe Stufe der Cultur. In dieser Zeit erhoben sich die schönsten Werke der Baukunst, in ihr blühte ein Joh. van Eyk, ein Hemling, ein Hubert und Andere; damals waren belgische Künstler in der Musik die Lehrmeister von ganz Europa geworden.

Vom Hause Burgund ging Belgien nach dem Tode Karls des Kühnen an das Haus Oestreich über. Mit großer Vorliebe weilt der Verfasser bei der Schilderung der Regierung des Kaisers Karl V., dessen Andenken immer noch bei den Belgiern der Gegenstand der größten Freude und Verehrung ist. Obgleich Karl V. ebenfalls eine Menge von Privilegien vernichtete, so war er dennoch bei den Niederländern sehr beliebt. Er war in ihrem Lande geboren und erzogen, und hatte immer eine große Vorliebe für dieselben bewiesen, so daß sein Hofstaat fast ganz aus Belgiern zusammengesetzt war. Karl's umfassender Geist war bald zur Einsicht gekommen, daß die Niederlande auf eine andere

Weiſe regiert werden müßten, als Spanien und Italien. Intereſſant iſt daher, was der Verfaſſer über ſeine Politik hinſichtlich der Niederlande S. 307 anführt: „Karl ſah deutlich ein, daß die niederländiſchen Beſitzungen, welche bis auf einen kleinen Theil die niederdeutſche Sprache redeten, und dieſelbe Sitte hatten, höchſt geeignet ſeien, zuſammen einen unabhängigen Staat zu bilden, der durch ſeine Lage und ſeinen Reichthum als ein mächtiger Vorpoſten gegen das habſüchtige Frankreich dienen könnte. Den Gedanken, alle Länder von Dieſſeits über — ſo nannte man damals die Niederlande — mit einander und mit Deutſchland zu verbinden, führte er am 26. Juli 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg aus und erließ ein Edikt, durch welches feſtgeſtellt wurde, daß die Niederlande unter dem Schutze des deutſchen Kaiſerreichs ſtehen und alle Privilegien und Freiheiten deſſelben genießen, ſowie die Laſten tragen ſollten; daß ferner der in den Niederlanden gebietende Fürſt eine Stimme auf dem allgemeinen Reichstage haben ſolle, wie der Erzherzog von Oeſtreich; daß aber in allen Sachen, welche die Niederlande allein angingen, dieſe unabhängig ihren eigenen Geſetzen uud Rechtsgewohnheiten folgen dürften. Dieſes Edikt ſtellte nun die Niederlande vor Allem auf ihren natürlichen Stand, und würde ohne Zweifel ihr Glück und ihre Unabhängigkeit zur Folge gehabt haben, wenn es gänzlich ausgeführt worden wäre; aber es ſcheint, daß der Kaiſer nicht die Zeit dazu fand, oder aus andern Rückſichten die wirkliche Vereinigung der Niederlande verſchob, bis er ſeine Erben ernannt haben würde.“ Den Hauptgrund nun, warum Karl dieſen ſeinen Plan nicht ausführte, ſucht Conſcience in der ſpäter erfolgten Ueberzeugung deſſelben,

daß die Reformation nur durch die Verbindung mit einem so streng katholischen Reiche, wie Spanien, unterdrückt werden könne. — Sehr schön ist die Abdankungsscene des großen Kaisers, welche in seinem Palaste zu Brüssel stattfand, beschrieben. (S. 311 ff.)

Mit Karl V. schwindet auf lange Zeit der Glücksstern von Belgien. Schon unter seinem Nachfolger Philipp von Spanien beginnen die langwierigen und blutigen Kämpfe, welche später den Abfall fast der Hälfte der Niederlande von der spanischen Krone zur Folge hatte. Die Ursachen dieser traurigen Kämpfe mißt der Verfasser mit Recht sowohl den unklugen und verkehrten Maßregeln Philipp's, welcher das Land und Volk der Niederlande gar nicht verstand und nicht zu leiten wußte, als auch den revolutionären und selbstsüchtigen Planen und Umtrieben Oraniens und seiner Partei bei. „Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien" (den Raumer, aller geschichtlichen Wahrheit zuwider, als ein Muster eines ausgezeichneten, in jeder Hinsicht unbescholtenen Charakters hinstellt), „der Schweigsame genannt, war in Deutschland geboren und bis zu seinem 12. Jahre im protestantischen Glauben erzogen worden. In den Niederlanden hatte er bedeutende Landgüter geerbt und blieb fortwährend im Dienste Kaiser Karl's, der ihm ein ausgezeichnetes Vertrauen schenkte. Während seines Aufenthalts in Belgien that er, als sei er gut katholisch gesinnt, während er heimlich dem Protestantismus anhieng. Mit einem durchdringenden Geiste, einem scharfen Blicke und einem ruhigen Charakter verband er ein berechnetes Schweigen und eine unbeugsame Beharrlichkeit bei der Erreichung seiner Zwecke; Heuchelei und List dienten ihm als Mittel, seine Feinde zu täuschen, und sich seiner

Freunde als Werkzeuge bei der Ausführung seiner Plane zu bedienen. Er besaß eine unbezwingliche Macht über sein eigenes Gemüth und konnte sich mit wunderbarer Gewandtheit in die Umstände schicken, ohne daß ihm ein Wort mehr entfiel, als er nothwendig brauchte. Mit andern Edelleuten war er lustig und fröhlich bis zur Ausgelassenheit, um als ihr Genosse Einfluß auf sie zu gewinnen, mit Staatsmännern dagegen vorsichtig und zurückhaltend, um viel zu hören, viel zu ergründen, und doch nie Jemanden in seinem eigenen Herzen lesen zu lassen." (S. 321 f.) Egmont und Hoorn waren nur die Werkzeuge Oraniens. Philipp, welcher von den beginnenden Unruhen in Belgien hörte, glaubte den widerspenstigen Geist der Einwohner blos durch die Schärfe des Schwertes unterdrücken zu können. Als ein Werkzeug, diesen Plan auszuführen, hatte er sich Alba ersehen. „Er war ein alter Feldherr, der sich bereits unter Kaiser Karl durch seine Tapferkeit und Kriegskenntniß berühmt gemacht hatte. Mehr noch kannten ihn seine Landsleute wegen seines ungemeinen Hochmuthes, seines finsteren Wesens, und seiner kalten Consequenz bei der Ausführung seiner Plane. Philipp konnte daher keinen geeigneteren Mann wählen, um seine Befehle, welcher Art sie auch sein mochten, ohne Rückhalt auszuführen und dieselben an Strenge vielleicht noch zu übertreffen. Der Herzog von Alba war mit Leib und Seele Krieger. Er kannte weder Zögerung noch Schonung, und wie er bei dem geringsten Worte seinem Könige blindlings gehorchte, so verlangte auch er augenblicklichen Gehorsam für seine Befehle. Bei ihm wirkten keine andere Triebfedern mehr, als Pflichterkenntniß und Hochmuth. Die Welt war ihm ein Heer, in dem sich Jeder ohne weitere Untersuchung

dem Willen seines Vorgesetzten zu beugen hatte und dem zufolge kannte er keine andere Mittel zu herrschen, als das Schwert und das Schaffot." (S. 335 f.) Auf diese Weise wurden nicht nur die der spanischen Herrschaft und der Kirche Abgeneigten nicht zum Gehorsam zurückgeführt, sondern auch die der Ordnung und dem alten Glauben Anhängenden konnten zu der Regierung kein Vertrauen fassen, so daß dieselbe immer mehr an Terrain verlor. Nach Alba's Abberufung folgten später mehrere Statthalter auf einander, welche mit abwechselndem Glücke in den Niederlanden thätig waren, bis endlich die Uneinigkeit und Zwietracht unter den Gegnern und die Anhänglichkeit an die katholische Kirche, welche in den südlichen Provinzen sich immer noch unter der Mehrzahl des Volkes erhalten hatte, denselben wieder mehr Einfluß verschaffte. Im Jahre 1609 endlich ward ein 12jähriger Waffenstillstand geschlossen, durch welchen die vereinigten Staaten, welche von nun an die Republik Holland bildeten, als ein unabhängiges Reich anerkannt wurden. Nachdem Belgien eine Zeit lang unter Isabella und Albrecht von Spanien unabhängig gewesen, aber nach dem Tode der ersteren wieder mit demselben vereinigt worden, auch einem Versuche Ludwigs XIV., dasselbe Frankreich einzuverleiben, glücklich entgangen war, wurde es im Utrechter Frieden 1713 nebst Mailand und Neapel an Oestreich, übrigens unter den schmachvollsten Bedingungen abgetreten. Frankreich erhielt eine Menge Festungen, die Schelde, welche schon früher gesperrt worden war, wurde von Neuem für gesperrt erklärt, und dadurch dem belgischen Handel der Todesstoß versetzt; überdieß mußte jährlich eine sehr bedeutende Abgabe an Holland entrichtet werden, und zugleich wurden in mehreren

Festungen holländische Besatzungen gelegt. Unter Kaiser Karl VI., an dessen Stelle Prinz Eugen das Land verwaltete war Belgien völlig erschöpft; seine Versuche, wieder eine Handelsgesellschaft zu errichten, suchten die Engländer, Holländer und Franzosen zu vereiteln, und als dieselben dennoch einigen günstigen Erfolg hatten, so wurde der belgische Handel von dem Kaiser an die Engländer und Holländer verkauft, um so die Bestätigung der Nachfolge seiner Tochter Maria Theresia auf seinen Thron von den Engländern und Holländern zu erhalten. (S. 399 f.) Die Regierung der Kaiserin Maria Theresia war bei den Belgiern beliebt, da sie sich angelegen sein ließ, das materielle und geistige Wohl des Volkes zu heben. Anders gestalteten sich die Verhältnisse unter ihrem Nachfolger Joseph II. „Dieser junge Fürst war mit vielen Gaben des Geistes ausgestattet, raschen Verstandes und edelmüthigen Charakters, aber trotzig, unruhig und voll von den Principien der französischen Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts, d. h. erfüllt von einem tiefen Hasse gegen Alles, was die früheren Zeiten uns an Gesetzen, Formen und Gebräuchen hinterlassen haben. Er glaubte sich berufen, eine Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft zu befördern; aber mit der Begeisterung, die er für die Größe seiner Plane empfand, ward er zum blinden Tyrannen und beeinträchtigte die Völker in ihren theuersten Rechten. Er verachtete die Ansichten und den Rath der Staatsdiener, welche unter seiner Mutter große Erfahrungen gewonnen hatten, nannte die Ehrfurcht vor gottesdienstlichen Verrichtungen Aberglauben, die Vorsicht Furcht und Schwäche, und schien sich wenig aus der Liebe seiner Unterthanen zu machen. Er wollte Gewalt brauchen, ein tyrannisches

sind, das belgische Fürstenblut und das belgische Königreich zu verewigen." —

„Nach so vielen Leiden, nach einer Unterdrückung, die gewiß jede andere Nation auf immer entkräftet haben würde, sind die Belgier mit wunderbarer Kraft aus der Erniedrigung und aus dem Schlummer des Geistes auferstanden. Die harten Schläge des Geschicks, die Jahrhundert lange Herrschaft von Fremden vermochten doch das Blut der Vorfahren nicht in den Adern der Belgier zu schwächen; die Stunde des Erwachens fand die Belgier noch tapfer, arbeitsam und keusch, noch voll Liebe für das angeborne Vaterland. Gleich ihren Vätern können sie das Haupt erheben und aufrecht einhergehen unter den Völkern der Erde: der Name Belgier ist von Neuem das Sinnbild geworden friedlicher Freiheitsliebe, inniger Kunstliebe, angeborner Tugend und eifrigen Gewerbfleißes." „Gott behüte das theure Belgien vor dem herrschsüchtigen Feinde, der seit Jahrhunderten aus dem Süden so gierig auf dasselbe lauert! Er beschirme die Schutzengel seiner Unabhängigkeit — Eintracht unter allen Belgiern, Muttersprache und keusche Sitten — und erhört er dieß Gebet, dann vorwärts mit Hoffnung und Muth: am Horizonte kommender Jahre glänzt eine strahlenreiche Sonne!"

Mit diesen Worten schließt der Verfasser. Wir wünschen seinem in meisterhafter Sprache abgefaßten und von dem edelsten Patriotismus durchwärmten Buche, das in einer fließenden Uebersetzung und schönen äußeren Ausstattung vor uns liegt, unter unsren Landsleuten eine freundliche Aufnahme und recht weite Verbreitung.

Dr. Brischar.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kirchen-Lexikon

oder

Encyklopädie der katholischen Theologie

und ihrer Hilfswissenschaften.

Herausgegeben, unter Mitwirkung der Herren: Dr. **F. Allioli**, Dr. **J. Alzog**, Dr. **A. Bernhard**, Dr. **S. Brunner**, Dr. **Buchmann**, Dr. **J. Buß**, Dr. **F. Dirnberger**, Dr. **J. Döllinger**, Dr. **v. Drey**, Dr. **J. C. Eiselt**, Dr. **J. Fehr**, Dr. **B. Fuchs**, Dr. **J. A. Ginzel**, Dr. **J. v. Görres**, Dr. **G. Görres**, Dr. **Graf**, Dr. **C. Haas**, Dr. **D. Haneberg**, Dr. **Hartnagel**, **J. M. Häusle**, Dr. **Hefele**, Dr. **A. Hille**, Dr. **J. B. v. Hirscher**, Dr. **B. F. Hock**, Dr. **Hösler**, Dr. **F. Hurter**, Dr. **J. Karle**, **J. Kössing**, Dr. **W. Kozelka**, Dr. **Kuhn**, Dr. **E. v. Lassaulx**, Dr. **Lüft**, Dr. **Mack**, Dr. **A. Maier**, Dr. **G. C. Mayer**, Dr. **S. Mayer**, Dr. **Mattes**, Dr. **Movers**, Dr. **v. Moy**, Dr. **Permaneder**, Dr. **Phillips**, Ritter **J. v. Rauscher**, Dr. **F. X. Reithmayr**, **F. J. Rudigier**, Dr. **Scharpff**, Dr. **Schauberger**, Dr. **L. Schmid**, Dr. **Scheiner**, Pfarrer **Schuster**, Dr. **Schwetz**, Dr. **Seiters**, Dr. **Stadlbaur**, Dr. **F. A. Staudenmaier**, Pfarrer **Steck**, **Alb. Stolz**, Dr. **v. Tarnoczy**, Dr. **St. Vater**, Dr. **J. E. Veith**, Dr. **F. Weinolt**, Dr. **B. Widmer**, Dr. **A. Würfele** und vieler anderer ausgezeichneter katholischer Gelehrten Teutschlands und Oesterreichs, von

Dr. **H. J. Wetzer**, ordentl. Professor an der Universität zu Freiburg.

und

Dr. **B. Welte**, ordentl. Professor an der kath. theol. Facultät zu Tübingen.

5 Bände Royal-Octav, zusammen höchstens 250 Bogen.

Erstes bis drittes Heft.

Diese Encyklopädie wird Alles enthalten, was zur Wissenschaft der katholischen Religion und Kirche gehört, und nach einer reichen, sorgfältig geprüften Nomenclatur, unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten Fachgelehrten, sowie erfahrungsreicher Seelsorger ausgeführt werden. Die seit sehr geraumer Zeit getroffenen Vorbereitungen zu dem Werke machen es möglich, den angekündigten Umfang und eine rasche Förderung einzuhalten. — Das Werk erscheint in Heften von 5 Bogen in groß Octavformat. Der Preis eines Heftes ist **15** kr. oder **5** Ngr. Die Fortsetzung wird ohne Unterbrechung folgen.

Freiburg, August 1846.

Herder'sche Verlagshandlung.

Schriften für die heilige Fastenzeit,

welche im Verlage der **H. Laupp**'schen Buchhandlung in **Tübingen** erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben sind:

R. P. Goffine, Ord. Praem.

katholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch,

oder kurze Auslegung aller

sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien,

sammt daraus gezogenen

Glaubens- und Sittenlehren und einer Erklärung der wichtigsten Kirchengebräuche.

Neue, mit einem Unterricht von der heil. Messe und einer deutschen Uebersetzung derselben, dann mit Erklärungen der Episteln und Evangelien für die heil. Fastenzeit und für die Quatembertage, so wie mit der Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi vermehrte, **vielfach verbesserte,** und mit dem Texte der Evangelien ꝛc. nach der einzigen vom römischen Stuhle approbirten Uebersetzung des Domprobst Dr. **Allioli** versehene Ausgabe.

Von

Franz Xaver Steck,

katholischem Pfarrer.

Mit Genehmigung der bischöflichen Ordinariate in Rottenburg, Speyer und Straßburg.

Dritte, abermals verbesserte und vermehrte Auflage.

Zwei Theile. Mit einem feinen Stahlstiche. Preis 1 fl. 20 kr. — 25 Sgr.

Preis der **Pracht-Ausgabe** mit zwei Stahlstichen und Titelblatt in Farbendruck 3 fl. 48 kr. — 2 Rthlr. 10 Sgr.

Betrachtungen

über

sämmtliche Evangelien der Fasten,

mit

Einschluß der Leidensgeschichte.

Für Seelsorger und jeden christlichen Leser.

Von

Dr. J. B. Hirscher.

Siebente, neu durchgesehene Auflage.

41½ Bogen gr. 8. Feinstes Velinpapier. Preis nur 1 fl. 36 kr. — 1 Thlr.

Theologische

Quartalschrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Drey, D. Kuhn, D. Hefele und D. Welte,
Prof. der kathol. Theologie an der K. Universität Tübingen.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Zweites Quartalheft.

Tübingen, 1847.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.
(Laupp & Siebeck.)

Arm. XVIII. D/2. 74.

Von der theologischen Quartalschrift erscheint regelmäßig alle drei Monate ein Heft von 10 bis 12 Bogen; 4 Hefte bilden einen Band, der nicht getrennt wird. — Der Preis des ganzen Jahrgangs ist für Norddeutschland 2 Rthlr. 20 ggr., und in den süddeutschen Ländern 5 fl.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen fortwährend Bestellungen darauf an.

Das Intelligenzblatt nimmt literarische Anzeigen auf, und wird 1 ggr. oder 4 kr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Seite

Die temporäre Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche. Zweiter Artikel. Die Verhandlungen auf der allgemeinen Synode zu Ferrara und Florenz. Hefele. . . 183

H. Thiersch' Irenik, vom katholischen Standpunkte betrachtet. Erster Artikel. Dr. Brischar. 260

II. Recensionen.

Balmes, der Protestantismus. Dr. Mast. 307

Gerbet, Skizze Roms. Dr. Mast. 320

Katholisches Magazin für Wissenschaft und Leben. Hefele. . 333

Hildebrand, Arnobii — adversus nationes libri VII. Dr. Gams. 335

J. R., die barmherzigen Schwestern. Vogt. 340

Thommes, Thomas Morus. Fritz. 345

Buß, Capistran und praktische Zeitschrift 351

Literarischer Anzeiger Nr. 2.

Theologiſche Quartalſchrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Drey, D. Kuhn, D. Hefele und D. Welte,
Profeſſoren der kathol. Theologie an der K. Univerſität Tübingen.

Neunundzwanzigſter Jahrgang.

Zweites Quartalheft.

Tübingen, 1847.
Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.
(Laupp & Siebeck.)

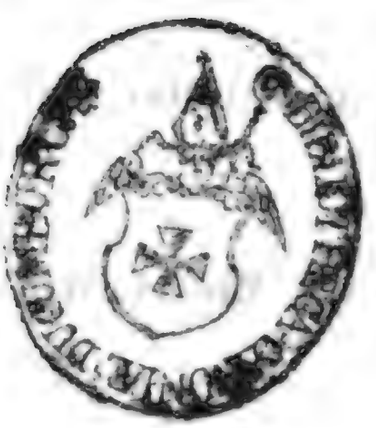

Stuttgart, Schnellpreſſendruck der Königlichen Hofbuchdruckerei
Zu Guttenberg.

I.

Abhandlungen.

1.

Die temporäre Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche.

Zweiter Artikel.

Die Verhandlungen auf der allgemeinen Synode zu Ferrara und Florenz.

Wie wenig die Basler Synode geeignet gewesen sei, eine Union der Griechen mit der lateinischen Kirche ins Leben zu rufen, hat der erste Artikel unserer Abhandlung, wie wir glauben, zur Genüge gezeigt. [1]) Wir haben es darin auch für völlig gerechtfertigt erkannt, daß Papst Eugen IV. im Jahre 1437 das Basler Concil nach Ferrara verlegte, um hier die schon so lange sehnlichst erwünschte kirchliche Einigung zu Stande zu bringen. Wir sahen, wie in seinem Auftrage der Cardinal Nicolaus Albergati am 8. Januar 1438 die Synode von Ferrara eröffnete, [2]) und ohngefähr

1) Quartalschrift 1847. Heft 1. S. 50—97.

2) In dem eben citirten Hefte der Quartalschrift S. 94, Linie 5

zwei Wochen später auch Papst Eugen IV. daselbst ankam, um in eigener Person dem Unionsconcil zu präsidiren. Damit schloß sich unsere Darstellung im ersten Artikel, indem wir die Erzählung von der Ankunft der Griechen zu Ferrara und den nunmehr erfolgten Verhandlungen der Unionssynode im gegenwärtigen Hefte der Quartalschrift niederlegen wollten. Bevor wir jedoch die Geschichte dieser Synode näher betrachten, müssen wir zuvor mit einigen Worten der Hauptquellen gedenken, aus denen unsere Darstellung zu schöpfen hat. Die erste und hauptsächlichste dieser Quellen ist die griechisch geschriebene, ausführliche, aktenmäßige und Akten mittheilende Geschichte des Florentiner Concils, welche sich in den Sammlungen von Harduin (Tom. IX.), Mansi (Tom. XXXI.) und Anderen abgedruckt findet. Der Verfasser dieses Werks hat sich nicht selber genannt, daß er aber ein Augenzeuge des Conciliums von Ferrara-Florenz, ja ein sehr thätiges Mitglied dieser Synode, und zwar ein Grieche, sogar aus der nächsten Umgebung des Kaisers und des Patriarchen von Constantinopel gewesen sei, geht fast aus jeder Seite seiner Erzählung hervor. Auf diese Andeutungen gestützt, vermuthete Leo Allatius,[1]) in Theodor Xanthopulus, einem Geheimschreiber des griechischen Kaisers und Großskeyophylax (Domkustos) der Kirche von Constantinopel, den Verfasser des fraglichen Buches entdeckt zu haben, und

---

v. u. hat sich ein grober Druckfehler eingeschlichen; statt 2. Februar ist nämlich 2. Januar zu lesen, an welchem Tage Albergati zum päpstlichen Legaten für die Synode von Ferrara ernannt wurde.

1) Leonis Allatii in Roberti Creygtoni apparatum etc. Romae 1674. Tom. I. p. 73.

alle Späteren ſchrieben ihm hierin nach. Allein wenn wir auch ſonſt die Autorität jenes Gelehrten in Allem, was die griechiſche Kirchengeſchichte betrifft, in hohen Ehren halten, ſo glauben wir doch dießmal ihm keineswegs beipflichten zu dürfen, indem einige bedeutende Indicien uns auf den Namen eines andern Mannes hingewieſen haben. Auf Seite 397 der in Rede ſtehenden Historia Concilii Florentini (bei Harduin. l. c. Tom. IX.) erzählt nämlich der Verfaſſer: „wir zehn Biſchöfe (ἀρχιερεῖς) ſtimmten mit einander überein, nämlich der Ruthenifche, der von Nicäa, von Lacedämon, von Mitylene, von Rhodus, von Nikomedia, von Diſtra, von Ganus, von Drama und von Melenikum.“

Daraus geht hervor, daß der Verfaſſer einer dieſer zehn Biſchöfe geweſen ſei. Noch näher beſtimmt ſich uns ſeine Perſon durch ſeine eigene Aeußerung auf Seite 408 (l. c.). Hier wird erzählt: der Papſt habe die drei Erzbiſchöfe, den Ruthenifchen, den von Nicäa und den von Mitylene, zu ſich rufen laſſen und ihnen ſeinen Schmerz über den Tod des griechiſchen Patriarchen, ſowie ſeinen Wunſch einer baldigen Union ausgedrückt. Nachdem ſofort die Antwort der drei griechiſchen Erzbiſchöfe berichtet iſt, heißt es weiter: „nachdem wir dieſes geſprochen ... und Allem Genüge gethan hatten, entfernten wir uns.“ Der Verfaſſer unſeres Buchs war alſo Einer der eben genannten drei Erzbiſchöfe und wir werden uns ſchwerlich täuſchen, wenn wir auf Beſſarion, Erzbiſchof von Nicäa, rathen, welcher unter allen griechiſchen Prälaten bei Abſchließung der Union der thätigſte, ſowie überhaupt der gelehrteſte war, und

nachmals noch wegen seiner Verdienste zum Cardinal erhoben in engster Beziehung mit der lateinischen Kirche geblieben ist. Es wäre wahrlich zu wundern, wenn Bessarion keine Geschichte des Florentiner Concils, dessen leuchtender Stern er selber gewesen ist, hinterlassen hätte. Eben seine Wirksamkeit auf dieser Versammlung ist ja die größte That seines Lebens, um deren willen sein Name welthistorisch geworden ist. Diese unsere Vermuthung findet auch auf Seite 409 eine weitere Bestätigung, indem sich daselbst der Verfasser ausdrücklich zu den Metropoliten zählt, was gar wohl auf Bessarion, aber keineswegs auf Xanthopulus, der bloß Priester war, paßt.

Es war kein Wunder, daß man in Rom diese Geschichte der Unionssynode, sobald sie bekannt ward, in hohen Ehren hielt, und durch eine lateinische Uebersetzung allgemeiner verbreiten wollte. Eine solche fertigte denn, auf den Wunsch des Erzbischofs Benedikt de Accoltis von Ravenna der griechische Bischof Bartholomäus Abram aus Creta, und seine Uebersetzung wurde im Jahre 1521 zu Rom gedruckt. Da jedoch dieselbe nicht ganz genau war, und unterdeß auch das griechische Original auf Befehl Gregor's XIII. zu Rom bei Franz Zanetti i. J. 1577 im Drucke erschienen war, so verfertigte unter Papst Paul V. im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts der Cretenser Johannes Matthäus Caryophilus, nachmals Erzbischof von Ikonium, eine neue lateinische Uebersetzung, welche zum erstenmale im Jahre 1612 in der römischen Concilienſammlung abgedruckt wurde. Sie findet sich auch bei Harduin und Mansi zur Seite des griechischen Originaltextes.

Mit dieser, wie gesagt, wahrscheinlich von Bessarion

verfaßten Geschichte des Unionsconcils stimmt in allen Hauptquellen eine andere Aktensammlung überein, welche der vatikanische Bibliothekar Horatius Justiniani im Jahre 1638 veröffentlichte. Die darin mitgetheilten urkundlichen Nachrichten und Dokumente sind theils den Aufzeichnungen entnommen, welche der römische Patrizier und päpstliche Advokat Andreas de sancta Cruce, der dem Concil persönlich angewohnt, für sich selbst in Form eines Dialogs mit seinem Freunde Ludovicus angefertigt hatte; anderntheils aber sind die bei Justiniani abgedruckten Urkunden im vatikanischen Archiv und in verschiedenen römischen Bibliotheken aufgefunden worden. Leo Allatius, der uns dieß erzählt, fügt bei: er sei es gewesen, der diese Dokumente mit unsäglicher Mühe und vielem Aufwande gesammelt, um sie selber herauszugeben, ein Anderer aber (Justiniani), dem er seine Sammlung zur Einsicht mittheilte, habe sein Vertrauen mißbraucht, und dieselbe ohne sein Wissen abdrucken lassen. [1]) Einen neuen Abdruck des Justinianischen Werkes gab Harduin in seiner Concilienſammlung Bd. IX. Seite 669—1080.

Die dritte Hauptquelle für die Geschichte der Unionssynode hat den griechischen Priester Silvester Syropulus zum Verfasser. Derselbe war Großecclesiarches, also einer der Würdenträger (Crucigeri) der Patriarchalkirche von Constantinopel, und vom Anfang bis zum Ende im Gefolge des Kaisers und Patriarchen beim Unionsconcil anwesend gewesen. Aber er gehörte auch schon von Anfang zu denen, welche, wie Markus Eugenikus, der Metropolit von Ephesus, von einer Union mit den Lateinern nichts wissen wollten.

1) Leo Allatius l. c. p. 71 sq.

Unredlicher, als Markus Eugenikus, legte er jedoch diesen seinen Unionshaß nicht offen an den Tag, ja er unterschrieb sogar das Unionsdekret, und gab sich damit den Anschein, als ob er den Abschluß der Einigung billige und ihr beitrete. Dieser Zwang, den er sich aus Menschenfurcht und um nicht aus der Hofgunst zu fallen, selber aufgelegt hatte, ließ in seinem Herzen nur eine um so größere Erbitterung gegen die Synode von Ferrara-Florenz zurück, und er machte diesem Grolle endlich und reichlich in seiner Geschichte dieses Conciliums Luft. Eine Schrift von solchem Charakter mußte natürlich in der Periode der groben Polemik zwischen Katholiken und Protestanten für einen Vollblut-Papistenfeind ein Leckerbissen erster Klasse sein, und der anglicanische Theologe Robert Creyghton gewährte sich den Genuß, dieß Buch, soweit es noch vorhanden war, mit lateinischer Uebersetzung der gelehrten Welt mitzutheilen. Von großem Eifer gegen Babylon getrieben, konnte Creyghton zu einer getreuen Uebersetzung des griechischen Textes nicht Zeit und Lust finden; vielmehr erlaubte er sich dabei gar manche Freiheiten gegen die Kirche des Antichrists, und hat überdieß in einer ungemein langen, viele Bogen umfassenden Präfatio zahlreiche Belege von seinem Geschmacke, seiner Geschichtskenntniß und seiner Auffassung des achten Gebotes gegeben. Voll von servilen Schmeicheleien ist außerdem die an Carl II. gerichtete Dedikation, welche allen Hofschranzen und Phrasendrechslern zum Muster empfohlen werden kann. Diese Creyghton'sche Ausgabe erschien i. J. 1660 zu Haag in den Niederlanden unter dem Titel: Vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos, sive Concilii Florentini exactissima narratio, graece scripta per Sylvestrum

Sguropulum etc. Es gehörte nämlich mit zu den Thorheiten Creyghtons, daß er den Namen der Syropulus so zu sagen besser wissen wollte, als dieser selbst. Er wußte, daß die Unterschrift des Florentiner Concils ganz deutlich das Wort Syropulus zeigt; aber dieser Namen schien ihm für seinen Helden nicht würdig genug, darum griff er die Hypothese aus der Luft, derselbe werde wohl Sguropulus geheißen haben. [1]) Gegen Creyghton, seine Vorrede und seine lateinische Uebersetzung trat nach kurzer Zeit Leo Allatius in die Schranken mit dem Werke, dessen Titel wir oben Seite 184 Note 1 angegeben haben und wovon nur der erste Theil, ein Quartband, erschienen ist. Allatius ging dabei von dem Gedanken aus, daß auf einen groben Klotz auch ein grober Keil gehöre, aber er ließ es, was für uns viel mehr werth ist, nicht hiebei bewenden, sondern wies die unrichtigen Angaben Creyghton's, sowie seine Verstöße und Fälschungen in der Uebersetzung Schritt für Schritt nach. Sehr zu bedauern ist, daß der zweite versprochene Band nicht nachfolgte, denn, wie Allatius im ersten die Fehler Creyghton's gerügt hat, so hätte der zweite Band eine Kritik der einzelnen Behauptungen und Angaben des Syropulus selber enthalten sollen.

Nach diesen Bemerkungen über die Hauptquellen sei es uns erlaubt, den Faden der Geschichtserzählung wieder aufzugreifen, und vor Allem die Ankunft der Griechen beim Unionsconcil zu besprechen.

Vor seiner Abreise aus Constantinopel hatte der Kaiser Johann Paläologus eine beträchtliche Anzahl seiner

1) Vgl. p. 5 seiner Praefatio.

bedeutendsten Bischöfe sammt ziemlich vielen weltlichen Großen und den vorzüglichsten Gelehrten zu einer Synode um sich versammelt, um ihren Rath in der Unionsfrage zu vernehmen. Als die Meinung Aller der seinigen conform dahin ging, man müsse der Einladung des Papstes folgen und nach Italien zur Synode von Ferrara reisen, setzte der Kaiser hievon auch die übrigen morgenländischen Patriarchen in Kenntniß. Auch sie säumten nicht, ihm beizustimmen, und für die bevorstehende Unionssynode, der sie nicht selbst anwohnen konnten, Vikarien zu bestellen. Auf dieß hin übertrug der Kaiser die einstweilige Verwaltung des Reichs seinem einen Bruder Constantin, der andere, Demetrius, dagegen trat sammt dem Kaiser, dem Patriarchen, vielen Bischöfen, Priestern, Beamten und Großen, zusammen 700 Personen, die Reise nach Italien an.[1]) Sie segelten am Ende Novembers 1437 von Constantinopel ab, und landeten am 8. Februar 1438 zu Venedig, wo sie vom Dogen, dem Senate und den Bürgern mit den größten Ehren empfangen wurden. Das Meer war mit reich geschmückten Galeeren zur Begrüßung der Fremdlinge ganz bedeckt, und ihr Einzug am folgenden Tage wurde mit einer Pracht und einem Aufwande gefeiert, der die armen Griechen in das freudigste Erstaunen versetzte.[2]) Wenige Tage später ließ

1) Amyrutz bei Leo Allatius, de ecclesiae occident. et orientalis perpetua consensione. Lib. III. c. 1 p. 884.

2) Eine ausführliche Beschreibung hievon gibt unsere erste Hauptquelle (von Bessarion) bei Harduin, Collectio Concil. T. IX. p. 1–5 und Syropulus in der Ausgabe Creyghtons p. 80 sqq. Letzterer berichtet auch die Gefährlichkeiten der Reise mit großer Ausführlichkeit. Es soll scheinen, als habe selbst die Natur gegen die Union protestirt.

der Papst sowohl dem Kaiser als dem Patriarchen Joasaph oder Joseph von Constantinopel eine beträchtliche Summe Geldes, mehr als sie verlangten, zustellen, um damit die nächsten Kosten ihres Aufenthaltes in Venedig decken zu können.[1]) Dürfen wir dem Syropulus trauen, so waren die Griechen noch in Venedig unschlüssig, ob sie den Einladungen der Basler oder des Papstes folgen wollten. Diese Unentschiedenheit sollen dann die Venetianer zu dem Vorschlage benützt haben, die Griechen sollen in Venedig bleiben, und die Abhaltung des Concils in dieser Stadt veranlassen. Unter den Griechen selbst aber sei jetzt ein heftiger Streit darüber entstanden, ob sie dem Papste nach Ferrara nachfolgen sollten, oder ob dieser zu ihnen nach Venedig kommen müsse. Erst als der Papst dem griechischen Kaiser und Patriarchen (für ihre eigene Person und ihr Gefolge) wieder eine bedeutende Summe Geldes habe zustellen lassen, sei der Entschluß, nach Ferrara zu gehen, fest gefaßt worden.[2]) Berichtet Syropulus hierin die Wahrheit, so berichtet er nur eine Treulosigkeit seines Volkes, denn die Griechen hatten ja bereits einen förmlichen Vertrag mit dem Papste geschlossen, und waren auf seinen Schiffen und auf seine Kosten nach Venedig gekommen.[3])

Am 28. Februar reiste jetzt der griechische Kaiser mit seinem Gefolge wieder von Venedig ab; der Patriarch aber sammt seinen Bischöfen konnte aus Mangel an Fahrzeugen erst einige Tage später die Lagunen verlassen. Syropulus fügt bei (p. 90), der Patriarch habe es höchst übel genommen, daß

1) Syropulus l. c. p. 84.
2) Ibid. p. 85 sqq.
3) Vgl. Quartalschrift, a. a. O. S. 91. 93.

untergeordneten einnehmen ſolle. Nach weitläufigen Erörterungen verglich man ſich jedoch dahin, daß die Griechen die Epiſtelſeite der Kathedralkirche von Ferrara, worin das Concil abgehalten werden ſollte, die Lateiner dagegen die Evangelienſeite einnehmen ſollten. Auf letzterer Seite wurde für den Papſt ein Thron errichtet, der alle anderen Sitze überragte. Etwas tiefer ſtand auf derſelben Seite ein Ehrenſtuhl für den deutſch-römiſchen Kaiſer, obgleich Sigismund einen Monat vor der Eröffnung der Unionsſynode, am 9. Dezember 1437 geſtorben und ſein Nachfolger noch nicht erwählt war. Der Stuhl ſollte jedoch ein Zeichen des dem deutſchen Kaiſer zuſtehenden Rechtes ſein. An dieſen Thronſeſſel reiheten ſich ſofort wieder um eine Stufe tiefer die Sitze der Cardinäle und dann die der übrigen lateiniſchen Biſchöfe und Prälaten. Ganz ebenſo wurde die den Griechen zugewieſene Epiſtelſeite eingerichtet, nur mit dem Unterſchiede, daß dem Sitze des Papſtes gar kein Stuhl auf ihrer Seite entſprach. Dagegen war der Sitz des griechiſchen Kaiſers ganz genau ebenſo geſtellt und verziert, wie der Sitz des deutſchen Kaiſers, und auch der Stuhl des Patriarchen ganz ähnlich ausgeſtattet und geſchmückt, wie der des Papſtes, nur ſtand er etwas tiefer. Syropulus erzählt, daß der griechiſche Kaiſer einige ſeiner Fürſten als Bevollmächtigte in die Kirche geſchickt habe, um mit der Meßſchnur zu unterſuchen, ob die Plätze für die Griechen nirgends tiefer und niedriger geſtellt ſeien, als die der Lateiner.[1]) Derſelbe klagt auch (p. 104 f.), man habe den Griechen in Ferrara zwar alle nöthigen Lebensmittel

1) Syropulus, l. c. p. 101—104. Harduin, l. c. p. 10. u. 11.

gereicht, aber ihnen nicht auch, wie sie wünschten, baares Geld gegeben. Erst nachdem sie in die eben beschriebene Sitzordnung eingestimmt, hätten sie solches erhalten. Was er andeuten will, ist klar. Ohne die Beschuldigung wirklich auszusprechen, will er bei dem Leser den Verdacht erwecken, man habe die Griechen durch Vorenthaltung der Baarzahlung nachgiebig machen wollen. Wer jedoch die Geschichte Italiens in jener Zeit kennt, weiß, wie wenig gerade Eugen IV. im Besitze des Kirchenstaates, und wie häufig er darum in Geldnoth war. Deßhalb konnte gar leichtlich ein und ein halber Monat verfließen, bis er die großen Summen, die er nicht nur für die Seinen, sondern auch für 700 Griechen bedurfte, zusammengebracht hatte. Unter solchen Verhältnissen brauchte man wahrlich nicht an eine absichtliche Verzögerung zu denken, wenn das nöthige Geld nicht im Augenblicke beisammen war. Ohne es zu beachten, wirft aber Syropulus hier wiederum einen schweren Vorwurf auf seine eigenen Landsleute, als hätte die temporäre Vorenthaltung des Metalls sie zum Aufgeben ihrer Grundsätze verleitet.

Wegen der Krankheit des Patriarchen von Constantinopel konnte die erste Sitzung oder Eröffnungsfeierlichkeit erst am 9. April 1438 abgehalten werden. Sie hatte, wie schon angedeutet, in der Kathedralkirche statt, und es war dabei die griechische Kirche nicht bloß durch den Kaiser, den Patriarchen und seine Bischöfe, sondern auch durch Bevollmächtigte aller andern orientalischen Patriarchen vertreten. Diese Vikarien waren: Antonius, Metropolit von Heraklea, und der Protosyncell und Pönitentiar Gregor von Constantinopel für den Patriarchen von Alexandrien, Markus Eugenikus von Ephesus und der Metropolit Isidor von

Rußland für den Patriarchen von Antiochien, endlich der Bischof Dionysius von Sardes für den Patriarchen von Jerusalem. Da aber Dionysius bald nach der ersten Sitzung starb, wurde sofort der Patriarch von Jerusalem durch den Bischof Dositheus von Monembasia vertreten.

Aber gleich der ersten Sitzung konnte der Patriarch von Constantinopel wegen Kränklichkeit nicht anwohnen, wie sich denn überhaupt die ganze Verhandlung durch sein beständiges Uebelbefinden sehr in die Länge zog. Er starb sogar während der Synode. Unerachtet aber die Krankheit des Patriarchen notorisch war, konnte sich Syropulus (p. 110) doch nicht versagen, den Verdacht auszusprechen, es sei der Patriarch wohl nicht wegen Unwohlseins, sondern wegen verletzter Eitelkeit bei der ersten Session nicht erschienen. Natürlich, Patriarch Joasaph war ein Freund der Union, darum mußte er so schwarz als möglich gemalt werden.

Um seine Abwesenheit einigermaßen zu ersetzen, ließ der genannte Patriarch in der ersten Sitzung ein Schreiben vorlesen, worin er seine Anerkennung der eben eröffneten Synode und den Wunsch aussprach: „es möchten alle Abendländer, namentlich die noch zu Basel Anwesenden, sich ungesäumt nach Ferrara zur Unionssynode begeben. Wer letztere nicht anerkenne, werde mit Excommunication belegt werden.“ Nach diesem Schreiben des Patriarchen wurde die päpstliche Bulle, worin Eugen der christlichen Welt die Ankunft der Griechen und die Abhaltung des Unionsconcils zu Ferrara mit Seitenblicken auf die Basler verkündete, in lateinischer und griechischer Sprache verlesen. Griechen und Lateiner waren damit einverstanden, und beide erklärten

gemeinsam die Synode von Ferrara für das rechtmäßige Unionsconcilium.[1]) Es war dieß in der Charwoche geschehen. Unmittelbar nach Ostern aber forderte der Papst wiederholt, es sollten die strittigen Lehrpunkte beider Kirchen in besonderen Commissionen besprochen werden, und erst nach langer Zögerung gaben die Griechen hiezu ihre Einwilligung. Bessarion gesteht offen, weßhalb sie den Vorschlag des Papstes so lange nicht hätten annehmen wollen. Sie hielten es nämlich für besser, mit allen Verhandlungen noch so lange zu warten, bis auch die Basler nach Ferrara gekommen sein würden.[2]) Syropulus dagegen (p. 115) berichtet in seiner Manier, seine Landsleute hätten sich so lange dem (so vernünftigen) Verlangen des Papstes widersetzt, bis sie durch Entziehung der Sustentation zur Nachgiebigkeit gezwungen worden seien. Man sieht, er will Alles, was für die Union geschah, nur als erzwungen erscheinen lassen, und schämt sich nicht, zu behaupten, man habe seine Landsleute wie wilde Thiere nur durch Hunger zähmen, nicht durch Gründe bewältigen können.

Es wurde nun von jeder Seite, sowohl von den Griechen als den Lateinern, ein Ausschuß von je zehn Personen zur vorläufigen Untersuchung der Differenzpunkte und der Unionsmittel gewählt. Die Griechen ernannten hiezu den Markus Eugenikus, den Bessarion, die Bischöfe von Monembasia, Lacedämon und Anchialos, ferner zwei Würdeträger (Crucigeri) von Constantinopel, den Großchartophylax Balsamon und den Großecclesiarchen, unseren Syropulus, sammt zwei Aebten und einem Mönche. Diesen zehn Priestern fügte der Kaiser noch einen weltlichen Fürsten, Manuel

1) Harduin, l. c. p. 14 sqq. und p. 744 sqq.
2) Ibid. p. 17.

Jagaris bei. Aber von Allen diesen sollten nur Markus Eugenikus und Bessarion die Sprecher sein. Die Uebrigen dagegen hätten diese Beiden nur mit ihrem Rathe zu unterstützen. Bevollmächtigte der Lateiner waren: die zwei Cardinäle Julian Cäsarini und Firmanus, der Bischof Andreas von Rhodus, der Dominikaner und Magister sacri Palatii (nachmalige Cardinal) Johannes Turrecremata aus Spanien und sechs Andere. Ueberdieß hatte man einige Notarien und Dolmetscher aufgestellt. Die Conferenzen selbst wurden in der Franziskanerkirche zu Ferrara gehalten, und von Cardinal Julian mit einer Rede eröffnet, worin er die Union pries, und Alle an derselben nach Kräften zu arbeiten ermahnte. Syropulus gesteht (p. 116), daß der Cardinal dießmal und in den folgenden Sitzungen stets eine ungemein glänzende Beredsamkeit an den Tag gelegt habe. Ihm antwortete Markus Eugenikus, aber so schwach und matt, daß die Seinen mit ihm äußerst unzufrieden wurden, und ihm nachmals ernstliche Vorstellungen darüber machten. Wichtig und bedeutsam war jedoch sein aufrichtiges Geständniß, daß der griechische Kaiser seinen Collocutoren verboten habe, die Hauptdifferenzpunkte beider Kirchen zu berühren. Darüber solle nämlich erst bei den allgemeinen Sitzungen verhandelt werden.[1]) Der Kaiser fürchtete, alle vorläufige Debatten der Theologen über diese schwierigsten Punkte möchten der Union hemmend entgegentreten, wo nicht gar sie vereiteln. Einer anderen Meinung war dagegen Cardinal Julian, und sprach offen sein Bedauern über

1) Syropulus, l. c. 117.

dieſe Verſchleppung gerade des Wichtigſten aus. Hierauf baten die griechiſchen Abgeordneten den Markus Eugenikus, er möge jetzt dem Beſſarion das Wort überlaſſen, und dieſer ſprach nun in der That viel beſſer, als jener. Nachdem dieſe Reden gewechſelt, endete die erſte Conferenz, ohne irgend ein nennenswerthes Reſultat; der Kaiſer aber lobte die Seinen, weil ſie ſich auf keine Hauptpunkte eingelaſſen hätten. Gleich erfolglos war die zweite Zuſammenkunft. Julian ſuchte vergeblich die Griechen zum Reden zu bewegen. In der dritten Conferenz ſofort zählte er vier Hauptdifferenzpunkte zwiſchen Griechen und Lateinern auf: 1) die Lehre vom Ausgang des h. Geiſtes, 2) die Frage wegen der Azymen, 3) die Lehre vom Fegfeuer, und 4) die vom Primat. Markus Eugenikus, dießmal beſſer ſprechend, entgegnete: über den erſten Punkt, in Betreff des h. Geiſtes, ſei ihnen jede Verhandlung aufs Beſtimmteſte verboten; was aber die drei andern Punkte anlange, ſo wollten ſie ihren Kaiſer fragen, ob ſie ſich darauf einlaſſen dürften. Letzterer geſtattete nur die Verhandlung über den dritten und vierten Differenzpunkt, und ſo kam denn in der vierten Conferenz endlich die Lehre vom Fegfeuer zur Sprache.[1]) Die Verhandlungen darüber dauerten die Monate Juni und Juli hindurch, und außer den mündlichen Beſprechungen wurden auch mehrere ſchriftliche Ausführungen des fraglichen Lehrſtücks ſammt patriſtiſchen Belegen dafür gewechſelt. Cardinal Julian eröffnete dieſe Conferenzen mit einer offenen und klaren Darſtellung der lateiniſchen Kirchenlehre über das Fegfeuer, noch mehr Antheil an den Verhandlungen nahm

1) Syropulus, l. c. p. 118—124.

aber Johannes Turrecremata, welcher besonders viel und zum Theile heftig mit Markus Eugenikus disputirte. Letzterer war dießmal der Hauptredner der Griechen, während Bessarion, mit ihm während dieser Verhandlungen sich verfeindend, nur selten zu seiner Unterstützung das Wort ergriff. Weder die Nachrichten bei Harduin, noch die Erzählungen des Syropulus lassen die Griechen hiebei in einem günstigen Lichte erscheinen. Vor Allem waren sie selbst unter sich nicht wenig über die Lehre vom Fegfeuer uneinig. Die Einen glaubten, die Differenz zwischen Griechen und Römern sei in diesem Punkte nur ganz unbedeutend, während Andere dieselbe für viel größer erachteten. Ja, dieselben Personen dachten an verschiedenen Tagen über diesen Gegenstand völlig verschieden. Markus Eugenikus z. B. erklärte in seiner ersten Erwiederung auf die Rede Julian's: „er hätte geglaubt, daß der Unterschied beider Kirchen in diesem Hauptlehrstücke viel größer wäre; jetzt aber habe er aus der Darstellung des Cardinals ersehen, daß nur ein ganz geringer Unterschied stattfinde.“ [1]) Ganz im Widerspruche hiemit gebährdete sich Eugenikus in den späteren Conferenzen, als ob eine himmelweite Differenz zwischen Griechen und Lateinern bestünde. Gerade umgekehrt machte es der Protosyncell Gregor von Constantinopel, welcher im Anfange dem Eugenikus heftige Vorwürfe machte, und die Kluft zwischen beiden Kirchen für ungeheuer erachtete, nachmals aber, als Eugenikus sich änderte, auch seinerseits in die gegentheilige Meinung umschlug, denselben wiederum bitter tadelte, und dem Dogma der Lateiner seine völlige Zustimmung gab. [2])

1) Syropulus, l. c. p. 131.
2) Ibid. l. c. p. 135.

Außerdem, daß die Griechen über ihre eigene Lehre unter sich nicht einig waren, gereichte ihnen auch das zum Vorwurfe, daß sie mit ihrem Dogma nie offen hervortreten wollten, vielmehr allerlei unedle Ausflüchte gebrauchten, sobald sie auf den Punkt getrieben waren, wo sie ihre Ansichten hätten darlegen sollen. Sowohl Bessarion als Syropulus gestehen dieß, und Letzterer gibt zudem an, daß es der Kaiser so angeordnet habe.[1]) Ohne Zweifel wollte derselbe alles schroffe Hervortreten dogmatischer Gegensätze vermeiden und darum die Glaubenssätze seiner Kirche in einer Art Schwebe erhalten. Nur Bessarion sprach sich über die Lehre der Griechen deutlich aus, indem er zeigte, daß auch sie ein Purgatorium und Strafen des Purgatoriums anerkennen, von einem Feuer dagegen nichts wissen wollten, wohl aber von Schmerz und Strafe. Wenn dagegen vom Feuer die Rede sei, so sei das höllische, ewige Feuer darunter zu verstehen.[2]) Bessarion protestirte demgemäß nur gegen die buchstäbliche Auffassung des Wortes Fegfeuer. Damit hieng zusammen, daß nach dem Geständniß Bessarions ein Theil der Griechen behauptete: vor der Auferstehung der Leiber sei auch die Strafe der Verdammten noch keine volle (sondern eine Art mittleren Zustandes); die volle Strafe trete erst ein, wenn auch der wiedererstandene Leib an der Strafe participire. Ebenso sei auch die Seligkeit der Gerechten vor der Auferstehung der Leiber keine vollkommene, indem sie erst vollkommen werde, wenn auch der auferstandene

1) Harduin, l. c. p. 22. — Syropulus, l. c. p. 136.
2) Harduin, l. c. p. 19. — Schröckh hat in seiner Kirchengeschichte Thl. 34. S. 393 die Lehre der Griechen völlig mißverstanden, und sie geradezu Unsinn behaupten lassen.

Leib die Freuden des Himmels mitgenießen könne.[1]) Hiegegen behaupteten die Lateiner, daß sowohl die Strafe der Verdammten als die Seligkeit der Gerechten sogleich nach dem Tode des Leibes vollkommen eintrete, und Bessarion trat ihnen bei, während Eugenikus die entgegengesetzte Ansicht vertheidigte.[2]) Um das Verlangen der Lateiner, die griechische Lehre zu erfahren, soweit räthlich, zu befriedigen, und zugleich alle möglichen Argumente für letztere den Lateinern entgegenzuhalten, befahl der Kaiser sowohl dem Eugenikus als Bessarion, eine ausführliche dogmatische Abhandlung zu entwerfen. Nachdem Beide ihre Arbeit vollendet, ließ der Kaiser die beiden Aufsätze in einen zusammenschmelzen und ihn den Lateinern überreichen.[3]) Da aber Letztere auch hiemit nicht zufrieden waren, und immer dringender von den Griechen eine bestimmte und unumwundene Erklärung über ihr Dogma verlangten, hielt der Kaiser mehrere Generalversammlungen der Seinigen, und nach längeren Berathungen ward endlich hier der Ausspruch gethan: „als Seelen genießen die Gerechten schon unmittelbar nach dem Tode (also bereits vor der Auferstehung des Leibes) die volle Seligkeit, deren die Seele fähig ist; aber nach der Auferstehung komme noch etwas hinzu, nämlich die Verherrlichung des Leibes, welcher glänzen wird, wie die Sonne.[4]) Diese Erklärung wurde

1) Harduin, l. c. p. 19 sq. — Syropulus l. c. p. 136.
2) Ueber seine Lehre insbesondere, aber auch über die ganze Frage wegen des Fegfeuers vergl. Loch, das Dogma der griechischen Kirche vom Purgatorium. Regensburg 1842. S. 60 f.
3) Syropulus, l. c. 133.
4) Harduin l. c. p. 23. — Syropulus (l. c. p. 139) bemerkt in seiner Weise, seine Landsleute seien abermal durch Vorenthaltung der Gelder zu einer deutlicheren Erklärung gezwungen worden.

sofort den Lateinern übergeben, weitere Conferenzen dagegen nicht mehr gehalten.[1])

Während dieser Verhandlungen hatte der griechische Kaiser immer auf die Ankunft der Basler und mehrerer weltlichen Fürsten des Abendlandes gehofft, oder wenigstens solche Hoffnung vorgeschützt.[2]) Es lag sichtlich in seiner Politik, alle näheren und einläßlichen theologischen Erörterungen über die Differenz beider Kirchen zu vermeiden, und die Sache so zu lenken, daß am Schluß der Synode nur noch en bloc, so zu sagen, in Bausch und Bogen, auf allgemeine und vage Formeln hin eine Union abgeschlossen werde. Unterdessen verwendete er die dem Unionswerke entzogene Zeit zur Befriedigung seiner heftigen Jagdlust, obgleich ihm der Markgraf von Ferrara wiederholt höflich vorstellte, er möchte doch in seinen Parken und Fasanerien nicht so gar schrecklich hausen.[3]) Mit dieser langen Verzögerung war jedoch weder der Papst noch ein Theil der Griechen selbst einverstanden, und unter den letzteren gingen manche jetzt so weit, daß sie heimlich aus Ferrara entwichen, um in ihre Heimath zurückzukehren. Es waren dieß meistens solche, welche der Union überhaupt nicht geneigt waren. Aber der griechische Kaiser schickte ihnen Boten nach. Man traf sie noch zu Francolino, namentlich den Markus Eugenikus und den Erzbischof von Heraklea, und sie mußten auf kaiserlichen Befehl sogleich zurückkehren.[4]) Andererseits machte auch der Papst dem Kaiser wegen der langen Verschleppung des Unionsgeschäftes einen wohlbegründeten Vorhalt, und

1) Syropulus, l. c. p. 140.
2) Harduin, l. c. p. 23. — Syropulus, l. c. p. 146.
3) Syropulus, l. c. p. 144 et 191.
4) Ibid. l. c. p. 144 ff., 151. 152.

erklärte endlich alles Ernstes, daß ein längeres Zuwarten bis zur Ankunft mehrerer Bischöfe und Fürsten durch und durch unnöthig sei, daß vielmehr seine, sowie des Kaisers und der übrigen Patriarchen (oder ihrer Stellvertreter) Anwesenheit völlig genüge, um ein allgemeines Concil zu begründen.[1]) Seinem Andringen nachgebend, mußte sich der Kaiser endlich im Oktober 1438, nachdem er mehrere Monate lang fast unthätig gewesen war, die Wiederaufnahme der Verhandlungen gefallen lassen. Doch hatten die Griechen, bevor es zur ersten Sitzung kam, noch allerlei Bedenklichkeiten zu erörtern. Mehrere unter ihnen fürchteten, man werde in der Synode schlechthin nach Köpfen abstimmen, und so durch die Majorität der Lateiner sie ganz unterdrücken.[2]) Die Befürchtung war, wenn man sie je ernstlich meinte, sichtlich ganz aus der Luft gegriffen, denn durch einfaches Ueberstimmen der Griechen wäre die Union, die man ja wollte, ganz und gar nicht herbeizuführen gewesen. Wenn es auch statt der 200 lateinischen Votanten sogar 2000 gewesen wären, so hätten dennoch bei jedem Punkte die nur 20 griechischen Stimmführer denselben immerhin das Gegengewicht gehalten, durch die einfache Erklärung: „unter solcher Bedingung uniren wir uns nicht." Die Griechen sahen also hier nur leere Gespenster, und die Lateiner beeilten sich, ihnen diese Furcht zu benehmen.[3])

Das zweite Bedenken der Griechen betraf die Frage, mit welchem Punkte man bei der Unionssynode anfangen solle. Um hierüber zu einer Entscheidung zu kommen, berief

1) Harduin, l. c. p. 23. — Syropulus, l. c. p. 148.
2) Syropulus, l. c. p. 154.
3) Harduin, l. c. p. 23 unten. Syropulus verschweigt Letzteres.

der Kaiser seine Theologen und Gelehrten zu einer Conferenz, und legte ihnen die Frage vor: soll man auf der Unionssynode zuerst darüber handeln, ob der Zusatz filioque im Symbolum dogmatisch richtig sei, oder soll man zuerst die formelle Frage untersuchen, ob es überhaupt erlaubt sei, dem Symbolum ein Wort beizufügen.[1]) Ich meine, es hätte hierüber eigentlich kein Zweifel sein sollen. Der wichtigere Punkt war offenbar der, ob das filioque dogmatisch richtig oder unrichtig sei. Darum mußte auf der Synode vor Allem hierüber gesprochen werden, und dieß war auch die Meinung Bessarion's, des Georg Scholarius, des Amerutzes und selbst des Syropulus. Markus Eugenikus dagegen, sowie der berühmte Gelehrte Gemistius Pletho entschieden sich für die gegentheilige Meinung, und ihnen trat die Majorität bei.[2]) Ueberdieß beschlossen die Griechen, auf der Synode die Methode festzuhalten, daß sie angriffsweise gegen die Lateiner verfahren, und diesen dann die Vertheidigung ihrer Kirche überlassen wollten. Endlich wählten sie aus ihrer Mitte sechs Männer zur Disputation mit den Lateinern aus, nämlich den Bessarion, den Markus Eugenikus, den russischen Erzbischof Isidor von Kiew, den Gemistius Pletho, den Großscriniar oder Bibliothekar Balsamon und den Syropulus. Da Letzterer um Enthebung bat, mußte der Großskeyophylax von Constantinopel, Theodor Xanthopulus, an seine Stelle treten. Doch sollten nur Bessarion und Markus Eugenikus die Sprecher sein. Ihrerseits wählten jetzt auch die Lateiner die Cardinäle Julian Cäsarini und Nicolaus Albergati, den Bischof Andreas von Rhodus (in den lateinischen Akten

1) Syropulus, l. c. p. 159.
2) Ibid. l. c. p. 159.

auch Colossensis genannt), den Biſchof von Forli, den Dominikaner-Provinzial Johannes von Raguſio oder Montenegro und einige andere Theologen zu Disputatoren. [1])

Sofort ſetzte der Papſt die erſte Sitzung auf den 8. Oktober 1438 an, [2]) und obgleich die Griechen verlangten, daß dieſelbe in der Kathedralkirche abgehalten werde, ward ihnen doch hierin nicht willfahrt. Papſt Eugen litt eben am Podagra, und hielt darum die Sitzung in ſeiner eigenen ſehr geräumigen Hauskapelle. [3]) Die Sitzordnung war ganz die frühere; der griechiſche Kaiſer aber wollte dießmal ſeine Hoheit auf eine kleinliche Weiſe dadurch an den Tag legen, daß er in die Säle des päpſtlichen Palaſtes, ganz in die Nähe ſeines Sitzes, hineinzureiten verſuchte. Als ihn die päpſtlichen Diener daran hinderten, nahm er dieß in hohem Grade übel, und ließ ſich nun auf ſeinen Thron tragen, damit ſeine Füße ja durch Berührung des Bodens nicht entweiht würden. [4]) Ehrenhalber war es den Griechen geſtattet, die Verhandlungen ihrerſeits zu beginnen, und Beſſarion eröffnete ſie mit einer langen Rede zu Ehren der Synode und zum Lobe der Union. Er hat dieſelbe von

1) Harduin, l. c. p. 25 und p. 755. — Syropulus, l. c. p. 161.

2) Wir nennen dieſe Sitzung die erſte, indem wir nach dem Vorgange Beſſarion's die Eröffnungsfeierlichkeit am 9. April (S. 195) nicht als eigentliche Sitzung rechnen. Bei Juſtiniani dagegen (Harduin, l. c. p. 755) erſcheint die Sitzung am 8. Oktober als zweite, die Eröffnungsfeierlichkeit als erſte Seſſion. Syropulus endlich (p. 166) ſtimmt mit Beſſarion überein, nur gibt er ſtatt des 8. Oktobers den 6. (Juſtiniani den 9.) als Datum an.

3) So berichtet Beſſarion bei Harduin, l. c. p. 25. Syropulus dagegen (p. 162) will wiſſen, der Papſt habe aus anderen Gründen die Sitzung nicht in der Kirche abhalten wollen.

4) Syropulus, l. c. p. 163 f.

Wort zu Wort seiner Geschichte des Concils einverleibt, [1]) und daran die Bemerkung gefügt: als er geendet, sei es bereits Abend gewesen, und darum die Sitzung aufgehoben worden. Syropulus aber erzählt (p. 166 f.), daß auch Markus Eugenikus in dieser Session gesprochen und mit dem Bischof Andreas von Rhodus eine Art Disputation gehabt habe, welche jedoch keineswegs wichtig gewesen zu sein scheint.

An dem nämlichen Tage, den 8. Oktober, erließ Papst Eugen eine Bulle an die gesammte Christenheit, worin er allen Gläubigen, welche zu den Kosten des Unionswerkes Beisteuer leisten würden, einen vollkommenen Ablaß versprach. [2])

Nach dieser ersten Sitzung erklärte der Kaiser, keiner weiteren mehr anwohnen zu wollen, bis die Lateiner wegen der ihm zugefügten Beleidigung (daß sie ihn im Reiten hinderten) Genüge gethan hätten. Um ihn zu besänftigen, ließ der Papst für ihn ein neues Thor in seinen Palast brechen, und einige andere Ehrenvorkehrungen treffen. [3]) Darauf wurde am 11. Oktober die zweite Sitzung gefeiert, in welcher der Bischof von Rhodus eine so lange Rede hielt, daß nach ihrer Beendigung nichts Weiteres mehr vorgenommen werden konnte. [4]) Von Syropulus, der übrigens diese Sitzung auf den 13. Oktober verlegt, [5]) erfahren wir, daß Bessarion und Eugenikus den Bischof Andreas seine

1) Harduin, l. c. p. 28—36, und ebendaselbst p. 756 in der Aktensammlung Justiniani's.
2) Die Bulle ist mitgetheilt von Justiniani bei Harduin, T. IX. p. 747. sq.
3) Syropulus, l. c. pp. 167. 168.
4) Harduin, l. c. p. 36.
5) Das gleiche Datum gibt die Aktensammlung Justiniani's an.

Rede nicht vollenden lassen wollten, weil er zur Vertheidigung der Lateiner spreche und dieß erst dann am Platze sei, wenn die Griechen zuvor ihre Oppositionen vorgebracht hätten. [1]) In der dritten Sitzung dagegen, am 14. Oktober, begannen die eigentlichen Verhandlungen, und Markus Eugenikus griff die lateinische Kirche sogleich auf eine Weise an, welche seine gehässige und der Union feindliche Gesinnung schon von vorn herein an den Tag legte. Die Schuld der Entzweiung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche schrieb er einzig auf Rechnung der letzteren, welche der heiligen Schrift und den alten ökumenischen Synoden zuwider einen Zusatz zum Symbolum gemacht und bisher der Liebe zu ihrer orientalischen Schwester ermangelt habe. Dieser Zusatz müsse nun wieder entfernt werden, weil er die Ursache des Schisma's sei u. s. f. Mit ihm disputirte der Bischof Andreas von Rhodus, zeigend, wie die römische Kirche stets eine liebreiche Gesinnung gegen die Griechen gehegt, sie in allen ihren Gefahren unterstützt, und wiederholt zur Union eingeladen habe. Was aber das filioque anlange, so sei dieser Zusatz völlig dogmatisch richtig. Ohne dieß gerade läugnen zu wollen, behauptete Eugenikus, es sei nicht erlaubt, einem Synodal-Symbolum einen, wenn auch noch so richtigen, Beisatz anzufügen, wogegen der Bischof von Rhodus darauf hinwies, daß ja immer von den späteren Synoden die Symbole der früheren erweitert worden seien. Beide setzten ihre Disputation am folgenden Tage in der vierten Sitzung fort. Auch Bessarion und Julian Cäsarini betheiligten sich dießmal, und die Verhandlung nahm einen ziemlich unfreundlichen Charakter an,

1) Syropulus, l. c. pp. 168. 169.

besonders durch die Gewaltthätigkeit des Bischofs von Rhodus, welcher dem, was Eugenikus in der vorigen Sitzung vorgebracht hatte, jetzt schon und vor Allem ausführlich antworten wollte, während die Griechen verlangten, daß sie zuerst ihre Beweise für die Behauptungen des Markus Eugenikus in Betreff des filioque vorbringen und die bezüglichen Akten der alten Synoden verlesen dürften. Man stritt darüber, wer zuerst das Wort haben solle, und die Sitzung mußte auf Befehl des Papstes geschlossen werden, ohne daß man zur Sache gekommen wäre. Nach Beendigung derselben aber gaben die Lateiner dem Willen des Papstes gemäß in einer gemeinsamen Conferenz den Griechen nach, und Markus Eugenikus durfte nun in der fünften Sitzung, am 16. Oktober, die Belege für seine bekannten Behauptungen vorbringen. — So erzählt Bessarion, [1]) welcher die Unionsverhandlungen selbst unvergleichlich ausführlicher gibt, als Syropulus. Letzterer beschäftigt sich dagegen viel mehr mit Nebendingen, mit Aeußerlichem, und hauptsächlich mit der Geschichte der Verproviantirung. Besonders dürftig ist er gerade in Betreff der eben besprochenen dritten und vierten Sitzung. Er zählt sie gar nicht unter die eigentlichen Sessionen, sondern erwähnt nur mit wenigen Worten (p. 169) einer Conferenz zwischen Lateinern und Griechen und ihres Streites, ob Stellen aus den alten Synoden vorgelesen werden sollen, mit dem Anfügen, daß die Lateiner nachgegeben hätten. Da er somit die dritte und vierte Sitzung gar nicht zählt, so wird bei ihm die fünfte am 16. Oktober als dritte aufgeführt. Auch bei Horatius Justiniani ist die Reihenfolge dieser Sitzungen nicht

1) Harduin, l. c. p. 36—49.

genau angegeben. Er, oder vielmehr Andreas de S. Cruce, dessen Buch er edirte, wirft die dritte und vierte Sitzung zusammen, läßt sie schon am 13. Oktober abgehalten werden, und bezeichnet sofort die fünfte Sitzung als die vierte. [1])

In dieser fünften Sitzung nun, die am 16. Oktober 1438 gehalten wurde und von Syropulus als dritte, bei Justiniani aber als vierte bezeichnet wird, verlas Markus Eugenikus das Symbolum von Nicäa, so wie dessen Approbation durch die dritte allgemeine Synode zu Ephesus, und wollte aus den Worten der letzteren, es sei Niemanden erlaubt, ἑτέραν πίστιν προσφέρειν, nachweisen, daß jeder Zusatz zu diesem Symbolum strengstens verboten sei. Um einem Einwurfe der Lateiner zuvorzukommen, fügt er bei: wohl habe die zweite allgemeine Synode das Nicänische Symbolum erweitert, aber damals habe das fragliche Verbot noch nicht existirt, indem es ja erst durch die dritte allgemeine Synode gegeben worden sei. Zudem sei das zweite Concil selbst ökumenisch gewesen. Von jeher aber seien die Symbole durch die Häretiker verfälscht und mit Zusätzen vermehrt worden, und darum habe die Synode von Ephesus jede Aenderung der Symbole untersagt.

Das gleiche Verbot wollte er aus den Akten der vierten allgemeinen Synode zu Chalcedon (Sessio V.), so wie aus Aeußerungen der folgenden allgemeinen Concilien bis zum siebenten incl. und aus einem Briefe des Papstes Agatho nachweisen. Er konnte dieß jedoch nur thun, indem er sophistisch den eigentlichen Sinn der Synodalaussprüche verdrehte, und ihr Verbot einer materiellen Veränderung des Symbolums dahin auslegte, als ob jeder, selbst jeder nur

9) Harduin, l. c. p. 764 sq.

erklärende Zusatz völlig verpönt sei. Schließlich wies er darauf hin, daß er noch manche Belege für seine Behauptungen in Petto habe, aber den Lateinern Gelegenheit geben wolle, auf das bisher Vorgebrachte zu antworten. Nur möchten ihre Antworten bündig und deutlich sein, denn die Griechen seien in der dialektischen Kunst nicht erfahren. [1]) — Ein Mißgriff war es vielleicht, daß die Lateiner einen Codex der siebenten allgemeinen Synode vorzeigten, worin in dem Texte des Symbolums das Wort filioque zu lesen war. Sie wollten daraus ableiten, daß die siebente Synode diesen Zusatz gemacht habe; wogegen Gemistius Pletho bemerkte: wenn dem so wäre, so würden sich die Theologen der Lateiner, z. B. Thomas von Aquin, schon längstens auf diese allgemeine Synode berufen und nicht einen Ocean von Worten verschwendet haben, um anderweitig das filioque zu begründen. [2])

Damit schloß die fünfte Sitzung am 16. Oktober, und am 20. wurde die sechste abgehalten. Zwischen beide hinein schiebt jedoch Syropulus (p. 172) eine weitere Session, deren Tag und Inhalt er nicht genau bestimmt, die er aber nach seiner Rechnungsart die vierte nennt. Es scheint, er habe hier eine besondere Conferenz der Collokutoren, wie deren viele statt hatten, irrig als förmliche Sitzung bezeichnet. Die sechste Session aber begann mit einer Klage des Cardinals Julian darüber, daß die Griechen den Lateinern, der Verabredung zuwider, von den Akten der achten allgemeinen Synode keine Einsicht gestatten wollten, worauf Eugenikus erklärte, es geschehe dieß darum, weil diese Synode bei ihnen nicht den Rang einer ökumenischen habe. Durch diese

1) Harduin, l. c. p. 51 sq.
2) Syropulus, l. c. p. 171.

Erklärung hatte die achte allgemeine Synode, welche wenigstens implicite das filioque anerkannte, alle Beweiskraft den Griechen gegenüber verloren. Darum ließen die Lateiner diesen Punkt nunmehr fallen, der Bischof von Rhodus aber suchte in einer sehr weitschweifigen und steif-dialektischen Rede alle anderen Behauptungen seines Gegners zu widerlegen und den Sinn der von Eugenikus angeführten Stellen zurechtzulegen. Er brauchte hiezu nicht bloß diese, sondern auch die folgende siebente Sitzung am 25. Oktober. Der Cardinal Julian aber unterbrach ihn mehrmals, theils um die Sache abzukürzen, theils um Einzelnes deutlicher zu machen und treffende Bemerkungen anzufügen, z. B. das allgemeine Concil von Chalcedon habe selbst erklärt, es wolle zum alten Symbolum nichts hinzu und nichts hinweg thun, wohl aber das Vorhandene erklären. Eine Erklärung also habe diese Synode für zulässig erkannt, und mehr solle und könne auch das filioque nicht sein. Etwas später sagte er: die Synode von Chalcedon hätte gewiß im Symbolum den Zusatz Deipara machen dürfen, denn dieser hätte nur das ausgedrückt, was bereits die Ephesinische Synode selber erklärt hatte. Wäre aber dieser Zusatz berechtigt gewesen, so sei es eben so gut das filioque. Am Schlusse dieser langen Sitzung, bei der auch der Kaiser einige Mal für seine Griechen das Wort ergriffen hatte, zeigte der Bischof von Rhodus aus Stellen griechischer und lateinischer Kirchenväter, namentlich des heil. Augustin, Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz, Athanasius, Epiphanius und Chrysostomus, daß auch sie den Ausgang des heil. Geistes aus dem Sohne gelehrt hätten. Was sich zu Gunsten des filioque und in Betreff der Geschichte dieses Zusatzes anführen ließ, hat der Bischof von Rhodus hier zusammengestellt.

Die Hauptargumente der Lateiner sind: 1) das filioque ist kein eigentlicher Zusatz, sondern nur eine nähere Erklärung des bereits im Symbolum Enthaltenen. Zusatz ist das zu nennen, was von Außen neu hinzukommt; eine bloße Erklärung dagegen findet statt, wenn das Hinzugefügte bereits im Texte liegt. So hätten auch die Väter der zweiten allgemeinen Synode das, was sie dem Nicänischen Symbolum beigaben, nicht für einen Zusatz, sondern nur für eine nähere Erklärung angesehen. In der That aber sei das filioque nur eine Erklärung, denn es sei schon in den Worten qui ex patre procedit enthalten. Wer nämlich das Ausgehen des heil. Geistes vom Vater lehre, bekenne nothwendig zugleich auch den Ausgang vom Sohne. Dafür sprechen selbst die griechischen Väter, wenn z. B. Cyrill von Alexandrien in seiner Homilie über Joh. 14, 16 erklärt, der Sohn participire an allen wesentlichen Vorzügen des Vaters, und habe darum den heil. Geist ganz in derselben Weise wie der Vater; darum habe er ihn auch durch Anhauchen mehreren Menschen (Joh. 20) mitgetheilt, um anzuzeigen, daß, wie das menschliche πνεῦμα durch den Hauch aus dem Munde hervorgeht, so aus der göttlichen Substanz des Sohnes das ἅγιον πνεῦμα hervorgehe. In ähnlichem Sinne spreche sich der heil. Basilius aus, wenn er lehre, der Vater könne nie gedacht werden ohne den Sohn und den heil. Geist. Stets seien die drei Personen der Gottheit zusammen zu denken. Denke man sich nun den Sohn, so müsse man von der einen Seite den Vater, von der andern den heil. Geist denken, also auch das Hervorgehen des Geistes aus dem Sohne anerkennen. Derselbe Basilius sage weiter: Alles, was der Vater hat, hat auch der Sohn, einzig ausgenommen, daß der

Sohn nicht der Vater ist. Darum muß, was vom Vater ausgesagt wird, alles auch vom Sohne ausgesagt werden (jenes Einzige ausgenommen). Christus selbst sage ja: „Alles, was der Vater hat, ist mein." Joh. 16, 15.

Mit dem Bisherigen hatte der Bischof von Rhodus gezeigt, daß das filioque, weil eigentlich schon in den Worten ex patre enthalten, nur eine nähere Erklärung, kein Zusatz sei. Jetzt ging er zu seinem zweiten Hauptpunkte über, nämlich zum Beweise, daß ein derartiger erklärender Beisatz (explanatio) von den alten Synoden nicht verboten sei, nicht verboten sein könne. Das Nicänische Symbolum selbst sei ja eine solche explanatio des apostolischen Glaubensbekenntnisses, das Symbolum von Constantinopel eine explanatio des Nicänischen, das Ephesinische eine explanatio des vereinigten Nicänisch-Constantinopolitanischen u. s. f. Einen bloß erklärenden Beisatz verbieten, hieße: auf den Buchstaben schwören und ihn höher achten, als den Geist. Ein solcher Buchstabendienst aber sei von den griechischen Kirchenvätern selbst in hohem Grade verworfen worden. Neue Häresien machten immer neue Explanationen des alten Symbolums nothwendig, und dieß könne nur derjenige verbieten, welcher nicht an die Verheißung des Herrn glaube, daß er bei den Seinen bleibe bis an's Ende der Zeiten. [1])

In der folgenden siebenten Sitzung, am 25. Oktober, setzte der Bischof von Rhodus seine Rede fort, und commentirte zunächst der Reihe nach die von den Griechen vorgebrachten Aussprüche der alten Synoden, Päpste und Kirchenväter, in denen das Verbot eines jeglichen Zusatzes zum Symbolum liegen sollte. Er zeigte hiegegen, daß hiemit

1) Harduin, l. c. p. 67—78.

nur Veränderungen des Glaubensinhaltes, Beifügung neuer Glaubenssätze, keineswegs aber erklärende Beisätze zur Hervorhebung des bereits im Texte Liegenden untersagt seien. Cardinal Julian fügte bei: eben so habe das vierte allgemeine Concil die Sache verstanden, indem es sagte: „es wolle vom Symbolum nichts hinwegnehmen, nichts hinzuthun, aber erklären" (*οὐδὲν προστιθέντες ἢ ἀφαιροῦντες, ἀλλὰ διασαφοῦντες*). Derselbe nahm später in der gleichen Sitzung noch ein paar Mal das Wort, um treffende Bemerkungen in die lange Argumentation des Bischofs von Rhodus einzuschalten; namentlich zeigte er, wie die sechste allgemeine Synode mehrere das alte Symbolum erklärende Dekrete ausdrücklich autorisirt, also explanationes für zulässig erklärt habe. Hierauf ging der Bischof von Rhodus zu seinem dritten und letzten Hauptpunkte über, daß nämlich die römische Kirche zur Beifügung des filioque völlig berechtigt gewesen sei. Sie habe, sagt er zunächst, damit nur das ausgesprochen, was schon die früheren großen Kirchenväter gelehrt hätten. In vielen Stellen behaupte der heil. Augustin das Ausgehen des heil. Geistes auch vom Sohne. Das Gleiche lehren Ambrosius und Hilarius, und selbst die griechischen Väter: Basilius, Gregor von Nyssa, Athanasius u. Andere. Gerade Athanasius sage (Ep. ad Serapionem): „wie sich der Sohn zum Vater verhält *τῇ φύσει καὶ τῇ τάξει*, so verhält sich auch der Geist zu dem Sohne." Eben so spreche Basilius (homil. 38 in Zachar. 4): „wie der Vater der Natur und Wesenheit nach den heil. Geist hat, so hat auch der Sohn denselben heiligen Geist" (*ὃν τρόπον ὁ πατὴρ φυσικῶς καὶ ὑσιωδῶς ἔχει αὐτὸ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον*); Johannes Chrysostomus aber äußere sich: „Alles,

was der Vater iſt, iſt auch der Sohn, mit der einzigen Ausnahme, daß der Eine der Erzeuger, der Andere der Erzeugte iſt.“ Ganz buchſtäblich ſage Simeon Metaphraſtes, deſſen Buch doch in den griechiſchen Kirchen vorgeleſen werde, in ſeiner Lebensgeſchichte des heil. Dionyſius: „mein in den Himmel zurückgekehrter Chriſtus ſchickt den von ihm ausgehenden Geiſt (τὸ ἐκπορευόμενον αὐτῦ πνεῦμα) auf ſeine Jünger herab behufs der Bekehrung der ungläubigen Völker.“ Ebenſo deutlich äußere ſich Anaſtaſius Sinaita in ſeinem Buche περὶ τῶν καθ' ἡμᾶς ὀρθῶν δογμάτων: „man ſage mit Recht: der Geiſt des göttlichen Mundes, denn unter dem Munde Gottes ſei der Sohn gemeint, und der von Gott ausgehende und geſandte Geiſt komme nicht bloß vom Vater (παρὰ τῦ πατρὸς), ſondern auch vom Sohne (ἀλλὰ καὶ παρὰ τῦ υἱῦ).“ Weiterhin beruft ſich der Redner auf den heil. Epiphanius (Ancorat. n. 73), welcher ſage: „Niemand kennt den heil. Geiſt, außer der Vater und Sohn, von welchem jener ausgeht und von dem er (nach Joh. 16, 15) nimmt (εἰ μὴ ὁ πατὴρ καὶ ὁ υἱὸς, παρ' ὗ ἐκπορεύεται καὶ παρ' ὗ λαμβάνει).“ Es hätten noch mehrere andere Stellen des heil. Epiphanius angeführt werden können, denn dieſer Kirchenvater ſpricht wiederholt über den Ausgang des Geiſtes vom Sohne, z. B. Ancorat. n. 8: „der Geiſt ſei ἐκ τοῦ πατρὸς καὶ υἱῦ. Die römiſche Kirche habe aber, fährt der Biſchof von Rhodus fort, das filioque wegen einiger Neſtorianer, welche nach dem Vorgange Theodorets das Entgegengeſetzte im Abendlande behaupteten, in das Symbolum aufgenommen. Sie (d. i. der Papſt mit den abendländiſchen Biſchöfen) haben ſolches thun können, ohne Zuziehung der Griechen, gleichwie bei

der Synode von Sardika auch keine Griechen anwesend waren, und dieselbe dennoch von dem zweiten allgemeinen Concil nach dem Zeugnisse des Hermias Sozomenus (III, 9. 10) gebilligt und anerkannt wurde. Ja, der Papst habe sogar die Pflicht, wenn ein Glaubenspunkt streitig sei, denselben zu erklären, und die ganze Christenheit müsse diese seine Erklärung annehmen, was auch die sechste allgemeine Synode durch Approbation eines Schreibens von P. Agatho anerkannt habe. Dazu komme, daß selbst jene alten Griechen, welche im Uebrigen die heftigsten Gegner der römischen Kirche waren, wie Photius, diese doch wegen des filioque nicht anklagten, was sie sicher und vor Allem gethan, wenn sie darin etwas Unrechtes erblickt hätten. Andere noch ältere Griechen und griechische Synoden hätten die lateinische Kirche öffentlich gelobt und mit ihr Eintracht gehalten, obgleich sie bereits das filioque angenommen hatte. Dieses filioque könne also nimmermehr Grund der unglücklichen Kirchenspaltung sein.[1])

In der folgenden achten Sitzung, den 1. November, nahm Bessarion das Wort, und suchte in sehr ausführlicher Rede mit weitschweifiger Einleitung (obgleich er wiederholt sich kurz fassen zu wollen versicherte) zu zeigen, daß, wenn auch das filioque ganz dogmatisch richtig sei, es doch dem Symbolum nicht habe eingefügt werden dürfen, denn es könne vielleicht wohl eine Explicatio des Textes, aber nicht eine Explicatio aus dem Texte genannt werden, auch sei es also nicht intrinsecus (d. i. aus dem Texte selber heraus), sondern extrinsecus, d. i. von Außen dem Texte beigefügt, demnach eine additio, und eine solche sei unerlaubt. Nur bis zur zweiten allgemeinen Synode inclusive seien solche

1) Harduin, l. c. p. 78—103.

erklärende additiones gestattet gewesen, seitdem aber verboten, weil Mißbrauch damit getrieben worden sei (aber doch nicht von den kirchlichen Autoritäten, sondern von Häretikern!). Offenbar beweist er hier viel zu viel, indem er selbst späteren ökumenischen Concilien das Recht abspricht, nach der Ephesiner-Synode noch Zusätze zum Symbolum zu machen. Sie haben auch in der That, sagt er, keine gemacht, weil sie wußten, daß dieß verboten sei; ihre näheren Explicationen haben sie darum in besonderen Dokumenten niedergelegt, aber nicht in's Symbolum aufgenommen.[1]) (Das Faktum ist richtig, aber unerwiesen ist, daß diese allgemeinen Concilien, das vierte z. B. und sechste die Einfügung einer Erläuterung in's Symbolum für an sich unerlaubt erachtet hätten; vielmehr unterließen sie solche Einfügung wohl darum, um dem bereits im liturgischen Gebrauche üblichen Symbolum keine andere Form geben, und keine liturgische Neuerung vornehmen zu müssen. Sie mochten Gründe hiefür haben, aber für geradezu unerlaubt sahen sie einen an sich richtigen Zusatz sicherlich nicht an.) Im Ganzen zeigte sich in Bessarion's Rede jene, der griechischen Kirche eigene Hinneigung zur Erstarrung im Alten, die nichts Neues, auch wenn es noch so richtig und passend ist, in den Kirchengebrauch aufnehmen will. So wenig man in der heil. Schrift etwas beisetzen dürfe, meint er mit offenbarer Uebertreibung, eben so wenig dürfe man dem Symbolum etwas beifügen. In einigen Punkten dagegen hatte Bessarion recht, indem er ein paar schwache Beweisgründe,

1) Harduin, l. c. p. 103—119. Syropulus widmet dieser wichtigen Sitzung nur ein paar Zeilen, p. 174; viel ausführlicher sind dagegen die Akten Justinianis bei Harduin, l. c. p. 769 sq.

die der Bischof von Rhodus vorgebracht hatte, in ihrer Richtigkeit aufzeigte. Das wichtigste aber war, daß er ziemlich unverholen die dogmatische Richtigkeit des filioque, also die Lehre, daß der heil. Geist auch vom Sohne ausgehe, zugab. Auf der Grundlage dieses wichtigen Zugeständnisses war eine Union möglich, und Bessarion wurde in der That einer ihrer Hauptbeförderer.

In der folgenden, neunten Sitzung, den 4. Nov., trat wiederum Bessarion als Redner auf, um noch in Kürze einzelne Punkte, welche die Lateiner bei Vertheidigung des filioque vorgebracht hatten, zu widerlegen. Der beständige starre Refrain seiner Argumentation lautete: unter keiner Bedingung darf dem Symbolum irgend etwas beigefügt werden. So hoch auch die römische Kirche steht, so darf doch weder sie noch selbst ein allgemeines Concil solches thun. Am Schlusse seiner Rede verlangte er von den lateinischen Collokutoren das Zugeständniß, daß in der That durch die alten Concilien ꝛc. jeder kleinste Zusatz zum Symbolum, wenn er auch nur in einer Sylbe bestünde, verboten sei. Die Lateiner gaben ihm jedoch keine entschiedene Antwort, dagegen hielt der Bischof von Rhodus wieder eine weitschweifige Rede über die dogmatische Richtigkeit des filioque, ohne auf die Frage Bessarion's einzugehen. [1])

Vier Tage später (8. Nov.) hatte die zehnte Sitzung statt, in welcher der Bischof Johannes von Forli, einer der lateinischen Collokutoren, eine geschriebene Rede vortrug. Er bestritt die Behauptung der Griechen, daß das filioque im eigentlichen Sinne Zusatz sei. Es verhalte sich hier, meint

1) Harduin, l. c. p. 119—123 und p. 773—779. Syropulus, l. c. p. 174.

er, ähnlich wie beim Neuen Teſtamente; dieß ſei auch, nach Auguſtin's Erklärung, kein Zuſatz zum A. T., ſondern eine Erklärung des ſchon in dieſem Liegenden. So ſei mit dem filioque kein neuer Glaubensartikel dem Symbolum beigefügt, ſondern nur ein bereits vorhandener Artikel näher erläutert worden. Ein ſolcher blos erläuternder Zuſatz aber ſei keineswegs verboten, und nur jene Zuſätze, welche entweder etwas dem bisherigen Glauben Entgegengeſetztes oder auch nur Ungewöhnliches und Neues enthielten, könnten verpönt ſein. Hierauf beſtreitet er die Behauptung der Griechen, daß man nur in den erſten fünfthalb Jahrhunderten erklärende Zuſätze zum Symbolum habe machen dürfen, ſeit dem Epheſiniſchen Concil dagegen dieß nicht mehr erlaubt ſei. Dieß müſſe, meint er auf den heil. Bonaventura ſich ſtützend, der Kirche nothwendig zu allen Zeiten zuſtehen, und es könne gar nicht die Abſicht des Epheſinums und der ſpäteren Synoden und Väter geweſen ſein, ſolches zu verbieten. Den Geiſt, nicht den Buchſtaben ihrer Ausſprüche müſſe man beachten; übrigens unterſage aber auch der Buchſtabe, richtig verſtanden, nicht jeglichen Zuſatz zum Symbolum, was er im Fortgang ſeiner Rede zu beweiſen ſuchte. [1]) Der Schluß derſelben fehlt uns.

Populärer als die bisherigen Redner wollte Cardinal Julian Cäſarini in der eilften Sitzung am 11. November ſprechen, und er wies in der That aus den Vorgängen auf dem Epheſiniſchen Concil ziemlich bündig nach, daß daſſelbe

1) Harduin, l. c. p. 123—135. Syropulus macht auch dieſe Sitzung wieder nur mit ein paar Zeilen ab, p. 174, und Creyghton begeht dabei den Fehler, daß er episcopus forolivienſis (φρουλιένσης bei Syropulus) fälſchlich mit forojuliensis überſetzt.

keineswegs jene ſtarre Feſthaltung des Nicäniſchen Buchſtabens zum Geſetze gemacht habe, wie die Griechen vorgaben. Nur die Veränderung des Nicäniſchen Glaubens, nicht aber die des Buchſtabens ſei durch jene Synode verboten worden. Zur Erhärtung ſeines Satzes führt er namentlich Folgendes an: auf der Räuberſynode ſeien der Patriarch Flavian von Conſtantinopel und B. Euſebius von Doryläum von Dioſkur und ſeinen Anhängern darum abgeſetzt worden, weil ſie dem Epheſiniſchen Dekret zuwider im Symbolum einen Beiſatz gemacht hätten (in Betreff der zwei Naturen). Dioſkur habe alſo damals eben ſo geurtheilt, als jetzt die Griechen. Aber auf der vierten allgemeinen Synode ſei ſein Verfahren verworfen, er ſelber mit dem Anathem belegt, dagegen Flavian und Euſebius als rechtgläubige Biſchöfe anerkannt worden. Das allgemeine Concil von Chalcedon alſo habe das Epheſiniſche Dekret ganz anders verſtanden, als die jetzigen Griechen. Man ſolle darum nicht mehr darüber ſtreiten, ob ein Zuſatz erlaubt, ſondern darüber, ob der jetzt in Frage ſtehende Zuſatz dogmatiſch richtig ſei. [1])

Dem Cardinal antwortete in der zwölften Sitzung am 15. November der Unionsfeind Markus Eugenikus, Erzbiſchof von Epheſus, und ſuchte durch andere, zum Theil ſophiſtiſche Deutung der Ereigniſſe zu Epheſus zu zeigen, daß die von Julian vorgebrachten Gründe nicht ſtichhaltig ſeien. Seinem eigenen Wunſche gemäß antwortete ihm der Cardinal Punkt für Punkt, und ſo erhielt dieſe Verhandlung ganz und gar die Form einer Diſputation. Sie drehte ſich wieder um die Frage, ob Zuſätze zum Symbolum

1) Harduin, l. c. p. 135—143, p. 791—800. Syropulus, l. c. p. 174.

Griechen waren nunmehr der Meinung, alle weiteren Verhandlungen seien vergeblich und man solle darum ungesäumt nach Constantinopel zurückkehren. Der Kaiser jedoch wollte die Unionshoffnung nicht aufgeben, und sobald der kranke Patriarch nur ein wenig das Lager verlassen konnte, hielten jetzt die Griechen eine zahlreiche Zusammenkunft, und beschlossen, auf Zuthun des Kaisers, dem Wunsche der Lateiner gemäß auf die dogmatische Frage, ob der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe, eingehen zu wollen, und zwar sollte dieser Punkt durch eine Commission von zwölf griechischen und zwölf lateinischen Theologen untersucht werden. Zugleich zeigte jetzt der Kaiser den Seinigen an, daß der Papst die Synode nach Florenz verlegen wolle. Sie erklärten sich dagegen. Als ihnen aber der Papst seine gegenwärtige Geldnoth vorstellen und die Mittheilung machen ließ, die Florentiner seien geneigt, ihm, wenn er die Synode in ihre Stadt verlege, eine bedeutende Summe vorzuschießen, so willigten sie am 2. Januar 1439 bei einer Zusammenkunft in der Wohnung des wieder schwerer darnieder liegenden Patriarchen in die fragliche Verlegung ein, zumal sie die Geldnoth des Papstes mehrfach an sich selber durch das Schlechterwerden der Verpflegung empfunden hatten. Ihre Einwilligung knüpften sie jedoch an die Bedingung, daß die Verhandlungen zu Florenz nur vier Monate dauern, alle Geldrückstände ihnen bezahlt und neue pekuniäre Vortheile eingeräumt würden. Außer dem Geldpunkte machte aber auch der Umstand eine Verlegung der Synode erwünschlich, daß Ferrara seit mehreren Monaten von einer pestartigen Seuche heimgesucht war, welche nicht bloß unter der städtischen Bürgerschaft, sondern auch unter den Angehörigen der Synode, besonders den

Lateinern, arge Verheerungen anrichtete, unter den Griechen aber namentlich den Metropoliten von Sardes, welcher zugleich Stellvertreter des Patriarchen von Jerusalem war, so wie beinahe die ganze Dienerschaft des russischen Metropoliten Isidor hinweggerafft hatte. [1]) Ueberdieß erblickten wohl der Papst und der griechische Kaiser in dieser Verlegung nach Florenz das beste Mittel, um jene unionsfeindlichen Griechen, welche, wie einige von ihnen schon früher versucht hatten, heimlich aus Ferrara entweichen und nach Hause zurückkehren wollten, in Italien und bei der Unionssynode zurückzuhalten. Von Florenz aus konnten sie nämlich viel weniger entfliehen, als aus dem nahe am Meere gelegenen Ferrara. [2]) Außer dem Kaiser waren es unter den Griechen besonders Bessarion und der Erzbischof von Heraklea gewesen, welche es bei ihren Landsleuten dahin brachten, daß sie den Lateinern in beiden Punkten nachgaben, und sowohl in die Verlegung nach Florenz als in die Verhandlungen über das Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes einwilligten. Ihnen standen dabei namentlich Markus Eugenikus, Syropulus und Gemistius Pletho entgegen; der Patriarch aber nahm stets eine schwankende Stellung ein, und zeigte niemals eine seinem hohen Range geziemende Entschiedenheit.

Unterdessen waren, bis die Griechen ihre oben angeführte Entschließung abgegeben, fast zwei Monate verflossen, ohne daß irgend eine Sitzung hätte gehalten werden können. Endlich kam im Anfange Januars 1439 die sechzehnte allgemeine

---

1) Das Vorhandensein dieser Seuche bezeugen der griechische Kaiser, der Erzbischof Bessarion und selbst Syropulus, l. c. p. 145. Doch will Letzterer p. 211 behaupten, die Gefahr sei bereits vorüber gewesen.

2) Syropulus, l. c. p. 184—211. Harduin, l. c. p. 175.

der heil. Geist habe sein Sein von dem Sohne, und zweitens darum müsse man auch sagen: er gehe vom Sohne aus.

Daß der Geist sein Sein vom Sohne habe, bewies er zunächst aus der schon oben angeführten Stelle im Ancoratus des heil. Epiphanius (c. 73); aber Eugenikus nahm diesen Beweis nicht an und suchte die Worte des Kirchenvaters anders zu erklären. Wenn Epiphanius sage, der Geist sei ἐκ τοῦ υἱοῦ, so heiße dieß noch nicht, er habe sein Sein (eher seine Lehre) von dem Sohne, und die Worte: „den heil. Geist kennt nur der Vater und Sohn, παρ᾽ οὗ ἐκπορεύεται καὶ παρ᾽ οὗ λαμβάνει" seien so zu verstehen, daß sich das ἐκπορεύεται allein auf den Vater, das λαμβάνει dagegen auf den Sohn beziehe. Eugenikus berief sich für seine Ansicht, der Geist sei nur aus der Substanz des Vaters, auf den heil. Basilius; aber Johannes wollte aus demselben Basilius gerade das Gegentheil nachweisen. Keiner konnte den Andern überzeugen; Johannes aber zeichnete sich durch ungemeine Consequenz und Schärfe seiner Deduktion aus, während sich Eugenikus, besonders gegen Ende dieser Sitzung, mehrere Willkührlichkeiten und halbe Sophistereien erlaubte. [1])

Die begonnene Disputation wurde in der 19. Sitzung am 5. März fortgesetzt und drehte sich zunächst um eine schon in der vorangegangenen Session angezogene Stelle des heil. Basilius, worin dieser sagte: der heil. Geist sei ἐξ αὐτοῦ (vom Vater) καὶ οὐχ ἑτέρωθεν (Serm. 5 contra Eunom. c. 13). Mit Recht bemerkte Johannes, Basilius wolle hier den

1) Harduin, l. c. p. 190—208. p. 863—871. Syropulus spricht von dieser und allen folgenden allgemeinen Sitzungen nur in äußerst wenigen Worten, p. 217.

Arianern entgegen ſagen, der Geiſt ſei nur aus der Subſtanz des Vaters (d. i. überhaupt der göttlichen Subſtanz), nicht aus einer andern (creatürlichen) Subſtanz; keineswegs aber ſei damit behauptet, der Geiſt gehe nur von der Hypoſtaſe, d. i. Perſon des Vaters aus. Zum Belege deſſen berief er ſich auf eine andere Stelle des heil. Baſilius, worin dieſer ausſpricht: der heil. Geiſt habe ſein Sein aus dem Sohne (ἔχει τὸ εἶναι ἐκ τοῦ υἱοῦ). Dieſes konnte er aber nicht ſagen, wenn die andere Stelle in dem Sinne genommen werden müßte, wie Eugenikus meine.

Dieſem blieb nur der Ausweg, zu behaupten, Baſilius meine nicht, der Geiſt habe ſein Sein aus der Hypoſtaſe (d. i. Perſon) des Sohnes, ſondern aus der Subſtanz des Sohnes, d. i. er ſei consubstantialis mit ihm. Uebrigens zeigte ſich Eugenikus für die Argumente ſeines Gegners ſehr ſchwer zugänglich, und hemmte jeden Fortſchritt in der Verhandlung. [1]) Dieſe dauerte deßhalb noch durch mehrere Sitzungen hindurch, und zwar brachte Eugenikus beim Beginn der 20. Sitzung am 7. (nach Juſtiniani am 8.) März die oft berührte Stelle des heil. Baſilius (daß der Geiſt ſein Sein vom Sohne habe) ſogleich wieder zur Sprache. Er verdächtigte die Aechtheit derſelben und meinte, die fraglichen Worte ſeien ſpäter zur Vertheidigung des filioque eingeſchoben worden. Dagegen bemerkte Johannes, die Worte fänden ſich ſo in jenem Codex der Schrift des heil. Baſilius gegen Eunomius, welchen Nicolaus von Cuſa aus Conſtantinopel mitgebracht habe, und der vor wenigſtens 600 Jahren, alſo lange vor der Trennung der beiden Kirchen (und vor dem Streite über das filioque) geſchrieben worden ſei.

1) Harduin, l. c. p. 210—226. p. 872—881.

Wenn aber manche Handſchriften der Griechen mit dieſem Codex nicht übereinſtimmen, ſo ſeien erſtere, nicht letzterer verfälſcht, wie denn nach dem eigenen Zeugniſſe griechiſcher Kirchenväter die Bücherverfälſchungen im griechiſchen Reiche ſtets ſehr häufig geweſen ſeien. Eugenikus leugnete nicht, daß auch manche Codices, die er kenne, die fragliche Stelle enthielten, aber er blieb bei der Behauptung, dieſelbe ſei interpolirt. Den Vorwurf, in Griechenland ſeien ſtets viele Bücher verfälſcht worden, kann er nicht abweiſen, aber nicht ohne Gehäſſigkeit erzählt er ſogleich, auch Papſt Zoſimus habe ſich den afrikaniſchen Biſchöfen gegenüber auf einen Canon des Nicänums berufen, welcher unterſchoben geweſen ſei. Er vergaß nur anzufügen, daß der fragliche Canon in der That der Synode von Sardika angehörte, welche mit der Nicäniſchen gewöhnlich als eine gerechnet wird (Vergl. was ich über dieſen Punkt in dem Bonner Kirchenlexikon Bd. II. S. 171 geſagt habe).

Weiterhin wies Eugenikus auf eine andere Stelle des heil. Baſilius hin, worin ausdrücklich das Ausgehen des Geiſtes aus dem Vater allein gelehrt ſei. Johannes dagegen bemerkte, auch in dieſer Stelle ſage Baſilius, daß der Geiſt vom Sohne abhänge (τοῦ υἱοῦ ἤρτηται); damit ſei gegeben, daß der Sohn die Urſache des Geiſtes ſei, dieſer alſo von ihm ausgehe. Was Eugenikus weiter vorbrachte, war kraft- und geſchmacklos; auch ſcheint er ſeinen philoſophiſchen und dialektiſchen Gegner nicht immer verſtanden zu haben. Der Streit über die fragliche Stelle dauerte, zumal da man auf Abwege gerieth, ſehr lange. Am Schluſſe brachte Johannes noch eine Stelle des heil. Athanaſius vor, worin geſagt iſt, der Geiſt habe daſſelbe Verhältniß zum

Sohne, wie der Sohn zu dem Vater. Damit sei angedeutet, daß der Geist die Ursache seines Seins im Sohne habe, also von ihm ausgehe. [1]) Diese Erklärung und Anderes bestritt Eugenikus in der 21. Sitzung am 10. März, und zwar, wie wir gestehen müssen, mit Scharfsinn und Glück, denn der Lateiner hatte wohl zuviel in diese Stelle hineingelegt. Darauf suchte Johannes aus einer andern Stelle des heil. Basilius zu zeigen, daß darin die Lehre, der Geist habe sein Sein vom Sohne, ausgesprochen sei; kam jedoch bald wieder auf jene frühere Stelle zurück, welche Eugenikus für unächt erklärt hatte. Ich glaube, jeder Unbefangene wird dem Johannes Recht geben müssen, denn die Lesart, welche der von Cusanus mitgebrachte Codex hat, ist offenbar richtiger, als die in dem Exemplare des Eugenikus, wie Johannes durch die Gegenüberstellung beider Texte sehr anschaulich machte. [2]) In Verbindung hiemit kam Johannes aber auch auf alle anderen bisher von ihm angeführten Stellen des heil. Basilius (auch des heil. Athanasius) zurück, um seinen Beweis aus ihnen allen zusammen noch stringenter, als bisher, zu führen. Am Schlusse vertheidigte er sich noch gegen einige Anschuldigungen seines Gegners, als habe er in den patristischen Stellen willkührliche Beisätze gemacht. Als er geendigt, beklagte sich der Kaiser mit Recht über die Länge seiner Rede, welche viel zu groß sei, als daß man sie Punkt für Punkt beantworten könne. Der Kaiser hatte um so mehr Recht hiezu, als Johannes beim Beginn der Sitzung dem Eugenikus den gleichen Vorwurf gemacht hatte. Noch ist zu bemerken, daß Johannes bei seiner Aufsuchung

1) Harduin, l. c. p. 226—246. p. 882—892.
2) Harduin, l. c. p. 254.

patristischer Beweise von Ambrosius Traversari, dem gelehrten Camaldulenser-Abte und vordem Cardinalbischof von Sabina (Julian Cäsarini), unterstützt worden sei, wie er selber gesteht. [1])

Vier Tage später, in der 22. Sitzung, replicirte Markus Eugenikus auf das, was Johannes in der vorangegangenen Session vorgetragen hatte, und bestritt die von diesem gegebene Auslegung der bereits angeführten patristischen Stellen, zuerst einer von St. Basilius. [2]) Nach langem Hin- und Herreden gab der Grieche zu, die Stelle sei zweideutig, und könne sowohl in dem einen als dem andern Sinne genommen werden. Doch Johannes war hiemit natürlich nicht zufrieden, er fuhr fort, seine Auslegung als die allein richtige hinzustellen, mit solchem Erfolg, daß Julian und alle Cardinäle ihm völlig beistimmten, der Gegner aber nicht mehr antworten konnte. Letzterer ging nun zu einer zweiten Opposition über, jene Stelle betreffend, welche Johannes aus dem von Cusanus mitgebrachten Codex entnommen und worüber schon in der 19. und 20. Sitzung verhandelt worden war. Siehe oben S. 229. Eugenikus läugnete noch immer die Aechtheit dieser Lesart, aber Johannes wies aus dem ganzen Zusammenhange bei Basilius nach, daß sie unvergleichlich mehr innere Wahrscheinlichkeit habe, als die Lesart seines Gegners, und diese nicht recht in den Zusammenhang passe. [3]) Wir glauben, jeder Unbefangene muß ihm recht geben, denn in der That scheint die Verschiedenheit der beiden Lesarten nur daraus entstanden zu

1) Harduin, l. c. p. 253.
2) Vollständig abgedruckt bei Harduin, l. c. p. 254.
3) Harduin, l. c. p. 262—283. p. 903—913.

ſein, daß die Griechen nach dem Schisma in ihren Abſchriften einen Zwiſchenſatz des Baſilius ausließen, der zu ihren Anſichten nicht paſſen wollte. In denjenigen Handſchriften dagegen, welche älter als das Schisma waren, fand ſich noch jener Zwiſchenſatz (der Geiſt habe ſein Sein vom Sohne). Ein ſolcher alter Codex war der Cuſaniſche, und daß noch mehrere ähnliche in Conſtantinopel waren, bezeugte ſelbſt Markus Eugenikus. [1]) Wären dieſe Handſchriften im Abendlande aufgefunden worden, ſo hätte man ſie für verfälſcht, jene Stelle zu Gunſten der Lateiner interpolirt halten können; ſo aber wurden die den Griechen ungünſtigen Codices gerade in Griechenland geſchrieben und aufbewahrt, und ſind darum billigerweiſe von jenem Verdachte völlig frei.

In der folgenden 23. Sitzung am 17. März wollte Markus Eugenikus aus der heil. Schrift beweiſen, daß der heil. Geiſt nur vom Vater ausgehe, und zwar zunächſt aus den Worten Jeſu, der bei Joh. 15, 26 ſagt: der Geiſt werde von ihm und dem Vater geſandt, und gehe vom Vater aus. Auch Paulus ſagt I. Cor. 2, 12: der Geiſt gehe von Gott aus, und meine damit nur den Vater. Eine dritte Stelle entnimmt er aus den Schriften des (Pſeudo) Dionyſius Areopagita, eine vierte aus Athanaſius, eine fünfte aus einer Aeußerung des B. Leontius von Cäſarea auf der Nizäner Synode. Johannes wies darauf hin, daß man vor Allem über die früher beſprochene Stelle des heil. Baſilius im Reinen ſein müſſe, bevor man zu einer weitern übergehe. Sobald der Gegner in Betreff des Baſilius ihm recht gebe, ſei er ungeſäumt geneigt, eine andere Stelle in Betracht zu

1) Harduin, l. c. p. 230.

ziehen; aber die Reihe treffe dann die von St. Athanasius, und es sei außer aller Ordnung, daß Eugenikus die früher citirten Stellen unerörtert lassend zu neuen überspringe. Eugenikus ließ sich jedoch durch diese Gegenbemerkung nicht irre machen, und fuhr mit seines Kaisers Zustimmung fort, noch weitere Auktoritäten dafür beizubringen, daß der heil. Geist nur vom Vater ausgehe. Namentlich meinte er, wenn die zweite allgemeine Synode sage: qui ex patre procedit, so wolle sie damit aussprechen: der heil. Geist gehe vom Vater allein, und nicht zugleich vom Sohne aus. Weiter bemerkte er, Cyrill von Alexandrien habe die Anschuldigung Theodorets, als behaupte er den Ausgang des heil. Geistes auch aus dem Sohne, für eine Verläumdung erklärt, [1]) und Theodoret habe ausdrücklich ausgesprochen, der Geist habe sein Sein nicht aus dem Sohne. Am Ende seiner langen Rede forderte Eugenikus die Lateiner zur Unterdrückung des filioque auf. Als er geendigt, veranlaßte ihn Johannes, wieder auf die vielbesprochene Stelle des heil. Basilius einzugehen. Aber alle Bemühungen, ihn zu einem Zugeständnisse zu bringen, waren vergeblich.

Um Mißverständnisse zu beseitigen erklärte Johannes am Schlusse dieser Verhandlung feierlich: die lateinische Kirche anerkenne nur ein Princip und nur eine Ursache der processio des heil. Geistes; worüber sich viele Griechen in hohem Grade freuten. Es war dieß jedoch keine neue Erklärung, denn Johannes hatte dasselbe schon früher wiederholt und ausdrücklich behauptet. [2]) Der griechische Kaiser aber ergriff

1) Harduin, l. c. 296 sq.

2) Bei Harduin, l. c. p. 274 äußerte Johannes: Spirant Pater et Filius Spiritum una spirativa seu productiva potentia; diese aber

dieſe Erklärung, um in einer beſondern Verſammlung der Seinigen für die Union, welche zur Rettung des griechiſchen Reichs unumgänglich nöthig ſei, zu wirken. Bei dieſer Gelegenheit legten die Unionsfreunde unter den Griechen einen Brief des heil. Maximus vor, der von den Lateinern ſagte: „wenn ſie auch lehren, der Geiſt gehe auch vom Sohne aus, ſo behaupten ſie doch nicht, der Sohn ſei die causa (αἰτία) des Geiſtes, denn ſie anerkennen nur eine causa des Sohnes und des Geiſtes, nämlich den Vater.“ Nach Verleſung dieſes Briefes beſchloſſen die Griechen, ſich mit den Lateinern ohne Weiteres zu uniren, wenn dieſe den Inhalt des genannten Briefes als richtig und ihre Lehre genau darſtellend anerkennen würden. [1]) Die Lateiner aber verlangten noch einmal eine Sitzung, um auf das zu antworten, was die Griechen in der 23. Seſſion vorgebracht hätten. Der Kaiſer ging darauf ein, verbot aber den zwei Hauptgegnern der Union, dem Markus Eugenikus und dem Erzbiſchof von Heraklea, bei dieſer Sitzung zu erſcheinen, weil er Einigung, keine Streitreden wolle. [2]) Dieſe Sitzung, die vierundzwanzigſte, wurde am 21. März 1439 gehalten. Da Johannes ſeine Disputation mit Markus Eugenikus nicht fortſetzen konnte, ſo erklärte er ſeine letzte Aeußerung, daß

ſei originaliter Patris, a quo illam et Filius habet; et hoc sensu dicimus, Patrem et Filium unum esse principium et unam causam Spiritus sancti. Und weiter unten: „es gebe in der Gottheit nur ein Princip, nur eine causa, den Vater. Dieſer producire aus ſich ewig den Sohn und den Geiſt. So empfängt der Sohn vom Vater beides, ſein Sein und ſein Produciren des Geiſtes, und er producit Spiritum non ex se ipso, sed ex illo, a quo et ipse suum esse habet.

1) Harduin, l. c. p. 306 sq.

2) Harduin, l. c. p. 307.

die lateinische Kirche nur ein Princip oder eine causa des hl. Geistes, nämlich den Vater, anerkenne, noch näher, ganz übereinstimmend mit dem, was wir eben von ihm angeführt haben, daß nämlich der Sohn sein producere des Geistes vom Vater habe, und den Geist nicht aus sich, sondern aus dem Vater producire. Der Geist heiße übrigens in der Schrift auch Spiritus Filii, also werde er auch vom Sohne spirirt oder gehaucht, gehe somit auch vom Sohne aus. [1])

Am 24. März endlich wurde die letzte (25ste) Sitzung gehalten, wieder in Abwesenheit des Markus Eugenikus und des Erzbischofs von Heraklea. Johannes brachte abermals eine Menge Beweisstellen für die Lehre der Lateiner vor. Er sprach bis gegen den Abend; die Griechen aber verlangten Vorweisung der Codices, aus denen die von ihm angeführten Stellen genommen seien. Die Vorlage derselben erfolgte zwei Tage später vor einer kleinern Versammlung in der Kirche des hl. Franciskus. [2])

Auf den Wunsch der Griechen suspendirte jetzt der Papst die Sessionen, dagegen verhandelten von nun an die Griechen unter einander im Hause des Patriarchen, wobei besonders Bessarion und der russische Metropolit Isidor von Kiew für, Markus Eugenikus aber, so wie die Bischöfe von Monembasia und Heraklea voll Heftigkeit gegen die Union sich aussprachen, behauptend, die Lateiner seien nicht blos Schismatiker, sondern völlige Häretiker, und darum eine Kircheneinigung mit ihnen schlechterdings unmöglich, so lange sie nicht das ketzerische filioque aus dem Symbolum

1) Harduin, l. c. p. 307—309. p. 927—938.
2) Harduin, l. c. p. 311 u. p. 939—951.

ausgestrichen hätten. Ihnen gegenüber wies Bessarion nach, daß das Ausgehen des Geistes aus dem Sohne selbst von den größten griechischen Kirchenvätern gelehrt werde. Diese erste Conferenz der Griechen blieb ohne Erfolg. [1]) Viele von ihnen waren der Union so sehr abgeneigt, daß sie in Masse aus Florenz zu entfliehen, und damit die Auflösung der Synode herbeizuführen suchten. Allein ihr Kaiser gab den Thorwachen zu Florenz Befehl, keinen Griechen zu Pferd aus der Stadt austreten zu lassen. [2]) Ueberdieß suchte er in Privatunterredungen die Angesehensten unter den Seinigen für die Union zu gewinnen, und wurde dabei theilweise vom Patriarchen unterstützt, der übrigens mit seiner Vorliebe für die Union viel weniger offen hervortrat als der Kaiser. Am Freitage nach Ostern hatten die Griechen eine zweite Conferenz und beschlossen, folgende Erklärung an den Papst zu übergeben: „Disputationen führen zu nichts; wißt ihr aber einen andern Weg zur Union, so machet ihn namhaft; wo nicht, so bleiben wir bei dem, was wir gesagt haben, und halten uns an unsere durch die allgemeinen Synoden geheiligte Tradition." Mit dieser Erklärung schickten sie den russischen und nicänischen Erzbischof an den Papst. [3])

Die Antwort des Papstes wurde Tags darauf in der Sitzung der Griechen, wobei auch ihr Kaiser wieder anwesend war, mitgetheilt. Sie enthielt vier Vorschläge: „1) wenn ihr durch unsere Beweisführung überzeugt seid, daß der Geist auch vom Sohne ausgehe, so ist es gut; wo nicht, so gebet an, worüber ihr Bedenken habt, damit wir unseren

1) Harduin, l. c. p. 311 sqq.
2) Syropulus, l. c. p. 221.
3) Harduin, l. c. p. 315. Syropulus, l. c. p. 229.

Beweis vervollständigen können. 2) Könnet ihr aus der hl. Schrift das Gegentheil von unserer Lehre darthun, so thut es. 3) Habt ihr sichere Stellen der Schrift zum Beweise, daß eure Lehre besser und frömmer sei, als die unsrige, so zeigt sie. 4) Wollt ihr dieß nicht, so wollen wir noch einmal zusammenkommen, und Jeder schwöre einen Eid, offen zu bekennen, was er glaube, und was die Meisten billigen, das wollen wir dann annehmen." [1]) Die Griechen sahen hierauf einander betroffen an und sprachen unter sich: „was den ersten Punkt des Papstes anlangt, so gibt es allerdings heilige Väter, welche vom Ausgange des Geistes vom Sohne sprechen; ad 2) wollen wir nicht behaupten, daß andere heilige Väter ausdrücklich das Gegentheil lehren; denn wir wollen nicht sagen, daß sich die Heiligen untereinander widersprechen; ad 3) sagen wir auch nicht, daß die lateinische Lehre weniger fromm sei als die unsrige, vielmehr sind beide fromm; den vierten Vorschlag aber können wir nicht annehmen; denn er enthält eine ganz neue und ungewöhnliche Maßregel." Der griechische Bischof von Mitylene insbesondere erklärte das filioque für durchaus dogmatisch richtig und in den heiligen Vätern begründet, und forderte zur Union mit den Lateinern auf. Der Kaiser sah jedoch ein, daß dazu die gehörige Geneigtheit von Seite der Griechen noch nicht vorhanden sei, und fand darum für gut, dem Papste zu antworten: „alle Disputationen führen zu nichts; denn ihr wollt vom Symbolum nichts hinweg, wir nichts hinzuthun; zeiget daher einen anderen Weg zur Union; wenn

1) Harduin, l. c. p. 315. Syropulus, l. c. p. 230.

ihr aber einen ſolchen nicht wiſſet, ſo laſſet uns im Frieden wieder nach Hauſe reiſen.“ [1])

Bevor die päpſtliche Rückantwort anlangte, hielten die Griechen am Montage und Dienſtage nach dem weißen Sonntage eine neue Conferenz, worin Beſſarion ſeine lange, uns noch erhaltene treffliche Rede zu Gunſten der Union vortrug. [2]) Im gleichen Sinne hielt ſofort der gelehrte Gregorius Scholarius ſeine drei berühmten Reden zur Empfehlung der Einigung, [3]) die um ſo merkwürdiger ſind, als Scholarius ſpäter, nach der Rückkehr ins Vaterland, zu den Gegnern der Union übertrat. [4]). Am folgenden Mittwoch hatte eine neue Verſammlung der Griechen bei ihrem kranken Patriarchen ſtatt, wobei wiederum der Kaiſer, aber auch die beiden Cardinäle Julian Cäſarini und Firmanus anweſend waren. Cardinal Julian eröffnete die Sitzung mit einer Rede und verlangte, die Griechen müßten ſich den zu Ferrara geſchloſſenen Verträgen gemäß wieder auf neue Disputationen und Sitzungen einlaſſen. Der Kaiſer aber ſprach ſich gegen alle weiteren Disputationen aus, und die

1) Harduin, l. c. p. 318. Syropulus, l. c. p. 229 sq.
2) Sie ſteht bei Harduin, l. c. p. 319—372.
3) Sie finden ſich bei Harduin, l. c. p. 459—550.
4) Dieß gab Veranlaſſung, daß Leo Allatius die Anſicht aufſtellte, es habe zwei verſchiedene Männer mit Namen Gregorius Scholarius gegeben, was jedoch Richard Simon und Renaudot widerlegt haben. Vgl. Leo Allatius, de ecclesiae occident. atque orientalis perpetua consensione, Lib. III. c. 2., Richard Simon, de la croyance de l'Eglise Orientale und Critique de la Bibliotheque des auteurs eccl. de Du-Pin, T. I. p. 438, Renaudot, Praef. ad Gennadii (Scholarius hieß nämlich auch Gennadius) homilias de sacram. eucharistiae, p. XIII. Schröckh, K. G. Thl. 34. S. 414.

Conferenz führte nicht zum geringſten Reſultate.[1]) Am Freitage darauf ging der Kaiſer zum Papſt und kam mit ihm dahin überein, daß von jeder Seite 10 Deputirte gewählt werden und dieſe mit einander verhandeln ſollten, um einen modus unionis ausfindig zu machen. Sie hielten drei Sitzungen, und die Griechen wollten dabei ſtatt ex filio procedere die Worte per filium gebraucht wiſſen. Dagegen bemerkten die Lateiner, per filium ſei doppelſinnig; denn es könne dieß einerſeits wohl daſſelbe ausdrücken, wie ex filio, aber es könne dieſe Formel andererſeits auch den Sinn geben, als ob der Sohn nur das Inſtrument, der Canal für die processio des Geiſtes aus dem Vater ſei, weßhalb ſie dieſe Formel nicht billigen könnten. Ueberdieß erneuerten ſie ihre frühere Erklärung, daß ſie nicht zwei Principien oder causae der processio des hl. Geiſtes anerkennen.[2]) Die gleiche Erklärung gaben die Lateiner auch ſchriftlich ab; die Griechen aber verſammelten ſich jetzt am 29. April im Palaſte ihres unterdeſſen erkrankten Kaiſers, um zu berathen, was den Lateinern zu antworten ſei. Sie konnten jedoch unter ſich ſelber nicht einig werden. Zwei Tage ſpäter ſchickten die Lateiner eine neue Erklärung, in der Form eines Glaubensbekenntniſſes, deſſen Annahme ſie von den Griechen verlangten. Dieſe hielten wieder eine zweitägige Beſprechung mit ihrem Patriarchen, waren über das Anſinnen der Lateiner ſehr entrüſtet und disputirten unter einander ſelbſt mit Heftigkeit über den Sinn der Ausdrücke ex filio und per filium. Dabei legte der ruſſiſche Metropolit Iſidor eine Schrift des verſtorbenen Patriarchen

1) Harduin, l. c. p. 374 sq. Syropulus, l. c. p. 231—233.
2) Harduin, l. c. p. 378 sqq. Syropulus, l. c. p. 234.

Veccus von Constantinopel vor, worin dieser zahlreiche Zeugnisse griechischer Väter zu Gunsten des filioque gesammelt hatte. Darauf gaben die Griechen durch Beschluß der Majorität (Markus von Ephesus und Andere protestirten) die Erklärung ab: „wie wir, was wir früher nicht wußten, erfahren haben, daß auch die Lateiner nur ein Princip und eine Quelle des hl. Geistes annehmen, so behaupten und bekennen auch wir Griechen, daß der Geist von beiden, nämlich vom Vater durch den Sohn seiner Wesenheit nach hervorfließt (*προχεῖσθαι*)." [1]) Noch vollständiger gibt Bessarion die von den Griechen gebrauchte Formel: „wir bekennen, daß der Sohn den Geist aus sich hervorfließen und hervorquellen läßt (*ὅτι ἀναβλύζει ὁ υἱὸς τὸ πνεῦμα, πηγάζει, προχεῖ*), und daß der hl. Geist auch aus dem Sohne hervorgeht und hervorquillt (*καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον πρόεισι καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ, καὶ ἐνίεται καὶ προχεῖται*)." [2]) Auch der Patriarch billigte diese Erklärung; aber die Lateiner waren damit nicht zufrieden, und verlangten, daß die Griechen entweder das von ihnen (den Lateinern) vorgelegte Glaubensbekenntniß annehmen, oder aber ihre eben abgegebene Aeußerung genauer erklären müßten. [3]) Die Lateiner nährten nämlich den Verdacht, als hätten die Griechen bei den Worten: „der Geist geht aus dem Sohne hervor," vielleicht nicht den ewigen Proceß in der Gottheit, sondern nur die in der Zeit geschehene Mission des Geistes durch Christus im Sinne gehabt, und sich absichtlich eines zweideutigen

1) Syropulus, l. c. p. 243 sq.
2) Harduin, l. c. p. 381.
3) Harduin, l. c. p. 381. Noch ausführlicher erzählt dieß Syropulus (l. c. p. 245 sqq.), welcher die 12 Dubia der Lateiner wörtlich aufführt.

Ausdrucks bedient. Die Griechen murrten darüber, wollten ſich auf nichts mehr einlaſſen und mehrere ſprachen ganz ernſtlich von ihrer Abreiſe. Aber der Kaiſer hielt ſie, wie Syropulus (p. 249) andeutet, theilweiſe durch Drohungen beiſammen, verhandelte fortwährend insgeheim mit Beſſarion, Iſidor von Kiew und den Protoſyncell Gregor über die Mittel zur Union, und begab ſich, ſobald er das Zimmer verlaſſen konnte, am 13. und 15. Mai, perſönlich zum Papſte, um ihn zu bewegen, keine vollere Erklärung von Seite der Griechen zu verlangen. In der gegebenen liege ja bereits alles implicite, mehr aber könnten und dürften ſie (die Griechen) nicht ſagen, aus Rückſicht auf ihr Volk. Deßungeachtet verlangte Cardinal Julian im Namen des Papſtes, die Griechen ſollten ausſprechen, daß ſie mit den fraglichen Worten die ewige missio des Geiſtes durch den Sohn hätten bezeichnen wollen. Um die griechiſchen Biſchöfe hievon in Kenntniß zu ſetzen, berief ſie der Kaiſer auf Sonntag den 17. Mai in die Wohnung des Patriarchen, und dieſelben hielten von dieſem Tage ab eine Reihe von Conferenzen, in denen ſowohl die Freunde als die Gegner der Union ihre Anſichten vortrugen. Eine Hauptfrage, welche ſich hiebei aufwarf, betraf die Zeugniſſe der lateiniſchen Kirchenväter zu Gunſten des filioque. Die Griechen waren nicht einig, ob ſie auch den lateiniſchen Vätern Auctorität zuſchreiben dürften, namentlich beſtritten dieß Markus Eugenikus und Syropulus; aber die Majorität that den Ausſpruch: „wir nehmen die lateiniſchen Väter an.“ [1]) Bei einer dieſer Verſammlungen der Griechen wiederholte

1) Harduin, l. c. p. 391. Syropulus, l. c. p. 252.

Markus Eugenikus seine Behauptung, daß die Lateiner nicht bloß Schismatiker, sondern vollständige Ketzer seien und erregte dadurch auch unter den Seinigen große Entrüstung. Ja er war so leidenschaftlich, daß er dem Bessarion seine uneheliche Geburt vorwarf. [1]) Fast eben so heftig zeigte sich Syropulus, und eine Abstimmung, welche jetzt der Kaiser veranstaltete, hatte das Resultat, daß die Majorität der Griechen sich gegen das Ausgehen des hl. Geistes aus dem Sohne aussprach. [2]) Doch der Kaiser verlor die Unionshoffnung auch jetzt noch nicht, und nachdem sowohl er als der Patriarch privatim mit mehreren griechischen Bischöfen gesprochen und ihnen die Union dringend empfohlen hatte, berief er am 2. Juni eine neue allgemeine Conferenz der Griechen, und hatte hier die Freude, daß, nachdem zuerst der Patriarch das ex filio für dogmatisch richtig erklärt hatte, fast alle anderen Votanten sowohl die Bischöfe des griechischen Reichs, als die Gesandten anderer morgenländischer Fürsten ihm beitraten, und sich für die Union so wie für den Satz aussprachen: der hl. Geist gehe e Filio aus. Nur vier Bischöfe votirten in entgegengesetztem Sinne, nämlich Markus Eugenikus, Sophronius von Anchialos, Antonius von Heraklea, und Dositheus von Monembasia. Etwas später traten auch die beiden Letztern jener Erklärung bei, und nur die beiden Erstern beharrten in der Opposition. [3]) Der Bischof von Trapezunt aber war gar nicht anwesend. [4]) Syropulus erzählt, um sich die Majorität zu sichern, hätten der Kaiser

1) Syropulus, l. c. p. 256 sq.
2) Syropulus, l. c. p. 260.
3) Harduin, l. c. p. 398.
4) Syropulus, l. c. p. 263—268.

und der Patriarch nur den griechiſchen Prälaten und denjenigen Prieſtern, welche Stellvertreter von Biſchöfen waren, ein Stimmrecht eingeräumt. Allein ich finde dieß völlig in Ordnung und der kirchlichen Praxis bei allen allgemeinen Synoden gemäß. Weniger leicht läßt ſich erklären, warum auch die griechiſchen Igumenen, d. i. die Kloſtervorſteher zweiten Ranges, von der Abſtimmung ausgeſchloſſen worden ſeien. Nach Syropulus (p. 263) gab man einen Mangel in ihrer Ordination als den Grund an; aber derſelbe berichtet hier zu unvollſtändig und mit zu großer Befangenheit, als daß wir der Sache völlig auf den Grund ſehen könnten. Um nur ein Beiſpiel anzuführen, ſo will Syropulus (p. 266) darin, daß der Hund, den der Kaiſer in die Conferenz mitgebracht hatte, während der Rede ſeines Herrn für Union jämmerlich zu heulen anfing, ein ganz beſonderes und böſes Omen erblicken.

Nachdem die Prälaten geſtimmt hatten, forderte der Kaiſer auch die weltlichen Großen auf, ihre Anſicht zu äußern, und auch ſie erklärten ſich einſtimmig für die Union. Des andern Tages ſofort ſetzte der Kaiſer perſönlich den Papſt von dem Vorgefallenen in Kenntniß, welcher ſeinerſeits den Griechen das Verſprechen, die Koſten ihrer Heimfahrt zu tragen und ihnen kräftige Unterſtützung zur Vertheidigung Conſtantinopels zu leiſten wiederholte. Weiterhin wurden von der Unionserklärung der Griechen drei Abſchriften gefertigt, und eine dem Papſte, die andere dem Kaiſer, die dritte dem Patriarchen zugeſtellt. Dem Wunſche des Papſtes gemäß änderten die Griechen am 7. Juni an ihrer Erklärung noch einen Ausdruck, indem ſie die Formel: „der Geiſt gehe vom Vater durch (per) den Sohn aus“ an

einen andern Platz stellten. Hierauf versammelten sie sich am 8. Juni beim Papste selbst, ihre Erklärung wurde verlesen und gebilligt, und sie erhielten von den Lateinern den Friedenskuß. [1]) Tags darauf sprach sich der Papst gegen eine Deputation der Griechen dahin aus: „in dem Hauptpunkte sind wir nun einig, wir müssen darum jetzt nur noch über das Fegfeuer, den Primat, die Azymen und die Consekration in der Messe einige Bedenken lösen, damit die Union sogleich ins Werk gesetzt werden kann. Syropulus (p. 271) behauptet, die Griechen seien über dieß neue Ansinnen ganz verwundert und entrüstet gewesen; aber Bessarion deutet dieß mit keiner Sylbe an, und in der That konnten auch die Griechen gar nicht überrascht sein; denn Cardinal Julian hatte ja, wie wir oben S. 199 sahen, vier Hauptdifferenzpunkte beider Kirchen aufgezählt. Es hat darum alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Griechen, wie Bessarion berichtet, [2]) ohne Widerspruch, sich sogleich auf diese Punkte einließen, und erklärten: „1) die Hostie könne aus gesäuertem oder ungesäuertem Brode bestehen; 2) den Seelen der Gerechten sei als Seelen jetzt schon (vor der Auferstehung des Leibs) die volle Seligkeit, den Seelen der Frevler die volle Strafe zu Theil geworden; die mittleren dagegen befinden sich in einem Straf- (Reinigungs-) Orte, ob aber die Strafe in Feuer, oder Finsterniß oder Sturmwind oder in etwas Anderem bestehe, wolle nicht entschieden werden; 3) der Papst solle alle jene Vorrechte wieder haben, die er von Anfang an und vor dem Schisma besaß; 4) was endlich die Consekration anlange, so glauben

1) Harduin, l. c. p. 399 sqq.
2) Harduin, l. c. p. 401.

auch die Griechen, daß dieſelbe durch Ausſprechung der Einſetzungsworte (τοῦτο γάρ ἐστι τὸ σῶμά μου κ. τ. λ.) vor ſich gehe; wenn ſie aber nach der Conſekration noch das Gebet zu Gott verrichteten: „mache dieſes Brod zum koſtbaren Leibe, und was im Kelche iſt, zum koſtbaren Blute Deines Chriſtus, durch Deinen heiligen Geiſt es umwandelnd," ſo meinen ſie damit nichts Anderes, als daß der hl. Geiſt auf uns herabkommen und in uns das Brod zum koſtbaren Leibe Chriſti ꝛc. machen und umwandeln möge, damit es den Communicirenden zur Reinigung der Seele, zur Nachlaſſung der Sünden und nicht zum Gerichte gereiche. In ähnlicher Weiſe hätten ja auch die Lateiner noch nach der Wandlung das Gebet: jube haec perferri per manus sancti angeli tui etc. [1])

Der Papſt nahm dieſe Erklärung lobend an, wünſchte aber doch noch beſtimmtere Ausdrücke, und in Betreff des Primats auch das Zugeſtändniß, daß der Papſt gemäß ſeiner Machtvollkommenheit das filioque dem Symbolum habe beifügen können. Die griechiſchen Deputirten erwiderten: was das Fegfeuer und die Azymen angehe, ſo nehmen ſie die Faſſung des Papſtes ohne Bedenken an, dagegen können ſie nicht zugeben, daß der Papſt für ſich allein das Recht zur Beifügung des filioque gehabt habe; auf die Frage nach der göttlichen Subſtanz und Wirkung (bei der Conſekration) endlich könnten ſie ſich nicht einlaſſen, da ſie hierüber keinen Befehl von ihrem Kaiſer hätten. [2])

An dem nämlichen Tage, wo dieß vorging, ſtarb der

1) Harduin, l. c. p. 404.
2) Ibid. l. c. p. 404 sq.

griechiſche Patriarch, am 10. Juni 1439. Er hatte unmittelbar vor ſeinem Tode eine Schrift aufgeſetzt, worin er ſeine Zuſtimmung zu allem, was die römiſche Kirche lehrt, ohne Rückhalt erklärte. Seine denkwürdigen und rührenden Worte lauten: „Joſeph, durch Gottes Barmherzigkeit Erzbiſchof von Conſtantinopel, dem neuen Rom, und ökumeniſcher Patriarch. Da ich an das Ende meines Lebens gekommen bin und die allgemeine Schuld (des menſchlichen Geſchlechtes) entrichten muß, ſo will ich mit der Gnade Gottes meine Meinung zum Beſten aller meiner (geiſtlichen) Söhne offen ſchreiben und unterſchreiben. Alles nun, was die katholiſche und apoſtoliſche Kirche unſeres Herrn Jeſu Chriſti im alten Rom bekennt und lehret, das bekenne auch ich und verſichere heilig, daß ich all dieſem gehorche. Ich anerkenne auch aufs feſteſte den heiligen Vater der Väter, den größten Hohenprieſter, den Stellvertreter unſeres Herrn Jeſu Chriſti, den Papſt des alten Roms; ebenſo den Reinigungsort. Zum Zeugniß deſſen ward unterſchrieben am 9. Juni 1439, der 2. Indiktion. [1])

Die Leiche des Patriarchen wurde in der ſchönen Kloſterkirche von Maria Novella in Florenz aufgeſtellt und daſelbſt begraben, [2]) der griechiſche Kaiſer aber fuhr fort, von Beſſarion, Iſidor von Kiew, dem Biſchofe von Mitylene und dem Protoſyncell unterſtützt, an dem endlichen Abſchluſſe der Union zu arbeiten. Die letzte Erklärung des Papſtes hatte nämlich neue Schwierigkeiten herbeigeführt, und eine

1) Harduin, l. c. p. 405.
2) Seine Grabſchrift findet ſich bei Juſtiniani. Harduin, l. c. p. 953.

Reihe von weiteren Unterhandlungen zog sich durch den ganzen Monat Juni hindurch. Um die Griechen zur Nachgiebigkeit zu bewegen, ließ der Papst die Differenzpunkte in ausführlichen Reden durch seine tüchtigsten Theologen beleuchten, namentlich durch Johannes Turrecremata, Johannes von Ragusio und den Camaldulenser Abt Ambrosius Traversari, welchem selbst Syropolus (p. 281) das Zeugniß gibt, daß er unter allen Lateinern in der griechischen Wissenschaft am besten bewandert gewesen sei. Aber alles dieß, sowie die Bemühungen des Cardinals Julian schienen erfolglos zu bleiben, und wiederholt drohte der griechische Kaiser gänzlich abbrechen und mit den Seinen unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren zu wollen. Endlich gaben die Griechen am 26. Juni ihr Ultimatum in Betreff des Primates an den Papst ein, dahin lautend: „wir bekennen, daß der Papst sei der höchste Oberpriester und Verwalter, Stellvertreter und Vikar Christi, Hirt und Lehrer aller Christen, um zu leiten und zu regieren die Kirche Gottes, unbeschadet der Privilegien und Rechte der morgenländischen Patriarchen; der Patriarch von Constantinopel aber ist der zweite nach dem Papst, dann kommt der Alexandriner, hierauf der von Antiochien, endlich der von Jerusalem.[1]) Das fragliche Recht des Papstes, das filioque beizufügen, wurde somit unberührt gelassen. Die griechischen Deputirten, welche dem Papste diese Erklärung überreichten, sprachen den Wunsch aus, es möchte jetzt die Union am 29. Juni, dem Feste der beiden Apostelfürsten feierlich vollzogen werden. Dieser Festtag sei hiezu ganz besonders geeignet. Ungesäumt ließ nun der

1) Harduin, l. c. p. 413.

Papſt die feierliche Unionserklärung (Definitio und ὅρος genannt), durch Ambroſius Traverſari entwerfen, [1]) um das Feſt Petri und Pauli zum Unionsfeſt zu machen; aber die Griechen erhoben, als man ihnen den Entwurf vorlas, neue Schwierigkeiten, z. B. daß obenan ſtehe: Eugenius episcopus, servus servorum Dei. Auch die Faſſung in Betreff des Primates wollte dem griechiſchen Kaiſer nicht gefallen. Neue Verhandlungen wurden dadurch nöthig, und endlich willigte der Papſt am 1. Juli in eine andere Faſſung des Artikels vom Primate, ſowie darin ein, daß neben ſeinen Namen auch der des griechiſchen Kaiſers in der Ueberſchrift der Definitio geſetzt wird und dabei auch der übrigen morgenländiſchen Biſchöfe Erwähnung geſchehe. So ſchien Alles bereinigt, da ſchoben die Griechen in die Stelle der Unionsurkunde, wo es heißen ſollte: salvis juribus et privilegiis quatuor patriarcharum noch eigenmächtig das Wort omnibus ein, und erſt nachdem der Papſt auch dieß zugegeben hatte, unterſchrieben ſie Sonntags den 5. Juli 1439 die Definitio. Am folgenden Tage wurde dieſelbe in der Hauptkirche zu Florenz, während des Gottesdienſtes feierlich publicirt. Cardinal Julian verlas ſie in lateiniſcher, Beſſarion in griechiſcher Sprache, und ſowohl die griechiſchen als lateiniſchen Prälaten, ſammt den Bevollmächtigten der Ruſſen, Iberier, Walachen und des Kaiſers von Trapezunt erklärten laut ihre Zuſtimmung zu dieſem Decrete. Nachdem dieß geſchehen, hielt der Papſt das ſolenne Hochamt. Die Definitio ſelbſt aber lautete alſo: „Beſchluß der heiligen allgemeinen Synode von Florenz. Eugenius, Biſchof, Knecht der Knechte Gottes,

1) Syropulus, l. c. p. 281.

zum ewigen Andenken, unter Zuſtimmung unſeres in Chriſto geliebteſten Sohnes Johannes Paläologus, des erlauchten Kaiſers der Römer,[1]) ſowie der Stellvertreter unſerer ehrwürdigen Brüder, der Patriarchen, und der übrigen Repräſentanten der griechiſchen Kirche. Es freue ſich der Himmel und es jauchze die Erde, denn hinweggenommen iſt die Scheidewand, welche die abendländiſche und morgenländiſche Kirche trennte, Friede und Eintracht ſind zurückgekehrt, indem jener Eckſtein Chriſtus, der beide geeinigt hat, beide mit dem feſteſten Bande des Friedens verknüpft, durch die Liebe ewiger Einigung ſie verbindet und zuſammenhält. Nach jener langen Wolke der Betrübniß, und nach der ſchwarzen und traurigen Finſterniß langjähriger Spaltung hat Allen der heitere Strahl erſehnteſter Eintracht wieder geleuchtet. Es freue ſich auch die Mutter, die Kirche, wenn ſie ihre bisher entzweiten Kinder zur Eintracht und zum Frieden zurückkehren ſieht, und ſie, die bisher über die Trennung derſelben auf's Bitterſte weinte, möge jetzt wegen ihrer bewunderungswerthen Eintracht mit unausſprechlicher Freude dem allmächtigen Gott Dankſagung darbringen. Alle Gläubigen der ganzen Welt mögen frohlocken, und Alle, die den Namen Chriſti tragen, mit ihrer Mutter, der katholiſchen Kirche, ſich freuen. Denn ſiehe, nach ſehr langer Zeit der Zwietracht und Entzweiung ſind die abendländiſchen und morgenländiſchen Väter, allen Gefahren zu Waſſer und zu Land ſich ausſetzend und alle Mühen überwindend, zu dieſem heiligen allgemeinen Concilium aus Sehnſucht nach heiliger Union und zur Wiederherſtellung der alten Liebe freudig und

1) So nannten ſich ſtets auch die byzantiniſchen Kaiſer als Regenten des oſtrömiſchen Reichs.

heiter zusammengekommen und haben auch ihr Ziel nicht verfehlt. Nach einer langen und mühevollen Untersuchung haben sie endlich durch die Gnade des heiligen Geistes die erwünschte heilige Einigung erreicht. Wer wird nun für die Gnade des allmächtigen Gottes gebührenden Dank bringen können? Und wer sollte über den Reichthum des göttlichen Erbarmens nicht staunen? Wessen Herz, wenn es auch von Eisen wäre, sollte nicht weich werden ob dieser ungeheuren Größe der himmlischen Barmherzigkeit? Ja wahrlich, es ist dieß ein Werk Gottes, nicht eine Erfindung menschlicher Schwäche; und darum mit ausgezeichneter Verehrung aufzunehmen und mit göttlichen Hymnen zu preisen. Dir sei Lob, Dir Ruhm, Dir Dank, Christus, Du Quelle der Barmherzigkeit, der Du Deiner Braut, der katholischen Kirche, so viel Gutes erwiesen, und in unseren Tagen die Wunder Deiner Gnade gezeigt hast, damit Alle Deine Großthaten erzählen! Wahrlich ein großes und himmlisches Geschenk hat uns Gott verliehen, und wir sehen mit Augen, was vor uns so Viele trotz ihres sehnlichsten Wunsches nicht haben erblicken können. Nachdem nämlich die Lateiner und Griechen in dieser heiligen allgemeinen Synode zusammengekommen, waren sie gegenseitig mit allem Eifer bestrebt, daß unter Anderem auch jener Artikel über das Ausgehen des heiligen Geistes mit allem Fleiße und unermüdlich untersucht werde. Nachdem die Zeugnisse der heiligen Schrift und sehr viele Auktoritäten der heiligen Lehrer sowohl des Morgen- als Abendlandes beigebracht waren, und einige von diesen das Ausgehen des Geistes aus dem Vater und Sohne, andere sein Ausgehen aus dem Vater durch den Sohn lehrten, alle aber unter verschiedenen Formeln nur ein und dasselbe sagen wollten;

so erklärten die Griechen: daß ihre Formel, der Geist gehe aus dem Vater aus; nicht so gemeint sei, als ob sie den Sohn ausschließen wollten. Weil sie aber, wie sie sagen, der Meinung waren, als ob die Lateiner lehrten, der Geist gehe vom Vater und Sohn wie von zwei Principien und zwei Hauchungen aus, darum enthielten sie sich des Ausdrucks, der Geist gehe aus dem Vater und Sohne hervor. Die Lateiner aber versicherten, wenn sie sagen, der Geist gehe vom Vater und Sohne aus, so meinen sie dieß nicht so, als ob nicht der Vater die Quelle und das Princip der ganzen Gottheit, des Sohnes und des Geistes wäre, oder als ob der Sohn gerade die Eigenschaft, daß der Geist aus ihm ausgeht, nicht auch vom Vater hätte, oder als ob sie zwei Principien oder zwei Hauchungen behaupteten; sie bekennen vielmehr, daß es nur ein Princip und nur eine Hauchung des heiligen Geistes gebe, wie sie dieß auch bisher behauptet haben. Da nun aus allem diesem nur ein und derselbe wahre Sinn hervorgeht, so haben sie endlich zu nachstehender, heiliger und gottgenehmer Union einträchtig und übereinstimmend sich vereinigt und zusammengestimmt. Im Namen also der heiligen Dreieinigkeit, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, in Uebereinstimmung mit dieser heiligen und allgemeinen Synode zu Florenz bestimmen wir, daß diese Wahrheit des Glaubens von allen Christen geglaubt und angenommen werde und alle bekennen, daß der heilige Geist von Ewigkeit aus dem Vater und Sohne ist, und sein Wesen und Sein aus dem Vater und Sohne zugleich habe, und aus beiden als aus einem Principe und aus einer einzigen Hauchung ewig hervorgehe. Dabei erklären wir, daß die Ausdrucksweise, deren sich heilige

Lehrer und Väter bedienen, der heilige Geist gehe durch (per) den Sohn aus dem Vater aus, auf denselben Sinn hinziele, daß nämlich damit angedeutet werde, auch der Sohn sei, wie der Vater, den Griechen zu Folge die Ursache (causa), den Lateinern gemäß das Princip des heiligen Geistes. Und weil der Vater Alles, was des Vaters ist, seinem eingebornen Sohne bei dessen Zeugung gegeben hat, mit einziger Ausnahme der Vaterschaft, darum hat der Sohn gerade auch das, daß der Geist aus ihm ausgeht, von Ewigkeit her vom Vater empfangen, von dem er selbst ewig gezeugt ist. Wir erklären überdieß, daß das filioque, diese Erläuterung jener Worte, zum Zwecke, die Wahrheit zu verdeutlichen und aus einem einst eingetretenen Bedürfnisse, mit Recht und passend dem Symbolum beigefügt worden sei. [1]) Ebenso bekennen wir, daß der Leib des Herrn sowohl im ungesäuerten als gesäuerten Waizenbrod zu Stande kommen könne, und daß die Priester, jeder nach der Gewohnheit seiner Kirche, sei es der abendländischen oder der morgenländischen, mit dem einen oder dem andern Brode die Wandlung vornehmen müsse. Weiter bekennen wir, daß die Seelen der Bußfertigen, wenn sie in der Liebe Gottes geschieden sind, bevor sie wegen ihrer Vergehen und Unterlassungen würdige Früchte der Buße gebracht, nach dem Tode durch die Strafen des Purgatoriums gereinigt werden; zur Erleichterung dieser Strafen aber nützen ihnen die Fürbitten der lebenden Gläubigen, nämlich das Opfer der

1) Die Griechen anerkannten somit die dogmatische Richtigkeit des filioque, dagegen wurde es ihnen keineswegs zugemuthet, diesen Beisatz auch in ihr Symbolum aufzunehmen. Vgl. Syropulus, l. c. p. 308.

heiligen Meſſe, Gebete, Almoſen und andere fromme Werke, welche von Gläubigen für andere Gläubige verrichtet zu werden pflegen, den kirchlichen Einrichtungen gemäß. Die Seelen derjenigen aber, welche nach der Taufe ſich mit keiner Sünde mehr befleckt, ebenſo diejenigen, welche ſich zwar befleckt, aber ſei es im Leben oder nach dem Tode, wie oben geſagt, wieder gereinigt worden ſind, werden gleich in den Himmel aufgenommen und zum hellen Anblicke des dreieinigen Gottes zugelaſſen, jedoch nach Verdienſt der Eine vollkommener als der Andere. Die Seelen derjenigen aber, welche in einer aktuellen Todſünde oder bloß in der Erbſünde ſterben, ſteigen alsbald in die Hölle hinab, werden aber mit ungleichen Strafen geſtraft. Ferner erklären wir, daß der heilige apoſtoliſche Stuhl und der römiſche Biſchof den Primat in der ganzen Welt innehabe, und daß der römiſche Biſchof der Nachfolger des heiligen Apoſtelfürſten Petrus, wahrhafter Stellvertreter Chriſti, das Haupt der geſammten Kirche und der Vater und Lehrer aller Chriſten ſei; daß ihm auch in der Perſon des heiligen Petrus die volle Gewalt, die geſammte Kirche zu weiden, zu regieren und zu verwalten, von unſerem Herrn Jeſus Chriſtus gegeben worden ſei, wie dieß auch in den Verhandlungen der allgemeinen Synoden und in den heiligen Canonen enthalten iſt. Ueberdieß erneuern wir die in den Canonen überlieferte Reihenfolge der übrigen ehrwürdigen Patriarchen, daß nämlich der Patriarch von Conſtantinopel der zweite ſei nach dem römiſchen Biſchof, der dritte aber der Patriarch von Alexandrien, der vierte der von Antiochien, der fünfte der von Jeruſalem, unbeſchadet aller Privilegien und Rechte derſelben. Gegeben zu Florenz in der öffentlichen Synodal-

ſitzung, die in der Hauptkirche gefeiert wurde im Jahre der Geburt des Herrn 1439, am 6. Juli, im neunten Jahre unſeres Pontifikats.“ [1])

Unterſchrieben wurde dieſe Unionsurkunde zuerſt von dem Papſte und den Cardinälen, dann von dem griechiſchen Kaiſer und den Biſchöfen und Prälaten beider Theile. Nur Markus Eugenikus unterſchrieb nicht, [2]) wohl aber Syropulus, wie er ſagt, aus Furcht vor dem Kaiſer. [3]) Derſelbe will uns glauben machen, daß mehrere griechiſche Prälaten nur um Geld unterſchrieben hätten. Der Großſkeyophylax z. B. habe ſich ſeine Stimme mit neun Gulden bezahlen laſſen. [4]) Wäre dieß wahr, ſo würde es beweiſen, daß bei ſolcher Verſunkenheit die Union nicht einen Schilling werth war; aber zur Ehre der Griechen ſelber glauben wir annehmen zu dürfen, daß Syropulus das cum hoc nach ſeiner Art böslich mit dem propter hoc vertauſchte. Dieſer Mann wird ſonſt nicht müde, die Dürftigkeit der Griechen mit den grellſten Farben zu malen, und bitter zu klagen, daß die Lateiner ihnen nicht Geld genug verabreichen ließen. Sobald es aber in ſeinen Kram paßt, ſieht er in dieſer Verabreichung nichts als Beſtechung, obgleich ſeinem eigenen Geſtändniſſe gemäß der Papſt den Griechen contractmäßig noch ziemlich viel ſchuldig war. Uebrigens muß Syropulus

---

1) Harduin, l. c. p. 419 sqq. und p. 985 sqq. Im griechiſchen Exemplar ſind noch die Jahre ſeit Erſchaffung der Welt nach der byzantiniſchen Zeitrechnung (6947) beigefügt.

2) Als der Papſt hörte, daß Eugenikus nicht unterſchrieb, ſoll er ausgerufen haben: „So haben wir alſo Nichts zu Stande gebracht.“ Syropulus, l. c. p. 294.

3) Syropulus, l. c. p. 291.

4) Ibid. p. 283.

(l. c.) ſelbſt geſtehen, daß die Bezahlung des größeren Theils der Unterſtützungsgelder erſt nach geſchloſſener Union erfolgt ſei.

Es kann auffallend ſcheinen, daß die oben mitgetheilte Unionsurkunde über einen früher angeregten Punkt ganz und gar ſchweigt, darüber nämlich, ob auch die Griechen die Wandlung ſchon mit den Worten: „dieß iſt mein Leib," eintretend erachten, oder ob ſie der falſchen Meinung ſeien, die Wandlung vollziehe ſich erſt ſpäter, und darum ſpäter noch ein Weihegebet verrichten. Wir haben oben S. 246 geſehen, wie die Griechen hierüber eine befriedigende Erklärung abgegeben haben. Eine ähnlich lautende gab Beſſarion in officiellem Charakter, im Namen aller griechiſchen Biſchöfe auf's Neue am 5. Juli.[1]) Dabei wünſchten aber die Grie-

1) Die betreffende Urkunde findet ſich nicht bei Harduin, wohl aber bei Mansi, Collectio Concil. T. XXXI. p. 1045 sq. Ihre Hauptſtelle lautet alſo: Quoniam in praecedentibus congregationibus nostris inter alias differentias nostras ortum est dubium de consecratione sacratissimi Sacramenti Eucharistiae, et aliqui suspicati sunt, nos et ecclesiam nostram non credere illud pretiosissimum Sacramentum per verba Salvatoris Domini nostri Jesu Christi confici; propter hanc causam assumus coram Vestra Beatitudine omnibusque aliis hic astantibus, qui pro parte sanctae Romanae ecclesiae sunt, ad certificandum Vestram Beatitudinem et alios Patres et dominos hic praesentes de hac dubitatione et dicimus breviter: nos usos fuisse Scripturis et sententiis sanctorum Patrum, cognoscentes et animadvertentes fragilitatem humani sensus, volumus adhaerere sententiis sanctorum Patrum et rationibus, spretis humanis inventis: qua quidem de re, Pater beatissime, cum in omnibus aliis auctoritatibus Patrum sanctorum usi sumus, etiam his praesenti dubitatione utimur. Et quoniam ab omnibus sanctis Doctoribus Ecclesiae, praesertim ab illo beatissimo Joanne Chrysostomo, qui nobis notissimus est, audivimus, verba Dominica esse illa, quae mutant et transsubstantiant panem et vinum in corpus verum

chen, daß in der Unionsurkunde nichts hierüber vorkomme. Und mit Recht. Eine dogmatiſche Differenz war hier ganz und gar nicht vorhanden, der Papſt war wiederholt verſichert, daß keine ſolche beſtehe, und es wäre höchſt unklug geweſen, in die Unionsurkunde mehr als nöthig war aufzunehmen. Es hätte ja nothwendig der Schein erweckt werden müſſen, als ob die beiden Theile in dieſer hochwichtigen, für den Cultus allerwichtigſten Frage von einander bisher abgewichen wären, und das griechiſche Volk hätte glauben müſſen, ſelbſt in Betreff der heiligen Wandlung hätten ſeine Biſchöfe den Lateinern Zugeſtändniſſe gemacht. Solcher Schein aber wäre natürlich der Union ſchon von vorn herein höchſt ſchädlich geweſen.

Nachdem die Unionsurkunde feierlich verleſen war, eröffnete der Papſt den Griechen noch einige Wünſche, unter welchen nachfolgende drei die wichtigſten waren: 1) die Griechen möchten in Zukunft auch im Falle des Ehebruchs die Ehe nicht mehr auflöſen, 2) ſie möchten den Unionsfeind Markus Eugenikus beſtrafen, und 3) an die Stelle des verſtorbenen Patriarchen Joſeph ſchon in Florenz einen neuen wählen, den er beſtätigen

---

Christi et sanguinem; et quod illa verba divina Salvatoris omnem virtutem transsubstantiationis habent, nos ipsum sanctissimum Doctorem et illius sententiam sequimur de necessitate. Hier erklärt alſo die griechiſche Kirche, daß ſie α) die Transſubſtantiationslehre, und β) daß dieſe durch Ausſprechung der Einſetzungsworte Chriſti eintrete. Dieſe Erklärung iſt deßhalb in Betreff der Abendmahlslehre von höchſter Bedeutung. Syropulus (p. 293) behauptet übrigens, Beſſarion habe nur vom Kaiſer, nicht von den griechiſchen Prälaten Auftrag zu ſolcher Erklärung gehabt. Es war jedoch natürlich, daß man gerade den Syropulus als bittern Unionsfeind nicht zuvor in den Inhalt von Beſſarions Rede einweihte. Uebrigens war er zugegen, als Beſſarion dieſe Erklärung abgab, ohne zu widerſprechen.

wolle. Darauf erklärten die Griechen: 1) es seien nur wenige wichtige Fälle, in denen sie die Ehescheidung gestatten; 2) Eugenikus werde nach der Rückkehr sicherlich gestraft werden; auf den dritten Wunsch des Papstes aber könnten sie nicht eingehen, denn es sei Herkommen bei ihnen, daß der Patriarch von der ganzen Kirchenprovinz in Constantinopel selbst gewählt und in der dortigen Hauptkirche consecrirt würde.[1]) Nach diesen Erklärungen machte ihnen der Papst kein weiteres Ansinnen mehr; insbesondere wurden ihnen alle ihre kirchlichen Gewohnheiten und Gebräuche, der gesammte Ritus, die Priesterehe u. dgl. unverändert belassen. Zum Zeichen der eingetretenen Union schalteten sie nun den Namen des Papstes in ihre Diptychen ein. Wenige Tage darauf verlangten sie, daß aus jenen griechischen Diöcesen, in welchen, seitdem sie den Abendländern, z. B. den Venetianern, gehörten, auch ein lateinischer Bischof aufgestellt war, der letztere entfernt, und nur der griechische mit Unterstellung seines Sprengels unter den Patriarchen von Constantinopel beibehalten werde. Der Papst ging zwar nicht gänzlich hierauf ein, genehmigte dagegen eine billige Ausgleichung in der Weise, daß jede derartige Diöcese, wenn darin der lateinische Bischof zuerst sterbe, für alle Zukunft dem griechischen Patriarchate, im umgekehrten Falle aber, wenn der griechische Bischof zuerst ablebe, dem römischen Patriarchate zufallen solle.[2]) Endlich, nachdem die Griechen noch mehrere authentische Abschriften der Unionsurkunde unterzeichnet hatten, reisten sie am Ende Juli's 1439 von Florenz ab, um über Venedig in ihr Vaterland zurückzukehren,

1) Harduin, l. c. p. 430 sq. Syropulus, l. c. p. 299. sq. 304.
2) Syropulus, l. c. p. 302 sq.

vom Papſte reichlich beſchenkt, und mit Zuſicherung kräftiger Unterſtützung im Falle eines Krieges erfreut.

Die Union war bewirkt, und zwar nicht bloß die Griechen im engern Sinne, d. i. die Bewohner des byzantiniſchen Reiches, ſondern auch die Ruſſen, Iberier, Walachen und die Unterthanen des Kaiſers von Trapezunt mit der Kirche vereinigt. Aber aus Schuld der Griechen wurde die Union niemals recht lebenskräftig, und dauerte leider nur ſehr kurze Zeit. Ihre baldige Wiederauflöſung ſammt den Schickſalen der griechiſchen Kirche in den letzten Jahren des byzantiniſchen Reichs werden wir in einem dritten Artikel erzählen.

Hefele.

2.

H. Thiersch' Irenik, vom katholischen Standpunkte betrachtet.

Erster Artikel.

Noch sind erst wenige Jahre verflossen seit dem Tode Möhlers, dessen Wirksamkeit von so großem Einflusse auf den Aufschwung des Katholicismus in Deutschland war, und schon hat sich seitdem die religiös-kirchliche Physiognomie unseres Vaterlandes bedeutend verändert. Zwar ist der durch Möhler auf dem Gebiete der Symbolik angeregte Streit nicht fortgesetzt und zu seinem Abschlusse geführt worden; allein die religiöse Controverse ist aus dem engen Bereiche der Schule und Wissenschaft herausgetreten und hat einen andern Charakter angenommen. Allerdings möchte ein oberflächlicher Blick an dem Katholicismus, welcher ruhigen und sicheren Ganges vorwärts schreitet und sowohl in der Wissenschaft als im Leben eine immer festere Grundlage gewinnt, keine Aenderung seiner äußeren Stellung bemerken; — denn daß die sogenannte deutsch-katholische Sekte für den Katholicismus von keinem, höchstens von einem indirecten und zwar günstigen Einflusse gewesen sei, vermögen selbst die entschiedensten Gegner des letzteren nicht mehr zu läugnen — um so durchgreifender dagegen und mannigfaltiger sind die religiös-kirchlichen Bewegungen, welche in neuester Zeit auf dem Gebiete des Protestantismus auftreten und immer

noch in ihrem Verlaufe begriffen sind. Immer mehr treten die einander entgegengesetzten Elemente, welche der Protestantismus schon von Anfange an in seinem Schooße barg, aus einander, und jener große Verein selbst, der mit seinem den Katholiken so empfindlich verletzenden Namen an der Stirne nach dem eigenen Geständnisse aufrichtiger Protestanten hauptsächlich zur Bekämpfung des Katholicismus gestiftet worden war, und in welchem sich die verschiedenartigsten kirchlichen Nüancirungen zu dem gleichen Zwecke verbunden haben, scheint dazu bestimmt zu sein, den unvermeidlichen Riß innerhalb des Protestantismus zu erweitern und die Spaltung und Selbstauflösung desselben zu beschleunigen. Ist nun aber einmal die Scheidung der in dem letzteren liegenden positiven und negativen Elemente vollzogen, so werden an die Stelle des bisherigen Ganzen verschiedene größere oder kleinere Bruchtheile treten. Ein Theil wird sich wieder um das Panier der symbolischen Bücher schaaren und durch sie seine religiöse Gemeinschaft begründen; neben diesen wird sich eine große Menge von Anderen lagern, welche einen Vermittlungsstandpunkt einnehmen, aber es zu keiner bedeutenden Gemeinschaft bringen wird, da eine solche sich nur auf einer soliden dogmatischen Unterlage aufbauen und befestigen kann; vielleicht ein noch größerer Theil aber wird, dem Christenthum auch formell entsagend, zum vollendeten Unglauben, zur Negation aller göttlichen Offenbarung fortgehen, und da der Irrthum und der Unglaube der Wahrheit und Position gegenüber nie eine ruhige und gleichgültige Stellung einnehmen kann, gegen das Reich Christi mit immer gesteigerter Feindseligkeit auftreten.

Damit wird nun aber auch das Verhältniß des Katholicismus zu dem Proteſtantismus ein anderes. Standen früher beide als zwei große Gegenſätze einander gegenüber, welche bei vielfachen Differenzen doch in den meiſten Hauptwahrheiten des Chriſtenthums mit einander übereinſtimmten, ſo geſellt ſich jetzt zu dieſen beiden Gegenſätzen ein dritter, der der vollendeten Negation und des entſchiedenen Antichriſtenthums. In dem Maaße nun aber, in welchem dieſer letztere ſeinen Vernichtungskampf gegen das Chriſtenthum und zwar zunächſt gegen den orthodoxen Proteſtantismus führen wird, in demſelben Maaße muß, wenigſtens der Natur der Sache nach, die Bedeutung der Controverſe zwiſchen dem gläubigen Proteſtantismus und dem Katholicismus in den Hintergrund treten, und, wo nicht Vorurtheil den geiſtigen Blick getrübt hat, die confeſſionelle Rückſicht dem poſitiven chriſtlichen Intereſſe weichen. Ja es wird ſogar, im Hinblicke auf die großen Kämpfe, welche der Sache des Chriſtenthums noch bevorſtehen, die Frage nahe gelegt, ob es nicht dienlich wäre, im Angeſichte des gefährlicheren neuen Gegners einen für beide Theile günſtigen Vergleich abzuſchließen, um mit vereinten Kräften den gemeinſchaftlichen Feind bekämpfen zu können. Hat doch die Zeit, welche ſo viele Wunden heilt, ſchon manches Vorurtheil ablegen und Vieles an dem katholiſchen Gegner ſchätzen gelehrt, was den Vätern der gegenwärtigen Generation ein Stein des Anſtoßes geweſen war. Und ſehen wir ja doch jenſeits des Canales, in einem Lande, das vor nicht langer Zeit eines der ſtärkſten Bollwerke des Proteſtantismus geweſen, und wo die alte Kirche faſt mehr noch geächtet war, als zu den Zeiten der heidniſchen Imperatoren, in einem Lande, wo unter dem Schutze freiſinniger

Gesetze Ordnung und Wissenschaft, Handel und Industrie blühen, eine große geistige Bewegung die Nation durchziehen und manche der frömmsten und gelehrtesten Männer dem Katholicismus sich wieder zuwenden. Sollte, was in dem freien Albion [1]) gegenwärtig vor sich geht, nicht auch in unserem Vaterlande sich wiederholen dürfen, dessen Volk mit einem so großen Fond von religiösem und sittlichem Geiste begabt ist? Sollten die Hoffnung und der Wunsch nicht erlaubt sein, daß in einer Zeit, wo ungeachtet und vielleicht wegen der großen Zersplitterung der Geister das Gefühl der Unbehaglichkeit über die gegenwärtigen Zustände so allgemein, wo der Zug nach Einheit im Nationalen so mächtig ist, die Besseren nach einer Vereinigung in den höchsten Dingen, in dem Glauben streben möchten, ohne welche unsere Nation ungeachtet alles Schwärmens und Schreiens der sogenannten Liberalen und Radikalen weder zur Kraft und Energie nach Innen gelangen, noch auch sich je wieder jene Achtung gebietende hegemonische Stellung unter den Völkern der Erde erringen wird, welche ihr vermöge ihrer Geschichte, der natürlichen Lage und des Umfanges ihres Landes und des Charakters ihrer Bewohner zukommen sollte und könnte?

Einen Beweis hiefür, daß das Streben nach Verständigung und wohl auch nach Vereinigung im Glauben auch in unseren Tagen nicht erloschen, sondern ungeachtet der bitteren Controverse, welche an die Stelle der früheren Gleichgültigkeit in Glaubenssachen getreten ist, vielleicht noch im

1) Man vergleiche die vor kurzer Zeit in den Beilagen der allgemeinen Zeitung erschienenen höchst interessanten Artikel: „Katholicismus und Puseyitismus in England."

Steigen begriffen ſei, liefert die freudige Aufnahme und die raſche Verbreitung, welche die in ireniſchem Sinne von Herrn Profeſſor Thierſch in Marburg verfaßten Vorleſungen über Katholicismus und Proteſtantismus gefunden haben: [1]) ein Umſtand, welcher ſchon für ſich allein eine weitläufigere Beſprechung dieſer letzteren in unſerer Zeitſchrift rechtfertigen würde, wenn dieſelbe auch nicht durch die innere Wichtigkeit des Gegenſtandes, ſo wie durch die Art und Weiſe der Behandlung deſſelben hinlänglich begründet wäre. — Der Herr Verfaſſer, auf welchen wir die verehrlichen Leſer der Quartalſchrift ſchon früher durch die Anzeige ſeiner trefflichen Schrift: „Verſuch zur Herſtellung des hiſtoriſchen Standpunktes für die Kritik der neuteſtamentlichen Schriften" [2]) aufmerkſam gemacht haben, und welcher ebenſowohl wegen ſeiner frommen, chriſtlichen Geſinnung, wegen der Schärfe und Tiefe ſeines Geiſtes und wegen ſeiner Gelehrſamkeit, als auch wegen ſeines würdevollen, bei Proteſtanten nicht eben häufigen, aber auch deßwegen um ſo mehr anerkennenswerthen Benehmens gegenüber der katholiſchen Wiſſenſchaft unſere Hochachtung und unſer Vertrauen in hohem Grade verdient, iſt von der Wichtigkeit und Bedeutung ſeiner Aufgabe, ſo wie von der Zeitgemäßheit derſelben tief durchdrungen; auch iſt ſeine Abſicht, der heiligen Sache des Chriſtenthums dadurch zu dienen und wenn auch nur einen Stein zum Weiterbaue deſſelben hinzuzufügen, unverkennbar.

---

1) Erſte Abtheilung, XX. 353. Zweite Abtheilung, 372 S. Erlangen 1846. Als Seitenſtück zu dieſem Werke kann die ausgezeichnete, wie verlautet, von einem katholiſchen Staatsmanne verfaßte Schrift: „Geſpräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche" gewiſſermaßen betrachtet werden.

2) Erlangen 1845.

Einen günstigen Eindruck auf den katholischen Leser macht das sichtbare Streben desselben nach vorurtheilsfreier Auffassung und Beurtheilung des Katholicismus und die zutrauensvolle Stellung, in welche er sich gegenüber den katholischen Gelehrten setzt. „Protestantische Theologen," sagt derselbe, „welche mit dieser uralten, gemeinsamen Ueberlieferung — den alterthümlichen, allen Confessionen gemeinsamen Symbolen — zerfallen sind, werden vielleicht manches Einzelne billigen, vielleicht auch das dem Ganzen zu Grunde liegende Bestreben gut heißen, aber leider gerade in den wichtigsten Sätzen mir nicht beistimmen können. Dagegen hoffe ich auf einige Anerkennung von Seiten katholischer Theologen, welche sich unter den politischen Reibungen und Erbitterungen der Gegenwart einen offenen Sinn für die gemeinsam gebliebenen religiösen Interessen zu erhalten vermocht haben. Ich weiß, es gibt noch solche Männer in der katholischen Kirche. Gern hätte ich ihnen noch mehr eingeräumt und die vorhandenen Differenzen geringer dargestellt, wenn ich glauben könnte, daß mit Bemäntelung des Zwiespaltes etwas gethan wäre, wenn in diesen Dingen überhaupt einem Menschen zu Gefallen zu handeln erlaubt wäre. Habe ich die katholische Lehre irgendwo falsch aufgefaßt, so soll mir bessere Belehrung willkommen sein; es hat keine geringen Schwierigkeiten für einen Protestanten, sich aus Unkenntniß und Vorurtheil herauszuarbeiten und sich zum Behufe wahrer Würdigung in die Denkweise der andern Confession vollständig hinein zu versetzen." (S. XI f.)

Der Herr Verfasser geht von der Ueberzeugung aus, daß die Gegenwart einer erhöhten Einsicht in das Wesen des Katholicismus und Protestantismus, sowie in das

Verhältniß beider Principien zur urchriſtlichen und altkatholiſchen Kirche bedürfe. Unſere Zeit verlange von allen Seiten eine Reviſion des ganzen Proceſſes, der vor 300 Jahren begonnen habe, ſie ſtelle an uns die Forderung, den Schatz der Erfahrungen, welche in dieſer ganzen Entwickelung verborgen ſeien, zu heben. Die Gegenwart ſei aber auch zu einer eben ſo gerechten wie wiſſenſchaftlichen Löſung dieſer großen Aufgabe nicht nur verbunden, ſondern auch in einem Maaße wie kein früheres Zeitalter befähigt. Und zwar ſei dieſe Nothwendigkeit, ſo wie dieſe größere Befähigung zur Löſung derſelben in dem völlig veränderten Standpunkte begründet, den unſere Zeit gegenüber dem Chriſtenthume einnehme. Die früheren Perioden der Geſchichte ſeien zu einer unparteiiſchen Auffaſſung der Gegenſätze unfähig geweſen. Die Reformatoren ſeien ganz eingenommen geweſen von dem Bewußtſein, daß der Kampf, den ſie kämpften, der letzte Kampf der Weltgeſchichte, der Kampf gegen den Antichriſt ſei. Dieſe Stimmung habe ſich durch das ſpätere Zeitalter harter, ſtrenger und ſtabiler Orthodoxie forterhalten, wie ſie noch jetzt auf manchen Gebieten der reformirten Kirche ſich fortpflanze. Zu dieſer anererbten Härte ſei nun aber noch der Mangel eines ächt hiſtoriſchen Sinnes in der Wiſſenſchaft getreten, welcher zwei Jahrhunderte nach der Reformation faſt das ganze Gebiet des Wiſſens beherrſcht habe, ſo daß die ganze Theologie in der Polemik abſorbirt, und ein genetiſches Eingehen auf die ganze geſchichtliche Entwickelung eine Unmöglichkeit geweſen ſei. Allerdings hätten unter den Theologen der lutheriſchen Kirche zwei große Männer hervorgeragt, Melanchthon und Calixtus, welche ihr Zeitalter wie an ächt hiſtoriſcher

Bildung, so an ächt irenischer Gesinnung übertroffen hätten. Allein beide Männer seien von der ultraprotestantischen Selbstgenügsamkeit ihrer Zeitgenossen verkannt und angefeindet worden. Ebenso wenig, wie dem starren Orthodoxismus, könne dem Rationalismus und der Aufklärung die Befähigung zur Lösung dieser Aufgabe zugesprochen werden (I, S. 15 ff.). Jetzt aber habe sich der Stand der Dinge geändert, die verborgene Macht, welche das Christenthum noch über die praktische Denkweise und Sitte, zumal der niederen Stände ausgeübt habe, schwinde auch in Deutschland in einer Schrecken erregenden Weise, um einer entschiedenen und bewußten Verneinung des Christenthums Raum zu machen. Die entsprechenden Erscheinungen in der protestantischen Theologie seien Jedermann bekannt. Es handle sich aber nicht nur darum, ob einer oder der andere protestantische Theologe oder Philosoph sich vom Christenthume mit mehr oder weniger Leidenschaftlichkeit losgesagt habe, hinter den Einzelnen stehe die Masse der Beistimmenden und die noch größere der Unbefestigten, welche, ohne Halt in sich selbst, vom Strome mit hingerissen werden. Die finsteren Mächte, welche in der ersten französischen Revolution mit vulkanischer Gewalt hervorgebrochen, seien in der Menschheit nicht erloschen. Jeden Augenblick könne sich in derselben ein Abgrund des Bösen und des Unglaubens aufschließen, der an schrecklicher Gewalt alle Ahnungen der Gegenwart übersteige und alle Friedenshoffnungen und Berechnungen zu Schanden mache. So sei denn bereits eine dritte Macht auf den Schauplatz der Weltgeschichte getreten, die Macht des Bösen und des Unglaubens, welche mit dem Lichte und Glauben den tiefsten Gegensatz der Weltgeschichte bilde. Dränge nun

aber die Weltgeschichte mit unaufhaltsamer Macht zu einer immer reineren, concreteren, unverhüllteren Pronuntiation dieser Gegensätze hin, so würden eben damit alle Nebenfragen relativ bedeutungslos, und Alles, was bloße Form sei, erscheine immer klarer in seiner Hinfälligkeit. Und so müsse denn in der Gegenwart der protestantische Christ den katholischen und dieser jenen, im Bewußtsein der welthistorischen Kämpfe, die noch bevorstehen, mit ganz anderem Auge betrachten, als in der Vergangenheit (I, S. 22 f.).

Was nun aber die Darstellung seiner Aufgabe betreffe, so werde derselben, fährt der Herr Verfasser weiter unten (I, S. 26 f.) fort, keine solche genügen, welche sich lediglich in der Form der sogenannten Symbolik halte. Manche der rein dogmatischen Controversen seien, in ihrer Vereinzelung wenigstens, zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Nicht auf dem Boden scholastischer Bestimmungen und specieller Exegese wurzeln die mächtigsten und in der Gegenwart wirksamsten Argumentationen beider Parteien, sondern in der Idee und in der Geschichte. Die im kirchlichen Leben, im Cultus, in der Disciplin und Sitte, in der Verfassung, dem Verhältniß zum Staate und dem Einflusse auf das Volksleben sich manifestirenden Differenzen, sie seien die Lebensfragen des kirchlichen Kampfes in seinem jetzigen Stadium.

Dieser seiner Absicht gemäß, ein historisch genetisches Verständniß der Gegensätze zu erreichen, mußte der Herr Verfasser den „richtigen Punkt ausfindig machen, an welchem das Ganze anzufassen ist, um so den tiefsten Blick in das verborgene Wesen des Gegensatzes und die geordnetste Uebersicht über die ganze Mannigfaltigkeit der Differenzpunkte" zu gewinnen. Wir stimmen nun demselben

vollkommen bei, wenn er als den Cardinalpunkt der ganzen Controverse die Lehre von der Kirche betrachtet. Mit der confessionellen Festsetzung der Lehre von der Kirche sei zugleich die Bestimmung über die höchste Auctorität in Sache des Glaubens und der Sitte unzertrennlich verbunden; nur durch Entwickelung dieser Lehre könne das Erkenntnißprincip für alle folgenden festgestellt werden. Ebenso lehre auch die Erfahrung des täglichen Lebens, daß die Controversen, welche von katholischer Seite zur Herüberleitung einzelner Protestanten angesponnen würden, in der Regel auf der Idee der Kirche, welche sie im römischen Katholicismus verwirklicht glaubten, Fuß fassen. Deßgleichen finde es sich, wenn man nach dem letzten Motive der Conversionen von der protestantischen zur katholischen Kirche, namentlich derjenigen, welche in neuester Zeit vorgekommen seien, frage, daß in den meisten Fällen das Entscheidende, die Ueberzeugung und den Entschluß Bestimmende nichts Anderes gewesen sei, als der Eindruck, welchen die katholische Kirche eben als Kirche auf das Gemüth des Convertiten gemacht habe. Er glaube daher nicht zu irren, wenn er das Geständniß ablege, daß in weiten Kreisen der Protestanten das Gefühl sich verbreitet habe, daß in der Lehre von der Kirche die eigentliche Stärke des Katholicismus und fast in demselben Grade die Schwäche des Protestantismus verborgen sei (I, S. 29 f.).

Herr Thiersch unternimmt es nun, ausgehend von der Voraussetzung, daß in der Erörterung über die Principienfragen der protestantischen Kirche und über ihr Verhältniß zu den katholischen Principien, auf rein dialektischem Wege nicht in's Reine zu kommen sei (I, S. 32), die geschichtliche Betrachtung in seine Untersuchung herein zu

ziehen und die Idee der Kirche durch ihre geſchichtliche Entwickelung hindurch von ihrer normativen Urgeſtalt im neuen Teſtamente an bis auf unſere Zeit herab zu verfolgen. Was nun zuvörderſt die Differenzen zwiſchen dem katholiſchen und proteſtantiſchen Begriffe der Kirche betrifft, ſo iſt bekannt, daß ſich dieſelben hauptſächlich um die Unterſcheidung einer ſichtbaren und unſichtbaren Kirche bewegen. Schon Bellarmin definirt die Kirche nach lauter äußeren, in die Augen fallenden Merkmalen. Sie iſt ihm: „coetus hominum ejusdem christianae fidei professione et eorundem sacramentorum communione colligatus, sub regimine legitimorum pastorum ac praecipue unius Christi in terris vicarii romani Pontificis,“ [1]) und weiter unten [2]) nennt er dieſen coetus hominum „ita visibilis et palpabilis, ut est coetus populus romanus vel regnum Galliae et respublica Venetorum.“ An die von Bellarmin aufgeſtellte Definition haben ſich nun auch die der ſpäteren katholiſchen Theologen angeſchloſſen.

Dieſem katholiſchen Begriffe der Kirche gegenüber, ſetzt der Proteſtantismus das Weſen der Kirche in das Innerliche und Unſichtbare: die äußeren Kennzeichen derſelben ſind die Verkündigung des reinen Evangeliums und die Ausſpendung der Sakramente. Beide Faſſungen, die katholiſche und die proteſtantiſche, ſind nun aber Herrn Thierſch, in ihrer antithetiſchen Stellung, mit einer Einſeitigkeit behaftet, indem jede derſelben nur eine relative Wahrheit in Anſpruch nehmen könne. Es gebe nämlich Zeiten und Fälle, wo der eine Canon ſeine Anwendung finden müſſe, und dann wieder

1) Disputationes de controversiis. Paris. 1608. tom. II, p. 108.
2) l. c. p. 109.

solche, wo der andere. Das Zustandekommen des inneren Christenthums in den Einzelnen sei nach der unendlichen Verschiedenheit der Fälle mehr oder weniger durch das Bestehen und die Wirksamkeit der äußeren kirchlichen Institutionen vermittelt. In je höherem Grade dieß der Fall sei, in desto größere Wahrheit trete der katholische Grundsatz ein; je selbstständiger dagegen ein individuelles religiöses Leben sei, und je mächtiger es auf die Gestaltung der Kirche nach Außen wirke, desto mehr gelange der protestantische Grundsatz zu seinem Rechte (I, S. 56 f.). Diese Einseitigkeit der Auffassung des Begriffs der Kirche zeige sich nun aber ganz besonders, wenn man auf den wirklichen Zustand derselben hinblicke, wo sich allenthalben nicht bloß überhaupt eine gewisse, nicht leicht anders sein könnende Incongruenz zwischen dem Sichtbaren und Unsichtbaren, sondern ein eigentlicher, schneidender, gewaltiger Widerspruch des ganzen empirischen Zustandes gegen die urbildliche Idee aufdringe. Die Protestanten nun seien an das Zugeständniß dieser Thatsache so gewöhnt, daß sie keinen Anstoß mehr daran nehmen, daß es so stehe und dabei nicht einmal bedenken, wie groß die Zahl derjenigen sei, bei denen zu den tiefsten Gründen, wegen deren sie der christlichen Religion sich zu unterwerfen verweigern, die Wahrnehmung der Disharmonie gehöre, welche zwischen dem Christenthume als Ideal und zwischen seiner Verwirklichung als Kirche bestehe. Eine geradezu entgegengesetzte Stimmung finde sich auf Seite der Katholiken. Bei ihnen habe sich durch alte Tradition das Bewußtsein erhalten, daß die Wirklichkeit der Kirche ihrer Idee entsprechen sollte. Mit diesem unvertilglichen Gefühle verbinde sich aber bei den Katholiken augenblicklich die

Ueberzeugung, daß es vermöge der Stiftung der Kirche durch Christus und der über ihr waltenden göttlichen Vorsehung gar nie dahin kommen könne, noch dürfe, daß ihr wirklicher Zustand in irgend einem wesentlichen Punkte ihrer Idee widerspreche. Der Grund dieser Verschiedenheit der Stimmungen liege aber in der Verschiedenheit der Auffassung. Der Protestantismus gehe von der Wirklichkeit aus, welche er dem Ideale in keiner Hinsicht entsprechend finde, entschließe sich aber, auf ein harmonisches Verhältniß zwischen Idee und Erscheinung der Kirche zu verzichten. Der Katholicismus hingegen gehe aus von der aus heiliger Tradition der Urzeit stammenden Idee der Kirche; dann wende er sich an das Empirische, um es ihr gleichsam mit Gewalt zu unterwerfen; über alle Anstöße der Geschichte setze er sich kühn hinweg und verwandle sein Postulat einer ewigen Unzertrennlichkeit des Ideals und der Sichtbarkeit in die historische Behauptung, daß jenes harmonische Verhältniß zwischen beiden in seiner Kirche jeder Zeit stattgefunden habe, stattfinde und stattfinden werde. Und so dringe sich nun wieder von selbst die Frage auf: Wie, wenn die eine Denkweise und die andere zur Hälfte Recht und zur Hälfte Unrecht hätte (I, S. 59 ff.)?

Verweilen wir nun hier ein wenig, um die so eben dargelegte Theorie des Herrn Verfassers kritisch zu beleuchten. Vor Allem ist auf die der Anschauung des Verfassers zu Grunde liegende Verwechselung der Kirche mit dem in der Kirche stehenden Einzelnen, — als ob das, was von der Kirche als Gesammtheit, auch von dem derselben angehörenden Einzelnen und umgekehrt gelte, — hinzuweisen. Die Kirche ist ein gott-menschlicher, nicht von Unten nach

Oben, ſondern von Oben nach Unten ſich entwickelnder und bethätigender Organismus, welcher als ſolcher nothwendiger Weiſe eine ſichtbare, in die Erſcheinung tretende und in der Zeit fortwirkende Seite darbietet. Das Belebende dieſes Organismus iſt der Geiſt Jeſu Chriſti, welcher durch ſeine nach der Verſchiedenheit der Verrichtungen mit verſchiedenen Gaben ausgerüſtete Organe wirkt. Da nun das Verhältniß zwiſchen Chriſtus und ſeinen Organen, zwiſchen dem Leibe und der Seele, als ein lebendiges gedacht werden muß, ſo muß, wo dieſer Leib ſich uns darſtellt, wo die Kirche in ihrer ſichtbaren Erſcheinung auftritt, in der Geſammtheit dieſer Organe, dieſes äußeren Organismus, auch das wirkſame Inwohnen des Geiſtes Chriſti geſchaut werden. Wie nun das Unſichtbare, der Geiſt, nirgends an und für ſich, ſondern nur in ſeiner Wirkungsweiſe und in den Organen, die er ſich ſchafft und durch die er wirkt, geſchaut werden kann, wie man eine Perſönlichkeit, damit ſie von Andern erkannt werde, nur nach äußeren Kennzeichen bezeichnen kann, ſo muß auch die Kirche nach ſichtbaren, in die Augen fallenden, Jedem zugänglichen Merkmalen beſtimmt werden. Sie muß ſein, wie eine Stadt, die auf einem hohen Berge liegt, auf daß ſie von allen Seiten geſehen werde, und die Menſchen von ihrer Schönheit und Herrlichkeit angezogen werden, und zu ihr hinanſteigen und in ſie eintreten. — Auch kann die Kirche ihr Ziel, die Heiligung der Menſchheit, nicht anders erreichen, als dadurch, daß ſie dem Volke, wie dem Einzelnen, als ein ſichtbares und in ſich geſchloſſenes Ganzes gegenüber tritt. Daß nun aber durch dieſe Auffaſſungsweiſe das Weſen der Kirche veräußerlicht werde, daß die Kirche bloß auf das äußerliche Feſthalten an ihr

ein Gewicht lege, und ihr an ihren Mitgliedern die Innerlichkeit und das Leben in Chriſto gleichgültig ſei, folgt keineswegs aus dem Geſagten. Faſſen wir den eben genannten Zweck der Kirche, die Heiligung der ſündhaften Menſchheit in's Auge, ſo haben wir wiederum zwei Momente an der Kirche zu unterſcheiden: auf der einen Seite das Depoſitum der chriſtlichen Wahrheit und den durch den Opfertod des Herrn erworbenen und auf die Menſchheit überzuleitenden Schatz der Gnade, auf der andern Seite dieſe Menſchheit ſelbſt, wie ſie das objektiv vollzogene Erlöſungswerk Chriſti frei ſich aneignen, und als die noch ungeſäuerte Maſſe allmählig durch die göttliche Gnade gleichſam durchſäuert werden ſoll. So ſtellt ſich uns das Leben der Gläubigen dar als einen großen Proceß der ſittlichen Wiedergeburt der in das Reich Chriſti Aufgenommenen, welche je nach dem Maaße ihrer freien Aneignung der Erlöſung und je nach der ſittlichen Bethätigung ihrer Kräfte, mehr oder weniger von dem Geiſte Chriſti erfaßt und belebt ſind. Wie weit nun aber jeder Einzelne an dieſer ſittlichen Wiedergeburt ſich bethätige, hierüber ſtellt die Kirche das Urtheil Gott anheim; ſie ſelbſt zählt Jeden, der an der Anhörung des göttlichen Wortes, an ihren Gnadenmitteln und an der Befolgung ihrer Gebote Theil nimmt, unter die in den Kreis ihrer Wirkſamkeit Gehörigen und von Gott ihr zur Heiligung Zugewieſenen. Der Kirche iſt daher die Innerlichkeit, das Inwohnen des Geiſtes Chriſti in den Einzelnen nicht gleichgültig, nur iſt ihr die Heiligkeit nicht die Vorausſetzung der Theilnahme an ihr, ſondern vielmehr der Zweck und das Ziel, welches der Einzelne erſt in ihr und durch ſie zu erreichen hat.

Ebenso wenig trennt die Kirche Christum, der erleuchtet, von Christo, der heiligt, wie Nitzsch [1]) und nach ihm auch Thiersch (S. 123 f.) behaupten. Denn es ist nicht abzusehen, warum nicht jeder Einzelne, wie er der Verkünder der wahren Lehre sein kann, ohne nach derselben zu leben, wie Christus von den Schriftgelehrten seiner Zeit sagte, auch ebenso in der Hand Gottes ein Organ der Heiligung, ein Ausspender seiner Gnade an Andere sein könne, ohne selbst vor Gott gerechtfertigt und geheiligt zu sein. Sobald hier nicht jeder Einzelne bloß für sich, sondern auch als Glied im Ganzen und daher ebensowohl als Organ, wie als Objekt der Heiligung betrachtet wird, verschwinden alle diese scheinbaren Widersprüche und Ungereimtheiten. Wäre denn auch z. B. nur an eine Ausspendung der heiligen Sakramente zu denken, wenn die Wirksamkeit derselben von der Würdigkeit der Ausspender abhienge? Welche unselige Folgerungen ließen sich hieraus ziehen?

Aehnlich verhält es sich mit dem Vorwurfe, daß die Katholiken in der Erscheinung der Kirche eben auch immer zugleich ihr Ideal erblicken und unhistorischen Sinnes über die Widersprüche und Mängel der Wirklichkeit sich blind hinwegsetzen. Der Katholik weiß sehr wohl beide, Ideal und Erscheinung, von einander zu unterscheiden und die mangelnde Congruenz der letzteren mit dem ersteren als etwas hinzunehmen, das nicht der Kirche an und für sich zuzuschreiben ist, sondern welches vielmehr in der Beschränktheit des Endlichen, an das die Kirche in ihrer Erscheinung gebunden ist,

1) In seiner zuerst in den Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit, im J. 1835 erschienenen und besonders abgedruckten Erwiederung auf die Möhler'sche Symbolik.

ſeinen Grund hat. Auf der andern Seite aber iſt ihm die Kirche auch niemals von ihrer Idee abgefallen, ſelbſt in den Perioden ihrer Geſchichte, wo der Herr zu ſchlafen und das Schifflein Petri untergehen zu wollen ſcheinen konnte, erkennt er immer noch in ihr das wirkſame Walten und die Leitung Jeſu Chriſti. So ſtellen ſich nun demſelben zwei Betrachtungsweiſen dar, welche ſich gegenſeitig ergänzen: die eine geht vorzugsweiſe von der Idee der Kirche aus und ſieht dieſe Idee in der Reihe der Erſcheinungen ſich realiſiren, doch ſo, daß dieſelbe, wie es auch nicht anders denkbar iſt, in keiner einzigen Erſcheinung aufgeht; die andere Betrachtungsweiſe aber faßt vorzugsweiſe die mit Unvollkommenheit und Beſchränktheit behaftete Wirklichkeit in's Auge, ohne jedoch die der zeitlichen Erſcheinung zu Grunde liegende Idee zu verkennen. Flößt die eine Betrachtungsweiſe dem Katholiken Muth und Vertrauen ein auf den feſten Beſtand und die weltüberwindende Macht der Kirche, und Begeiſterung für dieſelbe, ſo erweckt die andere das Gefühl der Demuth und der Trauer über die Schwachheit der Gläubigen, welche der Wirkſamkeit der Kirche Schranken ſetzen, daß ſie ſich nicht in all ihrer Herrlichkeit und Größe darſtelle.

Uebrigens legen wir kein geringes Gewicht auf das von Herrn Thierſch ſelbſt abgelegte Zeugniß, daß die katholiſche Auffaſſung des Weſens der Kirche in der Bibel begründet ſei. „Der Prämiſſe des Proteſtantismus," ſagt derſelbe (I, S. 61 f.), „daß der wirkliche Zuſtand einen gewaltigen Contraſt bildet gegen die Idee der Kirche, Recht zu geben, nöthigt mich die Geſchichte. In der Prämiſſe des Katholicismus, daß nach Chriſti Abſicht die ſichtbare

Kirche in ihrer ganzen Existenz das Gepräge ihres göttlichen Ideals erkennen lassen sollte, Wahrheit anzuerkennen, nöthigt mich die heil. Schrift." Es sei nicht zu läugnen, fährt er weiter unten im Wesentlichen fort, daß es im neuen Testamente darauf abgesehen gewesen sei, daß die Kirche Christi in historischer Realität als die eine, heilige, allgemeine und apostolische sich darstellen sollte. Christus selbst habe unläugbar eine solche Gemeinschaft gewollt, welche in ihrer Einheit als ein mächtiges Zeugniß für denselben schon im Diesseits und zwar in demjenigen Weltalter erscheinen sollte, in welchem neben der Kirche noch eine Welt existire, und zwar eine Welt, die noch zum Glauben an denselben geführt werden solle und geführt werden könne. Auch sei der biblische Begriff der Kirche so weit von aller Jenseitigkeit entfernt, daß er im Gegentheile auf einem gewissen Chiliasmus fuße, welchem gemäß die Gemeinde ein auf Erden existirender Organismus sei, der seine Vollendung nicht in einem schlechthin jenseitigen Zustande, sondern eben darin zu erwarten habe, daß sich das Reich Christi, das Reich der Himmel auf der Erde verwirkliche, ohne deßhalb ein im gegenwärtigen schlechten Sinne irdisches zu sein (I, S. 65 f.). Die heilige Schrift stelle nun aber diese in sichtbarer Einheit sich darstellende Kirche nicht bloß als ein Ideal auf, sondern eine solche Kirche sei in derselben wirklich zu Grunde gelegt. Und nun läßt Herr Thiersch eine Construction der inneren Geschichte der Kirche folgen, welche auch Neander [1]) eine willkührliche nennt. In dem apostolischen Zeitalter sei das Urbild der Kirche zu seiner Erscheinung

1) In den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

gekommen, was dieselbe den verschiedenen Charismen, dem höheren Walten des heiligen Geistes und der großartigen Persönlichkeit der Apostel zu verdanken gehabt habe. Allerdings habe auch sie mit Gegensätzen, mit Judaisten und Gnostikern, zu kämpfen gehabt, aber sie habe, unterstützt besonders durch die Wirksamkeit der heil. Apostel Paulus und Johannes, in sich die Kraft getragen, dieselben rein aus sich selbst zu überwinden. Diese apostolische Kirche zeichne sich aus durch das Wunderbare und Uebernatürliche, wodurch sie sich als eine Anticipation des Geisterreichs darstelle. Nun aber sei auf einmal ein Wendepunkt, der Herr Verfasser weiß nicht recht, in Folge von welchem Grunde, in der Entwickelung der Kirche eingetreten. Diese sei gleichsam aus ihrer Höhe in das Gebiet des Natürlichen herabgesunken und sehe sich nun dem gewöhnlichen Naturlaufe hingegeben, auf welchen dann zuletzt ein dem Zustande der apostolischen Kirche entsprechender folgen werde. So werde die natürliche Entwickelung, in deren Mitte wir noch stehen, umschlossen von den außerordentlichen Ereignissen des Anfangs und des Endes, als eine große Episode erscheinen, deren Herbeiführung eine That göttlicher Langmuth, deren Zweck das Heil der in dieser Zwischenzeit liegenden Geschlechter gewesen sei (I, S. 140).

In diesem natürlichen Verlaufe werden nun aber von Herrn Thiersch vier große Perioden oder Metamorphosen der Kirche unterschieden, aus deren mittelbaren und unmittelbaren Resultaten die Gegenwart zusammengesetzt sei. Die größte und erste Metamorphose sei eins mit dem Uebergange von dem ersten wunderbaren Zustande in die Periode des Naturverlaufs. So sei die altkatholische Kirche entstanden,

welche zwei Jahrhunderte lang, zwar nicht mehr als der Geiſt-erfüllte Organismus der Urzeit, aber doch der Urkirche noch vielfach entſprechend in Einfachheit der Lehre, Reinheit der Sitte und Einigkeit, mit treuer Feſthaltung des Ueberlieferten, noch als ein freier, von Staat und Volksleben iſolirter Verein exiſtirt habe. Die zweite Umgeſtaltung ſei eingetreten mit dem Bündniſſe, welches die Kirche mit dem römiſchen Reiche eingegangen habe, und wodurch dieſelbe auf der einen Seite zur Erzieherin der Völker geworden ſei, während ſie auf der andern für den Verluſt ihrer Reinheit ſchlecht entſchädigt worden ſei durch den Gewinn äußerer Macht, inſofern ſie ſich als politiſch-hierarchiſcher Organismus neben dem Organismus des römiſchen Staates aufgebaut und mit demſelben verflochten habe. Die dritte Umgeſtaltung ſei die Kirche des Papſtthums im Mittelalter geweſen, welcher beſonders ihr dem alten Teſtamente nachgebildeter theokratiſcher Charakter eigen ſei. Mit dieſer ſei aber auch zugleich die höchſte Abirrung von der Idee der Kirche eingetreten, welche die Reformation habe wiederherſtellen wollen. Dieſe vierte und zwar höchſt rapide und gewaltſame Metamorphoſe nun, welche für einen großen Theil der Chriſtenheit des Abendlandes eingetreten ſei, habe zu ihrem Erzeugniſſe die proteſtantiſche Kirche, ebenſo wie aus der dritten Metamorphoſe die römiſche, und aus der zweiten die griechiſche Kirche hervorgegangen ſei, ſo daß alſo jetzt die Erzeugniſſe der drei letzten großen Bildungsepochen neben einander auf dem Schauplatze der Gegenwart ſtänden, während die alt-katholiſche Kirche nicht mehr vorhanden ſei (I, S. 141 f.).

So iſt alſo die Geſchichte der Kirche unter den Händen

des Herrn Thierſch eine Reihe fortlaufender Abirrungen von ihrem von Chriſtus ihr geſetzten Ziele geworden. Ja derſelbe hat kein Bedenken (I, S. 104), auszuſprechen, die Kirche der gegenwärtigen Zeit, mögen wir ſie als Ganzes, als Geſammtheit der Getauften, oder in ihren einzelnen Theilen betrachten, leide an Gebrechen, welche ſie der apoſtoliſchen Kirche unähnlich, der Prädicate der wahren Kirche verluſtig und zur vollkommenen Löſung ihrer Aufgabe an der Menſchheit unfähig machen. Wir haben die Geſchichtsbetrachtung des Herrn Thierſch oben nach dem Vorgange eines großen Kirchenhiſtorikers eine willkührliche genannt, allein ſie iſt auch zugleich eine das Chriſtenthum in hohem Grade herabwürdigende. Denn wird nicht der Chriſt ſchon in der heiligen Schrift belehrt, daß die Kirche unter der beſonderen Leitung des heiligen Geiſtes ſtehe, daß der Herr bei ihr bleiben werde bis ans Ende der Tage? Wie wäre auch nur anzunehmen, daß der Sohn Gottes, nachdem er die Kirche mit ſeinem Blute geſtiftet, dieſelbe in kurzer Zeit habe in Verfall gerathen laſſen, ſo daß ſie zur vollkommenen Löſung ihrer Aufgabe nicht mehr fähig ſei? Und wenn der Herr Verfaſſer ſelbſt auf die Entwicklung der Kirche zurückblickend zugeſteht: „Die Kirche war von Anfang an, wenigſtens ſeit dem Tode der Apoſtel, unverkennbar auf dem Wege dazu, ſich als katholiſche zu geſtalten, wie ſie in der römiſchen Kirche vollendet daſteht; aber ſie war deßwegen das, was die römiſche Kirche iſt, in den früheren Stadien ihres Daſeins noch nicht" (I, S. 155); ſollte dieſe Geſtaltung auf rein menſchlichem Wege vor ſich gegangen ſein? Kann überhaupt die Kirche ſo von der ſpeciellen

Providenz Gottes getrennt werden, daß man von ihr sagen kann, sie stehe unter der Geduld und Langmuth desselben? Hätte nicht Herr Thiersch vielmehr in Folge der Geschichtsbetrachtung zu dem Resultate geführt werden sollen, daß die verschiedenen Umwandlungen und Metamorphosen der Kirche das Zeitliche, Wandelbare, von den politischen und überhaupt natürlichen Verhältnissen Bedingte und deßhalb allerdings nicht absolut Nothwendige, aber eben aus diesen Verhältnissen sich naturgemäß Gestaltende an ihr seyen? Wir, die wir die Idee von der Erscheinung nicht lostrennen, sehen in jeder Gestaltung der Kirche eine Aeußerung und Bethätigung, gleichsam eine Verkörperung des ihr inwohnenden Unsichtbaren, und erkennen selbst in ihrer Wirksamkeit während jener bewegten Jahrhunderte, wo auf den Trümmern der alten Welt die Horden der Barbaren ihre Zelte aufschlugen und die Gründung der gegenwärtigen Gestaltungen der europäischen Welt vorbereiteten, nicht bloß eine mächtige Bethätigung ihrer Befähigung zur Umwandlung der Menschheit, sondern auch eine ganz besondere höhere Leitung. Eben deßhalb nun aber, weil die äußere Erscheinung der Kirche immer eine den Zeitumständen entsprechende ist, weil ihre Institutionen, ihre Disciplin u. s. w. diesen Charakter an sich tragen, so stellen sich den späteren Geschlechtern manche Formen und Gestaltungen in einer Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit dar, obgleich sie ihrem früheren Zwecke vollkommen entsprochen hatten. Dieß gilt ganz besonders von der Kirche des Mittelalters. Von dem wahren, d. h. religiösen Standpunkte aus betrachten wir die Zertrümmerung der alten Welt und das Auftreten der germanischen Völkerschaften auf dem Schauplatze der Geschichte als etwas Providentielles:

diese wurden der Kirche zugewiesen, um von ihr in das Reich Gottes und in die Civilisation eingeführt zu werden. Dieses als wahr angenommen, wer sollte nicht das von der Kirche des Mittelalters gegen dieselben eingeschlagene Verfahren billigen, ja sogar bewundern?

Was nun aber von der Geschichtsbetrachtung des Herrn Thiersch im Allgemeinen gilt, das findet auch auf seine Auffassung der einzelnen Perioden seine Anwendung. So schöne und tiefsinnige Gedanken derselbe über die apostolische Kirche niedergelegt hat, so ist seine Anschauung derselben dennoch keine objective, sondern vielmehr eine willkürliche und gemachte, und gerade ihr könnte mit vollstem Rechte der Vorwurf des Idealisirens gemacht werden, so entschieden auch Herr Thiersch denselben von sich weist. Dieser paradiesische Zustand der ersten Kirche, wie ihn Neander in der genannten Recension etwas spöttisch nennt, ist niemals gewesen, so herrlich und bewunderungswürdig auch das Bild sein mag, welches dieselbe uns im Allgemeinen darbietet. Was aber die Charismen betrifft, so sehen wir schon darin, daß sie später größtentheils aufhörten, einen Beweis, daß dieselben etwas Zufälliges, dem damaligen Zustande der Kirche und deren Bedürfnissen Entsprechendes waren. Wir, die wir die ganze historische Erscheinung des Christenthums mit all' seinen großartigen Institutionen, mit seiner Menge von heiligen Blutzeugen, mit seinen vielen Glaubensboten, mit dem Glanze seines Cultus und überhaupt mit seiner die Gesittung und das Leben vieler Millionen umfassenden Geistesmacht vor uns haben, bedürfen dieser besonderen Gnadengaben nicht, obgleich wir nicht zugeben, daß dieselben für immer erloschen seien. Vielmehr werden z. B. die Prophezeiungen und die Wunder in

der Kirche als fortdauernd anerkannt.[1]) Auch lehrt die Geschichte der Missionen, z. B. die Mission des heiligen Franz Xaver in Indien, daß bei der Stiftung neuer Gemeinden ähnliche Erscheinungen sich zeigten, wie zu den Zeiten der apostolischen Kirche.

Es würde nun aber zu weit führen, wollten wir dem Herrn Verfasser in seiner Betrachtung der Geschichte Schritt für Schritt folgen. Wir beschränken uns daher, nur auf einige Punkte näher einzugehen, welche uns von besonderer Bedeutung zu sein scheinen. Von dem Papstthume sagt derselbe, es sei das größte organische Gewächs der Weltgeschichte. Abgesehen von allen Gewissensfragen, welche sich an den Streit der Kirche knüpfen, sei es rein als historische Erscheinung ein Gegenstand von unerschöpflichem Interesse für den Geschichtsforscher und für den, der mit philosophischem Blicke das Werden von Rechtsinstitutionen und Staatsformen zu betrachten wisse. Denn hier habe sich im successiven Wachsthum binnen ganzer 1000 Jahre ein Bau erhoben, zu dessen Vollendung eine Mannigfaltigkeit innerer und äußerer Ursachen zusammengewirkt habe, wie sie sich sonst vielleicht nie zur Hervorbringung eines einheitlichen Resultats vereinigt hätten. Verhältnisse, die schon in der ersten Stiftung der westlichen Kirche begründet gewesen seien, dann die außerordentlichsten Constellationen der größten Weltereignisse von mehreren Jahrhunderten, ein geheimer Gedankengang organischer Ausbildung der Rechtsbegriffe, endlich eine an die Staatsweisheit des alten Roms erinnernde, von Geschlecht zu Geschlecht vererbte großartige und consequente Politik:

1) Vergl. Apologetik von Drey. I. Bd. S. 404 ff. II. Bd. S. 343 ff.

alles dieses habe zusammengewirkt, bis sich der Papst zu seiner höchsten Höhe erhoben und in der Fülle seiner Gewalt als eine Auctorität dagestanden habe, wie die ganze Geschichte der Menschheit keine ähnliche kenne (I, S. 218 f.).

Daß die Entwicklung des Papstthums durch die Zeitverhältnisse zum Theile bedingt war, also theilweise auf natürlichem Wege statt fand, braucht auch der Katholik nicht zu läugnen. Wir gestehen ferner, daß manche Rechte, welche in der früheren Kirche von den Patriarchen und Metropoliten ausgeübt worden waren, später in die Hände des Papstes übergingen, und daß vielleicht in der Kirche der Zukunft, wenn wieder ein kräftiger, lebendiger Geist die Nationen durchdrungen, und die Kirche von manchen sie gegenwärtig drückenden Fesseln sich befreit haben wird, mehrere derselben, welche bisher zum Wohle der Kirche vom Papste in Anspruch genommen werden, wieder an untergeordnete Organe der hierarchischen Ordnung werden zurückgegeben werden. So ist z. B. das Recht der Confirmation der Bischöfe an den Papst übergegangen und zwar, wie selbst Herr Thiersch, wenn er sich auf den Standpunkt der katholischen Kirche stellt, zugeben wird, zum Segen der Kirche. Wie würde es mit der Freiheit der Kirche stehen, wenn nicht der über die Einflüsse der weltlichen Mächte erhabene Stuhl Petri die oberste Leitung derselben in den Händen hätte? Sind nicht alle von dem Papstthume abgefallenen Kirchen der weltlichen Macht anheimgefallen? Daß die mittelalterliche Ansicht von der Oberherrschaft des Papstes über die Fürsten der Erde auch in den weltlichen Dingen nur dem Ideenkreise einer längst verflossenen Zeit angehört habe, darüber kann jetzt kaum mehr ein Streit obwalten. Und dennoch lag auch

jener kirchenrechtlichen Theorie des Mittelalters ein Gedanke zu Grunde, welcher auch in der Zukunft der Entwicklung fähig ist, nämlich die Idee eines höchsten moralischen Schiedsgerichtes über die christlichen Nationen, welche auch Protestanten, wie z. B. Paul Pfizer in seinen Gedanken über Recht, Kirche und Staat, in der Kirche der Zukunft durch das Papstthum realisirt wissen wollen. — Stimmen wir nun mit dem Verfasser darin überein, daß an der Entwicklung des Papstthums zu jenem Höhenpunkte, auf welchem wir dasselbe zu den Zeiten eines Gregor VII. und Innocenz III. erblicken, auch mehrere natürliche Elemente mitgewirkt haben, so können wir dennoch nicht von der Thesis abgehen, daß dasselbe wenigstens in seinen Grundzügen göttlicher Institution sei. Selbst darin, daß der heilige Petrus, welcher überall in dem neuen Testamente als Haupt der Apostel auftritt, Rom, die Hauptstadt der damaligen Welt, zum bleibenden Sitze seines Episkopats erwählte, erkennen wir eher einen Beweis, daß demselben die Idee des Primats klar vorgeschwebt habe, als daß wir diese merkwürdige Thatsache dem bloßen Zufall zumessen würden. Außerdem wird der gläubige Christ fast unwillkührlich zu der Annahme gedrungen, daß derjenige, von dem Christus selbst sagte, auf diesen Felsen wolle er seine Kirche bauen, und den er vor seiner Himmelfahrt fragte, ob er ihn mehr liebe als die Andern, einer ganz besondern Leitung des Herrn der Kirche sich werde zu erfreuen gehabt haben.

Ein ganz eigenes Gefühl erregt es bei dem katholischen Leser, wenn Herr Thiersch immer noch das Papstthum vor seinen Glaubensgenossen von dem Vorwurfe des Antichristenthums reinigen muß, und die Art und Weise,

wie derſelbe auf dieſen Gegenſtand näher eingeht, liefert uns den Beweis, wie groß noch immer die Abneigung und das Vorurtheil einer Menge von Proteſtanten und beſonders der Orthodoxen gegenüber dem Katholicismus ſein müſſe. In dem Papſtthume, dem mittelalterlichen insbeſondere, ſagt Herr Thierſch (I, S. 233 f.), wolle der ſchroffe Proteſtantismus immer noch eine durchaus antichriſtliche und diaboliſche Erſcheinung erkennen, während der Katholicismus auf das Mittelalter als auf das goldene Zeitalter und die reinſte Entfaltung ſeiner göttlichen Größe zurückblicke. Er fährt dann weiter unten fort: „Was wir hierüber zu ſagen haben, iſt vor Allem dieſes: abgeſehen von dem ſpeciellen Sinne jener ungeheuren, noch durch keine geſchichtliche Erſcheinung erſchöpften Weiſſagungen, welche ihrer eigentlichen Erfüllung noch warten, wird ſo viel von vorne herein feſt ſtehen, daß zu den Merkmalen, ohne welche das Antichriſtliche nicht gedacht werden kann, die bewußte Unwahrheit gehört, daß wir alſo überall, wo ein Mangel an Erkenntniß anzunehmen iſt, Urſache haben, die Namen des Antichriſtenthums, der Sünde gegen den heiligen Geiſt, des ſataniſchen Weſens u. ſ. w. noch aufzuſparen. Die Frage alſo, auf welche es nun zunächſt ankommen wird, iſt dieſe, in wie weit den einzelnen Päpſten ein Bewußtſein der ihrer Stellung und ihrem Anſehen zu Grunde liegenden Täuſchung und ein bewußtes Eingehen auf dieſelbe zuzumuthen iſt."

Wenn nun Herr Thierſch ſogleich beifügt, es habe allerdings Päpſte gegeben, denen für ihre Perſon das Chriſtenthum nichts Beſſeres als eine Täuſchung geweſen ſei, ſo möchten wir denſelben um einen Beweis für dieſe Behauptung bitten. Was aber den vorgeblichen Unglauben des

Papſtes Leo X. betrifft, ſo begnügen wir uns, Herrn Thierſch auf die treffliche Biographie des unparteiiſchen Roſcoe zu verweiſen, welcher alle hieher bezüglichen Vorwürfe der Gegner des genannten Papſtes gründlich widerlegt. [1])

Wie ferner der Herr Verfaſſer die Unfehlbarkeit der Kirche viel zu weit gefaßt, indem er ſie auf alle das Dogma und die Sitten betreffenden Fragen, „und wären ſie auch die ſubtilſten," bezieht, während er ſich doch durch einen flüchtigen Blick in ein Lehrbuch der katholiſchen Dogmatik oder Moral davon überzeugen könnte, daß die Kirche nicht in das Specielle der Streitfragen eingehe, ſo gibt er auch die Unfehlbarkeit des Papſtes für ein katholiſches Dogma aus, obgleich ein großer Theil der Theologen dem Ausſpruche eines Papſtes nur dann dogmatiſche Gültigkeit zuſchreibt, wenn der Epiſkopat der zerſtreueten Kirche wenigſtens ſtillſchweigend damit übereinſtimmt. Uebrigens iſt bekannt, daß der hl. Stuhl ſeine Entſcheidungen in Sachen des Glaubens nur ungerne und nur auf Bitten und Drängen der betreffenden Parteien zu geben pflegt. Ebenſo verhält es ſich mit den Entſcheidungen der allgemeinen Concilien. Kein Katholik iſt verbunden, denſelben eine ſolche Unfehlbarkeit zuzumeſſen, als ob nicht eine Fortbildung, eine andere, genauere und adäquatere Faſſung der aufgeſtellten Formel möglich ſei. Vielmehr iſt es die Aufgabe der Wiſſenſchaft, auf ihrem Wege die allſeitige und tiefere Erfaſſung des Dogma zu vermitteln und dadurch der dogmatiſirenden Thätigkeit des Epiſkopats vorzuarbeiten. So

1) Siehe Leben und Regierung des Papſtes Leo X. von Wilhelm Roſcoe, aus dem Engliſchen von Glaſer, mit Anmerkungen von Ph. Henke. III. Thl. p. 507 ff. Wien 1818.

werden die beiden Thätigkeiten, die wissenschaftliche und die lehrende, d. h. die den Inhalt des depositum fidei aussprechende und sanctionirende, von einander geschieden, so daß beide einerseits ihre selbstständige Stellung haben und anderseits einander bedingen und unterstützen. Wohin es aber führe, wenn das Schicksal der Kirche der bloßen Thätigkeit der Wissenschaft anheim gegeben wird, dieß hat Herr Thiersch selbst zu treffend ausgesprochen, als daß wir ihn hieran noch zu erinnern für nöthig erachteten.

Daß die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche dem Katholicismus eine conservative Kraft und Haltung verleihe, gegen welche die Zersplitterung des Protestantismus sehr grell absticht, gibt auch der Herr Verfasser zu. Aber möchte derselbe doch zur Ueberzeugung kommen, daß innerhalb der Kirche so viele Freiheit der Bewegung möglich sei, als nur immer billiger Weise gefordert werden kann. Daß die katholische Kirche von jeher das Princip der Freiheit und des Fortschrittes gegenüber allem todten Stabilismus und Fatalismus festgehalten habe, zeigt ihre Geschichte, die offen vor Jedermann daliegt, und die so wenig das Licht scheut, daß die Kirche vielmehr gerade auf diesem Gebiete die meisten Triumphe feiert. Wenn nun Hr. Thiersch (I, S. 134) sagt, daß die Entwickelungen des Guten und Bösen, des Wahren und Unwahren in der Menschheit nicht unter dem Gesetze der Nothwendigkeit und unter einem zwingenden Verhältnisse stehen, daß vielmehr in dem großen Gewebe der Weltgeschichte der menschlichen Freiheit ein wahrhaft unermeßlicher Spielraum gestattet sei, dieß lehre uns im Gegensatze zu allen fatalistischen Denkweisen alter und neuer Zeit, mit der größten Entschiedenheit und Klarheit Niemand anders

als die göttliche Offenbarung selbst, so hat derselbe uns ganz aus der Seele gesprochen. Nicht so verhält es sich mit dem, was er in Folgendem beifügt: „Und namentlich die katholische Kirche würde nur dann consequent handeln, wenn sie dieses Moment der Freiheit, welches sie gegenüber den verschiedenen Formen des Determinismus alle Jahrhunderte hindurch in anderen Dogmen mit verdienstvoller Treue festgehalten hat, auch hier in seine Rechte einsetzen und nicht die Gestaltungen des Wahren und Unwahren in einer bestimmten Linie der Menschheitsentwickelung an eine von vorn herein feststehende Nothwendigkeit der Irrthumsfreiheit binden würde. Es ist dieß gegen alle Analogie des göttlichen Waltens in der Geschichte. Nirgends macht Gott, sei es durch offene oder geheim wirkende Allmacht, die Sündenfälle der Menschen absolut unmöglich, und sind sie eingetreten, so ist es wieder nicht eine Anwendung seiner absoluten Macht, wodurch er ihren verderblichen Folgen entgegentritt.“ Nach dem gottmenschlichen Charakter der Kirche findet sich in derselben allerdings eine Freiheit sowohl auf dem Gebiete des Sittlichen (in sofern die innere Heiligung jedes Einzelnen von seiner freien Mitwirkung mit der Gnade Gottes abhängt), als auch hinsichtlich der Erforschung des Inhaltes der Offenbarung: so lange nämlich diese letztere auf der Grundlage der Kirche sich bewegt, und der Einzelne keinen häretischen Anspruch darauf macht, seine Privatmeinung der Lehre der Gesammtheit gegenüber als Norm aufgestellt wissen zu wollen. Allein da die Kirche auf der andern Seite sich bewußt ist, von dem heiligen Geiste geleitet und im Auftrage Christi bis an's Ende der Tage die Erlösungsanstalt für die Menschheit zu sein, so weiß sie auch zugleich, daß sie

ſich niemals könne ungetreu werden, daß ihr niemals ein Theil der Wahrheit und der ihrer Spendung übertragenen Gnade könne verloren gehen; mit einem Worte, ſie hat das klare Bewußtſein ihrer Unfehlbarkeit und macht auf die Anerkennung derſelben von Seite der Gläubigen Anſpruch.

Was das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche betrifft, ſo faßt Hr. Thierſch, geſtützt auf die Worte des ehrwürdigen Beckedorff:[1]) „Wenn Jemand auch alle Lehren der Kirche für wahr hielte, wenn er zu dieſen Lehren ſich bekennte, und wenn er endlich auch die von der Kirche gegebenen Vorſchriften befolgte, thäte aber Alles dieſes nicht aus unbedingtem Gehorſam gegen die Kirche, ſondern weil er etwa auf andere Weiſe, durch Nachdenken und Forſchung ſich überzeugt zu haben meint, dieſe Lehren und Vorſchriften ſeien wahr und weiſe: der wäre nicht katholiſch" daſſelbe alſo: „Iſt dem ſo, ſo ſagen wir nicht zu viel, wenn wir behaupten, die proteſtantiſche Kirche, wo ſie ihrem Princip treu iſt, wendet ihre Autorität an, um zur Mündigkeit,—die katholiſche gebraucht die ihrige, um zur Unmündigkeit zu erziehen" (I, S. 289). Er aber denkt ſich dieſes Verhältniß nach ſeinen proteſtantiſchen Principien alſo: Jeder Unterricht, ja jede geiſtige Mittheilung ſetze ein Vertrauen voraus bei dem Lernenden oder Empfangenden. Dieſes vorläufige Vertrauen nehme auch die proteſtantiſche Kirche bei denen, die in ihrem Schooße geboren ſeien, in Anſpruch. Nun aber gehe ihr Beſtreben dahin, Alle, welche ihr ſolches Vertrauen ſchenken, ſo viel wie möglich dahin zu führen, daß ſie

1) Worte des Friedens an gottesfürchtige proteſtantiſche Chriſten. Erſtes Wort. 1840. S. 9 f.

innerlich selbstständig werden, und nicht mehr um der Belehrung der Kirche willen glauben, sondern gestützt auf eigene zur Unmittelbarkeit gereifte Kenntniß und Erfahrung. Die richtige Stellung der Kirche sei, wie es schon Augustinus ausgesprochen habe, vergleichbar jener des samaritischen Weibes, zu welchem die Samariter sagen: „Wir glauben hinfort nicht mehr um deiner Rede willen, sondern wir haben selbst erkannt, daß dieser ist Christus der Weltheiland."

Das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche ist nach katholischen Begriffen ein doppeltes: Auf der einen Seite ist der Einzelne abhängig von dem Glauben an die Kirche, auf der andern Seite aber ist derselbe lebendiges Glied der Kirche und nimmt als solches auch an dem unmittelbaren Glauben der Kirche an Christus und seine Offenbarung unmittelbaren Antheil. „Die Kirche vermittelt zwar," sagt Dr. Kuhn,[1]) „das Verhältniß des Einzelnen zu Christus, aber sie trennt ihn darum nicht von ihm, sondern sein Verhältniß zu Christus ist zugleich ein unmittelbares." Was nun aber den oben mit Beziehung auf Beckedorff gemachten Vorwurf betrifft, die Kirche erziehe die Einzelnen zur Unmündigkeit, so erwiedern wir auf denselben mit dem eben genannten Dogmatiker: „Man sagt, auf solche Weise sei dem Subjekt alle Freiheit, jedes selbstständige Urtheil genommen, es sei zu einem rein recipirenden, bloß passiven Verhalten, zum blinden Glauben verurtheilt. Wenn der Einzelne freilich schlechthin nur abhängig von der Kirche, und nicht zugleich ein

1) Katholische Dogmatik. I. Bd. 1. Abth. S. 74 f.

lebendiges und ſelbſtthätiges Glied derſelben wäre, ſo könnte die Behauptung wenigſtens für eine formell wahre gehalten werden. Aber laßt uns einmal mit Umgehung dieſes, den ganzen Einwand auf einmal niederſchlagenden Moments bloß darauf hinſehen, was es mit der Unterordnung des Einzelnen unter die Kirche, die jedenfalls der Lebensgrund ſeines ſelbſtändigen Auftretens in ihr als Glied iſt, für eine Bewandtniß hat. Man könnte und müßte im Verfolge jenes Einwandes auch ſagen, die Kirche, indem ſie ſich unbedingt der Wahrheit von Oben hingibt, ſei eine bloße Magd des Wortes Gottes; aber dieß würde ſchon nicht mehr ſo verfänglich lauten, und wird deßhalb völlig übergangen, wiewohl es im Weſentlichen ganz daſſelbe Verhältniß iſt. Wie nämlich die Kirche in der ſchlechthinigen Hingabe an die göttliche Wahrheit vom menſchlichen Irrthume frei, und die ſelbſtthätige Erfüllung ihres Berufes, die empfangene Wahrheit in alle Welt auszubreiten, durch jenes receptive und paſſive Verhalten nicht aufgehoben, ſondern darin vielmehr begründet iſt, ſo iſt auch für den Einzelnen die unbedingte Hingabe an die Kirche, das Organ und die Vermittlerin der göttlichen Wahrheit für Alle, nur das Grab ſeiner individuellen Willkühr und ſubjectiven Meinung, dagegen die Geburtsſtätte ſeiner wahren geiſtigen Freiheit und einer von allem Menſchlichen gereinigten Erkenntniß der göttlichen Wahrheit."

So kann der Katholik ganz beſonders den von Seite des Proteſtantismus ſo lange uſurpirten Ausſpruch des Herrn ſich vindiciren: „Die Wahrheit wird euch frei machen." Und ſollte es noch an Beiſpielen fehlen von Solchen, die innerhalb der Kirche allen Reichthum und Tiefſinn ihres Geiſtes

entfaltet haben? Sollten ſich ein Auguſtinus, ein Bernhard, Thomas von Aquin, Bonaventura, Duns Skotus, ein Dante, ein Boſſuet und Andere in der Kirche unfrei und geiſtig gefeſſelt gefühlt haben? Wer ſollte ſich hier nicht ganz beſonders jener begeiſterten Worte erinnern, welche Fenelon einem großen Kirchenvater nachgeſprochen: „Römiſche Kirche, meine Zunge möge an meinem Gaumen kleben, wenn ich je deiner vergeſſe.“ So wenig die Erfüllung des göttlichen Willens, der doch für Jeden Geſetz iſt, dem ſittlich Gebildeten und Wiedergebornen eine Laſt, etwas Qualvolles und ſeine Freiheit Beengendes iſt, ebenſo wenig iſt auch die Hingabe des Einzelnen an die Auctorität ſeiner Kirche, welche immer mehr in freie Huldigung ſich verklärt, mit dem Zuſtande der Unmündigkeit zu vergleichen. Gerade in dieſem ſo wichtigen Punkte dürfte Herr Thierſch, welcher die ſchlimmen Folgen des entgegengeſetzten Syſtems ſo genau kennt und ſo beredt ſchildert, am wenigſten ein Hinderniß einer Annäherung finden. So ſehen wir alſo in dem katholiſchen Syſteme die Freiheit und Auctorität auf's Schönſte mit einander verbunden. Die Freiheit keimt aus der Auctorität der Kirche hervor und entwickelt ſich durch dieſelbe, aber doch niemals ſo, daß dieſe Auctorität je hinwegfallen könnte. Sie iſt es, welche der Freiheit einen innern Halt und eine Feſtigkeit verleiht, ohne welche dieſe letztere bald in Zweifel, Schwanken und Willkühr ſich auflöſen würde. Wollte man dagegen einwenden, die göttliche Wahrheit erweiſe ſich ſelbſt, wenn einmal der Einzelne in dieſelbe durch die Kirche eingeführt worden ſei, als ſolche, die von Gott ſtamme, ſie habe alſo keiner weitern Stütze, wie die der Auctorität der Kirche ſei, nothwendig, ſo werden wir

wiederum auf den spiritus privatus des alten Protestantismus mit all' seinen Consequenzen zurückgeführt. Daher halten wir an dem Satze fest, daß die Kirche dem Einzelnen gegenüber nicht bloß Vermittlerin (im engeren Sinne), sondern auch Begründerin und Bezeugerin der göttlichen Offenbarung sei, und daß zu dem Glauben an die letztere auch der Glaube an die Kirche hinzutreten müsse.

Was die Ansicht des Herrn Thiersch über das Verhältniß von der Kirche zum Staate betrifft, so freuen wir uns, mit derselben übereinstimmen zu können. Auch wir sind überzeugt, daß eine Trennung der Kirche vom Staate für Deutschland schon in der nächsten Zukunft bevorstehe, und daß eine solche für die Sache des Christenthums nur von vortheilhaften Folgen sein werde. Viele Erscheinungen und Bewegungen unserer Zeit scheinen dahin führen zu wollen, daß dieses gegenwärtig unnatürlich gewordene Verhältniß wieder aufgehoben werde. Die katholische Kirche insbesondere kann diesem Augenblicke um so mehr mit Freude und Sehnsucht entgegensehen — wie denn auch in der That der Wunsch nach einer solchen Trennung von Kirche und Staat unter den Katholiken Deutschlands sehr verbreitet ist — als die Erfahrung lehrt, daß gerade in solchen Ländern, wo der Cultus freigegeben, und die Kirche vom Staate unabhängig ist, z. B. in Belgien, England und in den nordamerikanischen Freistaaten, der Katholicismus die größten Fortschritte macht und am meisten Lebenskraft entfaltet.

Noch bleibt uns ein sehr wichtiger Punkt, nämlich die Auffassung der Reformation und ihres Werkes von Seite des Herrn Thiersch, zur Besprechung übrig. Die Reformation ist demselben keineswegs ein Werk der Berech-

nung, im Gegentheil folgten die Reformatoren, namentlich Luther, faſt Schritt für Schritt dem Drange des Augenblicks, und thaten, was ſie in jedem einzelnen Moment um des Gewiſſens willen gar nicht unterlaſſen zu dürfen glaubten. So war es mit ihrem Wirken weit mehr auf das Seelenheil der einzelnen Individuen und der einzelnen Gemeinden, die ihnen unmittelbar anvertraut waren, abgeſehen, als auf das Ganze der Kirche; Luther erwartete die Folgen, welche ſein Wirken für das Ganze der Kirche haben würde, mit einer gewiſſen Reſignation, welche deutlich erkennen läßt, daß er weit entfernt davon war, von einem auf den Geſammtzuſtand zielenden Plane auszugehen (S. I, 252). Durch dieſe Wahrnehmung will ſich nun Herr Thierſch in den Stand geſetzt ſehen, die Idee der Kirche, wie ſie den Reformatoren vorgeſchwebt, ſich zum Bewußtſein zu bringen. Im Mittelalter ſei, um es kurz zu ſagen, die Kirche Alles geweſen; ſie habe das ganze Thun Chriſti, ſein Verſöhnen, ſein Richten, ſein Herrſchen, gleichſam in ſich abſorbirt und ſich als ſeine Stellvertreterin in der Art an ſeine Stelle geſetzt, daß in mehr als einer Hinſicht Chriſto ſelbſt dadurch etwas entzogen worden ſei. Den Reformatoren wenigſtens, die aus dieſem mittelalterlichen Zuſtande der Dinge hergekommen ſeien und ihn aus eigener Erfahrung gekannt hätten, habe ſich die Sache, nachdem ſie zu einer innigen und lebendigen Erkenntniß Chriſti und ſeiner Wohlthaten gekommen wären, ſo dargeſtellt: indem die Kirche Alles habe ſein wollen, ſei es dahin gekommen, daß Chriſtus nichts mehr geweſen ſei. Das innerſte Streben der Reformatoren ſei nun geweſen, dieſes Mißverhältniß aufzuheben und Chriſtum aufs höchſte zu verherrlichen. Chriſtus, von dem ſie

ergriffen gewesen seien, sollte Alles sein, aber indem sie es dahin hätten bringen wollen, seien sie in Gefahr gekommen, sich dahin zu verirren, daß nun die Kirche, eben damit Christo allein Alles bliebe, Nichts mehr sein sollte. Es sei dieses ganz dasselbe Verhältniß gewesen, wie wenn sie, um die Wirkung des Erlösers und seiner Gnade im Einzelnen zu verherrlichen, dieselbe dem eigenen Thun und Wollen des Menschen und seiner Freiheit so entgegengestellt hätten, daß diese in einem absoluten religiösen Fatalismus untergehen sollte. Seine letzte Consequenz habe dieses Streben im calvinischen System erreicht, dessen Kirchenbegriff dem katholischen diametral entgegengesetzt sei. Doch hätten nur die Schwärmer die äußerste Consequenz gezogen und die äußere Kirche, die geschichtliche, mit ihren Institutionen, Predigt und Sacrament, rein für Nichts zu erklären gewagt. Die Reformatoren aber hätten dieselbe dadurch abgeschnitten, daß sie die Berufung der Auserwählten durch Gott an die Vermittlung der äußeren Predigt und der Sacramente geknüpft hätten. So hätten sie wenigstens das Wesentlichste der historischen Stiftung der Kirche gerettet. Welche Kraft und welcher Inhalt nun aber der Predigt und den Sacramenten zu geben sei, hierüber seien die Reformatoren nicht ins Reine gekommen. Ebenso wenig sei man auch in der Lehre von der Kirchengewalt, von der Kraft der Absolution und des Bannes, der Confirmation und der Ordination zur Klarheit und Uebereinstimmung gekommen. Ja wenn irgendwo die protestantische Lehre unbefriedigend sei, so sei sie es in den eben genannten Stücken. So sehr nun die Reformatoren darin zu loben seien, daß sie den Einzelnen und der Gemeinde die Mittel des Heils in ihrer möglichsten

Reinheit zu ſichern geſucht hätten, ſo ſei doch das als ein großer Mangel nicht nur in den Folgen ihres Thuns, ſondern auch ſchon in ihren Intentionen zu erkennen, daß ſie die bibliſche Idee der Kirche nicht in ihrer vollen Integrität feſtgehalten hätten. So ſeien ſie durch die Veräußerlichung der ihnen gegenüber ſtehenden Kirche zu einem Spiritualismus getrieben worden, durch welchen ſich ihrem Blicke, der nur auf das innere Verhältniß des Einzelnen zu Chriſtus gerichtet geweſen, die Concretheit der bibliſchen Lehre von dem Leibe Chriſti verborgen habe.

Und nun wirft ſich Herr Thierſch ſelbſt die ſehr wichtige, aber delikate Frage auf: „Welches Recht hatten die Reformatoren dazu, an das Werk der Reformation Hand anzulegen?“ Die Reformation, antwortet derſelbe (I, S. 258 ff.), ſei eine That der Selbſthülfe geweſen, ſie ſei nicht von denjenigen Behörden ausgegangen, welche nach den herrſchenden Begriffen die legitimen Lenker der Kirche geweſen ſeien, und wenn einzelne Biſchöfe ihr zugefallen, ſo ſei dieß immer nur als eine Ausnahme anzuſehen, welche den Charakter der ganzen Bewegung nicht verändert habe. Dieſer aber ſei es nun, welchen die Gegner als einen revolutionären darſtellten, da die Anregung von einzelnen unbefugten Individuen ausgegangen, und die Durchführung nur mit Hülfe der weltlichen Macht gelungen ſei. Um nun aber einen feſten Anhaltspunkt gegen die Vorwürfe der Gegner der Reformation zu gewinnen, nimmt Herr Thierſch zu der Analogie der chriſtlichen Kirche mit der des Volkes Iſrael ſeine Zuflucht. Wie in Iſrael dem Walten der Könige und der Thätigkeit der Prieſter die reformatoriſche Wirkſamkeit der unmittelbar von Gott berufenen Propheten zur Seite geſtanden habe,

ſo habe auch die chriſtliche Kirche eines ſolchen ergänzenden Elements, ſie habe Männer bedurft, welche, ohne dem Königſtande und der Hierarchie anzugehören, von Gott geſandt, in regenerirender Weiſe auf den Prieſterſtand ſelbſt und auf das Ganze der Chriſtenheit gewirkt hätten. Allein in der Kirche ſei die eigentliche Prophetie erloſchen, das einzelne Amt der Hirten und Lehrer, der Biſchöfe und Prieſter habe in ihr eine ſolche Ausdehnung genommen, daß für die regenerirende Thätigkeit von unmittelbaren Gottesgeſandten neben ihm kein Raum mehr ſei. Von der Unterdrückung dieſer zum Wohlſein der Kirche unentbehrlichen Lebensfunction ihres urſprünglichen Organismus leitet nun Herr Thierſch die Reformation und ihr gewaltſames, mit dem Scheine der Illegitimität behaftetes Sich-Bahn-Brechen her. Freilich ſeien die Reformatoren und auch Luther keine wahren Propheten geweſen. Doch hätten dieſelben auch ihr Recht im Grunde nicht auf ihren Prophetenberuf geſtützt. Es ſei vielmehr noch etwas ganz Anderes übrig, worauf ſie recurrirt hätten, nämlich das allgemeine Prieſterthum, oder die geiſtliche Ebenbürtigkeit Aller Chriſten, und das Poſtulat der Selbſtſtändigkeit jedes Einzelnen in Sachen des Glaubens und Gewiſſens oder die Zurückforderung der von der Kirche und dem Staate ſo lange verkannten Religionsfreiheit, und in der That, ſeien dieſe letzteren Grundlagen fictiv und nichtig, dann ſei es mit der rechtlichen Begründung der Reformation zu Ende. Herrn Thierſch ſind nun freilich die Conſequenzen wohl bekannt, welche aus dieſen Grundſätzen mit Recht gezogen wurden. Deßhalb ſieht er dieſe Berufung auf ein allgemeines Prieſterthum und auf die ganze Gemeinde nur als eine ſubſidiariſche

Maßregel an, als einen Schritt, der sich selbst wieder aufgehoben habe, sobald die Reinigung im Organismus der Kirche vollzogen gewesen sei, um deren willen man ihn gethan habe, da ein stetes und ausschließliches Beharren auf diesem Standpunkte allerdings nichts Anderes gewesen wäre, als eine Aufhebung des ganzen kirchlichen Organismus, den man nicht habe vernichten, sondern nur reinigen wollen.

Diese Theorie hat nun aber jedenfalls viel Mißliches. Denn was fürs erste die Analogie der Reformatoren mit den Propheten betrifft, so machte das Prophetenthum des alten Bundes das Priesterthum und Königthum nicht überflüssig, es vernichtete nicht ihre Rechte und hob ihre Funktion nicht auf, wie dieses von den Reformatoren gegenüber der Hierarchie und dem Priesterthume geschah. Außerdem aber ist hier darauf hinzuweisen, daß das Prophetenthum im Sinne des alten Bundes mit Johannes dem Täufer seinen Abschluß erhielt. Allerdings soll hiemit nicht ausgeschlossen sein, daß nicht im Verlaufe der Geschichte der Kirche Gott manche Männer erweckt habe, berufen, nicht die Einrichtungen der Kirche umzustürzen, sondern um das Vorhandene wieder neu zu beleben. Unter diese Männer zählen wir z. B. einen hl. Athanasius, einen hl. Bernhard und Franz von Assisi und jene Missionäre, welche in den europäischen Ländern umherzogen, um die Völker wieder aufzurütteln und den Geist Gottes in ihnen wieder anzufachen.

Was aber das allgemeine Priesterthum betrifft, so nimmt auch der Katholik ein solches an, ohne deßhalb die Consequenzen zuzugeben, welche die Protestanten hieraus ziehen. Daß in der apostolischen Kirche die amtliche Stellung durchaus auf der göttlichen Begabung der Ein-

zelnen beruhte, und daß nicht mit dem Amte die Gabe, ſondern mit der Gabe das Amt gegeben wurde, wie Herr Thierſch (I, S. 265) behauptet, iſt nur in einem gewiſſen Sinne wahr, und wir müſſen auch hier denſelben auf eine nothwendige Diſtinktion aufmerkſam machen. In der apoſtoliſchen Zeit hing das Amt allerdings in ſofern von der Begabung ab, als die Apoſtel dieſe letztere überall als das natürliche Element, als die Naturbaſis betrachteten, welche den Einzelnen zur Annahme des Amtes befähigte. Allein dieſe Befähigung hätte nirgends hingereicht zur wirkſamen Ausübung des Amtes, wenn nicht die göttliche Gnade durch Uebertragung der legitimen Ordnung hinzugekommen wäre. Und ſo ſetzt auch jetzt noch die Kirche bei denen, die ſich ihrem Dienſte weihen wollen, eine beſondere Berufung voraus. Daß aber der hl. Apoſtel Paulus als Apoſtel auszog, ohne von den Zwölfen ordinirt und legitimirt zu ſein, hat ſeinen einfachen Grund in der wunderbaren Berufung, die er unmittelbar vom Herrn erhielt; weßhalb auch von keinem der Apoſtel ein Widerſpruch gegen ſeinen Apoſtolat eingelegt wurde. Schwerlich aber wird Herr Thierſch die Berufung Luthers auf ſeinen von Gott ihm übertragenen Apoſtolat mit dem des heiligen Paulus zuſammenſtellen wollen; — denn ebenſo gut konnten ſich Münzer und andere Schwarmgeiſter hierauf berufen. — Auch die Berufung auf die ganze Gemeinde iſt unhaltbar, da die Kirche, wie ſchon früher bemerkt, nicht eine aus der Menſchheit ſich aufbauende, ſondern von Oben ausgerüſtete und von Gott geſetzte Anſtalt iſt, und daher die Gemeinde keine Vollmacht ertheilen kann, die ſie nicht ſelbſt beſitzt. Dieß auch der Grund, warum die anglicaniſche Kirche mit

so viel Eifersucht und Beharrlichkeit an der Succession ihrer Bischöfe festhält. — Die Entschuldigung mit dem Nothzustande, mit dem nur Subsidiarischen des Reformationswerkes aber kann nicht ausreichen, da das, was überhaupt dem Begriffe der Kirche widerspricht, in keinem einzelnen Falle und in keiner einzelnen Periode Geltung haben kann.

Wir stimmen daher Herrn Thiersch vollkommen bei, wenn er (I, S. 267) sagt: „Es war allerdings die höchste Pflicht der Reformatoren, Alles zu thun, um die Bischöfe, die gesetzmäßigen Leiter der Kirche, zu einem Eingehen auf die Reformideen zu bewegen, nichts unversucht zu lassen, wodurch die Sache auf diesen gesetzlichen Weg gelenkt werden konnte, und selbst nachdem sie Alles vergeblich versucht hatten, nicht sich von der Kirche zu trennen, sondern zu warten, bis von Seite der Kirche die Ausstoßung über sie erging." Wenn er aber fortfährt, daß die deutschen Reformatoren, wenigstens Melanchthon, und einige deutsche protestantische Fürsten wirklich in dieser Weise das Ihrige gethan hätten, zeige die Geschichte zur Genüge, so können wir dieses nur verneinen. Vielmehr lehrt die Geschichte, daß die einflußreichsten Reformatoren und auch die protestantischen Fürsten, so oft sie nicht von dem Kaiser bedrängt waren, den Anschluß der alten Kirche öfters auf die rücksichtsloseste Weise von sich wiesen. Bekannt ist das Benehmen Luther's, welcher öfters darauf ausging, dem Papstthume nach seinen eigenen Worten „einen rechten Puff zu versetzen," und welcher zuweilen absichtlich seine Lehre recht schroff faßte, um ja die Wiedervereinigung mit der Kirche unmöglich zu machen. Wenn wir nun zugeben, daß der damalige Zustand der Kirche an der abendländischen Spaltung allerdings einige

Mitſchuld trägt, in ſofern eine Menge von Mißbräuchen ſich an die Kirche angelagert, und die Lehre derſelben bei manchen Theologen eine pelagianiſirende Färbung erhalten hatte, in ſofern ferner ein großer Theil des deutſchen Clerus ſittlich verkommen war, und auch die erſten Gegner Luther's denſelben zu weit in eine gegenüber der Kirche centrifugale Richtung hineintrieben, ſo können wir dennoch weder die Reformatoren ſelbſt, welche die Kirchenſpaltung herbeigeführt, noch die ſpäteren Geſchlechter des Proteſtantismus, welche in derſelben verharrten, um ſo weniger von der Hauptſchuld losſprechen, als die Urſachen der Spaltung nicht ſo groß waren, daß dieſelbe gerechtfertigt würde, und nicht auf rechtmäßigem Wege hätten hinweggeräumt werden können; was auch in der That bald darauf ſtattfand. Doch überlaſſen wir das Gericht hierüber dem Herrn der Kirche und hoffen wir, daß auch dieſe letzte Spaltung in Bälde wieder aufgehoben, und ſo die Kirche einer herrlichen, an Werken des Geiſtes reichern Zukunft entgegengeführt werde.

Den weiteren Excurſus über das Verhältniß der Reformation zur Revolution (I, S. 270—79) glauben wir ſchon deßhalb übergehen zu dürfen, da die Anſicht des Herrn Verfaſſers hierüber ſchon hinlänglich in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern beſprochen worden iſt.

Was die Frage betrifft, in wiefern die Kirche durch die Reformation ihrem Urbilde näher gebracht worden, und in wie weit in der proteſtantiſchen Kirche die Idee der wahren Kirche zur Wirklichkeit gelangt ſei; ſo finden wir hierüber bei Herrn Thierſch keine beſtimmte und entſcheidende Antwort, ſondern vielmehr eine Darſtellung der Grundzüge des Proteſtantismus, welche übrigens

um so mehr unsere Anerkennung verdient, als dieselbe unparteiisch und rücksichtslos ausgeführt ist. Die positiven erfreulichen Folgen der Reformation sieht derselbe in den Segnungen, den Tröstungen und inneren Erfahrungen des Herzens und Gemüthes u. s. w., welche in manchen protestantischen Gemeinden den Einzelnen zu Theil würden, als ob nicht auch die besten dieser Früchte in den katholischen Gemeinschaften sich fänden. Vor Allem aber theilt er dem Protestantismus die providentielle Aufgabe zu, zum Besten des gesammten Christenthums und der ganzen Menschheit die Kämpfe des Geistes durchzumachen. Bedeutender aber als diese positiven Folgen sind die negativen: die Vernichtung der Kirchenzucht und der äußern Auctorität, die Herrschaft des Staates über die Kirche u. s. w., Folgen, die allbekannt sind, und die wir hier nicht weiter ausführen wollen.

Wenn Herr Thiersch diejenige Fraction der Protestanten, welche das Princip der Subjectivität bis auf die Spitze getrieben und einer vollendeten Negation der göttlichen Offenbarung sich hingegeben haben, mit dem Namen Pseudoprotestanten bezeichnet, so wollen wir hierüber mit demselben nicht rechten, sondern vielmehr die Entscheidung dieser Frage den sie Betreffenden selbst überlassen.

Schön sind die Worte, welche Herr Thiersch gegen den Schluß der ersten Abtheilung seiner Vorlesungen, seinen Blick auf die Zukunft hinrichtend, an das Bisherige anreiht: „Mit den einzelnen herrlichen Resultaten, welche aus unseren Kämpfen hervorgehen können, ist freilich das Unheil religiöser Verkümmerung nicht aufgehoben, welcher ganze Generationen durch die Herrschaft des Unglaubens in unserer Kirche verfallen sind. Denn ob je die Gesammtheit oder nur

die Mehrheit ihrer Mitglieder wieder von religiöſem Geiſte durchdrungen werden wird, dieß iſt ſehr die Frage. Ich wenigſtens halte das Gegentheil für gewiß. Und hiebei kann uns das keinen Troſt gewähren, daß wir ſehen, wie nur in anderer Weiſe eine gleich tiefe Unwiſſenheit in religiöſen Dingen und vielleicht ein noch tieferer Sittenverfall katholiſche Völker beherrſcht (?), in Ländern, wie Spanien und Südamerika, wo die alte Kirche keinen Proteſtantismus als Rivalen zur Seite hat. Nur um ſo tiefer muß unſer Schmerz ſein, daß wir weder dort, noch hier die Geſtalt der wahren Kirche erkennen. Ob die Reformatoren, wenn ſie den gegenwärtigen Stand der Kirche ſehen, die nach ihnen ſich nennt, ihr eigenes Werk bereuen und verwünſchen würden, wie man oft geſagt hat, das weiß ich nicht; aber gewiß iſt, daß ein erleuchtetes Auge und ein ſtarker Glaube dazu gehört, um das, was noch Gutes vorhanden iſt, bei dem Blicke auf den Verfall des Ganzen nicht zu überſehen und darin den Saamen einer beſſeren Zukunft zu erkennen. Zu den Bedingungen einer ſolchen gehört nun aber eben dieß, daß wir das richtige Verhalten gegen die katholiſche Kirche und gegen Alles Einzelne in derſelben beobachten lernen. Denn das ſollte uns Allen, Katholiken und Proteſtanten, nach ſo harten Erfahrungen unvertilglich in Herz und Gewiſſen eingeprägt ſein, daß es nach langen Jahrhunderten theils des egoiſtiſchen Haders, theils des indifferentiſtiſchen Friedens, Zeit iſt, durch wahre Auseinanderſetzung des Differenten und des Gemeinſamen den wahren Frieden einzuleiten."

Mit den letzteren Worten ſind wir vollkommen einverſtanden. Wenn nun aber Herr Thierſch, wie aus mehre-

ren Aeußerungen desselben hervorgeht, bei den katholischen Theologen der Gegenwart vielfach eine feindselige Stimmung gegenüber dem orthodoxen Protestantismus sieht, während doch Alle, die es noch mit dem Christenthume gut meinen, mit einander gegen den gemeinsamen Feind, den Indifferentismus und Unglauben, gemeinschaftliche Sache machen sollten, so wollen wir demselben nur Einiges hierüber zu Gemüthe führen, obwohl wir Vieles auf dem Herzen liegen hätten. Was den Wunsch einer Verbindung aller positiven Kräfte gegenüber der Negation betrifft, den auch Hengstenberg in neuester Zeit nebst andern achtungswerthen Protestanten mit Herrn Thiersch theilt, so stimmen wir mit demselben hierin überein. Allein leider haben wir bis jetzt diejenigen, welche unter uns den orthodoxen Protestantismus vertreten, großentheils als die hartnäckigsten und gehässigsten Gegner der katholischen Kirche gefunden, welche in dem Aufschwunge ihrer Wissenschaft, in ihrem Ringen nach Unabhängigkeit von den Fesseln der Staatsgewalt, in ihrem Streben nach Bethätigung ihrer Kräfte in Errichtung von Congregationen z. B. der Einführung der barmherzigen Schwestern u. s. w. eine Beeinträchtigung ihrer eigenen Sache sehen, und daher Allem aufbieten, um durch verschiedenartige, offene und geheime Mittel uns in den Weg zu treten. Ein besonders kräftiges Mittel aber, die besonders vom rechtlichen Standpunkte aus betrachtet so einfachen Verhältnisse zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus zu verwirren und viele Unbefangene zu täuschen, ist der Kunstgriff, die Kämpfe der Katholiken um kirchliche Autonomie als Kämpfe gegen den Protestantismus selbst darzustellen, und durch die Aufstellung des Schreckbildes von Jesuitis-

mus, Ultramontanismus, Hierarchismus u. s. w. Gläubige und Ungläubige gegen die Kirche zu bewaffnen. Daher der Grund, warum diejenigen, welche in den Stand der Sache Einsicht haben, durch öftere Erfahrungen belehrt, zu den meisten dieser Gattung von Protestanten wenig Zutrauen fassen können, und an einer Verbindung mit denselben gegenüber dem Unglauben fast verzweifeln.

Mit diesen Worten scheiden wir für dießmal von Herrn Thiersch. In den folgenden Artikeln werden wir seine Darstellung der einzelnen Differenzen des Katholicismus und Protestantismus im Dogma, im Cultus und im kirchlichen Leben, so wie deren angestrebte Vermittlung den verehrlichen Lesern unserer Zeitschrift vorführen und kritisch beleuchten.

Dr. Brischar.

II.

Recenſionen.

1.

Der Proteſtantismus verglichen mit dem Katholicismus in ſeinen Beziehungen zu der europäiſchen Civiliſation. Aus dem Franzöſiſchen des Abbé J. Balmes von einem katholiſchen Geiſtlichen. III. Theile. Regensburg 1844, bei Manz. Pr. 4 fl.

Es iſt wohl nicht zu viel geſagt, wenn man behauptet, daß nachgerade die dogmatiſche Controverſe zwiſchen der Kirche und den Confeſſionen viel von ihrem früheren Intereſſe verloren hat. Freilich wird der Einzelne, der etwa mit ſeinem angeerbten Glauben in Conflict kommt, und ſeine Religion ändern will, ſich genöthigt ſehen, jedem Controverspunkte die gebührende Aufmerkſamkeit zu widmen; ja es giebt noch ganze Länder, wie namentlich England, wo vermöge der herrſchenden Neigung zu poſitiven Studien die theologiſche Wahrheit noch in der ältern Weiſe durch die Aufdeckung und Befragung des chriſtlichen Alterthums geſucht und erhärtet wird. Die Geſellſchaft als ſolche aber, im Großen und Ganzen, findet keinen ſonderlichen Reiz mehr an jener

Weise des Kampfes, welche sich auf dem theologischen Boden hält; sie will einen höheren und allgemeineren Standpunkt eingenommen wissen von denjenigen, welche sich mit den religiösen Streitfragen in unsern Tagen befassen; nicht zufrieden mit dem Nachweis, welche Seite der Kämpfenden etwa die ganze Schaar der heiligen Väter und die Zeugnisse des christlichen Alterthums überhaupt für sich in Anspruch nehmen könne, oder für welches System das Zeugniß der hl. Schriften spreche, will sie die entscheidende Frage, ob der Kirche oder dem Protestantismus die Palme zuerkannt werden müsse, von einem umfassenderen Standpunkte gelöst sehen, vom socialen nämlich. Es sollen die Beziehungen der beiden Religionsprincipien, des katholischen und des protestantischen, zu der Angelegenheit der Civilisation allseitig dargestellt werden. Es soll, verlangt man, mit Genauigkeit und historischer Treue untersucht werden, ob die alte Sage wirklich Grund habe und Glauben verdiene, daß die Kirche der Menschheit in Beziehung auf den Zweck der Gesittung, der Staatseinrichtungen, der Wissenschaft, des Handels u. s. w. in fünfzehn Jahrhunderten bei weitem nicht so viele Dienste geleistet habe, als das Princip der Reformation in dreien. Man will sich darüber versichern, ob das Schiff, welches die europäische Gesellschaft führt, seitdem es den Protestantismus sich als Steuermann erkoren, wirklich Hoffnung habe, durch das reißende Fahrwasser, von dem es gerade gegenwärtig getrieben wird, bald in dem ersehnten Hafen anzulangen, oder ob die Unglückspropheten, welche von einer nun dreihundertjährigen Irrfahrt reden, und in der reißenden Strömung die Gefahr des Scheiterns ahnen, am Ende doch nicht so ganz Unrecht haben dürften.

Man sieht, der Standpunkt, von welchem aus die theologische Controverse heutzutage behandelt wird, ist aus einem unmittelbar practischen Interesse hervorgegangen. Die socialen Verhältnisse sind gegenwärtig bis auf ihre Grundfesten erschüttert; der Himmel ergießt sich immer mehr, finstere Wolken haben sich aufgethürmt, und schon brechen durch das düstere Grau einzelne weit leuchtende Blitze, schon grollt von ferne der Donner, und Jedermann hat das unheimliche Vorgefühl gewaltiger Katastrophen. Da gilt es dann, die Gesellschaft unter ein solides Schutzdach zu flüchten, auf daß der Sturm an ihr glücklich vorübergehe; aber ob dieses auf den Grund gebaut werden solle, der von Anfang an gelegt worden, oder auf jenen seit dreihundert Jahren bestehenden, den der menschliche Geist selbst erfunden — das ist die eben so schwierige als wichtige Frage. Lange schien dieselbe eine bereits gelöste zu sein, so lange nämlich der Protestantismus im vollen Siegeslauf begriffen war. Welcher Gebildete konnte zu Anfang dieses Jahrhunderts, ja noch vor einigen Jahrzehnten daran zweifeln, daß für Europa erst durch die Wünschelruthe der Reformation die Schätze der Geistesfreiheit und der Bildung gehoben worden seien, welche die Barbarei des Mittelalters unter den verschiedensten Riegeln verschlossen gehalten hatte; wer durfte es wagen, ein Bedenken auszusprechen, ob die Idee der politischen Freiheit wirklich erst dem Haupt der Reformation, wie einst Minerva dem Haupte Jupiters, entsprungen sei; welchem renommirten Schriftsteller war es nicht eine ausgemachte Sache, daß die materiellen Vortheile, in deren Besitz die Völker sind, ihr Entstehen einzig und allein dem fruchtbaren Schooße des

protestantischen Princips zu verdanken haben? — Aber der Rausch ist verflogen, man ist nüchterner geworden; die Erscheinungen der neuesten Zeit haben Manchem die Augen aufgethan und gezeigt, daß der Zustand der Gesellschaft nichts weniger als wünschenswerth sich herausstellt, daß er vielmehr gar deutliche Spuren von krankem und zerrissenem Wesen an den Tag legt. Vollends aber vor der leuchtenden Fackel der Geschichte, welche sich von der Sclaverei der Phrasen und von dem Trödel stereotyper Schlagwörter emancipirt hat, ist so manches Schattenspiel an der Wand, welches vordem die großen und kleinen Kinder ergötzt hat, auf immer dahingeschwunden. Protestanten waren es, welche in die großartigen geschichtlichen Forschungen unsrer Tage die ächte Seele der Geschichte, die Wahrheit, wieder hineinbrachten; kaum aber war der bessere Ton angegeben, da betheiligten sich edle Namen von Seite der Katholiken an dem Werke der Restauration der Geschichte.

Mit Auszeichnung müssen wir aus ihrer Zahl den spanischen Abbé Balmes nennen, dessen Werk „der Protestantismus verglichen mit dem Katholicismus in seinen Beziehungen zur europäischen Civilisation," aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, uns vorliegt. Daß jetzt, nachdem noch das Werk von Balmes hinzugekommen, die französische Literatur die ausgezeichnetsten Werke über die Culturgeschichte der europäischen Menschheit besitze, scheint uns eine ausgemachte Thatsache zu sein; die Namen Sabatier, Siguier, Gaume, wohl auch Guizot, haben sich dauernde Denkmale in ihren Werken gesetzt.

Klar, bestimmt und von der höchsten Bedeutung ist der Gedanke, welchen der würdige Spanier in seinem Buche

verfolgt. Er hat ihn selbst in folgende Worte eingekleidet: „Vor dem Protestantismus hatte die europäische Gesittung schon die ganze, ihr mögliche Entwicklung; der Protestantismus verkehrte den Gang der Gesittung und häufte unermeßliche Uebel auf die neuere Gesellschaft; die Fortschritte, welche sich seit dem Erscheinen des Protestantismus verwirklicht haben, sind nicht durch ihn, sondern gegen seinen Willen herbeigeführt worden" (III. Th. S. 431). Welcher Beweggrund aber seine glänzende Feder in Thätigkeit gesetzt habe, darüber erklärt er sich also: „Die Furcht, in meinem Vaterlande das religiöse Schisma sich einschleichen zu sehen; die unter unsern Augen gemachten Anstrengungen zur Aufbringung der protestantischen Irrthümer und das Lesen gewisser Schriften, worin man die Behauptung aufstellte, daß die sog. Reformation die Fortschritte der Nationen begünstigt habe, waren die Gründe, welche mir die Idee zur Abfassung dieses Werkes an die Hand gaben. Mein Zweck war zu beweisen, daß weder der Einzelne noch die Gesellschaft dem Protestantismus weder in religiöser, noch in gesellschaftlicher, politischer oder wissenschaftlicher Beziehung Etwas verdanke" (III, S. 429). Diesen Zweck nun sucht er so zu erreichen, daß er in nicht weniger als 72 Capiteln die Einflüsse einerseits des katholischen, andererseits des protestantischen Princips auf die verschiedenen Thatsachen untersucht, deren Complex den Begriff der Civilisation Europa's begründen, und bei jedem einzelnen Punkt kommt er zu dem entschiedenen Resultate, daß die Kirche allein in ihrem Schooße die fruchtbaren Keime der wahren und ächten Civilisation berge, der Protestantismus aber überall in socialer Hinsicht seine auflösende

Kraft bewähre. Diese höchst merkwürdige und eben um ihrer Wahrheit willen allen in anererbten Vorurtheilen Befestigten als Paradoxon erscheinende These führt nun Balmes mit Beziehung auf das Individuum, die Familie und den Staat als die drei die Civilisation constituirenden oder bedingenden Elemente durch, indem er zeigt, daß für die Erhaltung, Reinigung und Vervollkommnung derselben die Kirche nicht nur die nothwendigen religiösen Anschauungen und Ideen, sondern auch die reellen Mittel an die Hand gebe, während das protestantische Princip den Bestand jener Elemente ganz und gar gefährde oder ihrer Entwicklung und Fortbildung verkehrte Bahnen anweise. Demnach kann er sich über die Thatsache der Reformation im 16. Jahrhundert natürlich nur im Tone des tiefsten Bedauerns als über ein Ereigniß aussprechen, „welches den Gang unsrer Civilisation auf Abwege führte und ihre befruchtende Kraft auf eine beklagenswerthe Weise lähmte“ (II, S. 338). Die Reformation sei genau mit dem kritischen Augenblicke zusammengefallen, „in welchem die europäischen Völker endlich die Frucht einer Jahrhunderte langen Anstrengung und unerhörter Bemühungen gerade ernten und sich der Welt auf dem Höhepunkte der Macht, des Glanzes und der Thatkraft darstellen sollten“ (II, S. 338) — was er namentlich mit Beziehung auf die zu jener Zeit gemachten Entdeckungen und Eroberungen sagt, welche Europa die Möglichkeit an die Hand gaben, seiner in der Einheit des katholischen Glaubens wurzelnden Gesittung allgemeine Geltung zu verschaffen. Aber seitdem der massenhafte Abfall von der Kirche Zwietracht in den Schooß der verbrüderten Völker geworfen hatte, „von da an war der größte Theil unsrer intellectuellen, moralischen

und physischen Kräfte verdammt, auf schmerzliche Weise in einem Kampf angewendet und verzehrt zu werden, der Brüder gegen Brüder bewaffnete. Die Nationen, welche dem Katholicismus treu geblieben waren, mußten alle ihre Hülfsquellen, alle ihre Thätigkeit, alle ihre Geisteskraft zusammennehmen, um den Angriffen die Spitze zu bieten, welche die neuen Sectirer, sei es nun vermittelst der Presse oder vermittelst der Waffen, gegen sie richteten. Die Nationen, unter denen sich die Ansteckung der neuen Irrthümer verbreitet hatte, waren von einem gewissen Schwindel ergriffen; sie kannten keine andern Feinde mehr als die Katholiken, es gab für sie keine ihrer Bemühungen würdigere Unternehmung mehr, als die Herabsetzung und Zerstörung des römischen Stuhls. Ihre Gedanken richteten sich nicht mehr auf Mittel, das Loos der Menschheit zu verbessern; das ungeheure Feld, das einem edlen Ehrgeiz zu neuen Entdeckungen offen stand, war ihnen nicht einmal eines Blickes würdig; und es gab für sie nur noch ein heiliges Werk, nämlich die Umstürzung des päpstlichen Ansehens" (II, S. 341).

Man muß gestehen, daß Balmes, vom tiefen Gefühle der durch die Reformation der europäischen Gesellschaft zugegangenen Uebel und Leiden ergriffen, zu einer um so glänzenderen Schilderung der Lage Europa's, wie sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts dem Geschichtsforscher vor Augen tritt, sich hat hinreißen lassen (II, S. 335 ff.). Es ist wohl möglich, daß kritische Geister sich für sehr berechtiget halten werden, von diesem großartigen Gemälde Einiges abzuziehen. Man muß auch gestehen, Nichts liegt näher als der Schluß: wenn die Ordnung und das Glück Europa's

damals auf so festen Grundlagen ruhten, wie konnten sie einige Jahrzehnte später so gewaltig erschüttert und in Frage gestellt werden? Der Protestantismus brach doch nicht wie ein Deus ex machina über Europa herein, er mußte bedeutende Anknüpfungspunkte, allgemein verbreitete Sympathien vorfinden. Ich glaube wirklich, daß Balmes auf diesen doch gewiß recht nahe liegenden Schluß etwas mehr hätte achten sollen. Indessen die ganze Anschauung desselben von der unheilvollen Bedeutung der Kirchenspaltung für die Größe und den wahren naturgemäßen Fortschritt Europa's kann dadurch unmöglich einen Eintrag erleiden.

Wir sind sonach mit dem Grundgedanken des Verfassers ganz einverstanden; aber es fragt sich, ob die Ausführung desselben sich auf Thatsachen stütze, ob demnach das vorliegende Werk auch im Einzelnen die Wahrheit und die objective Darstellung als höchstes Gesetz anerkenne? Wir antworten: wer mit den neuesten Forschungen auf geschichtlichem Gebiete oder wenigstens mit ihren Resultaten nicht unbekannt ist, und dann unbefangen es liest, wird gestehen müssen, daß der Verfasser nicht mit Unrecht sagt: „Ich habe nur die Geschichte zu Rathe gezogen und die äußerste Sorge dafür getragen, sie nicht zu entstellen; ich erinnerte mich jener biblischen Worte: „„Bedarf Gott eurer Lüge?"" Die Quellen, auf welche ich mich berufe, sind vorhanden, man findet sie in allen Bibliotheken zur Antwort bereit: man lese und urtheile" (III, S. 431). „Mittelst der Vernunft und der untrüglichen Erfahrung habe ich dargethan, daß die Hauptwahrheiten des Protestantismus wenig Kenntniß voraussetzen und eine reiche Quelle des Irrthums und des Unglücks wurden. Hierauf wendete ich der europäischen

Gesittung meine Aufmerksamkeit zu und stellte eine fortwährende Vergleichung zwischen dem Protestantismus und dem katholischen Glauben an, und ich glaube versichern zu können, daß ich keine Schlußfolge von einiger Bedeutung gewagt habe, ohne daß ich sie durch historische Thatsachen vollständig begründet hätte" (III, S. 431). Dies ist nicht so zu verstehen, als ob Balmes ein Freund von sehr häufigen, gelehrte Ostentation beurkundenden Citationen wäre; nein Balmes geht eher in der leichtbeschwingten Waffenrüstung eines modernen Publicisten einher, kann also solchen Ballast nicht brauchen, so leicht erreichbar er auch seiner Belesenheit wäre; dagegen sobald er Sätze aufstellt, die durch ihre Neuheit überraschen, oder von denen er annehmen zu dürfen glaubt, daß sie am leichtesten den Widerspruch aufreizen werden, oder die für das Land seiner Heimath Spanien ein besonderes Interesse darbieten; so ist er gar nicht sparsam mit sehr schätzenswerthen Urkunden, die den Mann von Fach nicht weniger fesseln als jeden Gebildeten überhaupt. So verdienen alle Beachtung die Canonen und Documente, welche die sorgfältige Bemühung der Kirche zur Erleichterung des Sclavenlooses, und die verschiedenen Mittel, deren sie sich bedient hat, um die Aufhebung der Sclaverei ins Werk zu setzen, darthun (I, 280—298), deßgleichen die Belege und Auszüge, mit welchen der dritte Theil durchwoben ist, um urkundlich die Resultate aufzuzeigen, auf welche die angesehensten katholischen Theologen durch ihre Forschungen über die wichtigsten Probleme der Politik gekommen sind. Ref. ist überzeugt, daß deßwegen wohl die meisten Leser das größte Interesse am dritten Theile finden werden, in welchem die eben so inhaltreichen als schwierigen

Materien über den Ursprung des gesellschaftlichen Verbandes und über das göttliche Recht der Könige in meisterhafter Weise behandelt sind.

Man könnte aus den bisher gegebenen Notizen den Schluß ziehen, daß Balmes' Art die Zustände und Verhältnisse aufzufassen eine schroffe und schneidende sei. Hierin aber würde man sich irren. Ohnehin wenn er über Individuen urtheilt, nimmt seiner Feder schon dieß die Härte, daß sie sich seinen Augen „auf dem unermeßlichen Gemälde der Ereignisse als kleine, unbemerkbare Gestalten darstellen, deren Person die Wichtigkeit, die man ihnen sonst beilegte, bei weitem nicht verdient ..... ich habe erkannt, daß ein Theil der Schuld (z. B. am Protestantismus) den Personen zufällt, aber zugleich auch bemerkt, daß Alles, was man der Schwäche oder Bosheit der Menschen zuschreibt, die Vorsehung desjenigen, welcher versprochen hat, mit seiner Kirche zu sein bis ans Ende der Welt, in desto hellerem Lichte zeigt" (III, 430). Aber auch wenn er über die protestantischen Zustände urtheilt, hebt er recht oft die glückliche Inconsequenz hervor, welche dieselben charakterisirt, indem die Praxis etwas ganz Anderes als das bis auf die letzte Consequenz rücksichtslos verfolgte Princip darstellt, wie denn die protestantischen Grundsätze recht betrachtet durch ihre Unausführbarkeit im Leben sich sogleich Lügen strafen (vergl. I, 142—148). Gerade weil seine Ueberzeugung, daß katholische Kirche und Civilisation correspondirende Begriffe seien, so tief und lebendig ist, deßwegen trägt er auch keinen Augenblick Bedenken, die Möglichkeit des Fortbestehens für die protestantische Gesellschaft von jenem Reste von positiven religiösen Elementen abzuleiten, den sie sich seit der Trennung

von der Kirche zu erhalten wußte. „Ohne Zweifel ist es der Todesstreich," sagt er z. B. irgendwo (I, 198), „den das protestantische System der geistlichen Herrschaft versetzte und die in Folge dessen entstandene Entartung des Priesterthums, daß der Predigtstuhl bei den Andersdenkenden nicht mehr das Zeichen des hl. Geistes hat; ohne Zweifel ist es ein großes Hinderniß für die Wirksamkeit der Predigt, daß sich der protestantische Geistliche nicht mehr einen Gesalbten des Herrn nennen kann, und daß er, wie ein talentvoller Schriftsteller sich ausdrückte, bloß ein schwarzgekleideter Mann ist, der alle Sonntage auf die Kanzel steigt, um von vernünftigen Dingen zu sprechen; aber die Völker hören doch fortwährend einige Bruchstücke der ausgezeichneten moralischen Gespräche, die in der hl. Schrift enthalten sind; es werden ihnen öfters die in dem alten und neuen Testament zerstreut vorkommenden erbaulichen Beispiele vor Augen gestellt, und was noch köstlicher ist, man erzählt ihnen häufig Stellen aus dem Leben Jesu Christi, aus jenem bewunderungswürdigen Leben, dem Muster aller Vollkommenheit ..... Das ist nützlich, sagen wir, sehr heilsam; denn es wird immer heilsam sein, den Geist der Völker mit der salbungsreichen Speise moralischer Wahrheiten zu nähren und sie durch den Reiz so erhabener Beispiele zur Tugend anzufeuern" (I, Seite 198 u. 199). —

Der zuletzt angedeutete Punkt ladet zu einer sehr nahe liegenden Vergleichung des spanischen Schriftstellers mit dem Franzosen Gaume ein. Es ist wohl keine Frage, daß der Letztere durch seine „Geschichte der häuslichen Gesellschaft" zunächst die Augen des theologischen Publicums auf sich gezogen hat. Gaume führt wie Balmes eine treffliche Feder,

und der Gegenstand, dem er in dem angeregten Buche seinen Fleiß gewidmet hat, verhält sich zu dem vom Letzteren behandelten wie der Theil zum Ganzen. Beide gehen von denselben Principien aus und bewegen sich in einem auffallend ähnlichen Gedankenkreise. Nichts desto weniger herrscht zwischen den Zweien ein merklicher Unterschied hinsichtlich des Grundtons, der sich durch ihre Werke durchzieht. Gaume nämlich tritt ganz in der Sprache eines Propheten der letzten Zeiten auf, mit schauerlich schönen Farben malt sein Pinsel die Hoffnungslosigkeit unserer Zustände, und er gefällt sich darin, dem Leser den Schiffbruch der modernen Gesellschaft recht nahe zu legen, um ihn zu bestimmen, sein Heil einzig auf dem Brette der entschiedenen Trennung von ihren Banden zu suchen. Balmes dagegen hat der Hoffnung noch nicht ganz entsagt; die Gesellschaft erscheint ihm zwar auch als ein tödtlich Kranker, aber immerhin glaubt er an ihm noch Spuren längerer Lebensfähigkeit zu entdecken. So unerfreulich ihm auch unsre Zustände vorkommen mögen, er verbirgt sich und seinen Lesern doch nicht, daß sie immer noch auf einem christlichen Fundamente ruhen, und findet die Zähigkeit des katholischen Princips gerade darin sich erwahrend, daß es dem europäischen Leben so zu sagen einen character indelebilis aufgeprägt hat, den alle reformatorischen und revolutionären Versuche nicht auszulöschen im Stande waren. In sofern können wir sagen, daß Balmes etwas Versöhnendes besitze, das man an Gaume vermißt. Es kann sein, daß Letzterer durch die ihm eigene hohe Beredtsamkeit im Anfang den Leser unwiderstehlich hinreißt, so daß dieser jede seiner Behauptungen zu unterschreiben geneigt wäre; nach einigen Tagen der Abkühlung aber wird man

sich zu Reflexionen aufgelegt finden und vielleicht Zweifel in sich entstehen sehen, ob man nicht dem Glanze des Styls sich zu schnell gefangen gegeben habe. Balmes dagegen läßt einen sehr beruhigenden Eindruck zurück, so lebhaft auch die Farben sein mögen, die er aufträgt.

Damit sind wir bei der Darstellungsweise unseres Schriftstellers angelangt. Sie ist wirklich — so viel sehen wir schon aus der Uebersetzung — eine meisterhafte, so daß das Werk schon von dieser Seite aus manchen Gebildeten fesseln wird. Sie ist fein, hat Fülle und Rundung, zeichnet sich namentlich durch die conversationell geistreiche Weise aus, von einem Gegenstand auf den andern überzugehen, und beruht auf einem so glücklichen Ensemble von Phantasie und Dialektik, daß man immer wie der Vogel auf der Leimruthe hängen bleibt. Namentlich der zweite Theil ist reich an Ergüssen eines poesiereichen, durch den Zauber einer plastischen Darstellung hinreißenden Geistes. Hier verräth sich ganz der Feuerkopf des Südens, dessen farbenreiche Gemälde auf uns Deutsche einen um so befriedigenderen Eindruck machen, als wir durch die bändereichen und mit Citaten erfüllten Werke einer langweilig gründlichen Gelehrsamkeit nicht mehr zu befriedigen sind. —

Mit der Uebersetzung kann man im Allgemeinen recht zufrieden sein; lange Räume hindurch ist sie wirklich fließend, bis dann wieder, vielleicht nur eine Kleinigkeit, daran erinnert, daß man die Copie, nicht das Original vor Augen hat. Besondere Gelehrsamkeit scheint dem Herrn Uebersetzer nicht eigen zu sein, sonst hätte er nicht den „Schriftsteller Stagyrus" mit dem Philosophen Aristoteles identificiren können (II, S. 237). Ueber die Nominalisten erklärt er sich

in einer Anmerkung so: „Eine Sekte Philosophen, besonders die Anhänger des englischen Franciskaners Pocam (sic!), die sich nur mit Worten und Namen schleppen, welcher man den deutschen Namen „Namenkünstler" beizulegen pflegt" (III, S. 378). Sollte wirklich der Uebersetzer „ein katholischer Geistlicher sein, wie der Titel des Werkes besagt? Credat Judaeus Apella!

Dr. Mast.

2.

Skizze des christlichen Roms, von Abbé Ph. Gerbet. Aus dem Französischen. Wien 1846, bei den Mechitaristen. Erster Band. Pr. fl. 2. 24 kr.

Ueber keine Stadt der Welt ist, wie billig, so viel und so widersprechend schon geschrieben worden, wie über Rom; denn es kann nicht anders sein, als daß hiebei die Gesinnungen Vieler offenbar werden. Rom ist ein wahrer Prüfstein für die inneren Zustände eines jeden seiner Besucher; es läßt nicht, wie vielleicht manche andere große Stadt, gleichgültig; es zwingt zu einem Urtheil, durch welches sich sodann die ganze innere Welt desjenigen, der es fällt, offenbart. Die Auffassung der ewigen Stadt, wie sie in vorliegendem Buche zu Tage tritt, unterscheidet sich von der bei den Touristen gewöhnlichen nicht mehr und nicht weniger als der Glaube vom Unglauben. Weil nun aber Niemand als der aus dem Glauben Lebende den wahren und ächten Schlüssel zur Würdigung des christlichen Rom hat, so dürfen

wir von einem Abbé Gerbet, diesem ganz vom Lichte des Glaubens erfüllten und getragenen Denker, ganz Vorzügliches erwarten, wenn er sich anschickt, uns die großartige Zeichensprache Roms zu deuten. Niemand verschmähe es, zu den Füßen eines solchen Lehrers zu sitzen, zumal er mit seiner von der göttlichen Wurzel des Glaubens ausgehenden Grundanschauung von der Bedeutung jener geheiligten Siebenhügelstadt die glänzenden Gaben eines ungewöhnlichen Talentes und den unwiderstehlichen Eindruck einer Darstellung verbindet, über welche alle Zauber einer ebensowohl im Beweisen als im Rühren ausgezeichneten Sprache ausgegossen sind.

Der höchste Standpunkt, von welchem Rom sonst betrachtet wird, ist der künstlerische, während die gewöhnlichen Reisebeschreibungen für den vornehmen und niederen Pöbel sich mit den oberflächlichsten Seiten des römischen Lebens, mit dem Carneval, dem Pferderennen im Corso u. dgl. begnügen. Aber auch dieser erscheint auf der Höhe, wie sie ein Gerbet einnimmt, als etwas Untergeordnetes. Das ganze Buch ist ein glänzender Beweis, daß es dem Verfasser weder an Geschmack noch an Kenntnissen fehlt, um über Gegenstände der Kunst eine wohlmotivirte Stimme abzugeben; aber dennoch weiß er die ästhetischen Rücksichten seinem höhern Gesichtspunkte in der Weise unterzuordnen, daß ihre Beobachtung nur dem Zwecke des Ganzen dient. „Wenn es eine Stadt gibt, die der Mittelpunkt des Christenthums sein soll, so scheint es, abgesehen von theologischen Untersuchungen, daß sich dieser große geistliche Charakter durch den materiellen Charakter dieser Stadt gewissermaßen

offenbare. Das Lebensprincip, welches im Mittelpunkte viel ſtärker iſt, als anderwärtig, muß dort ein Ganzes von Einrichtungen und Monumenten erzeugen, welche denjenigen, welche ſie zu erklären wiſſen, kundthun, daß ſich hier die väterlichen Heerde der Chriſtenheit befinden, der Hauptort dieſes Vaterlands, worin alle Völker berufen ſind, nur ein einziges Volk auszumachen. Nun hat das chriſtliche Leben ſeine Wurzeln in der Einigung der Geſinnungen und Wahrheiten, die ſich an drei Arten von Monumenten knüpfen, an das Grab, an den Tempel und an den Hirtenſitz. Das Chriſtenthum verheißt dem Menſchen die Verklärung des Todes durch die Auferſtehung; dahin zielt der Cultus der Gräber. Damit der Menſch das höchſte Ziel erreiche, muß er ſeine Schwachheit in Verbindung ſetzen mit den göttlichen Kräften, die man durch das Gebet und die Sakramente erlangt; dahin zielt der Kirchendienſt. Es muß ſich aber der Gottesdienſt nach den Anweiſungen des Glaubens richten; dahin zielt die geiſtliche Herrſchaft, von der der Hirtenſitz das Sinnbild iſt. Unter dieſen dreifachen Beziehungen ſtellt Rom eine Vereinigung ſehr charakteriſtiſcher Thatſachen dar" (S. 102 f.). Das iſt die Perſpektive, in welcher dem edeln Verfaſſer die Hauptſtadt der Chriſtenheit erſcheint. Nichts iſt einfacher, aber auch zugleich wahrer, als die Argumentation, auf welche er ſich ſtützt. Wenn Rom wirklich iſt, wofür es die Katholiken ausgeben, der Mittelpunkt der Kirche, ſo muß dieſer ihr Charakter ſich ſowohl in der allgemeinen Phyſiognomie der Stadt, als in einzelnen Denkmälern ausprägen. Rom muß einen weſentlich andern Eindruck machen, als andere Hauptſtädte; ſein italieniſcher

Charakter muß vor dem der Metropole des Christenthums ganz zurücktreten; die Religion muß ihr ein Ansehen von Würde und Erhabenheit verleihen, das wir in jeder andern Stadt vergeblich suchen.

Den Beweis, daß Rom wirklich ist, wofür es die geheiligte Auktorität von achtzehn Jahrhunderten gehalten, sehen wir demnach von Abbé Gerbet auf eine neue und überraschende Weise geführt. Hier wird Umgang genommen von schwerfälligen theologischen Argumenten; es vereinigen sich alle Umstände, welche einer Lektüre Reiz und Annehmlichkeit verschaffen können, so ernst und wichtig auch der darin behandelte Gegenstand erscheint. An der Hand eines sehr erfahrenen und beredten Cicerone durchwandern wir hier das christliche Rom, nicht nur das über der Erde, sondern auch das unterirdische, mit seinen staunenswerthen Merkwürdigkeiten; aber der große Vorzug des uns angebotenen Geleites besteht darin, daß wir nicht nur über interessante Einzelheiten belehrt werden, sondern die nöthigen Aufschlüsse bekommen, um zusammengehörende Details in Gruppen zu ordnen, und zuletzt alle verschiedenen Gruppen unter einen allbeherrschenden Gesichtspunkt zusammenzustellen, dem am Ende dieselbe Sicherheit und Festigkeit zukommt, wie dem Glauben, von dem er eine Consequenz ist. Zuerst finden wir Rom unter dem Gesichtspunkte „des vollständigsten Reliquiariums der Christenheit" (S. 591) dargestellt, nachdem einleitungsweise über die örtliche Lage Roms die interessantesten Bemerkungen vorausgeschickt sind, — Bemerkungen, durch die wir so zu sagen eine materielle Basis für die nun folgenden Betrachtungen gewinnen. Durch die in ihr eingeschlossenen Reliquien ist die Stadt Rom „das größte

Grabmal der Heiligen;" dieſen Ausdruck einer heiligen Nekropolis gewinnt es für uns, wenn wir in die Katakomben hinab ſteigen. Der Abſchnitt bei Gerbet, welcher von der „Roma subterranea" handelt, iſt vielleicht nicht der glänzendſte, aber jedenfalls derjenige, der den frommen Gefühlen am meiſten Nahrung gibt und ſo in dem Gedächtniſſe die tiefſten Eindrücke zurückläßt. Nicht leicht konnten die Worte Arringhi's: „Ingredere, hospes, quid cunctaris? ad subterraneum Romae coelum tot sidera, quot cadavera, quibus praefulget, invenies" eine umfaſſendere und ergreifendere Auslegung finden, als dieß durch Gerbet geſchehen iſt. Rom iſt ihm der „campo santo der chriſtlichen Welt, auf welchem das erhabenſte Bild des Erlöſers erſcheint, nicht in Farben oder Marmorſtücken dargeſtellt, ſondern in den Gliedern derjenigen, welche das Leben Jeſu Chriſti gelebt haben; eine Art von Moſaik, doppelt heilig durch den Gegenſtand, welchen ſie vorſtellt, als auch durch die Materialien, aus denen ſie zuſammengeſetzt iſt, und worin jedes Stück dazu beiträgt, das große Bild zu vollenden, von dem es ſelbſt das Gepräge trägt. Alle chriſtlichen Jahrhunderte haben an dieſem Werke gearbeitet, und Rom iſt die Grabſtätte, worin dieſes myſteriöſe Bild liegen bleiben wird bis zum jüngſten Tage" (S. 123 u. 124). Rom iſt ihm, mit einem kräftigen, wenn auch gerade nicht zarten Ausdrucke geſagt, „das heilige und reichhaltigſte Beinhaus der ganzen Chriſtenheit," in welches „von überallher eine Art Zehent von jenen Grabesſchätzen abgeliefert worden, welche in den Augen des Glaubens Samen der Unſterblichkeit und Früchte des Lebens ſind, gleichwie die Winzer eines Dorfes an die Pfeiler ihrer Pfarrkirche einige Trauben

ihrer Weinlese hängen" (S. 116). Die geheime Anziehungskraft aber, welche all diesen geheiligten Staub in Rom vereinigt hat, worin könnte er sie anders finden, als in dem Charakter dieser Stadt, welche der Mittelpunkt des religiösen Lebens ist? — Uebriges nennt er vier Gesichtspunkte, von welchen sich die Katakomben betrachten lassen. „Als Friedhof sind sie der ausgezeichnetste der Christenheit; als Zuflucht der Christen waren sie Verschanzungen zu der Belagerung, von der wir gesprochen haben;" (eines seiner glänzendsten Bilder besteht darin, daß er Rom einer belagerten Stadt vergleicht; die in den Katakomben wohnenden Christen sind ihm die Belagerer, die Heiden darüber die Belagerten, welche durch die Angriffe der drei ersten Jahrhunderte, anscheinend mitten im Siege, erlagen); „als Bewahrungsort denkwürdiger Gegenstände für Kunst oder Alterthumskunde sind oder waren sie ein heiliges Museum; als Andachtsort erwecken sie eine unendliche Geistessammlung" (S. 310). Von diesen vier Gesichtspunkten führt er einen jeden in der Weise durch, daß er ebensowohl seine Gelehrsamkeit durch eine Menge der anziehendsten Einzelheiten, als seine Meisterschaft in der Behandlung des Stoffes durch die Fülle von Geist beurkundet, womit er jene Einzelheiten in ein Ganzes zu verweben weiß. Den Schluß seiner Abhandlung über die Katakomben macht eine Vergleichung der Eindrücke, welche das unterirdische Rom einflößt, mit jenen, welche die Ruinen von Pompeji erwecken. „Wenn zu Anfang der Fastenzeit ein Priester die Arbeiter in diesen Ruinen einäschert, was zwischen den morschen Mauern eines alten Hauses geschieht, das in eine Capelle umgewandelt worden ist, und die Worte spricht: „o Mensch, bedenke, daß du

aus Staub bist und wieder zum Staube zurückkehren wirst!" so könnte er hierauf kein entsprechenderes Echo erwecken. In den unterirdischen Friedhöfen Roms (dagegen) ist, obwohl sie ganz Friedhöfe sind, der Gedanke an den Tod doch nur Nebensache; das vorwaltende Gefühl ist das der Unsterblichkeit. Wenn sich der Glaube an das künftige Leben auf Erden verlieren könnte, würde man ihn wieder in den Gräbern der Märtyrer finden. Der verhärtetste Materialist, glaube ich, würde erschüttert, wenn er in den Katakomben nur eine halbe Stunde lang nachdenken wollte" (S. 312).

Aus den Katakomben heraus führt uns unser Cicerone in die Kirchen Roms. Das Erste, was uns hier in die Augen fällt, ist die große Menge derselben. „Die Anzahl der Kirchen ist wohl nicht überall und immer der genaue Maßstab für die religiösen Gesinnungen, doch kann man sagen, sie geben einer Stadt eine gute Physiognomie, wie gleichsam ein gutes Aussehen von Gesundheit. Steht die Gottesfurcht eines Volkes nicht im rechten Verhältnisse zu der Menge seiner Kirchen, so offenbart sich dies unzweideutig in dem Müßiggange, in der Unfruchtbarkeit an Werken der Nächstenliebe und an der materiellen Entartung desselben. Kein einziges dieser Zeichen läßt sich bei Rom wahrnehmen. Alle Kirchen sind dort würdig, und sehr viele prachtvoll ausgestattet" (S. 130). Durch seine Kirchen, deren Anzahl, wie das Sprüchwort sagt (und zwar nicht mit Unrecht, vrgl. S. 128 Anmerk.), nicht geringer ist als die der Tage im Jahre, offenbart sich Rom wiederum als den Mittelpunkt der religiösen Einheit, als „den erhabensten Tempel der Christenheit" (S. 592). Rom ist „buchstäblich ein Tempel der immerwährenden Anbetung; die Lobpreisungen Gottes

sind dort, wie die Zeit, ohne Unterbrechung und ohne Leere" (S. 133). Außer der bedeutenden Anzahl, in welcher die römischen Kirchen vorhanden sind, fällt sodann ihr Alterthum auf, das bei sehr vielen bis in die ersten Zeiten des Christenthums hinaufreicht. Der Vatican ist auf die unterirdischen Grotten gegründet, in welchen einst der hl. Petrus dem prunk- und schmucklosen, aber so tief ergreifenden Gottesdienste der ersten Zeiten abgewartet hat; die Kirchen Roms, wenn auch vielleicht in der Gegenwart von moderner Physiognomie, haben sich vielfach oder meistens aus Baudenkmälern entwickelt, welche zur Verherrlichung der angesehensten Martyrien dienten. — Ein weiteres höchst wichtiges Moment an den Kirchen Roms besteht darin, daß sie entweder selbst oder durch gewisse Denkmäler, die sie in ihrem Innern bergen, mit der Ausbreitungsgeschichte des Christenthums in enger Verbindung stehen. So haben die Kirche der h. Pudentiana, die unterirdischen Räume von Santa Maria inviolata und die unterirdische Kirche der Katakomben des h. Sebastian für die Völker Italiens, Aegyptens, Galliens und Spaniens; die Kirche der Martyrer für Irland; das Kloster des h. Gregorius für England; die Kirche und das Grab des h. Petrus für Deutschland, Schweden und mehrere andre nordische Völker; das Kloster des hl. Alexius für Böhmen, Preußen und Rußland; die Kirche des h. Clemens für die slavischen Völker; die Kirche im Lateran und des hl. Laurentius extra muros für die Glaubensverbreitung während der Kreuzzüge; die Kirche Santa Maria Maggiore für das Werk des Glaubens in Persien, Japan und Congo; das römische Collegium der Jesuiten, die Hauptklöster der Carmeliten, Dominicaner und Francis-

caner für Syrien, Perſien, Indien, China, Japan, verſchiedene Gegenden von Afrika, Nordamerika, Merico, Peru und Braſilien; das Seminar der Propaganda endlich und das Profeßhaus der Jeſuiten für die ganze Erde," eine eigenthümliche hohe Bedeutung (S. 591). Die Kirchen Roms ſind alſo ein erhabenes Denkmal der Einheit und Beſtändigkeit des Glaubens; an ihnen läßt ſich ſo zu ſagen ein guter Theil der Kirchengeſchichte demonſtriren, zumal wenn man auf die in ihrer Art ganz einzigen künſtleriſchen und geſchichtlichen Schätze reflectirt, welche darin enthalten ſind. Gerbet handelt ausführlich von dem höchſten Stuhle der Chriſtenheit, von dem bis auf unſre Tage erhaltenen Stuhl Petri (S. 359 ff.), von den in der Baſilica des Vaticans enthaltenen Monumenten, welche der ganzen Dauer der chriſtlichen Zeitrechnung entſprechen, von der im 5. Jahrhundert begonnenen Gallerie aller Päpſte; zuletzt ſpricht er von den Merkwürdigkeiten des Museum Kircherianum und der Propaganda. Er gibt vom erſtern zu, daß es freilich zur Zeit, da es angelegt worden, als einzig in ſeiner Art, höheren Werth gehabt habe, als gegenwärtig, da in Folge der vielfachen Verbindungen Europa's mit allen Theilen der Erde auch in anderen Hauptſtädten ähnliche Sammlungen angelegt worden ſeien; aber einen Werth habe jene erſte derartige Sammlung behalten, der durch die Vergleichung nicht ab-, ſondern zunehme, den Werth nämlich, der weniger in der materiellen Zuſammenſetzung, als in der moraliſchen Veranlaſſung dieſer Sammlung liege. „Die meiſten dieſer Gegenſtände ſind nämlich von Miſſionären eingeſandt worden, die, ſo ſehr ſie auch mit der Sorge für die Seelen beſchäftigt waren, dennoch mitten in ihren apoſto-

lischen Arbeiten Alles einsammelten, was für Wissenschaft und Kunst von Nutzen sein konnte, den Schnittern gleich, die, wenn sie ihre Garben binden, dabei die Blumen des Feldes nicht verschmähen. Alle diese Dinge waren nicht eine Erwerbung des Handels, sondern eine Frucht der Liebe, und nicht einige europäische Stoffe oder Glaswaaren sind es, die man dafür hingegeben, sondern jener ganze Schatz der christlichen Liebe, den dieselben Männer mit ihrem Schweiße und ihrem Blute in den verschiedenen Ländern preisgegeben hatten" (S. 574). Und dann beschreibt der Verfasser eine ziemliche Anzahl der in jener Sammlung begriffenen Einzelheiten, die uns um so mehr anziehen müssen, weil es „kleine Denkmale eines großen Werkes sind" (S. 575).

Aber nicht nur ein Denkmal für die Einheit und Beständigkeit des Glaubens ist Rom durch seine Kirchen; es sind auch die wichtigsten Dogmen, welche in denselben bedeutungsvolle Monumente gefunden haben. „Wir sehen, daß das Dogma von der göttlichen Trinität in der Einheit der Natur sich speciell an die unterirdische Kirche des heiligen Martin knüpft, in welcher das Concil von Nicäa bestätigt wurde; daß das Dogma von der Schöpfung sich an die Kirche des hl. Petrus knüpft, welche an die Verdammung der alten Manichäer erinnert, und an die des Lateran, wo auf dem vierten allgemeinen Concil dieses Namens die pantheistischen und manichäischen Lehren des Mittelalters verdammt wurden; daß an das Dogma von der Erbsünde und von der Gnade die Kirche des hl. Clemens, die Zeugin der Verdammung des Pelagianismus, erinnert; daß das Dogma von der Fleischwerdung des Wortes und von der Erlösung, auf welches sich die Erinnerungen derjenigen

Kirche beziehen, wo das Symbolum von Nicäa bestätigt wurde, hinsichtlich seiner speciellen Theile seine besondern Monumente auch in andern Kirchen besitzt; daß der Theil jenes Dogmas, welcher, der Irrlehre des Nestorius entgegen, die Einheit der Person in Christo lehrt, in der Mosaik des Triumphbogens der hl. Maria Maggiore seine Erinnerung findet; daß das Dogma von den beiden Naturen, der göttlichen und menschlichen in Christo, sich an den Altar St. Peter's knüpft, vor dem der hl. Leo den Eutychianismus verdammte, und an die Kirchen der hl. Sabina und Maria von Trevi, welche zugleich an die Festigkeit der Päpste gegen dieselbe Ketzerei erinnern; daß das Dogma von den beiden Willen in Christo, welches mit dem von den beiden Naturen wesentlich zusammenhängt, sich an die Inschriften des Papstes Honorius knüpft; daß das Dogma vom hl. Abendmahl sich an die Kirche des hl. Joannes vom Lateran knüpft, welche die Verdammung Berengar's sah; daß die Dogmen von den Sacramenten in einer großen Pforte der Vaticankirche vertreten sind, welche an den Rücktritt der Armenier in die Kirche und die Besserung ihrer Irrthümer durch den Papst Eugen IV. erinnert; daß der Cultus der Heiligen, die Verehrung der Bilder sich an die alten, in den Briefen Hadrian's I. erwähnten Bilder, deren mehrere noch bestehen, so wie an die Mosaikarbeiten jener Epoche anknüpft, welche sich besonders auf den Irrthum der Ikonoklasten beziehen; daß die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Gesellschaft unter dem Mittelalter angemessenen Formen im Triklinium Leo's III. bildlich dargestellt ist; daß das Dogma von der Einheit der Kirche unter ihrem sichtbaren Oberhaupte sich an die große Pforte St. Peter's anschließt, auf welcher das florentinische Concil

dargestellt ist" (S. 519 f.). „Man darf" also „nie vergessen, daß Rom gerade seiner Gebäude wegen eine in hohem Grade dogmatische Stadt ist, die man immer nur sehr unvollständig begreifen wird, wenn man sie nicht ernstlich in dieser Beziehung studirt" (S. 469).

Höchst geistvoll müssen wir ferner die Vergleichung Roms mit den heiligen Städten der russisch-griechischen Kirche nennen. „Kiew war der erste religiöse und politische Mittelpunkt Rußlands; seine Katakomben schließen ehrwürdige Gräber in sich. Als hier die politische Macht sank, und die Fürsten von Moskau eine günstige Gelegenheit fanden, einen neuen geistlichen Centralpunkt zu gründen, so ist das religiöse Oberhaupt unter dem Titel eines Patriarchen in Moskau eingesetzt worden, welches die Russen wegen der großen Zahl der Kirchen die hl. Stadt nennen. Als die Stadt Peter's I. nachmals den alten Kreml entthronte, sind die Kirchen Moskau's in Moskau geblieben, allein die geistliche Macht zog dem Monarchen nach und ließ sich an den Ufern der Newa nieder, wo die dirigirende Synode, die an die Stelle des Patriarchats gesetzt wurde, unter dem Throne installirt worden ist. Aus diesem Wechsel geht nun hervor, daß Kiew die Stadt der Reliquien, Moskau die Stadt der Kirchen, und Petersburg die Stadt der geistlichen Auctorität ist. Die drei Hauptsitze des Cultus sind nicht vereinigt, sondern getrennt ... während Rom augenfällig durch seine geistliche Auctorität der größte Hirtensitz, durch seine Reliquien das größte christliche Grabmal, durch seine Kirchen der größte Tempel ist" (S. 170).

Doch es ist Zeit, daß wir mit unsrer Anzeige eines Werkes, das wirklich wie der Stoff, den es behandelt, mehr als ephemeren Gehalt hat, schließen. Unsre Vorliebe für

daſſelbe ließ uns beinahe der räumlichen Gränzen vergeſſen, welche uns geſteckt ſind. Indeſſen „die Welt iſt groß, aber es iſt nur Ein Rom.“ „Rom iſt durch ſeine erhabenen Ruinen das ausdruckvollſte Grabmal der Hinfälligkeit irdiſcher Dinge, und durch ſeine chriſtlichen Monumente das beſte Bild unſterblicher Wirklichkeit; ſie iſt die Stadt, welche auf einmal das Höchſte der Zeit und der Ewigkeit in ſich enthält“ (S. 100). Ueber ein Buch, wie das vorliegende, kann Niemand aburtheilen; entweder wird er ſagen: ich verſtehe es nicht, oder es loben. Wer einmal einige Seiten darin geleſen, und es dann nicht weggelegt hat, wird damit fortmachen bis zum Ende, und im Falle er bereits ad limina Apostolorum geweſen, ſein Amen dazu ſagen, oder eine glühende Sehnſucht in ſich fühlen, die Herrlichkeiten, von denen er geleſen, mit leiblichem Auge zu ſchauen.

Wenn die Ueberſetzung auch im Ganzen fließend genannt werden muß, ſo fehlt es doch einerſeits nicht an einigen Verſtößen gegen die deutſche Sprache, andrerſeits nicht an Stellen, welche den Charakter der bloßen Ueberſetzung zu deutlich verrathen.

Dr. Maſt.

3.

Katholiſches Magazin für Wiſſenſchaft und Leben. Erſter und zweiter Band. Münſter, im Verlage der Coppenrath'ſchen Buch- und Kunſthandlung. 1844 und 1845. Pr. pr. Band fl. 5. —

Was uns deutſchen Katholiken den Proteſtanten gegenüber ſchon ungemeinen Nachtheil gebracht hat, das iſt die geringe literariſche Rührigkeit, welche bei uns und unſerem Clerus leider ſo gar häufig angetroffen wird, während ſich die Proteſtanten allgemach nahezu den Alleinbeſitz der deutſchen theologiſchen Literatur verſchafft haben. Glücklicher Weiſe beginnt dieß in neuerer Zeit anders zu werden, und es zeigt ſich in der Gegenwart bei uns wie ein regeres kirchliches Leben überhaupt, ſo auch eine gegen die frühere Lethargie in hohem Grade abſtechende literariſche Emſigkeit. Wohl iſt Manches, was in unſeren Tagen von unſerer Seite durch die Typen vervielfältigt wird, nicht über die Stufe der Mittelmäßigkeit erhaben; aber es iſt zehnmal beſſer, wenn unter zehn, welche die Feder ergreifen, fünf bloß mittelmäßige Talente ſind, als wenn alle zehn, auch die Tüchtigen und geiſtig Vollberechtigten, unthätig und unwirkſam bleiben. Sind aber einmal viele literariſche Kräfte ſtrebſam, ſo entſtehen mit Nothwendigkeit Zeitſchriften und Magazine, ſowohl im Intereſſe des ſchreibenden als des leſenden Publikums. Aus dieſem Grunde wurde ſchon im Jahrgange 1842 der Qu. Schr. das zu Münſter in Weſtphalen erſcheinende chriſtkatholiſche Magazin freudig begrüßt, als ein Zeugniß der Tüchtigkeit und des Eifers, ſo wie der religiöſen und literariſchen Strebſamkeit des weſtphäliſchen Clerus. Dieſes

Magazin ist unterdessen fleißig fortgesetzt worden, und erscheint seit 1844 unter dem etwas modificirten Titel: „Katholisches Magazin für Wissenschaft und Leben." Irre ich nicht, so ist es seitdem auch eigentlich wissenschaftlicher geworden, und enthält in den beiden mir vorliegenden Jahrgängen 1844 und 1845 eine beträchtliche Anzahl interessanter Abhandlungen und gründlicher Recensionen. Dasselbe beschränkt sich nicht ausschließlich auf Theologie, sondern enthält auch Aufsätze über Fragen der Philosophie, über Geschichte und Naturwissenschaften, sofern sie irgend für das religiöse Leben von Bedeutung sind. Sehr zweckmäßig finde ich ferner, daß uns dieses Magazin auch besonders interessante Abhandlungen französischer und überhaupt ausländischer Gelehrten in guten Uebersetzungen mittheilt, z. B. im Jahrgange 1834, Heft 1 und 2, den Aufsatz des Grafen Montalembert über den heil. Anselm. Unter den übrigen Abhandlungen möchte ich noch besonders auf die von Professor Dr. Berlage über Erbsünde, über die Beweise für Gottes Dasein, und über Endzweck und Endziel der göttlichen Weltschöpfung, von Hrn. Oberlehrer Dr. Teipel zu Coesfeld über die Lehre vom Teufel, und Bemerkungen zu Möhler's Patrologie und Alzog's Kirchengeschichte, von Professor Wichart über christliche Moral im Gegensatze zur heidnischen und jüdischen, von Professor Dr. Reincke über die verschiedenen Versuche, wodurch man in älterer und neuerer Zeit die von Gott den Israeliten befohlene Hinwegführung der kostbaren Geräthe und Kleider der Aegypter zu rechtfertigen gesucht hat, hinweisen. Aber auch außer diesem kommt noch manches sehr Interessante in dem Magazin vor, z. B. die Abhandlung des heil. Bonaventura über die Zurückführung der Künste

auf die Theologie, die hier zum ersten Male in deutscher Uebersetzung erscheint, ferner ein größerer Aufsatz des Hrn. Licentiaten Oswald über das γλώσσαις λαλεῖν, und eine historische Skizze des Lebens und Wirkens des Hrn Dr. Drüke, Dombechant, Generalvikar und Bisthumsverweser von Paderborn.

Wir wünschen daß diese Zeitschrift auch in Süddeutschland gehörig beachtet und von den rüstigen und gelehrten Herausgebern mit Eifer fortgesetzt werde.

Hefele.

4.

Arnobii — adversus nationes libri VII. Ex nova codicis Parisini collatione recensuit, notas omnium editorum selectas adjecit, perpetuis commentariis illustravit, indicibus instruxit Dr. G. F. Hildebrand, scholae Tremoniensis super. ord. praeceptor. — Halis Saxonum. Sumpt. Bibl. Orphanotrophaei. 1844. Pr. fl. 6. 18 kr.

Es ist in unserer Zeit bei der Zersplitterung der geistigen Kräfte, und der immer sparsamer zugemessenen Muße keine geringe Aufgabe, die neue Herausgabe eines alten Schriftstellers zu besorgen, und in der Kritik und Berichtigung des Textes zugleich einen wirklichen und wesentlichen Fortschritt zu begründen. Die vorliegende neue Ausgabe des Arnobius aber darf als wirklicher Fortschritt in diesem Gebiete mit Recht gerühmt werden. Der Verfasser hat die vorhandenen Handschriften durchgesehen und seiner neuen Bearbeitung alle bisher vorhandenen gedruckten Ausgaben des Arnobius zu Grunde gelegt. Mit einer seltenen Gewandtheit und

Gelehrsamkeit hat er überdieß für alle diejenigen Ausdrücke und Gedankenverbindungen, welche in dem Auctor undeutlich sind, parallele und erklärende Stellen meistens von Profanschriftstellern aus dem Zeitalter der gesunkenen lateinischen Literatur beigebracht, und dadurch manche Bedenken, welche sich gegen die Aechtheit vieler Worte und Stellen unseres Werkes erhoben, und zu allerlei Conjecturen Veranlassung gegeben hätten, beseitigt. Die Interpunktionen, welche bei einem Schriftsteller, der insbesondere in der Länge der Perioden, wie Hieronymus sagt, „nimius" ist, von größter Wichtigkeit sind, und deren falsche Anwendung Sinn und Verständniß erschwerten oder verkehrten, hat er überall einer pünktlichen Revision unterworfen. Wir sind in der That in dem Verlaufe des Werkes, so weit wir dasselbe bei Abgang der Handschriften beurtheilen konnten, auf wenige Stellen gestoßen, bei denen wir dem Verfasser unsere Zustimmung versagen zu müssen glaubten. Dieses im Einzelnen hier nachzuweisen, wäre zu weitläufig. Wir gedenken hier nur einen Gegenstand aus der Einleitung zu Arnobius eines Weiteren zu besprechen, wobei wir der Ansicht des Herausgebers entschieden entgegentreten zu müssen glauben. Es ist die Frage: wann wurde das Buch geschrieben, und war Arnobius, da er es schrieb, getaufter Christ oder Katechumene? Der Herausgeber glaubt hier aus Gründen der innern Kritik von der überlieferten Angabe abweichen zu müssen, daß Arnobius früher selbst ein Gegner des Christenthums gewesen, daß er durch den Anblick der von den Christen bewiesenen Standhaftigkeit, oder durch ein Traumgesicht zu dem Wunsche der Aufnahme in die christliche Gemeinschaft vermocht worden sei, daß er in dieser Angelegenheit sich an den Bischof von

Cirta gewendet, dieser aber Bedenken gegen die Aufrichtigkeit und Festigkeit seines Begehrens getragen, und ihm darum den Auftrag gegeben habe, vorerst das Christenthum öffentlich zu vertheidigen, was dann auch von ihm geschehen sei. Dieser Ueberlieferung hält der Herausgeber als Hauptgründe entgegen die genaue Bekanntschaft des Verfassers mit den Lehren des Christenthums, und daß sich derselbe als einen zu den Christen Gehörigen rechne. Mit der genauen Kenntniß des Arnobius von den Lehren des Christenthums aber hat es keineswegs seine Richtigkeit, denn es ist nicht im Geringsten zu läugnen, daß die Lehre, welche Grundlage und Voraussetzung der Erlösung ist, nämlich die Lehre vom Sündenfalle und seiner Vererbung, dem Arnobius, als er sein berühmtes Werk schrieb, noch ein unerschlossenes Geheimniß gewesen zu seyn scheint. Ihm steht auf der einen Seite der unendlich gute Gott, auf der andern Seite das unglückselige, in Sünde und Elend versunkene Geschlecht entgegen, und indem er diese scheinbar unvereinbaren Gegensätze ausgleichen will, betritt er nicht den durch die Grundlehren des Christenthums gegebenen und geebneten Weg, sondern er nimmt eher zu pythagoräisch-platonischen Ideen, von einer Präexistenz der Seelen, von einer Einschließung derselben in das Gefängniß des Leibes zu ihrer Bestrafung und Läuterung, seine Zuflucht, erklärt aber, daß er hierin zu einer absoluten Gewißheit nicht kommen könne, mit anderen Worten, er läßt das Räthsel, das sich ihm in der Erscheinungswelt darbietet, unerklärt stehen. Aus diesem Grunde kann ihm auch die Idee der Erlösung, die Person des Erlösers, sein Werk, seine Gnadenanstalten, nicht offen seyn. Einem Christen, der sich schon in das innere Leben der Kirche versenkt, der ihre Glaubenswahrheiten

in dem Culte angewendet und verwirklicht geschaut hätte, müßte doch der Organismus der Heilswahrheiten, ihre innere Verkettung und Auseinanderfolge aufgeschlossener gewesen seyn — sonst müßten wir einen traurigen Schluß auf den christlichen Unterricht in den ersten Jahrhunderten machen. Auch beschäftigt sich der Verfasser viel weniger und unsicherer mit Darlegung und Beweisführung der christlichen Lehren, als mit Enthüllung und Widerlegung der heidnischen Irrthümer, und was Hieronymus von seinem Schüler Lactantius gesagt hat, das findet in erhöhtem Grade auf Arnobius seine Anwendung: „utinam tam nostra confirmare potuisset, quam facile aliena destruxit!“ Aus dem unmittelbaren Eindruck, welchen die Lectüre dieses Schriftstellers auf die unbefangenen Leser macht, geht die Ueberzeugung hervor, daß der Verfasser erst noch in die christlichen Glaubenswahrheiten einzuführen und einzuweihen ist, daß er auf der Stufe eines Katechumenen steht. Damit sind wir weit entfernt, über das in so vielen Beziehungen treffliche Werk des Arnobius ein herabwürdigendes Urtheil zu fällen — wir wollen ihm bloß diejenige Stelle zuweisen, in welche es die damaligen Verhältnisse des Verfassers selbst versetzen. Für die Geschichte und Erkenntniß der heidnischen Verirrungen und Ungethüme, somit für die Geschichte der Verirrungen des von Gott abgefallenen und von ihm verlassenen Menschengeistes wird dasselbe stets ein wichtiger und integrirender Bestandtheil sein.

Noch unbedeutender ist das zweite Argument des Herausgebers, daß nämlich Arnobius in seinem Werke sich selbst den Christen zuzählte. Das mußte er — er war ein angehender Christ, er gehörte der Neigung, dem Willen und

dem Entschlusse nach in die christliche Gemeinschaft. Und da er das Interesse der Christen vertritt, und deren Sache gegen ihre Widersacher vertheidigt, so kann er sich weder den Heiden zuzählen, noch einen sogenannten objectiven, über den Parteien stehenden Standpunkt einnehmen. Die christliche Sache ist die seinige, darum darf er sich den Christen beizählen. — So mißlich ist es, gegen eine alte und begründete Ueberlieferung bloß mit innern Gründen zu kämpfen. Dieser abweichenden Ansicht ungeachtet, sprechen wir wiederholt unsere ungetheilte Anerkennung über die trefflichen Leistungen des Herausgebers aus, und haben nur den Wunsch, derselbe möge seine erfolgreichen Studien auf gleiche Weise andern Schriftstellern zuwenden.

Dr. Gams.

Die Redaktion benützt diese Gelegenheit, um die verehrten Leser auch auf eine noch neuere Ausgabe der Bücher des Arnobius aufmerksam zu machen. Dieselbe bildet den 12. Band der von Gersdorf herausgegebenen Bibliotheca patrum ecclesiasticorum latinorum selecta, ist von Hrn. Franz Oehler besorgt, sehr hübsch und accurat gedruckt, mit kurzen, häufig kritischen Noten, auch einem wenngleich kleinen Index versehen, und zudem auf mehrere bisher unbenützte kritische Vorarbeiten, Vergleichungen ꝛc. gebaut, welche der Herausgeber in der Bibliothek zu St. Michael in Lüneburg vorfand. Die so schwierige Textesberichtigung hat in dieser Ausgabe sehr gewonnen. Dieselbe kostet nur 1 fl. 39 kr. A. d. R.

5.

Die barmherzigen Schwestern vom h. Karl Borromäus zu Nancy, geschichtlich dargestellt nach den bisher nur statt handschriftlicher Mittheilung gedruckten Berichten und offiziellen Rundschreiben der geistlichen Obern der Congregation, von J. K. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Dieringer. Bonn. Verl. bei J. Wittmann 1847. 8. XVI u. 204 S. Pr. fl. 1. 12.

Obiges Buch ist das Erstlingswerk eines jungen Theologen in Bonn, und bietet ein dreifaches Interesse dar: ein wissenschaftliches, praktisches und erbauliches.

Gute Monographien sind immer ein Gewinn für die Wissenschaft, und dieß ist besonders auf historischem Boden der Fall, und ganz vorzugsweise im Gebiete der Kirchengeschichte. Alles, was zur Vervollständigung, Berichtigung und Nachweisung der Schicksale und Entwicklung des Reiches Gottes auf Erden dient, was geeignet ist, das Wirken des höheren Geistes, der die Kirche Christi leitet und trägt, in seinen mannigfachen äußeren Erscheinungsformen erkennen zu lassen, muß Jedem, dem es um christliche Bildung zu thun ist, willkommen sein.

Der Verfasser gibt uns die Geschichte des Ordens der barmherzigen Schwestern vom h. Karl Borromäus in Nancy, nicht eines Zweiges der barmherzigen Schwestern des h. Vincenz von Paul, sondern eines Ordens, der neben diesem selbstständig entstanden, aber vom gleichen Geiste und Streben beseelt ist. Die im Kranken- und Armendienste sich selbst aufopfernde Liebe des jungen Chauvenel († 1651) veranlaßte seinen Vater, Emmanuel Chauvenel, Herrn von Foudailles, sein schönes Haus zu Nancy und sein ganzes

Vermögen dem Dienste der Nächstenliebe zu weihen (1652). Fromme Wittwen und tugendhafte Jungfrauen besorgten die Pflege der Waisen, alter Personen, Wahnsinniger, der Armen und Kranken, zuerst ohne geistlichen Character, im J. 1662 aber unter Zugrundlegung der Vorschriften, die der h. Franz von Sales den Töchtern der Heimsuchung gegeben, und Anna Royer ward die erste Oberin. Unter der zweiten Oberin, Barbara Godefroy, erhielt die Genossenschaft durch Epiphanius Louys, Dr. theol., Generalvicar, eine besondere Regel. Der Vollständigkeit wegen hätten wir gewünscht, daß der Hr. Verf. die Grundzüge dieser Regel angegeben, und die weitere Entwicklung derselben im Verlauf der Darstellung im Auge behalten hätte. Man kann den Geist und die Leistungen, die Geschichte einer religiösen Körperschaft nicht erschöpfend schildern, ohne Angabe dessen, worin sich eben der Geist derselben fixirt, des Kernes, aus dem die ganze Organisation ihre spezifisch bestimmte Gestalt gewonnen hat. Den Namen „vom h. Borromäus" erhielten die Schwestern von einem unter den Schutz dieses Heiligen gestellten, von Peter von Stainville, Großdechant an der Hauptkirche zu Nancy, früher gestifteten Hospital, an dem sie Dienste leisteten. Menschlich betrachtet ist also diese Benennung eine zufällige, höher angesehen eine providentielle, deren hoher Bedeutung Geist und Leben der Schwestern vollkommen entspricht.

Nachdem der Orden sich zuerst innerlich consolidirt hatte, fing er erst unter der dritten Oberin, Katharina Plaisant (1684—1714), an sich auszubreiten, und er entfaltete unausgesetzt ein reiches, segenvolles Leben unter der Leitung trefflicher geistlicher Obern und ausgezeichneter Generaloberinnen

wie Barbara Barthelemy (1714—1725), Maria Franziska und Barbara Franziska Chrestien (1741—1765), die ernste Johanna Henry und die engelgleiche Maria Jacquemart (1766—1791). Unter der trefflichen Mutter Clothilde Viard brach der Sturm der Revolution über den Orden herein; die Schwestern wurden ins Gefängniß geworfen und verbannt. Die Generaloberin schmachtete 16 Monate im Gefängniß zu Straßburg, und starb 1795, als ihr gestattet wurde, nach Nancy zurückzukehren. Der äußerlich aufgelöste Orden ward aber zusammengehalten durch den Geist der Liebe und durch die Bemühungen der Mutter Assistentin Maria Augustine Cordier, die 1804 die Freude erlebte, den Orden wieder hergestellt zu sehen, und verdiente, ihn als neugewählte Oberin zu leiten. Nun blühte er wieder rasch empor in fast allen lothringischen Städten, wo er seit hundert Jahren eingeführt worden war, und überschritt die Grenzen Frankreichs. 1815 folgte ihr Augustina Henry, dieser 1816 Cölestina Berger, die ihren christlichen Heldenmuth schon in der Revolution und in Besorgung der kranken Soldaten in den Kriegsjahren auf ausgezeichnete Weise bewährt hatte. Sie übernahm das berühmte Irrenhaus zu Maréville bei Nancy und gründete es neu.

1822 trat an ihre Stelle Euphemia Marteau, die mit vielen Schwestern im Jahr 1832 der Cholera unterlag. Placida Bellanger († 1841) und Hyazinthe Merdier († 1845) sind die letzten Oberinnen gewesen, ausgezeichnet durch alle Tugenden der christlichen Liebe. Die gegenwärtige Generaloberin heißt Ludivine Barr, und hat bereits den Orden auch nach Berlin verpflanzt. Derselbe hat sich hauptsächlich in Lothringen ausgebreitet (der Sitz

der Generaloberin ist Nancy), von da nach Belgien, Aachen, Andernach, Trier, Koblenz, Berlin. Im Jahre 1837 wurde der Orden in Böhmen eingeführt, hat dort wegen der großen Entfernung eine selbstständige Gestalt gewonnen, und blüht bereits in acht Häusern. So scheint der Orden der barmherzigen Schwestern vom h. Karl Borromäus die Bestimmung zu haben, mehr im Norden zu blühen und zu grünen, während die Schwestern des h. Vincenz von Paul im Süden ihre segensreiche Wirksamkeit entfalten.

Die praktische Bedeutung der vorligenden Schrift liegt darin, daß man in unserer Zeit, einer Zeit des Egoismus und der Verkümmerung, nicht oft und laut genug hinweisen kann auf jene Vorbilder der christlichen Liebe, welche, sich selbst opfernd, nur dem Wohle der Mitmenschen leben, und auf jene Quellen der christlichen Liebe, die allein im Stande sind, nicht blos Noth zu lindern, sondern auch in Segen zu verwandeln. Nicht der Staat ist es als solcher, der das Elend der Zeit zu heilen vermag, und wenn er Millionen auf die Beutel der Unterthanen decretirt, wenn er die scheinbar glänzendsten Anstalten gründet und die bestgemeinten Einrichtungen trifft — es ist kein Segen darin, weil es nicht der Geist der Liebe ist, der da wirket, und nicht die Weise, wie die Liebe wirkt und hilft. Es wäre deßhalb gut gewesen, wenn der Hr. Verf. die innere Einrichtung des Ordens und den Umfang der Leistungen desselben, den Rahmen des menschlichen Elendes, wie weit es durch denselben Abhilfe findet, historisch und statistisch angegeben hätte.

Die Darstellung der Lebensabrisse der Generaloberinnen, wie auch der geistlichen Vorgesetzten des Ordens, der

Generalvicare Tervenus, Lupcourt, Brion, des Beichtvaters Charlot, des Bischofs Forbin-Janson in Nancy, die eingeflochtenen Reflexionen, die von einem tief religiösen Gemüthe des Hrn. Verf. Zeugniß geben, gewähren auch ein erbauliches Interesse, besonders für Seelsorger, die dadurch gewiß angefeuert werden, der Krankenpastoration ihres Orts neue Sorgfalt zu weihen. Man wird deßhalb dem Hrn. Verf. gerne auch dann mit Theilnahme folgen, wenn er seinem eigenen Schmerze über den frühen Hingang dreier christlicher Seelen, seiner eigenen Schwester und zweier frommen Ordensschwestern, Raum gestattet, und aus der nämlichen Quelle Trost für die verwundete Seele schöpft, aus der ihr schönes Leben geflossen ist.

Möge der Hr. Verf. fortfahren, sein schönes Talent zur Ehre Gottes zu gebrauchen!

Ein schöner Stahlstich, Christus in Mitte der Leidenden, ziert bezeichnend das gut ausgestattete Buch.

Eduard Vogt,
kath. Stadtpfarrer in Ludwigsburg.

6.

Thomas Morus, Lord-Kanzler von England. Hiſtoriſches Gemälde der despotiſchen Willkürherrſchaft Heinrichs VIII. und des großen Abfalles von der katholiſchen Kirche, nebſt einer Skizze der Folgezeit. Nach authentiſchen Quellen bearbeitet, und unſerer Zeit der kirchlichen Bewegung in Deutſchland zur Schau und Betrachtung aufgeſtellt von J. H. Thommes, Domcapitular, Ritter des Sanct Gregor-Ordens. Augsburg 1847, Verlag der Matth. Riegerſchen Buchhandlung. XXIII und 404 S. 8. Pr. 1 fl. 36. kr.

In Tagen, wo Indifferentismus und kalt berechnende Selbſtſucht ſo mächtig im Schwunge gehen, und erſt ſchwache Anfänge einer beſſern Zukunft ſich zeigen, iſt es ein löbliches Beginnen, das Augenmerk der Gegenwart auf erhabene Vorbilder hinzulenken, auf Männer z. B., die an chriſtlicher Tugend und an ächter Geiſtesgröße als Sterne erſten Ranges glänzen. Müſſen ſchon aus dieſem Grunde gut abgefaßte Biographien ſolcher Männer, die in der Weltgeſchichte eine große Rolle ſpielten, und an deren Leben und Wirken epochemachende Geſtaltungen im Geſchicke ganzer Völker und Nationen ſich anſchloſſen, als höchſt wünſchenswerth erſcheinen; ſo können wir das vorliegende Werk nur mit doppelter Freude begrüßen, da der Held deſſelben einer der größten Männer neuerer Zeit, die Zierde ſeines Landes und Jahrhunderts iſt, und da zudem dieſe Schrift geeignet iſt, uns über die Erſcheinungen zweier Länder zu orientiren, die gegenwärtig den Blick jedes Denkenden auf ſich ziehen. Während wir nämlich Schauder erregende Berichte über den Nothſtand Irlands,

die gräßlichsten Schilderungen des dortigen Elendes und Jammers lesen, tritt uns in England eine centripetale katholische Richtung entgegen, die von den Zierden der anglikanischen Kirche selbst ausgegangen ist, indem Männer wie Pusey, Palmer, Newmann u. A., welche als die glänzendsten Talente der Universität Oxford durch ausgezeichnete gelehrte Arbeiten sich ihren Ruf gründeten und befestigten, an die Spitze dieser kirchlichen Bewegung getreten sind. Wie nun aber die Gegenwart überhaupt großen Theils nur aus der Vergangenheit begriffen werden kann, so gelangen wir auch zum Verständniß der angezogenen Erscheinung nur durch die Geschichte, und es springt mithin von selbst in die Augen, welch' großer Werth dem von uns eben zu besprechenden Buche zuerkannt werden muß, worin der Herr Verfasser auf einleuchtende und instructive Weise dargethan hat, daß jene Erscheinungen vorzüglich auf die sog. Reformation in England und deren höchst traurige Folgen basirt seien. Gehen wir jedoch etwas näher auf den Inhalt des Werkes ein. In der XXIII S. langen Vorrede hält der Herr Verfasser zuerst eine Umschau in Deutschlands Gegenwart; manche in der Jetztzeit tief ins Leben eingreifende Fragen finden ihre Besprechung, der parteiisch protestantischen Handhabung der Geschichte wird die verdiente Zurechtweisung zu Theil, die Symptome einer unheilvollen Zukunft werden in ihren Quellen und in ihrem Verlaufe aufgedeckt, und das Prognostikon der Krisis, in welcher wir uns befinden, wird dahin aufgestellt, daß „unserm deutschen Vaterlande nur von innen heraus, durch Herstellung der Eintracht aller Deutschen im alten, wahren christlichen Glauben geholfen werden könne." Hiemit ist freilich der Herr Verfasser in Opposition getreten gegen

Dr. G. Weber zu Heidelberg (vergl. deſſen Geſchichte der akatholiſchen Kirchen und Secten von Großbritannien, Leipzig 1845) und ſo viele Andere, die noch für eine deutſche Nationalkirche ſchwärmen, und in ihrer Kurzſichtigkeit glauben, ſo man nur einmal die päpſtliche Suprematie und das monaſtiſche Element aufgegeben und den Cölibat aufgehoben habe, „würden ſich Katholiken und Proteſtanten bald über eine gemeinſchaftliche Verfaſſungsform und einen entſprechenden Cultus verſtändigen können, und auch über die Glaubensartikel, die der Maſſe des Volkes viel ferner liegen, würde eine Vereinbarung gewiß nicht unmöglich ſein. Die Folgen würden dann dieſelben ſein, wie in England, deſſen Größe erſt mit der Reformation ſeiner Kirche beginnt. Durch die Trennung von Rom, ſagen ſie weiter, wurden die Britten aus einem unbeachteten einflußloſen Volke eine Meer und Völker beherrſchende Nation, bei der Sitte, Ehrbarkeit und Wohlſtand zu Hauſe ſind, und der religiöſe Sinn mit praktiſchem Handeln harmoniſch gepaart iſt.“ Weber a. a. O. S. IX. Eines Andern belehrt uns die vorliegende Schrift. Den Kern des Buches von S. 1—347 bildet die Eheſcheidungsgeſchichte des Königs Heinrich VIII. mit den ſie begleitenden Umſtänden und diplomatiſchen Verhandlungen. Als eine Hauptperſon dieſes hiſtoriſchen Gemäldes präſentirt ſich Thomas Morus, der edle Lord-Kanzler von England, wie er lebte, wirkte, duldete und endete, und zwar in ſolch' impoſanter Größe, daß wir nur mit ehrfurchtsvoller Bewunderung „ſeine hohe Gelehrſamkeit mit einer ſo innigen Pietät, ſein unermüdetes Streben nach wahrer Aufklärung mit einer ſo großen Liebe zur Religion und Kirche, ſein ſo ſchönes Familienleben mit dem umfaſſendſten Weltbürgerſinn, ſeine ſo treue Freundſchaft mit

der allseitigsten Menschenliebe, seine ungeschmückte Bescheidenheit bei der allgemein ihm gewordenen Anerkennung seiner Verdienste, seine wahrhaft christliche Demuth mit der Erhebung zur höchsten Würde im Reiche, seinen so unterwürfigen Gehorsam gegen seinen König mit der unerschütterlichsten Festigkeit für Gottes Gebot anstaunen können." Der Leser wird unwillkührlich von Schmerz überwältigt über die Intriguen und Mißhandlungen, welche Thomas Morus selbst von Solchen zu erfahren hatte, die ihm zum größten Dank verpflichtet gewesen wären, und der schreiende Justizmord, der an ihm begangen worden, ruft die gerechte Indignation gegen seine Mörder hervor. Nach Hrn. Weber a. a. O. S. 278 hätte freilich „ein großartiger Charakter und ein hochstrebender Sinn nicht in Morus gewohnt," und aus allzu großer Liebe für Ruhe und Frieden, aus Anhänglichkeit an die gewohnte Ordnung der Dinge, habe er jeden entscheidenden Schritt, der zu einer Aenderung führte, gescheut; allein aus gar vielen Stellen ist ersichtlich, daß Herr Weber dem Lord-Kanzler nur darum nicht ganz hold ist, weil dieser seine Stellung zur Ausrottung der reformatorischen Bestrebungen und zur Verfolgung unberufener Religionsneuerer benützt haben muß, und für seine katholische Ueberzeugung Gut und Blut opferte.

Außer und neben Thomas Morus sprechen uns in dem historischen Gemälde, wie wir das vorliegende Werk nennen dürfen, noch aufs Lieblichste die Bilder seiner würdigen Tochter Margaretha, des edlen Bischofs von Rochester und der unglücklichen Königin Katharina von Aragonien an. Das Lob Letzterer verkündet auch Herr Weber S. 258, wenn er gleich wieder auf der folgenden Seite tadelnd beifügt: „aber ein bigotter Sinn, eine auf ascetische Werkheiligkeit

gerichtete Religiosität, eine demüthige Unterwürfigkeit gegen Mönche und Geistliche von rigorosen Grundsätzen ... machte ihren Umgang peinlich ... daher auch Heinrich's Abneigung immer mehr zunahm." Es ist gut, daß die Geschichte bezeugt, Heinrich sei lange Zeit seiner Gemahlin mit inniger Liebe zugethan gewesen, bis Anna Boleyn's Schönheit ihm Abneigung gegen sie einflößte; sonst könnte man sich hier leicht von Herrn Weber eine Unwahrheit aufbinden lassen. Neben den genannten Personen sind in dem historischen Gemälde aber auch Heinrich VIII. und seine Helfer und Helfershelfer in der Ehescheidungssache, die gewöhnlich die „geheime Angelegenheit" oder die „große Sache des Königs" genannt wurde, in markirten Zügen nach dem Leben gezeichnet. Jeder, dem die Geschichte nicht ein ganz unbekanntes Terrain ist, weiß im Allgemeinen, wie erbärmlich jene sich so oft benahmen, aber eine ins Detail gehende Kenntniß, wie sie aus gegenwärtiger Schrift gewonnen wird, zeigt uns erst recht die Nichtswürdigkeit eines Cranmer oder eines Cromwell, dessen macchiavellistische Grundsätze sich in seinem ganzen Leben und Sein ausgeprägt haben. Wohl könnte es scheinen, der Herr Verfasser habe hier zu starke Farben aufgetragen und sich in heftig leidenschaftlichen Worten gegen die revolutionären Reformers ergangen, da anderwärts diesen Lob gespendet wird; — wird ja doch Cranmer von Hume als „ein Märtyrer des Glaubens" von Dr. Sturges als „verehrungswürdig" und Cromwell von Fox als „ein tapferer Kriegsmann der Reformation" gepriesen — allein Hr. Thommes läßt Thatsachen sprechen, und diese zeigen allerdings, wie z. B. dieser ältere Cromwell (nicht der berühmte) ein tapferer Kriegsmann war, aber „nicht im Felde

oder im Angesichte seines Todes, sondern in Kirchen und Klöstern, wenn es galt, Altäre ihrer Kostbarkeiten zu berauben, die Kelche und heil. Gefäße aus den Händen wehrloser Mönche zu reißen, oder arme Priester auf die Folter zu spannen, um sie hochverrätherische Worte und Gedanken bekennen zu machen, die ihnen nicht in den Sinn gekommen waren."

Als eine sehr schätzenswerthe Zugabe zu dem Buche muß der Nachtrag von S. 348—400 betrachtet werden, worin die kirchlich-politischen Gestaltungen Englands und Irlands von König Heinrich VIII. bis auf unsere Tage herab der Hauptsache nach dargestellt werden, und der auf Thatsachen beruhende Beweis geführt wird, daß die neue Kirche guten Theils durch Bayonette, Geldstrafen, Galgen, Folter und Bauch-aufschlitzende Messer auf den Trümmern der alten etablirt wurde, und man müßte wahrlich wie Elymas mit Blindheit geschlagen sein, wenn man, von allem Andern abgesehen, auch nur im Angesichte des Strafcoder, der auf die Katholiken in England und noch mehr in Irland angewendet wurde, mit Herrn Weber S. 213 noch behaupten wollte, die englische Reformation sei aus dem Wunsche und den Bedürfnissen des Volkes und der Zeit hervorgegangen. Thöricht aber ist vollends, wenn derselbe Herr Weber behauptet, S. 322, „daß die Abschaffung der päpstlichen Oberherrlichkeit in Britannien durchaus nicht als ein der katholischen Kirche feindseliger Schritt, sondern als eine von orthodoxen Katholiken innerhalb ihrer Kirche bewirkte Thatsache anzusehen sei."

Schließlich bemerken wir nur noch, daß die Schrift des Herrn Thommes auch in formeller Beziehung uns sehr

befriedigt hat, indem ſie in reinem, gutem Styl auf eine ebenſo anziehende als belehrende Weiſe geſchrieben iſt.

Repetent Fritz.

7.

Capiſtran, Zeitſchrift für die Rechte und Intereſſen des katholiſchen Deutſchlands. Zwangloſe Blätter der Freiheit und Treue. Von Hofrath Buß, Profeſſor des Kirchen-, Staats- und Völkerrechts an der katholiſchen Univerſität Freiburg, und badiſchem Landſtand. Erſter Jahrgang. I. Heft. S. 101. Schaffhauſen, Verlag der Hurter'ſchen Buchhandlung. 1847. Pr. 30 kr.

Praktiſche Zeitſchrift für die Freiheit und Entwicklung der katholiſchen Kirche in der oberrheiniſchen Kirchenprovinz. Von demſelben Verfaſſer in demſelben Verlage. Januar- und Februar-Heft. S. 152. Pr. 1 fl.

So ſehr auch in unſerer Zeit der religiöſe Sinn, und mit demſelben das Streben nach größerer Freiheit und nach Wiederherſtellung der Autonomie der Kirche, welche an die Stelle des früheren Indifferentismus getreten ſind, allenthalben ſichtlich ſich verbreiten und immer tiefere Wurzeln ſchlagen, ſo fehlt es dennoch vielfach an einem Verſtändniſſe hinſichtlich der praktiſchen Fragen und Aufgaben, welche die Gegenwart in kirchlicher Beziehung zu löſen hat. Um ſo freudiger begrüßen wir daher das Erſcheinen der Doppelzeitſchrift, welche der um die katholiſche Kirche Deutſchlands, beſonders aber ſeiner Diöceſe, hochverdiente Herr Hofrath Buß herauszugeben angefangen hat, und auf welche wir die

verehrlichen Leser der Quartalschrift aufmerksam zu machen uns beeilen. Der Herr Verfasser wendet sich in diesen Blättern nicht an die Schule, sondern an die Gesellschaft. Er spricht daher auch nicht die Sprache der Schule, die, wie er sagt, überhaupt jetzt wenig zu wirken vermag: er spricht an die gebildete Gesellschaft. Er will eine gesunde öffentliche Meinung im kirchlichen und politischen Leben schaffen helfen. Deßhalb trägt auch die erste dieser Zeitschriften an ihrer Stirne den Namen des „Johannes Capistran, des feurigsten Volkspredigers des fünfzehnten Jahrhunderts, weil seine kirchlich und politisch aufgelöste Zeit und die unsrige sich in Vielem gleichen, und weil er mit vielfach ähnlichen Strebungen sich an das Volk wandte, wie diese Zeitschrift zur deutschen Nation sprechen soll."

Das politische Glaubensbekenntniß des Herrn Buß betreffend, so sieht derselbe mit dem geistvollen Waldheim (in den „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche") das Heil unserer Zukunft gegenüber den Wirren und Nöthen der Gegenwart in der Wiederherstellung der körperschaftlichen, ständischen Freiheit. „Ist das körperschaftliche und ständische Princip wiederhergestellt, so kann der Autonomie und der Selbstverwaltung der Körperschaften und Stände Manches überlassen werden, was jetzt die Staatsregierung besorgen muß, und was sie als particuläres Recht und Interesse weniger verständig und zweckmäßig mit dem besten Willen besorgen kann. Es werden dann die von verschiedenen Seiten her erhobenen Klagen gegen die Allmacht des Polizeistaates wegfallen, und weil jeder Einzelne in seinem Kreise rechtmäßig und erfolgreich wirken kann, wird eine größere politische Zufriedenheit wieder-

kehren. Auf diesem Weg wird kirchliches und politisches und soziales Bedürfniß der Menschen befriedigt, und so sehr dem ersten Anschein nach diese kirchlich-politische Richtung gegen die Staatsgewalt angeht, sie nützt Allen, vorweg der Regierung und dem Volk in seiner geistlichen, geistigen, staatlichen und natürlichen Ordnung. Die Kirche muß diese Restauration vor Allem durchführen, weil sie als in sich unverwüstliche Macht, welche höchstens in ihren Hirten und Bekennern entarten kann, eine dem Volk an sich Ehrfurcht gebietende und in ihrer gegenwärtigen Stellung unverdächtige Macht ist. Allein soll die Kirche diesem Werke des gesellschaftlichen Wiederaufbaues genügen, so muß sie sich in Geist, Wissenschaft, Regsamkeit und Hingebung verjüngen. Sie muß sich vor aller Verbindung mit dem ihr Fremdartigen losmachen, so daß sie lediglich als geistige Macht an die Spitze der Gesittung tritt. Wir leben in einer Zeit, wo die Intelligenz als solche eine Macht ist, und wo jeder Zwang, wenn er nicht von der Intelligenz begleitet ist, unvermeidlich scheitert. Daher sage sich die Kirche von jeder fremden Allianz los! Sie vertraue auf Gott und auf sich!" (S. 6 f.)

Als Mittel zur Erhaltung des Friedens unter den bestehenden Bekenntnissen gibt Herr Buß an die Befolgung des Grundsatzes: Gerechtigkeit im Urtheil und Gerechtigkeit im Handeln gegen alle Bekenntnisse. Die rechtliche Stellung der Kirchen zu einander werde aber, wo das positive Recht es nicht anders bestimme, durch das Princip der Gleichheit vor dem Staate beherrscht. Allein für ganz Deutschland entscheiden hier zu Reichs- und Bundesgesetzen erhobene Verträge: der westphälische Friede, der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und die deutsche

Bundesakte Art. 16. Diese geben die gemeinstaatsrechtlichen Bestimmungen an die Hand. Sie ergänzend, aber denselben Widerstreitendes anzuordnen nicht befugt, habe jeder deutsche Bundesstaat seine besonderen Bestimmungen, meistens in den Verfassungsgesetzen. Wo diese nicht entscheiden, trete der Grundsatz der gleichen Behandlung als Princip des Rechts und der Staatsweisheit ein. Die Staatsregierung solle kein Missionär und noch viel weniger ein Proselytenmacher sein (S. 8). „In dieser Richtung," fährt derselbe fort, „schreibe ich für die Befreiung der katholischen Kirche, in welcher ich den Schatz der Erlösung, der Erziehung, der Freiheit, der Sitte erkenne. In der zuchtlosen Gegenwart bringt die katholische Kirche, als Religion der Auctorität, Ordnung. Wer sie befreit, rettet den Thron. In dieser Gesinnung werden wir in einer Reihe von Aufsätzen die Angriffe bekämpfen, welche der kirchliche, unterrichtliche, politische, literarische und beamtliche Radikalismus im treuen Instinkt gegen ihren Widerpart, die Kirche, erhebt. Andererseits werden wir die Wege und Mittel zeigen, welche die Kirche aus ihrem ewigen Schatze der Gnade, wie allen Jahrhunderten, so auch unserer Zeit und ihren Wehen bringen wird .... Wir wollen sie euch deuten und zeigen die Mittel der Heilung, wirken für Freiheit des Gewissens und der Religion, für bürgerliche und politische Freiheit und Ordnung. Wir schreiben für die Rechte des katholischen Deutschlands; denn erlangen wir die der katholischen Kirche Deutschlands schon lange her verbrieften Rechte, so sind unsere Wünsche befriedigt; denn hat unsere Kirche diese Rechte, so hat sie darin die Mittel ihrer Entwicklung und Fortbildung: wir schreiben daher ferner auch für die Rechte und Interessen unserer Kirche.

Eine lebendige, sittliche Macht in der Geschichte reagirt die Kirche auf alles Gleichzeitige, sucht sich Menschen und Zustände anzubilden und höhern, geistigen, göttlichen Zielen sie zuzuführen. Wir schreiben aber für die Rechte und Interessen des katholischen Deutschlands, um das Selbstbewußtsein des letzteren, das sich unter der Ueberwucht der literarischen und periodischen Presse des protestantischen Deutschlands ganz verloren und verkrochen hatte, zu voller Geltung in den Höhen und Tiefen der deutschen Nation zu bringen, vor Allem in den Katholiken Deutschlands selbst, dann aber auch in der Anerkennung der protestantischen Landsleute und im Ausland. Die katholische und die protestantische Literatur und Presse sollen in gegenseitiger Achtung und Leistung mit einander ringen. Da hat sich die katholische Kraft höchlich zu ermannen. Gar zu lange hat die protestantische Presse in Menge und Einfluß Deutschland beherrscht. Rührig und rüstig, wie immer, hat der Protestantismus in Schreiben und Lehren Deutschland bewältigt. Leipzig und Berlin im Norden und Stuttgart im Süden sind die unerschöpflichen literarischen Manufacturen des protestantischen Deutschlands, und 16 protestantische Universitäten gießen, wenn man das zurücktretende Oestreich abrechnet, neben drei katholischen, deren eine, Freiburg, eine dortige Partei gern noch protestantisiren möchte, das protestantische Licht über die Jugend und Aemter. Erhebt sich aber irgendwo katholische Literatur und Lehre, so schreibt, so lehrt nach allgemeiner Anklage der Gegner nur der Ultramontanismus. Das gibt viel zu denken. Darf es da noch wundern, daß protestantische Denk- und Handlungsweise zur deutschen ward .... Diese Blätter sollen aus der Geschichte dem Katholicismus den

Spiegel der ehemaligen Größe vorhalten, die Macht des Katholicismus und seine Quellen aufgraben, und der katholischen Zukunft ihren Muth geben. Der Katholicismus soll einem weisen, heiligen Patriotismus opfern .... Wir werden aber auch fremder Lehre und Begeisterung uns nicht verschließen, sowie wir, nationale Eigenthümlichkeiten gern und vorweg beachtend, von unserem Standtpunkt fremde katholische Strebungen, die wir als irrende erkennen, gerecht, aber schonend berichtigen und rügen werden. So werden wir frohen oder ernsten Stimmen des ausländischen Katholicismus in unserer Zeitschrift volle Zuständigkeit gewähren, uns zu lehren, zu ermahnen, aufzurichten, über sociale Erscheinungen Lösungen uns mitzutheilen, deren Probleme kaum sich uns vorlegen .... Daher sollen mit den an Zahl und Umfang vorwiegenden Abhandlungen über deutsche Angelegenheiten hie und da auch Arbeiten über ausländische katholische Zustände in unserer Zeitschrift wechseln, wenn sie auf Zustände der katholischen Kirche in Deutschland einen nahen Bezug haben, und deren gibt es viele, denn wer wollte z. B. leugnen, daß die Frankreich jüngst so aufregende Unterrichtsfrage für die katholische Kirche Deutschlands leider eine praktische ist, daß die in Frankreich die öffentliche Meinung bestürmende Verhandlung über die Selbständigkeit der katholischen Kirche gegenüber der Alles zu centralisiren geneigten Staatsgewalt in der katholischen Kirche Deutschlands Anwendung und Anklang findet?" u. s. w. (S. 9 ff.)

Gegen die anerkannten Confessionen will der Herr Verfasser keinen Krieg des Angriffs, sondern aufgerufen nur den der Vertheidigung führen; wohl aber ist sein Kampf gerichtet gegen das Heidenthum in Lehre und Leben, wie

sich dasselbe vor Allem in unserer schlechten, besonders von radicalen Juden redigirten und von demselben (S. 16) treffend geschilderten Presse geltend zu machen sucht. S. 18 legt er uns dann folgende wichtige Fragen als Probleme unserer kirchlichen Zukunft vor: „Wo ist der verfassungsmäßige rege Verkehr zwischen den deutschen Bisthümern mit dem heil. Stuhl? Wo ist ein thätiger Verband zwischen den Gliedern des deutschen Episcopats, um der katholischen Kirche Deutschlands bei all' ihrem Verband mit Rom eine geistig-nationale Geltung zu geben? Wo ist der Verkehr zwischen diesem nationalen deutschen Episcopat mit den auswärtigen National-Episcopaten? Wo ist nur der verfassungsmäßige Verband zwischen den Bischöfen einer Kirchenprovinz? Wo ist der lebendige Verkehr zwischen dem einzelnen Episcopat und seiner Pfarrgeistlichkeit? Wo bestehen in frischer Kraft die Verbände der Landcapitel? Und wo bestehen für Gebet, Mission, Armenpflege und so viele Zwecke des christlichen Lebens in kräftiger Wirksamkeit die geistigen Sodalitäten? Wo besteht zwischen den theologischen Facultäten und der Geistlichkeit ein fortdauernder Verkehr in der Wissenschaft? .... Sollte nicht neben den einzelnen verfassungsmäßigen kirchlichen Vereinen ein freier katholischer Verein der Geistlichen und Laien für öffentliche Zwecke der Kirche zusammentreten, z. B. für die ergiebige Benützung der periodischen Presse, für die Herausgabe und Haltung würdiger Zeitungen, so daß an große, in weiteren Bezirken geltende Organe sich für kleinere Bezirke und besondere Zwecke kleinere Blätter anlehnen, für die Wahl würdiger Vertreter der Kirche am Landtage u. s. w.? Und könnte ein solcher Verein dann nicht Land an Land durch ganz Deutschland binden, und zur

Erwirkung großer Ergebnisse im größeren, weiteren Leben des Katholicismus mit ähnlichen katholischen Vereinen anderer katholischer Nationen zusammentreten?"

Nachdem so der Herr Verfasser die Aufgabe des Capistran festgestellt, läßt er eine längere Abhandlung „über die Stellung des Katholicismus zu den Bewegungen der Zeit, als eine Betrachtung und Mahnung an und für die Katholiken Deutschlands" folgen, auf welche wir unsere verehrlichen Leser verweisen müssen, da der zugemessene Raum unserer Zeitschrift, auf dieselbe näher einzugehen, uns nicht erlaubt, so interessant auch dieses wichtige Thema durchgeführt ist.

Die zweite Zeitschrift hat sich den Zweck gesetzt, in einer Reihe von Aufsätzen, praktische Vorschläge zur gesetzlichen Erringung der Freiheit und inneren Entwickelung der katholischen Kirche in der oberrheinischen Kirchenprovinz vorzutragen. Die katholische Wissenschaft in eifriger Rührigkeit schaffe täglich ein ehrenwerthes Material der Theorie, aber die Anwendung fehle. Diese Seite nun will die genannte Zeitschrift für die oberrheinische Kirchenprovinz aufnehmen. Es werden daher die Katholiken dieser Provinz, Geistliche und Laien, eingeladen, ihre Vorschläge neben denen des Herrn Buß in dieser Zeitschrift, von welcher alle Monate ein Heft von 5—6 Bogen erscheinen soll, niederzulegen. Sie soll ferner die päpstlichen, erzbischöflichen und bischöflichen Verordnungen und die Kirchliches betreffenden Gesetze und Verordnungen der Staatsregierungen für diese Kirchenprovinz mittheilen, und ein motivirtes Urtheil darüber abgeben. Endlich soll sie eine fortlaufende Chronik der kirchlichen Ereignisse und von Zeit zu Zeit eine übersichtliche

Statistik der kirchlichen Zustände dieser Provinz geben, und namentlich auch die Besetzungen der Pfründen und Hilfspriesterstellen, die Namen der neugeweihten Priester, die Todesfälle in der Geistlichkeit mittheilen. Die Hauptaufgabe der Zeitschrift sei und bleibe aber die Erweckung des kirchlichen Bewußtseins der Katholiken dieser schönen Kirchenprovinz, die stetige Mahnung, nur Gott und sich selbst zu vertrauen.

„So sei," mit diesen Worten schließt der Herr Verfasser (S. 35 f.) die erste Abhandlung dieser Zeitschrift, in welcher er nach einer Darlegung des politischen und kirchlichen Zustandes der oberrheinischen Kirchenprovinz den Zweck und den Plan derselben besprach, „unsere Zeitschrift ein christliches Lager, nicht gegen die Regierungen — wir wünschen im Gegentheil sie stark — aber gegen eine entartete, die Kirche und alle Freiheiten fesselnde Bureaukratie und gegen den unwissenden, die Völker entnervenden, selbstsüchtigen Radicalismus. Nur die katholische Kirche ist diesen Feinden der Freiheit und der Wohlfahrt der Völker gewachsen, aber nur wenn sie sich selbst vertraut. Wir Katholiken sollen Nichts hoffen von dem Gnadenblick dieser oder jener Staatsverwaltung, dieses oder jenes Ministeriums, dieser oder jener landständischen Kammer. Das sind baare Subjectivitäten oder gar Täuschungen. Die Katholiken haben, wie überall, so auch bei uns, Alles lediglich von sich zu hoffen. Wenn je Einem, so gilt der katholischen Kirche auch in der oberrheinischen Provinz der Ruf: Hilf dir selbst, und Gott wird dir helfen."

In der nun folgenden Abhandlung „über die Verwerflichkeit der bürgerlichen Ehe für Deutsch-

land, mit besonderer Rücksicht auf deren erfolgte Einführung in Baden und deren beabsichtigte Einführung in Hessen-Darmstadt," mit welcher Herr Buß die Reihe seiner Besprechungen kirchlich-politischer Fragen eröffnet, hat derselbe einen für jeden Katholiken überhaupt, besonders aber für den der oberrheinischen Kirchenprovinz Angehörigen sehr wichtigen Gegenstand erörtert. Nachdem derselbe zuerst das Wesen der Ehe nach allen seinen verschiedenen Momenten auseinandergesetzt und besonders die großen Verdienste der Kirche um dieses für die Menschheit so wichtige Institut hervorgehoben, so wie ferner die Ehegesetzgebungen der verschiedenen Staaten vorgelegt, geht er zur Prüfung des in neuester Zeit (den 26. Nov. 1846) von der großherzoglich badischen Regierung gegebenen provisorischen, für gewisse Fälle die Civilehe einführenden Gesetzes, sowie des von der großherzoglich hessischen Regierung bei der Abfassung der genannten Abhandlung erst vorgelegten, seither aber, von der Ständekammer angenommenen Entwurfes über, indem er bei der Lösung dieser Frage im Ganzen genommen mit den von dem berühmten Kanzler von Linde in den Abhandlungen: „Ueber Abschließung und Auflösung der Ehe im Allgemeinen und insbesondere über gemischte Ehen", Gießen 1846, und „Ueber religiöse Kindererziehung in gemischten Ehen und über Ehen zwischen Juden und Christen" u. s. w., Gießen 1847, ausgesprochenen Grundsätzen übereinstimmt. Den Nerv der Beweisführung beider Juristen aber bildet der ebenso einfache als, sollte man glauben, juridisch unbestreitbare Satz: der Staat habe die Pflicht, als christlicher Staat die Freiheit der Kirchen in ihrer Lehrauffassung und in ihrer kirchenrechtlichen Behandlung der Ehe

anzuerkennen. Sodann weist der Herr Verfaſſer nach, in wie fern die neueſten hieher bezüglichen Beſtimmungen der beiden genannten Regierungen dieſem Grundſatze widerſtreiten, und welches Verfahren die letzteren hätten einhalten ſollen, um die von denſelben garantirten Rechte der katholiſchen Kirche nicht blos nicht zu gefährden, ſondern vielmehr zu ſchützen und zu wahren.

Es bleibt uns nur noch übrig, dem Herrn Dr. Buß unſern Dank für ſeine edle Thätigkeit zur Hebung des kirchlichen Lebens auszudrücken, und daran den Wunſch zu knüpfen, daß die beiden uns vorliegenden Zeitſchriften eine weite über ganz Deutſchland ſich ausdehnende Verbreitung finden möchten.

Digitized by Google

Tübingen. Im **Laupp**'schen Verlage ist so eben erschienen und bereits als Fortsetzung versendet:

John Lingard's

Geschichte von England.

Von 1688 bis auf unsere Tage fortgesetzt von

de Marles.

Nach dem französischen Original in's Deutsche übertragen

von

F. X. Steck,

katholischem Pfarrer in Hartheusen.

Zweiter Band.

Auch unter dem Titel:

John Lingard's Geschichte von England seit dem ersten Einfalle der Römer. **16.** Band.

50 Bogen gr. 8.

Dieser zweite Band wird den resp. Abnehmern des ersten **gratis** abgegeben.

Der Preis beider Bände (93 Bogen gr. 8.) ist fl. 7. 48 kr. Thlr. 4. 22½ Ngr. Ein vollständiges Register dazu wird bald nachfolgen.

— —

Die Trauerreden

von

Bossuet und **Flêchier**

mit einigen andern Lob- und Trauerreden

von

Bourdaloue, Mascaron, Maury, Fénelon.

Aus dem Französischen

von

Joseph Lutz,

Priester.

Nebst historisch-ästhetischen Excursen und einer vollständigen Geschichte der Trauerreden.

53 Bogen gr. 8. Preis fl. 4. 24 kr. Rthlr. 2. 25 Ngr.

Wenn es billig ist die Schätze alter Meister von Zeit zu Zeit dem lebenden Geschlechte in neuen Ausgaben vorzuführen, so verdienen **Bossuet's** und **Flêchier's** Trauerreden sicher diese Rücksicht. — Bossuet ist der Redner, welcher sich in diesem Zweige der christlichen Beredsamkeit vollendeten Ruhm erwarb. Seine Reden sind für angehende Redner ächte und wahre Muster; in der Beredsamkeit gereifte

Männer aber finden in ihnen stets neuen Stoff zum Nachdenken [illegible] entdecken stets neue Schönheiten zum Nachahmen, der Gebildete [illegible] cher Sinn für religiöse Auffassung menschlicher Verhältnisse, [illegible] an großartigen historischen Gemälden und glänzender Darstellung [illegible] findet in ihnen neben tiefer Belehrung großen Reiz. Eben so [illegible] Flêchier's Trauerreden.

Eine besondere Ausgabe dieser Reden mit kritischen Bemerkungen [illegible] ist bei uns noch nicht vorhanden und so ist die Herausgabe [illegible] schon gerechtfertigt. Um aber ein geschlossenes Ganze zu liefern [illegible] eine Geschichte der Trauerreden als Einleitung dazu gegeben. [illegible] sind jeder Rede Excurse beigefügt, die sich über das Historische, [illegible] mentlich über den Plan der Rede und die kunstgerechte Durchführung derselben verbreiten, um das Werk recht brauchbar zu machen.

Neben schöner Ausstattung ist der Preis billig und so hoffen wir, daß das Buch beim katholischen Publikum guten Anklang finden werde.

Die Kanzelvorträge

in der Notre-Dame-Kirche zu Paris

von

P. Heinrich Dominicus Lacordaire,
aus dem Predigerorden.

Aus dem Französischen übersetzt von

Joseph Lutz,
Priester.

Zweiter Band: Vorträge von 1843 und 1846.

Nebst einer Abhandlung: Lacordaire und seine Stellung zu den socialen und philosophischen Bestrebungen in Frankreich.

30½ Bogen gr. 8. brosch. fl. 2. 36 kr. Rthlr. 1. 20 Ngr.

Dieser neue Band zeigt den Einfluß der katholischen Lehre auf das politische und sociale Leben der Menschheit, wie die Ansichten von Recht, Eigenthum, Familie, Auctorität, Gemeinschaft der Güter des Lebens durch die katholische Lehre eine andere Gestalt gewonnen haben, wie Christus seine Herrschaft trotz aller Hindernisse der politischen und religiösen Anstalten und localen Interessen begründet hat, wird in Gedanken voll Größe, und in einer Sprache voll Wärme gezeigt. Da der Verfasser oft Rücksicht nimmt auf die Bestrebungen der Socialisten und Philosophen, den wirklichen Zustand der Gesellschaft zu verbessern, so hat der Herausgeber in der Einleitung die bisherigen socialen Systeme in Frankreich gewürdigt und gezeigt, in wie weit die katholische Lehre mit dem Systeme der Association sich befreundet und den Pauperismus aufzuheben im Stande ist.

Der erste Band, die Kanzelvorträge vom Jahre 1835, 1836, 1841 und 1844 enthaltend, kostet fl. 2. 54 kr. Rthlr. 1. 25 Ngr.

Theologische

Quartalschrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Drey, D. Kuhn, D. Hefele und D. Welte,
Prof. der kathol. Theologie an der K. Universität Tübingen.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Drittes Quartalheft.

Tübingen, 1847.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.
(Laupp & Siebeck.)

Bey
MAYER & Co. IN WIEN
Singerstrasse, deutsches Haus an der Ecke
nebst allen andern in der Wiener-Zeitung
angezeigten Schriften

Germ. XVIII. D/2. 75.

Von der theologischen Quartalschrift erscheint regelmäßig alle drei Monate ein Heft von 10 bis 12 Bogen; 4 Hefte bilden einen Band, der nicht getrennt wird. — Der Preis des ganzen Jahrgangs ist für Norddeutschland 2 Rthlr. 20 ggr., und in den süddeutschen Ländern 5 fl.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen fortwährend Bestellungen darauf an.

Das Intelligenzblatt nimmt literarische Anzeigen auf, und wird 1 ggr. oder 4 kr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Seite

Das Studium der Philosophie an den katholisch-theologischen Facultäten. Dr. Mattes. 365
Die Pädagogik der Neuzeit. Dr. Mast. 414

II. Recensionen.

Riffel, Kirchengeschichte 3. Band. Hefele. 483
Ritter, Kirchengeschichte. Hefele. 507
Lengerke, die Psalmen. Welte. 521
Clemens, Giordano Bruno und Nikolaus von Cusa. Dr. Rieß. 530
Dieringer, der heil. Karl von Borromäo. Fritz. 540
Prisac, die Legaten Commendone und Cappacini 548
Gfrörer, Gustav Adolph. Dr. Brischar. 553
Lingard-Marles, neuere Geschichte Englands. Dr. Brischar. 569
Literarischer Anzeiger Nr. 3.

Theologische Quartalschrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Drey, D. Kuhn, D. Hefele und D. Welte,
Professoren der kathol. Theologie an der K. Universität Tübingen.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Drittes Quartalheft.

Tübingen, 1847.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.
(Laupp & Siebeck.)

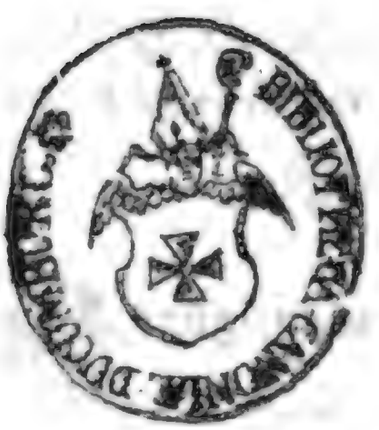

Stuttgart, Schnellpressendruck der Königlichen Hofbuchdruckerei
Zu Guttenberg.

I.

Abhandlungen.

1.

Das Studium der Philoſophie an den katholiſch-theologiſchen Facultäten.

Motto: Oportet enim episcopum esse .. amplectentem eum, qui secundum doctrinam est, fidelem sermonem, ut potens sit exhortari in doctrina sana, et eos, qui contradicunt, arguere. Tit. 1, 9.

Als ich vor etlichen Jahren von einer wiſſenſchaftlichen Reiſe in die Heimat zurückkam (nach Württemberg), fragte mich Jemand, was für Studien ich auf der Reiſe vorzüglich betrieben habe. Meine Antwort war: philoſophiſche; und da mir hierauf die Frage entgegengeſtellt wurde, ob denn die Katholiken auch philoſophiren können und dürfen, ſo wußte ich kaum das Staunen zu verbergen, welches mich ergriff. Indeſſen, ich ging weg und bedachte mir die Sache näher, ſtellte Beobachtungen da und dort an; und das Reſultat derſelben war die Einſicht, jene Frage ſei eine den beſtehenden Verhältniſſen entſprechende geweſen. Es iſt nicht blos die Arroganz der einen Seite, die im alleinigen Beſitze der

Vernunft zu sein, und ein Monopol auf die Wissenschaft überhaupt und auf die Philosophie insbesondere und ohnehin zu haben meint, sondern ebenso die Schuld der andern, wenn die Ansicht herrscht, Philosophie in den Köpfen katholischer Theologen sei ein Unding, eine Unmöglichkeit. Diese Schuld der andern Seite, d. h. unsere eigene Schuld besteht darin, daß die Einen, haben sie kaum oberflächlich etwas von Philosophie gekostet, alsbald bei der Hand sind, der Kirche den Fehdehandschuh hinzuwerfen, zu quängeln und zu mäkeln an deren Lehren und Institutionen, meinend, sie hätten mittelst ihrer Logik ganz Anderes, Besseres geschaffen. Geschieht es dann, daß sie censurirt werden, so versteht es sich von selbst, daß von der andern Seite der Ruf erschallt: seht ihr's, bei den Katholiken drüben können große Geister nicht aufkommen, kann Philosophie nicht existiren! Andere treiben in allem Ernste und mit mehr Geschick das philosophische Studium; wissen es aber nicht recht anzugehen, studiren nicht die Geschichte der Philosophie, die sie kaum dem Namen nach kennen. Die Folge davon ist, daß sie wahre Kenntniß der Philosophie nicht gewinnen, meinen, die moderne Philosophie sei die Philosophie; womit weiter von selbst gegeben ist, daß sie zu keiner Selbstständigkeit gelangen. Bewegen sie sich sofort lediglich in den Formeln, in den Anschauungsweisen und Kreisen dieser modernen Weisheit, so ist natürlich, daß sie als Bettler vor den Häusern der Protestanten erscheinen, denn die moderne Philosophie ist allerdings lediglich ein Werk von diesen. So fällt — nicht mit Unrecht — Verachtung und Spott auf uns. Noch Andere endlich wollen von Philosophie gar nichts wissen, ja feinden dieselbe an, und zwar, wie sie laut und offen sagen, deßhalb,

weil sie der Ansicht sind, sie sei der Religion gefährlich. Diese Dritten zerfallen in zwei sich entgegengesetzte Klassen: die Einen finden die Philosophie gefährlich, weil sie in derselben ein Hinderniß (und mit Recht das stärkste) gegen beliebte Aufklärungsthätigkeit sehen, die Andern weil sie, in schönem kindlichem Glauben lebend, sich glücklich fühlen und deßhalb Alles ferne wünschen, was sie aus ihrer Ruhe reißen, in ihrem Glücke stören würde; und es läßt sich allerdings nicht läugnen: so eine Friedensstörerin ist die Philosophie. Wie immer aber, diese dritte Erscheinung auf unserer Seite berechtigt offenbar das feindliche Lager, uns zuzurufen: ihr selbst sagt es; was brauchen wir weiter Zeugniß?

Es dürfte nicht ungelegen und unnütz sein, über den angeregten Gegenstand ein Wort zu sprechen. — Wer alle Erörterung darüber zum Voraus abschneiden wollte mit dem Bemerken, Philosophie als die Wissenschaft freier Forschung könne auf katholisch-theologischen Facultäten keinen Platz erhalten, weil den Katholiken fest bestimmt und vorgeschrieben sei, was sie zu glauben und nicht zu glauben haben, dem wäre allerhand zu entgegnen, wie z. B. Religionsphilosophie sei nicht die ganze Philosophie; hievon aber auch abgesehen, so schließe der Umstand, daß man wisse, was, an wen und wem man glaube (das, und nichts Anderes ist in letzter Instanz der sogenannte Glaubenszwang der Katholiken), das Philosophiren als freies denkendes Forschen so wenig aus, daß er im Gegentheil dasselbe als nicht nur freie, sondern auch vernünftige Thätigkeit des Geistes erst möglich mache, ebensogut, als eine Philosophie der Geschichte die empirische Kenntniß der Geschichte, eine Philosophie des Rechts die empirische Kenntniß des Rechts zur nothwendigen

Voraussetzung habe, wenn über diese Objecte wirklich philosophirt, nicht gefaselt werden solle u. s. w. Indessen darum handelt es sich hier gar nicht. Es steht uns ja frei, den schlimmsten Fall zu setzen: daß nämlich katholische Theologen Philosophie nicht haben, d. h. Philosophen sein weder können noch dürfen; dann ist uns immer noch erlaubt, zu fragen, ob sie nicht wenigstens das, was man uns als die wahre oder einzige Philosophie darstellt, studiren, d. h. wissen dürfen, welche Wissenschaft und Wahrheit den Andern, Glücklichern, zu Theil geworden. So allgemein gefaßt nun dürfen wir sicher ohne Weiteres, ohne allen Anstand fragen, welcher Theil an den Studien der theologischen Facultäten der Philosophie gebühre und zu geben sei.

Wenn ich kurz antworte: ein sehr bedeutender, ja ein Haupttheil, so hat diese Antwort schon an der geschichtlichen Thatsache eine starke Stütze, daß philosophische Studien immer von den besten katholischen Theologen mit Eifer betrieben, und von der Kirche begünstigt und gefördert wurden. Es hieße Unnöthiges thun, wollte ich die Wahrheit dieser Behauptung beweisen; sie ist allgemein bekannt und unbestritten.[1]) Ueberdies muß ohnehin, von geschichtlichen Vorgängen abgesehen, die Sache selber für sich sprechen. Was

1) Gar schön ist was Innocenz IV. in einer Bulle zur Wiederbelebung des philosophischen Studiums, an die Bischöfe Frankreichs, Englands, Schottlands, Spaniens und Ungarns, sagt: „Wir haben den Wunsch, die Christen zurückzuführen zu den Lehren der Theologie, welche die Wissenschaft des Heiles ist, oder wenigstens zu den philosophischen Studien, in denen man freilich nicht die süßen Anmuthungen der Frömmigkeit findet, wohl aber die ersten Lichtfunken der ewigen Wahrheit entdeckt, und wo die Seele sich von dem Hange am Irdischen frei macht, der die Wurzel alles Uebels, ein wahrer Götzendienst ist."

haben also die katholischen Theologen mit der Philosophie zu schaffen? Warum sollen sie dieselbe studiren? Es ist kurz zu antworten: deßhalb, weil sie Kenntniß der Philosophie nöthig haben 1) zum Verständniß ihrer eigenen Wissenschaft, der Theologie, und 2) zur Vertheidigung derselben gegen feindliche Angriffe. Ist diese Antwort gegeben und gerechtfertigt, dann wird noch die Frage kurz zu beachten sein, ob genanntes Studium den Theologen nicht Gefahr und Schaden bringe.

1) Am einleuchtendsten erscheint die Nothwendigkeit philosophischer Studien an den theologischen Facultäten, wenn man darauf sieht, wie die Theologie gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen, zu schützen ist. Beginnen wir daher mit diesem Punkte. — Die Theologen haben das Unglück, eine Wahrheit zu vertreten, welche am meisten bezweifelt, eine Wissenschaft zu pflegen, welche am meisten angefochten wird; und diese Zweifel und Anfechtungen gehen meistens und vorzugsweise von der Philosophie aus. Das Object der Theologie sind Gott und die göttlichen Werke und das hierdurch bestimmte Verhalten der Menschen, welchem als Folge sich anreiht das Schicksal nach dem Tode. All diese Probleme sind zugleich Probleme der Philosophie, sogenannte metaphysische Fragen, welche der denkende Geist aus eigenem innern Triebe sich aufwirft, wenn er nur abgezogen ist von der Erde, den irdischen und zeitlichen Gütern, Genüssen, Beschäftigungen, wenn er überhaupt aus dem Vielen, Wechselnden, der Welt der Erscheinungen sich zurückgezogen und zu dem gewendet hat, was für den Geist ist, und womit nur der Geist des Menschen, als denkender, in Verbindung treten kann, d. h. wenn er philosophirt. Da versteht sich's

dann von selbst, daß Collisionen zwischen den Resultaten philosophischer Forschung und den Lehrsätzen der Theologen, den Dogmen der Kirche, häufig sich ergeben müssen, wenigstens können; der Philosoph hält, was er über Gott, Religion ꝛc. gedacht und ausgesprochen hat, für Wahrheit, glaubt, seine Gedanken seien wirkliche Erkenntnisse; und stimmen sie nun mit den von den Theologen vorgetragenen Lehren nicht überein, so hält er folgerecht die letztern für Irrthum, für Gedanken, denen keine Wirklichkeit entspreche. Aber damit kann er sich natürlich nicht begnügen; er muß seine Gegensätzlichkeit dadurch zu rechtfertigen suchen, daß er die theologischen Lehren als unwahre Meinungen *erweise*, denn so lange dieses nicht geschehen, haben seine gegentheiligen Behauptungen eben lediglich die Geltung von *Behauptungen*, denen die andern mindestens mit *gleicher* Geltung gegenüber stehen. Jener Nachweis kann auf unterschiedene Weise geführt werden, am wirksamsten ohne Zweifel durch Aufdeckung innerer und wesentlicher Widersprüche der kirchlichen, von den Theologen vorgetragenen Lehre, wenn sich nämlich solche vorfinden. Das hierauf basirte Argument ist einfach: „Die Gedanken, die sich gegenseitig so widersprechen, daß sie nicht als die Momente eines Begriffs zusammen zu sein vermögen, können nicht als die Momente einer Wirklichkeit existent sein; und diejenigen Dogmen also, welche derlei sich widersprechende Bestimmungen in sich fassen, enthalten nicht wirkliche Erkenntnisse, sondern Ansichten, Meinungen, denen überall eine Wirklichkeit nicht entspricht.“ In der Regel hat es *die* Form, daß Philosophen von ihrem *eigenen* Standpunkt aus Widersprechendes in der Kirchenlehre sehen, d. h. diese letztere als in sich widersprechend

und somit als unsinnig erklären, weil und in wie fern sie darin nicht die Kategorien ihres Denkens finden, in der theologischen Metaphysik nicht ihre Logik wieder erkennen. So findet die moderne Philosophie z. B. das Dogma von der Trinität widersinnig, unwahr, in sich selbst widersprechend, weil ihre Logik sagt: Drei sei Drei, Eins sei Eins, also nicht Drei-Eins; so das Wunder unmöglich, weil sie es nicht begreifen, nicht denken kann, und zwar dieß entweder deßhalb, weil sie es nicht täglich sieht, oder weil sie sich von Spinosa hat sagen lassen, dem Begriffe der Substanz widerspreche Nichts so sehr, als freies Wirken; so erklärt sie die christlich-theologische Lehre von der Erschaffung des Menschen für undenkbar und somit für Irrwahn, weil in ihren Gedankenkreis nur die Ansicht paßt, die Erde habe früher, fruchtbarer als jetzt, ebenso Menschen (und Thiere) aus ihrem Schooße geboren, wie noch jetzt die Pflanzen u. dergl.

Wie hat nun gegenüber solcher Opposition und solcher Begründung derselben der Theologe sich zu verhalten? Es wäre unaussprechliche Verkehrtheit, wenn man glaubte, es genüge da positiv dogmatische Erörterung und Begründung der vorgetragenen, von der Philosophie bekämpften Lehren, etwa in der Art, daß man nachwiese, diese Lehren seien 1) kirchliche Lehren, als solche 2) wahrhaft christlich, als christliche aber 3) Wahrheit, weil Christus sich bewährt habe u. dergl. Mit all diesem, überhaupt mit der ganzen dogmatischen Apologetik, und wäre sie auch noch so gut geführt, wird man gegen die Philosophie, vorab gegen die moderne, nicht das Mindeste ausrichten. Jeder Feind ist da zu greifen wo er steht; kann wohl sein, daß er auf einem andern Terrain leichter zu

besiegen wäre, allein das hilft Nichts, wenn man nicht warten kann oder will, bis er sich dahin begibt, wo er geschlagen werden könnte; und in vorliegendem Falle würde dieses Warten von Seite der Theologen, abgesehen davon, daß es Verrath an der eigenen Sache wäre, ein sehr langwieriges werden. Wo nun steht der Feind der Theologie? wo befindet sich der Philosoph, gegen den der bedrohte Theologe zu Felde ziehen soll? Wo anders, als im eigenen Hause? Dahin also hat der Theologe sich zu wenden, in des Philosophen eigenes Haus hat er zu gehen. Dazu wird aber erfordert, daß er einen Schlüssel habe, welcher ordentlich aufschließe; die Thüre mit Gewalt erbrechen, wäre eine Rohheit, die am wenigsten dem Theologen ziemt. Außer dem Schlüssel wird, da die Häuser der Philosophen in der Regel etwas complicirt, verwickelt sind, erforderlich sein, daß er den Riß, die Struktur des Hauses nach allen Theilen studirt habe, damit er, ohne alle Augenblicke den Kopf an eine Ecke oder an einen Querbalken zu stoßen, durch die verschiedenen Gänge und Gemächer hindurch dahin gelange, wo Der sitzt, den er sucht. Ja überdieß wird ein Licht, wenn er solches haben kann, gute Dienste leisten, denn er ist zwar auch ohne dieses im Stande, das Wohnzimmer des Philosophen zu finden — irgend eins im Hause m u ß es sein — aber leicht erst nach langem Suchen, nach vielen unnöthigen und zeitraubenden Umwegen; ja möglicher Weise könnte es ihm gehen, wie weiland M. Skävola; und welches Unglück verschwendeter Anstrengung, wenn er statt des Philosophen etwa einen im Nebenzimmer befindlichen harmlosen Freund desselben packte! Hat er aber ein Licht in der Hand, dann wird er aus den verschiedenen Gegenständen, welche Wände

und Gänge zieren, aus der Art des Betragens der umstehenden Dienerschaft, aus dem Anblick, den die ganze Haushaltung bietet, will sagen: aus den Umständen, welche er mittelst des Lichtes sieht, alsbald erschließen können, welches von den Zimmern, die er durch Studium des Risses kennen gelernt hat, das gesuchte, und auf welchem Weg am kürzesten und bäldesten zu demselben zu gelangen sei. Hat er auf solche Weise den Feind erreicht, so ist zwar noch nicht Alles, aber doch Vieles, jedenfalls das erste Nothwendige geschehen; er kann zwar im Kampfe unterliegen und zum Rückzuge genöthigt werden; aber er kann jetzt doch handgemein werden, und kann auch, wenn er sich wacker hält, den Feind besiegen. — Das will einfach sagen: der Theologe muß die Philosophie, von welcher der zu bekämpfende Angriff auf seine Wissenschaft ausgeht, kennen, muß dem Philosophen in seinem Gedankengang zu folgen, dessen Gedanken zu fassen und deren Bedeutung, Werth oder Unwerth, zu verstehen im Stande sein. Hat er es nicht so weit gebracht, so steht er rath- und kraftlos dem Feinde gegenüber, und sein Toben und Lästern auf die „gottlose Philosophie" macht ihn nur lächerlich. Um Nichts besser wird die Sache, wenn er, seine Lehre, wie natürlich, für die Lehre gesunder Vernunft haltend, etwa so argumentirte: „At qui per principia sanae philosophiae rationem excoluerunt, rident hujusmodi gordios nodos eosque uno ictu scindunt: nimirum ex evidenter demonstrata veritate thesium antitheses vi principii contradictionis absque ulteriore examine rejiciunt." Das heißt das Geschäft sich gar zu leicht machen.

Was heißt aber eine Philosophie kennen, dem Philosophen

in ſeinem Gedankengang zu folgen, deſſen Gedanken zu faſſen im Stande ſein, was heißt die Bedeutung ſolcher Gedanken verſtehen? Oder fragen wir zuerſt: was wird hiezu als Vorbedingung erfordert? Hierauf wird die Antwort kurz lauten: Kenntniß der Geſchichte der Philoſophie. Dieſe Kenntniß iſt der Schlüſſel, der den Eingang in jedes philoſophiſche Gebäude öffnet, und ohne welchen jedes verſchloſſen bleibt. Wer den denkenden Geiſt als weltgeſchichtlichen kennt (das iſt der denkende Geiſt, wie er in der Geſchichte der Philoſophie erſcheint), ein Solcher, aber auch nur ein Solcher vermag auch einen einzelnen denkenden Geiſt, das Abbild von jenem, zu erkennen; nur wer die Philoſophie verſteht (und dieſe liegt vor in der Geſchichte der Philoſophie), iſt im Stande, eine einzelne Philoſophie, d. h. eine einzelne Erſcheinungsform der Philoſophie zu verſtehen, zu ermeſſen, welche Bedeutung dieſen ſingulären Gedanken zukomme, zu beurtheilen, ob dieſelben die Kategorien von Wirklichem ſeien oder nicht ꝛc. Alſo die Geſchichte der Philoſophie iſt das Erſte, was der Theologe kennen und ſomit ſtudiren muß in Rückſicht darauf, daß hauptſächlich von der Philoſophie aus Angriffe gegen die Theologie gemacht werden. Wollen die theologiſchen Facultäten dieſes Studium anregen, leiten und zur nöthigen Vollſtändigkeit bringen, ſo haben ſie ſchon ein ordentlich Stück Arbeit und dürfen dem Studium der Philoſophie nicht eine untergeordnete Stelle anweiſen, daſſelbe nicht als bloßes Annexum behandeln, denn die Geſchichte der Philoſophie iſt ein Gebiet, welches zu durchwandern Fleiß und Anſtrengung, welches zu überſehen und auszumeſſen nicht geringe Talente erfordert. — Iſt dieſe Kenntniß gewonnen, ſo iſt die Hauptſache geſchehen, und

was noch nöthig ist, leicht vollends zu erschwingen, wiewohl nicht ohne weiteres eigenes Studium. Durch das Studium der Geschichte der Philosophie nämlich hat der Theologe die Philosophie selbst und philosophiren gelernt, oder wenn man lieber will, er hat dadurch die Wege kennen gelernt, welche der philosophirende Geist geht, und die Gesetze, die er befolgt oder befolgen muß, um in seinem Eigenthum, d. h. in dem Gedankenreiche und somit im Recht zu bleiben. Ein Annexum hievon ist die Erkenntniß jeder etwa vorgekommenen Abweichung von der dem denkenden Geiste angewiesenen Bahn. Mit diesen Kenntnissen ausgerüstet ist er in den Stand gesetzt, die Bedeutung derjenigen Philosophie, von welcher der Angriff ausgegangen, im Allgemeinen zu erkennen, und darnach diesen Angriff selbst (im Allgemeinen) zu würdigen. Aber er muß näher auch im Stande sein, dem philosophischen Gegner im Aufbau seines Systems in das Einzelne zu folgen, nachzusehen, wie er's gemacht, ob er mit rechten Dingen umgegangen sei, um zu dem Resultate zu gelangen, von welchem er seinen Angriff hat ausgehen lassen; mit Einem Wort: er muß im Stande sein, die Logik seines Gegners zu erkennen und zu prüfen; die Logik ist eines jeden Systems Probirstein. Dieß war oben gemeint, da dem Theologen der Rath gegeben wurde, Riß und Struktur des Hauses, worin der zu bekämpfende Philosoph wohnt, nach allen Theilen genau zu studiren, ehe er den Versuch mache, mit dem Gegner handgemein zu werden. Um aber die Logik des Gegners zu erkennen, muß er überhaupt Logik verstehen, wissen was Logik sei, und selbst Logik besitzen, d. h. im Stande sein, einen Complex von Gedanken so zu haben, daß diese ein System, ein gegliedertes Ganze bilden. Logik

hat nun zwar Jeder von Haus aus; das Denken gehört mit zur menſchlichen Natur; dennoch muß es gelernt ſein, gebildet und geübt, ſo gut als jede andere Fähigkeit und Kraft. — Dem Sachverſtändigen braucht nicht erſt geſagt zu werden, es ſei unter dem hier gemeinten Studium der Philoſophie begriffen vor Allem das Studium der eigentlichen Logik ſammt Metaphyſik, dann ebenſo der Pſychologie ꝛc., überhaupt der einzelnen ſogenannten philoſophiſchen Disciplinen. Die Geſchichte der Philoſophie hat zwar all dieß Einzelne bereits vorgeführt; aber um es gründlich zu verſtehen, muß man Jedem beſonderes Nachdenken und Studium widmen. Hieraus dürfte ſchon erſichtlich ſein, es ſolle mit jeder theologiſchen Facultät geradezu ſich eine philoſophiſche verbinden, der Art, daß wenigſtens ein Paar Lehrer eigens das Studium der Philoſophie leiteten. — Noch mehr wird dieß erhellen, wenn wir die Bedeutung und Nothwendigkeit des Lichtes erkennen, das wir als drittes Requiſit für den Theologen genannt haben, der dem Kampfe mit dem Philoſophen entgegen gehen will. Was iſt dieſes Licht? Es iſt die Erkenntniß desjenigen, was, ohne ſelbſt Philoſophie zu ſein, die Philoſophie eines jeden Philoſophen umgibt und von Außen her charakteriſirt, d. i. Erkenntniß ſeiner Perſönlichkeit, ſeiner Bildungsſtufe nach der intellectuellen, äſthetiſchen und ſittlichen Seite, ſeines Characters überhaupt, dann insbeſondere ſeiner öffentlichen, ſocialen und politiſchen Haltung, ſeiner Freunde und Vertrauten u. ſ. w. Wer ſieht nicht ein, es müſſe die Erkenntniß aller dieſer Umſtände weſentlich zu richtiger Erkenntniß und Würdigung des Characters und der Bedeutung einer Philoſophie

beitragen? [1]) Ja man kann geradezu sagen: werden genannte und angedeutete Umstände ignorirt, und philosophische Systeme nur nach den Formeln studirt, welche in eigens hiezu bestimmten Büchern niedergelegt sind, so werden in neun Fällen unter zehn jene Systeme nicht richtig und vollständig erkannt, nicht nach ihrer wahren Bedeutung erfaßt; in neun Fällen unter zehn wird man, unter genannter Voraussetzung, nicht das Richtige treffen, wird Lufthiebe machen, mit Windmühlen kämpfen. Gestehen wir offen, wie beschämend auch dieß Geständniß sei, dieser Mißgriff begegnet gar nicht selten katholischen Theologen. Was aber umfaßt das hieher gehörige Studium? Soll ich es mit Einem Worte nennen, so ist die Antwort: Alles was man zur allgemeinen Bildung rechnet, was die Fähigkeit verleiht, den je präsenten Verhältnissen sich frei gegenüber zu stellen, sie zu übersehen und selbstständig zu beurtheilen, sich mitten in das Leben der Welt, der großen wie der kleinen, hinein zu stellen, dasselbe mitzumachen, ohne von ihm beherrscht zu werden. Welche Studien aber verschaffen diese Bildung? Man könnte antworten: Studium des Lebens, Umgang mit Menschen, Reisen u. dergl.; allein dieß selbst setzt einen schon gelegten Grund voraus, worauf es sich stütze. Dieser Grund aber ist ohne Zweifel, mit Einem Wort genannt, das Studium Dessen, was die alten Schulen die Humaniora genannt haben; welchen Begriff aber wir in dem Maaße werden erweitern müssen, als die moderne Bildung umfassender und feiner, die Verhältnisse complicirter sind. Welch unermeßliches Feld nun aber ist

1) Man denke beispielshalber an die Hegel'sche Rechtsphilosophie.

hiemit den Studien geöffnet! Man überblicke die klassische Welt mit ihrer Weisheit und Thorheit, Schönheit und Häßlichkeit, in ihrem Ernst und ihrer Ausgelassenheit, mit ihren Tugenden und Lastern, kurz mit ihrem Reichthum des Nachzuahmenden und des Abschreckenden; man überschaue die Geschichte, dieses kolossale Monument, das der menschliche Geist sich gesetzt und fortwährend setzt, zugleich als immer bleibendes Fundament für seine Zukunft, man werfe einen Blick in die Tiefen der Erde, in das ewig frische Leben der Natur: wie Vieles gibt es hier zu sehen, wie viel zu lernen aus den vergangenen wie den gegenwärtigen Zuständen und Gestalten! Man beachte ferner, wie viel die Literatur und insbesondere die Aesthetik uns zu lernen gibt, wie viel die Archäologie u. s. f.! Selbst Politik und was dazu gehört, ohnehin Länder- und Völkerkunde ꝛc. sind heutigen Tags Bestandtheile der Bildung. Mit gutem Takte ist überall das Studium dieser Elemente, sind alle Studien, die nicht der theologischen, juridischen, staatswirthschaftlichen und medicinischen Facultät übergeben werden können, der philosophischen zugewiesen worden. Sie sind nicht eigentlich philosophische Studien, umgeben aber dieselben in unzertrennlicher Verbindung, ebenso gebend, als nehmend. — Hiernach wird wohl die Folgerung sich von selbst ergeben: es sei an den theologischen Facultäten nicht nur für die eigentlich philosophischen, sondern auch für diejenigen Studien *eigens* zu sorgen, welche zur *allgemeinen* Ausbildung, und sofort dazu erforderlich sind, die gegen Theologie und Religion gemachten Angriffe, sei es, daß sie von der Philosophie, sei es, daß sie, philosophisch thuend, anderswoher kommen, nach ihrem Werth zu würdigen und zu behandeln. Hätten mehrere

Theologen in allerneuester Zeit, ich will nicht sagen eigentlich philosophische, sondern auch nur die genannte allgemeine Bildung besessen, welche sie in den Stand gesetzt haben würde, das Richtige vom Gewichtigen, reine Vernunft- und Sinnlosigkeit von bloßer Verirrung, blinde wüthende Leidenschaft von frommer Einfalt, und so noch mehrere unterschiedene Dinge von einander zu unterscheiden, sie würden arge Selbstprostitution sich erspart und überdieß vielleicht den Vortheil gehabt haben, Ruhm zu ernten, wenn sie die Früchte mühesamer Studien zu mehr gelegener Zeit den Denkenden Deutschlands vorgelegt hätten.

So muß der Theologe philosophisch gebildet sein, Philosophie verstehen in Anbetracht der Angriffe, welche die Theologie, namentlich von Seite der Philosophie, zu erfahren hat. Indessen können wir von diesem speciellen Grunde absehen, um das Verhältniß der Theologen zur Welt nur im Allgemeinen ins Auge zu fassen, dennoch werden wir die theologischen Facultäten von den philosophischen Studien nicht dispensiren können. Es muß an die Theologen die Forderung schlechthin gemacht werden, daß ihre Bildung überhaupt auf der Höhe der jeweiligen Zeitbildung stehe, ja nicht nur dieß, sondern immer noch eine Stufe höher. Die Offenbarung, welche sie für die Menschheit zu vermitteln haben, hat sich zu allen Zeiten an den Bildungsstand, die geistigen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen angeschlossen, ihnen entsprechend; sie kann auch, was leicht zu sehen, nicht anders vermittelt, von den Menschen nicht anders aufgenommen werden, als auf diese Weise, unter Voraussetzung dieser Homogeneität; und kann demgemäß nur durch solche Männer vermittelt, den Menschen beigebracht werden,

welche den Bildungsstand, die geistigen Bedürfnisse und Fähigkeiten eben dieser Menschen kennen, zu beurtheilen wissen, wessen dieselben fähig, wessen sie bedürftig seien. Offenbar aber steht dieses Urtheil nur Denjenigen zu, welche ihre Zeit mit Allem, was sie in sich trägt, zu überschauen im Stande sind, und dieß wiederum wird nur bei Denjenigen eintreffen, deren Bildung nicht nur auf gleicher Höhe, wie die Zeitbildung, sondern eine Stufe höher steht. Somit ist der ausgesprochene Satz gerechtfertigt. Aber was hat denn hiermit die Philosophie zu schaffen? Ist denn die ganze moderne Welt philosophisch gebildet? Nichts weniger als dieß; aber einen philosophischen Anstrich hat sie; Jedermann weiß zu disputiren, zu räsonniren, und zwar über jeden beliebigen Gegenstand, über das Höchste wie das Niedrigste; das Bewußtsein, man könne Dieß und Jenes auch nicht wissen, ist fast ganz verloren gegangen; die unwissendsten Leute dürfen, ohne Furcht vor derber Zurechtweisung, ja mit der Aussicht auf rauschenden Beifall, in Erörterung der höchsten Wahrheiten den Ton angeben und Männer schweigen heißen, welche, mit geistigen Talenten und sittlichem Ernst reich ausgestattet, ihr Leben der Wissenschaft geweiht, es eingesetzt haben für die Erforschung der Wahrheit. Dieß ist vorherrschend der Character unserer Zeit; wir theilen ihn mit den Griechen zur Zeit der Sophisten. Die Weisheit unserer Tonangeber ist genau dieselbe, wie die der alten Sophisten, nämlich diese: wahr ist, was mir als wahr erscheint; gut ist, was ich für gut halte. Es wird wenige Pfarrer, selbst auf dem Lande, geben, die nicht Erfahrungen dieser Art gemacht hätten, denen nicht solch sophistisches Räsonniren schon vorgekommen wäre. Hierüber

könnte noch Viel gesagt werden; glaube aber, es sind der Prämissen genug zu einer bestimmten Conclusion. Es wäre sicherlich sehr traurig, stünde die Bildung des Theologen nur auf gleicher Höhe mit dieser Zeitbildung; sie muß offenbar eine Stufe höher stehen, d. h. wahre Philosophie als wesentliches Element in sich fassen. Gerade die bezeichnete Zeitbildung läßt recht deutlich die Nothwendigkeit sehen, die philosophischen Studien als wesentlichen Bestandtheil in den theologischen Facultäten zu haben. Die Thatsache, daß dem sophistischen Unwesen bei den Griechen durch die Philosophie, nemlich wahre Philosophie, durch Plato, ein Ende gemacht worden, ist sehr instructiv; solche geschichtliche Thatsachen sollte man immer zur Belehrung benützen.

Soweit wäre die Sache klar, und wird schwerlich ein Widerspruch gegen unsern Hauptsatz sich erheben. Nun aber kommt es anders. Die Kirche, sagt man, ist auf ein Felsen-Fundament gegründet, das nie weichen wird, und kann deßhalb und wird nicht untergehen, ja nicht ein Mal Schaden nehmen; selbst die Hölle vermag Nichts wider sie; folglich wird auch die Wahrheit, die im Glauben erfaßt ist, sich unversehrt erhalten trotz aller dagegen erhobenen Widersprüche, trotz aller Stürme, welche sie von Seite einer glaubensfeindlichen Wissenschaft und sogenannter Bildung zu bestehen hat. Daraus folgt, wir bedürfen des Kampfes nicht, haben nicht nöthig, uns negativ zu verhalten, wie wir ja auch von Haus aus auf rein positivem Boden stehen, nicht aus irgend einer Negation, sondern aus reiner Position unser religiöses Leben geschöpft, mit schlechthiniger Bejahung

dasselbe begonnen haben. — Nichts ist wahrer, als diese Bemerkung in der Unschuld, wie sie hier erscheint, Nichts aber auch verkehrter als sie, wenn sie sagen will, wir dürfen oder gar wir sollen, auf den festen Besitz der Wahrheit pochend, nicht weiter um deren Erhaltung besorgt sein, wir dürfen oder sollen Gott walten lassen, selbst aber die Hände müßig in den Schooß legen, wenn es sich um das Schicksal unsers Glaubens handelt; Nichts ist verkehrter, als genannte Bemerkung, wenn sie sagen will, wir sollen namentlich ruhig zusehen, wenn eine feindliche Philosophie gegen unsere Religion anstürmt, wir sollen diesem Feinde mit den gleichen Waffen entgegen zu treten unterlassen. Aber es sei diese Bemerkung nicht verkehrt, es sei so, daß wir der Philosophie in der angegebenen negativen Beziehung nicht bedürfen, so sage ich dennoch, sie muß einen wesentlichen Bestandtheil der Studien an unsern theologischen Facultäten bilden; wir bedürfen ihrer zur positiven Ausbildung und Pflege der Theologie selbst. Die Theologen haben die Bestimmung, die christliche Wahrheit zu lehren; dieß können sie aber nur wenn sie selbst dieselbe wissenschaftlich kennen; Letzteres aber ist ohne Philosophie nicht möglich. Dieß ist nunmehr im Folgenden näher zu erörtern.

2) Mit dem zuletzt Bemerkten ist nicht Geringeres behauptet, als: es könne Einer gar nicht Theologe werden ohne Philosoph zu sein. Ich nehme diese Behauptung nicht zurück, suche vielmehr deren Wahrheit zu beweisen.

a) Gegenstand der Theologie ist Gott; und das Fundament der Theologie ist einfache, rein theoretische Erkenntniß (θεωρία) Gottes und seiner Werke. Diese Erkenntniß ist Sache der Dogmatik, weßhalb man diese die prima theologia

nennen könnte, wie Aristoteles die Wissenschaft von den Prinzipien prima philosophia genannt hat. Was ist nun Gott? Ich frage nicht, was er seinem Wesen nach, sondern was er für die Erkenntniß sei; und da lautet die Antwort: er ist ein Object metaphysischer Erkenntniß; die Theologie ist, als Lehre von Gott, wesentlich Metaphysik. Hiemit haben wir schon den Punkt gewonnen, von welchem aus ohne Schwierigkeit zu sehen ist, für den Dogmatiker sei Kenntniß der Metaphysik als Wissenschaft von den Prinzipien erforderlich, Dogmatiker könne nur sein, wer metaphysische Kenntnisse oder vielmehr die Wissenschaft der Metaphysik besitze; und, erklären wir näher, daß die metaphysische Wissenschaft die gesammte Philosophie voraussetze und involvire, so können wir statt Metaphysik allgemein Philosophie setzen. Aber der Dogmatiker, namentlich der katholische Dogmatiker, hat ja nur die geoffenbarte, näher: dogmatische Lehre von Gott zu kennen und vorzutragen? Allerdings. Zunächst. Aber er hat sie auch zu verstehen (so viel möglich), denn wenn er sie nicht versteht, so kann er sie wohl vortragen, aber nicht den Hörern beibringen; nur in dem Grade, als er selber sie versteht, kann er auch Andere sie verstehen lehren. Daß aber Jedermann die Lehre von Gott, worauf das ganze religiöse Leben sich gründet und wovon sofort das Schicksal für Zeit und Ewigkeit abhängt, nicht blos im Gedächtnisse haben, einfach wissen, sondern so viel möglich verstehen, als geistiges Eigenthum und somit als Element des Lebens besitzen solle, ist ein Satz, dem schwerlich Jemand widerspricht. Nun aber behaupte ich: ohne die allgemeinen metaphysischen Kenntnisse ist Niemand im Stande, die geoffenbarte Lehre von Gott zu verstehen, und noch

weniger, Andere sie verstehen zu lehren. Der Beweis für diese Behauptung liegt sehr nahe, nemlich in der einfachen Wahrheit, daß man ein Singuläres, Individuelles nicht versteht ohne Verständniß des Allgemeinen. Die geoffenbarte Lehre von Gott stellt uns Gott als diesen bestimmten, genau bestimmt nach Wesen und Eigenschaften, dar. So gewinnen wir durch die Offenbarung eine bestimmte Erkenntniß Gottes. Mit derselben ist aber ein Allgemeines, nemlich der Begriff von Gott schlechthin oder der allgemeine Begriff Gottes wesentlich verbunden, und zwar als Voraussetzung, so, daß man ohne diesen allgemeinen Begriff von Gott jene Offenbarungslehre gar nicht fassen, die darin gegebene Erkenntniß nicht erwerben kann. Wenn ich nicht im Allgemeinen einen Begriff von Gott habe, so bin ich auf keine Weise im Stande, ein bestimmtes Object als Gott zu begreifen oder einen bestimmten Begriff als Begriff Gottes zu erkennen. Jener allgemeine Gottesbegriff nun ist ein metaphysischer Begriff; und es ist also zu sagen, der Dogmatiker weiß wenn er nicht Metaphysiker ist schon gar keinen Anfang zu machen. Die etwa erhobene Einwendung, daß ja die Offenbarung selbst mit ihrer Lehre von dem bestimmten Gott zugleich auch die Lehre von Gott überhaupt geben könne und wirklich gebe, laß ich gerne gelten; aber das Gesagte bleibt dennoch wahr. Dieser Begriff nemlich von Gott überhaupt muß, woher er immer kommen möge, gedacht, und kann nur durch Denken in das Bewußtsein gebracht werden; durch bloßen, reinen Glauben oder auch durch Wahrnehmung kann man zwar das Bewußtsein eines bestimmten Gottes, auf keine Weise aber das Bewußtsein Gottes schlechthin haben; glaubend kann man nur so viel

wissen und weiß auch nur so viel, daß man als Subject der von der Offenbarung näher bezeichneten Bestimmungen Gottes eben Gott denken müsse. So erscheint also auch auf diese Weise der allgemeine Begriff Gottes als Produkt des Denkens und als Eigenthum lediglich des denkenden Geistes, und die aufgestellte Behauptung behält gegen die berührte Einwendung Recht. Freilich kann man sogleich weiter einwenden, es sei hiemit zunächst nur bewiesen, der Dogmatiker müsse denken, also für sich, wenn man so sagen wolle, philosophiren können, woraus aber nicht folge, daß er eigentlich Philosophie studirt, philosophische Studien gemacht haben müsse. Hiegegen will ich mich nicht auf das früher Gesagte berufen, daß man zum Philosophiren nur durch Studium der Geschichte der Philosophie tüchtig werde und daß überhaupt das Philosophiren ebenso wie alles andere Thun gelernt sein wolle, sondern nur den Punkt näher ins Auge fassen, der unmittelbar hieher gehört. Der menschliche Geist hat das natürliche Recht, welches er sich weder hat je nehmen lassen noch wird je nehmen lassen, das Recht zu denken und sofort nach den höchsten Prinzipien, nach dem Ersten und Letzten, zu fragen. Welche Antwort auf diese Frage erfolgen möge, ist hier gleichgültig; unter allen Umständen ist zu sagen, der Dogmatiker habe als seine Aufgabe zu erkennen, den bestimmten Begriff von Gott, den er durch die Offenbarung hat, mit demjenigen zusammenzuhalten, der sich dem denkenden Geiste bildet, wenn er von genanntem Rechte Gebrauch macht; ohne solche Vergleichung ist und bleibt die dogmatische Gotteslehre für die Vernunft eine terra incognita. Daß es aber hiebei nicht genügend sei, wenn der Dogmatiker den Offenbarungsbegriff

Gottes (= die dogmatische Gotteslehre) mit seinem eigenen etwaigen Begriffe Gottes zusammenhielte, versteht sich von selbst; ein einzelner Mensch ist nicht der Mensch, und was ein Einzelner denkt, kann nie als menschlicher Gedanke überhaupt oder als Produkt des denkenden Geistes angesehen werden. Der Dogmatiker wird also seiner diesfallsigen Aufgabe nur dann genügen, wenn er die ihm gegebene dogmatische Gotteslehre mit demjenigen Begriffe Gottes (des Absoluten) vergleicht, den der denkende Geist als allgemein menschlicher hat. Der denkende Geist aber als allgemein menschlicher erscheint in der Geschichte der Philosophie und nur in ihr. Hiemit sind hoffentlich die Prämissen gegeben, woraus die bereits ausgesprochene Conclusion sich von selbst ergibt.

Zu demselben Resultat gelangen wir, wenn wir die Werke Gottes, Gegenstand des zweiten Theiles der Dogmatik, ins Auge fassen. Die Offenbarung lehrt, daß und wie Gott in bestimmten Werken sich manifestirt habe und fortwährend manifestire. Das muß der Dogmatiker wissen; dieß Wissen ist das Erste und die Hauptsache; aber nicht das Einzige, denn zum Verständniß reicht es nicht aus. Was er weiter und zwar ganz nothwendig wissen muß, ist, ob und wie Offenbarung überhaupt, und im Besondern diese bestimmte Offenbarung (durch diese Werke, auf diese Weise) dem Absoluten, welches der allgemeinste metaphysische Begriff von Gott ist, zukomme; eine Erkenntniß, die ebenso selbst philosophische ist, als sie Kenntniß der Philosophie, ins Besondere der Geschichte derselben voraussetzt. Nähere Erörterung hierüber zum Beweise der Wahrheit des Gesagten

wird Niemand verlangen, da solche nur Wiederholung der so eben geschlossenen Erörterung sein könnte.

Ueberhaupt brauche ich mich hiebei nicht länger aufzuhalten. Was vom Begriffe Gottes im Allgemeinen gesagt ist, gilt vollkommen auch von allen einzelnen Dogmen, welche ja wesentlich nichts Andres sind, als die einzelnen Reflexe jenes Begriffes, jenes ersten Dogmas, ganz der Offenbarung selbst entsprechend, welche nach allen Theilen wesentlich Offenbarung Gottes ist.

Aber hiemit haben wir erst eine Seite der Dogmatik, ihren Inhalt, ins Auge gefaßt; die andere Seite derselben, das Formelle daran, ist ebenso zu beachten. Das Resultat, das wir von hier aus gewinnen, ist dasselbe. Wie der Dogmatiker Philosoph sein muß, um den Inhalt der Dogmatik zu verstehen und so im Stande zu sein, das Annehmen und Fürwahrhalten desselben zu rechtfertigen, so muß er auch Philosoph sein, um die Dogmatik als Wissenschaft zu verstehen und im Stande zu sein, diese bestimmte Art von Wissenschaft, diese bestimmte Weise des Erkennens und Wissens, welche das Dogmatische ist, zu rechtfertigen.[1]) Das dogmatische Wissen ist bekanntlich ein Wissen eigener Art, indem es zunächst im Glauben ist und so beim Beginn desselben der Geist sich receptiv verhält. Ich nenne dieß ein Wissen eigener Art, nicht als ob es ausschließlich der Dogmatik eigen wäre,

1) Es ist, was indessen kaum zu bemerken nöthig, nicht die Rede von der Fähigkeit, die Dogmatik als System zu construiren. Diese Fähigkeit ist entweder etwas rein Aeußerliches, Mechanisches, das freilich philosophische Bildung nicht voraussetzt, aber auch keine Beachtung verdient, oder wenn sie wissenschaftlichen Character hat, hat sie ihn nur insofern, als sie in dem eben allgemein Gesagten mit enthalten ist.

denn es hat ja alles hiſtoriſche d. h. mehr oder weniger alles Wiſſen überhaupt dieſelbe Geneſis, ſondern aus dem Grunde, weil die Dogmatik, obgleich metaphyſiſche Wiſſenſchaft, in dem Genannten eine andere Methode befolgt, als gewöhnlich die Metaphyſik. Während man nemlich gewohnt iſt, die metaphyſiſchen Wahrheiten als Gedanken, und zunächſt nur als Gedanken zu haben, und daß dieſen Gedanken eine Wirklichkeit entſpreche nur zu vermuthen, wenigſtens zu behaupten (eine Behauptung, die in der modernen Philoſophie durch die andere Behauptung begründet wurde, Schöpfer der Welt ſei der logiſche Gedanke, wo denn die Logik von ſelbſt als Metaphyſik, weil der Gedanke als identiſch mit der Wirklichkeit erſcheint, ſo daß die Frage, ob dem Gedanken eine Wirklichkeit entſpreche, als unnöthig wegfällt): ſo hat das dogmatiſche Wiſſen umgekehrt die metaphyſiſchen Wahrheiten zuerſt als Wirklichkeiten, und erſt hernach als Gedanken. Wird in der (modernen) Philoſophie die Logik zur Metaphyſik gemacht, ſo hat die Dogmatik umgekehrt die Aufgabe, die Metaphyſik in Logik zu verwandeln d. h. die Gedanken zu erkennen und zu begreifen, welche in der ſeienden Wirklichkeit liegen. Hierin liegt der Grund, warum das wiſſenſchaftliche Prinzip der Dogmatik den Charakter hat, den es hat, das iſt, welches es iſt. Dieſer Grund wird ignorirt oder mißkannt, wenn man gegen die Dogmatik daraus einen Vorwurf bildet, daß ſie ihre philoſophiſchen Wahrheiten nicht more philosophorum erkenne. Der Dogmatiker aber hat dieſen Grund zu erkennen, und von ihm aus das wiſſenſchaftliche Prinzip der Dogmatik d. h. das zu rechtfertigen, daß die Dogmatik vom Glauben ausgeht,

und zugleich nachzuweisen, daß hierdurch die Wissenschaftlichkeit der Dogmatik nicht aufgehoben sei, ja keinen Eintrag leide. — Jeder nun, der auch nur halbwegs mit der Sache vertraut ist, sieht ein, der Dogmatiker müsse, um dieser Anforderung zu genügen, mit der Philosophie durchaus bekannt sein, umfassende und gründliche Studien gemacht haben. Die Frage nach der Wahrheit der Gedanken, welche den Inhalt unseres Bewußtseins bilden, d. h. die Frage, ob diesen Gedanken Realitäten entsprechen, und wie wir uns hievon zu überzeugen im Stande seien, ist der Cardinalpunkt, um den die ganze Philosophie sich dreht; und über diesen Punkt nun, den man den Kern, die Seele der Philosophie nennen kann, muß der Dogmatiker im Reinen, oder allerwenigstens eine bestimmte Ansicht zu haben im Stande sein, ehe er an wissenschaftlichen Aufbau der Dogmatik und an Rechtfertigung dieser Wissenschaft als dieser bestimmt gestalteten auch nur denken kann.

Die Dogmatik ist die Fundamentaltheologie. Ist daher nachgewiesen, der Dogmatiker bedürfe der Philosophie, oder, nur philosophische Bildung gebe die Fähigkeit, Dogmatiker zu sein, so braucht hinsichtlich der übrigen theologischen Disciplinen die Nothwendigkeit jener Bildung nicht besonders nachgewiesen zu werden, denn jeder Theologe, auf welches einzelne Fach immer er sich werfen möge, muß Dogmatiker sein; ohne Dogmatik gibt es keinen Theologen, ohne dogmatische Kenntniß keine Kenntniß irgend eines Zweiges der Theologie. Dennoch will ich, der Deutlichkeit zu lieb, das von der Dogmatik Nachgewiesene auch von den übrigen Disciplinen der Theologie kurz nachweisen.

b) Vor allen kommt zur Sprache die Moral. Die

Moral ist, was der alten christlichen Schule vollkommen klar gewesen, was aber vor achtundzwanzig Jahren H. v. Drey seinen Zeitgenossen ins Gedächtniß zurückrufen mußte, die umgewandte Dogmatik; man kann sagen: Vollendung der Dogmatik dadurch, daß sie deren Probe ist; sie ist nemlich diejenige Wissenschaft, welche auf dem nemlichen Wege zurückgeht, auf welchem die Dogmatik hergekommen ist. Beide Wissenschaften haben Gott und, prinzipiell, nur Gott zum Erkenntnißgegenstand; allerdings in unterschiedener Weise: in der Dogmatik erscheint Gott als Ausgangspunkt (principium), in der Moral als Endziel (finis) von Allem; aber das macht in Betreff der Nothwendigkeit philosophischer Bildung keinen Unterschied. Es ist nur halb wahr, wenn man sagt, die Dogmatik habe es mit dem Erkennen, die Moral mit dem Handeln zu thun. Die Moral ist ebenso wie die Dogmatik Wissenschaft, und als solche ein Erkennen, Theorie; allerdings Theorie des Handelns, aber nicht schlechthin, sondern der Prinzipien des Handelns, näher: bestimmter Prinzipien bestimmten Handelns. Dieses bestimmte Handeln ist nichts Anderes, als das Gehen auf dem Wege, der zu Gott, dem Endziel von Allem, zurückführt, und dessen Prinzipien oder wenigstens erstes Prinzip nichts Anderes, als Gott selbst, inwiefern er eben jenes Endziel ist. Erstes Prinzip des Handelns ist überall der Zweck, der durch das Handeln erreicht werden will; was St. Thomas so schön sagt in den Worten „Actus morales proprie speciem sortiuntur ex fine“ (Sum. 1—2, qu. 1, art. 3). So ist, wenn man nicht Begriffe und Erkenntnisse mit Sentenzen, Sprüchen und Sprüchlein vertauschen, Theorie und Wissenschaft nicht in das Anhäufen von Exclamationen setzen will, der erste

Gegenstand, der dem Moralisten begegnet, Gott, und zwar als Object theoretischer Erkenntniß. Allerdings ist, wie wir schon bemerkt, und wie wir sogleich näher sehen werden, Gott als Endziel von Allem Gegenstand der Moral; aber inwiefern ist er Endziel? Das muß in seinem Wesen liegen; Gott ist als Gott Endziel von Allem, als dieser bestimmte Gott, den die Dogmatik kennt. So hat die Moral ihren ersten Gegenstand zunächst mit der Dogmatik gemein. — Der zweite Gegenstand der Moral wird der Weg sein, welcher zu Gott zurück führt, oder ihre zweite Erkenntniß, Erkenntniß dieses Wegs im Allgemeinen. Ist Alles, was ist, von Gott ausgegangen, so natürlich auch dieser Weg, der zu ihm zurückführt (Christus und sein Werk); aber nicht nur er selbst, sondern auch die Erkenntniß desselben (Christus und seine Lehre), so daß auch diese zweite Erkenntniß eine rein dogmatische ist; sie ist ein Moment der Dogmatik, und die Moral hat sie also mit der Dogmatik gemein. — Hat demgemäß der Moralist dogmatische, so hat er auch, nach dem früher Bewiesenen philosophische Kenntnisse zu besitzen.

Aber es ist hiebei nicht ein Mal stehen zu bleiben, sondern weiter zu sagen, der Moralist habe sogar mehr philosophische Functionen, als der Dogmatiker. Genannte Erkenntnisse, die Erkenntniß Gottes und des zu ihm zurückführenden Weges, sind so, wie sie der Moral zufallen, keines Wegs nur dasselbe, als wie sie der Dogmatik zufallen. Was fürs Erste Gott betrifft, so will und soll die Dogmatik ihn erkennen als das Prinzip; daher ist ihre Aufgabe, dieses bestimmte Gottesbewußtsein und sofort umgekehrt den Glauben an diesen bestimmten Gott zu rechtfertigen.

Die Moral dagegen will Gott, und zwar den bestimmten in der Dogmatik erkannten Gott als Endziel erkennen. Da ist dann allerdings ganz gewiß: hat die dogmatische Erkenntniß Wahrheit — und dieß mag der Moralist voraussetzen dürfen, obwohl er offenbar davon überzeugt sein soll —, so hat schon von vorne herein die Vermuthung viel für sich, eben dieser dogmatisch erkannte Gott werde auch das Ziel des Menschen sein; allein vermuthen heißt nicht beweisen; in der Wissenschaft muß alles Vermuthete und Behauptete bewiesen werden. Ich will sagen: ist Gott als Principium creaturae erkannt, so ist zwar wahrscheinlich, aber nicht nothwendig, daß er auch Finis creaturae sei, will er als solches gesetzt und behandelt werden, so muß, daß er es sei, bewiesen werden. Die rein dogmatische Erkenntniß ist, dieser bestimmte Gott sei Principium creaturae. Diese hat der Moralist mit dem Dogmatiker gemein. Aber er hat noch Mehr zu erkennen, nemlich daß eben dieser Gott summum bonum — dies ist der allgemeinste Begriff des Finis — sei. Diese Erkenntniß theilt er nicht mit dem Dogmatiker, sondern hat sie ganz allein zu schaffen. — Ebenso verhält es sich zweitens mit dem Wege, der zu Gott zurück führt. Da kann der Moralist von dem Dogmatiker nur so viel lernen: dieses Bestimmte habe Gott zur Leitung, Erlösung, Beseligung der Menschen gethan, also diesen bestimmten Weg habe er bereitet und gezeigt, auf dem zu ihm zu gelangen sei. Mehr als dieses kann ihm der Dogmatiker nicht sagen. Mit dem Genannten aber ist noch keineswegs bewiesen, Gott wolle auch und habe das Recht zu wollen, daß dieser Weg betreten werde oder daß er allein betreten werde; es ist mit dem Genannten nicht bewiesen, daß es

nicht noch andere Wege gebe, welche zu demselben Ziele führen. Diesen unerläßlichen Beweis hat der Moralist ganz allein zu führen. — So hat in Wahrheit der Moralist nicht nur ebenso viel, sondern Mehr zu wissen, und zwar dogmatisch zu wissen, als der Dogmatiker. Diese Behauptung ist so auffallend, daß man beim ersten Anblick versucht sein kann, sie der Sinnlosigkeit zu beschuldigen. Allein das Behauptete ist Thatsache. Diese Thatsache hat ihren Grund in der Trennung der Moral von der Dogmatik. Man verbinde beide Wissenschaften, und die gesammte Theologie zerfällt in die 3 Theile: 1) von Gott als Prinzip und seinen Werken als Produkten des Prinzips, 2) von Gott als Ziel und seinen Werken als Weg und Wegweiser zu diesem Ziel, 3) von den Werken des Menschen, welche das Streben nach jenem Ziele bezeichnen. Offenbar ist der zweite Theil dieser Gesammttheologie dogmatische Lehre wie der erste. Nachdem man aber — unnatürlich genug — Dogmatik und Moral getrennt hat, so ist derselbe der Moral zuzuweisen aus dem einfachen Grunde, weil von den menschlichen Handlungen sich nicht sprechen läßt, wenn man nicht den Zweck derselben kennt. Zwar auch die Dogmatik könnte diesen mittleren Theil noch in ihr Bereich ziehen; allein es hätte dieß, wenn nicht zugleich auch der dritte Theil hereingenommen d. h., was allerdings geschehen sollte, die Moral mit der Dogmatik wieder vereinigt würde, keinen Sinn; wie es sinnlos ist, über bestimmte Handlungen als seinsollende zu sprechen ohne ihnen ein bestimmtes Ziel, einen Zweck gesetzt zu haben, so ist auch das Sprechen über einen bestimmten zu erreichenden Zweck sinnlos, wenn nicht zugleich dasjenige genannt wird,

was denſelben erreichen ſoll. Nach dem gegenwärtigen Stand der Sache alſo iſt es wie ich ſagte: die Moral iſt nicht nur inſofern als ſie auf die Dogmatik baſirt iſt, alſo nicht nur einleitungsweiſe, ſondern weſentlich, in ihrem erſten und Hauptttheile (denn den Haupttheil machen die bisher beſprochenen Functionen der Moral aus) dogmatiſch; oder daß ich es poſitiv ausdrücke: ſie iſt dogmatiſch ſowohl einleitungsweiſe, als auch weſentlich: Jenes inwiefern ſie auf die Dogmatik baſirt iſt, dieſes inwiefern ſie weitere dogmatiſche Erkenntniſſe enthält, als die von ihr getrennte Dogmatik. So war es gemeint, da geſagt wurde, der Moraliſt habe Mehr, als der Dogmatiker ſelbſt, dogmatiſch zu wiſſen. — Verhält es ſich aber ſo, dann darf wohl unbedingt behauptet werden, der Moraliſt habe allerwenigſtens ebenſowohl als der Dogmatiker philoſophiſche Bildung zu beſitzen. Q. e. d.

Aber damit ſind wir noch nicht zu Ende. Die bisher bezeichneten Functionen des Moraliſten bilden, wie bereits gelegentlich bemerkt worden, den erſten und Haupttheil der Moral — Haupttheil, weil das was Gott thut, um uns zu ſich und ſo zum Heil zu führen, daß Erſte und die Hauptſache iſt; aber doch erſt einen Theil; es bleibt nach dieſem der Moral noch viel zu thun. Von jetzt an aber verläßt der Moraliſt — nicht die Dogmatik, aber den Dogmatiker noch mehr, als bereits in der zuletzt beſprochenen Function geſchehen iſt; von jetzt an geht er ſeine eigenen Wege. Aber weit entfernt, auf dieſem abgeſonderten Wege der Philoſophie zu entrinnen, fällt er ihr erſt recht in die Arme, um ihrer nicht eher los zu werden, als bis er das Amen geſprochen hat. Was iſt von dem zuletzt bezeichneten Punkt

aus das Geschäft des Moralisten? Ein zweifaches: 1) jenen zu Gott zurück führenden Weg, den er im ersten Theil im Allgemeinen dargestellt hat, in den einzelnen, tausendfältig gestalteten Lebensverhältnissen und möglichen Lagen des Menschen aufzuzeigen, d. h. nachzuweisen, was für ein Handeln in den einzelnen Verhältnissen und Fällen ein Wandeln auf dem zu Gott führenden Wege sei (und was für eins nicht), womit sich immer der Nachweis von der Nothwendigkeit verbindet, denselben zu betreten; und 2) darzuthun, ob und wie in den angenommenen (im Leben wirklichen) einzelnen Fällen dem Menschen möglich sei, den Weg zu betreten und zu gehen, der (je in dem einzelnen Falle) als der zu Gott führende erkannt ist; mit andern Worten: ob und wie fürs Erste nicht der Freiheit, also der Natur des Menschen dadurch Eintrag geschehe, daß er seinen Willen dem göttlichen unterordne und conformire, und wie viel fürs Zweite die menschliche Kraft zusammt der göttlichen Gnade vermöge, ob also ins Besondere in dem einzelnen vorliegenden Falle nicht Etwas als zum Heile führend bezeichnet und somit gefordert sei, was trotz der gratia divina und der angestrengtesten Kraft von Seite des Menschen unmöglich zu vollbringen; (womit in zweifelhaften Fällen darüber entschieden wird, ob Etwas göttlicher Wille sei oder nicht).

Die Ausführung dieser beiden Punkte nun, was man, wenn es um Benennungen zu thun wäre, den speciellen Theil der Moral nennen könnte, setzt, behaupte ich, philosophische, und zwar umfassende und gründliche Bildung voraus. Das erste der genannten Probleme wird nur Der zu lösen vermögen, welcher, um es mit Einem Worte zu sagen, im Stande ist, das Allgemeine als Einzelnes zu

begreifen, im Einzelnen das Allgemeine zu erkennen. Wer die Geſchichte der Philoſophie kennt, weiß, es ſei dies von jeher eines der wichtigſten und ſchwierigſten Probleme der Metaphyſik geweſen. Jedermann weiß, welch umfaſſende und feine Bildung, welch durchgreifende Einſicht dazu gehöre, einen allgemeinen Satz, ſei er als einfache Wahrheit, ſei er als Geſetz ausgeſprochen, in einzelnen Fällen und für ſolche ſo anzuwenden, daß er ſeine Wahrheit behalte, d. h. weſentlich bleibe was er (als allgemeiner) iſt. — Verhält ſich dieſes ſo, ſo iſt bewieſen, was bewieſen werden wollte: nur philoſophiſche Bildung ſetzt den Moraliſten in den Stand, genanntes Problem zu löſen. — Daſſelbe gilt, was kaum geſagt zu werden braucht, vom zweiten. Offenbar iſt die Löſung deſſelben vor Allem bedingt durch anthropologiſche (nicht bloß pſychologiſche) Studien. Es handelt ſich um die Freiheit und Kraft des Menſchen. Hierüber zu räſonniren, hin und her zu reden iſt Jedermann, etwas Vernünftiges aber zu ſagen nur der Philoſoph im Stande. Ich hoffe, es verlange für dieſe Behauptung Niemand den Beweis. Aber nicht blos um dieſes handelt es ſich, ſondern auch zweitens um das Verhältniß dieſer Freiheit und Kraft des Menſchen zur göttlichen Gnade. Die Erörterung dieſes Verhältniſſes gehört ſchon der Dogmatik, aber wie ſie der Moral zufällt, iſt ſie viel ſchwieriger, als dort. Denn während die Dogmatik mit einer nur allgemeinen und im Abſtrakten ſich bewegenden Erörterung genannten Verhältniſſes genug thut, hat dagegen die Moral in einzelnen Fällen nachzuweiſen, wie die menſchliche und göttliche Thätigkeit ſich zu einander verhalten, und hat alſo das genannte Verhältniß in beſtimmten concreten Geſtalten vorzuführen. Dieſes

Umsetzen der Dogmen, dieß Schaffen einzelner concreter Gestalten, in welchen die allgemeinen dogmatischen Wahrheiten, unverletzt erhalten, zur Erscheinung und Anschauung kommen, dieß ist es überhaupt, was die Moral zu einer viel schwierigeren Wissenschaft macht, als die Dogmatik ist. Der Dogmatiker empfängt mit dem Dogma ein Allgemeines und kann es als solches traktiren; der Moralist aber hat eben dieses Allgemeine in Zersplitterung und Zerstreuung zu bringen, und dabei doch so zu erhalten, daß es mit sich identisch bleibe und jeden Augenblick zu sich selbst zurückgebracht werden könne. Dieß ist viel schwieriger als Jenes.

Indessen wird nicht nöthig sein, diesen Punkt näher zu erörtern (wie er es an sich wohl verdiente); ich glaube genug beigebracht zu haben zur Rechtfertigung der allgemeinen und einfachen Behauptung, daß philosophische Bildung nothwendige Voraussetzung, Vorbedingung der Wissenschaft der Moral sei; und da ich Weiteres nicht wollte, so ist demnach mein Zweck erreicht. —

Was soll nach diesem noch von den übrigen theologischen Disciplinen gesagt werden? Ohne Dogmatik und Moral, d. h. für Den, dem diese eigentliche Theologie fremd ist, sind sie gar nicht vorhanden. Aber freilich, wer nicht philosophisch gebildet ist, weiß schon dieses Allgemeine nicht zu begreifen.

c) Die zunächst in Betracht kommenden Disciplinen sind Liturgik und Kirchenrecht. Dogmatik und Moral haben zunächst die christliche Wahrheit so zum Gegenstand, wie sie von den Einzelnen aufgenommen und in ihnen die Seele eines neuen, des christlich religiösen Lebens wird. Wird also Religion als ihr Gegenstand bezeichnet, so ist es zunächst die

Religion des Einzelnen, das individuelle religiöse sittliche Leben. Aber der christlichen Religion ist wesentlich, als gemeinschaftliche zu sein, das christlich religiöse Leben existirt wesentlich als das Leben einer Gesellschaft; die wahrhafte (der Idee entsprechende) Wirklichkeit des Christenthums überhaupt ist die Kirche. Dieß Allgemeine zu erkennen ist Sache der Dogmatik und, in ihrer Weise, der Moral; aber das religiöse (und sittliche) Leben nun als gemeinschaftliches, als kirchliches zu kennen und kennen zu lehren fällt den beiden genannten Disciplinen, der Liturgik und dem Kirchenrecht, anheim; erstens inwiefern es rein religiöses Leben ist, als Religion und Religiosität erscheint, der Liturgik, dann aber als überhaupt gesellschaftliches Leben, wo sich nothwendig Rechtsverhältnisse bilden, dem Kirchenrecht. Ich will nun, was hier auszuführen wäre, nicht ausführen, es liegt gar zu sehr auf platter Hand; nur negativ sei das gesagt: Es ist der deutlichste, ganz entschiedener Beweis des Abgangs aller philosophischen, ja schon der allgemeinsten Bildung ebenso auf der einen Seite an jede Erscheinung in diesem kirchlichen Leben subjective Kritik zu setzen, zu meinen, daß es anders, besser sein könnte, namentlich besser sein würde, wenn man selbst bestimmen dürfte, wenn man (nämlich der Krittler) in der Lage gewesen wäre, dem Geiste der Kirche das Geschäft der Lebensbildung abzunehmen, als auch auf der andern Seite an jeder dieser Erscheinungen nur deßhalb, weil sie einmal da ist, so festzuhalten, daß man jede, auch die kleinste, auch die natürlichste, von der Kirche selbst ausgehende, weil mit der natürlichen Entwicklung von selbst gegebene Veränderung für ein Uebel, für unrecht hält. Jener Subjectivismus ertödtet an dem

kirchlichen Leben das Kirchliche, dieser Objectivismus das Leben. Das Eine ist so unvernünftig als das Andere. Das Unvernünftige jenes Subjectivismus besteht darin, daß er eben Subjectivismus ist, der als solcher, im Wahne sehr vernünftig zu sein, jeder vernünftigen Erkenntniß unfähig ist. Vernünftige Erkenntniß nemlich (Wissen der Wahrheit) besteht, nicht nur in fraglichem Falle, sondern überhaupt darin, daß der Geist, welcher das Wesen jeder Wirklichkeit ist, nicht blos als solcher, in dieser Abstraction, sondern so erkannt werde, wie er eben das Wesen einer bestimmten Wirklichkeit, wie er in einem bestimmten, erscheinenden Wirklichen existent, also selbst erscheinend ist. Aber jener Subjectivismus vermag das Geistige in demselben Augenblicke nicht mehr zu erkennen, wo es, seiner Natur entsprechend, wirklich wird, in einer bestimmten Wirklichkeit — in vorliegendem Falle in der Kirche und dem Leben der Kirche — existent wird. Diese Ignoranz tritt nur um so greller hervor, wenn sich mit ihr — was wirklich der Fall ist — die Anmaßung verbindet, jenem objectiven Geiste den eigenen, subjectiven, als Wesen der zu erkennenden Wirklichkeit zu substituiren. Ebenso erweist sich der genannte Objectivismus eben darin als unvernünftig, daß er Objectivismus ist, der als solcher das Geistige als Geistiges, wie es wesentlich Lebendiges ist, nicht zu fassen vermag und es deßhalb nur da erkennt, wo es in einem Wirklichen existent geworden; wobei er aber näher als das Vernünftige nicht den in der Erscheinung existenten Geist, sondern nur das Erscheinende der betreffenden Wirklichkeit ansieht. (Sollte zwischen Beiden gewählt werden, so wäre der Objectivismus vorzuziehen. Dieser hält doch das Vernünftige, wenn auch ohne zu wissen,

was es zu Vernünftigem mache, für recht; dem Subjectivismus dagegen ist alles Vernünftige, wo und wie es sich finden möge, fremd, denn sein eigener Verstand, den er als das allein Vernünftige erkennt, ist offenbar das Gegentheil von Vernunft.)

d) Die christliche Wahrheit inwiefern sie das Lebensprinzip der Menschheit geworden ist, oder der christliche Geist inwiefern er in der Kirche sich einen lebendigen und sichtbaren Leib geschaffen hat, hat eine Geschichte; die Theologie inwiefern sie das Christenthum nach dieser Seite zum Erkenntnißgegenstande hat, ist Kirchengeschichte, das will sagen, Erkenntniß der Kirchengeschichte. Hiebei nun kann man in Betreff der Nothwendigkeit philosophischer Bildung sich leicht täuschen; man kann meinen, im Stande zu sein, eine Geschichte, dieses einfach Geschehene und vor Augen Liegende ohne Weiteres und namentlich ohne philosophische Bildung zu erkennen und zu verstehen. Aber so ist es nicht; im Gegentheil, Erkenntniß der Geschichte setzt nicht nur umfassende und feine Bildung überhaupt, sondern eigentlich philosophische als nothwendige Bedingung voraus. Wer ohne diese Vorbedingung an das Studium der Geschichte geht, wird ganz gewiß nicht die Geschichte, sondern mehrere einzelne Geschichten, Momente der Geschichte erkennen; und was er dem zu Folge im Bewußtsein hat, ist lediglich eine Chronik, die alles Nutzens entbehrt, wenn, woran Niemand zweifeln wird, Befriedigung eitler Neugierde keinen Nutzen schafft. — Einem irgendwie Gebildeten wird freilich so eine Chronik statt der Geschichte zu erkennen nicht begegnen, aber damit ist noch nicht gegeben, daß er die Geschichte wahrhaft, genau als das was sie ist erkenne. Periodenbau,

Uebersichtlichkeit, auch Reflexionen, überhaupt sogenannter Pragmatismus macht's nicht aus. Dann ist Geschichte erkannt, wenn sie als das (erscheinende) Leben des Geistes erkannt ist, welcher in ihr eben zur Erscheinung gekommen. Derjenige erkennt die Kirchengeschichte, welcher sie erkennt und versteht als das erscheinende Leben des christlichen Geistes; Derjenige, der zum Voraus diesen Geist, sein Wesen, erkannt hat und dem zu Folge nun im Stande ist, zu begreifen, derselbe habe in dieser Gestalt, in dieser bestimmten Lebensäußerung zur Erscheinung kommen müssen, und sofort zu beurtheilen, welche Momente der Kirchengeschichte als normale Entwicklungsmomente seines Lebens, und welche als durch Störungen, Hinderungen ꝛc. veranlaßt anzusehen seien u. dergl. Erst und nur solche Kenntniß der Kirchengeschichte ist theologische Disciplin. Solche Erkenntniß der Kirchengeschichte aber — wird sie ohne gründliche philosophische Bildung möglich sein? Oder wollen wir die Fähigkeit, dem Einen christlichen Geiste in tausendjähriger Geschichte zu folgen, in dieser langen Geschichte eben diesen Einen Geist überall zu erkennen, ihn herauszufinden aus Erscheinungen, die auf den ersten Anblick Nichts weniger, als Erscheinungsformen von ihm zu sein scheinen, und umgekehrt den ihm entgegengesetzten antichristlichen Geist überall, wo er ist, zu erkennen und zu bezeichnen, auch wenn er sich in Erscheinungen gekleidet hat, die denen des christlichen Geistes täuschend ähnlich sind, — wollen wir diese Fähigkeit nicht philosophische Tüchtigkeit nennen? Wollen wir eine Erkenntniß der Kirchengeschichte als der deutlichsten Offenbarung Gottes weil als Fortsetzung und Vollendung der in Christo geschehenen Offenbarung,

nicht auf Rechnung philoſophiſcher Bildung ſetzen? Was wäre dann noch chriſtliche Philoſophie, wenn nicht dieß dazu gehörte? Philoſophie beſteht nicht in Formeln, Syllogismen, leeren Gedanken, ſondern in der wahren Erkenntniß des Wirklichen, in Gedankenſyſtemen, welche nicht blos als logiſche Begriffskategorieen im denkenden Geiſte, ſondern auch als Realitätsmomente draußen in der Welt exiſtiren. — Wir können, daß philoſophiſche Bildung zur Erkenntniß der Kirchengeſchichte nöthig ſei, auch anders und kürzer erkennen. Wie nur der Philoſoph die Geſchichte der Philoſophie (des denkenden Geiſtes als objectiven) verſteht, weil eben nur er dieſen Geiſt ſelber kennt; wie ebenſo die Rechtsgeſchichte nur der Juriſt verſteht ꝛc.: ſo iſt auch die Kirchengeſchichte als Geſchichte des (objectiven) chriſtlichen Geiſtes zu erkennen nur Der im Stande, welcher dieſen chriſtlichen Geiſt ſelbſt, ſeinem eigentlichen Weſen nach kennt. Dieſe Kenntniß aber hat nur der vollendete Theologe, d. h. derjenige, deſſen Gottesbewußtſein nach allen Momenten ausgebildet iſt, nach welchen es ſich ausbildet in der Dogmatik, Moral, Liturgik und dem Kirchenrecht. In der Kirchengeſchichte kommt die Theologie zum Abſchluß. Beſteht nun die geſammte übrige Theologie, als Wiſſenſchaft, nicht ohne Philoſophie, ſo iſt die Folgerung für die Kirchengeſchichte ſchon ausgeſprochen.

e) Sollte auch der Exegeſe noch Erwähnung geſchehen, ſo wäre ganz einfach zu ſagen, eine vernünftige Exegeſe ſei von vorneweg durch vernünftige Anſchauung der heiligen Schrift bedingt. Ich will nun eine allgemein vernünftige Anſchauung nicht Philoſophie nennen, werde aber, ohne Widerſpruch fürchten zu müſſen, mindeſtens ſagen dürfen,

sie habe nothwendig eine solche Bildung zur Voraussetzung, dergleichen an den philosophischen Facultäten gewonnen zu werden pflegt und gewonnen werden soll. Dasselbe gilt vom Exegetiren selbst, wenn es nicht in eitler nichtsnutziger Wortklauberei bestehen soll.

Hiemit wäre ich am Schlusse angekommen. Aber ist denn nun mit dem Vorgetragenen auch bewiesen was bewiesen werden wollte? Ich glaube. Es mag zwar eingewendet werden, aus dem Gesagten leuchte zunächst nur das ein, daß die Lehrer der Theologie philosophische Bildung haben müssen. Es sei so; wird nur dieses zugegeben, so hat es keinen Anstand, daß mein Satz: die philosophischen Studien gehören wesentlich an die theologischen Facultäten, bewiesen sei; denn, bedürfen die Lehrer der Theologie philosophischer Bildung, um Theologie lehren zu können, so bedürfen die Schüler derselben ganz ebenso, um Theologie lernen zu können. Die Lehrer bedürfen derselben, um die Theologie, die sie lehren, zu verstehen; aber verstehen sollen ja auch die Schüler dieselbe, denn lernen überhaupt heißt nicht nur kennen lernen, sondern auch verstehen lernen.

f) Indessen will ich die Sache nicht so in syllogistische Schrauben legen, sondern ganz concret und als ob mit dem Bisherigen Nichts gesagt wäre und aus demselben Nichts folgte, die eigentlich praktische Theologie, die Pastoration, wozu bei weitem die meisten Candidaten der Theologie berufen sind, ins Auge fassen — nicht die sogenannte Pastoraltheologie, wie sie auf den Kathedern gelehrt, sondern die Pastoration, wie sie von den Pfarrern geübt wird. — Aber werden doch die Pfarrer nicht Philosophen sein sollen! Draußen im Leben bedarf man nicht der Wissenschaft, vollends nicht

der Alles verwirrenden Philoſophie; was da Noth thut, iſt Geſchick, Erfahrung, Praxis, Popularität! Genau dieß iſt auch meine Ueberzeugung, daß nämlich der Pfarrer dieſer vier Dinge und alles deſſen, was dazu gehört, bedürfe. Aber das Andere vermag ich deßhalb nicht zu glauben; im Gegentheil ich meine, gerade deßhalb, weil er dieſer vier Dinge bedarf, habe er auch philoſophiſche Bildung vonnöthen. — Faſſen wir, um ordentlich, zuſammenhängend und deutlich reden zu können, die Anforderungen, die an den practiſchen Theologen, den Pfarrer, gemacht werden müſſen, in den Satz zuſammen: er müſſe im Stande ſein, das dreifache Amt Chriſti gehörig zu verwalten, d. h. 1) das Volk zu unterrichten, einzuführen in die Kenntniß und das Verſtändniß des Chriſtenthums und ſeiner Wahrheiten; 2) die Spendung der Sacramente und Alles, was zum prieſterlichen Amt gehört, ſo vorzunehmen, daß in ſeiner Gemeinde der chriſtliche Geiſt lebendig bleibe und deſſen Weihe ſich erhalte; endlich 3) die ihm zuſtehende Leitung ſeines Volkes ſo zu führen, daß deſſen Leben überhaupt der Religion entſpreche, zu der es ſich bekennt. — Was wird zum Erſten erforderlich ſein? Offenbar daß der Pfarrer Theologe, und zwar vollendeter Theologe ſei. Nur derjenige, ſagt Ariſtoteles, kann Etwas lehren, der es kennt und verſteht. So brauchte ich nun ſchon nicht Weiteres zu ſagen; es gilt, wie hieraus klar einleuchtet, vom Pfarrer alles im Vorhergehenden vom Theologen überhaupt Geſagte. Aber es wird eingewendet, der Pfarrer habe nicht Theologie vorzutragen, ſondern nur die Milch des Evangeliums zu geben (dem Volke), und zwar ohnehin nicht in wiſſenſchaftlicher Form, ſondern leicht verſtändlich, populär ꝛc.; es komme nicht auf das Wiſſen,

sondern darauf an, daß nach den Lehren des Evangeliums gelebt werde u. s. w. Was der Pfarrer dem Volke vorzutragen, worin er es zu unterrichten hat, ist das christliche Gottesbewußtsein, zwar, wie sich freilich von selbst versteht, mit Weglassung aller Grübeleien, gelehrten Untersuchungen, theologischen Spitzfindigkeiten, aber ganz, unverstümmelt und unverkümmert, in all seinen Momenten, also — Theologie. Die von Christus ausgegangene Offenbarung (Werk und Lehre) ist nicht theilweise nur, sondern ganz und nur in ihrer Ganzheit Wahrheit und Leben, Erlösungswerk; und das Volk will ebenso erlöst und beseligt sein, wie andere Leute. Dann kommt es allerdings — nicht gar nicht, sondern nur nicht allein auf das Wissen an, sondern hauptsächlich, weil zuletzt, auf das Leben, auf das Handeln nach der gehörten Lehre und erkannten Wahrheit. Aber wodurch wird wohl dieser Zweck erreicht — soweit er überhaupt durch Lehren zu erreichen ist? etwa durch schöne gezierte Reden? durch oratorische Kunst und Tüchtigkeit? oder auch durch Unermüdlichkeit im Hersagen von Sollen und Müssen? Nein. Mit all dem wird Nichts ausgerichtet. Sagt man mir „du sollst", so will ich auch wissen, warum ich solle. Es ist schon recht, das Volk zu sittlichem Leben, zur Tugend ꝛc. anzuhalten, aber man muß ihm auch sagen, welchen Grund dieß habe, warum Dieß und Jenes Pflicht sei ꝛc. Dann wird es auch angreifen, und wird des ewigen Stachelns durch das widerwärtige Sollen und Müssen, und des Reizens durch Musterpredigten, d. h. Predigten als Muster oratorischer Künste nicht bedürfen. Jede Aufforderung zu sittlichem Leben, die nicht auf bestimmte dogmatische Wahrheiten gegründet ist, ist frucht- und nutzloses Gerede, läßt kalt und

unbewegt. — Hiemit hängt großen Theils das zusammen, was man unter Popularität versteht. Es läßt sich nicht läugnen, so eine Gassenweisheit, ein um Soll und Muß sich drehendes Räsonniren ist leichter zu fassen und zu verstehen, als Wahrheiten, vollends die tiefen Wahrheiten des christlichen Glaubens. Aber ebensowenig wird zu läugnen sein, die wahre Popularität könne nicht darin bestehen, daß man den zu Unterrichtenden, um sie nicht anzustrengen, diejenigen Wahrheiten entziehe, welche das Denken wecken, den Geist beschäftigen, aber eben deßhalb auch beleben, und daß man ihnen, zum Ersatz hiefür, Schaal- und Leerheiten anbiete, welche weder dem Herzen, noch dem Kopfe Nahrung geben; ebenso wie es gewiß einen unerfahrenen Arzt verriethe, einem etwas schwachen Magen alle nährenden Speisen zu entziehen, mit purem Schaume ihn zu füllen. Nein! In oberflächlichem Moralisiren besteht die Popularität nicht. Aber sie besteht — um noch ein Wort überhaupt darüber zu sagen — auch nicht in trivialer Sprache, nicht in einer Darstellung, welche sich auf dem Niveau niedrigster Bildung bewegt; hiedurch wird man Niemanden, auch nicht dem untersten Volke, klar und verständlich. Popularität im Vortrag der christlichen Glaubenswahrheiten und der darin enthaltenen Sittenlehren kann nur darin bestehen, daß der Vortrag einfach, bestimmt, markirt nach allen Seiten, die Darstellung überhaupt, ohne allen Wortprunk zwar, aber in gebildeter Sprache, der Art deutlich sei, daß jeder Hörer bestimmt wisse, was er unter jedem Worte zu verstehen habe, und welche bestimmte Wahrheit mit dem Ganzen dargestellt sei; ferner darin, daß die ethische Seite der vorgetragenen Wahrheiten mit den je vorhandenen Verhältnissen in Verbindung

gebracht und so die rechte praktische Anwendung gemacht, nemlich gezeigt werde, was, auf den Grund dieser Wahrheiten, in den bestimmten vorliegenden Fällen, und wie es zu thun sei. — Bezeichnen wir nun diese Popularität als eine nothwendige Eigenschaft des Pfarrers, und nehmen wir dazu noch das früher Gesagte, daß nemlich dem Volke die ganze christliche Wahrheit vorzutragen sei, so werden wir ohne Anstand sagen können, der praktische Theologe bedürfe mindestens einer eben so genauen Kenntniß der Theologie, als der theoretische Theologe, und müßen demnach beisetzen: auch der Kenntniß der Philosophie; oder wenn mit Philosophie schlechthin zu viel gesagt sein sollte, so werden wir wenigstens sagen müßen: philosophischer Bildung; oder wenn auch noch dieß zu viel scheint: feiner Bildung überhaupt, d. h. solcher Bildung, welche doch wieder nur durch philosophische Studien zu gewinnen ist.

Inwiefern, wie und in welchem Grade der praktische Theologe mit Rücksicht auf die Gegner des Christenthums und insbesondere der Kirche philosophische Bildung haben müsse, ist im ersten Theile auseinandergesetzt. Das dort in dieser Hinsicht Gesagte nemlich gilt auch dem praktischen Theologen, weil — was eine aus Erfahrung gegründete Bemerkung ist — solche Gegner, Oppositionen, Einwürfe sich nicht blos in der Gelehrten-Welt, auch nicht blos in Städten finden, sondern bereits überall auch auf dem Lande, man kann wohl sagen, in den entlegensten und unbedeutendsten Dörfern.

Ueber den Zusammenhang der beiden andern Theile des pfarrlichen Amtes mit philosophischer Bildung will ich um so weniger mehr ausführlich sprechen, da längst genug, ja

übergenug beigebracht ist zur Erhärtung meines Hauptsatzes. Nur darauf sei hingewiesen, daß wissenschaftliche Ausbildung das Vorzüglichste sei, was wir von unserer Seite zu dem von Gott Empfangenen hinzuzuthun vermögen; solide, wissenschaftliche, also vor Allem philosophische Bildung gibt mehr, als irgend etwas Anderes, persönliche Würde und — zur Erhaltung dieser Würde — Charakter; wenn irgend Etwas, so bewahrt die Wissenschaft vor niedrigem Sinn, gemeinem Treiben jeder Art. Die Weihe des Priesters, sagt man, sei Frömmigkeit, der Geist des Gebetes ꝛc. Sehr wahr. Aber diese Weihe, soll sie wahre Weihe sein, und nicht vom nächsten besten Wind verwehet werden, steht nicht isolirt; sie ist gegründet auf das reine Gottesbewußtsein, das von Christus ausgegangen, durch Wissenschaft aber erklärt, gegen Verunreinigung beschützt, zu einem vernünftigen gebildet ist; und umgeben ist sie von der Weisheit, welche eine Frucht jenes Gottesbewußtseins ist, selbst aber jenen Takt erzeugt, der sich in der Einsicht in alle Verhältnisse, in dem Eingreifen am rechten Orte zeigt. Kehren wir, um deutlicher zu sein, die Sache um und sagen: nur dann ist Weihe des Priesters vorhanden oder darf sie so genannt werden, wenn sie auf genanntem Grunde ruht und genannte Umgebung hat. So ist es; Bildung, nicht Zeitbildung, die gar oft eine Carrikatur wahrer Bildung ist, sondern ächte, wissenschaftliche, philosophische Bildung mit dem christlichen Gottesbewußtsein verbunden, schafft Edelsinn, Frömmigkeit, Würde, Character, gibt dem Priester Kraft und Weihe; und von dieser Kraft und Weihe hängt es ab, ob er Etwas auswirke in Verwaltung des priesterlichen und königlichen Amtes Christi. — Wohl weiß ich, zur Erwerbung von

Geschäftsgewandtheit, Tüchtigkeit in Schreibereien u. dgl. bedarf man nicht nur keiner philosophischen, sondern gar keiner höheren Bildung. Aber ich weiß auch, daß der Geschäftsmann nicht den Theologen, der Schreiber nicht den Priester zu ersetzen im Stande sei. Es kann und wird Jener vielfach, in gewissen Verhältnissen, klüger sein, seine Sache besser machen, als der Priester, aber nur deßhalb, weil dieser den Beruf des Theologen besser kennt, und Character genug besitzt, auch Opfer nicht zu scheuen, wenn solche nöthig sind. Weiterer Würdigung bedarf die von dieser Seite etwa sich erhebende Einrede nicht.

3) Sprechen wir das Resultat der bisherigen Erörterung aus; es heißt: an die theologischen Facultäten gehört wesentlich das Studium der Philosophie nicht nur 1) um die Theologen tüchtig zu machen, ihre Wissenschaft gegen Widersprüche und Angriffe, hauptsächlich von Seite der Philosophie her, zu rechtfertigen und zu beschützen, sondern auch 2) schon um sie überhaupt zu Theologen zu machen, die diesen Namen verdienen, um sie zu befähigen, nach allen Seiten das zu leisten, wozu sie berufen sind. — Nun aber erhebt zum Schlusse sich die schwerste Gegenrede wider uns: „Die Philosophie wird leicht dem Glauben, der Religion gefährlich." Ehe ich auf diesen Vorwurf eingehe, muß ich mir erlauben, zu corrigiren: nicht „leicht", sondern: „möglicher Weise." Sei es aber auch „leicht", es hat nicht Viel zu sagen. Jeden Falls wird, im Angesichte der Geschichte, Niemand behaupten, daß die Philosophie nothwendig und deßhalb jeder Philosoph dem Glauben und der Religion gefährlich sei und schädlich. Verhält sich aber dieses so, dann ist die eben gehörte Gegenrede schon abgefertigt. Wäre die

Philoſophie dem Theologen auch nur nützlich, ſo dürfte ſie deßhalb, weil ſie auch ſchädlich ſein kann, von den theologiſchen Facultäten nicht verbannt werden. Abusus non tollit usum. Aber ſie iſt nicht blos nützlich, ſondern, wie aus allem Bisherigen hoffentlich hervorgeht, nothwendig; und da iſt dann die Sache vollends klar. Gerade die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe geben zu den meiſten Mißbräuchen, Beſchädigungen ꝛc. Anlaß; aber darum wird keinem vernünftigen Menſchen einfallen, die Beſorgung und Befriedigung derſelben, z. B. des Eſſens und Trinkens, abgeſchafft zu wünſchen. So kommt man, in Widerlegung ſolcher Einwürfe, auf triviale Wahrheiten hinaus. — Aber es ſei ſogar der Fall, daß die Philoſophie der Theologie mehr ſchade als nütze, ſo ſage ich dennoch, ſie wäre aus den theologiſchen Facultäten nicht zu entfernen. Wie ſo? Weil ſie ſelbſt in dem Schaden, den ſie anrichtet, weniger ſchädlich iſt, als Unkenntniß derſelben, als Ignoranz. Jeden Falls ſchadet ſie nie dem Ganzen, immer nur Einzelnen; davon haben dann die Andern, und, beſonders wenn allgemeine Erörterungen dadurch hervorgerufen werden, das Ganze deſto größeren Nutzen. Ja ſelbſt hinſichtlich des Einzelnen, der vom rechten Glauben und vom rechten Wege überhaupt, dem Anſchein nach durch philoſophiſche Studien, abgeführt worden, iſt die Philoſophie nicht ohne Weiteres anzuklagen; vielleicht, ja ohne Zweifel, wäre ein Solcher auch ohne jene Studien abgeirrt, und dann ſein Irrthum viel betrübender. Ohnehin, welch unendlich edlere Geſtalt iſt ein durch Philoſophie in die Irre geführter Theologe, als ein ignoranter, und, weil ignorant und intereſſelos gegen alles Geiſtige, in niedriges Sinnen und Treiben verſunkener! Von dieſer Seite ſollte

man die Philosophie am allerwenigsten angreifen und verdächtigen; es liegt den philosophisch gebildeten Theologen gar zu nahe, die Chronique scandaleuse auf der andern Seite aufzudecken, nicht blos um der Wiedervergeltung, sondern auch um der Rechtfertigung willen. Indeß ist dieß ein sehr delikater Punkt; lassen wir ihn; ohnehin ist nicht nöthig, länger bei der berührten Gegenrede überhaupt zu verweilen, denn mit Bestimmtheit läßt sich versichern, das Studium der Philosophie, mit Ernst, aus wahrer Liebe zur Wahrheit, betrieben, werde wenn nicht nie, so doch äußerst selten eine feindselige Richtung gegen die Theologie einschlagen, nie oder äußerst selten dem Glauben schaden und der Religion [1]). Wie oft ist schon gesagt worden, es sei ein und derselbe Gott, der durch die Propheten und zuletzt durch Christus gesprochen, und der nebst allem Andern auch die menschliche Vernunft und in ihr die Fähigkeit zu denken und denkend zu erkennen, geschaffen habe.

Freilich ist hiebei gewiß, und man wird mir so viel Einsicht zutrauen, dieß zu wissen, man müsse, um die so bestimmte Versicherung, die Philosophie werde höchst selten in genannter Beziehung schädlich werden, zu wagen, Garantieen haben, und es liege die erste und hauptsächlichste Garantie dafür in den Personen, welchen die Leitung der philosophischen Studien an theologischen Facultäten übertragen ist. Männer freilich, welche von vorne herein auf irgend eine Partei-Seite sich stellen und sich's zur Aufgabe machen,

1) „Certissimum atque experientia comprobatum: leves gustus in philosophia movere fortassis ad atheismum, sed pleniores haustus ad religionem reducere." — (Diese Wahrheit rechne ich zu denen, die man ohne Anstand 1001 Mal wiederholen darf.)

gewiſſe geltende Meinungen zu vertreten, ſtatt nach der Wahrheit als ſolcher zu forſchen; Männer ferner, welchen die Anſchauungsweiſe zu Theil geworden, wornach ſie die Wahrheit nicht in der Erkenntniß objectiver Wirklichkeit ſuchen, ſondern lediglich in ihren eigenen etwaigen Gedanken erblicken können, ſolche Männer bieten freilich nicht nur keine Garantie, welche zu jener Verſicherung berechtigte, ſondern müſſen zum Voraus ſtarke Bedenken erregen. Noch entſchiedener tritt dieß ein bei Solchen, welche die beſtimmte Religion nicht kennen, wie es ſo häufig, ja faſt allgemein vorkommt, daß ſogenannte Philoſophen die chriſtliche Religion als katholiſche für ſchlecht halten und deßhalb ohne nähere Prüfung alles Schlechte von ihr ausſagen und ſo dem Glauben oder vielmehr den Gläubigen vielleicht ſchaden, lediglich in Folge davon, daß ſie nicht oder kaum die Elemente Behufs des Verſtändniſſes derſelben erlernt haben. Aber daraus folgt nicht, daß die philoſophiſchen Studien aus den theologiſchen Facultäten zu entfernen, ſondern nur das, was ſich ohnehin von ſelbſt verſtehen ſollte, daß deren Leitung an den katholiſch-theologiſchen Facultäten Katholiken, und wo möglich Theologen zu übergeben ſei, denn bei dieſen, aber auch nur bei dieſen läßt ſich erſtens die objective Weltanſchauung zum Voraus erwarten, wo man Wirkliches auch außer dem eigenen ſubjectiven Geiſte, und wahre Erkenntniß auch außer der eigenen ſubjectiven anerkennt; und nur bei ihnen läßt ſich zweitens zum Voraus die nöthige Kenntniß, allerwenigſtens Nicht-Haß der katholiſchen Religion, mit Einem Wort alſo: bei katholiſchen Theologen und zunächſt nur bei ihnen läßt ſich zum Voraus jene Vorurtheilsloſigkeit erwarten, welche die erſte und unerläßlichſte Bedingung dafür iſt,

daß nicht von der philosophischen Facultät herüber Vorurtheile, Mißverständnisse und, in Folge hievon, Anfeindungen der katholischen Religion und Theologie, und sofort, möglicher Weise, Beschädigung der Gläubigen komme.

Dr. Mattes,
Professor der Theologie in Hildesheim.

2.

Die Pädagogik der Neuzeit.

So reichhaltig die pädagogiſche Literatur iſt, ſo finden wir doch unter den Schriftſtellern, welche dafür gearbeitet haben, nur wenige katholiſche Namen von Bedeutung. Den Proteſtanten muß der Ruhm verbleiben, auf einem namentlich in practiſcher Beziehung höchſt wichtigen Gebiete mit einer Rührigkeit gearbeitet zu haben, gegen welche die Sorgloſigkeit auf unſrer Seite traurig contraſtirt. Zwar könnte man ſagen, daß es den Katholiken als dem eigentlich conſervativen Elemente der Menſchheit wohl angeſtanden habe, in der pädagogiſchen Sturm- und Drangperiode des vorigen und des angehenden neunzehnten Jahrhunderts ſich zunächſt vorſichtig, alſo beobachtend zu verhalten und zuzuwarten, was denn der ſo gewaltig kreiſende Berg zu Tage fördern werde. Es iſt die Aufgabe der Proteſtanten, könnte man mir bemerken, die Grundlagen alles Beſtehenden dem kritiſchen Meſſer zu unterwerfen; ſie treibt eine prinzipielle Unruhe, alles Hiſtoriſche und Traditionelle darauf anzuſehen, ob es nicht durch irgendwelche Blößen ſein Leben verwirkt habe. Den Katholiken dagegen iſt das ruhige Beharren auf dem Ererbten natürlich, durch ihr Prinzip geboten; am

allerwenigſten darf ihnen daraus ein Vorwurf gemacht werden.

Ich gebe zu, die Miſſion der Kirche iſt eine ſo hohe und erhabene, daß ſie ſich nie in die „Händel des Lebens" einmiſchen könne; hoch über dem Gewirre der Zeitmeinungen und dem Gezänke der vom Wiſſen aufgeblähten Sterblichen ſteht ſie auf den Felſen gegründet, für denjenigen, welcher des rechten Weges nicht verfehlen will, ein ſicherer Leuchtthurm. Damit ſind aber diejenigen, welchen dieſe himmliſche Burg zur Bewachung anvertraut iſt, von der Pflicht des Kampfes keineswegs entbunden. Die Burg wird immer ſicher ſtehen; von ihren Zinnen wird nimmer ein fremdes Banner wehen. Aber ob Wenige oder Viele hinter ihren Mauern Rettung finden, das hängt vielfach von der Thätigkeit und Wachſamkeit der Burgwächter ab. Und dieſe haben im vorliegenden Falle keineswegs ihre Pflicht erfüllt. Katholiſcherſeits hat man ſich die höchſt wichtige Frage der Erziehung anlangend ganz aus dem Felde ſchlagen laſſen. Ich verkenne nicht das Verdienſt eines Sailer und andrer Trefflicher auf dem Gebiete, von dem die Rede iſt; aber wie könnte ſeine Celebrität der eines Baſedow, Peſtalozzi, Niemeyer u. A. die Wage halten? Verhehlen wir es uns nicht: die Katholiken haben über die höchſt wichtigen pädagogiſchen Fragen, wie ſie namentlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Geiſter zu elektriſiren begannen, keine entſcheidende Stimme abgegeben. Wir müſſen es uns ſonach gefallen laſſen, wenn Dr. Baur in Gießen in ſeiner Recenſion der Karl v. Raumer'ſchen Geſchichte der Pädagogik [1])

1) S. die theolog. Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit, Jahrg. 1846, 2. H. S. 465.

mit Beziehung auf die modernen pädagogiſchen Syſteme mit dürren Worten ſagt: „die Katholiken nehmen an dieſen pädagogiſchen Bewegungen nur mittelbaren Antheil.“

Dieſe nicht zu läugnende Thatſache von der bedeutenden Sorgloſigkeit der Unſrigen auf dem pädagogiſchen Gebiete muß billig unſre Verwunderung um ſo mehr erregen, als ſie den Proteſtanten gegenüber im offenbaren Vortheile waren, ſobald ſie ſich über den Vorzug ihrer Stellung ins Klare geſetzt hatten. Die Gegner hatten bei ihrer Pädagogik ſo wenig als bei ihrer theologiſchen Wiſſenſchaft einen feſten Stand- und Ausgangspunkt. Das „δός μοι ποῦ στῶ“ mußte ihre hauptſächlichſte Schwierigkeit ſein; deßwegen mußte auch Unſicherheit und Schwanken die Reſultate ihrer pädagogiſchen Forſchungen bezeichnen; ſie waren auf das Experimentiren angewieſen. Die Pädagogik iſt ihrer Natur nach eine ſehr abhängige Wiſſenſchaft, denn ſie ſchöpft ihre Prinzipien ganz unmittelbar aus der Theologie und Philoſophie. Es mußte alſo die Spaltung und Verwirrung, welche bei den Proteſtanten von jeher auf dem theologiſchen Boden einheimiſch war, ihr Gepräge auch der von daher ihren Urſprung nehmenden Pädagogik aufdrücken. Gegenſätzliche Theorien mußten auftreten und einander befehden; die abhängige Disciplin mußte nothwendig ein Abbild von jenen Fehden und Verſchlingungen darſtellen, in welchen das Leben der fundamentalen aufgegangen war. So mußte es kommen nach Naturnothwendigkeit. Auf der andern Seite — was fehlte den Katholiken, um unter günſtigen Vorzeichen den Kampf zu beginnen? Hatten ſie nicht die Feſtigkeit des Standpunktes für ſich, die ihnen keinerlei Schwanken geſtattete, die ſie der Nothwendigkeit überhob,

von den Wogen der Zeitmeinungen ſich ſchaukeln zu laſſen? Waren ſie nicht einem Heere zu vergleichen, das auf ſteiler Höhe hinter verſchanztem Lager liegt, und jedem Angriffe des am Fuß des Berges ſtehenden Feindes mit Leichtigkeit trotzt?

Wie groß aber die Nachtheile waren, welche aus der völligen Räumung des pädagogiſchen Gebietes von katholiſcher Seite entſprangen, läßt ſich ſchwer ermeſſen. Die traurigſte Folge davon war, daß man zu freiwilliger Unthätigkeit ſich verdammend katholiſcherſeits den neuen und ſo bedeutenden Erſcheinungen auf dem pädagogiſchen Gebiete gegenüber ſich gar nicht mehr zu orientiren wußte und den Kopf verlor. Darüber aber erhoben die proteſtantiſchen Tauſendkünſtler in der Pädagogik einen um ſo betäubenderen Lärm mit ihren neuen weltbeglückenden Theorien, als ſie wußten, daß, wer am lauteſten lärmt, wenigſtens für den erſten Augenblick Recht bekommt.

Um nun nicht das vae victis! hören zu müſſen, was that man katholiſcherſeits? Man gab das Selbſtbewußtſein ſo entſchieden auf, daß man in das Triumphgeſchrei der neuen pädagogiſchen Meſſiaſſe mit einſtimmte und ſich vielleicht noch glücklich ſchätzte an ihrem Siegeswagen ziehen zu dürfen. Viel wurde unvorſichtig Beifall gezollt, anerkannt, eingeführt und nachgeahmt. „Nicht nur viele Proteſtanten“, ſagt Baſedow zweideutig ſich rühmend in ſeinem Methodenbuch (S. 22 f.), „ſondern auch vortreffliche Kirchenlehrer (sic!) unter den Katholiken erkennen die Unſchädlichkeit meines Vorhabens in Anſehung der Kirchen. T. T. Herr Johann Schryber, Capitular des wirklichen Stifts Mariä Einſiedeln hat ſich neulich in einem Schreiben an den T. T. Herrn Lavater in Zürch (man

verzeihe, daß ich einige zu starke Ausdrücke seines Herzens zum Besten meiner Sache beibehalten muß) in folgenden Worten dafür erklärt: „„Nunmehro habe ich Basedow's Schriften ganz durchgelesen. Wie kann ich ihnen meine Freude über die vortreffliche Unternehmung genugsam ausdrücken? Nun können wir hoffen, daß die Projecte der alten und neuen Locke und Morhofe nicht immer Projecte bleiben werden. Wie sehr bewundere ich das große Herz, den unermüdeten Eifer und das Bestreben dieses großmüthigen Mannes für das Beste der Menschheit. Ich denke mit Grauen und Schauder an die Jahre meiner Kindheit, und sehe nicht ohne innigstes Mitleid die liebenswürdige Jugend noch jetzo unter dem tyrannischen Joche, das mir so sauer war, seufzen... In dieser entworfenen Schulverfassung lerne ich gleichsam spielend Worte und Sachen zugleich. Fast beneide ich die Mächtigen um ihren Reichthum und beklage mich über mein Schicksal, welches mir das Vermögen versagt, mich um die Nachwelt durch Beförderung eines so gemeinnützigen Werks verdient zu machen. Der Himmel wolle es mit dem reichlichsten Segen Jenen vergelten, welche etwas zur Ausführung dieses unschätzbaren Planes beitragen. Ich habe denselben alsobald meinem gnädigsten Fürsten und Abte vorgestellt, der mir mit freudigstem Herzen diese sechs neue Louisd'or für den edlen Verfasser dargeschossen, wofür ich nicht mehr als zwei Exemplarien fodern soll."" „Der Abt ist Ihro Hochfürstliche Gnaden, Herr Nicolaus von der Flue, ein sechsundsiebenzigjähriger Greis. Gott segne ihn im Leben und im Tode! Sobald dieser Fürst durch die That versichert ist, daß ich Nichts wider die katholische Kirche im

Sinne habe;[1]) so will er mehr dazu beitragen. Er hat mir durch einen Freund den Rath gegeben, auch bei Katholiken wegen der Beschaffenheit meines Werks mich Raths zu erholen, und dieses öffentlich anzuzeigen. Dieses ist auch schon längst geschehen. Ich habe an Ihro Hochwürdige Gnaden, Herrn v. Felbiger, Abt und Herrn des freien Stifts zu Sagan, dessen große Verdienste um die Kirche und das Schulwesen allenthalben bekannt sind, meine Schulsachen übersandt und itzt auf mehr als eine Art schon erfahren, daß der Herr Abt mich einigen Beifalles würdigt. Auch schon längst habe ich mein Vorhaben in Wien bekannt zu machen gesucht und an den berühmten T. T. von Sonnenfels geschrieben. Ich kenne die Größe sowohl der Einsicht als des Ansehens dieses Mannes. Beides wird für eine gute Absicht nicht unwirksam bleiben. — Noch Eins: es ist unvermeidlich, daß nicht oftmals dieselben Personen, die in weltlichen Wissenschaften Unterricht geben, auch Lehrer der Religion ihrer Kirche sein sollten. Diese können in der ersten Absicht nach dem Plane des Elementarwerks, in der zweiten ihrem Gewissen gemäß nach der Vorschrift ihres Kirchenkatechismus verfahren." — Ich bin weit entfernt, Alles, was katholischerseits gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts im Schulwesen geschehen ist, als beklagenswerthe Nachahmung protestantischer Reformen darzustellen. Ich werde mich sehr hüten, auf die edlen Bestrebungen eines Freiherrn von Fürstenberg z. B., der die niederen Schulen im Hochstifte Münster hob, auch nur den Schatten eines solchen Verdachts zu werfen; dagegen was z. B. am Rheine

1) Sehr naiv!

geſchah, in den Erzſtiftern Cöln und Mainz, dafür möchte ich keineswegs einſtehen. Man leſe nur die Bemerkungen Kopp's (die katholiſche Kirche im 19. Jahrh.) über den Zuſtand des ehemaligen Erzſtiftes Mainz im Schulweſen (S. 472 ff.), und man wird ſich überzeugen, daß man in dieſem dem Krummſtab unterworfenen Landſtrich ſo viel des modernen Lichtes hatte, als irgendwo. Der Schluß iſt einfach: viele hochgeſtellte und durch Amt und Würde höchſt wichtige Männer unſrer Kirche liebäugelten in den Zeiten, von welchen hier die Rede, offen oder verſteckt mit dem Illuminatismus, und daß dieſer auf pädagogiſchem Gebiete mit den philanthropiſtiſchen [1]) Tendenzen gleichbedeutend war, weiß Jedermann. Wenn Augenzeugen des damaligen Treibens (wir reden, wie man ſieht, vom Ausgang des vorigen Jahrhunderts) ſich in Betreff des weitausſehenden Planes der Illuminaten dahin erklärten: „Die Illuminaten unternehmen es, der Kirche Geiſtliche, den Fürſten Räthe, den Prinzen Erzieher, den Univerſitäten Lehrer, ja ſogar den Reichsfeſtungen Commandanten nach ihrem Sinne zu geben;“ [2]) ſo ſind hierin ihre pädagogiſchen Abſichten ausdrücklich hervorgehoben, und es ſollte nur noch beigeſetzt ſein, daß ſie dem Staate den Lehr- und Schulplan dictirt haben. Es iſt Thatſache, daß der pädagogiſche Illuminatismus gegen Ende des letzten Jahrhunderts ſogar auch bei Ordensleuten Eingang gefunden. Wenn Joſeph II. ebenſo conſequent in Ausführung, als raſch in Faſſung ſeiner reformatoriſchen Entſchlüſſe geweſen wäre, hätte Oeſtreich

1) Ich gebe dem Worte abſichtlich dieſe Endung, um das Afterweſen dieſer Beſtrebungen zu bezeichnen.

2) S. Alzog, Kirchengeſch. 4. Auflage S. 990.

hinsichtlich der pädagogischen Neuerungen sich ohne Anstand mit dem Lande der Schulen (und Casernen), wie es der Franzose Cousin nennt, d. h. mit Preußen, messen können. Bayern ist in dieser Hinsicht unter seinem Montgelas bekanntlich nicht zurückgeblieben.

Wenn man aber auch von unserer Seite hie und da noch Bedenken trug, die lichtfreundlichen pädagogischen Theorien alsbald in die Praxis überzusetzen, so war jedenfalls dieß das Traurige, daß man gar nicht mehr wagte, das katholische Prinzip offen und entschieden zu vertreten. Davon ist aber nur ein leicht zu machender Schritt zu der heillosen indifferentistischen Anschauung, wonach Schule und Erziehung vom confessionellen Charakter unberührt bleiben. Von protestantischer Seite aus trat Rector Schlegel zu Heilbronn 1770 mit Lebhaftigkeit gegen die Basedow'sche Religionsmengerei auf; auch sonst fand sie Gegner. Aber was ist von unserer Seite dagegen geschehen? und wenn je das Wort ergriffen wurde zu Gunsten einer auf Religion gebauten Erziehung, wie sehr wurde der katholische Standpunkt umgangen und verhüllt! Und was war der Grund hievon? Weil man fürchtete, im andern Falle um die ärmlichen Brosamen von Lob zu kommen, welche von der schwelgerischen Tafel der lorbeerbekränzten pädagogischen Weltbeglücker fielen. Man schätzte sich über die Maßen selig, von den im Sturmschritt das Gebiet der Erziehung erobernden Wundermännern sich ins Schlepptau nehmen zu lassen; und vollends von einem derselben dem Publicum als Solcher vorgeführt zu werden, der seiner katholischen Geburt und Taufe ungeachtet dem neuen Lichte sich zugewendet habe, galt als Gipfelpunkt irdischen Glückes.

Mochte man darüber auch seinen Standpunkt gänzlich verlieren und nebenbei alte und neue Louisd'or zum Opfer bringen müssen: waren das nicht erhabene und der Menschheit würdige Weihegeschenke im Tempel der Aufklärung? So wurden dann die Geister und Gemüther vorbereitet auf den auch für die Frage der Erziehung entscheidenden Schlag, auf die Säculariſation, welche durch Aufhebung der religiösen Orden der Kirche die Erziehung beinahe ganz entzogen hat. Man kann sagen: nachdem jener Orden vom Schauplatze seiner weltgeschichtlichen Thätigkeit abgetreten war, welchem der Verfasser des Werkes de augmentis scientiarum das vielsagende Lob ertheilte: „Was die Pädagogik betrifft, so ziehe man nur seine Schulen zu Rathe; sie sind das Beste, was man noch je in diesem Stücke hatte" — wurde das katholische Princip der Erziehung so viel als nicht mehr vertreten, und bald den Protestanten das Feld ganz geräumt. — Es versteht sich, daß wir bei Voranstehendem vorzüglich Deutschland im Auge haben, wo es mit großer Folgerichtigkeit geschah, daß man in dem Maße, als man die göttliche Berechtigung der Kirche in Frage stellte, sie durch ein dem natürlichen Boden entsprungenes Institut ersetzen zu können wähnte. Da nun aber, wie Freund und Feind bekannt ist, das kirchliche Leben einen so bedeutenden Aufschwung genommen hat, und Deutschland, wie jüngst ein Purpurträger der römischen Kirche laut gerühmt hat, hieran besondern Antheil nimmt, so muß die Pädagogik doch wohl nothwendig in ein anderes Stadium eingetreten sein; es kann nicht anders sein, man muß katholischerseits zu der Ueberzeugung fortgedrängt worden sein, daß man in allen Fragen der Erziehung von der protestantischen Hörigkeit

sich emancipiren und sich über den confessionellen Standpunkt orientiren müsse. In der That weisen auch viele Zeichen der Zeit darauf hin, daß das Selbstbewußtsein der Katholiken sich in Allem, was sich auf Erziehung bezieht, zu rühren beginnt. Man hat wieder den Muth, mit pädagogischen Zeitschriften aufzutreten, welche die Firma des katholischen Standpunktes tragen; man spricht wieder von einem katholischen Erziehungsprinzip; man hört auf, in den gemischten Erziehungsanstalten das Heil des Jahrhunderts zu finden; das vorige Jahr begrüßte sogar das Erscheinen eines Werkes, welches den ungeheuern Einfluß des confessionellen Standpunktes auf Schule und Erziehung mit seltener Schärfe und mit Durchführung des Princips bis ins kleinste Detail nachweist. [1]) Indessen ist mit dieser heilsamen Reaction erst der Anfang gemacht; erst der amor initialis zum Bessern ist vorhanden; die Genugthuung wird nicht so leicht zu leisten sein bei einer Verschuldung, welche so außerordentlich ist und so umfassende Folgen nach sich gezogen hat. Im Allgemeinen übrigens kann es nicht so viele Schwierigkeiten haben, das Gebiet der Erziehung im katholischen Sinne zu bearbeiten; es sind einige wenige höchst einfache Wahrheiten, welche die allgemeinste Anwendung erleiden. Bei ihnen bleibe man fest und unerschütterlich stehen, und decke von da aus die Unhaltbarkeit jeder Theorie auf, welche auf einen andren Grund bauen will, als der einmal gelegt ist. Jezt ohnehin kann die Lösung dieser Aufgabe keiner besondern Schwierigkeit mehr unterworfen sein, denn die

1) Wir meinen das höchst merkwürdige Buch von Dr. Buß über den Unterschied der katholischen und protestantischen Universitäten Teutschlands.

modernen pädagogiſchen Syſteme können itzt, nachdem ſie auch im Leben ſich hinlänglich ausgewirkt haben, mit dem ſicherſten Maßſtabe, mit dem des evangeliſchen Wortes: „aus den Früchten werdet ihr ſie erkennen“ — gemeſſen werden. Wird dieſer angelegt, ſo offenbart ſich ihre Verkehrtheit in wahrhaft eclatanter Weiſe.

Aber, könnte hier etwa eingewendet werden, wenn ſich die Sache ſo verhält, daß die Pädagogik der Neuzeit ein Gewächs aus einer kranken Wurzel iſt, warum ſoll ich mich dann des Weitern damit abgeben? wenn diejenigen Männer, welche durch ihre die Erziehung betreffenden Syſteme am meiſten Ruf gewonnen haben, am Ende nichts als einen reichen Complex von blendenden Irrthümern zu Tage gefördert haben: wozu ſoll ich ihre Anſichten und Grundſätze kennen lernen, da ich ſie doch nie zu den meinigen werde machen können? Ohnehin gilt ja der Grundſatz: ars longa, vita brevis; ich werde alſo in der Ueberzeugung, daß es etwas Beſſeres und Erſprießlicheres zu thun gibt, mich einem anderen Studium zuwenden, die Pädagogik und ihre Hirngeſpinnſte denjenigen überlaſſend, welche ſich von Amtswegen mit ihr abgeben müſſen. — Dieſen und ähnlichen Meinungen erwiedere ich in wenigen, aber wie ich glaube entſcheidenden Sätzen. Der Clerus iſt großentheils um den nach katholiſcher Auffaſſung ihm gebührenden Antheil an der Schule und an der Erziehung gekommen; wie ſich dieſe Geſtalt der Sachen ergeben, geht uns hier zunächſt nichts an; genug, ſie liegt als vollendete Thatſache vor. Was iſt nun zu thun? Sollen wir uns mit weibiſchen Klagen begnügen, oder vom factiſchen Standpunkte ausgehend wenigſtens noch in ſo weit handelnd in das Leben

einzugreifen ſuchen, als uns vermöge des der Kirche noch gebliebenen Reſtes von einem Wirkungskreiſe möglich iſt? Entſcheiden wir uns doch ohne Weiteres für das Letztere: ſo verlangt es unſere Würde, ſo unſer heiliger Beruf. Wenn wir aber einmal uns dahin entſchloſſen haben, ſo dürfen wir keine Idioten auf dem Gebiete der Erziehung bleiben; wir dürfen nicht bloß an und für ſich durch die Feſtigkeit und Sicherheit unſeres keiner Fluctuation der Zeit ausgeſetzten Standpunktes über verkehrte Theorien erhaben ſein, ſondern mit Bewußtſein und klarer Einſicht. Es iſt dieß von jeher ſo geweſen, daß auf dem geiſtigen Gebiete verkehrte Erſcheinungen nie durch bloßes Ignorirtwerden überwunden worden ſind; man mußte auf ſie eingehen, Leben mußte durch Leben, Satz durch Gegenſatz widerlegt werden. — Weiter iſt zu erwägen, daß auch dem Irrthum eine gewiſſe Wahrheit zu Grunde liegt, und daß man deßwegen auch aus verkehrten pädagogiſchen Theorien Nutzen ziehen kann, ſobald man die in ihnen gefangene Wahrheit erlöst.[1]) Endlich darf es ohne Zweifel auch als Gewinn angeſehen werden, durch das Studium einſeitiger Syſteme in der Ueberzeugung von der Wahrheit des eigenen Standpunkts am kräftigſten beſtärkt zu werden. — Auch der Punkt iſt nicht zu überſehen, daß die Begründer falſcher Theorien in der Regel nie ſo conſequent ſind, daß ſie aus den falſchen Vorderſätzen ſtets falſche Schlüſſe ziehen; durch

1) Es muß dem katholiſchen Theologen ein eigenthümliches Intereſſe darbieten, auch in den modernen Erziehungstheorien die katholiſche Wahrheit vielfach anerkannt zu ſehen. Freilich geſchieht dieß unbewußt. So weit ſie Gutes haben, rührt dieß von einer wenn gleich nichts weniger als beabſichtigten Rückkehr zu dem katholiſchen Fundament her.

glückliche Inconsequenz können sie also immerhin viel Gutes haben, und warum sollte man das nicht adoptiren? — Die erste Einsicht nun aber, um gleich in mediam rem vorzubringen, welche uns der katholische Standpunkt über das Wesen der modernen Pädagogik an die Hand gibt, ist die Einsicht in ihren wesentlich protestantischen Character. Die moderne Pädagogik, wie sie gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts aufgetreten ist, so große Sensation erregt und so vielfach in das Leben eingegriffen hat, ist aus der Wurzel des Protestantismus hervorgegangen. Ich werde dieß zuerst im Allgemeinen, sodann aber an den einzelnen pädagogischen Systemen der Neuzeit nachzuweisen versuchen.

Es ist bekannt, daß bisher noch beinahe jedes philosophische System sich als die Vollendung der Philosophie, als die letzte und absolute Philosophie geltend machen wollte. Von den pädagogischen Theorien der Neuzeit gilt dieß nicht minder; sie haben sich mit lautem Lärme in die Welt eingeführt, haben die Prätension gemacht, das goldene Zeitalter der Menschheit herbeizuführen, und in der That eine große Menge hat sich von ihnen täuschen lassen. In dieser einzigen Thatsache finde ich das protestantische Gepräge moderner Erziehungsweisheit. Wer immer der Meinung ist, daß auf dem Gebiete der Erziehung, nachdem einmal Christus, das Licht der Welt, erschienen, wesentlich neue Einsichten über die fundamentalen Fragen mitgetheilt werden können, bekennt sich ebendamit zur protestantischen Ansicht des Perfectibilismus. Wie die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts damit die erste Prämisse des Protestantismus schöpften, daß sie den vorausgegangenen

Zustand der Kirche als ein Sitzen in Schatten und Finsterniß des Todes ausschrien, so haben die pädagogischen Reformer des achtzehnten Jahrhunderts als Jünger und Schüler der ersteren zu ihrem verkehrten Bau den Grund- und Eckstein mit der Behauptung gelegt, daß die Erziehung bisher im Argen gelegen, und daß darin jetzt von Neuem zu beginnen sei. Wie es aber den Vätern gegangen, daß sie die alleinseligmachende Kirche umstürzend doch nicht umhin konnten, im Laufe der Zeit doch wieder eine alleinseligmachende Kapelle dafür zu bauen, so haben die ächten Söhne und Abkömmlinge derselben im vorigen Jahrhundert an die Stelle der von der Kirche repräsentirten christlichen Erziehung, die man bis dahin auch für die alleinseligmachende gehalten hatte, ihre Theorie als die allein gültige und wahre, d. h. eben auch als die alleinseligmachende gesetzt. Wem wäre nicht die Charlatanerie bekannt, mit der Rousseau, Basedow, Pestalozzi und Andere aufgetreten sind? Sind nicht die Weisen, in welchen diese Männer von ihren Theorien sprechen, eine Art von Variation über die Worte, die einst ein Höherer, nur mit allem Recht der Wahrheit, gesprochen: „Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt, der kann nicht im Finstern wandeln; wer meine Gebote hat und sie hält, der hat das ewige Leben?“ Man lese im Basedow'schen Methodenbuch die Einleitung, betitelt: „von dem ganzen Vorhaben,“ und man wird gewiß alle Ursache haben über den prahlerischen Ton zu staunen, in welchem der pädagogische Großmeister auftritt. „Menschenfreunde auf den Thronen und in den Rathstuben, erlaubet, daß ich euch ehrerbietigst bitte, diese ächte Genealogie der möglichen Vollkommenheiten

(er meint hiemit seine Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens) untersuchen zu lassen." (S. 8.) Ihm zufolge „erhellt es aus mehr als einem Grunde, daß die Verbesserung des menschlichen Geschlechts, sofern dieselbe vom Unterricht abhängt, an einer solchen Kette von Schulbüchern (er meint sein Elementarwerk) müsse angefangen werden." — Rousseau hat in der Vorrede zu seinem Emil zwar manche Phrasen der Bescheidenheit; nichts desto weniger legt er seine tiefe Verachtung aller früheren Ansichten über Erziehung in den starken Worten an den Tag: „Trotz so vieler Schriften, die, wie man sagt, nur den öffentlichen Nutzen zum Gegenstande haben, ist das Erste alles Nützlichen, die Kunst Menschen zu bilden noch unerfunden. Mein Gegenstand war ganz neu, selbst nach Lockens Buch; und ich fürchte, er werde es auch noch nach dem meinigen sein." — Dann von Pestalozzi zu reden, läßt sich der hohe Ton, in welchem er von seinem Werke spricht, gar nicht mehr überbieten. Dieß gibt auch der rühmlichst bekannte pädagogische Schriftsteller Schwarz zu. „Daß in dieser Jugendbildung, in der sogenannten Methode das Heil der Menschheit sollte erfunden sein, das war die große Einseitigkeit, die in dem Zeitgeiste lag. Die heilige Wahrheit, daß die Erlösung gebracht ist, und daß es nur der rechten Einführung derselben in die Herzen der Jugend bedarf, wurde von dem Erfinder dieser Erziehungsweise, so liebevoll und christlich gesinnt er selbst auch war, zu sehr verkannt. [1]) Merkwürdig, wie auch er, hierin Rousseau

1) Worte, die aus dem Herzen der katholischen Wahrheit herausgeschrieben sind.

vergleichbar, das Böse immer im Aeußern suchte. Und noch mehr schmeichelte das den Zeitgenossen, unter welchen der Wahn verbreitet war, als müsse man über das Evangelium hinausgehen; ja das aufgeklärte Jahrhundert sei schon darüber hinausgekommen und habe in der Verstandesbildung, in dem Losreißen des Individuums von allen Banden, in der selbstständigen Freiheit nunmehr erst das Heil gefunden." [1]) In der That ein treffliches Urtheil aus protestantischem Munde, sehr geeignet, die Menge jener katholischen Theologen zu beschämen, welche die gefährliche Grundlage der Pestalozzi'schen Methode nicht erkennend ihr mit enthusiastischer Naivität sogar in die Hände gearbeitet haben! Auch Niemeyer's Urtheil über Pestalozzi's Bestrebungen, wenn auch nicht so tief gehend, wie das von Schwarz, ist aller Beachtung werth. „Viele gelehrte und würdige Schulmänner, die auch Etwas von der Methodik des Jugendunterrichts zu verstehen und bisher nicht ohne Nutzen gelehrt zu haben glaubten, kränkte oder erzürnte besonders die mit eingestandener Unkunde früherer Verdienste verbundene Herabwürdigung alles Vorhandenen, besonders aber der hohe Ton der Ankündigung der Lehrbücher, des Buches der Mütter, des A B C der Anschauung, der Zahlenlehre, die sämmtlich der gespannten Erwartung so wenig zu genügen schienen." Ich erlaube mir, ein Beispiel dieses hohen Tones aus einer der vielen und wortreichen Vorreden Pestalozzi's (fast jeder Band seiner 1819 bei Cotta erschienenen Schriften hat eine lange Vorrede) hervorzuheben: „Freunde der Menschheit!

1) Erziehungslehre I. 2, S. 477 f.

Das, wofür ich gelebt, und es als den Erfolg meines Lebensschweißes und in soweit als das Meinige ansah, stirbt jetzt nicht, wie ich fürchtete, vor mir. Es stirbt jetzt nicht mit mir. Nein, das Grab, das mir gestern noch schwer vorkam, scheint es mir heute nicht mehr. Das Resultat meiner Lebensbestrebungen wird hinter demselben und kraftvoller bestehen, als es je durch mein Leben bestand, und, Freunde der Menschheit! wenn es mich jetzt schon innig freut, daß die Welt, die ich jetzt schon als die Nachwelt meiner Tage ansehen muß, durch eine höchst seltene Theilnahme an dem Thun meiner Vorzeit, an der neuen Ausgabe meiner zum Theil ein halbes Menschenalter alten Schriften den Ansichten und Bestrebungen meines Lebens eine Aufmerksamkeit erzeigt, die ich seit langem nicht mehr hoffen zu dürfen glaubte, so erhebt es mein Herz noch unendlich mehr, daß diese Aufmerksamkeit sich in einer Handlung ausspricht, die die Fortdauer meiner Bestrebungen auch hinter meinem Grab zu sichern geeignet ist. Es muß mein Herz erheben, daß Menschenfreunde auf den Thronen und edle Bürger in stillen Hütten hiefür so Vieles beitrugen." Nachdem er nun alle gekrönten Häupter, Kaiser Alexander von Rußland voran, aufgeführt hat, welche seinem Unternehmen sich günstig erwiesen, nachdem er „die in die Tausende gehende Anzahl der edlen deutschen Männer" namhaft gemacht, die aus allen Ständen der Beförderung seiner Zwecke durch Subscription auf seine Werke gehuldigt hätten, fährt er in erhabener Rede fort: „Edle Männer! Ihr habt durch Eure Handlung nicht mir, Ihr habt durch sie Eurem eignen Herzen gehuldigt, und Eure Gabe — ich erkenne jede Subscription auf meine Schriften als eine von der Menschenfreundlichkeit meines Geschlechts

für die Armuth, für die Erziehung und für das Volk in meine Hand gelegte Gabe — Freunde der Menschheit! Ihr habt durch Eure Gabe nicht mir, Ihr habt durch sie Eurem eignen Herzen gehuldigt. Ihr habt durch sie ein Denkmal Eurer Liebe zum Volk, Eurer Theilnahme für die heilige Armuth und Eurer Theilnahme für die Veredlung unsres Geschlechts auf den Altar der Menschheit gelegt und mich durch sie auf eine erhabene Art in Pflicht genommen, das Aeußerste, was in meinen Kräften ist, zu versuchen, daß Eure menschenfreundliche Handlungsweise wirklich die segensvollen Folgen habe, die Ihr davon erwartet." Man sieht, Pestalozzi sieht seine Sache als die Sache der Menschheit an, er tritt als ein neuer Messias auf; als wäre er von oben inspirirt, als wohnte ihm eine ganz besondere Offenbarung inne, glaubt er sich auch nicht um die Resultate derjenigen kümmern zu sollen, welche vor ihm denselben Zweck verfolgt haben; er braucht so zur Lösung von Fragen, deren Bedeutung sonst allgemein zugestandener Maßen nur für den Erfahrenen in das rechte Licht tritt, keine ausgedehnte Erfahrung: „Ich habe die Welt," lautet sein eigen Geständniß, „nur ein Paar Schritte vor der Hausthüre gesehen. Ich kenne sie und ihr millionenfach verschiedenes Sein und Thun nur in der Schweizertracht und in der Schweizerform, und es ist sogar wahr, ich kannte sie vor meinen zwanziger Jahren, in denen sich meine Hauptansichten über das Sein, Thun und Leiden des Menschengeschlechts in mir selbst bildeten, ich möchte fast sagen fixirten" (das ist eben der große Fehler, daß sich in Pestalozzi so wenig fixirt hat), „nur in ihrer Zürichertracht und in ihren Züricherformen, die aber auch noch dazu von

ihrer jetzigen Tracht und Form in einem faſt unbegreiflich großen Grad verſchieden ſind" (ſ. Bd. X. der erwähnten Ausgabe, S. 378). Was verſchlägt aber dieſer Mangel an Erfahrung und die daraus nothwendig hervorgehende, von ihm ſelbſt zugeſtandene coloſſale Einſeitigkeit dem von Gott geſandten Entdecker der „Methode"? Nach dieſer „zeichnet, mißt, rechnet das Kind, und nun ſieht es Gott in der Vollendung ſeiner ſelbſt, das Geſetz ſeiner Vollendung iſt das Geſetz ſeiner Führung, es erkennt daſſelbe in dem erſten vollendeten Zug, in einer geraden und gebogenen Linie; bei der erſten zur Vollkommenheit gebrachten Ausſprache eines Wortes entfaltet ſich in ſeiner Bruſt die erſte Regung des hohen Geſetzes: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen iſt." „Meine Methode ſcheint mir" (aber ſonſt gewiß Niemanden) „ganz geeignet, die Vereinigung dieſer zwei hohen Geſetze", das der eigenen ſowohl als das der Vervollkommnung des Nächſten, „den Kindern zur andern Natur zu machen; faſt ehe ſie noch wiſſen, was links und was rechts iſt. Das Kind meiner Methode kann kaum reden, ſo iſt es ſchon Lehrer ſeiner Geſchwiſter, ſchon Gehülfe ſeiner Mutter. Freund! es iſt nicht möglich, das Band der Gefühle, auf dem die wahre Verehrung Gottes beruht, enger zu knüpfen, als es durch das Weſen meiner Methode geknüpft iſt" (Bd. V. S. 276 f.). Auch auf die Sittlichkeit ſoll die „Methode" einen geradezu unmittelbaren Einfluß haben, weil der Menſch, der gewohnt ſei, überall nach Stab und Schnur abzumeſſen, dieſe auch an das Thun und Laſſen der Menſchen anlegen werde, — ein Gedanke,

den auch Neuere von Pestalozzi angenommen haben [1]). — So hat man in der That versucht, an die Stelle der alleinseligmachenden Kirche eine alleinseligmachende Methode zu setzen. Aus all' dem marktschreierischen Wesen aber, womit die großen Meister der Schule ihre Hirngespinnste in die Welt eingeführt haben, was leuchtet Anderes durch, als die Prätension, der Menschheit ein anderes Evangelium zu bringen als das des Herrn, als Messias angesehen werden zu wollen, von dem es eben auch heißt: Siehe! ich mache Alles neu. Diese Prätension selbst aber auf welchem Boden soll sie wachsen, wenn nicht auf dem des protestantischen Prinzips, welches den Perfectibilismus als seinen Sprößling anerkennen muß? Es versteht sich, daß die Geschichte der Pädagogik ganz mit den Schicksalen der Theologie verflochten ist. Bevor der Rationalismus und der Naturalismus ihr Haupt erhoben hatten, konnte der Philanthropinismus nicht geboren werden, denn dieser ist nicht mehr und nicht weniger als die Uebertragung der mit der Orthodoxie des 16. und 17. Jahrhunderts zerfallenen theologischen Prinzipien auf das Gebiet der Erziehung. Jenes Gemisch von sensualistischer Philosophie und kritischer Theologie, welches im Rationalismus des vorigen Jahrhunderts zu Tage tritt, hat in nächster Folge die philanthropistischen Verkehrtheiten nach sich gezogen. Wenn nun aber keinem Zweifel unterworfen ist, daß kein Rationalist gerechter Weise aus der protestantischen Gemeinschaft ausgeschlossen werden darf, so darf auch

---

1) Vergl. die ganz richtige Kritik dieses Aberglaubens bei Niemeyer in der 7. Beilage seiner Pädagogik.

der modernen Pädagogik das Bürgerrecht innerhalb des Protestantismus nicht bestritten werden. [1])

Das ist also der erste Gesichtspunkt, von welchem der protestantische Charakter der modernen Pädagogik einleuchten muß. Sie geht von dem Grundsatze aus, daß auch, nachdem das Licht der Welt erschienen, noch wesentlich neue Einsichten in das Wesen der Erziehung zu Tage gefördert werden könnten.

In Wahrheit aber ist nur Einer, der erzieht, und der ist das Alpha und Omega, der Anfang und das Ende, der Erste und der Letzte, Jesus Christus, die Geistersonne, die da jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt. Wenn vom alten Bunde gesagt wird, daß er eine Erziehung auf Christus, den Kommenden, hin gewesen, so muß auch gesagt werden, daß der Erzieher kein anderer, als gerade dieser Kommende gewesen, der da das Gesetz gegeben, durch die Propheten gesprochen und durch viele Vorbilder zum Voraus sich angekündigt. Auch im Heidenthum erzog dieser Kommende als *λόγος σπερματικὸς*, durch mancherlei positive Einrichtung und den ganzen Verlauf einer in Blut und Trauer getauchten Geschichte Sehnsucht nach Besserm, nach Erleuchtung und Gesundung weckend. Nachdem er aber einmal erschienen, ist und bleibt er der Schlüssel und der Mittelpunkt der Weltgeschichte, führt jeden Einzelnen wie die ganze Menschheit auf den durch den geheimnißvollen Plan seines himmlischen Vaters vorgezeichneten Wegen zum ewigen Ziele, d. h. ist der Erzieher, der wahre Erzieher, außer dem

1) Mit Recht sagt Niemeyer: „Diese Schulen, von welchen die pädagogischen Haupterscheinungen ausgingen, haben sich sämmtlich im Schooß des Protestantismus gebildet."

kein anderer ist. Er zieht durch den wunderbaren Stern am Himmel die Heidenwelt zu sich hin und erzieht sie so im wahrsten Sinne, d. h. versetzt sie aus Finsterniß und Todesschatten in sein hehres Lichtreich. Er sendet zum erstenmal die Strahlen seiner Weisheit dort im Tempel von Jerusalem in zartem Alter aus, so daß alle Anwesenden staunen müssen, und deutlich sehen, daß sie das substantielle Licht vor sich haben, das weder zunimmt in der Jugend, noch abnimmt mit dem Alter, das deßwegen auch weder für das achtzehnte noch für das neunzehnte Jahrhundert zu schwach erfunden werden kann. Das Organ aber, durch welches der Herr und Schöpfer der Zeiten die Erziehung des Einzelnen wie des Geschlechts verwirklicht, ist kein anderes, als jenes, in welches er überhaupt all seine Wahrheit und Gnade niedergelegt hat, die Kirche. Hält man nicht an diesem Satze fest: die Kirche allein erzieht wahrhaft, und der einzelne Erzieher vollzieht sein Werk nur insoweit im rechten Sinne und also auch mit Gedeihen und Segen, als er sein Amt als eine Mission der Kirche ansieht: so verläßt man den festen Boden und gibt sich den Einfällen subjectiver Willkühr preis. Es ist sonderbar, wie auch sonst gutgesinnten Männern von unserer Seite dieses wahre und naturgemäße Verhältniß der Sache sich verkehren oder verbergen konnte. Muß denn nicht die Erziehung des Individuums in der innigsten Harmonie mit der Erziehung des Geschlechts aufgefaßt werden? ist die erstere nicht das vollkommenste Ab- und Kleinbild der letztern? Nun aber wer hat die Völker aus dem Stande dumpf hinbrütender Thierheit zu der Höhe des geistigen Lebens hinangeführt? wer hat die Blüthe der Gesittung unter ihnen herbeigeführt, ja wer hat die unumgänglichen Bedingungen

derſelben verwirklicht, die Aufhebung der Sclaverei, die Achtung der Perſönlichkeit, die wahre Emancipation des Weibes, die Verklärung der Familie, die Gründung des Staats- und Völkerlebens auf die Begriffe des Rechtes, des Geſetzes und der Ordnung? Haben es körperloſe philoſophiſche Ideen gethan, oder vielleicht jener christianismus vagus, gleichſam ein Kind ohne Mutter, eine ihrem Boden entriſſene Pflanze, welche deßwegen elend verkümmern muß, am allerwenigſten aber je die edle Frucht der Civiliſation hätte bringen können? Nein, dieß iſt, wie die Geſchichte namentlich in unſren Tagen für Jeden, der noch irgendwelcher Belehrung zugänglich iſt, zur Evidenz nachgewieſen hat, das Werk der Kirche geweſen, welche von Gott ſelbſt als eine unfehlbare und untrügliche Erzieherin aufgeſtellt worden, die des Gelingens ihrer Bemühungen zum Voraus gewiß iſt. Sie ſucht nicht erſt nach den richtigen Grundſätzen aller Erziehung, ſondern iſt im unverlierbaren Beſitze derſelben und hütet und wahrt ſie, ſo daß ſie der Menſchheit gar nicht verloren gehen können, ſelbſt für den Fall, daß dieſe einem großen Theile nach ſich Mühe gäbe, dieſelben in Vergeſſenheit zu bringen. Als die von Gott beſtellte Erzieherin des menſchlichen Geſchlechtes geht ſie von dem Punkte aus, der allein Gedeihen verſpricht, von der folgereichſten und radicalſten Reform der ehelichen Verhältniſſe und des Familienlebens. Indem aber der Familienvater als lebendiges Glied an ihrem Leibe die Tradition des wahren Glaubens und des Gott wohlgefälligen Lebens auf ſeine Kinder überleitet, wird er vom Nimbus einer Art von prieſterlichen Würde umgeben, wie auf der andern Seite die kirchlichen Orden, welche den Character der katholiſchen Erziehung unſtreitig am vollendetſten repräſentiren, wenn ſie

das im Innern der Familie angefangene Werk zur Reife bringen, den Ernst des Prieſterthums durch väterliche Liebe und Herablaſſung mildern ſollen. So iſt die Erziehung nicht mehr jenes in die Luft gebaute Kartenhaus, deſſen jeder Windſtoß des Lebens ſpottet, nicht mehr jene Abſtraction, der durch die künſtliche Maſchinerie einer über Nacht improviſirten Theorie Leben erzwungen werden ſoll; ſo iſt ſie Leben, wahres, vollkräftiges und geſundes Leben, auf ewigen Fundamenten ruhend, in objectiven Inſtitutionen verkörpert und nach keinem andern Ziele ſtrebend, als nach jenem, das der menſchgewordene Gott ſelber vorgeſchrieben, zugleich die tröſtliche Verheißung beifügend, uns zur Erreichung deſſelben die nothwendige Kraft zu geben. Der Proteſtantismus dagegen, was legt er für ein Fundament zum heiligen Werke der Erziehung? Er beraubt die ehelichen Verhältniſſe der höchſten, d. h. der ſacramentaliſchen Würde, zerbricht das von der Kirche in ſo vielen Jahrhunderten trotz allen Widerſpruchs auch der auf dem Throne ſitzenden Lüſternheit unauflöslich geſchlungene Band zwiſchen den Gatten, und greift ſo die Ordnung der Familie in der Wurzel an; er zertrümmert ohne Barmherzigkeit jene geheiligten Corporationen, welche durch Befolgung der Geſetze höherer evangeliſcher Vollkommenheit zu Unterricht und Erziehung ſo vorzugsweiſe geeignet ſind. Wie nun aber die Proteſtanten, ſobald ſie ſich entſchieden vom Gehorſam gegen die Kirche emancipirt hatten, alſobald in allen geiſtlichen Dingen das weltliche Regiment auf den Nacken bekamen, ſo auch in Beziehung auf Schule und Unterricht. Hiezu trieben die Reformatoren noch gefliſſentlich vorwärts, namentlich Luther in ſeiner „Schrift an die Rathsherrn aller Städte Deutſchlands, daß ſie chriſtliche

Schulen aufrichten und halten ſollen, anno 1524," in welcher er ſeine Meinung, daß die weltliche Obrigkeit mit Erziehung und Unterricht ſich befaſſen und daß man dieſe wichtigen Intereſſen nicht der Willkühr der Individuen preisgeben ſolle, mit mancherlei Gründen motivirt; einmal, weil etliche Eltern „ſich wie die Straußen gegen ihre Jungen härten und laſſen dabei bleiben, daß ſie die Eier von ſich geworfen und Kinder gezeugt haben, nicht mehr thun ſie dazu;" ſodann weil die meiſten Eltern zu jenem Geſchäfte zu ungeſchickt ſeien und nicht wiſſen, wie man Kinder ziehen und lehren ſolle, „denn ſie ſelbſt nichts gelernt haben, ohne den Bauch verſorgen"; zum dritten, weil die Aeltern, „ſo ſie auch dazu fähig wären und es gern ſelbſt thun wollten, vor andern Geſchäften und Haushalten weder Zeit noch Raum dazu hätten, alſo daß die Noth zwinge, gemeine Zuchtmeiſter für die Kinder zu halten"; endlich weil viele Aeltern ſterben und Waiſen zurücklaſſen „und wie dieſelben durch Vormünder verſorgt werden, ob uns die Erfahrung zu wenig wäre, ſollte uns das wohl zeigen, daß ſich Gott ſelbſt der Waiſen Vater nennt." Was Luther gerathen hatte, machte ſich bekanntlich wie von ſelbſt; der Culminationspunkt aber dieſer Richtung im Proteſtantismus, welche dem Staat alle Rechte auf Erziehung und Schule überträgt, tritt erſt in dem Begründer des ſubjectiven Idealismus hervor, der in wahrhaft antikem Sinne in ſeinen Reden an die deutſche Nation auf öffentliche Nationalerziehung drang. Das andere Extrem iſt das des Rouſſeau, dem zufolge, nachdem er alle poſitiven Inſtitutionen umgeworfen und auf ihren Trümmern den Naturſtand erhoben hatte, nur das Individuum mit ſeiner blinden Willkühr ein Recht auf Erziehung haben ſoll. Peſtalozzi ſteht im Ganzen auf Seite derjenigen, welche die

Erziehung als Familienzweck anſehen und behandeln; er verlangt übrigens viel zu viel von den Vätern und Müttern, weßwegen ihn die Erfahrung auf die Finger ſchlägt, ſo daß er ſelbſt zu geſtehen genöthigt iſt: „Hingeriſſen von dem Bilde der hohen Kraft des Vaters und der Mutter ſehe ich mich umringt von einer Welt, wo ich dieſen Vater und dieſe Mutter weit und breit umſonſt ſuche.“ [1])

So iſt es alſo in natürlicher Abfolge geſchehen, daß die Schule beinahe ganz unter die Botmäßigkeit des Staates gekommen iſt. In der That iſt es gerade die Schule, deren Beſitz dem Staat die höchſte Aehnlichkeit mit der Kirche gibt, zu der er ſich überhaupt aufſchwingen kann, und die zu erreichen ihm ſchon deßwegen daran gelegen ſein muß, damit man ihm eher die Kraft zutraue die Kirche zu erſetzen. Von der Reformation des 16. Jahrhunderts aber ſind jene großen Bewegungen ausgegangen, in deren Folge die Schule eine andre Stellung eingenommen hat, als die naturgemäße. Der Geiſt des Proteſtantismus weht auch in der modernen Pädagogik, welche jenen großen Bewegungen das Wort geliehen, ſie über ſich ſelbſt aufgeklärt hat. Das iſt der Punkt, den ich nachweiſen wollte.

Bevor ich mich aber zu meinem zweiten Argumente für den proteſtantiſchen Charakter der modernen Pädagogik wende, muß ich noch einem möglichen Einwurfe begegnen. Als Repräſentanten der modernen Pädagogik ſind namentlich Rouſſeau, Baſedow und Peſtalozzi genannt worden. Man wird mich fragen, wie ich denn dazu komme, um dieſer Männer willen der modernen Pädagogik einen proteſtantiſchen

1) Peſtalozzi's Journal für die Erziehung, Bd. 1. Heft 1. S. 83 ff.

Character zu vindiciren? Der dritte stehe wohl auf christlichem Boden, die zwei ersten aber seien stolz über alles Positive hinweggeschritten. Es sei ja bekannt, daß sehr geschätzte Schriftsteller unter den Protestanten gegen den Philanthropinismus zu Felde gezogen seien, wie ich denn also dazu komme, die Pädagogik des vorigen Jahrhunderts auf Rechnung des Protestantismus zu setzen? Hierauf erwiedere ich: es ist mir sehr wohl bekannt, wie weit ein Rousseau und Basedow in Verläugnung des Christenthums gegangen sind. Wohl weiß ich, daß bei Rousseau sich ganz deutlich der Keim zu Lessing's Nathan findet; [1]) daß er in seinem Briefe an den Erzbischof von Paris den Vorschlag thut, die drei Religionen der Juden, Christen und Türken in Einen Topf zu werfen und bis zur Entstehung einer Universalreligion gar zu kochen; ich kenne die, wie es scheint, vom Dämon inspirirten Spöttereien, mit welchen der fanatisirte Ungläubige die Institutionen des Christenthums übergießt. Aber auf der andren Seite weiß ich auch, daß der „Vicar von Savoyen" sich bei seinen religiösen Verirrungen auf das innere Licht berief, daß er von der Maxime ausging, „nur das als evident anzunehmen, dem er in der Aufrichtigkeit seines Herzens die Zustimmung nicht versagen könne," [2]) — und diese Sprache ist mir anderwärtsher sehr bekannt, ich erkenne sie als Schlagwort, als Losung einer dem Protestantismus wesentlichen und nothwendigen Richtung an. Es ist mir wohl bekannt, in welch niedriger Sphäre die religiösen Ansichten eines Basedow sich herumtummelten; ich kenne seinen „bösen antitrinitarischen Geist", wie ihn

1) Geschichte der Pädagogik von Karl v. Raumer, II. S. 198.
2) A. a. O., S. 193.

Göthe nennt; ich weiß, daß er den Grundsatz hatte: „In des Allvaters Tempel werden dissidentische Mitbürger bei Haufen brüderlich anbeten. Und dann noch ebenso brüderlich gehen, der Eine (so lang der Unterschied dauert) in die hl. Meß, der Andre mit Erzbrüdern zu beten: unser Vater! — und der dritte mit Erzbrüdern zu beten: Vater unser!“[1]) Ich kenne wohl die Theilnahme, welche Freimaurer und Juden seiner Philanthropie bewiesen, wie beide ihm bedeutende Geldgeschenke machten, wie sich dieß bei dem Basedow'schen Grundsatze: „Wer einen Gott und ewigen Werth der Tugend glaubt, der sei auf dem Institute (des Philanthropinum) kein Ketzer“ leicht begreift; ich kenne seinen lächerlichen Gottesdienst, mit der lichterfüllten Betkammer, deren Decke der Himmel oder die erhöhte Glückseligkeit der Tugendhaften nach dem Tode, deren Wände durch ihre mit schwarzen Streifen vermischte Hauptfarbe das Uebergewicht des Guten über das Uebel in dem irdischen Leben vorstellen soll, deren Fußboden in der Mitte das Bild eines Sarges hat, um zur Beförderung der Weisheit die Menschen des Todes zu erinnern; wo am höchsten Orte hinter dem Sitze des Liturgen eine Lade mit dem Gesetz- und Verheißungsbuch Gottes liegt. Der aufgeschlagene Deckel an dieser Lade des dritten und letzten Bundes hat dann einen Spiegel, um die Nothwendigkeit unsrer Selbstprüfung nach den Gesetzen Gottes anzuzeigen; an der Seite der Lade brennen zwei Kerzen, die beiden Erkenntnißarten der Religion, durch fremde Belehrung und durch eigene Einsicht, zu bedeuten. Ueber der Lade an der Wand sind vorgestellt in Statuen, Gemälden oder Worten die vier Haupttugenden:

1) A. a. O., S. 256.

1) die Bedachtſamkeit, 2) die Mäßigung, 3) die Gerechtigkeit, 4) die Wohlthätigkeit. [1]) Des Voranſtehenden ungeachtet aber nehme ich kein Bedenken, den von den zwei beſprochenen Männern ausgehenden pädagogiſchen Syſtemen einen proteſtantiſchen Charakter zuzuerkennen, einmal aus einem geſchichtlichen Grunde, weil ſie practiſche Conſequenzen der in der betreffenden Zeit herrſchenden Richtung der proteſtantiſchen Theologie waren, ſodann aus einem in der Natur der Sache liegenden Grunde, weil der Naturalismus und Deismus als nothwendige Erſcheinungsformen des proteſtantiſchen Prinzips gefaßt werden müſſen. Vom katholiſchen Standpunkte aus haben wir uns zu bemühen, gegen alle Erſcheinungen im jenſeitigen Lager gerecht zu ſein wie die Weltgeſchichte. Der Proteſtantismus characteriſirte ſich von Anfang an durch zwei einander diametral entgegengeſetzte, aber in den verſchiedenſten Weiſen und Graden durch einander laufende Bewegungen, die progreſſive, zur vollſtändigen Entwicklung des Prinzips eilende, und die retrograde oder rückläufige, welche wegen ihres Verhältniſſes zur Kirche auch die conſervative genannt werden kann. Von jeher hat ſich von Seite der ſich ſo nennenden conſervativen Proteſtanten das Beſtreben geltend gemacht, die Progreſſiſten oder Lichtfreunde, wie man ſie jetzt nennt, zu excommuniciren, wie bekanntlich auch Baſedow wirklich excommunicirt worden, worüber ſich ſeine zweite Frau zu Tode grämte. Wir ehren nun zwar die Geſinnung derjenigen, welche den letzten Reſt des väterlichen Erbes nicht verſchleudert

1) Die Beſchreibung der Baſedow'ſchen Liturgie iſt meiſt in den Worten ihres Stifters, vergl. Karl v. Raumer, a. a. O., II. S. 285.

wissen wollen; aber eine Consequenz können wir nimmer darin finden, auf der einen Seite vom Grundsatz der freien Forschung auszugehen, auf der andern durch diese oder jene Art des Symbolzwanges binden zu wollen. Wir sagen demnach nicht: die bezeichneten pädagogischen Systeme tragen ein lutherisches oder ein reformirtes u. s. f. Gepräge; aber wohl: sie tragen ein protestantisches Gepräge, denn sie hängen mit den theologischen Bestrebungen ihrer Zeit auf das innigste zusammen, welche eine wesentliche Emanation des protestantischen Princips sind. Oder wenn wir auf den letzten Grund des Erscheinenden zurückgehen wollen: die moderne Pädagogik tritt mit der Prätention auf, wesentlich neue Einsichten in die Natur der Erziehung zu verbreiten so huldigt sie dem Perfectibilismus, also auch dem protestantischen Princip. Ohne Reformation und Rationalismus kann ich mir die moderne Pädagogik nicht denken. Ich habe im Voranstehenden nur Basedow und Rousseau als Protestanten zu signalisiren gesucht; rücksichtlich Pestalozzi's werde ich hier keine Mühe haben, die Protestanten anerkennen ihn ja selbst als den ihrigen. Noch über einen Punkt habe ich mich vielleicht zu rechtfertigen, darüber nämlich, daß ich unter der modernen Pädagogik vorzüglich den Philanthropinismus verstehe. Dieß thue ich aber, glaube ich, mit vollem Rechte, denn die philanthropistische Richtung ist unstreitig zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die mächtigste und einflußreichste auf pädagogischem Gebiete gewesen. Sie hat ihre Wurzeln tief in das Leben und in die positiven Institutionen eingesenkt. Kaiser Joseph II. wird einem Basedow nicht umsonst eine Schaumünze mit seinem Bildnisse übersandt haben; dieser

wird sein „philanthropisches Archiv“ nicht umsonst dem „Landesvater von Germanien,“ dem König von Dänemark und der Kaiserin Catharina von Rußland dedicirt haben.[1]) Darauf daß die pädagogischen Ansichten, die auf dem Rationalismus beruhen, noch ganz bedeutende Geltung in der Welt haben, beziehen sich auch die Klagen des Protestanten Völter in neuester Zeit, der in seinen „Beiträgen zu einer christlichen Pädagogik,“ einem beachtungswerthen Büchlein, sich also ausspricht: „Auf diesen Punkt (daß nemlich der Erzieher selbst vom Glauben der Kirche durchdrungen und beseelt sein müsse) aufmerksam zu machen ist in unsrer Zeit besonders wichtig, in welcher die aus der Gleichgültigkeit und Feindschaft gegen die Kirche entspringenden religiösen und sittlichen Uebelstände die eigentlichen Schäden des Zeitalters sind — ein trauriges Erbtheil der philanthropistisch-rationalistischen Erziehungsperiode.“[2]) Daß seit einigen Jahren glücklicherweise von mehreren Seiten aus wieder mehr auf den positiven Grund und Boden in der Erziehung zurückgegangen werden will, will ich indeß gar nicht läugnen; mit Freuden begrüße ich dieses Zeichen der Zeit. —

Wenden wir uns zu unserm zweiten Argumente! Eine Geschichte der Veränderungen, sagt der unsterbliche Bossuet, ist eine Geschichte des Irrthums. Schon der einzige Umstand, ist seine Meinung, daß der Protestantismus mit der Zeit seine Gestalt ändert, und in diesem Jahrhundert diese, in jenem wieder andre wesentlich verschiedene Fassungen des Glaubens aufstellt, zeugt laut und entschieden gegen seine

1) S. Karl v. Raumer, II. S. 254.

2) Beiträge zu einer christlichen Pädagogik, von L. Völter, Heilbronn bei Drechsler, 1846.

Wahrheit; die Kirche trägt den Stempel der Wahrheit in ihrer Unveränderlichkeit. Nun wird Niemand, der die Geſchichte der Pädagogik auch nur mit einem flüchtigen Auge durchſieht, läugnen, daß dieſelbe ein rechtes Chaos von Syſtemen darſtelle, ſo zwar daß derjenige, der nicht ſelbſt ein feſtes Prinzip zur Beurtheilung derſelben mitbringt, den Schwindel bekommen und aller Haltung beraubt werden muß. Welcher Grundſatz wäre ſo barock, welche Behauptung ſo gewagt, daß ſie ſeit etwa fünfzig Jahren nicht von irgend einem Pädagogen vertreten worden wären? Wird aber nach dem Grunde dieſer Erſcheinung gefragt: ſo antworte ich: ſie iſt im proteſtantiſchen Charakter der modernen Pädagogik begründet. Weil ſie enge zuſammenhängt mit den Erſcheinungen auf dem Gebiete der Philoſophie und proteſtantiſchen Theologie, deßwegen iſt ſie in die Fluctuationen dieſer Wiſſenſchaften verwickelt, deßwegen iſt ſie eine Beute der widerſprechendſten Prinzipien geworden. Die Buchſtabenorthodoxie des 16. und 17. Jahrhunderts widert die Geiſter an; es tritt wieder das Bedürfniß einer innerlicheren Erfaſſung des Chriſtenthums ein, nur ſoll ſie ſich nicht auf das lebengebende Dogma der Kirche gründen: ſo tritt das Phänomen der pietiſtiſchen Richtung in der Pädagogik ins Leben. Spener legte den Grund durch ſeine collegia pietatis; die pädagogiſche Ausführung des Prinzips offenbarte ſich in den Spener'ſchen Bemühungen und Beſtrebungen, welche in dem bekannten Waiſenhaus in Halle culminirten. Wir anerkennen gerne den aufopfernden Edelmuth dieſer Männer, wir geben die große Berechtigung ihres Strebens zu gegenüber dem proteſtantiſcherſeits in theologiſchen Formeln erſtickten Zeitalter. Aber wenn es überhaupt

Nichts taugt, Christum den Herrn ohne Vermittlung der Kirche suchen zu wollen, so taugt es gewiß auf dem Gebiete der Erziehung am wenigsten, weil Abstractionen sich nicht für Kinder eignen und die subjective Mystik, in der sich der Pietismus bewegt, in der naiven Kindesnatur den Sauerteig der Heuchelei erzeugen muß, und wirklich erzeugt hat. „Franke war nicht genug in die Natur der Jugend und die Entwicklung des kindlichen Gemüths eingedrungen", urtheilt Fr. H. Chr. Schwarz,[1]) „und auch ihn hielt manches Hergebrachte zu fest. Daher gab es bald, besonders als nach seinem Tode seine persönliche Wirksamkeit vermißt wurde, innere Unwahrheit statt freier Ausbildung, Kopfhängerei und Heuchelei statt Frohsinnes und Frömmigkeit, Schulwitz statt Lebensweisheit und geheimes Verderben unter der erzwungenen Stille und äußern Ordnung." „Vernachlässigung der eigentlich classischen Bildung, besonders der griechischen Literatur, hiebei auch des Geschmacks, Kopfhängerei, Andachtsübungen bis zum Ueberdrusse, wodurch theils Heuchelei, theils Widerwille erzeugt wurde, Pharisäismus auch der Bessern, dabei geheime Laster und Geistlosigkeit, das war der Moorboden, auf den dieser Abweg führte." Graf Zinzendorf steigerte die Ansichten und Einrichtungen eines Spener und Franke bis zum Zerrbilde einer Art von „christlichem Pythagoreismus", wie sich derselbe Pädagogiker merkwürdig ausdrückt. Aber so berechnet auch die in den Anstalten des Stifters von Herrenhut befolgten pädagogischen Regeln sind, um durch vielfach künstliche und unnatürliche Aufregung der Phantasie (und sogar der Sinnlichkeit)

1) Erziehungslehre I. 2. S. 440.

in den Zöglingen eine mystische Beziehung auf den Gekreuzigten anzuknüpfen, so ist es doch wieder nur zu wahr, daß „man hier einen psychologischen Zwang befürchten muß, womit dem zarten Gemüthe bei jeder freien Bewegung, ehe sie noch hervorkommt, eine Fessel angelegt wird, so daß das Kind nie frei sich zeigen kann, wie es wirklich ist, und es wird ihm, da man ohnehin von dem Grundsatze des natürlichen Verderbens ausgeht, zu leicht ein fremdes Sein so eingeschoben, daß der an diese Seelenruhe (d. h. an diesen Quietismus) gewöhnte Mensch das als sein wahrstes Sein anzusehen geneigt wird, was es doch nicht ist ... und gerade durch eine solche auf Selbsterkenntniß angelegte Ascese nie zur wahren Selbsterkenntniß gelangt, wie das Christenthum sie fordert, also zur tiefsten Unwahrheit und Heuchelei verleitet werden kann.[1]) Wie nun aber der Pietismus überhaupt sich nicht lange gegen den Strom des Unglaubens zu halten im Stande war, so mußte auch seine Pädagogik der des Fortschritts weichen. Die Pietisten machten den Humanisten Platz. Anfangs zwar verhielten sie sich friedlich zu einander; aber bald schlug das Mißtrauen, welches keimhaft im Pietismus gegen das classische Alterthum lag, in helle Flammen aus, und die Humanisten andrerseits gingen in ihrer blinden Verehrung für das Antike über Viele von den sog. Wiederherstellern der Wissenschaften aus dem 15. Jahrhundert hinaus. Die Geschichte des deutschen Schulwesens legt lautes Zeugniß ab, welch großen Einfluß der Humanismus im Leben gewonnen hat. Was Heyne irgendwo sagt: „Ueberhaupt muß ich es reuend gestehen, wenn ich kein ganz schlechter Mensch geworden bin,

1) A. a. O., S. 430.

ſo habe ich es mehr den Heiden als den Chriſten zu danken; indeſſen — der Himmel führt ſeine Heiligen wunderlich", das konnte mehrere Decennien hindurch ein großer Theil des philologiſchen Lehrkörpers unterſchreiben. Wer kennt nicht die überſpannten Aeußerungen eines Muretus, Ruhnken, Gronov über die ſittlich und wiſſenſchaftlich gleich ſehr bildende Kraft des Römer- und Griechenthums? Der erſte nennt die Geſchichte des römiſchen Volkes die reichhaltigſte und glänzendſte Beiſpielſammlung von Tugenden, der zweite will den Ruhm des Copernikus dem Griechen Philolaus als dem eigentlichen Entdecker unſeres Sonnenſyſtems zuerkannt wiſſen, behauptet, daß den Griechen auch in der Mechanik die erſte Stelle gebühre und daß Hippokrates die Heilkunde auf den höchſten Gipfel gebracht habe, daß die Schriften der Alten auch unbeſchreibliche Vorzüge des Herzens darſtellen und enthalten; der dritte endlich ſagt geradezu: „ich hatte von Jugend auf bei der Lectüre der Alten hauptſächlich den Nutzen, daß mein Character immer beſſer wurde." [1]) Aber wem wäre auch unbekannt, daß ſolche überſpannte Anſichten von den Vorzügen der antiken Welt lange Zeit, ja bis in unſere Tage herein verbreitet geweſen und die Gymnaſien und die Hörſäle der Univerſitäten gleichmäßig erfüllt haben? „Seitdem die Proteſtanten", ſagt der treffliche Verfaſſer des Schriftchens über die alten und die neuen „Schulen", oder vielmehr die Rationaliſten faſt die ganze Literatur an ſich geriſſen und durch ſie den größten Einfluß auf die Bildung der Jugend gewonnen, iſt durch alle Stände der gebildeten Welt ein ganz übertriebener Enthuſiasmus für die claſſiſche

1) S. Dr. Eyth, Claſſiker und Bibel in den niederen Gelehrtenſchulen, I, S. 124 f.

Literatur verbreitet worden. Hiezu kam, daß zu derselben Zeit die Schulen der Aufsicht der kirchlichen Behörden und größtentheils der Wirksamkeit der Geistlichen entzogen und ganz in die Hände von Behörden und Gelehrten gegeben wurden, die ebenso deistische Grundsätze als unsere Dichter, Geschichtschreiber und Philosophen hatten. Von nun an also pflegte man unbekümmert um religiöse Erziehung und christliche Bildung das Heidenthum nackt und bloß, ohne Vorsicht und Maaß, der Jugend vorzuführen, damit sie nämlich in ihm das rein Menschliche erfasse, bewundere und liebe. Der gestreute Saame mußte seine Früchte bringen. Unsere gelehrten Schulen erzogen fast lauter junge Freigeister, und der herrschende Unglaube verrieth sich in jener Verwilderung, die wir in einem großen Theil unserer Jugend betrauern." [1]) Dieß ist eine Klage aus dem Munde eines Katholiken; protestantischerseits ist ganz dasselbe geklagt worden, wie z. B. aus dem Werkchen des bekannten Dr. Eyth: „Classiker und Bibel in den niederen Gelehrtenschulen" (Basel, 1838) und aus dem jüngst erschienenen Buche: „Geständnisse eines im Protestantismus aufgewachsenen Christen über religiöse Erziehung und Bildung (Mainz, Kirchheim, Schott und Thielmann, 1846) zu ersehen ist. — Nach dem Humanismus der stricten Observanz traten die Anomistiker unter den Pädagogen, d. h. die Philanthropisten, auf und setzten Europa in Flammen. Ohne Zweifel gaben ihre Wühlereien dem, was bisher auf dem Gebiete der Erziehung bestanden und gegolten hatte, den härtesten Stoß. In Wahrheit waren die philanthropistischen Bestrebungen in einem

1) J. W. Karl, über die alten und neuen Schulen, S. 42.

für ihr Gelingen so günstigen Zusammenhange mit der damals im Schwange gehenden Philosophie, mit den damaligen theologischen Ansichten, mit den Tendenzen der Politiker und Publicisten, die damals das große Wort führten, daß sie nothwendig von einem Ende Europa's bis zum andern die Aufmerksamkeit der Gebildeten erregen mußten. Rousseau, wenn auch vielfach seinem eigenen verdrehten Feuerkopfe folgend, fußt im Ganzen auf Locke, dessen Einfluß auf die moderne Pädagogik auch Neuere anerkannt haben; der Zusammenhang Locke's aber mit den Encyclopädisten ist Niemanden ein Geheimniß, eben sowenig aber, wie weit letztere das Gift ihrer Meinungen in höheren und niederen Regionen verbreitet haben. Darum müssen auch die philanthropistischen Grundsätze tief gegriffen haben. Fürsten, Minister und Philosophen interessirten sich mit äußerster Lebhaftigkeit dafür. Kant hegte die größten Hoffnungen vom Philanthropin.[1]) Da nun damals fast alle Welt kantisch war, katholische Theologen kaum ausgenommen, so kann man daraus auf den großen Anklang schließen, den die Tonangeber des Philanthropinismus gefunden haben. Aber — die Zeiten werden ernster, trüber; Europa ringt in furchtbaren Wehen wie eine Gebärende, in den Wehen der Revolution, aus denen ein ihr sehr fremdartiges Kind, der Napoleon'sche Despotismus, hervorgeht: für den Ernst Europens ziemen sich die kosmopolitischen Träumereien und Spielereien eines Basedow und seiner Nachtreter nicht mehr; man stellt die Forderung, daß das Volk im Gemüthe ergriffen werde. Jetzt war

1) S. den Aufruf Kant's „an das gemeine Wesen" in den Königsberger Blättern im J. 1777 bei Raumer a. a. O. II. S. 269.

der Zeitpunkt Peſtalozzi's gekommen. Sein Weſen bildet allerdings einen gewaltigen Contraſt mit dem Baſedow's; dieſer zeichnet ſich durch eine unendliche Flachheit aus, jenem hat als edelſtes Angebinde die Natur ein tiefes, edles und reines Gemüth gegeben, eine Weichheit des Gefühls, die eher an Weibes- als an Mannesart erinnert. Das theure „Elementarwerk" Baſedow's, wozu alle Welt in Contribution geſetzt worden war, obwohl es dann ſeinem Zwecke, wie Göthe ſogleich bemerkte, [1]) gar nicht entſprach, mußte ſchnell dem „A B C der Anſchauung" und dem „Buch der Mütter" Platz machen. Wenn früher eine Erziehungsanſtalt keine beſſere Empfehlung ſich geben konnte, als daß ſie auf den Schild ſetzte: „hier iſt auch ein Philanthropin," ſo war die von nun an geltende Loſung „Peſtalozzi'ſches Inſtitut." Wenn auch der militäriſche Genius eines Napoleon ſich wenig darum kümmerte, daß zwei Schweizer-Diſtrikte im Jahr 1802 den Pädagogen als Deputirten nach Paris ſandten; wenn der erſte Conſul von Frankreich im Gegentheil ſich über das von Peſtalozzi ihm übergebene Memoire über das, was der Schweiz Noth thue, erklärte, er könne ſich nicht in das A B C-Lehren miſchen; [2]) ſo erlangte doch beſonders das Inſtitut von Iferten europäiſche Berühmtheit. Peſtalozzi'ſche Lehrer unterrichteten in Madrid, Neapel und Petersburg, Kaiſer Alexander von Rußland intereſſirte ſich äußerſt lebhaft und zugleich auf die reellſte Weiſe für Peſtalozzi's Werk. Der Philoſoph Fichte erwartete davon die Regeneration der Menſchheit, — wie von ſeiner Philoſophie,

1) „Mir mißfiel, daß die Zeichnungen ſeines Elementarwerks noch mehr als die Gegenſtände ſelbſt zerſtreuten."
2) Raumer II. S. 336.

mit der die Peſtalozzi'ſche Methode innerlich ſehr verwandt iſt. [1]) Es iſt alſo gewiß, daß man über dem neuaufgehenden Geſtirne Peſtalozzi's Baſedow und Rouſſeau beinahe vergeſſen hat, obwohl alle drei am Ende doch auf weſentlich gleichem Boden geſtanden haben, wie denn Peſtalozzi einmal in die Worte ausgebrochen iſt: „ich will Rouſſeau's Schatten rächen!" und am Ende trotz des der Anſtalt zum Aushängeſchild gegebenen Namens „chriſtliche Erziehungsanſtalt" von religiöſen Anſichten ausging, welche auf dem entſchiedenſten Rationalismus ruhten. „Ich ging ſchwankend zwiſchen Gefühlen, die mich zur Religion hinzogen, und Urtheilen, die mich von derſelben weglenkten, den todten Weg meines Zeitalters", lautet Peſtalozzi's Selbſtbekenntniß. — Auch Peſtalozzi hatte im Ganzen — auf Sand gebaut; die „Methode" hatte weder Europa noch Deutſchland regenerirt. Seine Begeiſterung erſcheint in der That oft als eine Art von Rauſch: ſo ſehr ermangelte ſie aller Klarheit und aller Beſonnenheit. Der klägliche Eindruck, welchen der Widerſpruch zwiſchen den pausbackigen Selbſtempfehlungen und der ſo ſehr enttäuſchenden Wirklichkeit deſſen, was in der That geleiſtet wurde, hervorbrachte, [2]) mußte auch dem glühendſten Enthuſiasmus für den neuen Meſſias der Erziehung kaltes Waſſer auf-

1) Schwarz, Erziehungslehre, I. 2. S. 479.

2) „Meinem Ziele," geſteht Peſtalozzi irgendwo ſelbſt, „ſtanden der gänzliche Mangel an ausgebildeten practiſchen Fertigkeiten und ein raſendes Mißverhältniß zwiſchen dem Umfange meines Willens und den Schranken meiner Kräfte entgegen." Lavater ſagte einmal zu Peſtalozzi: „Wenn ich nur einmal eine Zeile ohne Schreibfehler von Ihnen ſehe, ſo will ich Sie zu Vielem, ſehr Vielem fähig glauben, was Sie gerne thäten und gerne wären." S. Schwanengeſang Peſtalozzi's, S. 277.

gießen. Es kam sogar vor, daß Solche, welche mit Pestalozzi vereint gewirkt hatten, nachmals auf Seite seiner ausgesprochensten Gegner standen und die großen Schwächen und Blößen der „Methode" schonungslos offenbarten. In Württemberg war unter König Friedrich Anfangs für die Einführung derselben viel geschehen; auf einmal erfolgte eine allerhöchste Resolution, daß sie aus dem ganzen Bereiche der königlichen Staaten verbannt sein solle. Wenn man auf den wirklichen Erfolg der Pestalozzi'schen Bemühungen sieht, so steht derselbe in einem ungemeinen Mißverhältniß zu den gemachten Anstrengungen, und man wird einigermaßen an das parturiunt montes erinnert. „Was auf Zahl und Form Beziehung hat (Mathematik und Rechnen), deßgleichen Einiges aus der Gesanglehre hat sich am meisten bewährt, wenn gleich kein großer Mathematiker gerathen fand, den alten Gang des Unterrichts zu verlassen, und selbst des Faches sehr kundige Schulmänner, wie Bernhardi, die „Methode" nur bis auf einen gewissen Punkt empfohlen haben," urtheilt auch Niemeyer. [1]) Zwar ist im vergangenen Jahre das Andenken des schweizerischen Pädagogen nach der Mode der Zeit in Saus und Braus, durch Festessen und Toaste, begangen worden; aber man darf kühn behaupten, daß die durch den Namen Pestalozzi entstandene Aufregung vielfach auf großer Unwissenheit dessen beruhte, um was es sich eigentlich handelte, wie denn der Enthusiasmus häufig epidemisch ist. [2]) — Nach Pestalozzi ist das Feld der Erziehung

1) Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 9. Auflage, S. 472 (Ausgabe in einem Band).

2) Vielfach war die Begeisterung für Pestalozzi auch nur Aushängeschild für radicale Bestrebungen auf pädagogischem Gebiete, wie namentlich in Preußen.

bekanntlich nicht leer von Bearbeitern geblieben; nur zu viele derſelben haben dem Intereſſe des vermeintlichen Fortſchritts gehuldigt. Mitten durch die unvernünftigen Lobpreiſer des in Beziehung auf Unterricht und Erziehung raſtlos vorwärts eilenden Jahrhunderts aber laſſen ſich ernſt mahnende Stimmen hören, wie die bekannte des großen Staatsmannes Peel, daß mit dem Fortſchritte der Civiliſation in Europa die Verbrechen ſich vermehren, oder wie die des Herrn Moroques (in ſeinem Bericht an die franzöſiſche Pairskammer 1834) über den Unterricht ohne religiöſe Erziehung: „die Menſchen, welche einen höheren Unterricht empfangen haben, zeigten ſiebenmal mehr Neigung zum Verbrechen, als die, welche bloß die Wohlthat des einfachen Unterrichts empfingen," oder endlich das Urtheil der Herren Beaumont und Toqueville: „der Unterricht (d. h. der von der religiöſen Erziehung losgetrennte) erzeugt eine Menge neuer Bedürfniſſe, die, werden ſie nicht befriedigt, zum Verbrechen treiben. Es liegt alſo in ſeiner Natur, die Verbrechen vielmehr zu vermehren, ſtatt zu vermindern." [1]) Feſte Prinzipien aber wird man bei nicht zu Vielen finden, die in unſerm Jahrhundert über Erziehung geſchrieben haben und noch ſchreiben werden.

Und wenn ich nun Angeſichts der vorgelegten Thatſachen, die einen auffallenden Wechſel der pädagogiſchen Grundanſchauungen im Laufe der neuen Zeit beweiſen, die Frage aufwerfe, worin der Grund dieſer Erſcheinung liege, wie wird die Antwort bündig gefaßt lauten? Wie wird es möglich, daß über die wichtigſte practiſche Frage, die man

1) S. J. Gaume, Geſchichte der Familie, II. S. 276.

sich denken kann, ein solches Quodlibet von einander nicht etwa ergänzenden, sondern oft geradezu widersprechenden Lehrgebäuden sich geltend machen konnte, von denen im Ganzen das commenta delet dies nicht mit Unrecht gesagt wird? Ich sage: diese Erscheinung findet ihre Erklärung und Deutung im protestantischen Prinzipe, welches die Geburtstätte der modernen Pädagogik ist. Zu solchen Fluctuationen, zu solcher Unsicherheit im Wichtigsten und Bedeutungsvollsten mußte es kommen, nachdem das den Protestantismus characterisirende Abschütteln aller Auctorität der schrankenlosen Willkühr der Subjectivität Thüre und Thor geöffnet hatte. Wird Christus als das Alpha und Omega der Weltgeschichte angesehen, so werden auch in ihm alle Schätze der Weisheit gefunden, also auch der Erziehungsweisheit, und die Anschauung, vermöge welcher durch einen wissenschaftlichen Proceß nach und nach die einander ergänzenden Momente der wahren Erziehungskunst gewonnen werden sollen, wird aufs Entschiedenste verworfen. In der Kirche liegt das Geheimniß der allein wahren und ächten Pädagogik für den Gelehrten wie für den Ungelehrten offen und aufgeschlossen da; hierin kennt sie keine disciplina arcani, sie gibt als Mittel zu diesem Geheimniß zu gelangen keine Wallfahrt nach Rom oder Jerusalem, aber namentlich auch keine Reise nach Dessau ins Philanthropin oder nach Iferten oder Fellenberg an, sie setzt es vielmehr für die ungebildetste Mutter auf dem Lande in der gewöhnlichen Verkündigung des göttlichen Wortes in Predigt und Katechese deutlich und klar aus einander, und nimmt dabei nicht einmal sonderliche Rücksicht, ob die Christenheit im zehnten oder neunzehnten Jahrhundert stehe. Der Wechsel in den Ansichten

über die wesentlichsten Punkte in der Erziehung ist auf kirchlichem Boden etwas Fremdes und Ungekanntes; er ist nur da möglich, wo man an einen Perfectibilismus des Christenthums glaubt.

Es versteht sich, daß vom katholischen Standpunkte aus nicht daran gedacht wird, die Möglichkeit eines Fortschritts in pädagogischer Hinsicht zu läugnen. Wenn, um Beispiele anzuführen, in einer Zeit großer Verweichlichung ein pädagogischer Schriftsteller auftritt, und auf die dringliche Nothwendigkeit, die Jugend leiblich abzuhärten, hinweist, glaubt man etwa, der vom katholischen Standpunkte ausgehende Erzieher werde dieser Wahrheit irgend ein Vorurtheil entgegensetzen? Oder wenn aus triftigen Gründen die Hebung des Gesanges als Mittel wahrer Bildung des Gemüthes empfohlen wird: warum sollte der Katholik sich bei dem, was in Uebereinstimmung mit dieser Empfehlung geschieht, nicht ohne Anstand betheiligen können? Oder wenn die Zeitverhältnisse es mit sich bringen, daß den sogenannten Realien gegenüber von den classischen Sprachen ein größeres Gewicht als bisher zuerkannt werden muß: warum hätte der Katholik dieser Einsicht sich zu verschließen nothwendig? Ueberhaupt ist zu bemerken, daß wir, wenn wir von der Unveränderlichkeit des katholischen Erziehungsprinzips sprechen, wir dieß mehr auf die Erziehung als auf den Unterricht beziehen. Doch ist nicht zu verkennen, daß der confessionelle Standpunkt auch auf Unterrichtsfragen influirt. Dieser Satz muß kurz beleuchtet werden. — Dem katholischen Standpunkt ist es natürlich und wesentlich, in den Unterrichtsfragen die conservative Seite zu vertreten und, bevor einer Neuerung Eingang gestattet wird, vorher ihre Berechtigung

genau zu prüfen, während es dem protestantischen Standpunkte mehr conform erscheint, den Reformen weiteren Spielraum zu gewähren. Trefflicher kann die weise Vorsicht, mit der katholischerseits Reformen auch in Beziehung auf den Unterricht eingeführt werden wollen, nicht ausgesprochen sein, als in der durch den Jesuitengeneral Joannes Roothaan im J. 1832 herausgegebenen „ratio atque institutio studiorum societatis Jesu," wo es heißt: „Was sogleich bei der Wiederherstellung der Gesellschaft die Provinzen von der Generalcongregation gefordert, und was nach der Hand die Erfahrung immer als nothwendig erwiesen hat, daß nämlich der Plan unserer Studien den Zeitbedürfnissen angepaßt werde, das haben wir aus Vollmacht der letzten Congregation besorgt, und endlich, wie es auch sein möge, zu Stande gebracht, und wir legen es Euch, hochwürdige Väter, nun vor, um es so ins Werk zu setzen, daß, wenn etwa bei der Ausführung selbst etwas Unschickliches oder Nachtheiliges aufstoßen sollte, hernach ein Gegenmittel gefunden, wenn eines größern Vortheils dagegen Etwas des Beifügens werth scheint, es zu seiner Zeit beigefügt werden könne. Wir haben, wie Ihr wisset, aus verschiedenen Provinzen einige Väter auserlesen und nach Rom berufen, welche, was sie hinsichtlich der Studieneinrichtung in den Provinzen wahrnahmen und bemerkten, mit sich gebracht, und nachdem sie mit Anstrengung und dem größten Fleiße Alles berathen hatten, es endlich vorgelegt haben. Solches ward dann von den Vätern, Assistenten und uns auf das sorgfältigste untersucht und erwogen, und so legen wir es endlich Euch vor, daß es durch Gebrauch und Anwendung geprüft werde, damit es hernach verbessert, wo es nöthig sein sollte, oder vermehrt die Kraft

und Sanction eines allgemeinen Gesetzes erlange. — Ist nun aber irgend ein Geschäft wichtig, so war es gewiß dieses, in welchem Nichts flüchtig, Nichts eilfertig geschehen durfte. Auch konnte es sich nicht um einen völlig neuen Studienplan handeln, sondern nur darum, daß der alte unserer Zeit angepaßt werde, damit man erkenne, mit welcher Ehrfurcht (reverentia) ein solches Geschäft behandelt werden solle, wie an jenem Werke nicht leichtfertig oder unbesonnen Etwas geändert werden dürfe, das nicht nur von den bedeutendsten Männern in Folge langer und reiflicher Berathung zu Stande gebracht, sondern auch von einer glücklichen Erfahrung von beinahe zwei Jahrhunderten für bewährt gefunden und selbst von den größten Feinden der Gesellschaft nicht selten gepriesen und empfohlen worden ist. Wie? hätte von so Vielem, was in der Unterweisung der Jugend und in der Behandlung der Studien seit mehr als fünf Jahrzehenten Neues eingeführt worden ist, — hätte Solches vielleicht Alles gut geheißen und in unsere Schulen aufgenommen werden sollen? Täglich wurden neue Methoden erfunden, neue Formen, eine neue Ordnung der Dinge und Zeiten in Behandlung der Wissenschaften, Dinge, die oft sogar sich selbst widersprachen, wie hätten sie Norm unserer Studien werden können? Welcher gutgesinnte Mann soll nicht vielmehr die so vielen Neuerungen beweinen, welche der Kirche und dem Staate so viele bittere Früchte gebracht haben?... Wenn wir es aber schon weder für schicklich, noch für erlaubt halten, diese neuen Methoden einzuführen, da sie mit dem wahren Unterrichte und dem Zwecke der Gesellschaft im geradesten

Widerſpruche ſtehen; wenn wir den Neuerungſüchtigen, wäre es auch erlaubt und zuträglich, nicht einmal Genüge leiſten können, da die Meiſten Forderungen machen, welche nicht nur von dem Alten abweichen, ſondern ſelbſt einander widerſtreiten; ſo zwingt uns doch der Drang der Zeiten, in einigen Stücken, die aber nicht das Weſen des wahren Unterrichts berühren, von dem Gebrauche unſerer Väter abzuweichen, und dieſem Zeitbedürfniſſe zu genügen, iſt nicht nur nicht unerlaubt, ſondern dem Zwecke unſres Inſtitutes zur größern Ehre Gottes ſogar ſehr gemäß.“ Dann folgen der Reihe nach alle Reformen, welche ſowohl in den höheren als in den niederen Studien eingeführt werden ſollen, z. B. daß den phyſiſchen und mathematiſchen Studien fürderhin mehr Zeit gewidmet werde, als früher, denn „wenn ſchon Viele dieſe Wiſſenſchaften zum Nachtheile unſerer heiligſten Religion mißbraucht haben, ſo ſind wir doch weit entfernt, deßhalb ſie hintanzuſetzen, vielmehr erachten wir es für nothwendig, daß die Unſrigen gerade deßwegen um ſo eifriger ſich auf dieſelben verlegen, daß wir ſo den Feinden die Waffen entreißen und eben die, welche ſie im Kampfe gegen die Wahrheit mißbrauchen, zur Vertheidigung der Wahrheit recht gebrauchen können. Denn die Wahrheit bleibt überall ſich ſelbſt gleich, und ihr Glanz ſtrahlt in allen Wiſſenſchaften allzeit als Einer und derſelbe, und unmöglich kann, was in der Mathematik und Phyſik wahr iſt, der Wahrheit einer höhern Ordnung widerſtreiten; man bringe nur nicht willkührliche Dichtungen und grundloſe Behauptungen als unbezweifelte Wahrheiten auf — ſolch ein Kunſtgewebe der Gottloſen enthüllen und zerreißen, iſt ein eines

christlichen und religiösen Mathematikers höchst würdiges Studium." — In diesen Sätzen spricht sich die Anschauung der ganzen Sache vom katholischen Standpunkte unvergleichlich aus.

Inwiefern das confessionelle Interesse bei Unterrichtsfragen im engsten Sinne betheiligt ist, mag aus folgenden speciellen Beispielen ersichtlich sein. Es ist eine wichtige Frage, ob und in welcher Ausdehnung die classische Literatur der Griechen und Römer als Bildungsmittel der christlichen Jugend zuzulassen sei? Protestantischerseits verliert man gern die rechte Mitte in der Entscheidung dieser Frage; entweder wird jene Literatur mit ängstlich pietistischer Scheu oder mit einer Anerkennung behandelt, welche dem Inhalt zu viel Ehre anthut. Der katholische Standpunkt weist auf die rechte Mitte hin. Er anerkennt das natürlich Gute des Heidenthums, geht von der Ueberzeugung aus, daß die Beispiele von edler und großmüthiger Gesinnung, welche sich im Alterthume finden, auch das Herz des jungen Christen bilden können und sollen, und beharrt nachdrücklich darauf, daß die vollendeten Formen des Schönen von Rom und Griechenland geholt werden müssen. Auf der andern Seite entfernt er alle Gefahr, welche durch unzeitigen Enthusiasmus auch für den heidnischen Inhalt den jungen Gemüthern in moralischer und religiöser Hinsicht erwachsen könnte, durch das vollkommen zureichende Gegengewicht eines gediegenen positiven Religionsunterrichts und, was noch weit mehr sagen will, einer den Menschen im innersten Kerne erfassenden religiösen Disciplin. — Ferner erinnere ich an den bekannten Streit der didactischen Methoden, der heuristischen und akroamatischen. Ist nicht der tiefste und letzte Entscheidungsgrund

gegen die beinahe ausschließliche Anwendung der ersteren von dem positiven Charakter des katholischen Kirchenglaubens hergenommen? — Zum dritten jene dem letzten Zwecke aller wahren Bildung so wenig entsprechende Ueberfütterung der Jugend mit dem confusesten Mancherlei von Kenntnissen aus allen Zweigen des menschlichen Wissens, jenes unnatürliche Hinaufschrauben des Volkes auf eine Höhe der Verstandesbildung, die es nach allen seinen Verhältnissen ein- für allemal nur illusorisch erreichen kann, und die ihm eventuell weder in Zeitlichem noch in Geistlichem Rosen trägt — hat solche Verkehrung des Wesens der elementaren Bildung nicht ein protestantisches Gepräge, während dagegen vom katholischen Standpunkte immer an das apostolische „non plus sapere, quam oportet sapere ad sobrietatem" erinnert werden muß? — Noch ein Beispiel! Pestalozzi's Methode besteht bekanntlich darin, daß das Kind durch Erregung seiner Selbstthätigkeit von den Grundlagen des elementarischen Wissens aus in lückenlosem Fortschritt auf die Höhe der wahren Verstandes- und Geistesbildung geführt werde. Es ist dieß eine Art von durchgeführter Erregungstheorie, in welcher die Selbstthätigkeit des Kindes in der Weise die Hauptrolle spielt, daß dem Erzieher Nichts übrig bleibt, als systematisch die Gelegenheiten herbeizuführen, welche zündend auf den geistigen Organismus wirken, weßwegen auch Jemand zu Pestalozzi, um seine Erziehungsidee zu characterisiren, treffend gesagt hat: „Vous voulez mécaniser l'éducation." Die ältere und zugleich gewöhnlichere Weise des Unterrichts dagegen beruht auf der Mittheilung des Lehrmeisters, der das receptive Verhalten des Schülers entspricht; sie ist weit entfernt, das selbstthätige Verarbeiten des gegebenen

Stoffes durch den Schüler hindern zu wollen, glaubt aber in allem Wissen einen festen Grund durch die Mittheilung positiver Kenntnisse legen zu müssen, der von Seiten des Lehrlings das unmittelbare Auffassen mit dem Gedächtniß correspondiren soll. Ich frage wiederum: ist nicht die erste Methode, die von Schwarz mit vollkommenem Rechte eine egoistische genannt wird, mit dem protestantischen Individualitätsprincip verwandt, dagegen die zweite, als eine auf einer Art von Tradition und Auctorität fußende, dem katholischen Principe?

Doch es ist Zeit, zu unserm dritten Argumente für den protestantischen Charakter der modernen Pädagogik überzugehen. Dasselbe liegt in der ihrem Ausgangspunkte inhärirenden Läugnung der Erbsünde. Als der Pädagoge Sulzer, dem die Direction der schlesischen Schulen von Friedrich II. anvertraut war, von dem Könige über den Bestand derselben befragt wurde, antwortete er: „Seitdem man auf den Rousseau'schen Grundsatz, daß der Mensch von Natur gut sei, fortgebaut hat, fängt es an, besser zu gehen." Der König aber soll ihm rasch geantwortet haben: „Ah, mon cher Sulzer, Vous ne connaissez pas assez cette maudite race à laquelle nous appartenons" [1]). In der That hat der philosophische Plattkopf den Nagel auf den Kopf getroffen und das punctum saliens der modernen Pädagogik mit dürren Worten ausgesprochen. „Alles ist gut, wenn es aus den Händen des Schöpfers der Dinge kommt: Alles artet unter den Händen des Menschen aus" — so beginnt jenes Buch, das wie ein glänzender Irrwisch die Menschheit auf verderbliche Bahnen

1) Schwarz, Pädagogik, I. 2. S. 490 Anmerk.

geſchleudert hat, weil es die Frivolität des Encyclopädismus mit dem affectirten ſittlichen Ernſte der Stoa oder des Cynismus gepaart hat, ich meine Rouſſeau's Emil. Und dieſen widerchriſtlichen Grundſatz von der abſoluten Güte der menſchlichen Natur, wir hören ihn wiederholt werden einige Decennien hindurch von den pädagogiſchen Löwen des Tages, von Baſedow, dem „geiſtigen Verleger Rouſſeaus“ angefangen bis herab auf Dieſterweg, den preußiſchen Schulmonarchen, der uns ſogar weiß machen möchte, daß dem Stifter des Chriſtenthums der Gedanke an die allgemeine, anererbte Sündhaftigkeit fremd geweſen ſei [1]). Namentlich iſt auch Jean Paul nicht ausgenommen von dem irrigen Glauben an die durch keine Makel getrübte Reinheit der menſchlichen Natur, wie ganz deutlich aus ſeinem bekannten Worte über die Strafen erhellt: „Kaum will mir dieſes unkindliche Wort aus der Feder; Schmerzen oder Nachwehen möchte ich lieber ſchreiben. Strafe falle nur auf das ſchuldige Bewußtſein — und Kinder haben Anfangs, wie Thiere, nur ein unſchuldiges. Sie ſollen gleich Firſternen auf den Gebirgen nie zittern; und die Erde müßte wie auf einem Stern ihnen nur leuchtend erſcheinen, nie erdfarbig ſchwarz.“ Ich will zwar nicht läugnen, daß die pietiſtiſche Meinung und Richtung, für welche die Erbſünde bekanntlich eine große Rolle ſpielt, nicht immer auch ihre pädagogiſchen Vertreter gefunden habe; nichts deſto weniger iſt es ihr nicht gelungen, mit der ungläubigen Schweſter in Beziehung auf Unternehmungsgeiſt und Erfolg gleichen Schritt zu halten. Es verhält ſich hier ganz und gar wie mit der proteſtantiſchen Theologie. Der Supra-

1) Dieſterweg, rhein. Bl. Bd. X. S. 227.

naturalismus mußte im Ganzen dem Rationalismus unterliegen, und wie dieser dem Dogma von der Erbsünde mitgespielt hat, ist bekannt. Es war im J. 1806, als J. P. Richter schrieb: „Er (der Verfasser der Levana) hat nicht Alles gelesen, was über die Erziehung geschrieben worden, sondern etwa nur Eines und das Andere. Rousseau's Emil nennt er zuerst und zuletzt. Kein vorhergehendes Werk ist seinem zu vergleichen; die nachfolgenden Ab- und Zuschreiber erscheinen ihm ähnlicher. Nicht Rousseau's einzelne Regeln, wovon viele unrichtig sein können ohne Schaden des Ganzen, sondern der Geist der Erziehung, der dasselbe durchzieht und beseelt, erschütterte in Europa die Schulgebäude bis zu den Kinderstuben herab [1]). In keinem Erziehwerke vor ihm war Ideal und Beobachtung so reich und schön verbunden, als in dem seinigen; er wurde ein Mensch, dann leicht ein Kind, und so rettete und deutete er die kindliche Natur. Basedow wurde sein geistiger Verleger und Uebersetzer für Deutschland — dieses Land der Pädagogopädien (der Erziehung zu kindlichen Erziehern) und der Kinderliebe — und Pestalozzi ist nun der stärkende Rousseau des Volkes." So urtheilt ein Jean Paul Richter über die Sache, und er hat insoweit auch ganz Recht, als er die moderne Pädagogik ganz besonders auf Rousseau, Basedow und Pestalozzi zurückführt, deren Grundsätze sich im Leben am meisten verkörpert haben. Wenn sich aber Jemand daran stoßen sollte, daß hier Pestalozzi in Beziehung auf sein Verhalten zu der christlichen Grundwahrheit von der Erbsünde auf gleiche Linie

1) Umgekehrt! Einzelnes bei Rousseau (wie bei vielen anderen pädagogischen Matadoren der Neuzeit) findet verdiente Anerkennung, aber der Geist, welcher das Ganze durchweht, ist widerchristlich!

mit Baſedow und Rouſſeau geſtellt wird, der bedenke, daß man einzelne Aufwallungen eines religiöſen Gemüths, die allerdings bei Peſtalozzi ſich ſehr häufig fanden und gegen das Ende ſeines Lebens ohne Zweifel zu feſter Richtung des Willens ſich conſolidirten, von dem, was er während ſeines kräftigen Mannesalters anſtrebte, wohl unterſcheiden muß [1]). Es iſt nun aber eine ausgemachte Sache, daß gerade in dem Buch Peſtalozzi's, dem am meiſten Weihrauch geſtreut worden iſt, in dem Buche: „wie Gertrud ihre Kinder lehrt" die religiöſe Grundanſchauung eine durchaus naturaliſtiſche iſt, wie ſchon daraus hervorgeht, daß ihr zufolge alle Religion ſich auf eine ganz natürliche Weiſe aus dem Verhältniß des Kindes zur Mutter entwickelt [2]). Wie ſehr Peſtalozzi ſeine verkehrte Ueberzeugung von der Integrität der menſchlichen Natur auf ſein Inſtitut Einfluß gewinnen ließ, erſieht man z. B. aus dem, was er über das Leben in Iferten ſelbſt ſagt: „Im Allgemeinen iſt zu bemerken, daß wir allenthalben den Geiſt des Friedens, der Liebe und gegenſeitiger brüderlicher Handbietung zu wecken und zu nähren ſuchen. Die Maſſe unſeres Hauſes iſt gut. Ein Geiſt der Kraft, der Ruhe und der Anſtrengung weht über das Ganze. Vieles zeichnet ſich in unſrer Mitte ſehr aus. Einige Zöglinge zeigen Engelherzen, voll Liebe und Ahnung eines höheren Sinnes und Lebens. Die Schlechtheit fühlt ſich im Ganzen unſres Thuns und unſres Seins nicht behaglich; hingegen findet jeder Funke des Guten und Edlen, das auch

1) Man vergl. hierüber Karl v. Raumer a. a. O. II, S. 380 ff.

2) Dieß iſt ein ganz ſchwacher Punkt der „Methode." Niemeyer weiſt von ſeinem Standpunkte die Schwäche der Peſtalozzi'ſchen Conſtruction der Religioſität auf Grund des Verhältniſſes zwiſchen Kind und Mutter nicht übel nach.

im Schlechten noch da ist, in unsrer Mitte Belebung und Nahrung. Das Gemüth der Kinder wird weder im Allgemeinen durch Strafen verhärtet, noch durch Belohnungen veroberflächlicht und vereitelt. Das Sanftschonende der liebevollsten Haushaltung hat in unsrer Mitte den ungestörtesten Spielraum. Die Kinder werden nicht leicht gekränkt. Der Schwache wird nicht dahin gelenkt, sich mit den Stärkeren, sondern mit sich selbst zu vergleichen. Wir fragen den Zögling niemals: kannst du, was ein Anderer? Wir fragen ihn nur: kannst du die Sache? Aber wir fragen ihn immer: kannst du sie vollkommen? Zwischen Zögling und Zögling findet so wenig Collisionsstreit statt, als zwischen liebreichen Geschwistern, die in einer glücklichen Lage mit einer liebevollen Mutter leben."

Es ist also gar keine Frage: die Tonangeber unsrer Pädagogik haben das Dogma von der erbsündlichen Natur des Menschen dreist über Bord geworfen, und so ist ihr das religiöse Gepräge des Rationalismus aufgedrückt worden, in dessen Stadium die protestantische Theologie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eingetreten war. Lessing hält sich irgendwo darüber auf, daß man die Geschichte der Menschheit eine Erziehung nenne, da doch mit der Erfahrung weit mehr harmonire, die Welt für ein Spital, als für eine Schule zu halten. Wie hätte aber dieser scharfe Denker an dem Ausdrucke „Erziehung" Anstoß nehmen können, wenn nicht seine ganze Zeit von dem Begriffe der Erziehung das Moment der heilenden Thätigkeit hinweggedacht hätte, welches nach der katholischen Anschauung so wesentlich daran ist? — Die Läugnung der Erbsünde hängt auch mit dem prahlenden Tone der modernen Pädagogik enge zusammen. Um mit großem

Geschrei auftreten und ganz Europa in Allarm setzen zu können, mußten Rousseau, Basedow und ihr Schweif das Geschäft der Erziehung, das man bis dahin als ein sehr schwieriges betrachtet hatte, zu einem Spiele stempeln, wie bei der leichtgläubigen Menge bekanntlich jene Sprachmeister das größte Glück machen, welche ihren etwaigen Schülern mit der Hoffnung schmeicheln, in einigen Monaten oder gar Wochen der fremden Sprache mächtig zu sein. Wie weit es namentlich der Freimaurer Basedow in der Charlatanerie gebracht habe, die Welt zu versichern, daß seine Zöglinge sonder alle Anstrengung gleichsam hüpfend den höchsten Gipfel der Menschenbildung erreichen, ist bekannt; ganz Europa, die Leichtgläubigen ohne Maß und Ziel ausgenommen, hat sich darüber geärgert. „Sendet Kinder," ruft er die Völker auf, „zum glücklichen jugendlichen Leben in gewiß gelingenden Studien [1])!" Er verspricht Latein, Deutsch und Französisch, Natur- und Kunstkenntniß und Mathematik den Zöglingen beizubringen. Memorirt wird bei uns sehr wenig. Zum Studienfleiße werden die Lernenden nicht gezwungen, auch nicht durch Verweise. Doch versprechen wir durch die Güte unsrer Lehrart und durch die Uebereinstimmung derselben mit der philanthropinischen Erziehung und Lebensart mindestens doppelt so viel Fortgang in den Studien, als man in den besten Schulen, Pensionsanstalten und Gymnasien gewohnt ist. Und versprechen wir viel Cultur der gesunden Vernunft durch Uebung der wahrhaftig philosophischen Denkart. Die Wirkungen, die schon

1) Raumer, II, S. 254.

geschaut werden können, zeigen, es sei wahr, was wir versprechen. Im Erzählen und wenn man die Mittel nicht sieht, sind sie unglaublich. Alles ist bei uns so vergnügt, daß Niemand nach Hause zurückwünscht. An fünfzehn ist innerhalb eines Jahrs nur selten Nothwendigkeit einiger Strafe vorgefallen. Die Jugend lernt, ohne viel zu sitzen, mehr außer als in den Lehrstunden. Von der Methode können wir (Gott weiß es, mit Aufrichtigkeit und Ueberlegung) Folgendes sagen. Wenn wir erst alle Hülfsmittel und Einrichtungen haben werden, so wird ein zwölfjähriger Knabe, der an den Sitten nur nicht zu sehr verdorben gesendet wird, und von mittelmäßiger Fähigkeit ist, wenn er nur die Lesekunst und Schreibkunst in der Muttersprache, sonst Nichts, mitbringt, bei uns ohne Zwang und Unlust in 4 Jahren in aller Betrachtung einer der tüchtigsten Bürger auf der Universität, um in den höheren Facultäten zu studiren. Denn was in der philosophischen Facultät für alle und jede Studirende gemeinnützig ist, hätte er bei uns schon so gelernt, daß er keines Lehrers als sich selbst und der Bücher bedürfte, um höhere Grade zu erreichen. Aus diesem Maße der Wirkung unsres Verfahrens kann man alles Uebrige schließen. Ihr weisen Kosmopoliten, so reden keine thörichten Projectmacher, keine eitlen Prahler, sondern Männer, die Eure Freundschaft und Eure Beisteuer verdienen" u. s. w. Dann rühmt er sich, solche Methoden ausgeheckt zu haben, welche die Arbeit des Studiums „dreimal so kurz und dreimal so angenehm machten, als sie wirklich sei." „Von zwei Knaben gewöhnlichen Talentes, die in seine Anstalt aufgenommen wurden, rühmt er, in Zeit von

9 Monaten hätten sie sich mündlich und schriftlich im Latein so gut ausdrücken gelernt, daß sie „im alten Rom schon besser fortgekommen wären, als in Leipzig Einer, der nur plattdeutsch redete oder schriebe“ [1]). Raumer bemerkt zu dieser Kraftstelle: „Das ist schalkhaft.“ Und ich bemerke dazu: „Das ist eckelerregende Windbeutelei, wie sie nicht einmal durch die Großsprechereien der ihre Waaren in den Tagesblättern ausposaunenden Kaufleute unsrer Tage überboten werden kann. Warum hat der Messias des dritten Testamentes nicht lieber gesagt, er besitze den Nürnberger Trichter? — Ach! warum hat man dem bescheidenen Manne nicht schon ein Monument gesetzt?

Eine Hauptfolge der aus dem Bereiche der Pädagogik verbannten Erbsünde war, daß man fortan glaubte in der Erziehung das Meiste durch die Anwendung des Wortes ins Werk setzen zu können. Die Disciplin ließ man fahren; wer am meisten und am eindringlichsten predigte, glaubte seine Zöglinge am meisten gefördert zu haben. Das Moralisiren in der Theologie concentrirte seinen Bodensatz in der Pädagogik. Weil Nichts leichter ist als das Moralisiren, deßwegen ward Europa von der Zeit der Philanthropisten abwärts so sündfluthmäßig mit pädagogischem Schriftstellerquark überhäuft. Je mehr die Erziehung, die sich wesentlich auf Persönlichkeit und Leben gründet, in der Wirklichkeit erbleichte, desto mehr wurde darüber geschrieben. „Warum schreibt man jetzt so viel über Erziehung,“ fragt der große Leibnitz, „als darum weil unser ganzes Thun in Worte überging, Worte aber leicht in Seelen, bloß

1) Raumer, II, S. 257.

durch Zungen und Ohren." Wäre aber die Ueberzeugung eine durchgreifende, daß Regeln der Vernünftigkeit und Sittlichkeit geben noch nicht erziehen heiße, in der That die Leipziger Meßcataloge wären mit der Rubrik „Pädagogik" eher fertig geworden, und eine Menge von Kinderfreunden und Jugendschriften wären nicht ans Licht getreten. Sobald man aber die Theorie von der absoluten Unschuld des Kindes festhält, warum sollte sich dann nicht ein Jeder für befähigt und befugt halten, jene Unschuld süß anzupredigen und so zu ihrer Entfaltung sein bescheidenes Scherflein beizutragen? Wo dagegen von dem Dogma der erbsündlichen Natur ausgegangen wird, da wird mehr auf die heilende Kraft des kirchlichen Lebens mit seinen sündetilgenden Anstalten vertraut, als auf das isolirte Wort, und zweitens bescheidet man sich da mehr in Beantwortung der Frage, was die Erziehung leisten könne, was nicht, weil man das Hauptgewicht auf die Gnade desjenigen legt, ohne den weder der Pflanzende noch der Begießende Etwas ist. Das war eine nicht zu läugnende gute Seite an den älteren pietistischen Schulen, die sich durch geräuschloses, aber tiefer gehendes Wirken vor denen der Philanthropisten rühmlichst auszeichneten [1]).

Die Katholiken haben sich von dem Fundamentalirrthum der Läugnung der Erbsünde, der im Schooße des Protestantismus geboren ist, häufig wenigstens in der Weise anstecken lassen, daß sie daraus fließende Consequenzen annahmen. So haben sie es den Protestanten ganz nachgemacht, auf

1) Von den Pädagogen aus der Franke'schen Schule sagt Niemeyer: „Uneigennützigkeit und Bescheidenheit zeichneten sie aus .... Welch' ein Contrast gegen die pädagogischen Prahlereien, die man in neueren Zeiten an mehreren Orten Deutschlands erlebt hat!"

das belehrende, warnende, ermahnende Wort alle Hoffnung zu ſetzen, und haben oft geradezu vergeſſen, daß der Organismus der Sacramente vom tiefgreifendſten Einfluſſe auf die ganze Erziehung ſein müſſe, und daß man von ihnen gar nicht Umgang nehmen könne, ohne den katholiſchen Standpunkt geradezu aufzugeben. Es iſt eine geraume Zeit verſtrichen, bis man unſrerſeits wieder gewagt hat, in pädagogiſchen Schriften die Sacramente nur wieder zu nennen. In neueſter Zeit iſt es damit beſſer geworden; aber daß dieſelben als die eigentlichen Brennpunkte angeſehen und dargeſtellt werden, um welche ſich das ganze jugendliche Leben dreht, daß man in ihnen die Entwicklungsknoten ſehe, welche ganze Perioden im kindlichen und jugendlichen Alter ſittlich beſtimmen, davon lieſt man doch auch jetzt noch in katholiſchen Erziehungsſchriften nur wenig. Man ſollte z. B. meinen, daß, wo von der ſittlichen Bildung die Rede iſt, ein katholiſcher Pädagog von den hl. Sacramenten der Buße und des Abendmahls gar nicht ſchweigen könne. Und doch begegnet es ſogar einem Sailer, derſelben keine Erwähnung zu thun. Er ſpricht weitläufig von den Mitteln, wodurch die den geheimen Sünden verfallenen Kinder gerettet werden können. Wie konnte er hier das Sacrament der Buße übergehen? Und doch thut er es; ja in ſeinem ganzen Buche vergißt er jene Grundpfeiler der jugendlichen Sittlichkeit namhaft zu machen, ſo achtungswerth ſonſt ſein Dringen auf religiöſe Erziehung erſcheint. Ein anderer geachteter katholiſcher Pädagogiker, Hergenröther, nennt einmal (da, wo er von der Heilung der dem Laſter der Unkeuſchheit verfallenen jungen Leute ſpricht) das erſte der genannten Gnadenmittel, aber in merkwürdig ſchüchterner und matter Weiſe.

„Daß hier der Beichtstuhl sehr wohlthätig wirken könne, wenn ein menschenfreundlicher Seelenarzt, kein finsterer, blinder Eiferer in demselben sitzt, und ein vernünftiger Lehrer darauf vorbereitet, läßt sich wohl nicht verkennen, und vielleicht ist hier eine der Haupturſachen zu suchen, warum unter Katholiken die Klagen über das frühe Verderben der Jugend nicht so häufig geworden sind, als unter Protestanten.“ [1]) Man sieht, der Mann ist der Wahrheit ganz auf der Spur, aber um nicht als unwürdiger Zögling des neunzehnten Jahrhunderts zu gelten, um auch vor Protestanten Gnade zu finden, schwächt er den Ausdruck ab.

Es gibt nun aber vielleicht Mancher zu, daß die neuere Pädagogik an dem Dogma von der Erbsünde keinen sonderlichen Gefallen finde; den etwaigen Nachtheil aber, der hierin läge, findet er reichlich durch die großen Fortschritte in der Humanität aufgewogen, welche durch den Philanthropinismus für die Schulen gewonnen worden seien. Das Urtheil, daß die Folterkammer, welche früher die Schule dargestellt habe, durch Rousseau und seine Geistesverwandten in einen das Gepräge der Civilisation tragenden Tempel des Geistes verwandelt worden sei, ist bekanntlich ein sehr verbreitetes. In Wahrheit aber ist es nicht minder unwahr und ungerecht, als jenes, daß die Bildung der Sitten nicht von dem Christenthum, sondern von der Philosophie herrühre. Ich enthalte mich der Anführung eines andern Beweises für meinen Satz, als des historischen. Wenn ihr etwa glaubt, eure Rousseau's, Basedow's, Pestalozzi's hätten jene heilsame Umwandlung der Schulen ins Werk

1) Erziehungslehre im Geist des Christenthums, S. 114.

geſetzt, wohlan, ſo frage ich euch ganz einfach: woher haben denn die Jeſuiten das Princip der Humanität gehabt, das ſie bei Erziehung und Bildung der Jugend allgemein zugeſtandenermaßen ſo ſehr ausgezeichnet hat? Doch — die bloße Nennung des Namens dieſes Ordens könnte euch die ruhige Beſonnenheit nehmen, die zum Antworten nothwendig iſt. Deßwegen will ich anders fragen: müſſet ihr nicht von den erſten Schulen der älteren Pietiſten zugeben, daß in ihnen ein milder und humaner Geiſt geherrſcht habe? Ich führe euch eine nicht zu verachtende Auctorität an: „Franke ſtimmt in allen ſeinen Schriften", ſagt Niemeyer, „und handſchriftlichen Gutachten für Erziehung durch väterliche Liebe. Er zerbrach und verbrannte zwar nicht, wie die Philanthropen, Stock und Ruthe; aber er wünſchte ihrer ganz entbehren zu können. Schelt- und Schimpfworte und extemporäre Züchtigungen verwarf er ohne Ausnahme. Man iſt ſeinem Geiſte ganz untreu geworden, wenn man in der Folge eine Zeitlang auch in ſeinen Stiftungen nach andern Maximen gehandelt hat.... Schon die äußeren Anſtalten (in den Franke'ſchen Stiftungen) waren zweckmäßig. So helle, ſo geräumige, ſo geſunde Schulgebäude, ſo viele Claſſenabtheilungen, welche die Nähe einer Akademie, wie nicht leicht anderswo möglich machte.... ſo gute Lehrmittel, Apparate, wohlfeile Schulbücher! Aber wichtiger war noch die innere Organiſation und die Zweckmäßigkeit vieler Methoden." [1]) Wenn alſo eure ſo gerühmte Schulhumanität ſchon lange vor dem bloßen Namen des Philanthropinismus dageweſen, wie ſoll ſie erſt durch dieſen in Aufnahme gekommen ſein? — Doch die Leute, welche dem Philanthropinismus ein- für

1) Grundſätze der Erziehung, 9. Aufl. Nr. 535.

allemal den Lorbeer „der geretteten und gedeuteten kindlichen Natur" (wie J. P. Richter sagt) um die Stirn winden wollen, werden ihren Panegyricus weiterhin damit begründen wollen, daß, wenn auch früher die Humanität in der Erziehung nicht schlechterdings unbekannt gewesen sei, dieß doch nur von den höheren Schulen und Erziehungsanstalten gelte; Rousseau's Geist sei es gewesen, der in Europa die Schulgebäude (d. h. die Volksschulgebäude) bis zu den Kinderstuben herab erschüttert und gereinigt habe. Aber, was Rousseau betrifft, waren seine Bestrebungen nicht der Volksbildung zugewandt; er gibt seinem Emil einen Hofmeister, auch Basedow's Thätigkeit galt mehr der gelehrten Schule. Dagegen Pestalozzi wollte der Mann des Volkes sein. Woher kommt aber dieß, daß er allerdings eine solche Seite bietet, die Liebe zum Volk und Interesse an seiner Veredlung (im wahren Sinne des Wortes) verräth? Einfach daher, weil in seinem Herzen die christliche Liebe nicht ganz ausgelöscht war, daß er Stunden glücklicher Inconsequenz hatte, welche ihn christliche Ideale wenigstens ahnen ließen.

Nur Einer ist es, dem der Ruhm gebührt, die ächte Humanität in Behandlung der Unmündigen ins Leben eingeführt zu haben, und der ist kein Anderer, als der ewige Sohn des Vaters, der da selbst Kind werden wollte, um den hohen Werth der Kinderseele zu zeigen, der das große, bis an das Ende der Tage nicht verhallende Wort gesprochen: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!" Nicht philosophische Ideen sind es, welche die Welt aus der Angel gehoben, sondern der Sauerteig des in der Kirche fleischgewordenen Christenthums. Wie sich die Weichlichkeit der Sitten von der wahren Bildung derselben unterscheidet, so unterscheidet

ſich die Milde der Erziehung, welche der Philanthropinismus anſtrebte, gegen jene, welche das Chriſtenthum den Völkern gebracht. Das Chriſtenthum ſpricht zum Erzieher: damit dein Zögling wahrhaft frei werde, ſo mache ihn zum Diener des Herrn, lege ihm auf das ſanfte Joch, die leichte Bürde Jeſu Chriſti! Die Philanthropiſten dagegen lehren: damit dein Zögling ſelbſtſtändig und frei werde, mache ihn zum Geſetzgeber ſeiner ſelbſt! Diejenigen, welche dem ſogenannten pädagogiſchen, d. h. dem vorigen Jahrhundert das Verdienſt zuſchreiben, der Schule das Geſchenk der Humanität gebracht zu haben, urtheilen nach äußerlichen Geſichtspunkten. Es iſt wahr, man iſt früher im Allgemeinen mit den Kindern nicht beſonders zimpferlich umgegangen, man hat ſie mehr als Recruten denn als Schüler behandelt, der Baculus war die das Schulmeiſteramt ſtützende Idee, das Commando war ſtreng, das Exercitium unerbittlich, die Strafen ohne Schonung. Aber trug nicht das ganze Leben ein entſprechendes Gepräge? Wenn es einmal gerecht wird, auf eine Zeit, in welcher Derbheit und naturwüchſige Kraft ſich ſo ſehr darin gefielen, einen Purzelbaum über die Schranken des Alltaglebens hinweg zu machen, den Maßſtab des vorigen Jahrhunderts anzuwenden, dann mag man auch ohne Bedenken die groben Formen der mittelalterlichen Schule der Weichlichkeit eines Philanthropins an die Seite ſetzen. Das Verhältniß wird etwa ſein wie zwiſchen der eiſernen Fauſt des Götz von Berlichingen und der mit Glacéhandſchuh gedeckten Hand eines Pariſers. Je mehr die Geſchichte des Erziehungsweſens aufgehellt wird, deſto mehr wird man der Prahlerei des 18. und zum Theil auch noch des gegenwärtigen Jahrhunderts ſatt. Wir dürfen nicht zweifeln,

daß des strengen Regiments ungeachtet in manchen weder durch Rousseau noch durch Basedow oder Pestalozzi „gereinigten und erschütterten" Schulstuben früherer Jahrhunderte im Ganzen doch ein heiterer, naiver Ton geherrscht habe, und der Eindruck mancher das Jahr hindurch vorfallender Strafexecution mag durch den lauten Jubel eines Gregorius-, Nicolaus- und Maifestes verwischt worden sein. In der Hauptsache verstanden die Alten keinen Spaß, sonst liebten sie es sehr, dem Leben seine spaßhaften Seiten abzujagen. Bei uns hat sich das Verhältniß umgekehrt: über die Hauptsache geht man scherzend hinweg, in unwichtigen Dingen thut man seriös. Ueberdieß muß man wissen, daß die Schulmeister im Mittelalter beim Amtsantritt häufig sogar Verträge eingehen mußten, worin sie eine Schranke gegen übergroße Härte fanden, so daß sie über das „disciplinare per crines vel aurem decenter trahendo" nicht hinauskonnten und strenge angewiesen waren, die Kinder mit Milde, wo möglich ohne Schläge zu regieren. [1])

Wer da meint, daß die humane Behandlung der Kinderwelt durch irgend einen pädagogischen Reformator des vorigen Jahrhunderts ins Leben gerufen worden sei, hat von der Geschichte überhaupt eine irrige Anschauung und vergißt, daß nur Einer wahrhaft frei macht, der Sohn Gottes. Die ächte Humanität in den Schulen und bei der Erziehung hat ihren Ursprung einzig aus jenem Geiste, der den ehelichen Verhältnissen das Siegel einer höhern Weihe gab, der das Familienleben in seinen wichtigsten Beziehungen reinigte und heiligte, der das väterliche Recht über Leben und Tod der Kinder aufhob, der ihre Tödtungen im Mutter-

1) Vergl. hierüber Schwarz, Erziehungslehre, I. 2. S. 191.

leibe und ihre Aussetzung nach der Geburt so streng verpönte, der Waisen- und Findelhäuser ins Leben rief, der großartige Orden zur Erziehung und zum Unterrichte den verschiedenen Zeiten nach Verschiedenheit ihrer Bedürfnisse gab, mit Einem Worte, aus jenem Geiste, in welchem der Gottmensch einst das schöpferisch-fruchtbare Wort gesprochen: Wer eines von diesen Kleinen in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf. Das Christenthum wäre nie, was es wirklich ist, ohne seine mütterliche Fürsorge für Arme und Kinder. — Doch es ist Zeit, daß ich zu meinem Thema zurückkehre. Ich sage also: der protestantische Character der modernen Pädagogik verräth sich namentlich durch die ihr eigenthümliche Läugnung der Erbsünde. Damit will ich zunächst auf den Charakter jener protestantischen Theologie hindeuten, deren Sprößling die moderne Pädagogik ist. Daß die entgegengesetzte Richtung immer auch protestantischerseits vertreten worden ist, habe ich ausdrücklich hervorgehoben; die Hauptströmung der Zeit aber, von der die angesehensten Pädagogen sich fortreißen ließen, ist in dem oben erwähnten Spruche Sulzer's zu suchen.

Am deutlichsten endlich wird das protestantische Gepräge der modernen Pädagogik erhellen aus ihrer Eingenommenheit gegen Alles, was katholisch heißt — eine Eingenommenheit, die sich oft bis zu blindem Hasse steigert. — Die meisten Schriftsteller über Erziehung sind Protestanten, also in der Gewohnheit aufgezogen, die Reformation als jenes große Ereigniß zu betrachten, durch welches endlich das so lange unter dem Scheffel verborgen gewesene Licht auf den Leuchter gestellt worden sei. Wie könnten sie deßwegen anders, als mit Mitleiden, wenn nicht gar mit

Hohn von Zeiten sprechen, in welchen ein Luther noch nicht seinen „Aufruf an die Rathsherren aller Städte deutschen Landes" hatte ergehen lassen, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten? Hoffentlich wird mir Niemand zumuthen, eine Blumenlese aller kränkenden Urtheile und Aeußerungen zu geben, welche protestantische Pädagogiker über alles Katholische sich erlauben, einfacher wird es sein, wenn ich, die Sache umkehrend, frage: wie viele unter den Protestanten, die über Erziehung geschrieben haben, gegen katholische Leistungen, Anstalten u. s. w. auch nur billig sich gezeigt haben? Ich läugne nicht, daß es einige wenige dieser Art gebe, aber immerhin sind sie rari nantes in gurgite vasto. Freilich kann man solches Verhalten Protestanten nicht so übel nehmen, als Katholiken, von welchen dann jene in ihrer Geringschätzung gegen alles Katholische auf dem Gebiete der Erziehung bestärkt und befestiget werden. „Dachten doch im Mittelalter," sagt ein katholischer Schriftsteller unsrer Tage, „nicht einmal die Großen und Vornehmen daran, ihre Kinder in den Wissenschaften des Lebens heranbilden zu lassen; und wie viel mehr mußte das gemeine Volk hierin zurückbleiben? Erst die Reformation hat den Sinn für die Schulen überhaupt und damit auch für die Elementarschulen allgemeiner angeregt." Ich kann mich nicht enthalten, über diesen ganz unhistorischen Satz einige Bemerkungen zu machen. Wer mit der Geschichte der Pädagogik auch nur einigermaßen vertraut ist, weiß, daß im 16. Jahrhundert von einem besondern Flor der Elementarschulen keine Rede sein kann, und daß die Reformatoren, namentlich Luther, der immer als sonderlicher Förderer des Schulwesens genannt wird, nicht

Elementarschulen, sondern gelehrte Schulen im Auge hatte, worüber ich seine Rede an die Rathsherren aller Städte deutschen Landes zu vergleichen bitte. So war es also nur die gelehrte Bildung, welche am Ende des 16. Jahrhundert ziemlich allgemein in Europa schöne Früchte getragen hatte. „So war gegen Ende des 16. Jahrh.", sagt Schwarz, „die neue Bildung in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und andern Ländern des Occidents zu einer neuen Schöpfung geworden. Die classische Literatur war das bildende Prinzip und Italien war dafür das Mutterland im Südosten, wie es einst durch cultivirendes Mönchthum im Nordwesten die heilige Insel gewesen." [1]) Was folgt nun aus diesem Geständnisse des protestantischen Pädagogikers? Ich antworte: daß die Reformation zunächst nicht den mindesten fördernden Einfluß auf die Schulen gehabt hat; denn die classischen Studien sind zu einer Zeit in Aufnahme gekommen, wo noch kein Luther und kein Calvin Europa in seinen Grundfesten zu erschüttern begonnen hatten; sie haben ihre Blüthe in jenem Lande gewonnen, in welchem aus sehr natürlichen Gründen die Reformation beinahe gar keinen Eingang gefunden, in Italien nemlich, das Conrad Celtis mit Beziehung hierauf parens literarum genannt hat. Woher hätte denn auch die der Reformation zugeschriebene, wie ein Deus ex machina in die Welt hereintretende Pflege des Wissens in den Schulen kommen können ohne tüchtige Lehrer, die vor der Reformation gebildet worden waren? Wo sind denn die Männer, auf welche man protestantischerseits so stolz ist, ein Melanchthon, ein Trotzendorf, ein Sturm u. A. gebildet worden, wo anders als in Schulen, wo man

1) Erziehungslehre, I. 2. S. 330.

weder von einem Luther noch einem Calvin oder Zwingli etwas wußte? Die Wahrheit ist, daß die Reformation dem Entwicklungsgange, den die Wissenschaft namentlich seit dem Fall Constantinopels genommen hatte, durchaus kein anderes Strombett angewiesen hat. Alle diejenigen, welche als bedeutende Schulmänner im 16. Jahrhundert protestantischerseits angeführt werden, strebten nach nichts Anderem, als was sie in dem Franzosen Budäus, in dem Niederländer Erasmus und in dem Spanier Vives (lauter Katholiken) verwirklicht angeschaut hatten. Gerade als die Reformatoren die Brandfackel der Zwietracht auf Europa's Boden warfen, war dasselbe in gewaltigem Ringen begriffen, den Tiefsinn der mittelalterlichen Scholastik mit der gediegenen Form des classischen Alterthums, so weit Solches geschehen kann, zu versöhnen. Guttenberg hatte die Buchdruckerkunst erfunden, welche die Schnelligkeit der Gedankenverbreitung beinahe jener gleich machte, mit welcher sie entstehen. Amerika und der Seeweg nach Ostindien waren entdeckt; damit war dem Geiste ein neuer unermeßlicher Gesichtskreis aufgegangen, und ahnungsvoll begrüßte die europäische Menschheit eine Zukunft, in welcher die kühnsten Hoffnungen des Fortschritts Wirklichkeit zu werden versprachen. Die Reformation aber — wie sie die Wissenschaften befördert haben soll, so lange sie symbolgläubig war, ist lediglich nicht abzusehen; denn anstatt des kirchlichen Glaubens hat sie dieses oder jenes Bekenntniß als nothwendig zur Seligkeit aufgestellt, und zwar, wie bekannt ist, meistens Bekenntnisse, die der menschlichen Vernunft keine sonderlichen Lobsprüche ertheilten. Nachdem sie aber den Symbolzwang abgeworfen hatte, wurde sie in die Kometenlaufbahn des dem Christenthum

geradezu feindlichen Rationalismus hineingeschleudert. Erasmus wurde namentlich auch deßwegen ein so entschiedener Gegner der Reformation (sobald er ihr mehr auf den Grund schaute), weil er von ihr den Verfall der Wissenschaften fürchtete. „Ich fürchte einen blutigen Ausgang," schreibt er an Goclenius. „Hätte ich die Bosheit und Arglist der Deutschen gekannt, so wäre ich eher zu den Muhamedanern, als zu ihnen gewandert. Auch Luthern ist nicht wohl zu Muth, da er sieht, daß das Volk nicht evangelisch, sondern satanisch wird, und daß allen Wissenschaften der Untergang droht." [1]) Im August 1540 konnte Gwalter an Bullinger schreiben: „Die Musensöhne haben ganz soldatisches Aussehen, und in der Sittenlosigkeit befolgen sie das Beispiel ihrer Lehrer. [2]) Namentlich über die Jugend klagt Glarean in einem Briefe an seinen Freund Tschudy: „Die jetzige Jugend ist so durchaus schlecht, daß sie dem Sodoma und Gomorrha nahe ist. Trunkenheit, Treulosigkeit, Ruchlosigkeit, Entehrung des Heiligen haben sich aller Gemüther bemächtiget; nie war die Welt in solche Verderbniß versunken." [3]) — Die Reformation hat auf Erziehung und Unterricht durchaus nicht den Einfluß gehabt, der ihr von unhistorischen Köpfen zugeschrieben wird. Auch ohne Reformation hätten die Schulen, namentlich auch die Volksschulen, Fortschritte gemacht, und zwar, glaube ich, schnellere, als nach und in Folge der Reformation, welche eher den Mars, als die Musen begünstiget hat. Aber so geht es, wenn

1) S. das Buch, „Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche, von einem protestantischen Laien Zürichs, Luzern 1843", I. 2. S. 24.

2) Ebendaselbst S. 91.

3) Ebendaselbst S. 93.

man einmal vergessen hat, wem allein alles Gute auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichts zugeschrieben werden muß, so verschwendet man seine Lobeserhebungen bald an diesen, bald an jenen, bald an Luther, bald an Pestalozzi oder Rousseau, oder wieder an einen Andern, nicht einsehend, daß hierin ein unauflöslicher Widerspruch liege; denn wer will die Prinzipien eines Luther und eines Rousseau unter Einen Hut bringen? —

Einen schlagenden Beleg für die Eingenommenheit unsrer Pädagogiker gegen die Kirche und gegen alles Katholische liefert die jüngst erschienene „Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsre Zeit," von Karl v. Raumer. Die ausführlichere Beurtheilung dieses Werkes jedoch mag den Gegenstand eines eigenen kleinen Aufsatzes in dieser Zeitschrift bilden.

Subregens Dr. Mast.

II.

Recenſionen.

1.

Chriſtliche Kirchengeſchichte der neueſten Zeit, von dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenſpaltung des ſechszehnten Jahrhunderts bis auf unſere Tage, von Dr. Caſpar Riffel. Dritter Band: Urſprung, Fortgang und Verbreitung der großen Glaubens- und Kirchenſpaltung außerhalb Deutſchland. Insbeſondere der Zwinglianismus in der Schweiz. Mainz, bei Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1846. XXIV u. 704 S. gr. 8. Pr. fl. 4. 42 kr.

Als vor vier Jahren die beiden erſten Bände des vorliegenden Werkes erſchienen, konnte ich zu ihrer Beſprechung in dieſer Zeitſchrift leider nicht Muße finden. Ein bereits in Arbeit genommenes Referat blieb durch längere Abweſenheit von hier unvollendet. Um ſo angenehmer iſt es mir jetzt, durch das Erſcheinen des dritten Bandes willkommene Gelegenheit zur öffentlichen Beurtheilung eines Buches zu erhalten, das bereits in weiten Kreiſen ſehr viele

Freunde, aber auch viele und bittere Gegner gefunden hat. Daß es an letzteren nicht fehlen werde, war vorauszusehen, denn wer in unserer Zeit der lang privilegirten Geschichtsfälschung entgegenzutreten wagt, über den wird vom „gesinnungstüchtigen" Janhagel schleunigst der Stab gebrochen. Stets haben sie den Wahlspruch: „freie Wissenschaft" im Munde, bist du aber so frei, von dieser Freiheit auch für dich Gebrauch zu machen, so darfst du eilen, um dein Haupt gegen die Steinwürfe der literarischen Proletarier zu schützen. Ob du Recht habest, oder nicht, ob deine Behauptungen auf gründlichen und gewissenhaften Quellenstudien beruhen und ob deine Arbeit wissenschaftlich tüchtig sei, darnach fragen sie nicht, dafür haben sie auch keinen Sinn. Daß dem so sei, hat Herr Dr. Riffel an sich selbst sattsam erfahren, und es sicher auch schon zum Voraus geahnet, denn wer eine Geschichte der Reformation schreiben und eben eine Geschichte, nicht eine Idylle liefern will, muß auf mancherlei Unbill gefaßt sein. Als Zwingli und seine Freunde in den ersten Jahren ihres Treibens durch Predigten der neuen Lehre Anhang zu verschaffen suchten, da wurden sie nicht müde, die Gräuel des Antichrists und die Schrecken des apokalyptischen Thieres zu schildern und über Papst, Bischöfe und Kirche in den verletzendsten Worten zu schmähen. Wenn aber ein Freund der alten Kirche sich vermaß, in einer Gegenrede die neuen Propheten der Unwahrheit zu zeihen, und er nur den zehnten Theil ihrer Heftigkeit nachahmte, so wurde er ungesäumt vor die Gerichte geschleppt und der Schmähung bezüchtigt. Ueber Papst und Bischof, über Kirche und Sakramente in den rohesten Ausdrücken herzufallen, galt für erlaubt, dem Magister Zwingli aber nur

ein Härchen zu krümmen, für ein schreckliches Verbrechen. Nil novi sub sole. Entschlüpft dir ein- oder andermal eine stärkere Phrase über die Heroen des sechszehnten Jahrhunderts, so geben sich Pietisten und Rationalisten eilig die Hände und vergessen auf einen Augenblick ihres gegenseitigen Grolles, um dich gemeinsam der Lästerung anzuklagen, und eingedenk, daß vielleicht sie selbst gerade eben in den heftigsten Ausfällen gegen alles, was den Katholiken heilig ist, auf Kanzel, Katheder oder in Schriften sich ergangen haben. Ein einzelnes härteres Wort wird als unumstößlicher Beweis deines Fanatismus verkündet, und daneben jedes unbedeutende Versehen benützt, um die Sache so darzustellen, als ob dein Buch von Irrthümern wimmle.

Aus dieser Praxis erklären sich manche harte und abschätzige Urtheile, welche über die beiden ersten Bände des Riffel'schen Werkes gefällt worden sind. Dieselben erzählen die Geschichte der deutschen Reformation von Luther's erstem Auftreten an bis zum Augsburger Religionsfrieden im Jahr 1555. Der vorliegende dritte Band dagegen beschreibt den Ursprung und Fortgang der großen Glaubens- und Kirchenspaltung in der Schweiz bis zu Zwingli's Tod in der Schlacht von Cappel im Jahr 1531. Man sieht, daß Herr Riffel, indem er den Ereignissen von kaum mehr als zehn Jahren einen ganzen Band widmete, sich hier einer bedeutenden Ausführlichkeit beflissen hat; und mit Recht, denn das eigentlich Anschauliche in der Geschichte liegt, wie Möhler sagte, nur im Detail; und wenn uns in dieser Beziehung das vorliegende Buch einen Wunsch übrig gelassen hat, so ist es nur der, daß die Erzählung manchmal noch ausführlicher und detaillirter hätte sein

mögen. Auf S. 42 z. B. wäre wohl der merkwürdige Brief mitzutheilen gewesen, welchen Papst Hadrian VI. im Januar 1523 an Zwingli gesandt hat, um ihn durch Freundlichkeit von seinen gefährlichen Wegen abzulenken. Derselbe ist bekanntlich unter den Werken Zwingli's abgedruckt, und theilweise auch von Gieseler (Lehrbuch der K. G. 3. Bd. 1. Abtheilung. S. 153) mitgetheilt. — Daß Riffel bei Zeichnung des Zwingli'schen Characters recht ausführlich war, werden wir um so weniger für einen Fehler halten, je geflissentlicher andere neuere Historiker, z. B. Gieseler, die tiefen Schatten in diesem Bilde übergangen haben. Wer nur so viel von den Quellen kennt, als Herr Gieseler mitzutheilen für gut fand, wird eine ganz andere Vorstellung von Zwingli erhalten, als wer dessen eigene Briefe und die darin enthaltenen Sündenbekenntnisse liest. Handelt es sich darum, den sittlichen Zustand des Clerus unmittelbar vor der Reformation zu schildern, so können gewisse Schriftsteller nicht müde werden, ärgerliche Dinge zu erzählen, und Männer wie Sugenheim haben ganze Bücher damit gefüllt. [1]) Sie würden es für eine Versündigung an der Wahrheit halten, wenn sie den alten Schmutz nicht wieder aufrühren wollten. Handelt es sich dagegen um die Urheber oder ersten Anhänger der Neuerung, so verändert sich sogleich ihre Praxis, und sie legen sich auf's Verschweigen oder waffnen sich mit der Behauptung: persönliche Schwachheiten großer Männer dürften keinen Platz in der Geschichte erhalten. Herr Riffel hat dieser Maxime

1) Baierns Kirchen- und Volks-Zustände seit dem Anfange des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von G. Sugenheim. 1. Bd. Gießen, Heyer.

nicht gehuldigt, ist aber übrigens in der Schilderung der Schattenseite Zwingli's noch schonend zu Werk gegangen. Wir erinnern uns Stärkeres in dem Buche eines protestantischen Laien: „Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche" gelesen zu haben.

Auf der andern Seite hat Riffel auch die Gebrechen und Sünden der schweizerischen Geistlichkeit jener Tage nicht unerwähnt gelassen, aber die richtige Bemerkung beigefügt, daß gerade die sündhaftesten Cleriker in der Schweiz wie in Deutschland sich am frühesten um die Fahnen der Neuerung schaarten. Es ist dieß eine Wahrheit, welche vor Allem Herr Sugenheim hätte beherzigen sollen, denn von den vielen Geistlichen des 16. Jahrhunderts, deren ärgerlichen Wandel er aufdeckte, haben wohl die meisten, als das Maaß ihrer Sünden voll war, in dem Hafen der Neuerung Schutz gefunden.

Der eigentlichen Geschichtserzählung schickt Riffel eine Einleitung voraus, worin er den Character der Schweizer Neuerung im Allgemeinen zeichnet und die Motive angibt, welche den Abfall der einst so gut katholischen Eidgenossen herbeigeführt haben. Mit Recht macht er besonders darauf aufmerksam, daß der schweizerische Abfall von der Kirche „dem Beobachter in sofern eine höchst interessante Seite biete, als hier das Wesen des Protestantismus, durch keine Gewalt größerer Fürsten gehemmt, bei einer freien Volksverfassung, in den einzelnen Kantonen gleich von vorn herein so recht nach seiner innersten Zerrissenheit sich darstellen und entwickeln konnte, und damit schon in der Geburt den Beweis geliefert hat, daß in ihm nicht das Prinzip zur wahrhaften Erneuerung und Wiedergeburt der einen christlichen

Kirche zu ſuchen ſei, ſondern vielmehr der Saame endloſer Zwietracht und der widerſprechendſten Glaubensmeinungen, aus welchem ein buntes Gewirr von allerlei Sekten hervorgewachſen iſt, deren eine nicht durch die innewohnende Kraft der Wahrheit, ſondern lediglich durch die Hülfe des weltlichen Armes über die andere die Oberhand gewinnen konnte. Zu wenn möglich noch größerer Mannigfaltigkeit der Doctrinen und des kirchlichen Lebens waren die Keime vorhanden, aber ſie gelangten nicht überall zur Entwicklung, weil es an hervorragenden Männern fehlte, die ihre Eigenthümlichkeit gegen Zwingli und das mächtige Zürich hätten erhalten und durchführen mögen. Auch die betreffenden weltlichen Obrigkeiten traten hemmend entgegen, wenn Einzelne die Grundſätze, nach welchen der Kampf wider die katholiſche Kirche begonnen war, conſequent durchführen und in Gemäßheit derſelben die Lehren und das Leben geſtalten, und auch das äußere Regiment reformiren wollten." S. 1 u. 2.

Auf die Frage weiterhin, was der Neuerung in der Schweiz Vorſchub geleiſtet habe, gibt Herr Riffel folgende Antwort: „Durch die politiſch freiere Stellung der Schweiz war der äußere kirchliche Verband, unbeſchadet der innigen Frömmigkeit des Volkes, etwas locker, und wurde es noch mehr durch das Mißtrauen und die Eiferſucht, womit nicht allein Oeſterreich, ſondern alles Fremdartige beobachtet und zurückgewieſen wurde. Jeder Eidgenoſſe wachte über ſtrengen Vollzug des Pfaffenbriefes (vom J. 1370), der im Stanzer Verkommniß (1481) erneuert und beſtätigt worden war [1]).

1) Der ſ. g. Pfaffenbrief ſollte die geiſtliche Macht beſchränken. Vergl. über ihn Joh. v. Müller, Geſch. der Schweiz II. Buch, 5. Kap. S. 287.

Die sechs Bisthümer Lausanne, Sitten, Como, Chur, Basel und Constanz bildeten nicht einmal eine Kirchenprovinz; Chur und Constanz anerkannten Mainz als Metropole, Basel und Lausanne standen unter dem Erzbischofe von Besançon, Como gehörte zum Patriarchate von Aquileja, indeß Sitten, anfangs im Metropolitan-Nexus von Tarentaise, durch Papst Leo X. auf Ersuchen des Cardinal Schinner für alle Zeiten als exempt erklärt wurde. Wohl zunächst wegen dieser großen Entfernung der Bischöfe von ihren Metropoliten mußte Rom häufiger als in andere Länder Legaten und Nuntien nach der Schweiz absenden; wodurch indeß die bischöflichen Rechte unsicher gemacht und geschmälert wurden. Dazu kam, daß die päpstlichen Gesandten für leibliche Wohlthaten, für Zuzug in den italienischen Kriegen, Indulgenzen spendeten und Privilegien verliehen, die nachmals zum Verderben der Kirche ausschlugen. Dieß war namentlich der Fall, wenn aus besonderer Begünstigung oder zum Ausdrucke dankbarer Gesinnung für geleistete wichtige Dienste den Rechtscollegien der Städte das Ernennungsrecht auf Pfarreien oder zu andern kirchlichen Pfründen übertragen wurde. Die Bischöfe, wie allerwärts, so auch in der Schweiz vielfach in politische Händel verwickelt, schadeten nicht wenig ihrem geistlichen Ansehen dadurch, daß sie mit ihren Diözesanen wegen irdischer Interessen in Conflict geriethen; besonders aber war höchst nachtheilig der oft ungegründete Verdacht, daß sie mit Oesterreich in Beziehungen ständen, welche der Unabhängigkeit der Schweiz Gefahr brächten."

„Wie an andern Orten, so waren auch in der Schweiz meist nur Adelige Mitglieder der Domkapitel; ja, gegen den Geist der Kirche und im Widerspruche mit ausdrücklichen

Erlaſſen der Päpſte, wurde vornehme Geburt und die Ahnenprobe als Bedingung zur Aufnahme in ihren Schooß gefordert. In ſich ſchon bewirkte dieſer Umſtand, daß die Schweizer zu jenen geiſtlichen Körperſchaften in keine nähere Beziehung treten, in keinem freundlichen Verhältniſſe ſtehen konnten; da nun außerdem in Zürch, Bern, Luzern und an andern Kantonsorten keine biſchöflichen Reſidenzen ſich befanden, war es deßhalb den Landeskindern nicht leicht, eine höhere kirchliche Würde zu erlangen. Darum beförderten die Magiſtrate und Bürger die Collegiatſtifte, erwirkten für dieſelben wichtige Privilegien, die ſie ſofort im Laufe des ſechszehnten Jahrhunderts zur Verbreitung der ſ. g. Reformation benützten, indem ſie für die Einzelnen, welche der neuen Lehre ſich zuwandten, die irdiſchen Vortheile, reichliche Einkünfte, fortbeſtehen ließen. — Die Klöſter, mit deren Geſchichte die der Schweiz auf das Innerſte verknüpft iſt, waren nach und nach zu großen Beſitzungen und weltlichen Herrſchaftsrechten gelangt, die hinwiederum zur Verminderung des ächten Geiſtes des klöſterlichen Lebens weſentlich beitrugen. Zinſen, Zehnten und andere Gefälle wurden von den Landleuten ebenſo unwillig entrichtet, als von den Mönchen mit Strenge eingefordert; und um ſo größer und um ſo allgemeiner zeigte ſich jener Unwille, als die Kloſterbewohner, von der urſprünglichen Strenge und Einfachheit abweichend, vielfach aufgehört hatten, das Salz der Erde zu ſein, indem ſie, irdiſchen Freuden und Genüſſen nachjagend, ihre wahre Beſtimmung ganz aus den Augen verloren. Als daher der erſte Aufruf wider die Kirche erging, war es vorzugsweiſe das Verlangen, in Zukunft die üblichen Abgaben nicht mehr zu entrichten, wodurch Viele zur Theilnahme

an der Empörung verleitet wurden. Aber auch vielen Mönchen und Nonnen war die Botſchaft der neuen Lehre eine freudige Nachricht, da ſie ohne Beruf in den Ordensſtand getreten waren, deſſen Verpflichtungen ihnen nun als unerträgliche Laſten erſchienen. Manche der Weltprieſter hatten in gleicher Weiſe ihren Beruf verfehlt und nur der Pfründe wegen die Würde geſucht. Dabei waren die Lehr- und Erziehungsanſtalten für die Candidaten des geiſtlichen Standes mangelhaft, und welche der letztern zu ihrer Ausbildung auswärtige Schulen beſuchten, brachten gerade nicht die beſten Geſinnungen zurück: ſie waren mehr oder weniger von dem dem Chriſtenthume feindſeligen Geiſte der Humaniſten angeſteckt und verblieben mit den Häuptern dieſer auch nachher in engſter Beziehung. Endlich war die Schweiz, gerade wegen ihrer Verfaſſung, ſeit lange von Lollarden, Begharden und Beghinen und andern falſch-ſpiritualiſtiſchen Secten durchzogen; ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert aber ſuchten und fanden daſelbſt alle aus Frankreich und Deutſchland wegen ihrer religiöſen oder politiſchen Grundſätze Vertriebenen eine ſichere Zufluchtsſtätte, und trugen nicht wenig dazu bei, den Saamen des Irrthums nach allen Richtungen auszuſtreuen und die vorhandene Verwirrung zu vermehren. Nachdem aber einmal ein Kanton in die falſche Bahn eingelenkt hatte, ſuchte er auch die andern dafür zu gewinnen; wobei ihm namentlich die Eiferſucht gegen Oeſterreich, das als politiſche Macht die Intereſſen der katholiſchen Kirche wahrte, ſehr zu Statten kam; indeß in den benachbarten Reichsſtädten der Fortgang des neuen Evangeliums zugleich mit in der Abſicht gefördert wurde, um das Verhältniß zum Kaiſer immer ungewiſſer zu machen und gänzliche freie

Verfassung und Unabhängigkeit zu erringen. — Doch wirkten begreiflich die angedeuteten Zustände nur erleichternd für die Aufnahme und Verbreitung der neuen Lehre; es kam wesentlich auf die Gesinnung der Magistrate und der Geistlichen an; wo beide in Aufrichtigkeit nach Verbesserung, nach ächter Reform strebten, wurden die Mißbräuche entfernt, unbeschadet des alten Glaubens; indeß an andern Orten eine radikale Veränderung, ein Umsturz aller bestehenden Verhältnisse statt fand."

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen vertheilt der Herr Verfasser das historische Material in dreizehn Kapitel. Im ersten ist von den frühesten sogenannten reformatorischen Bewegungen in Zürch die Rede, das zweite gibt eine Uebersicht über die Hauptlehren Zwingli's, das dritte berichtet den Sieg der neuen Lehre in Zürch, das vierte und fünfte die Einführung der Reformation in Bern, das sechste und siebente die in Basel, das achte und neunte erzählt den Andrang des Protestantismus auf die übrigen Kantone und Gebiete der Schweiz, auf St. Gallen, Appenzell, Toggenburg, Thurgau, Rheinthal, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, Biel und Graubünden, das zehnte bespricht die Bemühungen der katholischen Eidgenossen zum Schutze des wahren Glaubens, das eilfte handelt von der Zertrennung der Eidgenossenschaft, das zwölfte vom Cappeler Kriege im Jahre 1531, das dreizehnte endlich vom Friedensabschluß und dessen Folgen für den Bestand der katholischen Kirche in der Schweiz.

Wir sehen, die drei ersten Kapitel sind der Reformationsgeschichte Zürch's, von wo die Schweizer-Neuerung ausging, insbesondere zugewiesen. Vor Allem werden Zwingli's

Abkunft, Bildung und Eintritt in den geiſtlichen Stand, ſeine reformatoriſchen Plane und ſein ſittlicher Character beſprochen. Zwingli war einige Monate jünger als Luther, geboren am 1. Januar 1484, und iſt unabhängig von dieſem zu ſeiner Oppoſition gegen die Kirche veranlaßt worden. Ja, die Motive, die ihn beſtimmten, waren vielfach von denen, die auf Luther'n wirkten, in hohem Grade verſchieden, ſogar entgegengeſetzt, was Riffel, wie wir glauben, hätte hervorheben ſollen. Parallelen dieſer Art dienen ſehr zum genaueren Verſtändniß und halten den Gegenſtand auch im Gedächtniſſe recht feſt. Um nur Einiges anzuführen: Luther fußte mehr auf einer aftermyſtiſchen, Zwingli auf einer rationaliſtiſchen Grundlage; jener war prinzipiell ein Gegner des humaniſtiſchen Strebens, Zwingli dagegen ſelbſt ein Humaniſt und in der kaltverſtändigen Richtung dieſer Leute befangen; Luther ſchätzte das Heidenthum und ſeine Literatur zu gering, Zwingli dagegen legte einen übertriebenen Werth darauf, zum Nachtheile des Chriſtenthums, ſo daß er in einer berüchtigten Stelle ſeiner expositio fidei christianae (mitgetheilt S. 254 f.) den Herkules, Theſeus, Numa und die Catone mit Chriſtus, Abraham und allen Heiligen ohne Weiteres im Himmel vereinigt erſcheinen läßt. Luther war religiöſer Skrupulant, Zwingli eher leichtfertig; Luther hatte ſich alle Mühe gegeben, durch Werkheiligkeit den Himmel zu erobern, Zwingli dagegen zeigte ſich ſtets nachgiebig gegen die ſinnlichen Begierden, und ſcheint den ernſten Kampf gegen das Fleiſch immer gemieden zu haben. Er begann ſeine reformatoriſche Laufbahn mit dem lauten Verlangen nach einer Frau, und einer dringenden Bitte, ſich verheirathen zu dürfen, Luther dagegen wurde mehr durch Conſequenz

und durch seine Schüler zur Aufhebung des Cölibates getrieben. Luther war mit der Kirche unzufrieden, weil sie, wie er meinte, durch ihre Abläſſe und Werke den Menſchen zu leichtfertig mache, Zwingli aber war mit ihr wegen ihrer ſtrengen Anforderungen an das Leben der Prieſter entzweit. Letzterer wirkte von Anfang an durch die weltliche Gewalt, und benützte ſie ſtets als Hebel für ſeine Zwecke, Luther dagegen wollte Anfangs auf die Kraft des göttlichen Wortes allein vertrauen, und von einem weltlichen Schutz des Evangeliums nichts wiſſen. Erſt einige Jahre ſpäter änderte er ſich in dieſem wie in mehreren anderen Punkten. Luther war in Uebung des kirchlichen Gehorſams aufgewachſen und bewahrte noch längere Zeit nach ſeinem erſten reformatoriſchen Auftreten große Achtung gegen den Papſt und den heiligen Stuhl. Dem republikaniſchen Zwingli dagegen war von Anfang an das Papſtthum und die ganze Hierarchie verhaßt, und ſchon mehrere Jahre vor ſeinem öffentlichen Auftreten hatte er ſich mit Capito darüber berathen, wie man möglicher Weiſe den Papſt abſetzen könne. Dabei genirte es ihn nicht, noch ſechs Jahre lang (bis 1522) vom Papſte einen für jene Zeit ſehr anſehnlichen beſondern Jahrs- und Gnadengehalt zur Anſchaffung von Büchern u. dergl. in Empfang zu nehmen. Das hätte Luther nie gethan!

Eine Aehnlichkeit Beider könnte man vielleicht darin finden, daß ſowohl Luther als Zwingli in Italien waren und von da geringe Ehrfurcht gegen Rom mit zurückgebracht haben ſollen. Wie ſich nämlich Luther in Angelegenheiten ſeines Ordens in den Jahren 1510 und 1511 in Italien aufhielt, ſo verweilte Zwingli daſelbſt zweimal in den Jahren 1512 und 1515 als Feldprediger der ſchweizeriſchen

Soldtruppen im päpstlichen und französischen Dienste. Daß er von da an gegen das weltliche Dominium des Papstes eiferte, ist richtig (Riffel S. 15), daß aber auch in Luther während seines Aufenthaltes in Rom sein nachmaliger Haß gegen das Papstthum entsprungen sei, ist keineswegs erwiesen, nicht einmal wahrscheinlich. Dagegen ist außer Zweifel, daß Zwingli wie Luther durch einen Ablaßprediger den nächsten Anstoß zum öffentlichen Hervortreten erhalten, wobei freilich Zwingli viel weniger Grund hatte, als Luther, indem sein Bischof Hugo von Landenberg, von Constanz, dem Ablaßprediger Bernhard Samson die Kanzeln seiner Diöceſe ausdrücklich zu verschließen befahl, und bei dem Nuntius dahin wirkte, daß Samson von Leo zurückgerufen und zur Verantwortung gezogen wurde (S. 24, 25). Als bequeme Unterlage für seine Plane und Bestrebungen wählte Zwingli wie Luther den Satz, daß die heilige Schrift die einzige Quelle des Glaubens und zum Verständniß eines Jeden klar sei; und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß er dieses Formalprincip der Reformation von Luther erborgt hat. Endlich gleicht er Luther'n in der Gabe einer populären, kräftigen Beredsamkeit, welche Beide in bedeutendem Maße besaßen, sowie in einem hohen Grade von Selbstvertrauen und Selbstüberschätzung, welche durch die submisse Devotion zahlreicher Schüler noch um ein Starkes vermehrt wurde. Auch übten beide durch Beschlagnahme der Presse und durch eine Reihe kleiner deutscher Schriften einen mächtigen Einfluß, und waren in der Wahl der Mittel zum Zwecke, z. B. Schmähung und Verdächtigung der Gegner, gleich wenig heikel.

Schon als Pfarrer zu Einsiedeln und seit 1518 in Zürch hatte Zwingli einzelne Neuerungen eingeführt, welche

jedoch nicht bedeutender waren, als was auch in unsern Tagen mancher neologische Pfarrherr in seiner Gemeinde gethan hat. Auch was Zwingli gegen Ablässe, Heiligenverehrung, Gebet für die Verstorbenen u. dergl. wiederholt auf der Kanzel gesagt, war zu versteckt, als daß es für einen direkten Angriff auf das katholische Dogma hätte angesehen werden müssen. Wenn er überdieß Luther'n lobte und seine Schriften empfahl, so hatte er dieß mit vielen andern angesehenen Männern in der Schweiz und in Deutschland gemein, welche Luther's Schilderhebung billigten, ohne eine Spaltung der Kirche irgendwie zu wünschen, oder gar anzustreben. Einen Schritt weiter ging Zwingli, als er gegen den Ablaßprediger Bernhard Samson aus Mailand auftrat. Den oben angeführten Befehl seines Bischofs benützend versteckte jetzt Zwingli seine Angriffe auf die Kirche unter den Deckmantel großen Eifers gegen vorhandene Mißstände, und erwirkte von dem Zürcher Rathe, der wohl eben so wenig vom Dogma verstand, wie die deutschen Bürgermeister und Stadträthe, ein Mandat des Inhalts: alle Geistlichen sollten in ihren Predigten sich nur an die heilige Schrift halten, und lediglich vorbringen, was sie mit dieser bewähren könnten. Die wohlweisen Rathsherren hatten damit, ohne es nur zu ahnen, ein protestantisches Fundamentalprinzip angenommen. Auf dieß Mandat gestützt griff Zwingli jetzt Manches, was er nicht in der Bibel begründet erachtete, öffentlich an, und munterte z. B. besonders zur Nichtbeobachtung des Fastengebots auf. Die katholischen Geistlichen wendeten sich klagend an das Raths-Collegium, und auch der Bischof schickte Gesandte nach Zürch, um sowohl die Priester als den Magistrat vor jeder Neuerung zu warnen (April

1522). Aber dem Zwingli gab dieß Veranlaſſung, ſeinen zweiten Hauptſtreich auszuführen, ſo daß der Zürcher Rath zu dem bereits ausgeſprochenen proteſtantiſchen Prinzip jetzt auch die entſprechende Methode ſeiner Anwendung ſanctionirte. Auf Zwingli's Andringen nöthigte nämlich der Zürcher Rath die Geſandten des Biſchofs, trotz ihres Widerſpruches, mit Zwingli und ſeinen Freunden in eine Disputation über die angeblichen Mißbräuche in der Kirche einzutreten, und gab nach deren Befund ſelber den Schlußentſcheid. War dieſer auch materiell nicht unkirchlich, ſo hatte doch der Rath factiſch den Grundſatz ausgeſprochen, daß in ſtrittigen kirchlichen Punkten nicht die kirchliche Autorität ſelbſt, ſondern die weltliche Obrigkeit das Entſcheidungsrecht habe, und es war in dieſem Vorgange (Disputation) zugleich das Vorbild und Muſter gegeben für die Methode, die Neuerung in der Schweiz einzuführen. Man verfuhr nämlich alſo: Zwingli und ſeine Freunde griffen in ihren Predigten die Kirche, den Papſt, die Meſſe oder Anderes an. Suchten nun einzelne Geiſtliche die angegriffenen Punkte zu vertheidigen, ſo ſchrien erſtere über das „uneinige Predigen," welches nicht länger mehr geduldet werden könne. Statt aber vom Biſchof die Weiſung anzunehmen, wer Recht habe, ließen die Schweizer Magiſtrate beide Theile disputiren, wobei nach dem erſt ausgeſprochenen Satze nur die Schrift gelten ſollte, und am Schluſſe ſprach dann die weltliche Obrigkeit das Urtheil, wer Recht habe und wie es fortan in der Religion gehalten werden ſolle. Die Dorf- und Kantonsmagnaten ließen ſich, wie alle kleine Herren ihre Gewalt überſchätzend, von den klugen Prädikanten beſchwatzen, daß auch in kirchlichen Dingen das Entſcheidungsrecht ihnen, nicht „den

römiſchen Buben" zuſtehe, und daß ſie nur die heilige Schrift zu hören brauchten, um chriſtlich fromm entſcheiden zu können. S. 181.

Nachdem Zwingli den Rath ſoweit verlockt hatte, war er ſammt ſeinen Freunden gegen jedes ernſtliche Einſchreiten des Biſchofs geſichert, und ſie konnten jetzt ohne Furcht weiter gehen in Schriften und Predigten. Alles Einfluſſes auf den Kanton Zürch beraubt, wendete ſich der Biſchof von Conſtanz an die Tagſatzung und erlangte auch ein allgemeines Verbot der Neuerung in der ganzen Eidgenoſſenſchaft. Aber die Zürcher ließen dieſen Beſchluß nicht zur Ausführung kommen, ja Zwingli und ſeine Freunde ſcheuten ſich nicht mehr, jetzt von dem Biſchofe ſogenannte „freie Predigt" und die Erlaubniß zur Heirath zu verlangen. Das letztere begehrten ſie auch in einer Denkſchrift an die Eidgenoſſenſchaft. S. 39. Der Rath von Zürch ſchlug zwar den Petenten ihr Geſuch ab, aber er ſah ihnen doch durch die Finger, und ſo nahmen jetzt Zwingli und viele ſeiner Freunde Weiber, ohne von ihren Stellen vertrieben zu werden. S. 39. 40. Im folgenden Jahre erlangte Zwingli vom Rathe eine unumwundene Billigung ſeiner Lehre. Er ſtellte demſelben vor, daß das zwieſpältige Predigen dem Evangelium zum Nachtheil gereiche, und erbot ſich vor Gelehrten und Ungelehrten öffentliche Rechenſchaft abzulegen von ſeinem Glauben auf Grund der heiligen Schrift. Werde er des Irrthums überwieſen, dann wolle er jeder beliebigen Strafe ſich unterwerfen; im entgegengeſetzten Falle aber verlange er Schutz, Hülfe und Unterſtützung von chriſtlicher Obrigkeit. Dem Rathe gefiel dieß Anerbieten und er ſchrieb nun aus: da die Geiſtlichen Streit hätten, ſo ſollten

sie am 29. Januar 1523 auf dem Rathhaus in Zürch erscheinen und mit einander disputiren, der Rath werde dann entscheiden und einen Jeden anweisen, was er zu thun und zu lassen habe. Hierauf ließ Zwingli 67 Thesen anschlagen, mit dem Erbieten, sie zu vertheidigen. S. 46. Sie sind gegen Tradition, Fegfeuer, character indelebilis, Meßopfer, Heiligenverehrung, Beicht, Fasten, Mönchsorden, clericalische Kleidung, Cölibat, geistliche Gewalt ꝛc. gerichtet. Der Bischof von Constanz schickte seinen Generalvikar Johann Faber nach Zürich und ließ durch ihn darauf hinweisen, daß der Rath nicht die Stelle sei, welche über Religionsfragen entscheiden könne, und Faber sei darum nicht gekommen, um zu disputiren, sondern nur um zu hören. Deßungeachtet entspann sich eine kleine Disputation zwischen ihm und Zwingli, wobei Letzterer immer und immer den Satz wiederholte, die heilige Schrift sei alleinige Quelle des christlichen Glaubens, und wer in ihr lese, finde das rechte Verständniß von selbst. Diesen Canon für sich anwendend behauptete er z. B., es sei die Priesterehe nicht bloß erlaubt sondern geboten, und wer nicht heirathe, sündige. Am Schlusse erklärte der Rath, Meister Zwingli habe recht und er solle nur in seiner Weise fortfahren, alle Geistlichen aber dürften bei schwerer Strafe nichts Anderes predigen, als was sie aus der Bibel beweisen könnten. Zwingli triumphirte und gab im Monat Juli 1523 eine Auslegung seiner Thesen heraus. Eine zweite Disputation am 26—28. Oktober 1523 führte zur Bilderabschaffung und zum Beschluß, daß die heilige Messe kein Opfer sei. Mit ihrer gänzlichen Abstellung aber mußte man um des Volkes willen sachte verfahren. Der Rath erneuerte fürs Erste sein Mandat,

daß nur das reine Wort gepredigt werden dürfe, gab wenige Tage darauf die „christliche Anleitung", ein Compendium der neuen Lehre, heraus, wonach zu predigen sei, und bestellte sofort drei Hauptapostel für das Zürcher Gebiet, Zwingli, den Commenthur Schmid von Küßnacht und den Abt Joner von Cappel, welche überall die neue Lehre verkünden und der Reformation Eingang verschaffen sollten. Betreffs der Messe wurde es den Geistlichen überlassen, es damit zu halten, wie sie wollten. Viele hörten nun auf, Messe zu lesen und schalten die Treugebliebenen „Herrgottsfresser." S. 116. Auch predigte man gegen die Messe, und es entstand so Unzufriedenheit auf der katholischen, öffentliche Verhöhnung des Heiligsten auf der andern Seite. Ein neuer Antrag Zwingli's, man solle jetzt die Messe ganz abschaffen, blieb noch unberücksichtigt. Der Rath wagte es nicht auf einmal, sondern schritt nur allmählig, von mehreren Gutachten Zwingli's geleitet, diesem Ziele entgegen. Zunächst schaffte man die Fronleichnamsprozession und Anderes ab und bedrohte die Geistlichen, welche die alte Lehre zu vertheidigen wagten. Jedem aber wurde gestattet, nach eigenem Belieben Aenderungen an der Messe zu machen. Auf dieß hin schickte der Bischof von Constanz am 1. Juni 1524 dem Zürcher Rathe eine Denkschrift über Messe und Bilderverehrung. Zwingli erhielt den Auftrag, eine Antwort, d. i. eine Gegenschrift auszuarbeiten, aber bevor diese fertig war, ließ der Rath alle Heiligenbilder in Zürch zerschlagen und verbrennen, darunter viele Kunstwerke, stellte die Krankenölung, die Benediktionen und Anderes ab, und verbot sogar den Gebrauch der Orgel in der Kirche. S. 125. Nachdem dieß geschehen, wurde das grobe Antwortschreiben

an den Biſchof publicirt und der Rath beſtürmt, eine neue Abendmahlsfeier einzuführen. In der Commiſſion, die darüber zu berathen hatte, ſaßen Zwingli und ſeine Freunde; ein Einziger, und zwar ein Laie, Joachim am Grüt, vertheidigte die katholiſche Lehre. Ihm gegenüber erklärte Zwingli, Gott habe ihm geoffenbart, daß ἐστι nur bedeuten heiße (S. 127 f.), und am 12. April 1525 beſchloß nun der große und kleine Rath, das Abendmahl ſolle fortan der Einſetzung Chriſti gemäß und nach dem Brauche der Apoſtel unter beiden Geſtalten gefeiert und die Meſſe gänzlich abgeſtellt werden. Die Bitten der Katholiken, ihnen doch eine Kirche zu belaſſen, wurde abgewieſen. Dagegen war es für jetzt noch erlaubt, außerhalb des Zürcher Gebietes die heil. Meſſe zu hören, bis am 17. Januar 1529 auch dieß noch von den neuen Glaubenstyrannen verpönt wurde. S. 133. Im Jahre 1526 ließ Zürch alle Altäre und Sakramentshäuschen abbrechen. Die Taufgeſinnten, welche Zwingli damals noch brauchte, Hetzer und ſeine Freunde, hatten zu ſolchem vandaliſchen Purismus getrieben, und Zwingli willfahrte ihnen auch darum, weil er fürchtete, wenn man nicht Alles niederreiße, ſo würde bald mancher Prieſter, vom Volke beſchützt, wieder Meſſe leſen. Dieſem Rückfall mußte radikal vorgebeugt werden, und wurde es auch durch dieſen Vandalismus. Zugleich ward ein neuer Gottesdienſt eingeführt, welcher das religiöſe Bedürfniß des Volkes befriedigen ſollte, aber die innere Kälte des Zwinglianismus aufs Deutlichſte offenbarte. Statt der hl. Meſſe ſollte fortan täglich in der Frühe, weil das Wort, das aus dem Munde Gottes komme, die einzige Speiſe und das Leben der menſchlichen Seele ſei, eine kurze Predigt aus heiliger

bibliſcher Schrift gehalten werden, damit Niemand ſich beklagen möge, daß ihm der Weg zur Andacht(!) abgeſchlagen ſei. Für Sonn- und Feiertage beſtimmte man eine ſpätere Stunde zum Beginne des Gottesdienſtes; und ſollte auch nach Beendigung deſſelben einem Jeden, der es begehre, das Sakrament unter beiden Geſtalten gereicht und in der Mutterſprache ausgeſpendet werden. Uebrigens erkaltete die Luſt zu predigen, und die Predigten anzuhören, in Bälde. Die Abendmahlsfeier aber erhielt folgende Form. Auf einem einfachen, mit einem leinenen Tuch bedeckten Tiſche, der zwiſchen dem Chor und dem Schiffe der Kirche ſeinen Platz hatte, wurde ungeſäuertes Brod in Schüſſeln und der Wein in Bechern aufgeſtellt. Um den Tiſch herum ſtanden nebſt dem Pfarrer die Diakonen, das Volk aber kniete zerſtreut umher, ſo jedoch, daß die beiden Geſchlechter getrennt waren, und die, welche das Abendmahl empfangen wollten, in den Stühlen des Schiffs zunächſt dem Tiſche ſich befanden. Nach einer kürzern oder längern Anrede eröffnete der Pfarrer die ganze Handlung mit einem Gebete, worauf der zu ſeiner Linken ſtehende Subdiakon die auf das Abendmahl ſich beziehende Stelle des erſten Korintherbriefs, der zur Rechten ſtehende Diakon aber ein Stück aus dem 6. Kapitel des Johannesevangeliums verlas. Es folgte die chorweiſe Recitation des apoſtoliſchen Symbolums und des Vater Unſers durch die ganze Gemeinde, und während noch die Einſetzungsgeſchichte des Abendmahls verleſen wurde, ſegnete der Pfarrer das Brod und reichte es den Dienern, welche es ſofort der niederſitzenden Gemeinde in Schüſſeln zutrugen. Jeder nahm daraus mit eigener Hand ein Stückchen und reichte das Uebrige ſeinem Nachbar, der ein Gleiches that. Ebenſo

geſchah es mit dem Wein im Becher. Ein Jeder trank daraus und gab ihn dann ſeinem Nachbar, während ein Vorleſer von der Kanzel herab Stellen aus der Bibel vorlas. Mit einem chorweiſen Geſange und dem Rufe: „gehet hin im Frieden“ wurde die ganze Handlung geſchloſſen. S. 141.

Mit der Zerſtörung des kirchlichen Cultus ging auch die Zerſtörung der kirchlichen Inſtitute parallel, und in der Schweiz wie in Deutſchland nahm die Verfolgung der religiöſen Orden ſchon mit den erſten Verſuchen der ſog. Reformation ihren Anfang, und dauert, wie Riffel ſagt, bis auf unſere Tage fort, „obgleich längſt anerkannt iſt, daß ohne Vereine nichts Großes und Dauerhaftes mag zu Stande gebracht werden. Nur der Handel, der Ackerbau, die Gewerbe, die verſchiedenen Zweige der Wiſſenſchaften ſollen durch Vereine ihre Förderung finden; ein Gleiches für die Religion und die Kirche auch nur zu wünſchen, iſt ein Verbrechen des Hochverraths — begangen an dem geheiligten Phantom des Zeitgeiſtes!“ S. 146. Der Weg aber, auf welchem man in Zürch zum Ziele ſchritt, hatte mehrere Stadien. Zuerſt wurden einzelne Mönche, denen die Kutte und Zelle zu enge war, durch Zwingli und ſeine Freunde über die Abſcheulichkeit ihres Standes und die Unmöglichkeit, das Gelübde zu halten, belehrt. Hierauf wurden den Klöſtern weltliche Verwalter gegeben und von dieſen alle Haus- und Kirchengeräthſchaften, Gefälle, Einkünfte, Zinſen, Güter u. dgl. genau verzeichnet. Jetzt erſt, nachdem die Hauptſache, die Beute, in Sicherheit gebracht war, thaten ſich die Kloſterpforten weit auf, und wurde Allen, denen darnach gelüſtete, freier Austritt bewilligt. Doch die

Zahl der Austretenden war weit geringer, als man gehofft hatte. Da machte Zwingli gegen Ende des Jahres 1524 den Vorschlag, alle Mönche und Nonnen, welche nicht Kantonsangehörige seien, sollen mit einem Reisegeld fortgeschickt, die andern, wenn jung, zum Studium oder zur Erlernung eines Handwerks angehalten, auf keinen Fall aber länger im Kloster geduldet werden. Die Alten endlich aus den verschiedenen Orden sollten in ein Haus zusammengebracht werden, bis sie abstürben. Dieser Vorschlag wurde am 3. Dezember 1524 zum Beschluß erhoben und sofort durch einige Obersten, Rathsmitglieder und Stadtknechte in Vollzug gesetzt. S. 147. Den gleichen Prozeß sehen wir bei den Stiften und Commenthureien ꝛc. eingehalten, nur mit dem Unterschied, daß die Mitglieder dieser Institute, die Chorherren ꝛc. meist ohne Widerrede die Aufhebung geschehen ließen oder gar die Hand dazu boten, so z. B. das Canonicat am großen Münster zu Zürch, welches, durch Zwingli verleitet, auf die eigene Selbstständigkeit und Freiheit verzichtete und sich als Unterthan dem Zürcher Rathe unterwarf. S. 148 ff. Gleich darauf wurde der Kirchenschatz des Münsters vom Rathe eingezogen: 40 Kelche, 5 Monstranzen, 2 Ciborien, viele silberne Heiligenbilder, Rauchfässer u. dgl. Das Stift wurde in eine ganz vom Rathe abhängige Schulanstalt umgewandelt, und daselbst Theologie in Zwingli's Sinne gelehrt. S. 153 f. Aehnliches geschah im ganzen Kanton, alle Klöster wurden aufgehoben, ihr Vermögen vom Rathe eingezogen. Dem Volke blieben jedoch die Lasten und die den ehemaligen Klöstern schuldigen Leistungen, welche nunmehr dem Staate entrichtet werden mußten. Von dem Eingezogenen ward

nur Einiges zu Kirchen- und Schulzwecken verwandt, während sonst Pfarrkirchen geplündert und aus dem Silber der Kirche Münzen geschlagen wurden. Die Luzerner und Zuger prägten auf alle diese Münzstücke, deren sie habhaft werden konnten, das Bild eines Kelches, zum Zeichen und Andenken des Kirchenraubs, und die Kelchbatzen waren lange Zeit eine Schmach für die Zürcher. S. 160 f. Doch die neue Zeit mit ihrer colossalen Secularisation hat Beispiele von viel größeren Spoliationen geliefert, und das Andenken der Zürcher Kelchbatzen in Schatten gestellt.

Die Reformation Zürch's in Stadt und Land war jetzt fertig, aber ihr Bestand für die Zukunft noch keineswegs gesichert. Die nächste Gefahr drohte von Seiten der Prädikanten, die man, so lange noch Aller Hände mit dem Niederreißen beschäftigt waren, gerade nicht sorgfältig gesichtet hatte. Nun aber zeigte sich eine große Verschiedenheit in der Lehre, und, wenn möglich, bei Vielen eine noch größere Unordnung im Leben. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, verfiel man auf die Errichtung einer Synode, die laut Rathsbeschluß vorerst jährlich zweimal, später, d. h. wenn Alles ins rechte Geleis gebracht sei, jährlich einmal in Zürch sollte abgehalten werden. Die erste derselben kam im J. 1528, die zweite erst 1532 zu Stande, und keine entsprach der Erwartung. S. 163 f.

Unerachtet alles Bisherigen gab es im Kanton Zürch doch noch Viele, welche der alten Kirche treu geblieben waren. S. 171. Zwingli ertrotzte darum i. J. 1528 ein Reglement, kraft dessen Alle, welche nicht in die (reformirte) Predigt und zum Abendmahl gingen, von allen Aemtern in den Zünften, aus dem großen und kleinen Rath ausgeschlossen

sein sollten. In der That wurden jetzt alle Katholiken aus allen irgend einflußreichen Stellen vertrieben und das oben berührte Gebot, daß die Messe auch auswärts nicht gehört werden dürfe, unter Androhung schwerer Strafen verkündet. S. 172—175. Uebrigens kostete es noch große Anstrengung und viel Gewaltthätigkeit, um das katholische Wesen bei dem Volke auszurotten, und es ist eine Unwahrheit erster Größe, wenn die sog. Reformation als aus dem innern Wesen und dem religiösen Bedürfniß des Volkes hervorgewachsen dargestellt werden will. S. 176.

So weit führen uns die drei ersten Kapitel des vorliegenden Buchs. Die folgenden erzählen die Einführung der Reformation in Bern, Basel und andern Theilen der Schweiz, und auch hier wurde die Neuerung in ähnlicher Weise, wie in Zürch durchgeführt. „Ueberall war es die weltliche Gewalt, besonders der große Rath, welcher, durch die Doctrinen der Prädikanten in eine falsche Stellung verleitet, mit dem Schwerte den Kelch, mit dem Gesetzbuche das „gereinigte" Evangelium zusammenfaßte, vorgeblich fußend auf das „reine, klare, helle Wort Gottes" die Abschaffung des alten Glaubens und die Einführung der neuen Lehre in höchster Instanz decretirte, und hinterher durch Abstimmung des zum Theil getäuschten, zum Theil durch Drohungen eingeschüchterten Volkes das Geschehene sanktioniren ließ." S. 2. Näher in das Detail einzugehen und dem Hrn. Verfasser in seiner Darstellung der Reformationsgeschichte von Bern, Basel ꝛc. zu folgen, müssen wir uns versagen, nur wollen wir noch zu S. 186 ff. die Bemerkung anfügen, daß in Bern die berüchtigte Jetzer'sche Geschichte kurz vor der Reformation dem alten Glauben darum nicht wohl schaden konnte, weil

der ganze Betrug im Berner Dominikanerkloster nicht zur Unterstützung, vielmehr gerade zur Bekämpfung der opinio pia von der unbefleckten Empfängniß gespielt wurde.

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß das vorliegende Werk bei aller Gründlichkeit doch in einer schönen, auch dem gebildeten Laien verständlichen Sprache geschrieben ist, durch einen kräftigen, blühenden Styl und lebendige Darstellung sich auszeichnet, auch dieser dritte Band eine größere Ruhe und Mäßigung, sowie eine bessere Diathese des Stoffes vor den beiden andern voraus hat.

Hefele.

2.

Handbuch der Kirchengeschichte von Dr. Joseph Ignaz Ritter, Domdechanten und Professor der Theologie an der Universität zu Breslau. Erster Band. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Bonn, 1846, bei Adolph Marcus. XVI u. 505 S. gr. 8. Pr. fl. 2. 42 kr.

Das Ritter'sche Handbuch der Kirchengeschichte ist in seiner ersten Auflage schon im Jahrgange 1831 der Quartalschrift, in der zweiten Auflage aber von dem Unterzeichneten im Jahrgange 1836 (S. 339 ff. und 664 ff.) besprochen und für sehr zweckmäßig und brauchbar erklärt worden. Damals war dieß Werk in 3 Bände getheilt, so daß der erste die Zeit bis Bonifaz den Apostel der Deutschen beschrieb, der zweite bis zur Reformation, der dritte aber bis zur französischen Revolution reichte. Die allerneueste Geschichte von 1789 an bis auf unsere Tage war

in dieſem Buche gar nicht vertreten, auch fehlte ein für den Gebrauch faſt unentbehrliches alphabetiſches Regiſter.

In der gegenwärtig erſcheinenden neuen resp. dritten Auflage [1]) ſoll nun der ganze Stoff nicht mehr in drei, ſondern nur noch in zwei Bände vertheilt werden, und es enthält jetzt der vorliegende erſte Band dieſer dritten Auflage außer dem, was ſonſt den erſten Band bildete, auch noch nahezu die Hälfte des früheren zweiten Bandes, und geht bis Papſt Gregor VII. oder bis zum Jahre 1073. Daraus folgt, daß der noch rückſtändige zweite Band, welcher übrigens der Vorrede gemäß ſchon im Jahre 1846 hätte erſcheinen ſollen, zu einer unverhältnißmäßigen Stärke anwachſen muß. Für ihn iſt ja die weit größere Hälfte des ehemaligen zweiten Bandes, dann der ganze ziemlich ſtarke ehemalige dritte Band aufbehalten. Außerdem ſoll dieſe neue Auflage, was wir nicht bloß billigen, ſondern für höchſt nöthig erachten, die Kirchengeſchichte nicht bloß bis zur franzöſiſchen Revolution, ſondern bis auf unſere Tage fortführen, und auch dieſer, wie wir wünſchen möchten, nicht gar zu kurze Theil ſoll noch in den zweiten Band aufgenommen werden.

Weiterhin äußert ſich der Herr Verfaſſer über das Verhältniß der dritten Auflage zu den früheren ſelbſt alſo: „Zwar iſt Plan und Anordnung des Ganzen im Weſentlichen nicht geändert worden, aber was den Inhalt betrifft, ſo hat dieſer viele Veränderungen erfahren, theils durch Weglaſſung deſſen, was mehr unweſentlich erſchien, theils aber und ganz beſonders durch Zuſätze und durch berichtigende

1) Der erſte und zweite Band (nach alter Abtheilung) waren im Jahre 1836 in zweiter Auflage erſchienen, der dritte Band dagegen hat noch keine neue Auflage erlebt.

Darstellungen. Die Literatur ist durchweg, wo der Plan es forderte, vervollständigt worden; jede auch noch so unbedeutende literärische Erscheinung anzuführen, erschien überflüssig und unnütz. Auch im Aeußern hat diese neue Auflage wesentliche Veränderungen erfahren. Das Ganze ist, um den Preis zu ermäßigen und die Anschaffung zu erleichtern, von drei Bänden auf zwei zurückgebracht worden. Die typographische Anordnung und Ausstattung aber ist so gewählt worden, daß sie dem guten Geschmacke entsprechender ist, und für die Uebersicht und Auffassung des Inhalts zweckmäßiger erscheint." Vorrede S. V und VI.

Die eben angeführten Worte: „das Ganze ist, um den Preis zu ermäßigen, von drei Bänden auf zwei zurückgebracht worden," könnten den nachtheiligen Schein erwecken, als ob diese neue Auflage weniger ausführlich wäre, als die vorangehende. Dem ist aber nicht so, sondern es ist nur der Druck etwas kleiner und compresser geworden, so daß jetzt auf einer Seite, freilich nicht zur Schonung der Augen des Lesers, viel mehr steht, als früher. Daneben sind Typen und Papier viel schöner als früher, der Preis dagegen auf ungefähr die Hälfte ermäßigt. Bisher kostete jeder der drei Bände 3 fl. 36 kr., das Ganze somit 10 fl. 48 kr. In der neuen Auflage dagegen ist der Preis des ersten Bandes nur zu 2 fl. 42 kr. gestellt. Da nun nur mehr ein einziger Band nachfolgen, und dieser vielleicht denselben Preis haben wird, so würde jetzt das Ganze gerade nur die Hälfte der frühern Auflage kosten.

Herr Ritter sagt in der Vorrede mit Recht, daß er einiges Unwesentliche weggelassen, dagegen manche neue Zusätze gemacht habe. So ist im Ganzen der Umfang des

Werkes fast völlig der gleiche geblieben, auch die Diathese des Stoffes wurde nicht verändert, nicht bloß was die Abtheilung der Perioden und Abschnitte, sondern selbst auch die Kapitel und einzelnen Paragraphen (ein paar Fälle ausgenommen) anlangt. Warum letztere in der neuen Auflage nicht mehr numerirt sind, wie früher, wissen wir nicht. Manchmal könnte es scheinen, als sei die neue Auflage auch durch neue Paragraphen bereichert worden, z. B. S. 65, wo wir die Ueberschrift finden: Feier des Gottesdienstes (in der apostolischen Zeit). Allein, wenn auch an der entsprechenden Stelle der zweiten Auflage ein Paragraph mit solchem Titel fehlt, so ist doch das Material schon von Wort zu Wort darin enthalten, und nur nicht einem eigenen, sondern dem vorausgehenden Paragraphen: „Form der Kirche durch Christum, im apostolischen Zeitalter" zugewiesen. Eine zweite Veränderung in der Anordnung des Stoffes entdeckten wir auf S. 68 ff., indem in der neuen Auflage der Paragraph, der von dem „Stande der Christen gegen die Heiden und der Neronischen Verfolgung" handelt, mit Recht dem Paragraphen, welcher von dem Untergange Jerusalems spricht, vorangestellt worden ist. Eine falsche Aufschrift hatte §. 32 der alten Auflage, indem der Titel mehr versprach, als im Texte enthalten war. Dieser Fehler ist in der neuen Auflage S. 105 beseitigt, und die unpassenden Worte der Ueberschrift weggelassen worden. Weiterhin ist die Geschichte des Semipelagianismus jetzt nicht mehr zerrissen wie früher, sondern zusammenhängend und am richtigen Platze erzählt, während in der zweiten Auflage der Haupttheil der Semipelagianischen Geschichte an einer ganz unpassenden Stelle zu finden war. Nur begreifen wir nicht, warum Herr Ritter

in dieſer neuen Auflage das Verhältniß des h. Auguſtin zu den Mönchen von Adrumet ausgelaſſen, auch der eigentlichen Prädeſtinatianer, des Prieſters Lucidus von Gallien und des anonymen Verfaſſers von „Praedestinatus“ nicht erwähnt hat.

Eine falſche Kapitelsüberſchrift trafen wir auf S. 362. Man ſollte darnach vermuthen, daß im ganzen Kapitel nur von den Bilderſtreitigkeiten die Rede ſei; in der That aber wird in dieſem Kapitel auch von den Paulicianern, dem Adoptianismus und den Häreſien des Clemens und Adalbert (zur Zeit des h. Bonifazius, des Apoſtels der Deutſchen) geſprochen. Die Kapitelsüberſchrift „Bilderſtreitigkeiten“ iſt darum unpaſſend, weil viel zu enge. Logiſch ungenau iſt es ferner, wenn auf S. 388 in einem Kapitel, das den Zuſtand der Gelehrſamkeit um die Zeit Carls des Großen ſchildern ſoll, auch vom ſittlichen Zuſtand der lateiniſchen Kirche in jener Periode die Rede iſt. Endlich hätten wir gewünſcht, daß die Geſchichte der Bilderſtreitigkeiten nicht zerriſſen, ſondern an einer und derſelben Stelle fortlaufend erzählt worden wäre. Allerdings hat die Rückſicht auf die Chronologie den Herrn Verfaſſer zu ſolcher Zerſtückelung veranlaßt, indem der Ikonoklasmus theilweiſe dem achten, theilweiſe dem neunten Jahrhunderte angehört; aber das ſachlich ſo enge Zuſammengehörige hätte der Chronologie zu lieb nicht getheilt werden ſollen.

Doch gehen wir jetzt von dieſen formellen Bemerkungen zu den ſachlichen Veränderungen, reſp. Verbeſſerungen über, deren ſich die neue Auflage erfreut. Dieſelben beſtehen nicht in großen Umgeſtaltungen, wohl aber in einer beträchtlichen Anzahl einzelner Zuſätze und Berichtigungen

sowohl im Text als in den Noten. Dieselben einzeln durchzugehen, wäre gewiß nicht am Platze. Ein paar Beispiele mögen genügen. Auf S. 350 z. B. finden wir in den Noten eine recht gute und passende gegen Rettberg gerichtete Bemerkung über den bekannten Eid, welchen der deutsche Apostel Bonifazius im Jahre 723 in die Hände des Papstes Gregor II. abgelegt hat. Eine weitere Verbesserung ist auf S. 369 f. in der Geschichte des zweiten Nicänischen Concils eingetreten, indem das Verhalten der fränkischen Bischöfe diesem Concil gegenüber besser, vollständiger und richtiger ins Licht gesetzt wurde. Noch viel größer ist die Veränderung, welche die Geschichte der Monarchianer oder Antitrinitarier des dritten Jahrhunderts erfuhr. Herr Ritter hat dießmal die verschiedenen monarchianischen Systeme besser von einander geschieden, als früher und sie in drei Klassen eingetheilt. Doch können wir ihm in der Bezeichnung dieser Klassen und in der Zuweisung der einzelnen Systeme an diese drei Klassen nicht beistimmen. Herr Ritter führt diese als 1) Patripassianer, 2) Rationalisten und 3) ebionitische Antitrinitarier auf; aber richtiger scheint uns, die Monarchianer in folgende drei Abtheilungen zu zerlegen: 1) Läugner der Gottheit Christi schlechthin, 2) Patripassianer und 3) solche, welche eine Trinität nur in den Wirkungen Gottes auf die Welt (in der Transeunz Gottes), nicht aber in Gott selbst (in der Immanenz Gottes) anerkennen. Unter die erste Klasse wären dann die von Ritter sogenannten Rationalisten wie seine ebionitischen Antitrinitarier zu rubriziren, Sabellius dagegen wäre von Paul von Samosata zu trennen und der dritten Klasse zuzuweisen. Den Uebergang endlich von der zweiten zur dritten Klasse würde Beryllus von Bostra bilden.

Einen größeren Zusatz fanden wir auf S. 83 und 84, wo der Herr Verfasser von den Elxaiten spricht, deren in der vorigen Auflage nicht erwähnt worden war. Ritter stellt sie als eine jüdisch-christliche Sekte dar, welche auch den Namen der Sampsäer geführt habe, und von einem Juden Elxai, Elkesai oder Helkesai zur Zeit Trajans gestiftet worden sei. Ich glaube, er hat hier keineswegs das Richtige getroffen, indem er ohne Weiteres dem Epiphanius folgte und neuere Versuche zur Erklärung der Sache ignorirte. Die Elkesaiten waren zweifelsohne keine christliche Sekte, sondern nur die obere Klasse der jüdischen Essener, und sie sind nicht identisch mit den Sampsäern, sondern letztere sind die Mitglieder einer anderen, um eine Stufe niedereren essenischen Klasse. Herr Ritter hat zu dem fraglichen Gegenstande wohl die Abhandlung Credner's über Essäer und Ebioniten in Winer's Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie citirt, aber warum er die, wie mir scheint, richtigen Resultate dieser Schrift nicht annahm, ist mir unklar. Auch seine Darstellung der Ebionitischen und Nazaräischen Sekte mußte darunter leiden. Die Sache verhält sich aber einfach also: schon in den apostolischen Zeiten gab es drei Klassen von judaisirenden Christen α) die Petriner, β) die pharisäischen Judenchristen in Galatien und Jerusalem und γ) die theosophischen Judenchristen in Kolossä und Ephesus. In Jerusalem lebten die Petriner und pharisäischen Judenchristen zusammen, bis der Tod Jakobi d. j. Streit veranlaßte, indem die Petriner den Simeon, die Andern den Thebutis zu ihrem Bischofe wählten. So entstand eine Spaltung. Als bald darauf (J. 68 n. Chr.) Vespasian gegen Jerusalem zog, flohen die Christen aus der

Stadt, und ſiedelten ſich am todten Meere ꝛc. an; nahmen aber auch ihre Spaltung mit ſich. Am todten Meere wohnten auch die Eſſener oder Eſſäer, welche altjüdiſche Sekte, wie man weiß, aus vier Klaſſen beſtand und wahrſcheinlich haben wir in den von Epiphanius angeführten vier Ketzernamen der Eſſäer, Sampſäer und Elkeſſäer nur die Benennungen der drei obern Klaſſen der Eſſener zu erblicken. Die Eſſäer ſind die בְּנֵי עָי, die Söhne der Kraft, die *καρτεροὶ*, die ſich erprobt hatten, und nun aus dem Noviziate oder der unterſten Klaſſe in die Geſellſchaft übertraten. Die Sampſäer ſind nach Epiphanius die Sonnenſöhne, *ἑρμηνεύονται ἡλιακοὶ*, von שֶׁמֶשׁ Sonne; und auch dieſe Benennung iſt paſſend, denn der Gottesdienſt der Eſſener ſtand in einer gewiſſen Beziehung zur Sonne. Die oberſte Klaſſe, die eigentlichen Bewahrer der Geheimniſſe waren die Elkeſſäer, בְּנֵי חַיִל כְּסִי, die Söhne der verborgenen Kraft. Da nun die aus Jeruſalem ausgewanderten Judenchriſten ihre Wohnſitze in der Nähe der Eſſener aufſchlugen, ſo kam es, daß eine Anzahl von ihnen, namentlich viele der ſogenannten phariſäiſchen Judenchriſten, mit der oberſten Klaſſe der Eſſener, den Elkeſaiten, in Verbindung traten, und von ihnen ihre Theoſophie entlehnten. Die ausgewanderten Judenchriſten hießen Anfangs zuſammen Ebioniten, als Nachfolger der armen Gemeinde Jeruſalems, zuletzt aber blieb dieſer Name nur noch den durch die Elkeſſäer theoſophiſch gewordenen Judäiſten, während die Nachkömmlinge der Petriner, im Glauben wohl mit der Kirche einig, in der übrigen Entwicklung aber von ihr getrennt, nachmals unter dem Namen der Nazaräer

erſcheinen. — Auf ſolche Weiſe, meinen wir, hätte in dieſe ſchwierige Sache das rechte Licht gebracht werden ſollen.

Eine der größeren Auslaſſungen in der neuen Auflage finden wir auf S. 255. Auf der entſprechenden Seite 370 der alten Edition hatte Herr Ritter gezeigt, wie nützlich und nothwendig eine Darſtellung der Auguſtiniſchen Philoſophie und ihres Einfluſſes auf die Theologie wäre. Er fügte bei: „ich bleibe ſie für dießmal noch ſchuldig," gab alſo damit das Verſprechen, in einer neuen Auflage uns mit einer ſolchen Darſtellung zu erfreuen. Dieß iſt leider nicht geſchehen; vielleicht haben andere literariſche Arbeiten, vielleicht auch die Wirren der Zeit und die vielen Widerwärtigkeiten, denen der hochwürdige Herr Verfaſſer namentlich als temporärer Bisthumsverweſer von Breslau ausgeſetzt war, ihn an der Ausarbeitung eines ſo intereſſanten Gegenſtandes gehindert.

Am meiſten verhältnißmäßig iſt die Angabe der Literatur vermehrt worden. So lobenswerth und zweckmäßig dieß auch iſt, ſo müſſen wir doch bedauern, daß der Herr Verfaſſer manchmal wohl die neuere Literatur angegeben, aber deßungeachtet von ihr doch ſelbſt keinen Gebrauch gemacht hat. So iſt z. B. für die Geſchichte des Primats vor Gregor VII. wohl auf Höfler's treffliches Werk über die deutſchen Päpſte hingewieſen, im Texte ſelbſt aber kein Gebrauch davon gemacht, ſondern Alles gerade ſo, wie es in der älteren Auflage ſtand, wieder abgedruckt worden. Ein anderes Beiſpiel liefert der Paragraph, welcher von den pſeudoiſidor'ſchen Decretalen handelt. Was der Verfaſſer hier mittheilt, ſteht noch ganz auf dem Standpunkte, wie er vor 20 Jahren und darüber war, als die erſte Auflage geſchrieben wurde. Das lateiniſche Schriftchen von Dr. Knuſt in

Göttingen und die um mehr als 10 Jahre jüngere Schrift von Waſſerſchleben ſind zwar genannt, aber weder die eine noch die andere benützt worden. Herr Ritter ſchreibt S. 414: „Die Veranſtaltung dieſer pſeudoiſidoriſchen Sammlung fällt zwiſchen die Jahre 829 und 845, denn das jüngſte Stück iſt aus der Pariſer Synode vom Jahr 828 entnommen, und die erſten Spuren von dieſen erdichteten Dekretalen, doch ohne Namen der angeblichen Verfaſſer, finden ſich in der Kapitularienſammlung, welche Benedikt Levita, Diakon zu Mainz, im Jahre 845 anzufertigen begann.“ Dieß war allerdings der Stand der Unterſuchung, bevor Knuſt im Jahre 1832 mit dem Beweiſe auftrat, daß Pſeudoiſidor noch ein Stück der Aachner Synode vom Jahre 836 aufgenommen, daß alſo die Sammlung zwiſchen den Jahren 836 und 845 und zwar von Benedikt Levita ſelbſt verfaßt worden ſein müſſe. Dieß Reſultat von Dr. Knuſt blieb in Geltung, bis Dr. Waſſerſchleben im Jahre 1844 nachzuweiſen ſuchte, die Sammlung ſei während des Kampfes zwiſchen Ludwig d. Fr. und ſeinen Söhnen im Intereſſe der fränkiſchen Biſchöfe von Lothars Partei, wahrſcheinlich von dem Erzbiſchofe Otgar von Mainz, gleich nach der Synode von Diedenhofen im Jahre 835 abgefaßt worden. Weil auf dieſer Synode durch den Einfluß des Kaiſers die ſeinem Sohne anhängenden Biſchöfe abgeſetzt worden waren, ſo habe Otgar dieſe Sammlung als Waffe gegen den Kaiſer und ſeine Synode geſchmiedet. Seine Abſicht ſei geweſen, den Epiſcopat zunächſt vom weltlichen Einfluſſe zu befreien, dann aber auch die Biſchöfe gegenüber den Metropoliten und Provinzialſynoden unabhängiger zu machen, und ſie eigentlich nur dem Papſte zu unterordnen. Darum, wenn

er dem Papste Rechte zuschreibe, geschehe es nur im Interesse der Bischöfe. Demnach wäre der terminus a quo nicht das Jahr 836, sondern 835 und Pseudoisidor hätte nicht von der Aachner Synode, sondern umgekehrt diese von ihm entlehnt. — In dem Gesagten hat also Wasserschleben sowohl die Abfassungszeit, als den Zweck der pseudoisidor'schen Decretalen näher zu bestimmen, auch den wahrscheinlichen Verfasser und Abfassungsort namhaft zu machen gesucht. Gegen ihn trat nun wieder sein Freund Dr. Friedrich Kunstmann in der Neuen Sion, Jahrg. 1845. Nr. 52—55 auf, um die Otgarshypothese als nicht gehörig begründet darzustellen. Für's Erste weist er darauf hin, daß die Wasserschleben'sche Vermuthung bloß den canonistischen Bestandtheil Pseudoisidors ins Auge fasse, aber keineswegs die Existenz der vielen dogmatischen, liturgischen, moralischen und pastoralen Stücke dieser Sammlung erkläre. Hierauf sucht er darzuthun, daß Papst Nicolaus I. ums Jahr 863 noch keinen Codex der pseudoisidor'schen Sammlung besessen habe, daß diese überhaupt etwas jünger sei, als Otgar, jünger also, als Wasserschleben vermuthe, und daß keineswegs die Aachner Synode vom Jahr 836 schon aus Pseudoisidor geschöpft habe. Gegen die Otgarshypothese und die Annahme, daß die Sammlung zu Mainz entstanden sei, fährt er fort, spreche auch der dem Pseudoisidor eigenthümliche Widerwille gegen die Chorbischöfe, welche doch in der großen Erzdiöcese nothwendige und geachtete Gehilfen der Erzbischöfe waren. Auch lasse sich nicht erklären, daß sich in den Schriften Rhaban's, des Nachfolgers Otgar's auf dem Mainzer Stuhle, auch nicht eine Spur aufweisen lasse, daß er die falschen Decretalen gekannt habe. Eine Instanz gegen die angebliche

Autorschaft des Erzbischofs Otgar bildet weiter der Umstand, daß Pseudoisidor so vielfach gegen die Metropoliten ankämpft. Wasserschleben suchte diese Einwendung durch die Vermuthung zu entkräften, Otgar habe zwar die Macht der Metropoliten zu vermindern, dagegen die der Primaten zu erhöhen gesucht, sich selbst aber eben zu den Primaten gerechnet. Dagegen bemerkt Dr. Kunstmann: „eine Stelle im Pseudo-Anicet über die Errichtung einer Primatie läßt auf den ersten Anblick eine Deutung auf die Mainzer Diöcese zu, aber das ganze Bild, welches Pseudoisidor von dem Sitze eines Primaten und dem Begriffe einer Kirchenprovinz entwirft, so wie diese Stelle selbst steht bei genauerer Betrachtung dieser Annahme wieder entgegen. Auch war der hl. Bonifaz nicht Primas im Sinne Pseudoisidors, sondern päpstlicher Vikar mit den ausgedehntesten, die eines Primas weit überschreitenden Vollmachten." Dr. Kunstmann ist demnach der Ansicht, nicht Otgar, sondern ein Späterer, auch nicht ein Erzbischof sei Verfasser der pseudoisidor'schen Decretalen, und nicht Mainz sei die Heimath dieser Sammlung. — So hätten wir jetzt die Resultate von Knust, Wasserschleben und Kunstmann kurz angeführt, und wir thaten dieß, um zu zeigen, wie der betreffende Paragraph des vorliegenden Handbuchs in dieser neuen Auflage nothwendig mehrere die neue Literatur berücksichtigende Zusätze hätte erhalten sollen.

Außerdem sind uns manche andere, kleinere oder größere Fehler aufgefallen, welche wir zum Zwecke künftiger Berichtigung noch mit Wenigem andeuten wollen. Auf S. 5 ist in der Notiz über das Bollandistenwerk durch eine falsche Interpunktion ein Irrthum eingeschlichen, indem es jetzt scheinen

muß, nicht das Ganze, sondern nur der Venetianer Nachdruck sei von Bollandus unternommen worden. Ueberdieß hätte aber auch der neu erschienene 54ste Band des Bollandistenwerkes, der 7te des Monats October, bis zum 16. Oct. inclus. gehend, angeführt werden sollen. Auf der folgenden Seite trafen wir die Angabe, daß die Concilienſammlung von Manſi in 31 Foliobänden bis zum Jahre 1509 reiche. Dieß iſt nicht richtig. Wohl iſt im letzen Bande dieſes großen Werkes eine im Jahre 1509 in England veranſtaltete kleine Sammlung älterer engliſcher Kirchenſatzungen abgedruckt, aber nur die Redaktion dieſer Akten, nicht ihr Urſprung reicht ins Jahr 1509, und das Manſi'ſche Werk im Ganzen erſtreckt ſich nur noch über die Florentiner Synode, ja iſt nicht einmal mit dieſer ganz fertig geworden. Auch was S. 12 über Natalis Alexander geſagt wird, iſt nicht ganz genau, namentlich wäre zu bemerken, daß die Ausſtellungen, welche die römiſchen Kritiker gegen ſein Werk machten, und ſeine eigenen Antworten darauf nicht bloß in der Luccenſer Edition von Roncaglia, ſondern auch ſchon in den um einige Decennien ältern Pariſer Ausgaben abgedruckt ſind. Es wäre wohl am Platze geweſen, von den Zugaben Roncaglia's und Manſi's, ſo wie von der in den Supplementen gegebenen Fortſetzung wenigſtens andeutend zu reden. — Die folgende Seite führt zwei Ausgaben der berühmten Mémoires ꝛc. von Tillemont auf, und zwar gerade wie in der vorigen Auflage auch die Brüſſeler Ausgabe in 10 Quartbänden. Dieſe iſt jedoch unvollſtändig, und es wird mir um ſo mehr erlaubt ſein, dieß zu bemerken, als ich ſelbſt durch die Ritter'ſche Angabe (in der vorigen Auflage) verleitet, eben dieſen Abdruck um ziemlich theures Geld in Wien gekauft

habe. — In ähnlicher Weise könnte man sich durch das irre führen lassen, was unser Handbuch auf der nämlichen Seite über die neuerdings aufgefundenen vier Bücher der Kirchengeschichte von Fleury sagt. Nach Ritter's Angabe müßte es scheinen, als seien diese zu Paris bei Didier in 6 Bänden abgedruckt worden. Aber in Wahrheit nahmen die vier neuen Bücher nur den allerkleinsten Theil dieser 6 Bände (in welchen die ganze Kirchengeschichte Fleury's abgedruckt ist), ja nur einen kleinen Theil des 6ten Bandes ein, und sind, wie wir in der Quartalschrift 1845 S. 345 zu zeigen suchten, nur ein Entwurf, zu dessen Ausführung Fleury nicht mehr Zeit genug hatte.

Aufgefallen ist es uns, daß Herr Ritter mehrere schon früher angedeutete Fehler der alten Ausgabe in dieser neuen ohne alle Aenderung wiederholt hat. So wird S. 74 die französische Tradition, daß Dionys der Areopagit in der Gegend von Paris das Evangelium verkündet habe, ohne die so nahe liegende Berichtigung angeführt, auf S. 146 die wörtlich mitgetheilte wichtige Aeußerung einer Synode von Carthago vom Jahr 252 gegen Novatus fälschlich ins Jahr 255 verlegt (vgl. Harduin, Collectio Concil. T. I. p. 135), auf S. 349 gerade wie früher ein nicht unbedeutender Punkt aus der Missionsgeschichte des h. Bonifazius ausgelassen, daß er nämlich schon im Jahre 722 zwei deutsche Fürsten Detdig und Dierolf getauft und die Kirche zu Amönaburg gegründet habe. Daß damit nicht das jetzige Amöneburg, sondern die Stadt Hamelburg an der fränkischen Saale gemeint sei, zeigt Seiters in seinem schönen Buche über Bonifaz den Apostel der Deutschen S. 119. Weiterhin ist auf S. 408 wiederum wie früher die falsche Jahrzahl 865

ſtatt 965 geſetzt und Dambrowka ſtatt Dombrowka geſchrieben worden; S. 416 aber in der letzten Zeile iſt Stephan V. ſtatt Stephan IV. zu leſen. Noch Manches hätte ich in Betreff der Chriſtianiſirung Alemanniens, namentlich die großen Miſſionäre Fridolin, Columban und Gallus, ſo wie die lex alemannica anlangend zu bemerken, allein Kürze halber verweiſe ich nur auf meine Schrift über die Einführung des Chriſtenthums im ſüdweſtlichen Deutſchland und ſchließe mit der Bemerkung, daß das Ritter'ſche Handbuch der Kirchengeſchichte durch Klarheit, Faßlichkeit, gute Auswahl des Stoffes und paſſende Mittheilungen aus den Quellen ſich ſowohl den Studirenden als dem hochwürdigen Clerus beſtens empfiehlt.

Hefele.

3.

Die fünf Bücher der Pſalmen. Auslegung und Verdeutſchung von Cäſar von Lengerke, der Theologie und Philoſophie Doctor und der letzteren öffentlichem, ordentlichem Profeſſor zu Königsberg. Erſter Band. Zweiter Band. Königsberg, 1847. Im Verlage der Gebrüder Bornträger. Pr. fl. 5. 27 kr.

Die Einleitung beſpricht in fünf Paragraphen 1) die Ueberſchriften des Pſalters; 2) den geſchichtlichen Werth und die Entſtehung derſelben; 3) Verfaſſer und Zeitalter der Pſalmen; 4) Sammlung, Abſchließung und Anordnung des Pſalters; 5) Inhalt und Zweck des Pſalters. Der erſte Paragraph beſchäftigt ſich zunächſt mit den muſikaliſchen

Ausdrücken. Dem מְנַצֵּחַ wird auf befriedigende Weise die Bedeutung: Vorsteher, nämlich der Musik, also „Musikdirector" oder „Gesangdirector", vindicirt; dem סֶלָה die Bedeutung: Schweigen! Pause! סֶלָה wird nämlich mit שָׁלָה (ruhen, schweigen) gleichbedeutend genommen. מִזְמוֹר wird nach זָמַר (singen [preisen] mit Begleitung eines Instrumentes) als „Lied mit Begleitung eines Instrumentes" bestimmt. שִׁיר, als vorwiegend vom Lobgesange gebraucht, wird zu מִזְמוֹר in das Verhältniß des Besondern zum Allgemeinen gesetzt. Von den Ausdrücken, die häufig nach לַמְנַצֵּחַ mit עַל־ eingeführt werden, wird הַשְּׁמִינִית als Stimme in der Octav, עֲלָמוֹת als Jungfrauenweise, גִּתִּית als die Gittitische Tonart bezeichnet, und Alles zum Theil mit genügenden, zum Theil mit erheblichen Gründen unterstützt. Sofort werden eine Menge dunkler und schwieriger Wörter und Formeln in den Ueberschriften als Angabe des Inhaltes oder Gegenstandes der betreffenden Psalmen bezeichnet, wobei Hr. v. L. in auffallender Weise dem Vorgange Hengstenberg's folgt, auch wo dessen Deutungen äußerst gewagt und unsicher sind. Ungefähr das Nämliche gilt in Betreff der „Formeln über Gebrauch und liturgische Bestimmung der Lieder, welche übrigens nicht mehr in der Einleitung, sondern in der Erklärung selbst an den betreffenden Orten besprochen werden. Endlich wird noch über die Angaben der Ueberschriften rücksichtlich der Verfasser kurz geurtheilt und namentlich behauptet, daß unter den Korachiten nur solche gemeint seien, die zu Davids Zeiten lebten und ebenso Asaph, Heman und Ethan (Jeduthun) im Sinn der Ueberschriften Zeitgenossen Davids seien, was jedoch beides gleich unsicher und jedenfalls unerweislich ist. Der zweite Paragraph beginnt mit den Worten:

„Unter allen Ueberſchriften iſt keine einzige, welche man vom Dichter ſelbſt abzuleiten bewogen werden könnte. Aus jedem Pſalm, der mit einer ſolchen Ueberſchrift verſehen iſt, laſſen ſich die Widerſprüche mit ihr entnehmen und nichts kann gewiſſer ſein, als daß ſie alleſammt ſpäteren Urſprunges und nach vorgefaßter Meinung und Muthmaßung, ohne ſichere geſchichtliche Ueberlieferung beigeſetzt ſind.“ In Folge deſſen wird ſodann behauptet: „Bei jedem Pſalm laſſen ſich nun aber auch die gegründetſten Bedenken gegen den Dichter, welcher in der Ueberſchrift namhaft gemacht iſt, oder gegen die angedeutete geſchichtliche Veranlaſſung erheben. Immer iſt es noch nicht wohl erkennbar, warum man die einzelnen Lieder auf dieſe beſtimmten Individuen und Zeiten zurückgeführt habe“ (S. XI f.). Nachdem dann viele derartige auf David lautende Angaben geprüft worden, wird verſichert: „Somit beruht die Beziehung der Pſalmen auf David überall auf einem Irrthum“ (S. XX), und nach einigen weiteren Erörterungen behauptet: „Somit erweiſen ſich alle Ueberſchriften als werthloſe Vermuthungen Späterer“ (S. XXI). Im folgenden Paragraph kommt Hr. v. L. auf das Ergebniß: „So dürfen wir denn ſagen: es gebe kein einziges Lied, welches mit Nothwendigkeit dem David zugeſchrieben werden müßte. — Die älteſten Lieder des Pſalters, welche im erſten Buch aufbehalten ſind, mögen dem neunten und achten Jahrhundert angehören. Sie wurden auf David zurückgeführt, wie Geſetze verſchiedener Zeiten auf Moſes, Weiſſagungen auf den Jeſaja“ (S. XXVI f.). Ueberhaupt werden alle Pſalmen für jünger als David und Salomo erklärt und eine Menge derſelben in die makkabäiſche Zeit verlegt. „Welcher Art man ein Lied religiöſen

Schwunges aus dem Alterthume, der Davidiſchen Zeit nicht zu fern, erwarten dürfe und wie die Davidiſche Sprache beſchaffen ſein müſſe, lehrt uns das Lied der Debora (Richt. 5), — und wie weit unterſcheidet ſich dieſes von den angeblich Davidiſchen Pſalmen! Daß David überhaupt Veranlaſſung hatte religiöſer Dichter zu werden, bedarf gleichfalls erſt des Beweiſes" (S. XXVI). Es leuchtet wohl ein, daß ſolche Beweisgründe äußerſt ſchwach ſind, um ſo ſchwächer, je ſchmaler und kleiner die Grundlage, auf die ſie ſich ſtützen. Oder womit wollte man beweiſen, daß nicht zur ſelben Zeit, wo das Lied der Debora entſtand, noch manche andere Lieder entſtanden ſeien, von jenem in Bezug auf Gehalt, religiöſen Schwung, Darſtellungsweiſe und ſprachlichen Ausdruck ſo verſchieden als es nur irgend ein Pſalm ſein kann? Und was würde man ſagen, wenn Jemand, der von Göthe's Dichtungen weiter nichts als das Schweizerlied zu Geſicht bekommen hätte, behauptete, dieſes Lied lehre, wie Göthe's Lieder und überhaupt Lieder ſeiner Zeit beſchaffen ſein müſſen, und es werde ſomit alles was in Haltung, Sprache und Darſtellung weſentlich davon abweiche, mit Unrecht als Product jener Zeit betrachtet? Ohnehin behauptet Hr. v. L. ſelbſt, daß David ein Dichter geweſen ſei; wie wäre es nun aber erklärbar, daß von einem König wie David, wenn er Lieder dichtete, keine ſolche ſich erhalten haben ſollten, und wie konnte er als Iſraels anmuthiger Sänger bekannt ſein (2 Sam. 23, 1), wenn nie Geſänge von ihm bekannt waren? Soll endlich „die ſicherſte Bürgſchaft für die Richtigkeit des berührten Ergebniſſes in der Kritik des Pentateuchs" liegen, nämlich in der präſumirten Unächtheit und ſpäten Entſtehung deſſelben, ſo iſt nichts klarer, als daß die unſicherſte

Hypotheſe (um das Gelindeſte zu ſagen) wie ein unumſtößlicher Beweisgrund behandelt und ſchon dadurch jenes Ergebniß in den Augen jedes Unbefangenen im höchſten Grade verdächtigt wird. Es iſt in der That ein ſonderbares Bemühen auf Seite der negirenden Kritiker. Würden ſämmtliche Pſalmen andern Verfaſſern als David zugeſchrieben, ſie wüßten ohne Zweifel unter Berufung auf 2 Sam 1, 17 ff. 22, 1. 23, 1 eine Menge derſelben dem David zu vindiciren, während ſie jetzt, wo die Ueberſchriften dieſes thun, ſich zum Gegentheil gedrungen fühlen; ebenſo würden ſie die vorgeblich makkabäiſchen Pſalmen, wenn ſie in den Ueberſchriften als ſolche bezeichnet wären, ſicher auf frühere Zeiten und Ereigniſſe beziehen, wie denn auch ſolche Beziehung überall keine Schwierigkeit hat. Im vierten Paragraph werden für die fünf Pſalmenbücher vier verſchiedene Sammler poſtulirt, je einer für das erſte, zweite und dritte Buch, und einer für das vierte und fünfte. Als wahrſcheinlicher Sammler des erſten Buches wird Nehemia bezeichnet und die Sammlung der übrigen in ſpätere Zeiten verlegt, die Vollendung der ganzen Sammlung in die Zeiten Simon's oder Hirkan's (S. XXXIII). Eigentliche Beweiſe für Derartiges darf man natürlich nicht verlangen; es ſind Vermuthungen, für die ſich der eine oder andere Grund anführen läßt; nach 2 Chron. 29, 30 exiſtirte übrigens ſchon zu Hiskia's Zeit eine Sammlung Davidiſcher Pſalmen.

Was die „Auslegung und Verdeutſchung" betrifft, ſo iſt letztere nicht ohne Vorzüge; ſie bewegt ſich im Ganzen ziemlich fließend in einem zwangloſen Rhythmus und ſtrebt nach Genauigkeit und Wörtlichkeit, daneben hat ſie freilich auch ihre Härten, nimmt ſich oft etwas affectirt aus und

ist nicht selten durch minder passende Ausdrücke und überall durch eine zahllose Menge von Gedankenstrichen entstellt. So vermag z. B. Referent die Uebersetzung von Psalm 16, 5—7:

Jahve — mein Theil des Erbes und Bechers
Du — mein Loosbesitz.
Es fiel Bezirk mir zu in Wonnen,
Auch das Erbe — mir reizend dünkt.
Segnen will ich — den Jahve, der berathen mich,
Auch Nächte durch — mahnen mich meine Nieren.

nicht für musterhaft zu halten, so wenig als Ausdrücke wie: Gebietiger (2, 2), ein Gott Frevelhold (5, 5), Geradsinnige, Geradherzige (7, 11. 11, 2), Fürchtige Jahve's (15, 4), Unmann (22, 7), Jungleun (34, 11) ꝛc.

Die Auslegung ruht auf rationalistischem Boden und verdient, von diesem aus beurtheilt, Anerkennung und Lob. Wiewohl ziemlich kurz gefaßt, ist sie doch reichhaltiger, als z. B. de Wette's Commentar über die Psalmen, auch tritt die rationalistische Auffassung an manchen Stellen nicht so schroff und abstoßend hervor, als man es im Voraus vielleicht erwartet hätte, jedoch wird dem rationalistischen Standpunkt in Dingen, die für ihn zu einer Lebensfrage werden könnten, nirgends etwas vergeben. An der Darstellung ist im Allgemeinen Kürze, Präcision und Deutlichkeit zu loben und die Auslegung ist auf dem einmal eingenommenen Standpunkte sowohl im Ganzen als Einzelnen umsichtig, consequent und selbstständig, wenn gleich Manches, wie es bei solcher Arbeit nicht wohl anders sein kann, von den Vorgängern acceptirt ist, theils stillschweigend, theils mit Namensangabe. Sehr gut ist die philologische Seite des Commentars behandelt und wenn auch da und dort, namentlich in

der Bedeutungsangabe einzelner Ausdrücke, manches Gewagte vorkommt, ſo verdient doch die Sorgfalt und Genauigkeit, womit die wahre Bedeutung oft mißdeuteter oder nicht ſicher verſtandener Wörter auszumitteln und ſeltene und ſchwierige Conſtructionsweiſen aufzuhellen geſucht wird, rühmende Anerkennung. Durch die ſtete Verweiſung auf die neueſten und beſten Sprachlehren wird dem Leſer zugleich der kürzeſte Weg zur gründlichen ſprachlichen Orientirung, ſofern er deren noch bedarf, gewieſen.

In's Specielle können wir uns nicht mehr weit einlaſſen und müſſen uns darauf beſchränken nur beiſpielsweiſe noch einige Einzelnheiten zu berühren. Zu Pſalm 12, 7. wird bemerkt: „Wir halten das ב in dem ſchwierigen בעליל mit jüd. Auslegern und Hengſtenberg für radical und das Wort iſt andere Form für בַּעַל, Herr, Beſitzer.“ Allein gegen dieſe Auffaſſung des Wortes ſprechen ſchon alle alten Ueberſetzungen, ſofern keine derſelben בעליל für בעל anſteht, ſo ungenau ſie auch zum Theil den hebräiſchen Ausdruck wiedergeben. Die älteſte Auctorität auf Seite der Rabbinen, das Targum, nimmt עֲלִיל in der Bedeutung Schmelzofen (סְנִינָא בְכוּרָא עַל אַרְעָא), und daß dieß bloß gerathen ſei (Hengſtenb.), und nicht vielmehr auf richtiger Ueberlieferung beruhe, kann man wohl verſichern, aber nicht begründen; als bloße Muthmaßung erſcheint eher die Hieronym. Ueberſetzung: separatum a terra. Dazu kommt, daß die Nominalform mit verdoppeltem letztem Radical und eingeſchobenem ' ſonſt nicht von Perſonen, ſondern nur von Sachen und Abſtracten gebraucht wird und nie in gleicher Bedeutung mit der entſprechenden einfachen Segolatform vorkommt, שֻׁפָּר z. B. iſt etwas ganz Anderes als שַׁפִּיר. — Wenn zu

Pſalm 13, 2, bemerkt wird, לָנֶצַח bedeute überall: für immer, für beſtändig; ſo iſt dieß ſchwer zu glauben, wenn man עַד־אָנָה oder עַד־מָה damit verbunden lieſt, weil die Worte: „wie lange wirſt du vergeſſen (oder zürnen) auf immer" eine Art von Contradictio in adjecto enthielten. — Zu Pſalm 16, 10 wird bemerkt: „Statt des Plur. חֲסִידֶיךָ im K'tib, leſen, wie das Q're, ſo auch viele Edd. und Codd., LXX, Vulg. u. a. Verſionen den Sing. חֲסִידְךָ. So auch Apg. 13, 35. nach LXX. Allein es iſt durchaus kein Grund vorhanden, den Plur., zumal als die ſchwierigere Leſeart, zu entfernen." Wann hat man aber dann einen Grund, das K're dem K'tib vorzuziehen, wenn nicht da, wo mit erſterem alle alten Ueberſetzungen ohne Ausnahme, die meiſten Handſchriften, die geſchätzteſten alten Ausgaben, der Talmud und andere alte rabbiniſche Schriften wie der Pſalmenmidraſch, der Jalkut Schimeoni ꝛc. (cf. de Rossi, var. lect.) und die Rabbinen überhaupt (cf. Sal. Norzi: חסידיך · בסם ביו"ד בתי"ו דלית ומסוה עליו יתיר יו"ד.) zuſammenſtimmen? Iſt es nicht ein hoher Grad von Unkritik, von zwei Leſearten bei einer Stelle gerade diejenige zu bevorzugen, die alle kritiſchen Auctoritäten und Zeugniſſe gegen ſich hat, und jene zu verwerfen, welche ſie für ſich hat? Aber Hr. v. L., der von ſpeciellen meſſianiſchen Beziehungen kein großer Freund iſt, bevorzugt bei meſſianiſchen Stellen gern diejenige Leſeart oder Deutung, die der meſſianiſchen Beziehung entgegen iſt. So läßt er auch Pſ. 22, 17. für כָּאֲרִי um keinen Preis eine andere Bedeutung zu als: „wie der Löwe", obwohl er dabei die LXX, Vulg., Peſch., Hieron. und die Maſora gegen ſich hat, welche letztere zu כָּאֲרִי bemerkt: ב' קמצין בתרי לישני, womit

im Einklange ſchon der Pſalmenmidraſch die Stelle mit: הוכרו ידי ורגלי erklärt. — Wenn verſichert wird: „כר iſt immer, auch Pſ. 64, 14. Jeſ. 30, 23. Lamm“ (S. 188), und wiederum: „כר iſt jederzeit Lamm“ (S. 319); ſo iſt dagegen zu bemerken, daß es jedenfalls Geneſ. 31, 34 nicht „Lamm“ bedeuten kann, denn Rahel hat die Teraphim natürlich nicht in's Lamm des Kameeles gethan (וַתְּשִׂמֵם בְּכַר הַגָּמָל) und ſich darauf geſetzt; auch Jeſ. 30, 23. kann ihm nur mit hartem Zwang die Bedeutung „Lamm“ aufgedrungen werden, und ſchon die LXX überſetzen dort das כַּר נִרְחָב mit: *τόπον πίονα καὶ ἐυρύχωρον*, und der Syrer und Araber ſtimmen bei. — Zu Pſ. 40, 7, wird bemerkt: „daß כרה nicht durchbohren ſei, ſahen wir zu 22, 17“ (dort wurde es nämlich behauptet). „Der Sinn iſt: du haſt mich hörend, gehorſam gemacht, zum Gehorſam verpflichtet. Das Bild iſt wohl zunächſt entlehnt aus Ex. 21, 6, wo dem Knechte welcher ſich ſeinem Herrn ganz und für immer ergab, zum Zeichen des Gehorſams am Ohr durchgraben wurde.“ Wir beſcheiden uns gern, mit letzteren Worten keinen ganz beſtimmten Sinn verbinden zu können; aber ſo viel leuchtet ein, daß das Durchgraben des Ohrläppchens eben ein Durchbohren oder Durchſtechen deſſelben ſei und daß die Bezugnahme auf Ex. 21, 6. gerade dafür ſpreche, daß כרה auch die Bedeutung von רצע (durchbohren, durchſtechen) habe, was dort gebraucht wird.

Welte.

4.

Giordano Bruno und Nikolaus von Cusa. Eine philosophische Abhandlung von Dr. F. J. Clemens, Privatdocenten der Philosophie an der Universität zu Bonn. IV und 254. geh. Pr. fl. 1. 45 kr.

„Man sollte die Scholastiker nicht wegwerfen, sondern durch die neuere Philosophie bereichern, und von ihren Auswüchsen reinigen." Dieses Wort des großen Leibnitz ist am besten geeignet die Tendenz der obigen Abhandlung zu characterisiren. Sie hat sich nämlich die rühmliche Aufgabe gestellt, in Nikolaus von Cusa, welcher „als das letzte Glied jener langen Kette von tiefen Denkern betrachtet werden kann, welche in strengem Festhalten an den christlichen Lehrsätzen und der kirchlichen Ueberlieferung von den Zeiten der Kirchenväter an bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Philosophie gehegt und ausgebildet haben," „einen der tiefsten Denker unsers Vaterlandes bei den deutschen Philosophen zu der ihm gebührenden Anerkennung zu bringen." Vorr. II. p. 3. Eine zweite Seite der Aufgabe, welche sich der Herr Verfasser vorgezeichnet, ist, das Verhältniß der Philosophie des Nikolaus zu dem über ein Jahrhundert später auftauchenden Systeme Bruno's von Nola zu bestimmen. Wie jene ein Zweig am großen Baume der christlichen Philosophie ist, so repräsentirt dagegen die philosophia Nolana, auf welche als Vorläuferin des Spinozismus Jakobi zuerst die Deutschen nachdrücklich aufmerksam gemacht hat, [1]) jene Richtung der neuern Philosophie, welche sich

1) In seinen Briefen über die Lehre des Spinoza. Erste Beilage p. 261 sqq. Zweite Ausg.

zum Theismus der erstern in diametralen Gegensatz begeben hat, weßhalb allerdings von ihr gesagt werden kann, sie habe „die vorzugsweise sogenannte neuere Philosophie eingeleitet.“ p. 3.

Giordano Bruno hat schon um des Außerordentlichen willen, das sich über seine Persönlichkeit ausbreitet, mehr und mehr auch den Ruhm eines außerordentlichen Philosophen erlangt: die Frische und Gluth der Phantasie, mit welcher er einer pedantisch reproducirenden Zeit gegenüber die Alten in Saft und Blut verwandelt, und ihr ἓν καὶ πᾶν in blendendem Zauberscheine seiner Mitwelt geboten, hat ihm zudem das Lob tiefer Originalität verschafft. Diesem fast allgemein gewordenen Urtheile über den Nolaner tritt Herr Dr. Clemens entgegen; durch eine Vergleichung desselben mit Nikolaus von Cusa will er zeigen, „daß gerade das Beste, Wahrste und Bleibendste in der Philosophie Bruno's dem christlichen Denker entnommen ist, während gerade das, was den Nolaner hauptsächlich von seinem Vorgänger scheidet, sein Abfall von der christlichen Idee ... ein Solches ist, welches die Philosophie auf ihrem früheren Standpunkte schon vollkommen überwunden und als Falsches erwiesen hatte.“ p. 3 sq.

Schon aus dem Angeführten kann der Leser ersehen, daß sich die angezeigte Abhandlung jenen anerkennungswerthen Versuchen unserer Zeit anschließt, welche ein tieferes Eingehen auf das Mittelalter auch nach seiner philosophischen Seite, sowie eine gerechtere Würdigung seiner einschlägigen Leistungen bezwecken. Es ist das derselbe Zug der Geister, der zuerst zum lange verkannten Leibnitz zurückgeführt hat, und an seiner Hand auch zur Anerkennung

des Unvergänglichen an der christlichen Philosophie zurückführen wird. Denn nicht darum kann es sich in dieser Beziehung handeln, wie unser Herr Verfasser mit Recht sagt, die Philosophie des Mittelalters für das „Ziel des Strebens, worin der menschliche Geist auszuruhen hätte, oder ausruhen könnte," zu erklären, sondern nur dem „heillosen Wahne" entgegenzuarbeiten, „daß der philosophirende Geist es bis heute oder bis vor ein paar Menschenaltern noch zu keiner wahren und darum bleibenden Errungenschaft gebracht habe." Vorr. IV. Schon um deßwillen verdient das vorliegende Werkchen unsere Beachtung, aber auch unsern Dank, sofern der Hr. Verfasser darin eine wirkliche Probe der von ihm für den betreffenden Gegenstand geforderten, vorurtheilsfreien, auf Quellenstudium gegründeten Behandlung niedergelegt hat.

Der Vergleichung der beiden philosophischen Systeme, welche unstreitig die gelungenste Partie des Ganzen ist, wird eine Darstellung derselben, und zwar zuerst der Philosophie Bruno's p. 5—36, dann des Cusaners p. 37—132 vorausgeschickt; eine kritische Untersuchung über die Ursachen der Verschiedenheit, welche zwischen beiden Denkern obwaltet p. 167 sqq. schließt das Werk. Mit Ausnahme des letzten Theils ist die Abhandlung schon früher in Dieringer's „Kathol. Zeitschr. für Wissenschaft und Kunst", Jahrg. 1844, erschienen; jedoch ist auch das schon Veröffentlichte vermehrt und verbessert worden. Als Grundgedanke des Brunischen Systems wird bezeichnet: „Der von der unendlichen Verwirklichung der unendlichen Macht im All; oder von der unendlichen Wirkung der unendlichen Ursache" p. 5; dagegen des cusanischen: die Lehre von der freien Offenbarung des dreieinigen Gottes

im All als dem Inbegriff des Endlichen durch Schöpfung; in der Geschichte als dem Leben des Menschengeschlechts in vielfachen Weisen, die ihren Gipfel und Mittelpunkt haben in der vollkommensten Erscheinung Gottes auf Erden ... in der Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in der Person Christi" p. 39 sq. Es sind bei der Darstellung der Systeme die Worte ihrer Urheber gebraucht: das hat manche Vortheile, aber jedenfalls auch den Nachtheil des Mangels an Uebersichtlichkeit und Präcision der Begriffe. Es kann deßhalb immerhin in Bezug auf Bruno mit Vortheil der von Jakobi gegebene Auszug verglichen werden. Mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit hat der Hr. Verfasser den Cusaner, der mit ihm die gleiche Heimath theilt, behandelt; wir billigen die angeführten Gründe. Schätzenswerth ist für den, welcher mit dem Systeme desselben sich vertraut machen will, die p. 42 in der Anmerkung gegebene Uebersicht über die Werke, welche Bezug darauf haben. Im Uebrigen verweisen wir auf das Einzelne, können uns jedoch nicht enthalten, Einiges vom Interessantesten, das uns die speculative Kraft des großen deutschen Cardinals [1]) veranschaulichen kann, auszuheben.

In vier Abtheilungen gibt der Hr. Verfasser die Lehre von Gott, vom All, von Christus und der Kirche, und zuletzt von der Erkenntniß. Die eigenthümlich mathematische Färbung der cusanischen Philosophie spielt namentlich in ihre metaphysische Gotteslehre herein. Das Absolute wird als dasjenige definirt, welches weder vermehrt noch vermindert werden kann, welches das Größte und Kleinste zugleich

1) Ueber seine Persönlichkeit vergl. Scharpff, „der Cardinal und Bischof Nikolaus von Cusa." Mainz 1843.

iſt. p. 44. Das Relative, das noch in dieſem Ausdrucke liegt, wird dann zu entfernen geſucht, wenn es weiter heißt, das Abſolute liege über alles Endliche und ſeinen Ausdruck, die Zahl, hinaus, in ihm fallen alle Gegenſätze zuſammen; Gott ſei als das Gegentheil von allem Endlichen, von allem Gegenſatze losgelöst, und könne deßhalb kein Seyn außer ſich haben, das einen Gegenſatz zu ihm bilde. Es müſſe ihm darum ein gegenſatzloſes Fürſichſeyn beigelegt werden. An dieſe höchſte, dem Verſtande leicht mißverſtändliche, aber echt ſpekulative Beſtimmung reiht ſich aber dann ſogleich an, daß das Unendliche eben als das „Sich ſelber Gleiche", als „das Selbige ſchlechthin" das Endliche, ſich „Ungleiche" verſelbigt" (identificat). p. 51. Dem Kenner der Hegel'ſchen Logik iſt bekannt, daß, was das Letztere betrifft, Hegel im Uebergange zur Quantität faſt ganz dieſelben Begriffe unter der Kategorie des Fürſichſeyns abhandelt; aber es macht dem alten Scholaſtiker Ehre, daß er an der Klippe, an der Hegel ſcheitert, wenn er das Fürſichſeyn oder das wahrhaft Unendliche zuletzt wieder in den Proceß des Vielen herabzieht und ſo zur „ſchlechten Unendlichkeit" werden läßt, durch die zwei Sätze vorbeigeht, daß das abſolute Fürſichſeyn über dem Endlichen ſchlechthin erhaben, und gleichwohl nicht das Eine neben dem Vielen ſey. Freilich iſt ihm auch dieſes nur dadurch möglich, daß er dem Verſtande eine adäquate Erkenntniß des Verhältniſſes vom Endlichen und Unendlichen abſpricht, wenn er ſagt: „die Verſchiedenheit der Dinge und Formen, deren jede ſich ſelber gleich und gegen das Andere eine verſchiedene iſt, offenbart auf eine unerreichbare Weiſe das unerreichbare Selbige." Bei Clemens p. 52.

Mit gleich ſehr überraſchendem Scharfſinne bringt Cuſa

auch in die übrigen gleichartigen metaphysischen Fragen ein, ob das All endlich oder unendlich, ob es aus einfachen Wesen zusammengesetzt sey oder nicht u. s. f. Wir sehen hier schon die Antinomieen anerkannt, mit denen später Kant seine philosophische Mitwelt aus ihrem Schlummer aufgerüttelt hat. Aber Nikolaus bedarf dazu keiner Künsteleien, wie sie Hegel an Kant nachgewiesen; auch faßt er die Fragen viel allgemeiner, und eben darum geht auch ihre Lösung von Einem metaphysischen Grundbegriffe aus. Dieser ist freilich ein beschränkter, der quantitative Begriff des Endlichen, daß es des Mehr oder Weniger fähig sei, aber um so mehr ist die von da aus versuchte Lösung jener Fragen zu bewundern. Dieser Begriff des Endlichen schließe, sagt Cusa, die eigentliche Unendlichkeit des All, ebenso die absolute Einfachheit von endlichen Substanzen aus; gleichwohl seien wir nicht im Stande ein begrenztes All zu denken, so wenig wir die Zahl begrenzen können. Denn das wahrhaft Unendliche, durch dessen Idee wir der Endlichkeit der Welt bewußt werden, habe keine Grenze an dieser, und lasse sich nicht als ein der Zahl nach von ihr Verschiedenes sondern. Dieselbe über das sinnliche Denken sich erhebende Energie spricht sich darin aus, wie er, um alles sinnliche Nebeneinander von Gott und Welt aus der Vorstellung zu verbannen, die Innerweltlichkeit Gottes durchführt, ohne seiner Ueberweltlichkeit und dem Satze, daß Gott und Welt substanziell verschieden seien, zu nahe zu treten.[1])

1) Uebrigens, wenn wir Cusa recht verstehen, legt er der Welt, den Begriff Substanz strenge genommen, keine Substantialität bei, eben damit, daß er ihr absolut einfache Wesen abspricht, und eine Weltseele, objective Vernunft, ohnehin für ein Figment erklärt. — Der

Bei all dem hat die cuſaniſche Philoſophie die große Einſeitigkeit, das Verhältniß Gottes zur Welt vorherrſchend quantitativ aufgefaßt zu haben, und wir verhehlen nicht, daß wir die Beleuchtung dieſes Mangels ebenſo ungerne vermißten, als in der Darſtellung der Bruniſchen Philoſophie eine tiefer eindringende Unterſuchung über das Verhältniß von Urſache und Grund, und deren verſchiedene Arten. Was aber den Cuſaner betrifft, ſo zeigen Spinoza und ſelbſt Malebranche zum Theil hinlänglich, daß der Pantheismus nach ſeinem metaphyſiſchen Urſprunge aus einſeitig quantitativer Auffaſſung des Verhältniſſes vom Endlichen zum Unendlichen hervorgehen kann. Denn auf dieſem Boden liegt es nahe, das Unendliche zum Endlichen, wie den Raum zu ſeinen Theilen in Verhältniß zu bringen, alſo jenes als abſolutes Ganze oder doch bloß als Grund des Endlichen aufzufaſſen. [1]) Daß auch Nikolaus an dieſe Grenze ſich führen ließ, wird man nicht abſtreiten können; wenigſtens wird man auf die angedeutete Weiſe die Erſcheinungen, welche der Hr. Verfaſſer p. 149 Anm. anführt, wozu ich auch den Ausdruck rechnen möchte: das All ſei das eingeſchränkte Abſolute, beſſer erklären können, als aus dem Streben, einem mißverſtändlichen Theismus gegenüber die Innerweltlichkeit Gottes hervorzuheben. — Auf die ſpekulative

Begriff einer endlichen Subſtanz enthält ſo gut eine crux in ſich als der Begriff einer endlichen Welt.

1) Zu dieſer Bemerkung, die, wenn ich nicht irre, ſchon Jakobi, auch Günther gemacht haben, darf man nur den Appendix zum erſten Theil der Ethik, wo Spinoza von der Bedeutung der mathesis für die wahre Gotteserkenntniß ſpricht, leſen, und dazu Ep. XXIX (ed. Gfrörer) und Eth. I. prp. 15 Schol. vergleichen. In Rückſicht auf Malebranche erinnere ich an ſeinen berühmten Satz, daß Gott der Ort der Geiſter wie der Raum der Körper ſei.

Trinitätslehre, sofern sie sich auf metaphysischem Gebiete bewegen soll, möchte ich weniger Gewicht legen, als der Hr. Verfasser: was hier von Bedeutung ist, ist der auch sonst schon ausgesprochene Satz, daß Gott nicht im numerischen Sinne Einer sein könne. Die christliche Trinitätslehre selbst wird immer der Religionsphilosophie oder spekulativen Dogmatik verbleiben müssen.

Neben vielem Anderen, das Erwähnung verdiente, so die Lehre von Christus und der Kirche, von den Abstufungen im All ꝛc., berühre ich noch die Ideenlehre des Cusaners, auch deshalb, weil ich hierin dem Hrn. Verfasser nicht beistimmen kann, wenn er dieselbe unbedingt zu billigen scheint. Der Hr. Verfasser stellt das Betreffende zusammen, wenn er sagt: „Beide (nämlich Bruno und Nikolaus) fassen das Unbedingte der Vernunft, die Idee, weder als eine bloße Form unsers Geistes, welcher außerhalb desselben kein Sein entspricht, noch als das Ergebniß aus der abstracten Begriffsentwicklung auf, sondern halten sie im entschiedenen Gegensatze gegen den Nominalismus, dem die Idee irgendwie Form oder Erzeugniß des endlichen Geistes ist, als die unmittelbare, alles Erkennen bedingende Offenbarung Gottes im Geiste fest, wodurch allein, weil in Gott jede Wahrheit gründet, eine Uebereinstimmung des Gedankens mit dem ihm fremden Sein, d. h. ein wirkliches Erkennen, oder ein Erkennen des Wirklichen für uns möglich ist. Die Idee ist daher das Ursprünglichste und Höchste im Geiste, das Vorausgesetzte und Leitende im Denken.“ p. 136.

Wir stimmen dieser Anerkennung der Idee oder des unmittelbaren Wissens von Gott vollkommen bei, halten es aber für ein folgenreiches Mißverständniß, daß dieselbe in

den bezeichneten schroffen Gegensatz zum Nominalismus tritt. Denn wird die Idee vom Verstande losgelöst, als ein bloß Mitgetheiltes, so wird sie damit, auch sofern sie in uns ist, zu etwas Unerschaffenem; Gott als Logos schaut sich in uns an — eine Consequenz, die Malebranche offen ausgesprochen hat.[1]) Dann frage ich: wem wird sie mitgetheilt? ist es nicht unser Verstand, das Prinzip des selbstthätigen Denkens? werden wir uns der Idee Gottes nicht durch einen Reflexionsakt dieses Verstandes bewußt, so daß wenn es auch einseitig ist, mit Günther diesen als den eigentlichen Quell unserer Gottesidee zu betrachten, doch jedenfalls in der ursprünglichen Mittheilung derselben der Verstand schon als Faktor mitgesetzt werden muß? Ich nenne das Ganze ein Mißverständniß, sofern der Hr. Verfasser selbst sagt, daß die Idee „wie jedes Gegebene erst durch die Selbstthätigkeit des Geistes vermittelst der Sprache zum Bewußtsein gebracht wird" l. c., und mir nur ungehörig zu trennen, diese Selbstthätigkeit als etwas auch ihrem Prinzip nach der Idee Aeußerliches hintendrein folgen zu lassen scheint.

Was die Abhängigkeit des Nolaners von der cusanischen Philosophie betrifft, so wird man auf das vom Hrn. Verfasser p. 142 sq. Beigebrachte nicht umhin können, seiner schon

1) An den Satz: „es ist unbegreiflich, daß die Idee eines unendlich vollkommenen Wesens, die wir von Gott haben, etwas Erschaffenes seyn sollte," wird bald darauf noch deutlicher angeschlossen: „concipi nequit rem ullam creatam repraesentare posse infinitum, concipi inquam nequit naturam nullis circumscriptam limitibus immensam, universalem posse percipi per ideam h. e. per rem specialem, per rem diversam ab illa natura universali et infinita." Im zweiten Theile des dritten Buches seines tractatus de inquisitione veritatis. Genev. versio noviss. p. 224.

Eingangs angegebenen Ansicht im Wesentlichen beizupflichten; nur erleidet dieses Resultat immerhin seine Einschränkung, wenn man auf der einen Seite den Einfluß der Alten, der Neuplatoniker, sicherlich auch der zur Zeit Bruno's und unmittelbar vorher Lebenden, eines Ficinus u. A., und auf der andern Seite die Selbstständigkeit des Mannes, vermöge deren er bei aller Abhängigkeit Er selbst blieb, in's Auge faßt.

Die letzte Abtheilung der Abhandlung gibt, wenn der Ausdruck hier am Platze ist, eine reiche Blumenlese aus den Werken Bruno's, seinen Comödien und Satiren, um dessen negatives Verhältniß zu den sittlich religiösen Prinzipien des Christenthums, und die Ursachen desselben in's Licht zu stellen. In letzter Hinsicht stimmen wir zwar bei, daß es eine unwahre zu den Lügen der Zeit gehörige Betrachtungsweise ist, „den Menschen in seinem Philosophiren als abstraktes Verstandeswesen aufzufassen"; gleichwohl hat die im engeren Sinne psychologische Betrachtungsweise, die der Hr. Verfasser vorgezogen, im vorliegenden Falle viel Bedenkliches: sicher müßte eine höhere, ja in gewisser Beziehung gerechtere Würdigung des Brunischen Abfalls vom Christenthum Statt haben, wenn das, was bloß nebenbei berührt ist, das Verhältniß Bruno's zum classischen Alterthum, und zu einer in jener Zeit weit verbreiteten ethnisirenden Richtung, die in ihm nur plastische Gestalt und Leben gewann, mehr in Vordergrund getreten wäre. Im Wesentlichen würde auch damit der Boden psychologischer Behandlung nicht verlassen, sondern nur erweitert worden sein. — Auch über das tragische Ende des Philosophen ist Licht verbreitet, nicht minder über seine nicht gar günstig ausfallende Ansicht von der kirchlich reformatorischen Bewe-

gung seiner Zeit. Wohlthuend wirkt das Gemälde, welches uns am Schlusse in kurzen Zügen den Cardinal Nikolaus von Cusa vor's Auge führt. Namentlich sticht gegen den widernatürlichen, fast dämonisch zu nennenden Haß, den der Nolaner dem Christenthum geschworen, die echt humane und zugleich allein der Geschichte angemessene Anschauung, welche Nikolaus von der Welt-Religion und ihrem Verhältnisse zur Philosophie, zu den außerchristlichen Religionen und den Spaltungen innerhalb ihrer selbst hat, äußerst vortheilhaft ab.

Dieses mag genügen, um jeden Freund der Geschichte der Philosophie, der sich insbesondere um eine noch lange nicht genug aufgehellte Partie derselben interessirt, auf die angezeigte Abhandlung aufmerksam zu machen. Auch die Darstellung lädt ein: die Sprache ist sehr fließend, meist bündig und gedrängt.

Rep. Dr. Rieß.

5.

Der heilige Karl Borromäus und die Kirchenverbesserung seiner Zeit von Dr. F. X. Dieringer, Professor der Theologie an der Universität Bonn. (Herausgegeben vom Verein vom heiligen Karl Borromäus.) I. Vereinsgabe. Mit dem Bildnisse des heiligen Karl Borromäus. Köln 1846. In Commission bei J. P. Bachem, Hof-Buchhändler und Buchdrucker. IV. und 402 S. in 8. Pr. fl. 2. 21 kr.

Wenn die Geschichte der christlichen Kirche im Großen und Ganzen wie im Kleinen und Einzelnen sich als die

Bewahrheitung der Verheißung Jesu, daß selbst die Pforten der Hölle seine göttliche Stiftung nicht überwältigen werden, darstellt, so tritt der höhere Beistand doch besonders in solchen Zeiten klar hervor, wo die Kirche in einer bedrängten Lage war; und Gott offenbarte hiebei sein providentielles Eingreifen vorzugsweise dadurch, daß er der Kirche Männer erweckte, die sich eben so sehr durch die Größe des Geistes, als durch den Adel der Gesinnung und Heiligkeit des Lebens auszeichneten. Neben Männern wie ein heil. Athanasius, Augustinus, Gregor d. Gr. ꝛc. nimmt auch der heil. Karl Borromäus eine hervorragende Stelle ein, und er muß als ein auserlesenes Werkzeug in der Hand Gottes betrachtet werden, um im 16. Jahrhundert das großentheils erstorbene kirchliche Leben zu erneuern und eine wahre Reformation von Innen heraus auf der Grundlage des angestammten Glaubens und der göttlich gegebenen Verfassungsgrundsätze zu bewirken. Auf solch glänzende Gestirne am kirchlichen Himmel nun hinzuweisen, um den Glauben Vieler neu zu beleben, der kirchlichen Zucht und Ordnung wieder lebhafte Anerkennung zu verschaffen, mitunter auch Waffen an die Hand zu geben, um die Angriffe auf den katholischen Glauben, auf Cultus, kirchliche Institutionen und kirchliches Leben zurückschlagen zu können, ist gewiß sehr verdienstlich und es ist als ein glücklicher Gedanke zu bezeichnen, daß zur ersten Gabe jenes rheinischen Vereines, der sich die Wiederbelebung katholischen Lebens zur Aufgabe gesetzt hat, eine Biographie des heil. Karl Borromäus bestimmt wurde. Wir besitzen zwar schon mehrere Lebensbeschreibungen dieses großen Heiligen, unter denen sich die von Johann Peter Giussano, der nicht bloß Zeitgenosse, sondern auch zugleich ein

vertrauter Freund und Geheimschreiber des heil. Karl war, nach dem einstimmigen Urtheil competenter Richter sehr vortheilhaft auszeichnet, und die deßhalb auch 1685 auf Geheiß des Bischofs von Chalon sur Saone aus dem Italienischen in's Französische und im vorigen Decennium von Th. Fr. Klitsche in's Deutsche übersetzt wurde. Jedoch diese Lebensbeschreibungen lassen das Werk Dieringer's so wenig als ein überflüssiges erscheinen, daß ihm vielmehr ein eigenthümlicher Werth zuerkannt werden muß. Während nämlich in den gewöhnlichen Biographien das Bild Karl's allein so sehr im Vordergrund steht, daß auf seine Umgebung, die Zeit- und Lebensverhältnisse, in denen er wirkte ꝛc., nur in dem Grade Rücksicht genommen ist, daß ohne von anders woher geholte Kenntnisse eine allseitige Würdigung seiner Persönlichkeit und segensreichen Wirksamkeit nicht ermöglicht ist; wollte Herr Dieringer im Gemälde seines Helden zugleich eine klare Anschauung der ganzen Zeit unseres Heiligen geben. Deßhalb beschränkte sich der Hr. Verfasser nicht darauf, eine bloße Biographie zu liefern, sondern er zog, was auch schon der Titel seines Werkes andeutet, die geistige Strömung des ganzen Zeitalters mit in Erwägung, um den Heiligen, der Wahrheit gemäß, als Kirchenverbesserer im katholischen Sinne des Wortes erscheinen zu lassen. Viele Einzelheiten, von denen die älteren Werke beinahe strotzen, sind mit Stillschweigen übergangen, da sie einen wesentlichen Beitrag zum Ganzen nicht liefern. Manches aber, als zur Vervollständigung des Gemäldes unentbehrlich, und worüber die ausführlichsten Biographen mit flüchtiger Feder hinwegeilen, ist genauer erforscht und sorgsamer verzeichnet worden. Da zugleich vorliegendes Buch gewissermaßen

als ein ausführliches öffentliches Programm des Vereines vom heiligen Karl von Borromäus erscheinen sollte; so nahm Herr Dieringer ganz besonders darauf Bedacht, den Zusammenhang zwischen der großartigen Wirksamkeit des Heiligen und den edeln Absichten des Vereines überall gehörigen Ortes anzudeuten, vergl. Vorrede S. 3 und 4.

Gehen wir nun auf das Werk selbst etwas genauer ein. Es besteht aus drei Büchern, deren erstes das Leben des heil. Karl Broromäus bis zu seiner Erhebung zur Würde eines Kardinals der römischen Kirche, das zweite ihn als Kardinal selbst, das dritte endlich ihn als Erzbischof von Mailand darstellt. Im ersten Kapitel des ersten Buches hält Hr. Dieringer eine Umschau auf dem Gebiete des kirchlichen und politischen Lebens im christlichen Abendlande zu der Zeit, als der heil. Karl geboren wurde. Im Interesse der Leser, welche keine theologische Bildung genossen haben, hätten wir freilich gewünscht, da es ohnedieß an populären Darstellungen der Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts vom katholischen Standpunkt aus noch vielfach fehlt, der Hr. Verfasser wäre auf den kirchlich politischen Zustand Deutschlands in jener Zeit noch etwas näher eingegangen; doch sind auch so noch die Bemühungen Paul's III. zur Herstellung des Kirchenfriedens, die von einer eifersüchtigen Staatspolitik zum Nachtheil der Kirche geschmiedeten Maaßregeln in markirten Zügen treffend hervorgehoben, besonders auch die Ursachen aufgedeckt, warum die centrifugalen Bestrebungen der unberufenen Reformers mit einem so schnellen und weit um sich greifenden Erfolg begleitet waren. Mit größerer, fast an Weitläufigkeit anstreifender Ausführlichkeit wird der Zustand Englands unter Heinrich VIII.

beſprochen, welcher während ſeiner Regierung nicht weniger als eintauſend einhundert und fünfundſechszig Perſonen geiſtlichen und weltlichen Standes, Vornehme und Bürger, Männer und Weiber für ſeine „Glaubens- und Gewiſſensfreiheit im Namen Chriſti und zur Ehre Gottes" hinrichten ließ.

Im zweiten Kapitel gibt Hr. Dieringer eine an ſich kurze, den übrigen Lebensbeſchreibern des heil. Karl gegenüber aber lange Familiengeſchichte unſeres Heiligen, und ſprechen uns die hier angeführten Grundzüge, welche dieſe erlauchte Familie zierten, — wir meinen die Vorliebe für wiſſenſchaftliche Bildung, die Geſchäftstüchtigkeit, die Unabhängigkeit und Rechtlichkeit der Geſinnung und die werkthätige Ausübung der Grundſätze des Chriſtenthums — auf's lieblichſte an; ſo treten ſie uns doch in ihrem Glanzpunkte und in ihrer ſchönſten Harmonie in dem Bilde des heil. Karl entgegen, welches der Hr. Verfaſſer S. 48 alſo zeichnet: „Auf der Höhe der Bildung ſeiner Zeit ſtehend, hat er ſeine Kenntniſſe wie kaum ein Anderer im Dienſte der Kirche fruchtbar zu machen gewußt, iſt er einer der größten, wo nicht der größte Kirchenverbeſſerer geworden. Zu den höchſten Würden und Aemtern der Kirche erhoben, hat er nie den eigenen Vortheil geſucht oder mit den Mißbräuchen geliebäugelt, ſondern unbeirrt von menſchlichem Vorurtheil die Wohlfahrt des Ganzen nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen wahrgenommen. Klar und beſtimmt in ſeiner Einſicht, entſchieden und rückhaltslos in ſeiner Entſchließung, unüberwindlich in ſeiner Thatkraft hat er nur im Weſentlichen ſich unbeugſam gezeigt, in Allem die Milde und Nachgiebigkeit, wo es nur die verſchiedenen Mittel und Wege galt, zum rechten Ziele

zu gelangen. Die Schonung und Barmherzigkeit ſelbſt gegen Andere, hat er ſeine eigene Seele durch Werke der Abtödtung, Entſagung und Menſchenfreundlichkeit zu retten gewußt. Er war ein begabter Kopf, ein tüchtiger Geſchäftsmann, ein erleuchteter Biſchof, ein eifriger Kirchenverbeſſerer, ein unbeſtechlicher Charakter, ein mildreicher Völkerhirt, ein ſtrenger Büßer, ein vollendeter Chriſt.“ Wie wir bei einem erſtmaligen Beſuche einer Gemäldegallerie z. B. einen bezaubernden Totaleindruck bekommen, noch ehe wir an der Hand eines Cicerone eine detaillirte Sachkenntniß erlangten, unſere Bewunderung aber ſteigt, je mehr dieſe eintritt; ſo iſt es auch bei voranſtehendem Gemälde des heil. Karl. In impoſanter Größe ſteht unſer Heiliger da, unſere Bewunderung und Hochachtung muß aber ſteigen, je mehr wir im Buche weiter leſen und da die freudige Entdeckung machen, daß Hr. Dieringer, fern von aller Lobhudelei und Uebertreibung, den heil. Karl in obigem Gemälde nur nach dem Leben zeichnete. Im dritten Kapitel, womit das erſte Buch ſchließt, iſt die Rede von der Erziehung und Ausbildung des heil. Karl, wie er bald zum geiſtlichen Stand beſtimmt wurde, durch eine gewiſſe Frühreife ſich auszeichnete, eine kindliche Andacht zur gebenedeiten Jungfrau hegte, und insbeſondere ſich während ſeiner akademiſchen Laufbahn von 1554—1559 in jeder Beziehung als Muſter für die ſtudirende Jugend bewährte.

Das zweite Buch, von S. 69—252, macht uns zuerſt mit den vielen und wichtigen Aemtern bekannt, mit denen der heil. Karl von ſeinem Oheim, Papſt Pius IV. (S. 87 ſteht durch einen Druckfehler: Pius VI. ſtatt Pius IV.), zur größten Unzufriedenheit der Römer betraut wurde. Zuerſt

ernannte ihn der heil. Vater zum apostolischen Protonotar, bald darauf zum Referendar und 1560 selbst zum Kardinal, und in dieser Stellung bekam Karl eine Menge von Aemtern gleichzeitig zu verwalten, deren jedes wichtig und umfangreich genug war, eine volle Manneskraft zu beschäftigen. So sehr sich die Römer für berechtigt hielten, über seine Promovirung ungehalten zu sein, wenn sie sich an den Nepotismus unter der so eben vorausgegangenen Regierung Paul's IV. erinnerten und die Erhebung eines zweiundzwanzigjährigen Neffen (Karl war ja 1538 geboren, nicht 1532, wie Alzog in seiner K. G. III. Aufl. S. 932 irrig berichtet), der weder Priester noch Bischof war und noch in keinem öffentlichen Amte sich bewährt hatte, tadelten; so konnte es doch nicht fehlen, daß die Grundsätze (vergl. S. 83—87), nach denen Karl in seiner Verwaltung verfuhr, sowie sein Privatleben, wovon das fünfte Kapitel handelt, die Gemüther nicht nur völlig versöhnten, sondern ihn zu einem Gegenstand allgemeiner Bewunderung und Verehrung machten. Um die wichtigste Thätigkeit des heil. Karl „während seiner amtlichen Wirksamkeit als Kardinal-Staatssekretär darzustellen, den Antheil nämlich, welchen er an der Wiedereröffnung, den Verhandlungen und dem Abschluß der allgemeinen Kirchenversammlung von Trient genommen hat"; nimmt Herr Dieringer Veranlassung, im sechsten, siebenten und achten Kapitel S. 109—217 eine für den beabsichtigten Leserkreis recht brauchbare Geschichte dieses Concils unter Anführung der Quintessenz seiner Beschlüsse und Verordnungen ꝛc. zu geben. Werden sofort im neunten Kapitel die Bemühungen des Kardinals Borromäus um die Ein- und Durchführung der Trienter Beschlüsse sowie seine Anstrengungen besprochen,

den vom Papst ihm gewordenen Auftrag zu vollziehen, dafür nämlich zu sorgen, daß diejenigen Geschäfte, welche von der Synode dem apostolischen Stuhle waren überwiesen worden, eine baldige Erledigung finden; so führt uns das zehnte Kapitel die Obsorge des heil. Karl für seinen äußerst verkommenen Sprengel von Mailand vor. That er auch für diesen, so viel er unter seinen Verhältnissen thun konnte, seitdem er am 8. Februar 1560 vom Papste zum Erzbischofe von Mailand ernannt worden war, mit dem Rechte und der Obliegenheit in Rom zu verbleiben und seinen Sprengel durch Stellvertreter verwalten zu lassen; so überzeugte er sich bald, daß erst dann seinem Sprengel durchgreifend geholfen werden könne, wenn er selber ihm ganz und ungetheilt zurückgegeben werde, und ließ deßhalb nicht nach, den Papst so lange mit Bitten zu bestürmen, bis es ihm endlich 1565 verstattet wurde, seinen Sprengel zu besuchen und nach Gutdünken in demselben zu verweilen, vorbehaltlich jedoch, daß er auf päpstliche Einberufung sich wieder nach Rom verfüge. Doch erst seit dem 5. April 1566 sollte der Erzbischof seiner Heerde beinahe ausschließlich angehören. Wie er aber als Erzbischof von Mailand lebte und wirkte vom Jahr 1566—84, wird im dritten Buche beschrieben. Um jedoch nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir hier nur noch die Kapitelsüberschriften dieses dritten Buches anführen, woraus der Leser einige Ahnung von dem Inhalt bekommen kann. Sie lauten also: „die Mailändischen Kirchenversammlungen; die bischöflichen Visitationen, Einfluß auf die Schweiz; der Bischof und die weltlichen Behörden; die Verbesserung geistlicher Körperschaften, Mordversuch; der Priester des Volks, Hungersnoth, Pest; die Gründung

und Einrichtung kirchlicher Anstalten; wie ein Heiliger lebt und stirbt. Sein Andenken bleibet im Segen." — Wie überhaupt so insbesondere während seiner erzbischöflichen Thätigkeit steht Karl da als das vollendete Ideal eines Seelsorgers, als der wahre Spiegel für jeden Geistlichen.

Aber auch den Laien ist vorliegendes Werkchen des Hrn. Dieringer gar sehr in die Hände zu wünschen; außer dem Nutzen, den sie überhaupt aus der Biographie eines Heiligen ziehen, können sie sich hier auch über viele Fragen der Gegenwart gehörig orientiren. Denn neben den vielen praktischen Bemerkungen, die im Buche allenthalben wiederkehren, werden viele Zustände und Mißstände der Gegenwart besprochen, und manche gegen die Kirche und ihre Verfassung erhobenen Vorwürfe auf die gebührende Weise zurückgewiesen und widerlegt.

Was endlich die Sprache des Hrn. Verfassers anbelangt, so ist sie kräftig und edel, jedoch für Leser der untern Volksklassen einigemal wohl etwas unverständlich.

Repetent Fritz.

6.

Die päpstlichen Legaten Commendone und Cappacini in Berlin und ihre Aufgabe. Von W. Prisac, Pfarrer zur heil. Adelgunde in Rheindorf, im Decanate Solingen. Neuß, Druck und Verlag von L. Schwann, 1846. 8. IV. 258 S. Preis 1 fl. 24 kr.

Da vorliegende Schrift keine Inhaltsanzeige gibt und, wie wir sehen werden, die Disposition aus der Masse des

Stoffes nicht so leicht herausfinden läßt, so ist es sehr gut, daß der Hr. Verfasser im ersten Satze des Vorwortes seine Leser auf den rechten Standpunkt zur Beurtheilung des Ganzen zu stellen sucht, mit folgenden Worten: „Der Grundgedanke, der den Verfasser bei der vorliegenden Schrift leitete, war, durch unumstößliche Beweise zu zeigen, wie die katholische Kirche und ihr von Gott gesetztes Oberhaupt nie etwas versäumt, die durch Irrthum oder Verführung getrennten christlichen Brüder, sowohl durch Hinwegräumung der Dinge, die mit einigem Scheine als Hindernisse betrachtet werden könnten, als durch friedliche Annäherung und durch eine freie, edle Verhandlung, die stets so weit gegangen, als sie die Ordnung der Dinge gestattete, mit sich zu versöhnen."

Die Lösung dieser Aufgabe sucht er in zwei entschiedenen Versuchen der katholischen Kirche zur Herstellung des Friedens, wovon der eine dem 16., der andere dem 19. Jahrhundert angehört, und wobei die zwei großen Werkzeuge der Kirche nicht bloß den Titel, sondern auch den Mittelpunkt der durch sie geführten Unterhandlungen abgeben können, eine Anordnung, gegen die nichts einzuwenden ist. Sie ist sach- und naturgemäß; darum aber kann der Hr. Verfasser nicht mit vollem Rechte sagen, eine wunderbare Ideen-Verbindung (S. 1) habe ihn auf diese durch einen Zeitraum von beinahe 300 Jahren getrennten Männer geführt. Der massenhaft zusammengezogene Stoff läßt aber die beiden Hauptfiguren wie dünne Spindeln im dichten Werge erscheinen. Zum Nachweis dieses Tadels wird die Anführung des allgemeinen Inhaltes vom Buche dienen. Es zerfällt äußerlich ziemlich symmetrisch in zwei Theile, wovon der

erste von S. 1 bis 133, der zweite von 135 bis 258 sich erstreckt.

Das Material des ersten Theiles ist folgendes: Der römische Hof, seine Geschäfte, deren Führung, das Cardinalscollegium, Rom, seine Kunst, sein Character, bis endlich S. 8. die Rede auf Commendone und Cappacini und ihre Zusammenstellung kommt. Von S. 13 an wird ausgeholt beim 15. Jahrhundert; neue Zeit, Humanisten, Wiclef, Huß, und die Hussitenkriege, Concil von Constanz, die 100 Gravamina auf 10 reducirt, des hl. Bernhard Buch de consideratione, Kaiser Maximilian, mögliche Abhilfe, Concil von Trient, Hutten und sein Anhang, Reformation von Innen, ob ein Mann den Sturm hätte beschwichtigen können S. 40. Luther, sein Anhang, S. 53. Das allgemeine Concil, Einladungen, Geleitsbriefe, Ausflüchte, besonders wegen Huß und des Stimmrechtes S. 79. Commendone, seine Familie, Sendungen, sein Aufenthalt in Deutschland S. 91. Warum letztere Sendung nicht geglückt S. 93. Commendone's weitere Reise nach Naumburg, seine Beschwerden über den markgräflichen Kanzler S. 109. Widerlegung der Einwürfe der Protestanten gegen die Beschickung des allgemeinen Concils S. 110. Angriffe auf die Päpste, besonders auf Gregor VII. S. 118. Bau der Peterskirche, Ablaß S. 122. Der Papst und Luther S. 123—128. Commendone vor dem Markgrafen gegen dessen Kanzler, sein Aufenthalt in Berlin und weitere Reisen zu deutschen Fürsten, bis S. 132. Eine Anecdote S. 133. Schluß des I. Theiles der Schrift. Der zweite Theil leitet kurz vom 16. ins 18. Jahrhundert hinüber, d. h. von jenen Unterhandlungen Preußens mit Rom durch Commendone bis zu jenen des Jahres 1786. Dahlbergs

Wahl 138. Umgestaltung der Verhältnisse durch die französische Republik 140. Friede von Lüneville 143. Preußisches Patent vom 5. April 1815 und preußisches Concordat 148. Universität Bonn 150. Hermes, seine Schule, gemischte Ehen, Cappacini's Reisen nach Berlin 55—163. Verkürzung der Katholiken bei der Restitution 165. Preußische Kabinetsordre von 1825. Graf Spiegel, das päpstliche Breve, Erzbischof von Dunin, Bunsen, Clemens August 170. Der Hermesianismus, Spannung zwischen Rom und Berlin, Cappacini 178. Wissenschaftliches Streben der Hermesianer 186. Der Hauptdifferenzpunkt der gemischten Ehen, Zeit-Literatur darüber 196. Weitere Verhandlungen 210. Clemens August, Cappacini in Berlin, das bekannte päpstliche Breve, die preußische Kabinetsordre von 1825, Verkürzungen der Katholiken 228. Abermals gemischte Ehen 229. Stand der Dinge und Ansichten bis zum Ausbruche des Sturmes 243—258. Schluß.

Der Ueberblick dieser vielen und reichhaltigen Materien, die hier bald kurz berührt, bald nicht sowohl ausführlich im Ganzen als wiederholt vorgebracht werden und worin die Hauptfiguren des Titels nur sparsam erscheinen, rechtfertigt das oben ausgesprochene Urtheil und die Vermuthung des Referenten, daß der Herr Verfasser in dieser Tendenzschrift zu wenig disponirt, oder sich zu sehr in einzelnen Partien habe gehen, oder von dem sich unter der Feder aufdrängenden Stoffe habe überwältigen lassen. Er mag sein Herz erleichtert und die alte und neue Verblendung des 16. und 19. Jahrhunderts zur Orientirung zusammengestellt haben. Immerhin eine gute Recapitulation, welche nach dem raschen Gange der Ereignisse und dem Erscheinen der

vielen einschlägigen Schriften nicht ohne Nutzen ist. Aber dieser wäre sicherer und größer durch feste Anordnung des Stoffes, Vermeidung von Wiederholungen. Manche Partie ist viel zu weitläufig für Zweck und Umfang dieser Schrift behandelt, z. B. der schielende Bericht eines radicalen Blattes über Cappacini 174 — 176, der Excurs über Mischehen von 186—196, die Geleitsbriefe S. 62—69.

Im Einzelnen muß noch eine und die andere Berichtigung gegeben werden. Was S. 33 die Bemerkung betrifft: „Erasmus lauerte mit seiner Ironie", so ersuchen wir den Herrn Verfasser, Döllinger über Erasmus (in seinem neuesten Werke über die Reformation I. Bd. S. 1—18) nachzulesen.

S. 93 ist von Uebergabe der sogenannten Augsburger Confessionen die Rede. Es wurde nur eine übergeben, aber freilich durch Abänderung der Abschriften wurden es gewissermaßen mehrere.

S. 99 u. ff. geben nicht alle Hauptursachen der Entstehung und Ausbreitung der Reformation an. Namentlich ist der Geist und Verfall der Reichsstädte und des Adels nicht in Berechnung gezogen.

Hermes ist zu gelinde beurtheilt und Alles auf seine Schüler gewälzt S. 151 sqq. — S. 252 Melanchthon war nicht sanft, sondern schwach. S. 161 steht Eliberтinum statt Eliberitanum (das Concil von Elvira oder von Illiberis in Spanien (circa 309 n. Chr.).

6.

Gustav Adolph, König von Schweden und seine Zeit. Von A. F. Gfrörer. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit dem Bildnisse Gustav Adolphs. Stuttgart, Verlag von Ad. Krabbe, 1845. VIII. 1056. gr. 8. Preis fl. 5. 42 kr.

Nicht leicht findet sich ein Abschnitt in der deutschen Geschichte, über welchen so viele und so weit verbreitete Irrthümer und Vorurtheile herrschen, als die Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Ist es schon aus der Natur der Sache erklärlich, daß die an jenem Kriege betheiligten kirchlichen und politischen Parteien, welche auch nach dem westphälischen Frieden so ziemlich die nämlichen blieben, über die hervorragenden Persönlichkeiten, die in denselben verflochten waren, über die Ursachen des Ausbruches und der so langen Dauer desselben, sowie über die offenen und geheimen Mittel, durch die er geführt wurde, sowohl schon von Anfange an, als auch später, da den folgenden Generationen jener traurige Zeitabschnitt ferner rückte, verschiedener Ansicht waren: so trug das bekannte historische Werk Schillers, welches ebenso durch seine anziehende, poetische Darstellung sich auszeichnet als dasselbe in historischer Hinsicht mißlungen und werthlos zu nennen ist, in neuerer Zeit dazu bei, in weiten Kreisen das Urtheil des deutschen Publicums noch mehr zu verwirren und unter demselben der Wahrheit ganz widersprechende Vorstellungen und Meinungen zu verbreiten. So sehr nun auch die neuesten Forschungen eines Barthold, Adolph Menzel, Leo und Anderer dazu beitrugen, hinsichtlich des genannten Abschnittes der deutschen Geschichte

den objectiven Thatbestand an die Stelle ererbter falscher Traditionen und Vorurtheile zu setzen und der lange verkannten Wahrheit die gebührende Anerkennung zu verschaffen, so ist dennoch durch dieselben das umfangreiche, die erste Hälfte des 30jährigen Krieges umfassende Werk Gfrörer's, welches den Namen Gustav Adolph an seiner Stirne trägt, nichts weniger als entbehrlich gemacht, da es sich hier um die Darstellung eines Gegenstandes handelt, welcher von verschiedenen Seiten aus in's Auge gefaßt werden will. Der Hr. Verfasser wollte, so viel es in seinen Kräften stand, „dem Leser ein wahres Bild der ersten Hälfte des 30jährigen Kriegs vorhalten. Partheilose, lautere Wahrheit war das Ziel, nach dem er strebte, obgleich er voraussah, nach mehr als einer Seite hin anzustoßen." (S. VIII). Uebrigens sind wir überzeugt, daß das Werk desselben, welches wir den besten historischen Monographien unserer Zeit an die Seite zu stellen kein Bedenken tragen, „den Weg zu den Herzen" vieler Deutschen finden werde. Daß dasselbe nach mehr als einer Seite hin anstoße, bezweifeln auch wir nicht; allein gerade dieses gilt uns als ein Zeichen der Unpartheilichkeit und der unbestechlichen Wahrheitsliebe des Verfassers. Denn die Wahrheit, welche lange verjährten Vorurtheilen gegenübertritt, wird nicht gern vernommen und pflegt hart zu verwunden, besonders solche Gemüther, in denen Leidenschaft und Verblendung die Ruhe und Selbstverläugnung des Geistes getrübt oder verdrängt hat. — Der Hr. Verfasser ist in seiner Darstellung der Geschichte Gustav Adolphs bis zum ersten Wasa zurückgegangen. Nachdem er die Entstehung der sog. Reformation in Schweden und den Kampf des neuen Glaubens mit der alten Kirche unter

den folgenden Königen erzählt, geht er zu Gustav Adolph und dessen Kriegen mit Dänemark und Polen über. Auch beschreibt derselbe die Bemühungen des Letzteren für die innere Kräftigung seines Reiches durch eine bessere Organisation des Beamtenwesens, durch Emporhebung des Handels und der Gewerbe u. s. w. Besonders suchte Gustav Adolph den Glanz und Einfluß der Wissenschaft für sich zu benützen; wie es dieser große Geist denn überhaupt verstand, die verschiedensten, auch ferner liegenden Gebiete seinen Planen dienstbar zu machen. „Gewiß ist die Sorgfalt Gustav's für die Erziehung und Pflege der Wissenschaften," sagt der Hr. Verfasser (S. 160 f.) „keine der kleinsten Blüthen im Kranze seines Ruhms. Auch sind wir überzeugt, daß er dabei zunächst das Wohl des Volks, insbesondere aber den Nutzen des öffentlichen Dienstes zu fördern suchte. Gleichwohl möchten wir die Vermuthung wagen, daß die glänzende Ausstattung der Universität Upsala noch einen tiefern politischen Zweck verfolgte. Dieser Fürst, der ein ebenso vollendeter Feldherr als verschlagener Staatsmann war, hatte bei allen großen Maßregeln, die er traf, seine Rolle als Waffenhaupt des europäischen Lutherthums im Auge. Der lärmende Beifall der Gelehrten, die lauten Lobsprüche dieser Klasse von Menschen, die vermöge der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse, welche die Reformation schuf, darauf angewiesen ist, den Dampf der Volksmeinung zu leiten, hat vielen Fürsten unsäglich genützt, besondes wenn man diesen Nutzen mit dem wohlfeilen Preise vergleicht, der dafür ausgegeben zu werden pflegt."

Das zweite Buch beginnt mit der Reformation Luthers in Deutschland. Welchem politischen Systeme Hr. Gfrörer

huldige, geht schon aus der Erzählung des verrätherischen Benehmens des gefeierten Herzogs Moritz von Sachsen hervor. „Bald rüstet sich Moritz," sagt derselbe S. 247, „auch den Kaiser und das Reich zu verrathen. Da er fühlte, daß seine Macht der kaiserlichen nicht gewachsen sei, verband er sich mit Frankreich, indem er dem Erbfeinde als Lohn bereitwilliger Unterstützung des Aufruhrs, welchen er vorbereitete, die dem deutschen Reiche gehörigen drei Bisthümer in Lothringen, Metz, Toul und Verdün, zusagte. Gegen den Kaiser, der Nichts ahnete, bewies Moritz eine Schlauheit und Verstellung ohne Gleichen. Plötzlich im Frühjahre 1552 schlug er los, indem er vor aller Welt erklärte, daß er die Waffen darum ergriffen habe, um die alte Freiheit der deutschen Stände herzustellen, welche durch den Kaiser widerrechtlich mit „„unerträglicher, erblicher, viehischer Knechtschaft"" bedroht seien. Mit dem prächtigen Namen Freiheit beliebte man nämlich damals, wie auch noch lange Zeit nachher die Unbotmäßigkeit der Fürsten und jenes politische System zu bezeichnen, welches das Reich aufgelöst, die Nation um Ehre und Macht gebracht, und die kleinen Landesherren in Tyrannen ihrer kleinen Gebiete umgewandelt hat."

Einschneidend ist, was der Hr. Verfasser über das durch den Augsburger-Religionsfrieden festgestellte deutsche Kirchenrecht (S. 248) sagt: „Man faßte das neue Recht in die Formel: cujus regio, ejus religio, wem der Boden gehört, der ist auch Herr über die Religion! Gewiß ein verruchter Grundsatz, der mit einem Federstrich das deutsche Volk um seine Gewissensfreiheit betrog und dasselbe in rechtlose Heloten umschuf. Aber zu verwundern ist keines-

wegs, daß die Dinge dieſe Wendung nahmen, Man ſetze in jener Formel ſtatt des Ausdrucks: „„Religion““ das Wort „„Kirchengut““, ſo wird Alles klar. Der Sinn iſt dann: wem das Gebiet gehört, dem ſollen auch die Kirchengüter überlaſſen ſein, welche in demſelben liegen. Die weitere Frage über den Glauben der Unterthanen erſcheint dann als das, was ſie war, nämlich als eine Nebenſache, die aber durch die Löſung jener nothwendig beſtimmt wird. Zieht ein Fürſt die in ſeinem Lande gelegenen Kirchengüter ein, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß er, um den Raub zu rechtfertigen, das Banner der neuen Lehre aufſteckt. Der Augsburger Religionsfriede hat das Geheimniß des Geſichtspunkts, unter welchem der Herrenſtand Germaniens die Reformation von Anfang an betrachtete, vor aller Welt enthüllt. Gewiß begann Luther ſein Werk in reiner Abſicht, gewiß wollte er der Sache Gottes dienen, aber Diejenigen, in deren Schutze er ſtand, und die er zu Herren der neuen Kirche machte, hatten von Anfang an nur weltliche Vortheile, nur die Vergrößerung ihres Beſitzes, ihrer Herrſchaft im Auge, und dieſe Abſicht, welche man bisher mit allerlei gleißenden Masken zugedeckt, brach bei jener Gelegenheit, im Augenblick des Siegs, an's Tageslicht hervor.“

Sehr bemerkenswerth iſt das Urtheil über die Folgen des Reformationswerkes. „Bald — noch im Laufe des 16. Jahrhunderts — machten aufrichtige Lutheraner die Bemerkung, daß die neue Kirche ſtatt eines einzigen, großartigen und darum für ärmliche Eiferſüchteleien in der Regel unzugänglichen, eine ganze Rotte kleiner, aber im Ganzen höchſt läſtiger Päpſte eingetauſcht habe. In einer andern Hinſicht zeigte die Vergleichung zwiſchen ehemals und jetzt

noch wundere Seiten. Die lutheriſchen Kirchenhäupter waren nur nach unten gebietende Herren, nach oben aber willenloſe Knechte. Mit größter Entſchiedenheit hielt der mittelalterliche Katholicismus während ſeiner beſſern Zeiten an dem Grundſatze feſt, daß königliche und hohenprieſterliche Gewalt nie in einer Perſon vereinigt ſein dürfe. Dieſer Regel verdankte die lateiniſch-germaniſche Welt ihre Freiheit, ihre eigenthümliche Bildung; denn da Kirche und Staat, Prieſterthum und königliche Gewalt ſich gegenſeitig beſchränkten, konnte im Mittelalter nie eine geregelte Tyrannei aufkeimen. Dieß wurde durch die Reformation anders. Nachdem man das Joch Roms abgeſchüttelt, erbten in den lutheriſchen Gebieten die Landesfürſten den ganzen Nachlaß des Papſtes, d. h. ſowohl ſeine oberherrliche Gewalt über die Kirche, als ſeine Einkünfte. Beſonders in letzterer Beziehung wurde der Wechſel ſchmutzig. Die Summen, welche die Curie oder das Bisthum ſonſt für Ehedispenſen oder als Kirchenbußen eingezogen, wanderten jetzt in die fürſtlichen Kammern, und dieſe Steuern, über welche man zu Anfang des 16. Jahrhunderts die bitterſten Klagen geführt, galten nun für gerechtfertigt. Die hohenprieſterliche Gewalt des Papſtes verwandelte ſich in das Landesbisthum der Fürſten. Letztere wurden die Biſchöfe ihrer Gebiete, ſie hatten als ſolche die Anſtellung der Kirchendiener, die Gebräuche, die Einrichtungen des Cultus, ſelbſt — wie viele Beiſpiele zeigen — den Lehrbegriff in ihren Händen. Und welche Biſchöfe waren es, die der neuen Kirche auf dieſe Weiſe vorgeſetzt wurden? Auch von dieſem Verhältniſſe, welches Partheigeiſt bisher in tiefſtes Geheimniß hüllte, hat die neueſte Zeit den Schleier weggezogen. Durch eine unglückliche Rückwirkung erſtreckte ſich

das Anschwellen fürstlicher Gewalt auch auf die katholische Kirche. Denn da fast in allen Ländern ein großer Theil des Volks offen oder insgeheim für die Reformation Parthei nahm, konnte der Clerus nur durch den Schutz der Fürsten sein Ansehen behaupten. Die Fürsten aber gewährten die gewünschte Hülfe nur um den Preis unbedingter Unterwerfung. So geschah es, daß durch ein und dasselbe Ereigniß nicht nur die neue Kirche, sondern auch ihre Gegnerin, die römische, in die Sklaverei des Staates versank." (S. 250 f.)

Wird der Hr. Verfasser durch obige Darlegung der Früchte der Reformation bei einem großen Theile der Protestanten sich keinen Dank verdient haben, so wird ihm die Schilderung des Geistes und der Wirksamkeit des Jesuitenordens, dem er überhaupt einen sehr großen Einfluß auf den 30jährigen Krieg beimißt (man vergl. z. B. S. 278, 341, 816, wo die Vermuthung ausgesprochen wird, daß auch Tilly den Jesuiten angehörte), und auf welchen er all' die Beschuldigungen wälzt, die demselben je gemacht worden sind, manche der abgewandten Gemüther wieder zuwenden. „Die verschiedenartigsten Charactere," so lautet sein Urtheil, das wir keineswegs unterschreiben möchten, wenn wir gleich gestehen, daß auch in den Jesuitenorden im Verlaufe der Zeit sich manches Menschliche eingeschlichen habe, „glühende Schwärmer, die den Tod für den katholischen Glauben herausforderten, neben den positivsten Geistern, gelehrte ruhige Denker neben wilden Eiferern, edle vom Geiste des Evangeliums durchdrungene Seelen neben den verschmitztesten Geschäftsleuten, die Unschuld neben dem Verbrechen dienten dem Orden und wirkten in harmonischem Einklang (!) zu

seiner Größe, weil bei der beständigen Aufsicht und bei dem ausgezeichneten Verstande, der den Körper der Gesellschaft leitete, jede Kraft die für sie passende und dem Ganzen förderliche Stelle erhielt. Während jene glühenden Köpfe, die nach dem Ruhme der Märtyrerkrone dürsteten, in den fernen Missionen ihren Wirkungskreis erhielten und häufig das erwünschte Ziel fanden, sah man in Europa Jesuiten von großer Gelehrsamkeit die Protestanten durch Schriften bekämpfen, Andere das Volk durch wahre oder erheuchelte Reinheit der Sitten gewinnen, wieder Andere Gewissen und Verstand der Vornehmen, der Fürsten, der Könige durch schlaue Maßregeln umgarnen. Es gab Jesuiten, welche den Küraß über die Sutane schnallten und in den Schlachten des 30jährigen Krieges als Ingenieure fochten. Wenn Mittel des Friedens, der List, der Ueberredung nicht ausreichten, suchten sie ihre Zwecke mit Gewalt zu erlangen. Sie haben, wenn nicht alle Anzeichen täuschen, den Königsmord nicht bloß gepredigt, sondern auch ausgeübt .... Daß der Orden eines solchen Verbrechens nie überführt wurde, beweist keineswegs seine Unschuld. Die Jesuiten müßten nicht so klug und schlau gewesen sein, als sie es waren, hätten sie sich ertappen lassen." (S. 259 f.) — Schrecklich ist die Beschreibung des böhmischen Strafgerichts. (S. 338 ff.) Kaiser Ferdinand II. zeigte in der Ausführung der Gegenreformation besonders in Böhmen eine Härte, welche sich nicht sehr von der der Engländer gegen die unglücklichen Iren unterscheidet. Doch wußte der Hr. Verfasser diese Härte des deutschen Kaisers durch Anführung einiger triftigen Gründe wenigstens als entschuldbar hinzustellen. „Auf solche Weise erfuhr Böhmen von Seiten des österreichischen Hofes," heißt es S. 349,

„was im Laufe desselben Jahrhunderts das grüne Erin von England, nur mit dem Unterschied, daß dort Katholiken, hier Protestanten siegten .... Im Ganzen muß man jedoch bekennen, daß in dieser traurigen Vergleichung zweier unterdrückter Völker das über Böhmen ausgegossene Wehe geringer erscheint, als die Last, welche auf Irland gewälzt wird. Auch hatte Ferdinand in Böhmen wirklich erlittenes Unrecht zu bestrafen, während die Engländer gegen Irland Habsucht trieb. Endlich begann das Kaiserhaus früher die geschlagenen Wunden zu heilen, als die Krone England."

Was den Herzog und nachmaligen Churfürsten Maximilian von Baiern betrifft, welcher im 30jährigen Kriege eine so bedeutende Rolle spielte, so war der Plan desselben, auf der einen Seite die alte Kirche in Deutschland wieder zur alleinherrschenden zu machen, sowie auf der andern seine eigene Macht zu vergrößern. Deßhalb ließ er sich von Ferdinand für die ihm geleistete Unterstützung Oberösterreich verpfänden, in der Hoffnung, dieses Land Baiern einst einverleiben zu können; später aber tauschte er dafür das Land und den Churhut seines verjagten Verwandten, des Churfürsten von der Pfalz, ein. Aus demselben Grunde schickte er auch seinem Feldherrn Tilly den Befehl zu, die Feinde nicht auf's Aeußerste zu verfolgen, „weil er eine Verlängerung des Kampfes wollte, welcher ihm ein so außerordentliches Ansehen im Reiche verschaffte." (S. 436.) Anders verhält es sich mit Ferdinand. Um die pfälzische Chur an Baiern abgeben zu können, mußte er dem Churfürsten von Sachsen zur Erlangung dessen Einwilligung eines seiner Erbländer — die beiden Lausitze — opfern: „hinwiederum war der Churwechsel durch eiserne Nothwendigkeit ihm

abgedrungen, weil er nur so Oberösterreich von bairischer Pfandschaft zu lösen vermochte. Während seine Parthei von Sieg zu Sieg schritt, während seine Bundesgenossen sich vergrößerten, verlor er Boden, und doch klagt man noch heute die Ländergier Ferdinand's als die wahre Ursache des 30jährigen Kriegs an!" (S. 443.)

Sehr interessant ist das fünfte Kapitel des zweiten Buches: „Holland, Geist des Calvinismus, Frankreich, Richelieu" u. s. w. Die große Energie, welche die Holländer gegen Spanien und die Hugenotten in Frankreich entwickelten, leitet Hr. Gfrörer ganz besonders von dem wühlerischen, fanatischen, nach demokratischer Verfassung dürstenden Geiste des Calvinismus ab (siehe besonders S. 458 ff.). Auch weist derselbe, übrigens nicht als der Erste, auf die innere Verwandtschaft des Calvinismus mit dem Islam, sowie auf die Verbindungen hin, welche die Calvinisten mit den Türken in Constantinopel und mit den Barbareskenstaaten anknüpften.

Gustav Adolph war schon frühe mit dem Plane eines deutschen Krieges umgegangen (vergl. S. 190). Die Motive aber, welche ihn zu einem so gewagten Unternehmen bestimmten, waren ganz andere, als die von ihm öffentlich vorgeschützten und gewöhnlich dafür ausgegebenen — man denke an den Gustav Adolphs-Verein! — „Gustav stürzte sich in den deutschen Krieg aus derselben Triebfeder, die 2000 Jahre früher den jügendlichen König von Macedonien, Alexander, zum Angriff auf Asien hinriß. Drang nach kriegerischem Ruhm, ein durch den Schimmer religiöser Ideen verhüllter Geist der Eroberung, hat den Schweden über die Ostsee herübergeführt" (S. 684).

„Daß Gustav Adolph nach der deutschen Kaiserkrone strebte, ist sonnenklar, auch finde ich die Bedenklichkeit derer lächerlich, welche zu des Königs Ruhme dieses Geheimniß unterdrücken möchten. Niemand hat Gustav nach Deutschland gerufen. Wie ein Räuber ist er in unser Reich eingebrochen. Nur durch eine große politische Wohlthat, nur dadurch, daß er unserer Nation die Einheit zurückgab, konnte er das schreiende an Deutschland verübte Unrecht gut machen. Um einen solchen Preis hätten wir uns die Herrschaft des Fremdlings gefallen lassen können. (?) Unsere Nation war damals noch nicht so dumm, wie theologische Sudler sie darstellen, noch gemeint, für kirchliche Redensarten sich einem hergelaufenen königlichen Abenteurer an den Kopf zu werfen" (S. 1016). — Wie konnte aber Gustav hoffen, mit einem so geringen Heere der Macht der Liga und des Kaisers Widerstand leisten und in Deutschland festen Fuß fassen zu können? „Nachdem Churfürst Maximilian das Reichsoberhaupt zu Entlassung des Heeres und des Feldhauptmanns genöthigt, konnte der Baier unmöglich der Last sich entziehen, das Restitutionsedict, welches eigentlich sein Werk war, gegen den eben in Deutschland eingedrungenen Schwedenkönig zu vertheidigen. Trat aber der Baier in die Lücke, so kam jede Niederlage, die er erlitt, nicht bloß dem schwedischen Sieger, sondern in gewissem Sinne auch dem Kaiser zu gut. Gustav diente dann dem Kaiser wie ein Mörser, in welchem der Liga Macht zerrieben wurde.... Seit Gustav Adolph den Fuß auf deutschen Boden gesetzt, war Ferdinand in gewissem Sinne, ohne daß irgend eine Verabredung zwischen beiden Statt fand, ein stiller Verbündeter des Schweden gegen den Baier. Die Macht

der Umstände und eine kluge Politik hatte dem Einen, wie dem Andern diese Rolle zugetheilt. Ebenso gewiß ist, daß Gustav nur im Vertrauen auf solche geheime Sympathie in dem anscheinend friedlichen Lager den Einfall nach Deutschland wagte" (S. 679 f.).

Was Wallensteins Plan nach seiner Wiedererhebung betrifft, so gibt Hr. Gfrörer über denselben folgende sehr scharfsinnige, auf einer geistreichen Combination beruhende Darstellung, welche wir übrigens für jetzt noch für nichts weiter, als für eine, freilich nicht unwahrscheinliche Hypothese halten können: [1]) „Wallenstein griff die Sache am rechten Trumm an, wir glauben seinen Plan zu verstehen. Er sah, daß die schwedische Macht allmählig durch innerliche Zwietracht in sich zerfiel; denn Bernhard einer-, Horn und der Reichskanzler andererseits vertrugen sich von Tag zu Tag schlechter. Will man falsche Freunde mit einander entzweien, so gibt es kein besseres Mittel, als sie sich selbst überlassen; denn sobald man von Außen auf sie schlägt, zwingt man sie zur Vereinigung. Auch gewahrte er mit Vergnügen, daß die Schweden, namentlich Bernhard, Baiern vollends aussaugten. Das war seinen Wünschen gemäß, denn dadurch verlor der verhaßte Churfürst zuletzt alle Macht und eben dadurch die Fähigkeit, Friedlands Plane zu durchkreuzen. Endlich berechnete er, daß des Kaisers Hülfsmittel zwar ausreichten, um dem Feinde die Wage zu halten, aber nicht, um ihn völlig zu erdrücken, weil Frankreich, weil andere Staaten immer wieder Oel

1) Man vergl. hierüber auch die in den Monatsblättern der Allg. Zeitung abgedruckte Inauguralrede des Hrn. Gfrörer über die Schuld oder Unschuld Wallenstein's.

in's protestantische Feuer gossen, sobald die kaiserliche Sache Vortheile gewann. Also nützte hier Gewalt nichts. List mußte helfen, und wahrlich kein Mensch hat die Rolle des Schlauen besser gespielt als Friedland. Die mächtigsten evangelischen Reichsfürsten, die längst sich murrend gegen den schwedischen Schutzherrn sträubten, sollten auf die kaiserliche Seite herübergezogen und folglich die Protestanten selbst an einander gehetzt werden. Aber dieser Zweck war nicht erreichbar, so lange Friedland nicht diejenigen, die er ködern wollte, glauben machte, daß er selbst und daß der Kaiser auf alle Unterdrückung verzichtet habe. Also nahm er die Maske des Friedfertigen vor, klagte unaufhörlich über die Uebel des Krieges, über die Verheerung Deutschlands. Mehrere neue Geschichtschreiber vermeinen, daß es ihm damit Ernst gewesen sei, aus überschwenglicher Verehrung für archivalische Urkunden, oder mit andern Worten, weil sie Aeußerungen der Art in seinen eigenhändigen Briefen gefunden haben. Diese Gelehrten bilden sich ein, daß man nur die Zunge und allenfalls den gedruckten Buchstaben — wie unsere herkömmliche deutsche Geschichte beweist, die größtentheils erlogen ist — nicht auch die Hände des Briefstellers zum Lügen gebrauchen könne. Damals glaubte es ihm kein Mensch auf sein Wort. ... Um mit seinen gewagten Behauptungen aber Eingang zu finden, mußte er die andere Parthie überreden, daß der Friede oder vielmehr die Demüthigung Oesterreichs in seinem eigenen Interesse liege. Er machte Miene, vom Kaiser abzufallen; die Franzosen boten ihm die Krone Böhmen und eine Million Livres an, wenn er an seinem Herrn zum Verräther werde. Wallenstein stellte sich entzückt über diesen Vorschlag. Seine

Plane nahten ihrer Reife. Alle Gegner des Kaisers waren heillos verwirrt. Die französischen Unterhändler mußten nachher gestehen, daß sie vom Friedländer hinter's Licht geführt worden seien. Sachsen, Brandenburg waren auf dem Punkte, zum Kaiser überzutreten, den sie wegen Wallenstein's kluger Unthätigkeit nicht mehr recht fürchteten.... Während dieser ganzen Zeit hielt der Friedländer sein Kriegsvolk in Böhmen hübsch beisammen, und sparte es außerordentlich; es waren die Nüsse für den Nachtisch. Diese großen unabgenützten Streitkräfte sollten erst hervorbrechen, wenn die guelfische Parthei durch innere Entzweiung auf's Aeußerste geschwächt war, wenn das völlig erschöpfte Deutschland sich dem Gesetze des Stärkern nicht mehr entziehen könnte. Nur in einem Punkte täuschte sich Friedland, darin, daß er wähnte, der Wiener Hof werde ihn und seine schrankenlose Hauptmannschaft länger dulden, als die äußerste Noth gebot. ... Die Herren zu Wien sahen, daß ihre Lage sich merklich besserte, sie begannen zu glauben, daß man auch ohne einen solchen Steuermann weiter segeln könne. Der Wahn seiner Nothwendigkeit verschwand allmählig. Am Hofe hatte Wallenstein eine mächtige Gegenparthei, die sich von seinem Todfeinde, dem Churfürsten von Baiern, und den Jesuiten leiten ließ. Auch im Heere umlauerten ihn Verräther. ... Der Kaiser wurde zuletzt von diesen Menschen hingerissen, die dem Friedländer ein Gewebe des schwärzesten Verraths unterlegten. ... Die Verfügung, Wallenstein lebendig oder todt festzunehmen, erging an Gallas, und den 25. August 1634 ward Friedland umgebracht" (S. 1016 ff.).

Wir zweifeln nicht, daß das von uns Mitgetheilte

geeignet sei, die verehrlichen Leser der Quartalschrift zur Lectüre des ganzen umfassenden Werkes zu veranlassen und schließen daher unsere Anzeige mit einigen allgemeinen Bemerkungen.

Als ein Hauptverdienst dieses Werkes betrachten wir die Ehrenrettung mehrerer ausgezeichneter Katholiken, welche durch die Partheileidenschaft früherer Zeiten schwer verunglimpft, oder die wenigstens nicht nach Gebühr anerkannt worden waren. Wir rechnen hieher, außer Ferdinand und Maximilian, Tilly, dessen edler, uneigennütziger, wahrhaft tugendhafter Charakter im schönsten Lichte erscheint (siehe besonders S. 437, 514, 632, 636, 946 f.), Pappenheim (siehe dessen Lob S. 1010 ff.), „mit dem, als dem schönsten Urbilde eines deutschen Edelmanns, die Blume des katholischen Heldenthums abgeknickt ward", so wie den Churbrandenburgischen Minister Schwarzenberg, welcher lange Zeit als Verräther an der Sache seines protestantischen Herrn dargestellt wurde.

Der Hr. Verfasser hat alle die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte in sein Werk verarbeitet und durch die Combination derselben in vielen Fällen sehr wichtige und interessante Resultate gewonnen, wenn wir gleich nicht in Abrede stellen wollen, daß er zuweilen den Mangel an hinreichenden objectiven Thatsachen zu zuversichtlich durch scharfsinnige Conjecturen und Hypothesen zu ersetzen gesucht habe. — Was seinen Standpunkt betrifft, so ist derselbe, wie es aus allem Bisherigen hervorgeht, nicht der einer bestimmten kirchlichen Parthei oder Confession, vielmehr ist das Nationale der Gesichtspunkt, nach welchem er die Persönlichkeiten, Thatsachen und Begebenheiten beurtheilt.

Sein Ideal aber ist die Einheit des großen deutschen Volkes, das seit 300 Jahren, besonders aber seit dem 30jährigen Kriege immer mehr an innerer und äußerer Macht verlor. Daher schließt er sein Werk mit den schönen Worten: „Wir leben der Hoffnung, daß, wenn die anderen Nationen ihr Ziel erreicht haben, auch wieder germanische Zeiten kommen, und daß Aussöhnung des unseligen kirchlichen Zwists den Anfang dazu machen dürfte. Liegt es aber je in den Absichten der Vorsehung, daß die deutsche Nation wieder zur Einheit gelange, so wird die Wiederherstellung unsers Bedünkens nur unter dem Einflusse eines ständischen, in englischer Art das Königsthum beschränkenden Regiments erfolgen. Denn eine solche Regierungsweise, für alle Nationen ein Segen, ist in Bezug auf ein geeintes Deutschland europäisches Bedürfniß. Die große kriegerische Macht, welche das deutsche Volk in sich trägt, darf nicht dem Ehrgeize eines einzigen Hauses überlassen werden, vielmehr fordert das Wohl Europa's daß im bezeichneten Falle die gesetzliche Mitwirkung Vieler ungeordnete Kriegsgelüste eines Einzigen zügle."

Nicht zu vergessen ist endlich die seltene Frische und Lebendigkeit der Darstellung und das Geistreiche und Fesselnde der, besonders hervorragende Persönlichkeiten betreffenden, Schilderungen, so daß dieses auch äußerlich gut ausgestattete Werk, welches ungeachtet seiner großen Gründlichkeit nirgends den störenden Eindruck einer pedantischen Schulgelehrsamkeit hervorbringt, schon deßhalb, abgesehen von seinen übrigen Vorzügen, ganz besonders auch als angenehme und interessante Lectüre zu empfehlen ist.

Dr. Brischar.

7.

John Lingard's Geschichte von England, fortgesetzt von de Marles. Nach dem französischen Original in's Deutsche übertragen von F. X. Steck, katholischem Pfarrer in Harthausen. Tübingen, 1847. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. I. Band XXX u. 645 S. II. Band XXXVI u. 756 S. gr. 8. geh. Pr. fl. 7. 48 kr.

Die Vollendung des Geschichtswerkes des englischen, katholischen Priesters Lingard war schon längst ein Bedürfniß, welchem der Franzose de Marles durch die unter der Mitwirkung des genannten berühmten Historikers verfaßte und mit dessen Gutheißung gedruckte Fortsetzung entgegenkam. Das Werk de Marles', welches der verdienstvolle Hr. Pfarrer Steck durch eine Uebersetzung in's deutsche Publicum eingeführt hat, beginnt, mit der Thronbesteigung Wilhelm's von Oranien, welcher, wie Lingard im letzten Bande seiner Geschichte erzählt, durch sein schlaues Benehmen die Thronentsetzung seines Schwiegervaters, Jakob's II., mit herbeigeführt hatte. So klug übrigens Wilhelm früher den Katholicismus Jakob's II. zur Erreichung seiner ehrgeizigen Plane benützt hatte, so zeigte er dennoch nach seiner Thronbesteigung in England gegen die Katholiken Mäßigung in Betreff religiöser Gegenstände. Einige „übertriebene Eiferer riethen ihm, streng mit den Priestern zu verfahren. Er antwortete: die Papisten in England verfolgen, hieße die Rache und den Haß aller derer gegen England erwecken, welche in Europa ihren Glauben theilen. Er offenbarte also die deutliche Absicht, die Katholiken milde zu behandeln und sie factisch an der (den protestantischen Nonconformisten)

bewilligten Toleranzbill Theil nehmen zu laſſen, obwohl ſie darin nicht mitbegriffen waren" (S. I, 17). Die Schilderung des Characters und Benehmens des vertriebenen Jakob II. (II, 29, 33, 35, 52, 56, 162, 179) ſtimmt mit der von Lingard gegebenen überein. Jakob erſcheint als ein durchaus edler und tugendhafter, aber in Ergreifung ſeiner Maßregeln unpractiſcher, in Durchführung ſeiner Plane ſchwacher und außerdem als höchſt eigenſinniger Mann. Wilhelm III. ſtarb im Jahre 1702. „Er war mäßig, allen heftigen Leidenſchaften fremd, und dem Anſcheine nach religiös; er würde vielleicht für einen der beſten Fürſten ſeines Jahrhunderts gegolten haben, wenn er nie den Thron Englands beſtiegen hätte; aber vom Ehrgeiz verzehrt, ein tödtlicher Feind Ludwig's XIV., der ihn gedemüthigt hatte, wollte er König ſein, um mehr Macht zu haben, und da er dieß nur durch Uſurpation erreichen konnte, ſo nahm er keinen Anſtand, Uſurpator zu werden. Das Hauptziel ſeines Ehrgeizes, der ihn zu einem verbrecheriſchen Sohne machte, war, bei allen Streitigkeiten zwiſchen den Potentaten Europa's Schiedsrichter zu ſein, und von den Umſtänden begünſtigt, übte er mehr als fünfzehn oder achtzehn Jahre den größten Einfluß aus. Er wollte auch die Wohlfahrt ſeines Geburtslandes ſicherſtellen, und daher war Holland immer der Gegenſtand ſeiner Vorliebe. Er hatte das Syſtem des Gleichgewichts der europäiſchen Macht angenommen und am Ende ſich als deſſen Erfinder betrachtet. Er verwendete die Hälfte ſeines Lebens auf die Feſtſtellung dieſes Syſtems, und hätte gerne England und Holland die erſte Rolle zugetheilt, weil er das Haupt dieſer beiden Staaten war.... Man kann mit dem Geſchichtſchreiber Smollet, welcher Wilhelm gut

beurtheilt hat, mit wenigen Worten von ihm ſagen, er ſei von ſehr zweideutigen religiöſen Grundſätzen, im Kriege unermüdet, in politiſchen Dingen unternehmend, für die Stimme der Natur taub, den ſanfteſten und ſüßeſten Gefühlen unzugänglich, ein ſchlechter Verwandter, ein ſchlechter Gatte, im Umgange wunderlich, gegen das Volk undankbar und ein ſehr gebieteriſcher Souverän geweſen. ... Heutzutage nimmt Niemand mehr an, weder in England noch anderwärts, daß Wilhelm zur Vertheidigung der Nationalfreiheit oder der Religion des Landes in England erſchienen ſei. Noch weniger war dieß der Fall geweſen, um ſeinem Schwiegervater zu Hülfe zu kommen; ſein einziger Zweck war, die Gelegenheit, die ihm das Glück bot, zu benützen, und ohne viele Gefahr einen Thron zu erobern. Will man die Regierung Wilhelm's in Beziehung auf ſein unmittelbares Einwirken auf die Verfaſſung Englands betrachten, ſo kann man ſagen, Wilhelm habe nicht bloß wichtige Veränderungen in der innern Verwaltung eingeführt, ſondern auch den Platz beſtimmt, welchen England in dem Continentalſyſtem ſowohl als Schiedsrichter und Vermittler, als auch als Gegner und Nebenbuhler Frankreichs einnehmen müſſe. Die Revolution, welche Wilhelm auf den Thron ſetzte, führte die Suprematie der proteſtantiſchen Religion und die conſtitutionelle Freiheit des Volkes herbei; die Erklärung der Rechte, die er als Bedingung ſeiner Thronbeſteigung unterzeichnete, ſtellte dieſes doppelte Reſultat ſicher. Die Auctorität des Parlaments nahm beträchtlich zu, namentlich was die Kammer der Gemeinen betrifft. Es fand eine beſtändige und nothwendige Communication zwiſchen dem Parlamente und dem Souverän, mittelſt der Miniſter, ſtatt, welche ihre

Verantwortung durch die Verpflichtung zunehmen sahen, mit den Kammern über alle ihre Schritte zu rechten, und die von dieser Zeit an nur mit der parlamentarischen Majorität bestehen konnten. Reichlich mit constitutioneller Kraft und Leben versehen, ließ England nach Außen auch die Länder des Continents einigermaßen daran Theil nehmen, indem es das Prinzip der Unabhängigkeit daselbst einführte und überall mit den Anhängern dieses großen Prinzips gemeinschaftliche Sache machte. Seit dieser Zeit wurde die brittische Regierung immer als Muster vorgestellt, trotz der ihr anklebenden Fehler, wie z. B. der Mißbräuche bei der Art und Weise der Wahl, Mißbräuche, welche den Ministern das strafbare Mittel verschafften, sich der Majorität zu versichern, und immer die Gefahr nahe legten, daß bei jeder Ministerrevolution auch eine politische Aenderung eintrete, was in die Beziehungen der auswärtigen Regierungen zu jener von Großbrittanien eine große Unsicherheit bringen mußte" (I, 188 ff.).

Auf Wilhelm folgte die gute Königin Anna, deren Character (I, 343 ff.) auf anziehende Weise geschildert wird. Weniger interessant ist die Darstellung der englischen Geschichte unter den drei folgenden Königen, die den Namen Georg führten. Wir finden hier eine ermüdende Wiederholung von Wahlkämpfen, Parlamentsverhandlungen, Ministerwechseln, von Kämpfen für die Erhaltung und Erweiterung der ausländischen Besitzungen u. s. w. Eine der hervorragendsten Persönlichkeiten in jener Zeit war der ältere Pitt (Lord Chatham), dessen Character und öffentliches Wirken gut dargestellt sind (man sehe besonders II, 188 ff.) Eine noch größere Rolle spielte der jüngere Pitt, dessen politisches Genie sich außerordentlich früh entfaltete,

Als derſelbe das erſtemal die Rednerbühne beſtieg, „wandten ſich alle Blicke auf ihn, das tiefſte Schweigen herrſchte in der Verſammlung, und Alle ſchenkten ihm die anhaltendſte Aufmerkſamkeit. Man wollte wiſſen, welchen Theil ſeines Genies Lord Chatham ſeinem Sohne vermacht habe, und vielleicht noch nie ſah man eine Hoffnung beſſer erfüllt. Noch jung und voll Feuer und Wärme, drückte ſich Pitt in einer ſo harmoniſchen und zu gleicher Zeit ſo ſtarken Sprache aus, indem er geſchickt die gedrängte Logik ſeines Vaters gebrauchte, aber die Kunſt, in eleganten Ausdrücken zu räſonniren und ſich begreiflich zu machen, noch weiter trieb, daß die beiden Seiten der Verſammlung nur Eine Stimme für das Lob dieſes neuen Talentes hatten“ (II, 227 f.). Im Alter von kaum 23 Jahren ward derſelbe, „ohne ein Noviciat in Zwiſchenämtern durchgemacht zu haben,“ zu einem der höchſten Staatsämter erhoben: er ward Kanzler der Schatzkammer und wurde mit der Leitung des Hauſes der Gemeinen beauftragt (II, 265). Uebrigens theilte Pitt mit den meiſten jener Männer, welche mit Ueberſpringung der natürlichen Stufen der Entwicklung, zu frühe auf der Mittagshöhe des geiſtigen Lebens angelangen, das Loos eines frühzeitigen Todes — er ſtarb im 47ſten Jahre ſeines Lebens. — „Pitt ſtarb arm und verſchuldet, obwohl er die Staatsgelder mit vollen Händen verausgabt hatte, um den Erfolg der Maßregeln zu ſichern, die er für nothwendig erachtete. Die Combinationen ſeiner Politik, die von Macchiavellismus nicht ganz frei war, beſchäftigten ihn dergeſtalt, daß er weder an ſein Vermögen, noch an ſeine Angelegenheiten dachte; ſein einziges Intereſſe war die Größe und der Vortheil ſeines Vaterlandes, und in dieſer Beziehung könnte man

ihn vielen Miniſtern, die damit beginnen, für ſich und ihre Freunde zu ſorgen, als Muſter aufſtellen. Vier Tage nach ſeinem Tode beſchloß die Kammer auf den Antrag Laſcelles', ſeine irdiſchen Ueberreſte ſollen auf Staatskoſten in der Weſtminſter-Abtei beigeſetzt und ein Grabmal ihm zu Ehren errichtet werden. Auch bewilligte ſie ohne Oppoſition eine Summe von 40,000 Pfund, um ſeine Schulden zu bezahlen. Als Schöpfer einer miniſteriellen Schule, welche alle ſeine politiſchen Grundſätze annahm und namentlich ſeinen Haß gegen Frankreich erbte, mußte dieſer Miniſter viele Feinde und viele Anhänger zählen: dieſe betrachteten ihn als den Wiederherſteller und Retter des Landes, die andern legten ihm deſſen Untergang zur Laſt. Als er, noch ſehr jung, die Zügel des Staates in die Hände nahm, ſchien er ganz von dem Gefühle ſeiner perſönlichen Würde erfüllt; außerdem hatte ihn die Natur mit ſehr richtigen Blicken begabt: er hatte ſich zum Vertheidiger der Rechte des Volkes, zum Reformator der Mißbräuche aufgeworfen; er zeigte ſich noch ſehr ſparſam, und man gefiel ſich darin, in ihm auch die Eigenſchaften ſeines Vaters zu entdecken. Aber die franzöſiſche Revolution trieb ihn auf eine andere Bahn. Sein großer Antagoniſt For ward der Held der Demokratie und verläugnete ſich, einige Variationen während der kurzen Zeit ſeines Miniſteriums ausgenommen, bei keiner Gelegenheit; die Ariſtokratie dagegen ſchaarte ſich um die Regierung. Von da an ſah ſich Pitt in die bedenkliche Alternative verſetzt, die Ariſtokratie von ſich zu ſtoßen, was die Regierung zwiſchen zwei gleich mächtigen Partheien, die ſich vielleicht zu ihrem Sturze verbunden hätten, iſolirt haben würde, oder auf die Gefahr hin, ſeine Popularität zu verlieren, mit ihr

den gleichen Weg zu gehen: er wählte das Letztere, und mußte nun auch im Geiste der Rolle handeln, die er übernommen hatte, und nachdem er sich als Feind der französischen Revolution erklärt hatte, war er genöthigt, deren Prinzipien überall, wo er sie traf, zu verfolgen. Um die unermeßlichen Unkosten dieser Verfolgungen sowohl im Auslande, als im Inlande zu decken, mußte er den öffentlichen Kredit mit ungeheuern Summen beschweren, welche zur Belohnung der Mächte des Festlandes und der geldgierigen Aristokratie dienten" (II, 511 f.).

Ziemlich umfassend sind die Befreiungskämpfe der Nordamerikaner und die Anstrengungen der Engländer zur Unterwerfung derselben dargestellt. Der Verfasser scheint sich in dieser historischen Frage mehr auf die Seite der Engländer hinzuneigen. So sagt er (II, 150 f.) von dem Eindrucke, welchen die Unabhängigkeits-Erklärung der Staaten in England hervorgebracht habe: „In England empfing man die Acte des Congresses mit einiger Ueberraschung: man hielt die Amerikaner nicht für so entschlossen, um einen so entscheidenden Schritt zu thun, wo sie ihre Güter und ihr Leben gegen Güter von einer so abstracten Natur einsetzten, daß die, welche sie besitzen, heutzutage wohl sehr in Verlegenheit kämen, zu sagen, worin sie sich freier oder glücklicher fühlten als ein Engländer, ein Franzose oder sogar ein Deutscher. Man sieht nicht genug ein, daß derjenige, welcher nur thun will, was die Gesetze nicht verbieten, immer genug Freiheit findet: der Ehrenmann ist überall frei. Wenn er unter einem Despoten aufhört, es zu sein, so ist der Grund davon der, daß der Despot sich über die Gesetze stellt. Da wo das ganze Gesetz in dem Willen des Fürsten liegt, gibt es für

die Freiheit keine Garantie. Der Hof oder das Cabinet zeigten oder affectirten eine geringschätzende Gleichgültigkeit. Unter den Engländern waren die Meinungen verschieden. Die, welche die Empörung der Völker in allen Fällen, wo sie sich über Rechtsverletzungen zu beklagen haben, für rechtmäßig und sogar für eine Pflicht ansahen, rühmten die Erklärung des Congresses als ein Werk von hoher Weisheit; jene, welchen die Empörung als ein großes Uebel erschien, welchen Beweggrund man ihr auch verleihen, mit welchem Vorwand man sie beschönigen möge, sahen in der Erklärung nichts als eine Handlung der Undankbarkeit und des Stolzes, des Kennzeichens der Rebellion. Auf dem Continente sahen die auf England eifersüchtigen Mächte ein Ereigniß nicht ungern, welches, obwohl es für den Mutterstaat keine ganz mißlichen Folgen haben konnte, ihnen doch auf lange Zeit Verwirrung, Unruhe und große Unkosten bereiten würde. In Amerika commentirte, lobte und pries die Presse freiwillig oder nothgedrungen, dieses Meisterwerk der Vernunft und Politik, das dem Character der Amerikaner, ihren Sitten und Institutionen so angemessen sei, über Alles." Gibt sich aus diesen Worten der politische Standpunkt des Verfassers, nämlich der eines freilich zu weit getriebenen Conservatismus zu erkennen, so tritt derselbe noch entschiedener in seiner Schilderung der französischen Revolution heraus. „Der Clerus," sagt derselbe (II, 333 f.), „verlor mit dem Verluste seiner Güter auch seine ganze Achtung, weil, zur Schande des menschlichen Geschlechts, die Menschen nur das schätzen, was sie beneiden, und was sie beneiden, das sind nicht Tugenden, sondern Reichthum, Macht, Berühmtheit, einflußreiche Stellung, Alles, was der französische Clerus hatte, Alles,

was er thörichter Weise und zwar ohne Nutzen weder für die Monarchie noch für sich selbst, in der bekannten Sitzung des 4. August und in der folgenden opferte. Indem der Adel seinerseits sich seiner Privilegien beraubte, hatte er sich gleichfalls seiner moralischen Kraft beraubt, und die Katastrophe, die ihn erreichen sollte, vorbereitet. Luxemburg hatte in den Bemerkungen, die er dem Könige überreichte, demselben gesagt, daß der Adel eine der Säulen wäre, auf die sich der Staat stütze, und der König, von seinem Minister bezaubert und durch seine eigenen Wünsche nach Frieden und Eintracht betrogen, hatte die Verschmelzung der Stände befohlen, und bei diesen Worten: „„ich will es,"" die Ludwig, fest allein da, wo er nachgeben sollte, aussprach, hat in Wahrheit die Zerstörung der Ordnung begonnen." Daher ist es auch leicht erklärlich, daß derselbe für Napoleon, dem er „tollen und maßlosen Ehrgeiz" und „Despotismus" vorwirft, keine große Vorliebe zeigt. Doch ist er immerhin Franzose genug, um zu beklagen, daß Frankreich „nicht seine natürlichen Grenzen, den Rhein und die Alpen, in welche Belgien und Piemont mit eingeschlossen waren, behalten" konnte (II, 630).

Sehr gut macht de Marles auf die heuchlerische Politik Englands aufmerksam, welche überall Beglückung der Völker im Munde führt und doch nur ihren eigenen Vortheil im Auge hat. „Immer derselbe Vorwand, immer dieselbe Sprache, das allgemeine Interesse Europas! Wie wenn England nothwendigerweise der Wächter und verpflichtete Schützer dieser Interessen wäre; wie wenn die Mächte des Continents nicht unter sich unterhandeln, sich verbinden, Frieden oder Krieg anfangen könnten ohne die Erlaubniß Englands. Dagegen hatte Europa nicht das Recht, sich

in das zu mischen, was in England vorging" (II, 479; siehe besonders II, 494 ff.). Daß das ungerechte Verfahren Englands gegen Irland auf gebührende Weise getadelt werde, braucht kaum noch bemerkt zu werden. Mit Recht sagt der Verfasser (II, 720): „Wie hätten die Irländer die Engländer und die englische Herrschaft lieben sollen? Während die Engländer im Parlamente declamirten und Bills zur Abschaffung des Sklavenhandels erließen, hatten sie Sklaven bei sich selbst, Sklaven, die man mit äußerster Strenge behandelte, weil sie den Glauben ihrer Väter nicht hatten verläugnen wollen, um die Lehren eines deutschen Mönchs anzunehmen, die anfänglich von Heinrich VIII., den seine ausschweifenden Sitten wenig würdig machten, sich das Haupt einer Kirche zu nennen, bekämpft und dann angenommen wurden."

Nachdem wir im Bisherigen unsere Leser mit dem Geiste unseres Historikers vertraut zu machen versucht haben, können wir uns zum Schlusse einige kritische Bemerkungen nicht versagen. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist de Marles der von Lingard eingehaltenen gefolgt. Allein wenn auch der Letztere die streng chronologische (annalistische) Anordnung seinem Geschichtswerke zu Grunde gelegt hat, so hat derselbe doch gewußt, dem Leser durch Herbeiziehung des gleichartigen Stoffes und durch Zusammenfassung des Zerstreuten viele interessante Gesammtbilder zu bieten. Bei unserm Verfasser hingegen stehen die einzelnen historischen Momente sehr oft nur allzu zusammenhanglos da: die den alten Annalisten eigenthümliche Diathese ist zu einseitig festgehalten, so daß an manchen Orten die Uebersicht verloren geht und mehrere Parthien des Werkes dadurch ziemlich

uninteressant werden. Dieß gilt z. B. von den alle Jahre Statt findenden Parlamentsverhandlungen. Was die politischen Reflexionen und Räsonnements des Verfassers betrifft, so sind dieselben öfters treffend und geistreich; nicht selten jedoch haben sie uns nicht sehr angesprochen. Dieß Letztere fand fast jedesmal dann Statt, wenn de Marles seine Argumente auf das unhistorische Wenn und Aber stützte. Wenn der Verfasser öfters auf das Verfahren einiger kleineren deutschen Fürsten, besonders der Landgrafen von Hessen-Cassel, hinweist, welche Tausende ihrer Unterthanen an die Engländer und Holländer als Söldlinge verkauften, so muß sich des deutschen Lesers allerdings ein Gefühl der Scham bemächtigen; doch können wir uns hiebei über Verletzung der historischen Wahrheit nicht beklagen; weniger der Wahrheit entsprechend ist es aber, wenn de Marles von dem „Despotismus, den Usurpationen, dem Joche, der drückenden Herrschaft Oestreichs" spricht (siehe I, 277. II, 340. 633. 637). Hier hat sich der Franzose doch zu sehr von seinem Nationalhasse gegen das Haus Oestreich hinreißen lassen.

Was die Uebersetzung betrifft, so ist dieselbe im Ganzen fließend und correct. Doch sind uns besonders im zweiten Bande mehrere Stellen aufgefallen, in welchen wir Verstöße gegen den Wortsinn oder gegen die stylistische Correctheit, wir wollen nicht sagen Feinheit, nach welcher man übrigens doch, besonders in historischen Arbeiten, streben sollte, bemerkten. So heißt es z. B. II, 598: „es setzte eine ziemlich große Zahl zur Vertheidigung ihres Eigenthumes ihr Leben ein und verloren es." S. II, 197 lesen wir: „Die von den Katholiken erhaltene Bill hatte den schottischen Presbyterianern lebhafte Besorgnisse erweckt," statt: die

Annahme der zu Gunsten der Katholiken gestellten Bill u. s. w. Undeutlich ist der Satz: „Man wollte den Zustand des Landes erfahren, das heißt, was die Minister gethan hatten, um es für die Verluste, die es erlitten zu haben sich beklagte, zu entschädigen“ (II, 206).

Dankenswerth ist das den beiden Bänden vorangedruckte Inhaltsverzeichniß. Außerdem wird dem Versprechen des Hrn. Uebersetzers und der Verlagsbuchhandlung gemäß in Kurzem ein alphabetisches Register nachfolgen. Die äußere Ausstattung endlich läßt Nichts zu wünschen übrig.

Dr. Brischar.

In der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen ist erschienen:

Chrysostomus-Postille.

Eine Auswahl des Schönsten

aus den

Predigten des heiligen Chrysostomus.

Für Prediger und zur Privaterbauung.

Ausgewählt und aus dem Grundtext übersetzt

von

C. J. Hefele,

Doctor und ord. Professor der Theologie zu Tübingen.

33 Bogen gr. 8. à fl. 2. 42 kr. — Rthlr. 1. 19 Ngr.

Bei vielfacher Beschäftigung mit den Werken des h. Chrysostomus, dieses größten unter den christlichen Rednern, entstand im Herausgeber der Plan zur vorliegenden Postille; indem er die Ansicht gewann, daß eine zweckmäßige Auswahl der schönsten Reden des h. Chrysostomus sowohl den Predigern, als gebildeten Laien theils zur Beförderung der eigenen Erbauung, theils als Muster der Beredsamkeit und als Fundgruben zahlreicher, herrlicher und tiefer Gedanken erwünscht und von Nutzen sein möchte.

In welcher Art und Weise nun dieser Plan zur Ausführung gebracht worden, darüber spricht sich die Vorrede ausführlich aus.

Neben schöner Ausstattung ist der Preis möglichst billig gestellt, und so hoffen wir, daß dies Buch beim katholischen Publikum guten Anklang finden wird.

Die Kanzelvorträge

in der Notre-Dame-Kirche zu Paris

von

P. Heinrich Dominicus Lacordaire,

aus dem Predigerorden.

Aus dem Französischen übersetzt von

Joseph Lutz,

Priester.

Zweiter Band: Vorträge von 1845 und 1846.

Nebst einer Abhandlung: Lacordaire und seine Stellung zu den socialen und philosophischen Bestrebungen in Frankreich.

30½ Bogen gr. 8. broch. fl. 2. 36 kr. Rthlr. 1. 20 Ngr.

Neuester Laupp'scher Verlag:

Haus-Postille

für Katholiken

von

Dr. M. J. Mack,
Pfarrer in Ziegelbach.

In zwei Theilen.

Erster Theil. 33 Bogen 8. brochirt. Preis beider Bde.
(circa 68—70 Bogen) fl. 4. 24 kr. Rthlr. 2. 20 Ngr.

Das Predigtbuch, dessen erste Hälfte mit den Predigten vom Sonntag des Advents bis zum 6ten Sonntag nach Ostern wir besprechen, wird durch die anziehende Darlegung wichtiger und zeitgemäßer Religionslehren jedem ernstgesinnten Katholiken ein wertvolles Mittel der Erbauung an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres, besonders aber auch von den hochw. Amtsgenossen des Herrn Verfassers, welcher unserer Empfehlung nicht bedarf, als eine Geist und Gemüth ansprechende Erscheinung begrüßt werden.

Die äußere Ausstattung werden die Leser elegant und dem Inhalte entsprechend, auch den Preis der Postille verhältnißmäßig sehr billig finden. Sie dürfte sich daher sehr wohl zu Festgeschenken eignen.

Der zweite Theil mit den Predigten vom Pfingstfeste bis zum letzten Sonntag des Kirchenjahres ist unter der Presse und folgt in ganz kurzer Zeit **gratis** nach.

Jede Buchhandlung ist von uns in den Stand gesetzt, bei Abnahme von Parthieen auf je 12 Exempl. 1 frei zu geben.

Lutz, Joseph, Chrysostomus und die übrigen großen kirchlichen Redner der alten und neuen Zeit. Eine Darstellung der homiletischen Principien. 26 Bogen gr. 8. fl. 2. 30 kr. — Rthlr. 1. 15 Ngr.

Wir übergeben hier nicht etwa eine Homiletik, die blos trockene Regeln enthält, sondern das Werk hat den doppelten Zweck, nach Form und Inhalt die Beredsamkeit der größten Redner der katholischen Kirche zu würdigen und aus ihnen heraus mit Hülfe der classischen Alten eine Homiletik zu liefern.

Ohne Zweifel wird daher dies Buch bei praktischen Geistlichen lebhafte Theilnahme finden.

Die Homilien des heiligen Chrysostomus in Auswahl für Seelsorger und zur Privaterbauung. Aus dem Grundtexte übersetzt von **Joseph Lutz.** 42½ Bogen gr. 8. à fl. 3. 12 kr. — Rthlr. 2. —

Diese Arbeit tritt der ersten des Uebersetzers über Chrysostomus als Redner ꝛc. und der **Chrysostomus-Postille** von Prof. Dr. Hetzenauer ergänzend zur Seite.

Theologische

Quartalschrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Drey, D. Kuhn, D. Hefele und D. Welte,
Prof. der kathol. Theologie an der K. Universität Tübingen.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Viertes Quartalheft.

Tübingen, 1847.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.
(Laupp & Siebeck.)

Bey
MAYER & Co. IN WIEN
Singerstrasse, deutsches Haus an der Ecke
nebst allen andern in der Wiener Zeitung
angezeigten Schriften
zu den festgesetzten Preisen

Arm. XVIII. I. 76.

Von der theologischen Quartalschrift erscheint regelmäßig alle drei Monate ein Heft von 10 bis 12 Bogen; 4 Hefte bilden einen Band, der nicht getrennt wird. — Der Preis des ganzen Jahrgangs ist für Norddeutschland 2 Rthlr. 20 ggr, und in den süddeutschen Ländern 5 fl.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen fortwährend Bestellungen darauf an.

Das Intelligenzblatt nimmt literarische Anzeigen auf, und wird 1 ggr. oder 4 kr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Seite

Ueber den gegenwärtigen Stand der pseudoisidorischen Frage. Hefele. 583

Thiersch' Irenik, vom katholischen Standpunkte aus betrachtet. Brischar. 666

II. Recensionen.

Jean Gerson, Chancelier de Notre Dame et de l'Université de Paris, par R. Thomassy.
Histoire de Photius, Patriarche de Constantinople, par M. l'Abbé Jager.
Histoire de D. Mabillon et de la Congregation de Saint Maur, par Emile Chavin de Malan.
Wendel 699

Ganganelli — Papst Clemens XIV. — Seine Briefe und seine Zeit. Vom Verfasser der römischen Briefe. Hefele. . . 729

Peschke, der Apologet. 734

Predigtwerke von Bossuet, Flechier, Lacordaire, Mack, Dursch, Canisius, Maßl, Colmar, Wangen, Rosentritt, Nickel, Hungari und Schaller. Supp. 735

Literarischer Anzeiger Nr. 4.

Theologiſche Quartalſchrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Drey, D. Kuhn, D. Hefele und D. Welte,
Profeſſoren der kathol. Theologie an der K. Univerſität Tübingen.

Neunundzwanzigſter Jahrgang.

Viertes Quartalheft.

Tübingen, 1847.
Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.
(Laupp & Siebeck.)

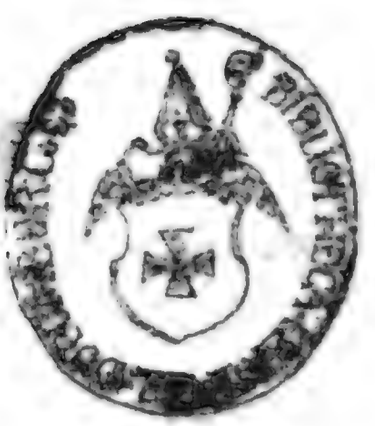

Schnellpressendruck der Königlichen Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg
in Stuttgart.

I.

Abhandlungen.

1.

Ueber den gegenwärtigen Stand der pseudo-isidorischen Frage.

In alter Zeit gab es im Abendlande eine Menge theils größerer, theils kleinerer Kirchenrechtssammmlungen, unter welchen die römische von Dionysius Exiguus im 6ten, und die spanische, angeblich von Erzbischof Isidor von Sevilla, im 7ten Jahrhundert die berühmtesten waren. Beide kamen auch zu Karl's des Großen Zeiten im Frankenreiche in Gebrauch, indem Papst Hadrian diesem Fürsten ein Exemplar der Collectio Dionysiana, nunmehr Hadriano-Dionysiana genannt, zum Geschenke machte, und die große Synode von Aachen im Jahr 802 dieselbe, wie es scheint, feierlich recipirte. Seit dieser Zeit wurde dafür wohl auch der officielle Name Codex canonum gebräuchlich. [1]) — Ebenfalls unter Karl dem Großen kam auch die spanische Sammlung nach

1) Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Decretalen, Breslau 1844 S. 8—10.

dem Frankenreiche. Rachio, Bischof von Straßburg, erhielt einen Codex derselben und sein Metropolit Riculf von Mainz verbreitete ihn. [1])

Vorläufer Pseudoisidor's.

Aber außer den ächten Conciliarcanonen und Papaldecreten kamen auch schon frühzeitig viele unächte Stücke in verschiedenen Gegenden, zu verschiedenen Zwecken und zu verschiedenen Zeiten erdichtet, in Umlauf, namentlich die zwei pseudoclementinischen Briefe, deren ersten schon Rufin um's Jahr 400 übersetzte, die apostolischen Canonen und Constitutionen aus dem 3ten und 4ten Jahrhundert, die wahrscheinlich in Griechenland entstandene donatio Constantini, [2]) die Gesten von Papst Sylvester ꝛc. [3]) Diese und andere unächte Stücke wurden auch im Frankenreiche bekannt, gingen in die Sammlungen über, fanden auch im Rechtsleben Anwendung, und wurden so die Vorläufer Pseudoisidor's. Für mehr als Vorläufer sind sie aber nicht zu achten, und es ist

---

1) Wasserschleben a. a. O. S. 54.

2) Laur. Valla, de falso credita et ementita Constantini donatione, bei Schardius, De jurisdict. imperiali, Basil. 1566. fol. p. 728. Münch, Ueber die Schenkung Constantin's, in den vermischten historischen Schriften, Ludwigsb. 1828. Bd. II. Biener, De coll. can. eccles. Graec. p. 72. Vergl. c. 3. Dist. XCVI. Eine andere Ansicht hat neuestens Gfrörer über den Ursprung der donatio Constantini aufgestellt, indem er ihre Abfassung in die Zeit Karl's des Großen verlegt und die Vermuthung wagt, diese falsche Urkunde sei wohl mit Wissen und Willen des Papstes Hadrian I. abgefaßt worden. Allein dieß Actenstück ist höchst wahrscheinlich um ein Bedeutendes älter als dieser Papst und von ihm selbst für ächt gehalten worden.

3) Walter, Kirchenrecht, 10te Auflage, §. 95. Note v; 9te Aufl. Note n. Richter, Kirchenrecht, 2te Aufl. §. 69. Note 1.

unrichtig, wenn Eichhorn und Theiner Citationen aus ihnen, oder Bezugnahmen auf sie (z. B. in einem Capitulare Karl's vom Jahr 806, in Aeußerungen Agobard's von Lyon und Theodulf's von Orleans) [1]) schon für Spuren Pseudoisidor's und für Beweise, daß seine Sammlung bereits in der karolingischen Zeit existirte, angesehen haben.

In noch höherem Grade dürfen die Capitula Angilramni (abgedruckt bei Mansi, coll. Concil. T. XII. p. 904 sqq.) für Vorläufer Pseudoisidor's angesehen werden. Es ist dieß eine Sammlung von Kirchengesetzen, welche der Erzbischof Angilram von Metz im Jahr 785 zu Rom, wo er sich eines Processes wegen aufhielt, dem Papste Hadrian I. übergab, oder nach anderen Handschriften vom Papste erhielt. Das Material dieser Capitula ist, wie in der Ueberschrift selbst gesagt wird, aus griechischen und lateinischen Canonen, römischen Synoden und päpstlichen Decreten (aus lauter ächten Stücken) gesammelt; daß aber die erste Lesart der Ueberschrift, wornach Angilram seine Sammlung dem Papste überreichte (nicht umgekehrt), die richtige sei, zeigt Wasserschleben [2]) aus inneren Gründen, denn

α) die Kapitel handeln sämmtlich von den Formen und Bedingungen der Anklagen gegen Geistliche, besonders Bischöfe, und da Angilram eben einen Proceß hatte und deßhalb in Rom war, so paßt dieß sehr gut für ihn, aber nicht für den Papst.

β) Hätte Papst Hadrian die Kapitel gesammelt, so würde er schwerlich die dem römischen Primate nicht eben

1) Wasserschleben, S. 46. 47. Richter a. a. O. §. 70. Note 9.
2) A. a. O. S. 25 f.

günstigen Kapitel 6, 20, 27, 28 so ohne alle Klausel oder Beschränkung aufgenommen und dem Angilram übergeben haben.

γ) Der Inhalt sehr vieler Kapitel stimmt weit mehr mit der Disciplin der fränkischen Kirche, als mit den damaligen Ansprüchen der Päpste überein, namentlich in Beziehung auf die Competenz der Provinzialconcilien; endlich

δ) lagen die Quellen, aus welchen die Kapitel Angilram's zusammengestellt sind, unbedingt der fränkischen Kirche näher als dem Papste, z. B. die Schlüsse fränkischer und spanischer Synoden, die lex Visigothorum, das westgothische Breviar ꝛc.

Derselbe Gelehrte weist nach, daß die Angilram'schen Kapitel nicht bloß Vorläufer Pseudoisidor's, sondern sogar eine Quelle für ihn gewesen seien, und behauptet, es sei sichtlich, daß Pseudoisidor sie benützt habe; nur ein einziges Kapitel Angilram's enthalte unverkennbar pseudoisidorische Sätze; aber gerade dieses Kapitel fehle in einer der ältesten und besten Handschriften und sei zweifelsohne erst durch einen spätern Interpolator in die Angilram'sche Sammlung eingeschoben worden. [1])

Etwas anders wäre das Verhältniß der Angilram'schen Kapitel zu Pseudoisidor, wenn die von Knust [2]) und Walter [3]) aufgestellte, von Rettberg [4]) aber aufgenommene und weiter ausgeführte Hypothese, was jedoch sehr zweifelhaft ist, sich

1) Wasserschleben a. a. O. S. 13 ff.
2) Knust, de fontibus et consilio pseudoisidorianae collectionis. Eine von der Göttinger theol. Facultät gekrönte Preisschrift. Götting. 1832. 4. p. 16 sq.
3) Walter, K. R. §. 99. S. 213 der 10ten, S. 214 der 9ten Aufl.
4) Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I. Anhang.

als richtig erweiſen würde. Hienach wäre die Ueberſchrift der Angilram'ſchen Kapitel falſch, und ſie nicht im Jahre 785 von Angilram dem Papſte Hadrian, oder umgekehrt, übergeben, ſondern erſt im 9ten Jahrhundert von Pſeudoiſidor ſelbſt verfaßt worden. Die Kapitel Angilram's wären demnach im engſten Sinne Vorläufer der pſeudoiſidoriſchen Sammlung, von Pſeudoiſidor ſelbſt vor Verfertigung ſeines großen Werkes zuſammengeſtellt. Gegen dieſen Verdacht, die Angilram'ſchen Kapitel ſeien unächt, hat ſich in den neueſten Zeiten beſonders auch Gfrörer[1]) ſehr kräftig ausgeſprochen und das oben angeführte Reſultat der Waſſerſchleben'ſchen Unterſuchung mit der Bemerkung aufgenommen: die Abfaſſung dieſer Sammlung durch Angilram paſſe auch ganz in die Verhältniſſe jener Zeit: Karl der Große ſei beſtrebt geweſen, den fränkiſchen Epiſkopat mit Veränderung des bisherigen Kirchenrechts ungebührlich der königlichen Gewalt zu unterwerfen. In einer Art Reaction hiegegen habe nun Angilram ſeine Sammlung angelegt und vom Papſte Hadrian die Billigung derſelben erhalten, um die Geiſtlichkeit gegen willkührliche Anklagen zu ſchützen, wohin der ganze Inhalt der Sammlung ziele. Gfrörer wird hier leichtlich das Richtige getroffen haben; entſchieden falſch aber iſt die Anſicht Eichhorn's, wornach die Angilram'ſchen Kapitel nicht Vorläufer Pſeudoiſidor's, im Gegentheil ſpäter und Excerpte aus Pſeudoiſidor wären. Wir werden ſpäter noch (S. 611 f.) Gelegenheit haben, die Gründe, welche hiegegen ſprechen, namhaft zu machen.

1) Gfrörer, über Alter, Zweck, Urſprung der Decretalen des falſchen Iſidor. In der Freiburger Zeitſchrift für Theologie 1847. Bd. XVII. Heft 2. S. 219 f.

Endlich müssen wir unter den Vorläufern Pseudoisidor's noch einer Sammlung gedenken, welche der Abt Wala von Corvey, Paschasius Radbertus u. A. im Jahre 833 dem Papste Gregor IV. übergaben. Dieselbe ist zwar nicht auf uns gekommen, aber Radbert sagt von ihr (in der Vita Walae, lib. II. in Acta SS. Ord. S. B. saec. IV. P. I. fol. 486), sie habe Urkunden der Väter und alten Päpste umfaßt, des Inhalts, daß in dem Papste sei omnis auctoritas B. Petri excellens et potestas viva, und daß Alle von ihm gerichtet werden müssen, er selbst aber a nemine judicandus esset. Obgleich dieser in den übergebenen Documenten enthaltene Grundsatz schon vor Pseudoisidor bei Gelasius, in den Sylvestrinischen Gesten u. a. steht (Richter, 2te Aufl. S. 131), so scheint dennoch die ganze Erzählung des Radbert die Annahme auszuschließen, daß Wala den Papst auf diese älteren Stellen aufmerksam gemacht habe, denn diese waren dem P. Gregor IV. ohne Zweifel schon bekannt, während nach Radbert's Bericht die übergebenen Kapitel dem Empfänger neu und überraschend waren. Wasserschleben glaubt darum, daß diese Kapitel für Vorläufer Pseudoisidor's angesehen werden müssen, nach Form, Inhalt und Tendenz den bald darauf verbreiteten pseudoisidorianischen Decretalen vollkommen gleich. [1])

Beschreibung der pseudoisidorischen Sammlung.

Nach diesen Vorgängen kam gegen die Mitte des 9ten Jahrhunderts zuerst im Frankenreiche eine neue Sammlung in Gebrauch, welche viel größer als die bisherigen, auch von Isidor, mit dem Beinamen Mercator (was wohl Peccator

1) Wasserschleben a. a. O. S. 49. 50.

heißen soll) [1]) herrühren will. Sie existirt noch jetzt in mehreren Handschriften, [2]) ist aber als Ganzes nur einmal von Merlin (Coll. Concil. Paris 1523. Colon. 1530. 2 T. fol. Paris 1535. 2 T. 8.) herausgegeben worden, während die einzelnen Stücke Pseudoisidor's in den Conciliensammlungen von Harduin und Mansi an verschiedenen Orten vertheilt, je an dem Platze abgedruckt sind, der ihrem prätendirten Alter entspricht.

Diese neue Sammlung hat die ächte spanische zur Grundlage und sollte nach der Absicht ihres Urhebers wohl nur als eine vervollständigte isidorianische erscheinen. Daher sind die falschen Stücke in diese so zu sagen eingeschichtet oder zwischeneingeschoben. Diese falschen Stücke, mehr als 100 an der Zahl, sind theils solche, welche schon vor Pseudoisidor in Umlauf waren, theils, und zwar über 90 solche, die wir zum erstenmal bei ihm treffen, für deren Urheber darum er selbst gelten muß. Die schon älteren, von Pseudoisidor nur repetirten, unächten Stücke sind: 1) zwei Briefe des Clemens von Rom an Jakobus d. j., mit einigen wohl von Pseudoisidor herkommenden neuen Zusätzen; [3])

1) Die besten Handschriften haben Mercator.

2) Z. B. Cod. Vatic. Nr. 630, beschrieben von den Ballerini, de antiq. coll. Concil. P. III. c. 6. bei Gallandius de vetustis canonum collectionibus dissertationum sylloge, T. I. p. 542 sqq. Mit vier anderen Handschriften verglich diesen Codex Camus in den Notices et extraits de manuscr. de la biblioth. nation. T. VI. p. 265—301. Daß dieser Codex nicht so trefflich und alt ist, als man gewöhnlich annimmt, zeigt Wasserschleben a. a. O. S. 25. Die verschiedenen Handschriften zeigen, daß im Laufe der Zeit verschiedene Umgestaltungen und Vermehrungen mit dieser Sammlung vorgegangen sind.

3) Vergl. meine Abhandlung über Clemens von Rom in dem Freiburger Kirchenlexikon.

2) die Canones Apostolorum; 3) das Constitutum domini Constantini imperatoris in gratiam romanae ecclesiae; 4) das Capitulum editum a Silvestro papa. 5) Constitutum Silvestri, nur im Auszuge. 6) Epistola (Synodi Nicaenae) directa ad Synodum Romae. 7) Epistola Silvestri ad Concilium Nicaenum. (Die letztgenannten vier Stücke sind um die Zeit des Symmachus [† 514] gefertigt worden). 8) Gesta Marcellini, Liberii, Xysti, Polychronii, um dieselbe Zeit gedichtet. 9) Eilf Briefe in der Sache des Acacius, vor der fünften ökumenischen Synode von den Griechen erdichtet. 10) Die interlocutio Osii. 11) Zwei Briefe von Hieronymus an P. Damasus, und von diesem an jenen. 12) Die epistola Leonis ad episcopos Germaniarum. 13) Ein großer unächter Zusatz im Briefe von Gregor I. an den Secundinus. Noch einige weitere ältere unächte Stücke glaubte Spittler entdeckt zu haben; die Sache ist jedoch nicht völlig sicher. [1])

Die ganze Sammlung Pseudoisidor's zerfällt nach einer der ältesten vorhandenen Handschriften, nämlich dem bereits erwähnten vaticanischen Codex Nr. 630, in drei Theile. Nach einigen einleitenden, nicht wesentlich der Sammlung angehörenden, Stücken eröffnet das Ganze die Vorrede, welche zwei unächte Briefe von Aurelius an Damasus und von diesem an jenen, den aus dem vierten Concil von Toledo entlehnten ächten ordo de celebrando concilio, und ein der ächten spanischen Vorrede entnommenes Stück enthält. Darauf folgen: 1) ein Verzeichniß der Concilien, 2) zwei zwischen Hieronymus und Papst Damasus gewechselte unächte Briefe, welche auch noch zur Einleitung gehören. Sofort enthält der

1) Walter, K.R. §. 95. Note v. Richter, K.R. §. 69. Note 1.

erste Theil: 1) die 50 apostolischen Canones aus der Sammlung des Dionysius Exiguus, 2) 59 unächte Decrete der 30 ältesten Päpste, von Clemens I. bis Melchiades († 314), 3) einen Tractat mit der Ueberschrift de primitiva ecclesia et synodo Nicaena, und 4) die unächte Constantinische Schenkungsurkunde. Der zweite Theil hat gar nichts eigentlich Pseudoisidorisches, hier ist Alles aus der ächten Hispana, weniger aus einer gallischen Sammlung des 5ten oder 6ten Jahrhunderts entnommen, fast lauter Aussprüche griechischer, afrikanischer, gallischer und spanischer Concilien. Der dritte Theil endlich enthält nach einer kurzen, ebenfalls aus der Hispana entlehnten Vorrede die Decretalen der Päpste von Silvester († 335) bis Gregor II. († 731), darunter 35 unächte. Zuletzt folgt noch ein Anhang, in welchem sich wieder Aechtes und Unächtes vermischt findet. Aecht sind darin eine Anzahl Canones aus der Hispana und der oben angeführten gallischen Sammlung; falsch dagegen mehrere Stücke, die sich auf Symmachus († 514) beziehen, namentlich zwei ihm angedichtete Concilien. Gleichsam einen zweiten Anhang bilden die sogenannten von Pseudoisidor aufgenommenen Capitula Angilramni, von welchen oben gesprochen wurde. [1])

Art und Quellen der Fälschung.

Den Stoff für seine neuen falschen Stücke entlehnte Pseudoisidor

1) aus der Kirchengeschichte des Rufinus;

2) aus der historia tripartita;

---

1) Eine genaue Untersuchung über die einzelnen pseudoisidorischen Stücke findet sich bei Knust l. c.

3) aus dem liber pontificalis, d. i. einer alten Sammlung der über die einzelnen Päpste umgehenden Traditionen; [1])

4) aus ächten späteren päpstlichen Decretalen und Concilienschlüssen;

5) aus den im westgothischen Breviarium vorkommenden römischen Rechtsquellen und ihrer Interpretation, sowie aus anderen Theilen des römischen Rechts;

6) aus den Werken der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller bis zum 9ten Jahrhundert; [2])

Die aus solchem Material gefertigten, oft wunderlich zusammengeschriebenen falschen Stücke legte nun Pseudoisidor den alten Päpsten und Synoden in den Mund; [3]) oder er schob in wirklich ächte Stücke nur unächte, meistens auch anderwärts entlehnte Zusätze ein. Demnach ist nicht so fast das Material, als vielmehr nur die Form dieser neuen Stücke pseudoisidorianisch, und die Fälschung betrifft hauptsächlich die Chronologie. Fast bei allen seinen Stücken kann man jetzt nachweisen, woher er den Stoff dazu genommen habe, [4]) und nur bei ein paar wenigen ist dieß noch nicht gelungen. Aber nach den Regeln der Induction schließen wir, daß auch diese von Pseudoisidor nicht selber componirt, sondern ihrem Stoffe nach anderswoher entlehnt worden seien.

---

1) Ueber das Verhältniß Pseudoisidor's zum röm. Pontificalbuch s. origines de l'église romaine. T. I. p. 327 ff.

2) Vergl. Walter a. a. O. S. 195, und Blondel.

3) So ist z. B. eine angebliche Decretale des alten Papstes Anicet: Universis ecclesis per Galliae provincias constitutis fast aus lauter Stellen aus den Werken des Papstes Leo I. zusammengeflickt.

4) Dieß haben die Ballerini (l. c.) und auch Knust (in seiner oben angeführten Schrift p. 33—85) gethan.

Gegenstand der falschen Stücke.

Die Gegenstände, worüber sich die falschen Decretalen verbreiten, sind sehr verschieden; doch lassen sich zwei Hauptpunkte merklich erkennen. Es sind dieß 1) der päpstliche Primat und 2) die Hervorhebung der bischöflichen Rechte gegenüber der weltlichen Gewalt und im Verhältniß zu den Metropoliten, namentlich die Sicherung der Bischöfe, aber auch anderer Cleriker bei Anklagen und Verfolgungen. Außerdem handeln die falschen Decretalen von vielen anderen canonischen Fragen, z. B. vom Kirchengut, von der Ehe, von den Chorbischöfen, den Priestern und Diakonen, aber auch von Gegenständen der Dogmatik, Moral und Pastoral, z. B. von Taufe, Firmung, Meßopfer, Fasten, Osterfeier, Kreuzerfindung, vom Chrisma, Weihwasser, Consecration der Kirchen, vom Segnen der Feldfrüchte, von den heiligen Gefäßen und Kleidungen. [1])

Entdeckung der Unächtheit.

Da der Inhalt der falschen Decretalen, wie wir später sehen werden, weil dem bestehenden Kirchenrecht nicht entgegen, auch nicht auffiel, die Kritik aber in jener Zeit überhaupt sehr selten gehandhabt wurde, so erklärt sich, wie diese Sammlung in Bälde überall als ächt und unverfälscht in Gebrauch und Ansehen kam. Die deutschen und französischen Bischöfe und Concilien beriefen sich darauf ebenso gut, als die Päpste, ja erstere noch früher als letztere. In welcher Beziehung von Hinkmar von Rheims gesagt werden kann, daß er gegen Pseudoisidor ankämpfte, werden wir später zeigen. Vielfach abgeschrieben

1) Walter, K. R. a. a. O. S. 187.

und in alle Länder verbreitet, haben diese Decretalen zweifellose Geltung behalten, bis im 15ten Jahrhundert die Unächtheit einzelner Stücke entdeckt wurde, und zwar bestritt der lateranensische Canonicus Laurentius Valla die Aechtheit der sogen. Constantinischen Donatio, Nikolaus von Cusa aber (nachmals Cardinal) sprach die Vermuthung aus, nicht bloß die Constantina, sondern auch Anderes, namentlich die dem römischen Clemens und Anaclet zugeschriebenen Stücke seien apokryphisch. [1]) Im 16ten Jahrhundert, besonders nachdem Merlin die ganze Sammlung hatte drucken lassen, mehrten sich diese Zweifel und Vermuthungen bei Männern wie Erasmus, Georg Cassander, Dumoulin, le Conte, also bei Katholiken Deutschlands und Frankreichs. [2]) Noch weiter wurde der Erweis der Unächtheit von den Magdeburger Centuriatoren geführt, [3]) welche durch den polemischen Zweck ihrer Arbeit dazu die dringendste Veranlassung hatten. Unglücklich war der bald darauf gemachte Versuch des Jesuiten Franz Turrianus, gegen die Magdeburger die Aechtheit Pseudoisidor's zu vertheidigen. [4]) Der reformirte Prediger Blondel bekämpfte ihn bitter, aber sieghaft. [5]) Nach ihm haben die Brüder Ballerini, katholische Priester zu Verona im 18ten Jahrhundert, die Kritik noch weiter geführt und

1) Nicol. de Cusa, de concordantia cath. lib. III. c. 2. vergl. Scharpff, der Cardinal und Bischof Nikolaus von Cusa, Bd. I. S. 65 f.

2) Den Beweis s. bei Walter K. R. §. 96.

3) T. II. c. 7 u. T. III. c. 7. Ed. Basil.

4) Franc. Turrianus adv. Magdeburgenses Centuriatores pro canonibus Apostolorum et epistolis decretalibus pontificum Apostolicorum libri V. Florent. 1572. Colon. 1573. 4.

5) Dav. Blondelli, Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes. Genev. 1628. 4.

selbst von solchen Stücken, welche Blondel noch für ächt gehalten hatte, die Unächtheit aufgedeckt. [1]) Seitdem ist die Sache völlig entschieden, und Pseudoisidor hat, wenn man den unbedeutenden italienischen Kritiker Marchetti ausnehmen will, [2]) nicht einen Vertheidiger mehr gefunden.

Absicht Pseudoisidor's.

Theiner [3]) u. A. trugen kein Bedenken, die Erhöhung der päpstlichen Gewalt als den wahren und einzigen Zweck Pseudoisidor's auszugeben, um dessen willen er die ganze Fälschung begangen habe. Allein diese früher weit verbreitete Ansicht ist jetzt fast allgemein als irrig und einseitig aufgegeben, und Ellendorf war in unseren Tagen der Einzige, der aus Haß gegen Rom den alten Irrthum, freilich vergeblich, wieder aufzufrischen suchte, während nicht bloß Katholiken wie Möhler und Walter, sondern auch Protestanten, wie Spittler, Richter, Knust, Wasserschleben und Gfrörer, so sehr sie sonst in Betreff Pseudoisidor's von einander abweichen, doch entschieden darin übereinkommen, daß die Fälschung nicht im Interesse Roms geschehen sei. Es wäre in der That auch sonderbar, wenn ein Franke, und daß ein solcher die Sammlung gefertigt habe, wird nach den Resultaten der neuesten Untersuchungen jetzt wohl von Niemand mehr geläugnet, [4]) einen so großen Betrug mit solcher Mühe

1) Ballerini, de antiq. coll. concil. T. III. c. 6. bei Galland. de vetustis canonum collectionibus dissertationum Sylloge. T. I. p. 528 sqq.

2) Marchetti, saggio critica sopra la storia di C. Fleury. Roma 1781.

3) In seiner Schrift de Pseudoisidoriana canonum collectione. Vratisl. 1826. p. 72.

4) Vielleicht Eichhorn allein ausgenommen, dessen Theorie in Bälde besprochen werden soll.

gespielt hätte, zu keinem andern Zwecke, als um dem fernen Papste eine recht große Gewalt zuzuerkennen. Und wie hätte er denken können, durch seine Arbeit der päpstlichen Gewalt wirklich eine solche Ausdehnung zu verschaffen? Und neben dem hätte er dann eine Menge Ueberflüssiges beigebracht, denn nur ein Theil der falschen Stücke handelt von der päpstlichen Macht, viele andere behandeln dogmatische und liturgische Punkte, geben religiös-sittliche Ermahnungen, auch Pastoralanweisungen. Und alle diese Theile müßten — jenen Zweck vorausgesetzt — nur als Beiwerke, als Emballage der anderen Punkte erscheinen.

Andere, besonders Spittler, [1]) wollten den Zweck Pseudoisidor's bloß in Beschränkung der Metropolitangewalt setzen. Die Bischöfe hätten nämlich bemerkt, daß ein Metropolit, so er nur mit dem Hofe gut stehe, einen äußerst drückenden Einfluß auf seine Suffragane ausüben könne, und darum gewünscht, daß die Metropolitanrechte auf den fernen und darum weniger lästigen Papst übergehen möchten. Zur Realisirung dieses Wunsches sei dann die pseudoisidorische Sammlung gefertigt worden. Aber auch diese Annahme faßt bloß einen Theil des Inhalts von Pseudoisidor in's Auge, und setzt eine Conspiration vieler Bischöfe voraus, von welcher die Geschichte nichts weiß.

Eine andere Hypothese über die Absicht Pseudoisidor's stellte Möhler in seinen in dieser Beziehung Epoche machenden Abhandlungen: „Fragmente aus und über Pseudoisidor" auf. (Tübinger theologische Quartalschrift Jahrg. 1829. Heft III. S. 477 ff. u. Jahrg. 1832. Heft I. S. 3 ff.). Den

1) In seiner Geschichte des canonischen Rechts.

Grundgedanken seiner Hypothese hat zwar schon Cardinal Bona im 17ten und Cajetan Cenni im 18ten Jahrhundert angedeutet, aber bei weitem am scharfsinnigsten und mit gewohnter Geistesfeinheit hat Möhler diese Hypothese ausgeführt. Seiner Vermuthung nach wäre das Ganze eine fraus pia. Der Verfasser lebte, meint Möhler, in einer harten, drangvollen Zeit; politische Wirren hatten kirchliche nach sich gezogen, und die Zerwürfnisse und Gewaltthätigkeiten der Enkel Karl's des Großen hatten schweren Druck auf die Kirche gelegt. Bischöfe wurden willkührlich vertrieben und eingesetzt, der Clerus war zerfallen, die kirchlichen Gerichte sprachen nicht mehr für Gerechtigkeit, denn die Bischöfe waren vom Schreck vor den Mächtigen gelähmt, Zucht und Ordnung, Sittlichkeit und Recht drohten fliehen zu wollen. Alle neue Maßnehmungen der Kirche gegen solche Mißstände wurden wenig beachtet, deßhalb glaubte wohl ein eifriger Mann, seiner Zeit aufhelfen zu können, wenn er alte heilige Päpste und Concilien zu ihr reden lasse, deren Ermahnungen aus den früheren Zeiten der Kirche herüber mit geheiligtem Ansehen erschallen sollten. Da aber gerade von diesen alten Vätern und Concilien kein schriftlicher Nachlaß vorhanden war, substituirte er spätere Stücke und legte sie jenen ehrwürdigen Männern und Versammlungen in den Mund. Dabei ging sein Hauptaugenmerk auf Wahrung der Kirchenfreiheit, weil er in ihr das Fundament einer bessern Zeit erblickt haben mochte. Darum nahm er viele Stellen auf, die von der Freiheit der Kirche und ihrer Emancipation von dem Staate sprachen, und weil er weiter sah, daß die Kirchenfreiheit nicht durch die in die Hände und Willkühr ihrer Fürsten gegebenen Bischöfe gewahrt werden könne, sprach er

gern und viel von dem geheiligten Ansehen des römischen Stuhles, der ein besserer Schützer der Kirchenfreiheit sein konnte, und auch stets gerade in den gefahrvollsten Zeiten gewesen ist. Auf diesen Stuhl wies daher Pseudoisidor ganz besonders hin und zog Alles hervor, was sich im Laufe der Zeit als Vorrecht dieses Stuhles gebildet hatte. Vor sein Forum sollten insbesondere alle wichtigeren kirchlichen Angelegenheiten kommen, weil nur hier eine von Parteilichkeit ungetrübte Entscheidung zu hoffen war; hier sollten ganz besonders die übrigen Bischöfe Recht geben und nehmen, denn die Erfahrung hatte vielfach gezeigt, daß ihre nächsten Vorgesetzten, die Erzbischöfe und Provinzialsynoden, nicht immer gerechtes Gericht halten wollten oder zu halten wagten. Aber nicht bloß von diesen kirchenrechtlichen Verhältnissen wollte Pseudoisidor reden, sondern noch von einer Menge anderer Dinge, die seiner Zeit nützlich sein könnten. Daher die liturgischen Vorschriften, die dogmatischen Erklärungen, die Pastoral-Anweisungen, die sich in der Sammlung finden.

Mit dieser Möhler'schen Hypothese stimmt im Ganzen das überein, was Walter als die Absicht Pseudoisidor's anführt: „Diese bestand nach der eigenen Vorrede Pseudoisidor's, [1]) die auch durch den Inhalt der Sammlung bekräftigt wird, darin, für die Geistlichen und das Volk die gesammte kirchliche Disciplin in einem einzigen Werke zusammenzustellen. Nur verweilte er natürlich am meisten bei den Theilen der Kirchenzucht, die damals hauptsächlich bedroht oder vernach-

1) Quatenus ecclesiastici ordinis disciplina in unum a nobis coacta atque digesta et sancti praesules paternis instituantur regulis, et obedientes ecclesiae ministri vel populi spiritualibus imbuantur exemplis et non malorum hominum pravitatibus decipiantur.

lässigt waren. Darauf, nicht auf eine besondere Begünstigung der Päpste, gründet sich auch die Aufnahme und Verbreitung, welche der Sammlung zu Theil ward." [1])

Mehr der Spittler'schen Ansicht, der früher auch Plank [2]) und Droste-Hülshoff in seinem Kirchenrecht beigestimmt hatten, näherte sich neuerdings wieder Knust in seiner trefflichen Preisschrift de fontibus et consilio Pseudoisidorianae collectionis. Goetting. 1832. Nach seiner Meinung hatte Pseudoisidor das Interesse theils für die Geistlichen überhaupt, namentlich dem Staat und den Laien gegenüber, theils für die Bischöfe, theils insbesondere für den Erzbischof von Mainz im Auge gehabt. Auch Wasserschleben ist nach wiederholter genauer Durchsicht der pseudoisidorischen Stücke zur Ueberzeugung gekommen, daß Pseudoisidor dieselben ausschließlich im Interesse der Bischöfe abfaßte, und die bisherige Abhängigkeit derselben vom Staate, sowie den Einfluß der Metropoliten und Provinzialsynoden dadurch möglichst zu beseitigen und aufzuheben strebte, daß er ein unmittelbares Anschließen der Bischöfe an Rom beförderte und erleichterte. Hiemit stimmt auch Gfrörer (in seiner oben angeführten Abhandlung in der Freiburger Zeitschrift Bd. XVII. Heft 2, S. 235 ff.) überein, und erwarb sich zugleich das Verdienst, durch nähere Beleuchtung der politischen und kirchlich-politischen Verhältnisse unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern diese Hypothese zu unterstützen. Er zeigt, wie schon Karl der Große durch Aufhebung der Beschlüsse von Sardika dem Papste das Recht, Appellationen der abgesetzten Bischöfe

1) Walter, K. R. §. 79.
2) Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung. Bd. II. S. 800 ff.

anzunehmen, entzogen, seinen Einfluß auf den fränkischen Episkopat vernichtet und diesen unbedingt der königlichen Gewalt unterworfen habe. Noch schlimmer wurde die Lage des Clerus unter Ludwig dem Frommen und in der Zeit der Bürgerkriege; kein Kirchengut war vor den Königen und ihren Anhängern sicher, Beraubung, Unterdrückung, Absetzung und Mißhandlung des Clerus an der Tagesordnung. Sogar von allgemeiner Säcularisation des Kirchenguts wurde gesprochen. Nun gaben aber gerade die Bürger- und Bruderkriege unter den Söhnen Ludwig's des Frommen den weltlichen Vasallen Gelegenheit, manche unter dem gewaltigen Karl verlorene ständische Rechte und Freiheiten wieder zu erwerben. Diesem Beispiele folgte jetzt auch der Episkopat, und eine Frucht seines Strebens, sich von der weltlichen Macht unabhängiger zu machen, war eben die pseudoisidorische Sammlung. Ihr erster Zweck war also Sicherung der Bischöfe gegen weltliche Unterdrückung. Da es aber die Metropoliten gewesen waren, durch welche die fränkischen Könige den Episkopat unterdrückt hatten, so mußte auch die Macht der Metropoliten gebrochen werden. Das passendste Mittel hiezu, sowie zur Sicherung des Clerus der weltlichen Macht gegenüber, war die Erhöhung der Papalgewalt, und darum die zweite Absicht Pseudoisidor's hierauf gerichtet. Daß aber das Gesagte der wirkliche Zweck Pseudoisidor's gewesen sei, beweist Gfrörer ungefähr in ähnlicher Weise, wie Wasserschleben. Letzterer aber sagt also: „Zunächst finden wir wiederholt ausgesprochen und anerkannt den Primat der römischen Kirche über die anderen, gegründet auf den Vorrang des Petrus vor den übrigen Aposteln, eine Ansicht, welche durch den Einfluß des Bonifacius in der gesammten fränkischen

Kirche seit dem Ende des 8ten Jahrhunderts recipirt war; allein dieser Primat und die Verpflichtung, den Anordnungen der römischen Bischöfe zu gehorchen, wird augenscheinlich nicht im Interesse dieser, sondern in dem der Bischöfe so oft hervorgehoben. Der Verfasser wollte dadurch das Gewicht und die bindende Kraft der regelmäßig darauf folgenden oder vorhergehenden, den Bischöfen so überaus günstigen Bestimmungen erhöhen und verstärken. Dieß zeigt sich z. B. im zweiten und dritten Briefe des Anacletus, im ersten des Alexander, im ersten des Dionysius, Calixtus, Pius u. a. m. Die sedes Romana wird hier caput, cardo, mater, apex omnium ecclesiarum genannt; ihr sei die Sorge für die Gesammtkirche übertragen, von ihren Regeln und Bestimmungen dürfe Niemand abgehen; zugleich aber enthalten diese Briefe über die judicia episcoporum und die Rechtsverhältnisse der Bischöfe höchst charakteristische Verordnungen, welche überhaupt den Kern der falschen Decretalen bilden. Wie wenig der Verfasser durch Anerkennung des römischen Primats gewillt war, den bischöflichen Rechten Etwas zu vergeben, zeigt fast jeder Brief. So nennt er z. B. im zweiten Briefe des Evaristus die Bischöfe „legati Dei, qui Christi vice funguntur“; Melchiades im ersten Briefe sagt: „Dominus episcopos tanquam oculos sibi elegit, columnas ecclesiae esse voluit, ligandi et solvendi potestatem eis dedit“; Anacletus schreibt im zweiten Briefe: „A Petro sacerdotalis coepit ordo, quia ipsi primo pontificatus in ecclesia Christi datus est; ceteri vero apostoli cum eodem pari consortio honorem et potestatem acceperunt, ipsumque principem eorum esse voluerunt, — in locum eorum successerunt episcopi, quos qui recipit et verba eorum, Deum

recipit etc.“, und andere Ausſprüche mehr, welche im Munde eines Papſtes eine unglaubliche und unerhörte Selbſtverläugnung bekunden würden.“ „Ich ſagte vorhin, daß Pseudoiſidor den Epiſkopat zunächſt vom weltlichen Einfluſſe zu befreien beabſichtigt habe. Dieß zeigt ſich beſonders in der unbedingten Ausſchließung der Competenz der weltlichen Gerichte in Sachen der Biſchöfe; Alexander (Brief 1) Marcellinus (Brief 2). Felix II. u. A. verbieten die Anklage gegen einen Biſchof vor einem judicium publicum, das weltliche Oberhaupt darf ohne des Papſtes Einwilligung keine Synode berufen und keinen Biſchof verurtheilen (Marcellus, Brief 2). Hierher gehört auch ohne Zweifel der bis zum Ueberdruß wiederholte Proteſt gegen judicia peregrina, kein Biſchof ſoll von fremden Richtern verurtheilt werden. Aber auch im geiſtlichen Gericht darf nie ein Laie als Ankläger oder Zeuge gegen Biſchöfe und Cleriker auftreten, ein Satz, welcher faſt in jedem Briefe vorkommt. Die reges et potentes ſollen keinerlei Einfluß auf das Gericht ausüben, demſelben keine Befehle ertheilen, widrigenfalls das Urtheil null und nichtig wird (Calixtus, Brief 1, Sixtus, Brief 2). Dagegen ſollen auch causae saeculares vor das judicium episcoporum gebracht werden und jeder oppressus ſoll ungehindert an das geiſtliche Gericht appelliren können (Anaclet, Br. 1, Marcellinus, Br. 2). Am intereſſanteſten ſind die Beſtimmungen über das Verhältniß der Biſchöfe zu den Metropoliten und Provinzialſynoden, ſie bilden den Hauptinhalt der Decretalen. Pſeudoiſidor erkennt zwar die beſtehende Verfaſſung und hierarchiſche Gliederung der Kirche, alſo auch die Metropoliten, an, ja er fügt ſogar ein neues Glied in dieſelbe, die Primaten; auf der andern Seite aber

weiß er die Gewalt der Metropoliten und Synoden so zu beschränken, ihren Einfluß so zu schwächen, daß sie in der That dem nichtswürdigsten Bischofe ungefährlich werden. Jede einseitige Verfügung des Metropoliten ohne Concurrenz der Synode wird als durchaus unstatthaft erklärt (vgl. besonders die epistola increpatoria des P. Julius an die orientalischen Bischöfe); aber auch die Synode ist nur dann competent, wenn sie legitime, d. i. auctoritate sedis apostolicae berufen ist. Jede Anklage, jede Verurtheilung eines Bischofs in einer ohne Wissen und Willen des Papstes versammelten Synode ist nichtig (s. denselben Brief des Julius). Vor einer legitimen Synode ist nun zunächst eine Anklage oder Denunciation gegen einen Bischof, wo nicht unmöglich, so doch außerordentlich erschwert. Laien dürfen nicht Ankläger sein; niedere Cleriker, welche es wagen, einen Bischof anzuklagen, werden mit Excommunication und Infamie bedroht (Julius, Br. 2, Sylvester, Stephanus, Br. 2). Aber selbst der Kläger aus dem höhern Clerus wird nicht ohne Weiteres zugelassen; fast jeder Brief enthält Bestimmungen darüber, wer nicht Kläger sein dürfe, und diese sind zum Theil so allgemein, vage und unbestimmt gefaßt, daß es nach ihnen nur wenigen Anklägern gelingen konnte, die Prüfung zu bestehen. . . Wenn wir hienach sehen, daß der Verfasser der Decretalen die Bischöfe durch fast unübersteigliche Bollwerke gegen das bloße Anbringen einer Klage zu schützen verstanden hat, so entwickelt derselbe ein nicht weniger wirksames Vertheidigungssystem auch gegen den Proceß selbst, wenn es einem Ankläger gelingen sollte, sich zu legitimiren. Gelangt dieser wirklich zur Klage, so kann der angeklagte Bischof, wenn er die judices für suspecti oder infensi hält, d. h.

ohne Zweifel, wenn er eine Verurtheilung fürchtet, sofort an den Primaten oder den römischen Bischof appelliren (Fabian, Br. 3, Corn., Br. 2, Felix, Br. 1 und 2, Julius, Br. 2 u. a. m.); in einigen Briefen, z. B. dem ersten des Zephyrinus, wird ihm das Recht ertheilt, sich 12 judices zu wählen. Das eigentliche Verfahren, wie es Pseudoisidor vorschreibt, ist von der Art, daß der Angeklagte nicht leicht condemnirt werden konnte. Ich will nur Einiges hervorheben. Zunächst werden auch die Zeugen, wie wir es oben beim Ankläger gesehen haben, einer strengen Prüfung unterworfen, welche dem Bischofe die Möglichkeit gewährt, alle ihm gefährlich scheinenden auszuschließen; nur Derjenige wird als Zeuge zugelassen, welcher auch Ankläger sein könnte (Felix, Br. 1, Calixt, Br. 2, Julius, Br. 1 u. s. w.). Solcher legitimer, d. h. nicht verworfener Zeugen sollen zur Verurtheilung 72 erforderlich sein (Zephyrin, Br. 1). [1]) Endlich kann der Bischof sogar noch während des Processes das Gericht recusiren und appelliren, si se praegravari viderit (Eutychian, Br. 2). Ist nun aber das Unmögliche geschehen, d. h. hat das Gericht einen Bischof verurtheilt, so erhält derselbe eine neue Waffe in dem in jedem Briefe ausgesprochenen Grundsatz, daß der Bischof ein unbeschränktes Appellationsrecht nach Rom habe, und keine Definitivsentenz gegen Bischöfe ohne Wissen und Willen des apostolischen Stuhls ausgesprochen werden könne. Pseudoisidor beruft sich hierbei auf die in der Kirche damals wirklich geltende Disciplin, wornach die Entscheidung in causis majoribus

1) Diese Bestimmung steht schon in dem Const. Sylvestri, welches bekanntlich älter ist, als Pseudoisidor.

dem römischen Bischof gebührte; er erweitert aber den Begriff dieser. Während man bisher unter solchen nur die causae dubiae, difficiliores verstand, also von der Bedeutung und Wichtigkeit des Objects und von der kirchlichen Stellung der Parteien, namentlich des Beklagten ganz abstrahirte, hebt Pseudoisidor dieß Letztere besonders hervor, und rechnet alle judicia oder causae episcoporum ohne Unterschied zu den majores, also auch solche, welche nicht die geringste Schwierigkeit und keinerlei Zweifel und Bedenken erregten. . . Mit besonderem Nachdruck endlich eifert Pseudoisidor gegen Diejenigen, welche ohne Urtheil und Recht die Bischöfe von ihren Sitzen vertreiben und sie ihrer Güter und Einkünfte berauben."

Zur Unterstützung dieser seiner Ansicht beruft sich Wasserschleben auch auf die Vorrede Pseudoisidor's, worin der Privilegien und Rechte der Päpste mit keiner Silbe gedacht, dagegen die bedrängte Lage der Bischöfe angedeutet wird, welcher abgeholfen werden müsse. Er fährt dann also fort:

„Ist es denkbar, wenn die Decretalen im römischen Interesse erdichtet waren, daß der Verfasser in Ausdrücken, wie ich sie oben erwähnte, von der hohen Stellung der Bischöfe, von ihren Rechten, von den Pflichten des römischen Stuhls sprechen würde, ist es denkbar, daß er, welcher dahin strebte, die Zwischeninstanzen zwischen Rom und den Bischöfen zu schwächen und zu beseitigen, außer den vorhandenen eine ganz neue, die Primaten, geschaffen haben würde? Unläugbar tritt das päpstliche Interesse in den Decretalen gegen das der Bischöfe in den Hintergrund . . . und in keinem Briefe ist vom Patrimonium Petri und von den Schenkungen

die Rede, welche an die römische Kirche gemacht sein sollten, und welche ein gerade von den Päpsten des 8. Jahrhunderts (besonders Hadrian) in ihren Briefen vielfach behandelter Gegenstand sind. Die Constantinische Schenkungsurkunde, welche älter ist als Pseudoisidor, steht hier völlig isolirt, und die vortreffliche Gelegenheit, die Päpste des 4. und 5. Jahrhunderts in den falschen Briefen dieselbe erwähnen und besprechen zu lassen, ist ganz unbenützt gelassen."

Die angegebene Tendenz Pseudoisidor's, nämlich die Emancipation des Episkopats, erhellet, wie Wasserschleben S. 41 und 42 behauptet, auch daraus, daß von den etwa 90 neuen Stücken Pseudoisidor's mehr als 70 ganz oder zum Theil von jenen bischöflichen Rechten handeln, und nur sehr wenige rein dogmatischen oder moralischen Inhalts seien. Offenbar habe aber Pseudoisidor diese, sowie einige andere Briefe über verschiedene Gegenstände der Disciplin nur eingefügt, um seinen Hauptzweck einigermaßen zu verhüllen. Endlich schließt Wasserschleben S. 42 seine Untersuchung über diesen Punkt mit den Worten: „so sehen wir also, daß der Inhalt der Decretalen und die Tendenz ihres Verfassers den römischen Ursprung und die Annahme einer päpstlichen Autorschaft ausschließt, ja im Gegentheil bietet uns eben dieser Inhalt ein sehr bedeutendes Argument für die fränkische Abkunft Pseudoisidor's."

Hiemit stimmt auch neuestens Gfrörer in seiner mehrberührten Abhandlung vollständig überein, und die Gründe für den fränkischen Ursprung der Sammlung, die wir nunmehr vorzulegen haben, lassen keinen erheblichen Zweifel über das Vaterland Pseudoisidor's mehr übrig.

Fränkischer Ursprung der Sammlung.

Als die pseudoisidorische Sammlung um die Mitte des 9. Jahrhunderts zum ersten Male in Frankreich bekannt wurde, glaubte man allgemein, wie aus einer Aeußerung des Hinkmar von Rheims hervorgeht, [1]) der Erzbischof Riculf von Mainz habe sie zur Zeit Karl's d. Gr. aus Spanien erhalten. Da sich jedoch in Spanien gar keine Handschriften Pseudoisidor's gefunden haben, [2]) vielmehr dort die ächte isidorische Sammlung ununterbrochen in Gebrauch geblieben ist, [3]) so beruht jene Nachricht zweifelsohne auf einer Verwechslung mit jenem Codex der ächten Hispana, welchen, wie wir oben S. 584 sahen, Bischof Rachio erhielt und Riculf verbreitete. Wenn aber jene Sage ohne Gewicht ist, so ist die natürlichste Vermuthung, daß die Sammlung da entstand, wo sie zuerst zum Vorschein kam, also im westfränkischen Reiche. [4]) Daß dem aber auch wirklich so sei, haben die Ballerini und Knust fast unwidersprechlich dargethan, und außer Walter, Richter und A. ist ihnen neuestens auch Wasserschleben nicht bloß beigetreten, sondern er hat zu ihren Gründen auch noch eine kleine Nachlese hinzugefügt, S. 42 ff. Die Hauptgründe für den fränkischen Ursprung Pseudoisidor's sind aber folgende:

1) Die Handschriften sind fränkischer Abkunft, und selbst der älteste Codex dieser Sammlung, nämlich der vaticanische Nr. 630, ist fränkisch.

---

1) S. unten S. 637.

2) Dieses bezeugt de la Serna Santander Praef. in veram collect. eccles. Hispanae §. 144. 145.

3) Den Beweis geben die Ballerini Part. III. Cap. VI. n. XIV (Galland T. I. p. 541).

4) Walter, K.R. §. 97.

2) Die falschen Decrete werden zuerst nur bei fränkischen Schriftstellern angeführt.

3) Insbesondere war es die Aachner Synode vom J. 836, welche allererst eine Stelle aus Pseudoisidor benützte. [1])

4) Auch die Sprachweise verräth den fränkischen Ursprung, indem in den unächten Stücken nicht selten Ausdrücke und Bezeichnungen vorkommen, welche den fränkischen Rechtsquellen eigenthümlich sind, z. B. die missi im zweiten Briefe des Julius, und die comites im zweiten Briefe des Anaclet u. A. [2])

5) Auch die Quellen, aus welchen Pseudoisidor schöpfte, flossen besonders im Frankenreiche, so namentlich die spanischen und fränkischen Concilienschlüsse, das westgothische Brevier mit der Interpretatio Aniani, die sog. Quesnel'sche Sammlung (d. i. die von Quesnel edirte altfränkische Canonensammlung), die Briefe von und an St. Bonifacius von Mainz. [3])

6) Es darf auch vermuthet werden, daß Pseudoisidor bei den vielen Bibelstellen, die er anführt, die Alcuin'sche Recension der Vulgata benützt habe; sollte sich dieses bestätigen, so wäre es ein starker Beweis des fränkischen Ursprungs der Sammlung. [4])

7) Weiterhin ist die Sammlung, welche Pseudoisidor zu Grund legte, nicht die reine spanische, sondern es finden sich darin die eigenthümlichen Lesearten und Aenderungen, womit die

---

1) Wasserschleben, S. 52.
2) Wasserschleben, S. 42. 43.
3) Knust, l. c. p. 9. Wasserschleben, S. 29. Richter, §. 70.
4) Richter, §. 70. Note 4.

spanische Sammlung im fränkischen Reiche in Umlauf gekommen war. [1])

8) Für den fränkischen Ursprung spricht sofort auch der Zusammenhang Pseudoisidor's mit den Capitulis Angilramni, sei es nun, daß der jüngere Pseudoisidor dieselben benützt habe, oder daß Pseudoisidor vor Abfassung seiner großen Sammlung sie selbst verfertigt habe, s. o. S. 586. f.

9) Endlich weist, wie wir schon oben mit den Worten Wasserschleben's angeführt haben, der Inhalt der Decretalen und die Tendenz ihres Verfassers ziemlich deutlich auf die fränkische Abkunft Pseudoisidor's hin.

Eichhorn's und Theiner's Hypothese über Ursprung und Alter Pseudoisidor's.

Diesen Gründen gegenüber kann die Vermuthung Theiner's [2]) und Eichhorn's, [3]) daß die pseudoisidorische

1) Walter a. a. O. S. 191 u. 192 der 10ten, und S. 191 der 9ten Auflage. Ballerini, l. c. P. III. c. 4. §. 4 u. §. 5 n. 19.

2) Ant. Theiner, de Pseudoisidoriana canonum collectione. Vratisl. 1827. Vergl. mit der Recension von Biener, in der Krit. Zeitschrift für Rechtswissenschaft Bd. III. Heft 1.

3) Eichhorn, die spanische Sammlung der Quellen des Kirchenrechts, in den Abh. der Akad. der W.W. Berlin 1834. S. 89 ff. und mit einigen Zusätzen in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft von Savigny ꝛc. Bd. XI. Hft. 2. S. 119 ff. Berlin 1842. Das Resultat der Eichhorn'schen Untersuchungen ist folgendes: „Die erdichteten Decretalen sind zwar im fränkischen Reiche mit der spanischen Sammlung in Verbindung gesetzt worden, aber ihr erster Ursprung gehört in's 8te Jahrhundert und nach Rom; im fränkischen Reiche sind um die Mitte des 9ten Jahrhunderts neue Verfälschungen, bei welchen die älteren schon vorhandenen zum Muster dienten, vorgenommen worden, und durch diese entstand die pseudoisidorische Sammlung, für deren Anordner und für den Verfasser der neu hinzugekommenen Verfälschungen ohne Zweifel ein fränkischer Geistlicher zu halten ist."

Sammlung a) zu Rom und zwar b) ſchon im 8. Jahrhundert gefertigt worden ſei, ſich nicht mehr halten. Hauptſtütze dieſer Hypotheſe war bisher die Meinung, unſere ganze Sammlung ſei in der Abſicht, die Macht des Papſtes zu erhöhen, veranſtaltet worden. Da ſich nun aber durch nähere Betrachtung des pſeudoiſidorianiſchen Inhalts eine andere Anſicht über den wahren Zweck und die eigentliche Abſicht der Fälſchung herausgeſtellt hat, ſo verliert nun der Verdacht, der Betrug ſei zu Rom geſpielt worden, ſeine hauptſächlichſte Unterlage. Aber auch alles Weitere, was Eichhorn und Theiner zur Begründung ihrer Anſicht beigebracht haben, beruht auf lauter unerwieſenen oder ganz falſchen Vorausſetzungen. Sowohl für den römiſchen Urſprung als für das Alter Pſeudoiſidor's beriefen ſie ſich 1) auf die bekannten Capitula Angilramni (ſiehe oben S. 585 ff.). Eichhorn premirt hier die Leſeart, daß Papſt Hadrian dieſe Sammlung dem Angilram im J. 785 übergeben habe (nicht umgekehrt), und behauptet dann 2) die Angilram'ſchen Kapitel ſeien Auszüge aus Pſeudoiſidor. Daraus leitet er ab: Die pſeudoiſidoriſche Sammlung befand ſich alſo zu Rom, und Papſt Hadrian machte Auszüge daraus, die er dem Angilram gab, um ſie zu verbreiten. Allein wir zeigten oben a. a. O., nach Waſſerſchleben, daß a) nicht Hadrian dem Angilram, ſondern umgekehrt Angilram dem Hadrian dieſe Kapitel übergeben habe, und daß dieſelben b) nach ihren Quellen zu ſchließen, in Frankreich (Angilram war Erzbiſchof von Metz) entſtanden ſein müſſen. Damit verſchwindet der hieraus gegen Rom abgeleitete Verdacht von ſelbſt. Aber auch c) was Eichhorn aus den Angilram'ſchen Kapiteln für das Alter Pſeudoiſidor's

deduciren will, ist grundlos. Er meinte, unsere Kapitel seien Excerpte aus Pseudoisidor, demnach müsse dieser schon vor dem Jahre 785 vorhanden gewesen sein. Auch hier ist das gerade Gegentheil von dem wahr, was Eichhorn behauptet: die Angilram'schen Kapitel sind nicht Excerpte aus Pseudoisidor, sondern umgekehrt, Pseudoisidor hat die Angilram'schen Kapitel benützt, ist also jünger. Dieß beweist Wasserschleben also:

α) In den Angilram'schen Kapiteln findet man nicht die den pseudoisidorianischen Decretalen so eigenthümlichen Sentenzen und Grundsätze, namentlich in Betreff der Anklagen und des Verfahrens gegen Bischöfe. Nur in zwei Kapiteln ist hier pseudoisidorianischer Stoff, und diese sind spätere Einschiebsel. Die Kapitel haben also nicht den Charakter von Excerpten aus Pseudoisidor.

β) Nicht wenige Kapitel Angilram's sind ihrem Inhalte nach den pseudoisidorianischen Tendenzen geradezu entgegengesetzt, z. B. Kap. 6. 12. 27. 28; also wieder kein Excerpt aus Pseudoisidor.

γ) Die Vergleichung beider Werke zeigt augenscheinlich, daß Pseudoisidor die Angilram'schen Kapitel benützt hat. In manchen Stellen, z. B. wo Angilram seine Quellen accurat abgeschrieben hat, finden sich bei Pseudoisidor noch besondere Zusätze und Phrasen, oder er hat die Reihenfolge geändert u. dgl. Kurz, er zeigt sich immer als der Spätere, der die Angilram'sche Sammlung benützt hat. [1])

Diesem gemäß beweisen die Angilram'schen Kapitel weder für den einen noch für den andern Theil der Eichhorn'schen

1) Wasserschleben, S. 13—22.

Hypotheſe, d. h. ſie zeigen nicht, daß Pſeudoiſidor römiſchen Urſprungs, noch daß er ſo alt ſei. Ganz daſſelbe Reſultat ergibt ſich auch, wenn die Rettberg'ſche Hypotheſe über Angilram begründet iſt. S. oben S. 587.

2) Eichhorn und Theiner berufen ſich zweitens auf einen Brief des Papſtes Hadrian I. an K. Karl, in welchem auf die falſche Conſtantiniſche Schenkungsurkunde Bezug genommen wird. Allein dieſe iſt, wie wir ſahen, älter als Pſeudoiſidor, beweist ſomit für unſere Frage gar nichts. [1])

3) Ebenſo verhält es ſich mit der Berufung auf ein Capitulare Karl's d. Gr. vom J. 806, ſowie auf Aeußerungen Agobard's von Lyon und Theodulf's von Orleans. Die unächten Stücke, auf welche ſich dieſe beziehen, ſind älter als Pſeudoiſidor, beweiſen demnach nicht im Geringſten, daß die pſeudoiſidoriſche Sammlung in das 8te Jahrhundert zu verlegen ſei. [2])

4) Völlig kraftlos iſt auch viertens die Berufung auf die Canonenſammlung des Remedius von Chur. Eichhorn argumentirt hier alſo: Remedius hat dieſe Sammlung, wie ihre Ueberſchrift ſagt, auf Befehl Karl's d. Gr. gemacht. Nun aber iſt in dieſer Sammlung die pſeudoiſidorianiſche unverkennbar benützt, alſo muß letztere nothwendig ſchon unter Karl d. Gr. und zwar bereits in ſeinen früheren Zeiten exiſtirt haben. Allein es iſt jetzt nachgewieſen, daß die fragliche Ueberſchrift von Goldaſt, der die Canonenſammlung des Remedius herausgab, ganz willkührlich mit ſeiner ſonſt ſchon berüchtigten Unredlichkeit geſchmiedet wurde und keineswegs

1) Richter a. a. O. §. 70. Anm. 9.
2) S. oben S. 585.

ächt, die fragliche Canonensammlung aber um ein Gutes jünger ist, als die Goldast'sche Ueberschrift andeutet. [1])

5) Aehnlich verhält es sich mit einem Briefe Gregor's IV. vom J. 832: coëpiscopis per Galliam, Germaniam etc. constitutis, welcher, wie Theiner und Paulus (in den Heidelberger Jahrb. 1833. S. 957) meinten, Hinweisungen auf Pseudoisidor enthält. Allein dieser Brief ist wahrscheinlich unächt, wie besonders Richter (Kirchenrecht §. 70. Note 9) nachzuweisen suchte. [2]) Aber auch selbst für den Fall, daß er ächt wäre, wie Walter annimmt, würde er doch darum nicht das Geringste weder für den römischen Ursprung noch für das Alter Pseudoisidor's beweisen, denn man kann eben so gut sagen, Pseudoisidor habe aus diesem Briefe geschöpft, als: Papst Gregor habe sich auf Pseudoisidor bezogen. In der That behauptet auch Walter das Erstere. [3])

6) Einen Hauptschlag zum Beweis der römischen Abstammung Pseudoisidor's will Eichhorn dadurch geführt haben, daß er behauptet, Pseudoisidor habe aus dem römischen Pontificalbuche geschöpft, und dieses sei außerhalb Italien nicht bekannt gewesen. Daß Pseudoisidor aus jener Quelle schöpfte, haben wir selbst oben behauptet, aber völlig unwahr ist, daß dieser liber pontificalis nicht auch außerhalb Italiens,

---

1) Vergl. Knust, in den Studien und Kritiken, 1836. S. 167. Kunstmann, die Canonensammlung des Remedius von Chur, Tübingen, 1836. Richter's Recension dieser Schrift in den Kritischen Jahrb. 1836. S. 352 ff. und Wasserschleben das. 1838. S. 485 ff. Richter's Kirchenrecht §. 70. Note 9. Walter, a. a. O. §. 99. S. 214 der 10ten, S. 212 der 9ten Auflage.

2) Vergl. Spittler, Geschichte des canonischen Rechts, S. 242 ff.

3) Walter, K. R. §. 97. Note t (9te Aufl. Note h).

namentlich in Frankreich und in England bekannt gewesen sei. Den Beweis dafür lieferten Knust und Kunstmann, indem sie zeigten, daß sich gallische Handschriften des Pontificalbuches schon aus dem 8. Jahrhundert vorfinden, daß um dieselbe Zeit Beda Venerabilis in England dieß Werk benützt habe, zu Karl's d. Gr. Zeit aber Exemplare davon gar nicht selten waren. [1]) So ist denn auch die Benützung des Pontificalbuches durch Pseudoisidor keineswegs ein Verdachtsgrund für die römische Abkunft der falschen Decretalen, und die Vermuthung, daß dieselben im Frankenreiche entstanden seien, hat ganz unvergleichlich größere Wahrscheinlichkeit. Aber selbst in dem Falle, wenn dieß nicht so wäre, wenn sogar Frankenland Pseudoisidor's Heimath entschieden nicht wäre, — selbst in diesem Falle könnte aus wissenschaftlichen Gründen Rom nicht in Verdacht kommen. Dieß erhellt zunächst aus dem, was oben über Absicht und Tendenz Pseudoisidor's gesagt wurde, dann aber hat Biener mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß, wäre die Sammlung in Rom fabricirt worden, das sogenannte Constitutum Sylvestri nicht im Auszuge, sondern vollständig in der Art würde aufgenommen sein, wie wir dasselbe in dem in Italien vermehrten Dionysischen Codex finden. [2]) Hiezu fügte Walter noch drei weitere Gründe, um zu zeigen, daß die pseudoisidorische Sammlung nicht in Rom entstanden sein könne, nämlich:

1) „erstlich kommt in zwei päpstlichen Schreiben des

---

1) Knust, de fontibus etc. p. 7 et 8. Kunstmann, die Canonensammlung des Remedius von Chur, S. 5—7.

2) Biener in seiner Recension der oft erwähnten Theiner'schen Schrift, in der Tübinger krit. Zeitschrift für Rechtswissenschaft, B. III. S. 158. Wasserschleben a. a. O. S. 41 Note.

9. Jahrhunderts eine Aufzählung der gangbaren kirchlichen Rechtsquellen vor, woraus sich auf's Bestimmteste ergibt, daß noch damals die in Rom gebräuchliche Sammlung die vermehrte Dionysische war, Leo IV. a. 850. ad episc. Britanniae [1]) (c. 1. D. XX.), Nicol. I. a. 863. ad Hincmar. Rhem. (Mansi, T. XV. p. 374. Harduin, T. V. p. 327);"

2) „zweitens findet sich von diesen falschen Decretalen auch in den andern italienischen Sammlungen keine Spur," und

3) „drittens sind in den falschen Decretalen ganze Stücke aus der Ler der Westgothen und dem Westgothischen Auszug römischer Rechtsquellen (Breviarium Alaricianum) gebraucht. Wären sie in Rom gemacht, so würden dafür nothwendig die Sammlungen Justinian's benützt worden sein." [2])

Endlich hat Kunstmann noch auf einen weitern Punkt aufmerksam gemacht, welcher gegen den römischen Ursprung der pseudoisidorischen Sammlung spricht. Im Jahre 1085 hat nämlich der päpstliche Legat Otto von Ostia (später selbst Papst als Urban II.) auf der Synode von Gerstungen sehr abschätzig über Pseudoisidor gesprochen, was

1) Papst Leo IV. hat nämlich im Jahre 850 den Bischöfen der Bretagne in einem Schreiben an sie nur das ächte Material des Hadrian'schen Codex als Quelle des Rechts bezeichnet (Richter a. a. O. S. 129), Papst Nikolaus I. aber beruft sich in einem Schreiben an Hinkmar von Rheims im J. 863 auf die Decretalen seiner Vorfahren, und fängt dabei von Siricius an, so daß er die angeblich älteren, unächten Decrete der ersten Päpste übergeht, woraus schon Spittler (Gesch. des canon. Rechts, S. 256) den Schluß ableitete, der Papst habe damals die pseudoisidorische Sammlung noch nicht gekannt und erst mehr als ein Jahr später habe Bischof Rothadius von Soissons in seiner Appellationssache gegen Hinkmar ihn damit bekannt gemacht. Vgl. Kunstmann, in der Neuen Sion 1845. Nr. 52. S. 242 f.

2) Walter, K. R. §. 97. Note s (9te Auflage Note o).

er gewiß nimmermehr gethan haben würde, wenn diese Sammlung in Rom zur Hebung der Papalgewalt gefertigt worden wäre. [1])

Alter Pseudoisidor's.

Aus dem Bisherigen ergab sich, daß die Hypothese Eichhorn's und Anderer, welche die Entstehung der falschen Decretalen in's 8te Jahrhundert, in die Zeit Karl's des Großen, verlegten, keinen Halt hat. Gegen diese Annahme spricht aber auch insbesondere, „daß wir diese Decretalen in keiner Synode, von keinem Bischof und überhaupt in keinem Actenstücke aus dieser (der karolingischen) Zeit citirt oder irgendwie benutzt finden, ein Umstand, welcher in der That undenkbar wäre, wenn ein Zeitgenosse Karl's d. Gr. die pseudoisidorischen Briefe verfaßt hätte. Auch paßt der Inhalt dieser Briefe durchaus nicht auf die kirchlichen und politischen Verhältnisse zur Zeit Karl's d. Gr. Die ganze Haltung, Fassung und Tendenz der falschen Decretalen lassen auf gewisse Uebelstände, Spaltungen, Zerwürfnisse, Bedrückungen, Verfolgungen schließen, welche Pseudoisidor fast auf jeder Seite beklagt, und zu beseitigen und zu heben versucht. Die zahlreichen Bestimmungen über die Accusationen der Bischöfe, in denen sich entschieden das Bestreben documentirt, diese vor jeder Verurtheilung zu sichern, weisen auf Zeiten der Verfolgung und Gefahr für die Bischöfe hin; die stets wiederkehrenden Klagen über Kirchenraub, die fortwährenden Proteste gegen die Eingriffe der weltlichen Gewalt, die Opposition der Bischöfe gegen die Provinzialsynoden, —

1) Kunstmann, in der Neuen Sion 1845, Nr. 55. S. 254 u. 255.

Alles dieses ist ohne Zweifel durch wirkliche Zustände der Kirche hervorgerufen, wofür aber die Regierung Karl's d. Gr. keine Anknüpfungspunkte darbietet, wohl aber, wie wir sehen werden, die spätere Zeit." [1])

Bevor wir jedoch die Wasserschleben'sche Hypothese anführen können, wollen wir noch kurz die Meinungen einiger anderen Gelehrten erwähnen, welche gleich uns an dem Satze festhielten, die pseudoisidorische Sammlung sei im Frankenreiche entstanden. Es fragte sich ihnen, zwischen welchen Jahren die Abfassung derselben anzusetzen sei. Als terminus ad quem zeigte sich ihnen zunächst der Reichstag von Chiersy im J. 857, auf welchem ganz entschieden der pseudoisidorischen Sammlung Erwähnung geschah. [2]) Einen noch näheren terminus bot die Capitulariensammlung des Benedict Levita zu Mainz, welcher fast unverkennbar auf Pseudoisidor Rücksicht nahm. Da nun sie zwischen 840 und 847, oder, wie Gfrörer zu zeigen sucht, zwischen 840 und 842 [3]) abgefaßt wurde, so muß die pseudoisidorische Sammlung etwas früher, vor 840 oder 842 entstanden sein.

---

1) Wasserschleben, a. a. O. S. 55.

2) Mansi, T. XV. p. 127. Walter, K. R. §. 97. S. 194 der 10ten und S. 192 der 9ten Ausgabe.

3) Gfrörer a. a. O. S. 272. Sein Grund ist: im Jahre 842 mußte B. Otgar von Mainz flüchten, von Ludwig dem Deutschen verjagt. Wohl wurde er im J. 845 restituirt, aber er schlug von da an eine andere Politik ein und zog sich von den pseudoisidorischen Bestrebungen ganz zurück. Otgar muß demnach seinem Leviten Benedict den Befehl zur Abfassung seiner Sammlung vor dem Jahre 842 gegeben haben. Daß aber das Jahr 840 der terminus a quo für die Sammlung des Leviten sei, erhellt aus der Vorrede derselben, worin die Söhne Ludwig's d. Fr. schon Könige genannt werden.

Es handelte sich nun nur noch um den terminus a quo der pseudoisidorischen Sammlung. Diesen glaubte man (Blondel und die Ballerini) in der Pariser Synode vom Jahre 829 gefunden zu haben, indem man aus einer Stelle Pseudoisidor's folgerte, er habe aus den Acten dieser Synode Etwas in seine Sammlung (Lib. II. c. 10. tit.) hereingenommen: Diesem gemäß wäre diese Sammlung nach dem Jahre 829 und vor 840, 842 oder 847 entstanden. Allein es wäre ebenso möglich, daß nicht Pseudoisidor vom Pariser Concil, sondern umgekehrt das Pariser Concil von ihm abgeschrieben hätte. [1]) Es ist darum hieraus keine Zeitbestimmung abzuleiten.

Einen andern terminus a quo meinte Walter im Jahre 832 entdeckt zu haben, indem Pseudoisidor mehrere Sätze aus einem Briefe des Papstes Gregor IV. von diesem Jahre aufgenommen habe. [2]) Diesem nach müßte Pseudoisidor nach 832 und vor 840 oder 847 geschrieben haben. Allein es fragt sich sehr, ob dieser Brief des Papstes Gregorius IV. ächt ist. S. oben S. 613.

Noch genauer glaubte Knust den terminus a quo gefunden zu haben. Er meinte, Pseudoisidor habe auch ein Stück aus der Aachner Synode vom Jahre 836 ausgeschrieben, und auch das Buch des Rabanus Maurus über die Chorbischöfe, welches zwischen 839—840 oder gar noch später verfaßt sei, [3]) vor Augen gehabt, sein Werk sei darum

1) Wasserschleben a. a. O. S. 48. Gfrörer a. a. O. S. 224 hat dieß nicht beachtet.

2) Walter, K. R. 10te Auflage, S. 193; 9te Auflage, S. 191.

3) Auf's Neue hat Kunstmann (Neue Sion, 1845. Nr. 55) die Knust'sche Behauptung, Pseudoisidor habe das Buch des Rabanus Maurus über die Chorbischöfe vor sich gehabt, wiederhol

zwischen 840—845 entstanden. Walter und Richter haben ihm darin Recht gegeben; [1]) Wasserschleben dagegen hat die Sache geradezu umgekehrt, und behauptet, die fragliche Aachner Synode (Cap. II. can. 8, über die Weihe des Krankenöles) habe aus Pseudoisidor, nämlich aus dem zweiten Briefe des Pseudo-Fabian an die Bischöfe des Orients, ausgeschrieben, und dieser sei daher schon vor 836 vorhanden gewesen. [2]) So wurde durch Wasserschleben

und die Vermuthung ausgesprochen, Raban habe diese Schrift nicht im Jahre 842, wie Mabillon meine, sondern zwischen 845—849 abgefaßt, indem der Streit unter den Bischöfen Westfrankens über die Befugniß der Chorbischöfe, welcher die Veranlassung zur Schrift Raban's gab, erst im Jahre 849 auf der Synode von Paris mit der Absetzung der Chorbischöfe endigte.

1) Richter, K. R. §. 70. Note 9. Walter a. a. O. S. 193 u. 194. Letzterer hat eine noch genauere Zeitbestimmung zu gewinnen gesucht durch die Vermuthung, unsere Sammlung sei wahrscheinlich erst nach dem Jahre 844 (also zwischen 844—847) entstanden, weil sie so angelegentlich von den Primaten handle, welche Würde im Jahre 844 nach einer langen Unterbrechung in dem Bischof Drogo zu Metz wieder hergestellt worden sei.

2) Wasserschleben, a. a. O. S. 50 ff. Kunstmann läugnet die Verwandtschaft zwischen der Aachner Synode und dem zweiten Briefe Fabian's gänzlich, denn Pseudo-Fabian gebiete nicht die jährliche Bereitung des Krankenöles, sondern die des Chrisma's; Die Aachner Synode dagegen spreche hier ausdrücklich vom Krankenöle, nicht vom Chrisma, und handle von letzterem an einem anderen Platze, Kap. I. Canon 1. Kunstmann, die Canonensammlung des Remedius von Chur, S. 11 f. und Neue Sion, 1845. Nro. 54. Außerdem behauptet Kunstmann a. a. O., aus einer andern Stelle des Aachner Concils gehe im Vergleiche mit Pseudoisidor deutlich hervor, daß Letzterer nach der ersteren, also nach 836, geschrieben habe. Die Synode von Aachen repetirt nämlich (Lib. III. c. 26) eine ächte Stelle des Papstes Symmachus über die Verletzung des Kirchenguts, aber mit gewissen Aenderungen. Pseudoisidor nun

das Jahr 836, das bisher als terminus a quo galt, in den terminus ad quem umgewandelt, und er mußte darum einen anderen terminus a quo suchen. Diesen gewinnt er nun durch seine Hypothese: die Absetzung der (im Kampfe zwischen Ludwig d. Fr. und seinen Söhnen) auf Seite Lothar's stehenden Bischöfe auf der Synode von Diedenhofen im J. 835 habe zur Abfassung der falschen Sammlung Anlaß gegeben, um in ihr eine Waffe gegen den Kaiser und seine Synoden zu haben. Die Sammlung wäre also nach der Synode von Diedenhofen und vor der Aachner Synode, also Ende des Jahres 835 oder Anfangs 836 gefertigt worden. [1])

Die nähere Begründung dieser Hypothese hängt mit der Ansicht Wasserschleben's zusammen, daß Erzbischof Otgar von Mainz der Verfasser der pseudoisidorischen Sammlung sei.

---

führt die gleiche Stelle, und zwar mit denselben Aenderungen, aber zugleich auch mit einer Interpolation an, und zeigt damit, daß er die Aachner Synode vor Augen gehabt habe. Die ächte Stelle des Symmachus lautet: ut in alienitatem transferantur (bona ecclesiae) *ab his*, quos haec *maxime servare convenerat*. In dem Citate der Aachner Synode heißt diese Stelle: ab his, a quibus maxime convenit servari, conferri et in aliud transferri. Bei Pseudoisidor (der falschen sechsten Synode des Symmachus in den Mund gelegt) lautet sie: ab his, quibus haec maxime servari convenit, *id est christianis et Deum timentibus hominibus, et super omnia a principibus et primis regionum*, in aliud transferri vel converti. Das hier cursiv Gedruckte ist pseudoisidorischer Zusatz. Kunstmann meint nun, Pseudoisidor habe die Stelle der Aachner Synode vor sich gehabt und seinen Passus eingeschoben; allein es ist auch möglich, daß die Aachner Synode den Pseudoisidor vor sich hatte und seine Stelle excerpirte. Es ist also Beides möglich, daß die Aachner aus Pseudoisidor, oder er aus ihnen ausschrieb.

1) Wasserschleben a. a. O. S. 64 u. 70.

Neue Theorie über den Urheber der Fälschung.

Diese neue Theorie, die Otgar-Hypothese, entwickelt und begründet Wasserschleben in folgender Weise: „In dem Streite zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen, welcher das ganze Reich in Parteien spaltete und eine ruhige Entwicklung und Handhabung des Rechts hinderte, stand auf Seiten der Söhne, namentlich Lothar's, eine Reihe von Bischöfen, Aebten und Anderen, welche theils den früher unter Karl dem Großen besessenen Einfluß und Antheil an der Verwaltung wieder zu erringen suchten, theils überhaupt nach Macht und Herrschaft strebten, und zu diesem Zwecke Intriguen aller Art, Hinterlist, Fälschung, ja offene Gewalt anwandten. Namentlich gehörten zu dieser Partei die Aebte Wala, Hilduin, Elisachar, die Bischöfe Agobard von Lyon, Jesse von Amiens, Bernhard von Vienne, Otgar von Mainz, Ebo von Rheims u. A. Im Jahr 832 zogen diese Anhänger der Söhne Ludwig's den Papst Gregor IV. in ihr Interesse und vermochten ihn, mit ihrem Heere gegen den alten Kaiser zu ziehen, angeblich zum Zweck der Vermittelung und Versöhnung, in der That aber, um die apostolische Auctorität für ihre egoistischen Zwecke benutzen oder vielmehr mißbrauchen zu können. Wie wenig diese Bischöfe an eine unbedingte Unterwürfigkeit unter den Papst dachten, zeigt die Haltung derselben in dem Bilderstreite vom Jahr 825, und die Schrift Agobard's de imaginibus (Opp. I. p. 221). Während Ludwig gegen den Papst Paschalis im Jahr 823 durch seine missi eine Untersuchung in Rom hatte einleiten lassen, ohne daß von den Bischöfen irgend ein Einwand gegen die Competenz der kaiserlichen Sendboten gemacht worden wäre, übergibt

Wala im Jahr 833 dem durch den Widerstand der deutschen Bischöfe erschreckten Papst Gregor IV. päpstliche Decretalen, in welchen der Grundsatz ausgesprochen ist, daß die Päpste Alle richten, selbst aber von Niemand außer Gott gerichtet werden könnten, und ebenso führt Agobard in seiner Schrift: de comparatione utriusque regiminis aus, daß der Papst Recht und Gewalt habe, den Streit zwischen Ludwig und seinen Söhnen zu entscheiden. Schon dieser Widerspruch deutet an, daß die Einräumung solcher Gewalt an den Papst von den Bischöfen der Lothar'schen Partei nicht ernstlich gemeint, sondern nur ein Mittel zum Zweck war, welches nach Erreichung des letztern wieder bei Seite gesetzt wurde. Nithard L. I. ad ann. 833 sagt: „Insuper autem et Gregorium Romanae summae sedis pontificem, ut ejus auctoritate liberius, quod cupiebant, perficere possent, magnis precibus in supplementum suae voluntatis assumunt," und Astron. ann. 833: „Gregorium Papam adviarunt, sub ornatu quasi qui patri solus filios reconciliare deberet et posset; rei tamen veritas postea claruit."

„Ein ganz anderer Standpunkt war derjenige der in Worms versammelten, zum alten Kaiser haltenden, zum größten Theile deutschen Bischöfe. Diese erinnerten den Papst an den Eid der Treue, welchen er dem Kaiser geschworen habe, an seine Pflichten und seinen Beruf, und erklärten es für eine verdammungswürdige Anmaßung, daß der Papst sich zum Richter des Kaisers aufwerfen wolle. Sie beschlossen sogar, im Falle Gregor den Kaiser und sie zu excommuniciren wagte, ihrerseits den Bann über den Papst auszusprechen. Der Erfolg ist bekannt. Der Kaiser unterlag seinen Söhnen und mußte sich zu Compiegne einer schmählichen Kirchenbuße

unterwerfen, die ihm angedichteten Verbrechen öffentlich bekennen und seine Waffen ablegen. Höchst charakteristisch ist die relatio episcoporum de exauctoratione Ludovici Imperatoris (Pertz. Legg. T. I. p. 366 seqq.), in welcher die episcopi genannt werden „vicarii Christi et clavigeri regni coelorum, quibus a Christo tanta collata est potestas, ut quodcunque ligaverint super terram, sit ligatum et in coelo" u. s. w. Ferner: „Et hoc quidem illi (principi) sive optimatibus illius seu omni generalitati populi — manifestare juxta injunctum nobis ministerium curavimus, qualis sit vigor et potestas sive ministerium sacerdotale et quali mereatur damnari sententia, qui monitis sacerdotalibus obedire noluerit" u. s. w. Der Kaiser wird hiernach „juxta divinum consilium et ecclesiasticam auctoritatem" abgesetzt und ihm die Kirchenbuße durch das „judicium sacerdotale" auferlegt. Gleiche Grundsätze enthält die chartula Angobardi (Pertz. l. l. p. 369). Wir finden hier dasselbe Uebermaß bischöflicher Prätensionen, dasselbe Selbstbewußtsein der Bischöfe, dieselbe Unterordnung unter den Papst als Mittel zum Zweck, wie ich sie oben in den falschen Decretalen nachwies, ebenso ein gleiches Hervorheben der geistlichen Gewalt vor der weltlichen. Aber die Opposition der Bischöfe gegen die Synoden und Metropoliten, welche den Hauptkern der Decretalen bildet? Auch sie findet ihre vollständige Erklärung und Bestätigung in jenen Zuständen und Verhältnissen unter Ludwig dem Frommen. Dieser gelangte bekanntlich mit Hülfe seiner Söhne Ludwig und Pipin wieder zur Regierung, und nun begann ein Strafgericht gegen die mit Lothar verbundenen Bischöfe, welche größtentheils abgesetzt und verbannt wurden, z. B. Ebo von Rheims,

Agobard von Lyon, Heribald von Aurerre, Bartholomäus von Narbonne, Elias von Troyes, Joſeph von Evreur u. A. Die Urtheile wurden von Concilien ausgeſprochen, z. B. gegen Ebo von den in Diedenhofen verſammelten Biſchöfen. Was lag hier näher, als das Beſtreben der Angeklagten, den Einfluß dieſer gefährlichen Tribunale möglichſt zu ſchwächen, und dieß Beſtreben finden wir auch bei Pſeudoiſidor, daher die Beſchränkung der Competenz auf legitime, d. h. unter apoſtoliſcher Auctorität berufene Synoden; daher das dem Beklagten eingeräumte ausgedehnte Recuſationsrecht gegen Richter und Zeugen, daher das eigenthümliche Beweisverfahren und endlich die unbeſchränkte Appellationsbefugniß nach Rom. Aber auch hier war die Unterordnung unter Rom nur ein Mittel zur Erreichung egoiſtiſcher Zwecke. Die Biſchöfe wollten durch dieſelbe nur ſich und ihrer Unabhängigkeit, keineswegs dem Papſte dienen, und ſo war dieſer, wie oben gegen den Kaiſer, ſo auch jetzt gegen die Synode nur ein Werkzeug der Biſchöfe. Hiernach wurden alſo die pſeudoiſidoriſchen Decretalen gedichtet und die Autorität der älteſten römiſchen Biſchöfe heraufbeſchworen im Intereſſe und zum Schutze der Biſchöfe von Lothar's Partei gegen den Kaiſer." [1])

Nun fragt ſich, welches Individuum dieſer Partei wohl als Pſeudoiſidor erkannt werden dürfte. Schon Richter hat in ſeinem Kirchenrecht in der erſten und zweiten Auflage auf den Erzbiſchof Otgar von Mainz hingewieſen, Waſſerſchleben aber hat dieſe Anſicht weiter auszuführen und zu begründen geſucht. Richtig iſt vor Allem, daß, den fränkiſchen Urſprung

1) Waſſerſchleben a. a. O. S. 61 ff.

Pſeudoiſidor's überhaupt vorausgeſetzt, manche Spuren auf Mainz als die Heimath deſſelben hinweiſen. Schon Erzbiſchof Riculf von Mainz hat zur Zeit Karl's des Großen nicht nur die ächte Hiſpana im Frankenreiche verbreitet, ſondern auch nach der Erzählung des Benedict (Levita) im Archiv der Mainzer Domkirche eine große Sammlung anderer kirchenrechtlicher Urkunden (schedulae) angelegt. Hier traf alſo Pſeudoiſidor das ältere Material, deſſen er bedurfte, ſowohl das ächte, als das ältere unächte, wohl vollſtändiger, als irgendwo anders im fränkiſchen Reiche. Dazu kommt das Verhältniß des Mainzer Diakon Benedict (Levita) zu Pſeudoiſidor. Benedict Levita, Verfaſſer einer noch vorhandenen Capitularienſammlung, [1]) ſteht wenigſtens an vierzehn Stellen offenbar mit Pſeudoiſidor im Zuſammenhang, aber nicht ſo faſt in der Weiſe, daß er ihn ausſchrieb, vielmehr machen die Abkürzungen und die eigenthümlichen Umſchreibungen, die er gebraucht, es höchſt wahrſcheinlich, daß er nicht den vollſtändigen Pſeudoiſidor, ſondern die Materialien, Vorarbeiten und Excerpte benützte, welche dieſer für ſeine Zwecke angefertigt hatte. [2]) Nun wiſſen wir aber, aus Benedict's eigenem Geſtändniß, daß dieſer Mainzer Diakon ſein meiſtes Material aus dem Mainzer Archiv nahm, [3]) und es iſt darum wahrſcheinlich, daß er auch die pſeudoiſidoriſchen Materialien daſelbſt vorfand. So iſt alſo Mainz als die Heimath Pſeudoiſidor's indicirt. Iſt aber dem ſo, ſo kommen vor Allem Benedict Levita ſelbſt und ſein

1) Abgedruckt in Baluzii, Capitularia regum Franc. und am beſten bei Pertz, Monum. Germaniae historica T. IV. p. 39. App.
2) Waſſerſchleben a. a. O. S. 59. 60.
3) Ebendaſelbſt S. 52. 53.

Erzbischof Otgar in Verdacht der Autorschaft, und gerade in dem Letztern glaubt Wasserschleben ganz zuversichtlich die Person Pseudoisidor's nachweisen zu können. Er fügt darum seinem oben mitgetheilten Raisonnement Folgendes bei: „Otgar war ein Anhänger Lothar's, und hatte nach dem Siege des Kaisers Ludwig, gleich seinen Genossen, alle Ursache, diesen und das Strafurtheil der Synode zu fürchten. Außerdem hatte er aber noch ein besonderes Interesse bei Abfassung der Decretalen, welches aus sehr vielen derselben deutlich hervorleuchtet, und ein neues Argument für die Identität Pseudoisidor's und Otgar's enthält. In den falschen Decretalen ist nämlich häufig von primates und vicarii apostolici die Rede, als einer Zwischenstufe zwischen den Metropoliten und dem Papste. Pseudoisidor überträgt ihnen die Entscheidung der majores causae und episcoporum negotia; an sie sollen die Appellationen gelangen von den Synodalurtheilen, sie sollen überhaupt im Namen des Papstes (wenn dieser zu weit entfernt sei ꝛc.) die Prärogativen desselben ausüben. Eine solche Gewalt hatte bereits Bonifacius besessen und Otgar suchte sie nun durch die falschen Decretalen auch für sich zu gewinnen ... Hiernach kann es auch nicht mehr auffallen, daß Otgar, obgleich Metropolit, dennoch in den Decretalen den Erzbischöfen so feindselig entgegentritt." [1]) Noch deutlicher als Wasserschleben hat Herr Gfrörer dieß hervorgehoben, und aus der Geschichte des Mainzer erzbischöflichen Stuhles gezeigt, wie Riculf und Otgar auf Wiedergewinnung der alten Primatialrechte bedacht waren und bedacht sein mußten. Auch Gfrörer erachtet

1) Wasserleben a. a. O. S. 64 und 65.

den Otgar wenigstens für hochbetheiligt an der Abfassung der pseudoisidorischen Sammlung, welche ganz nothwendig und deutlich der Politik dieses großen Prälaten entspreche. [1])

Um seine mit der Otgar-Hypothese schon gegebene und oben angeführte Meinung über die Abfassungszeit der pseudoisidorischen Sammlung, daß sie nämlich nach der Synode von Diedenhofen 835 und vor der Aachner Synode im Jahr 836 gefertigt worden sei, noch mehr zu unterstützen, bringt Wasserschleben noch Folgendes bei: „Uebrigens glaube ich, daß die Briefe (d. i. die falschen Stücke Pseudoisidor's) erst nach der oben erwähnten Verurtheilung und Absetzung der Bischöfe (in Diedenhofen) verbreitet worden sind, denn Ebo würde in seinem Processe eine Berufung auf dieselben wohl nicht unterlassen haben, wenn sie zu dieser Zeit schon existirt hätten, und dann findet sich in einer (falschen) Decretale Alexander's (bei Pseudoisidor) eine, wie ich glaube, deutliche Hinweisung auf Ebo's Verurtheilung und Absetzung. Diese fand nämlich im März des Jahres 835 statt, nachdem Ebo den Richtern seine Vergehen bekannt und schriftlich sich für unwürdig erklärt hatte, sein Amt fortzuführen. Alexander sagt dagegen in seinem ersten (unächten) Briefe: „Similiter si hujusmodi personis quaedam scripturae quoquo modo per metum, fraudem aut per vim extortae fuerint, vel, ut se liberare possint, quocunque ab eis conscriptae vel roboratae fuerint ingenio, ad nullum eis praejudicium aut nocumentum pervenire censemus, neque ullam eis infamiam vel calumniam aut a suis sequestrationem bonis, unquam auctore Deo et sanctis apostolis eorumque successoribus sustinere permittimus."

1) Freiburger Zeitschr. S. 253 ff., 258 ff.

Diese Worte, für welche eine andere Quelle nicht nachweisbar ist, passen vollständig auf Ebo's Fall, und scheinen mir zu beabsichtigen, dem Ebo'schen Geständniß alles Gewicht zu nehmen und seine Absetzung als null und nichtig darzustellen."

Bedenken gegen die Otgar-Hypothese.

1) Die Otgar-Hypothese erklärt eigentlich und ungezwungen nur die Existenz derjenigen pseudoisidorischen Stücke, welche die Befreiung der Kirche und der Bischöfe vom Einflusse der weltlichen Gewalt zum Gegenstande haben. Alles Andere soll dann nur Emballage, Einkleidung sein, beigefügt, um die Täuschung und deren eigentlichen Zweck um so leichter zu verbergen. Dieß ist nicht wohl glaublich, denn die Gefahr der Entdeckung wurde nicht kleiner, sondern eher desto größer, je mehr Stücke Pseudoisidor fabricirte. Hätte er nur einige wenige falsche Stücke zur Schmälerung der weltlichen Gewalt der ächten spanischen Sammlung einverleibt, so wäre sein Betrug viel schwerer zu entdecken gewesen und die Erscheinung der neuen Sammlung wäre auch minder auffallend gewesen.

2) Pseudoisidor hat viele Stücke zur Schwächung der Metropolitangewalt. Nun war aber Otgar selber ein Metropolit; darum ist nicht glaublich, daß er der wahre Pseudoisidor sei. Die Vertheidiger der Otgar-Hypothese sagen zwar, Otgar habe die Metropolitangewalt ohne Bedenken bekämpft, indem er selbst Primas von Deutschland habe werden wollen.[1]) Allein die Stellen, welche bei Pseudoisidor von den Primaten handeln, lassen doch diese Absicht nirgends durchscheinen, eher das Gegentheil, indem er den

1) Wasserschleben S. 65.

Papst Anicet sagen läßt: „kein Erzbischof solle sich Primas nennen, außer in jenen Städten, deren Bischöfe schon von den Aposteln und ihren Nachfahren als Patriarchen oder Primaten bestellt wurden, oder wenn später ein ganzes Volk zum Christenthum bekehrt wird, und es so viele Bisthümer zählt, daß es nothwendig scheint, einen Primas aufzustellen.“ [1])

3) Aber gesetzt auch, Otgar habe in Rücksicht auf etwaige Primatialwürde ebenso die Metropolitangewalt zu bekämpfen beabsichtigt, wie die königliche Gewalt, so erklärt sich doch nicht, warum er als Pseudoisidor so viele dogmatische, liturgische, moralische und pastorale Stücke aufnahm. Wasserschleben sagt zwar (S. 42) von ungefähr 100 Stücken bezögen sich 70 auf die zwei Punkte: Schwächung der weltlichen und der Metropolitangewalt; aber in vielen dieser 70 Stücke ist oft nur eine ganz kleine Particula dieses Inhalts, und mehr als die Hälfte des ganzen Pseudoisidor bezieht sich auf andere, als auf diese zwei Punkte. Auf das unter Nro. 1 Gesagte verweisend, müssen wir behaupten, daß die Möhler'sche Hypothese viel besser den Gesammtinhalt Pseudoisidor's erklärt.

4) Aber, könnte man vielleicht sagen, eben Otgar war jener von Möhler supponirte eifrige Mann, der seiner Zeit zu Hülfe kommen wollte. Allein, wenn Otgar der Pseudoisidor ist, so hatte er einen egoistischen Zweck, und neben diesem darf man nicht zugleich auch einen wohlmeinenden supponiren.

5) Auf Mainz und Otgar paßt nicht der dem Pseudoisidor eigenthümliche Widerwille gegen die Chorbischöfe, denn

1) Die entgegenstehende Meinung Gfrörer's, daß hierunter ganz zweifellos Mainz verstanden sei, scheint mir nicht hinlänglich sicher zu sein.

diese waren in der großen Erzdiözese nothwendige und geachtete Gehülfen der Erzbischöfe.[1]) Nach Gfrörer (a. a. O. S. 324 ff.) wäre jedoch diese Bekämpfung der Chorbischöfe nicht schon in der ursprünglichen Gestalt der pseudoisidorischen Sammlung enthalten gewesen, sondern erst in Neustrien und zwar während der Gottschalk'schen Streitigkeiten deßhalb, weil Gottschalk von einem Chorbischof eigenmächtig zum Priester geweiht worden war, in Pseudoisidor eingefügt worden. Vgl. unten S. 636.

6) Die Otgar-Hypothese kann nicht erklären, daß sich in den Schriften Raban's, Otgar's Nachfolger, auch nicht eine Spur aufweisen läßt, daß er die falschen Decretalen gekannt habe.[2])

7) Benedict Levita und Pseudoisidor haben wohl Aehnliches, aber doch auch eine große principielle Verschiedenheit. Benedict ist gegen die weltliche und Metropolitangewalt viel günstiger gestimmt, als er es hätte sein können, wenn er auf Befehl Pseudoisidor's (Otgar's) seine Sammlung gefertigt hätte. Wasserschleben hat diesen Einwurf vorausgesehen und ihn zum Voraus zu beseitigen gesucht. „Man könnte sagen," bemerkt er, „wenn Otgar der Pseudoisidor wäre, so hätte die Capitulariensammlung Benedict's, weil auf Otgar's Befehl veranstaltet, größere Aehnlichkeit mit der pseudoisidorischen Sammlung erhalten müssen. Allein der Zweck beider Werke ist ganz verschieden. Die Arbeit Levita's sollte ja nur eine Fortsetzung der Ansegis'schen Sammlung sein." Dazu kommt, meint Wasserschleben, daß Otgar nach beseitigter

---

1) Kunstmann, Neue Sion 1845. Nr. 55. S. 254.
2) Ebendaselbst.

Gefahr, besonders seit dem Tode Ludwig's d. Fr. und dem durch den Vertrag von Verdün begründeten Friedenszustand der extravaganten pseudoisidorischen Opposition gegen die weltliche Gewalt und die Synoden entsagte [1]) und darum in die spätere Sammlung seines Diakons nur mehr wenig pseudoisidorisches Material noch aufnehmen ließ. [2])

8) Wenn Kunstmann Recht hat, daß die pseudoisidorische Sammlung noch die Schrift Raban's über die Chorbischöfe berücksichtigt habe, und diese Schrift erst gegen 849 verfaßt worden sei, so war Otgar schon todt, ehe Pseudoisidor auftrat. Er starb nämlich im April 847. [3])

9) Pseudoisidor war viel mehr im französischen Reiche, als in Deutschland bekannt, z. B. die Hinkmare beriefen sich auf ihn häufig, während Raban, Otgar's Nachfolger im Mainzer Bisthum, sich nie auf ihn bezieht. [4]) Auch sonst nahmen die deutschen Schriftsteller keine oder wenig Rücksicht auf ihn. Regino von Prüm und Burchard von Worms, welche auch kirchenrechtliche Sammlungen anlegten, kannten und benützten ihn gar nicht, [5]) auch gibt es viel weniger deutsche als französische Codices des Pseudoisidor, und endlich stand seine Sammlung noch in der zweiten Hälfte des eilften

1) Dieß premirt auch Gfrörer und führt es weiter und besser aus in der Freiburger Zeitschrift a. a. O. S. 263 ff.
2) Wasserschleben a. a. O. S. 66. 67.
3) Kunstmann, Hrabanus Maurus. Eine histor. Monographie. 1841. S. 116.
4) Die Gfrörer'sche Hypothese, deren wir weiter unten ausführlicher gedenken werden, will dieses Bedenken durch den Satz lösen: die ursprüngliche pseudoisidorische Sammlung habe bald nach ihrer Entstehung eine Umgestaltung erfahren und zwar im eigentlichen Frankreich, in Neustrien.
5) Kunstmann, in der Neuen Sion 1845. Nr. 55. S. 254.

Jahrhunderts in Deutschland in geringem Ansehen, was die deutschen Bischöfe und der päpstliche Legat auf der Synode zu Gerstungen im J. 1085 öffentlich aussprachen.[1]) Aber dieß wäre nicht wohl erklärlich, wenn Mainz das Vaterland und Otgar der Urheber der pseudoisidorischen Sammlung wäre.

Benedict Levita und Riculf.

Uebrigens hat nicht bloß Kunstmann Bedenken gegen die Otgar-Hypothese erhoben, sondern auch Walter hat sich in der neuesten (10ten) Auflage seines Kirchenrechtes nicht veranlaßt gefunden, seine bisherige, namentlich auch von Knust[2]) eifrig vertheidigte Ansicht, daß Benedict Levita der wahre Pseudoisidor sei, aufzugeben, und zur Meinung Wasserschleben's überzutreten. Wie bemerkt, hat Benedict Levita zu Mainz zwischen den Jahren 840 bis 847, oder wie Gfrörer (a. a. O. S. 272) näher bestimmen zu dürfen glaubt, zwischen 840 und 842 eine Sammlung der Capitularien der fränkischen Könige angelegt, welche die Fortsetzung einer etwas ältern, von Abt Ansegis im J. 826 unternommenen Capitulariensammlung bilden sollte und bildet, aber außerdem noch manche andere Stücke aus Kirchenvätern, Concilien und päpstlichen Decretalen, aus dem westgothischen Brevier ꝛc. in großer Unordnung enthält.[3]) Daß ein Verhältniß zwischen Benedict Levita und Pseudoisidor statt habe, erwähnten wir oben, daß aber Benedict Levita selber der berüchtigte

---

1) Kunstmann, in der Neuen Sion 1845. Nr. 55. S. 254.
2) In seiner Abhandlung de Benedicti Levitae collectione capitularium in Pertz, Monum. Germ. hist. T. IV. P. II. p. 19 sqq.
3) Walter, K. R. §. 99.

Pseudoisidor sei, sucht Walter mit folgenden Gründen zu beweisen:

„Erstlich sind in den Decretalen und in der Sammlung Benedict's gewisse Punkte mit gleicher Vorliebe und mit denselben Wiederholungen behandelt, namentlich die Accusationen der Bischöfe, die Abschaffung der Chorbischöfe, die Primaten. Zweitens erscheinen, was hier nachzuweisen zu weitläufig wäre, die falschen Decrete bei aller Aehnlichkeit doch nicht ganz wie eine Umschreibung der Stellen des Benedict, und umgekehrt auch diese nicht wie Auszüge aus jenen, sondern beide verhalten sich wie Arbeiten, die zu gleicher Zeit aus demselben Kopfe hervorgegangen sind. Drittens ist das, was Benedict in der Vorrede zur Empfehlung seines dritten Buches, worin hauptsächlich die Uebereinstimmung mit den falschen Decretalen vorkommt, und in den Dedicationsversen, Vers 38—50, sagt, dem Geiste und Tone der verfälschten Sammlung ganz ähnlich. Viertens sucht Benedict am Schlusse seines dritten Buches das Ansehen seiner Sammlung noch durch die apostolische Auctorität zu verstärken, was auch die in den Decretalen gewöhnliche Formel ist." [1])

Diese Gründe Walter's sind keineswegs überzeugend. Der erste Punkt, auf den er Gewicht legt, erklärt sich auch, wenn Benedict Levita nur die Materialien Pseudoisidor's benützte und unter dem Einflusse Otgar's schrieb. Und er sagt ja ausdrücklich, er habe auf Befehl dieses seines Erzbischofes seine Capitulariensammlung gefertigt. Daß die Stellen, wo Pseudoisidor und Levita zusammentreffen, nicht

1) Walter, Kirchenrecht, 10te Aufl. §. 97. Note y. S. 195. 9te Aufl. §. 97. Note l. S. 192.

der Art sind, daß Einer den Andern einfach abschrieb, wurde auch von uns selbst schon oben angegeben, aber dieß Verhältniß der beiderseitigen Stellen erklärt sich nicht bloß daraus, wie Walter meint, daß beide im Kopfe Levita's gewachsen seien, sondern auch so, daß sie eigentlich beide aus Otgar's Kopf kamen, indem Levita die Materialien des Letztern in der ersten Form, die ihnen dieser gab, in seine Sammlung herüberschrieb, während Otgar für die pseudoisidorianische Sammlung dieselben noch umgearbeitet hatte. Der dritte und vierte Grund Walter's sind offenbar noch unkräftiger. Solche einzelne Aehnlichkeiten geben keineswegs einen Beweis für die Identität der Person. Selbst wenn diese Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen noch viel größer wären, ja so groß, als Knust übertreibend sie angibt, so wäre dieß doch nur ein Beweis des Zusammenhangs zwischen Pseudoisidor und Benedict Levita, keineswegs aber ein Beweis der Identität Beider. Die Vermuthung Knust's und Walter's hat also keinen festen Grund; auf der andern Seite aber müssen wir gestehen, daß auch die Gegenbeweise Wasserschleben's gegen die angebliche Autorschaft Benedict's keineswegs schlagend sind. Auch angenommen,

a) die Verwandtschaft zwischen Pseudoisidor und Benedict Levita sei so klein, wie Wasserschleben behauptet (nur an 14 Stellen merklich), so ist damit doch nicht ausgeschlossen, daß Levita das eine wie das andere Werk verfaßt haben könne.

b) Ferner ist es allerdings wahr, daß die Absicht Levita's, in seiner Capitulariensammlung zu betrügen, von Knust nicht gehörig erwiesen wurde, aber möglich bleibt diese Absicht doch immerhin, und gesetzt auch, Benedict habe in jene Sammlung mit Wissen nichts Unächtes aufgenommen, so

folgt daraus nicht, daß er in einem andern Werke ebenso gewissenhaft gewesen sei.

c) Daß Benedict Levita in seiner Capitulariensammlung kein großes Talent verräth, ist wohl richtig, daß er aber zur Abfassung der pseudoisidorischen Sammlung geistig ganz unfähig gewesen wäre, ist gewiß zu viel behauptet. [1])

So wenig demnach Knust und Walter uns überzeugt haben, daß Benedict Levita der wahre Pseudoisidor sei, so wenig hat uns Wasserschleben überführt, daß er es gar nicht sein könne; im Ganzen übrigens möchten wir doch der Otgar-Hypothese den Vorzug geben, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es wohl kein großer Unterschied ist, ob man den Benedict Levita, oder seinen Erzbischof Otgar für den Verfasser der fraglichen Sammlung hält. Wie nämlich Benedict seine Capitulariensammlung ausdrücklich auf Befehl seines Erzbischofes Otgar gefertigt hat, so würde er gewiß auch die viel größere und bedeutendere pseudoisidorische Sammlung nicht ohne dessen Wissen und Willen unternommen haben, so daß Otgar immerhin als der eigentliche intellectuelle Urheber der pseudoisidorischen Sammlung betrachtet werden könnte und müßte. Uebrigens scheint Benedict Levita um den Betrug gewußt zu haben, und seine Aeußerung in der Vorrede seiner Capitulariensammlung: „die von Riculf gesammelten schedulae seien erst von Otgar wieder aufgefunden worden," darf wohl als Versuch betrachtet werden, jede Spur von dem wahren Verfasser (Otgar oder Benedict) hinweg, auf Riculf hinüber zu lenken. [2])

---

1) Wasserschleben a. a. O. S. 59.
2) Richter, K. R. 70. S. 129 (zweite Aufl).

So sehr Gfrörer all' diesem beistimmt, so hat er doch die Otgar-Benedict-Hypothese durch die Behauptung weiter ausgebildet, die pseudoisidorische Sammlung sei zwar in ihrer ersten Form zu Mainz entstanden, aber ihre volle Ausbildung und nachmalige Gestalt habe sie nicht im deutschen Franken, sondern erst in Neustrien erhalten, und zwar wahrscheinlich durch den Metropoliten Wenilo von Sens und den Bischof Rothadius von Soissons. Beide, meint Gfrörer, wollten dadurch den mächtigen Hinkmar stürzen, oder doch seine Macht völlig beschränken, Wenilo insbesondere, obgleich selbst Metropolit, habe den gegen die Metropoliten feindlichen Pseudoisidor geschützt und verbreitet, in der Hoffnung, dadurch um so leichter, durch des Papstes Gunst, Primatialgewalt in Frankreich zu erlangen, was bekanntlich seinem zweiten Nachfolger Ansegis glückte. Dem Rothadius aber endlich sei es gelungen, in seinem bekannten Streite gegen Hinkmar auch den Papst Nikolaus zur Anerkennung Pseudoisidor's zu verleiten, was schon einige Zeit zuvor Wenilo vergebens versucht habe. [1]) Diese neuen Vermuthungen bedürfen jedoch noch in hohem Grade einer weiteren ausführlichen Prüfung, und werden sie auch hervorrufen. — Für unsere Zwecke aber ist nur das auch von Gfrörer zugegebene Resultat, daß Mainz das eigentliche Vaterland Pseudoisidor's sei, von großer Bedeutung, und wir können die Gfrörer'sche Hypothese einer Umgestaltung Pseudoisidor's durch die Neustrier dahingestellt sein lassen. Nur mit zwei Worten sei es uns gestattet zu bemerken, daß wir dieselbe zwar für sehr scharfsinnig, aber wenigstens bis jetzt auch für sehr

1) Gfrörer a. a. O. S. 274. 347 ff.

willkührlich, mehr künstlich und complicirt, als natürlich erachten.

Noch haben wir mit einigen Worten der Vermuthung zu gedenken, daß der mehrerwähnte Erzbischof Riculf von Mainz zur Zeit Karl's des Großen Urheber der pseudoisidorischen Sammlung sei. Dieser Verdacht gründet sich auf die bekannte Aeußerung Levita's, daß Riculf im Archive von Mainz eine Sammlung von canonistischen Schedulis angelegt habe. So richtig dieß sein mag, so liefert es doch keineswegs irgend einen Beweis, daß Riculf selbst unser Pseudoisidor gewesen sei, im Gegentheil liegt es viel näher, daß Pseudoisidor diese Riculf'sche Sammlung benützt habe. [1])

Ferner beruft man sich wegen Riculf's auf Hinkmar von Rheims. Dieser behauptet allerdings, [2]) daß Riculf die isidorianische (und Hinkmar meint hier wohl die pseudoisidorianische) Sammlung verbreitet habe. Aber er sagt dabei, Riculf habe sie aus Spanien erhalten, und es ist daraus klar, daß Hinkmar die wirklich von Riculf verbreitete ächte Hispana mit unserer Pseudohispana verwechselte. [3])

Nehmen wir noch hinzu, was wir oben zeigten, daß keine Spur der pseudoisidorischen Sammlung in den karolingischen Zeiten vorkommt, und der Inhalt der falschen Decretalen auf die Verhältnisse der karolingischen Zeit auch gar nicht paßt, so werden wir keine Versuchung haben, die bereits antiquirte Riculf-Hypothese wieder in's Leben zu rufen.

---

1) Vergl. Wasserschleben a. a. O. S. 53.

2) In seinem Werk gegen seinen Neffen Hinkmar von Laon, cap. 24. Opp. ed. Sirmond. T. II. p. 476.

3) Wasserschleben a. a. O. S. 53 f.

Einfluß Pseudoisidor's.

Am wichtigsten für die Kirchengeschichte ist die Frage: welchen Einfluß hatten die pseudoisidorischen Decretalen auf die Gestaltung des Kirchthums, besonders der Kirchenverfassung? Manche sind und Viele waren der Ansicht, durch diese pseudoisidorischen Decretalen sei eine ganze Umgestaltung der Kirchenverfassung in's Leben gerufen worden. Die ganze Gestalt der Hierarchie habe sich durch sie verändert, und einen bisher ganz unbekannten, ganz uneingeleiteten Charakter erhalten. Aber dann wären diese Decretalen das größte Wunder in der Welt, sie wären das einzige Buch, das die Gestalt des kirchlichen und selbst des politischen Lebens auf mehr als ein halbes Jahrtausend hin geändert hätte, und geräuschlos, unwidersprochen geändert hätte. Wenn dieses Machwerk etwas ganz Neues, besonders Neues in rechtlicher Beziehung, gesetzt hat, so ist nicht zu begreifen, wie es in so kurzer Zeit, während eines Menschenalters allgemeine Anerkennung erringen konnte.

Aber ganz natürlich erklärt sich die leichte Aufnahme und schnelle Verbreitung der pseudoisidorischen Sammlung durch die Beachtung, daß das, was sie gibt und verlangt, nicht etwas ganz Neues gewesen sei, nicht etwas bisher Unerhörtes, daß sie vielmehr nur Solches, was schon in der Zeit lag, schon mehrfach ausgesprochen wurde, schon zum Theile in Praxis übergegangen war, schon factisch existirte, nun auch sanctioniren und auf kirchlich-juridischen Boden stellen wollte durch zurückdatirte Urkunden. Es ist auch in der That nachweisbar, daß nichts Bedeutendes, was Pseudoisidor aufgenommen hat, etwas ganz Neues, bisher nie Gesagtes, nie Gehörtes gewesen ist, es sind ja die aufgenommenen

Stücke nicht einmal neu, sondern zum Theil aus der Zeit selbst, zum Theil aus der jüngeren Vergangenheit herausgenommen und nur der Sanctionirung halber dem kirchlichen Alterthum in den Mund gelegt.

Darum sagt Luden ganz schön: „Wenn diese Sammlung in Beziehung auf frühere Zeiten auch voll ist von Lug und Trug; so enthält sie doch, als eine Erscheinung der Zeit, in welcher sie entstand, und in Beziehung auf dieselbe, sogar in ihren unächten Schriften meistens eine Wahrheit, welche manchen Urkunden, in denen Zeit, Ort und Person richtig angegeben sind, abgeht. Sie ist mehr ein Zeugniß über ihre Zeit und aus ihrer Zeit heraus, als ein Machwerk für diese Zeit und in dieselbe hinein. Sie ist wegen ihrer Absicht und wegen ihrer Folgen oft viel zu hoch gestellt, und in Hinsicht ihrer Erscheinung und geschichtlichen Bedeutung selten gehörig gewürdigt. Sie hat kein neues Kirchenrecht gegründet, sondern sie hat nur ausgesprochen, was schon in den Seelen der Menschen gegründet war. Darum fand sie auch so allgemeinen Beifall, und wurde so schnell verbreitet. Man kann behaupten, daß im Wesentlichen nichts durch diesen Betrug geändert ist. Denkt man die Sammlung des falschen Isidor einmal aus der Geschichte hinaus, so wird man gestehen, daß man nicht sieht, wie es im Verlaufe der Zeit anders geworden sein könnte. Höchstens hat sie dem Drange der Menschen eine Richtung gegeben, das Bedürfniß klar gemacht und den Weg zum Ziel abgekürzt. Es ist aber die vollendete päpstliche Herrschaft, wohin sie will, oder vielmehr, was sie als vorhanden hinstellt. Da es in der That den Menschen damaliger Zeit wohl unbegreiflich sein mußte,

wie diese päpstliche Herrschaft allmählig geworden war, so läßt sie dieselbe erscheinen als immer gewesen." [1])

Das Neue, was Pseudoisidor aussprach, war in der That wenig und stieß auf erheblichen Widerspruch.

1) Für neu gilt der Grundsatz, daß alle Synoden, um sich zu versammeln, der Zustimmung des Papstes, oder doch der nachfolgenden Bestätigung desselben bedürften; allein eben deßhalb ist derselbe nicht in das kirchliche Leben übergegangen. [2])

2) Neu ist es ebenfalls, daß bei den Anklagen gegen einen Bischof dem Provinzialconcil nur die Untersuchung und Berichterstattung an den Papst zustehen solle, und ebenso neu

3) daß die definitive Entscheidung über die causae majores, namentlich die Absetzung eines Bischofes, nur vom Papste geschehen könne. [3]) Aber auch hiegegen trat Opposition auf, und nicht der Buchstabe Pseudoisidor's, sondern die Umstände und Zeitverhältnisse waren es, welche diesen zwei neuen Sätzen den Sieg verschafften. [4])

4) Daß ein Bischof, der durch ein Provinzialconcil

---

1) Luden, allg. Gesch. der Völker und Staaten des Mittelalters, Thl. II. Buch II. c. 10, S. 208, und Geschichte des deutschen Volkes, Bd. V. S. 473 f.

2) Walter, K. R. §. 98. S. 202 der 10ten Aufl. Kunstmann dagegen zeigt (Neue Sion 1845. Nr. 53. S. 246), daß dieser Grundsatz schon in der historia tripartita ausgesprochen sei.

3) Völlig neu ist jedoch auch dieser Satz nicht, vielmehr hat ihn schon Papst Leo in seinem Schreiben ad Anastasium Thessalonicensem ausgesprochen. Eigentlich neu war nur die bestimmte Behauptung, daß jede Klage gegen einen Bischof, auch wenn bereits vorhandene canones die Entscheidung an die Hand geben, eine causa major sei. Hinkmar meinte dagegen, nur verwickelte Fälle und die Klagen gegen Erzbischöfe seien causae majores. Vergl. Kunstmann a. a. O. S. 246.

4) Walter a. a. O. S. 201 u. 205, besonders die Noten t. u. u.

verurtheilt ist, sich an den Papst wenden dürfe, hatte schon die Synode von Sardica im 4ten Jahrhundert ausgesprochen; Pseudoisidor dagegen gestattete dem Bischof, schon vor dem Urtheil der Synode an den Papst zu appelliren, wenn seine judices infesti et suspecti seien. Aber auch dieß war, wie Walter zeigt, nichts völlig Neues, ja die Päpste hatten diesen Grundsatz schon ausgesprochen, ehe ihnen noch Pseudoisidor bekannt geworden war; [1]) durch ihn wurde dieser Satz nur allgemeiner verbreitet und leichter zur Herrschaft gebracht.

5) Neu war es, daß Pseudoisidor behauptete, es dürfe niemals ein Laie gegen einen Geistlichen als Ankläger auftreten; doch dieser Satz wurde nie völlig praktisch. [2]) Alles Andere, was Pseudoisidor in Betreff des accusatorischen Verfahrens gegen Bischöfe und Priester und sonst zum Vortheil des Clerus der weltlichen Gewalt gegenüber aufgenommen hat, war schon längst im germanischen Rechtsleben praktisch gewesen. [3])

6) Nicht neu sind die Sätze, daß der Papst keinen andern Richter über sich habe, als Gott, und daß die Bischöfe in partem solliciludinis Papae vocati seien. Schon Leo der Große hat diese Phrase gebraucht, freilich nur in Betreff des apostolischen Vicars zu Thessalonich, Pseudoisidor aber hat mit Wiederholung dieser Sentenz die Bischöfe keineswegs zu bloßen Vicaren des Papstes herabsetzen wollen, indem er ja wiederholt die göttliche Institution des Episkopates behauptet. [4])

---

1) Walter S. 204.
2) Walter S. 209.
3) Walter a. a. O. S. 203 u. 206 ff.
4) Walter S. 200 u. 201. 210 f.

Wenn aber auch die pseudoisidorischen Decretalen jenen gewaltigen constitutiven Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse und insbesondere der Papalhoheit nicht gehabt haben, den Manche ihnen zuschreiben, so läßt sich doch andererseits auch die entgegengesetzte Meinung nicht rechtfertigen, welche dieser Sammlung gar allen Einfluß abspricht. Wie es ohne diese Decretalen im Mittelalter hätte anders aussehen können, wissen wir freilich nicht zu bestimmen, aber das ist doch gewiß, daß es für die welthistorische und weltbeherrschende Entwicklung des Papstthums nicht ohne Einfluß und nicht ohne Bedeutung sein mußte, wenn diese Entwicklung jetzt aus dem geheiligten Munde der christlichen Vorzeit als die wahre und schon von Anfang der Kirche an gewesene verkündet wurde. Und mußte es nicht gerade den größten Päpsten Muth und Entschlossenheit geben, diese hierarchische Entwicklung zu verfolgen, wenn die heiligsten Männer der alten Kirche sie dazu aufforderten? Nicht nur berechtigt mußten sie sich halten, diese Richtung zu verfolgen und zu vervollkommnen, es mußte ihnen sogar, da sie wie alle Welt an die Aechtheit dieser Urkunden glaubten, als heilige Pflicht erscheinen, die auch von der Zeit gebotene und fast ganz nothwendig hervorgerufene Hoheit des Papstthums ihrerseits festzuhalten und weiter zu entwickeln. Aber nicht bloß die Päpste, auch die übrige christliche Welt mußte den Einfluß Pseudoisidor's fühlen. Manche Opposition gegen die sich entwickelnde päpstliche Vollgewalt mußte schon im Keime ersticken, wenn ihr die geheiligten Auctoritäten aus den urchristlichen Zeiten entgegen gehalten wurden. Pseudoisidor mußte der Entwicklung des Primats eine sichere Grundlage in der Ueberzeugung und im Glauben der Völker geben, wenn diese

sahen, daß das, was sich zu ihrer Zeit gestaltete, nicht bloß factisch war, sondern auch de jure, und zwar uralt rechtskräftig und heilig beglaubigt.

Reception der pseudoisidorischen Decretalen und Hinkmar von Rheims.

Noch im Laufe des 9ten Jahrhunderts gelangten die pseudoisidorischen Decretalen zu allgemeiner Anerkennung und Herrschaft in der Praxis, aber sie dienten, gegen die ursprüngliche Absicht des Verfassers, weit eher zur Erhöhung der päpstlichen als der bischöflichen Macht.

Seit Leo I. hatte die Papalgewalt offenbar immer mehr über das Metropolitansystem gesiegt, und der glorreiche Pontificat Gregor's des Großen, sowie die Gründung des Kirchenstaats und die durch den Papst geschehene Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums, hatten dem Papstthum einen Glanz und seiner Auctorität eine Kraft und Ausdehnung gegeben, welche nunmehr, noch durch die pseudoisidorischen Decretalen unterstützt, die imposante Stellung Nikolaus' I. und seiner Nachfolger in der Weltgeschichte erzeugten.

Auffallend ist es, daß in den nächsten Jahren nach der Abfassung der pseudoisidorischen Sammlung ihrer nirgends eine Erwähnung geschieht. Namentlich hätte Rabanus Maurus, Otgar's Nachfolger auf dem Stuhle von Mainz, durch seine persönliche Stellung und durch den Inhalt mancher seiner Schriften, z. B. über die Chorbischöfe, vielfache Veranlassung gehabt, sich auf die neue Sammlung zu berufen oder ihrer doch zu erwähnen. Aber nirgends findet sich bei ihm hievon eine Spur. Höchst zweifelhaft ist es auch, ob Papst

Sergius II., wie Wasserschleben meint, [1]) mit Rücksicht auf die pseudoisidorischen Decretalen den Bischof Drogo von Metz im Jahre 844 zum Primas und vicarius sedis apostolicae habe erheben wollen. Auch hier findet sich nirgends eine Hinweisung auf Pseudoisidor, und der Widerstand, welchen die Synode von Verneuil in demselben Jahre noch dem päpstlichen Projecte entgegensetzte, kann darum keineswegs als eine Opposition gegen die pseudoisidorische Sammlung angesehen werden. Das Gleiche gilt von der Synode von Meaux, welche zwar im Jahre 845 die Rechte der Metropoliten in Schutz nahm, aber mit keiner Sylbe verräth, daß dieß dem Pseudoisidor gegenüber geschehe. Daß aber zu Meaux Provinzialsynoden empfohlen wurden, ist nicht gegen Pseudoisidor, denn auch er will Provinzialconcilien regelmäßig gehalten wissen, und schärft dieß sogar nachdrücklich ein. [2])

So wenig wie im Frankenreich, finden wir jetzt schon in Italien Spuren von Pseudoisidor, im Gegentheil hat der Papst Leo IV. im Jahre 850 den Bischöfen der Bretagne nur das ächte Material des Hadrianischen Codex (d. i. der Sammlung des Dionysius Exiguus, welche Papst Hadrian I. dem Kaiser Karl dem Großen überreicht hatte) als Quelle des Rechts bezeichnet. [3])

Uebrigens gelangte Pseudoisidor nicht ohne Kampf und Widerspruch fränkischer Bischöfe zu Herrschaft und Ansehen,

---

1) A. a. O. S. 72.

2) In den falschen Briefen Anaclet's (Ep. 1, 4), Felix II (I, 3. 17), Julii (II, 17) ꝛc. Walter, K. R. §. 98. S. 202 der 10ten Aufl.

3) Walter, K. R. S. 193. Note s. Richter, K. R. S. 129. Kunstmann, Neue Sion 1845. Nr. 52.

und zwar war es der gelehrte aber auch streitlustige Erzbischof Hinkmar von Rheims, der wiederholt gegen die pseudoisidorischen Decrete, d. h. jedoch nur gegen ihre Gültigkeit auftrat, ohne ihre Aechtheit irgend zu bezweifeln. Und wie er ihre Unächtheit gar nicht ahnete, so berief er sich selbst auf pseudoisidorische Decrete, sobald ihr Inhalt für seine Zwecke oder Ansprüche paßte.

Den ersten Beleg hiefür, sowie für die praktische Anwendung der pseudoisidorischen Decretalen, ist der Streit Hinkmar's gegen einige von seinem Vorgänger geweihte Cleriker. [1]) Wie wir oben sahen, wurde Erzbischof Ebbo von Rheims, weil er in dem Streite zwischen Ludwig d. Fr. und seinen Söhnen leidenschaftlich die Absetzung des Erstern betrieben und ihn sogar zur Kirchenbuße genöthigt hatte, auf der Synode zu Diedenhofen auf eigenes Geständniß hin entsetzt und in's Kloster Fulda eingesperrt. Nach Ludwig's d. Fr. Tod restituirte ihn Kaiser Lothar I. im J. 840 durch ein von 20 Bischöfen mit unterschriebenes Decret. Ebbo nahm den Stuhl von Rheims wieder in Besitz und weihete unter Anderm einige Cleriker. Doch schon nach wenigen Monaten wurde er von König Karl dem Kahlen von Frankreich im Mai 841 wieder vertrieben und im Jahr 845 Hinkmar an seiner statt zum Erzbischof erhoben. Hinkmar, oder wie man seinen Namen auch sonst geschrieben findet, Ingumar,

1) Die Acten dieses Streites finden sich in den Concilienſammlungen von Mansi, T. XIV et XV, und Harduin, coll. Conc. T. V. Eine anschauliche, ausführliche Erzählung der Sache gibt Geß in s. Werke: „Merkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften Hinkmar's." Mit einer Vorrede von Plank. Göttingen 1806. S. 6—15 und S. 186—233. Vgl. auch Schröckh, K. G. Th. 22. S. 133—142.

Ingmar, war um das Jahr 806 aus einem vornehmen westfränkischen Geschlechte geboren (wo? ist unbekannt), in St. Denys bei Paris unter Abt Hilduin erzogen, wegen seiner Talente und Familie von Kaiser Ludwig d. Fr. sehr geschätzt, und von demselben öfters zu Geschäften verwendet. In dem Kloster suchte Hinkmar die Wiederherstellung der strengen Ordnung aus allen Kräften zu unterstützen; als aber Abt Hilduin im J. 830 wegen Theilnahme an der Empörung gegen Ludwig nach Sachsen exilirt wurde, begleitete ihn Hinkmar, obgleich beständig der Sache des Kaisers zugethan, freiwillig in die Verbannung. Auf sein Verwenden durfte der Prälat nach Jahresfrist wieder in sein Kloster zurückkehren, und auch Hinkmar lebte wieder theilweise daselbst, theilweise am kaiserlichen Hofe, bis ihn König Karl der Kahle bald nach dem Jahre 840 bleibend in seine Dienste nahm, ihm auch die Aufsicht über mehrere Klöster übergab und ein Landgut schenkte, welches Hinkmar nach seiner Erhebung zum Erzbischofe dem Krankenhaus von St. Denys überließ. Im Mai 845 erklärte die Synode von Beauvais in der Kirchenprovinz von Rheims, daß ohne weitere Rücksicht auf Ebbo das so lange erledigte Erzbisthum Rheims besetzt werden dürfe und müsse. Auf Bitten des Clerus, des Volkes und der Suffraganen von Rheims übernahm nun Hinkmar auf dieser Synode, unter Zustimmung seines bisherigen Erzbischofes und Bischofes, sowie seines Abtes und des Königs Karl den erzbischöflichen und Primatialstuhl von Rheims.

Hinkmar konnte sich nicht verbergen, daß die zweite Absetzung Ebbo's nur durch Gewalt geschehen, daß derselbe folglich, wenn er im Jahr 840 rechtmäßig wieder eingesetzt worden, noch jetzt de jure als Erzbischof von Rheims

angesehen werden müsse, Hinkmar's eigene Erhebung aber dann ungültig wäre. In der That ließ Papst Sergius gleich nach Hinkmar's Erwählung eine Untersuchung darüber durch Erzbischof Guntbold von Rouen veranstalten, aber Ebbo erschien nicht, um seine Ansprüche geltend zu machen. Hinkmar seinerseits bestritt die Gültigkeit jener Restitution Ebbo's und verbot im Zusammenhang damit den oben gedachten Clerikern alle Ausübung geistlicher Functionen. Diese, unzufrieden hierüber, suchten in einer um's Jahr 853 gefertigten narratio die Rechtmäßigkeit ihrer Weihe sowohl, als der Restitution Ebbo's darzuthun, und stützten sich dabei auf den pseudoisidorischen Satz: daß ein Bischof (Ebbo) von einer Synode nicht habe abgesetzt werden können. Die Synode von Soissons in demselben Jahre 853 entschied gegen sie, aber Hinkmar fand doch für gut, den Papst Leo IV. um Bestätigung dieser großen, fünf Kirchenprovinzen umfassenden, Synode zu bitten. Damit aber hat er in gleicher Weise, wie seine Gegner, einen pseudoisidorischen Hauptsatz factisch anerkannt. Leo genehmigte die Bitte nicht, weil auch die abgesetzten Geistlichen sich nach Rom gewandt hatten. Benedict III. aber bestätigte im Jahr 855 die Synode von Soissons bedingungsweise, unter der Voraussetzung nämlich, daß sich Alles so verhalte, wie Hinkmar angegeben hätte.

Zwei Jahre später begegnet uns die erste, ganz ausdrückliche Erwähnung pseudoisidorischer Decretalen. Die Synode von Chiersy nämlich (einem königlichen Palast in der Gegend von Rheims), bei der sicher auch Hinkmar anwesend war, faßte im Jahr 857 Beschlüsse gegen Raub und Beeinträchtigung des Kirchengutes und berief sich dabei auf verschiedene Stellen der hl. Schrift, der Väter und Concilien

gegen diesen Frevel. Unter diesen Auctoritäten werden auch die Decrete von Anaclet, Urban und Lucius angeführt, welche pseudoisidorianisch sind. [1]) Die Synode nennt zwar den Namen „isidorische Sammlung" nicht, aber diese Citate beweisen, daß dieselbe ihr zur Hand und von ihr anerkannt gewesen sei.

Als Papst Nikolaus I. im Jahr 859 den Thron bestiegen hatte, wandte sich Hinkmar auch an ihn, um die Synode von Soissons ganz dem pseudoisidorischen Kirchenrecht gemäß vom Papste bestätigen zu lassen, und Nikolaus erneuerte im Jahr 863 die Entscheidung seines Vorgängers, aber mit dem Beisatze: Salvo tamen Romanae sedis in omnibus jussu atque judicio. Zugleich anerkannte er auch förmlich die Primatialwürde Hinkmar's, aber unter der Bedingung: ita tamen, si in nullo negotio apostolicae sedis Romanae jussionibus inventus fueris inobediens. [2]) Man sieht, wie lebendig in ihm das hohe Papalbewußtsein war. Daß dieses hohe Bewußtsein unabhängig von Pseudoisidor in den römischen Bischöfen entstanden war, durch die Ueberzeugung von der göttlichen Institution des Primats und durch die ganze Entwicklung der Kirchen- und Weltgeschichte gebildet, unterliegt keinem Zweifel. Zudem ist gar nicht gewiß, ob Nikolaus damals die pseudoisidorische Sammlung je nur gekannt habe. Ein angebliches Schreiben von ihm an die gallischen Bischöfe in Sachen Thietgaud's von Trier, von Hontheim in's Jahr 861 versetzt (abgedruckt bei Hontheim, hist. Trevir. T. I. p. 197), welches einer Decretale Alexander's I. gedenkt, also

1) Synodus Carisiaca, bei Harduin, l. c. p. 118.

2) Harduin l. c. p. 327, und Baron. Annal. ad. ann. 863 n. 64 sq.

ein Zeuge für die Bekanntschaft des Papstes mit Pseudoisidor wäre, ist kritisch sehr verdächtig.[1]) Dagegen ist unläugbar, daß im Jahre 863 Papst Nikolaus in einem Schreiben an Hinkmar nur die Decretalen von Siricius an (mit Ausschluß der angeblich älteren unächten) aufzählt, woraus schon Spittler die Folgerung ableitete, der Papst habe damals im Jahr 863 die pseudoisidorische Sammlung noch nicht gekannt, und habe wohl erst durch Rothad Kunde von ihr erhalten.[2]) Einigermaßen spricht hiefür auch das, daß um diese Zeit der berühmte Abt Lupus von Ferrières im Auftrage des Erzbischofes Wenilo von Sens und seiner Synode den Papst um Mittheilung einer unächten Decretale des Melchiades bat, Nikolaus aber in seiner Antwort von dieser Decretale ganz schwieg und sie nicht mittheilte.[3]) Sei es nun, daß er sie gar nicht hatte, oder sei es, daß er sie selbst nicht für ächt hielt, immerhin ist dieser Vorfall ein Beleg dafür, daß Nikolaus nicht geizig nach pseudoisidorischer Waare haschte, um seine Idee der Papalmacht zu verwirklichen.

Die Angelegenheit der von Ebbo geweihten Cleriker

---

1) Richter, K.R. §. 70. S. 132. Note 15. Kunstmann behauptet (Neue Sion 1845, Nro. 54) daß dieß päpstliche Schreiben nicht auf den Erzbischof Thietgaud, wohl aber auf den Erzbischof Eberhard von Trier passe, der von dem Grafen Conrad von Lützelburg gewaltsam gefangen genommen wurde (Bower lib. XI p. 537), und daß es deßhalb dem Papst Nikolaus II. angehören dürfte.

2) Spittler, Gesch. des canon. Rechts, S. 256.

3) Wasserschleben, a. a. O. S. 11. Mansi, coll. Concil. T. XV. p. 397 sq. Kunstmann, Neue Sion 1845, Nr. 52. S. 243. Nr. 53. S. 245 meint, nur das Concept des Lupus enthalte das Ansinnen wegen der Decretale des Melchiades, in dem Mundum dagegen, welches an den Papst abgeschickt ward, sei wohl dieser Passus ausgelassen worden.

war jedoch durch das Bisherige noch nicht für alle Zeit entschieden. Unter diesen Clerikern war ein gewisser Wulfad, der früher Lehrer des Prinzen Karlmann gewesen, darum bei dessen Vater Karl dem Kahlen bald in solche Gunst kam, daß er ihm das Erzbisthum von Bourges zu ertheilen beschloß. Um dieß möglich zu machen, scheint sich Wulfad im Jahr 866 mit neuen Klagen an Papst Nikolaus gewandt zu haben, und dieser schrieb jetzt an Hinkmar: „aus den Acten erhelle noch nicht deutlich, daß die Absetzung der Cleriker auf dem gesetzlichen Wege geschehen sei, er wolle ihn daher ermahnt haben, sie nach abgelegtem Grolle freiwillig wieder herzustellen; würde er sich aber dazu nicht entschließen können, so sei sein Befehl, daß die Erzbischöfe Remigius von Lyon, Adon von Vienne und Wenilo von Rouen mit den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen von Westfranken und Neustrien, nebst Hinkmar und seinen Suffraganen eine Synode zu Soissons halten und dazu auch Wulfad und seine Collegen berufen sollten. Hier sollten sie die Sache von Neuem untersuchen und nach Befinden die Geistlichen restituiren; würden aber diese von der Synode nach Rom appelliren, so sollten beide Parteien, im Fall sie nicht selbst dahin kommen könnten, ihre Stellvertreter schicken, und das gleich nach geendigtem Concil, welches den 16. August seinen Anfang zu nehmen hätte.“ In gleichem Sinne schrieb der Papst auch an Erzbischof Herard von Tours und an König Karl; und dieser rückte jetzt in seinem Antwortsschreiben an den Papst mit dem Plane wegen des Erzbisthums Bourges hervor. Der Papst erwiederte richtig, dieß könne nicht geschehen, bevor die neue Synode die Angelegenheit der Cleriker untersucht habe. Diese Synode kam jetzt wirklich im August 866 zu Soissons

zusammen, und Hinkmar überreichte ihr vier Aufsätze, worin er den Thatbestand und die canonistischen Gesichtspunkte für die Streitfrage darzustellen suchte. Die Synode faßte den Beschluß, daß die fraglichen Cleriker aus Rücksichten der Milde (nicht des Rechtes) restituirt werden sollten, wenn es der Papst, dem die endliche Entscheidung vorbehalten sein solle, so wünsche. Hinkmar aber, wurde beigefügt, habe die Cleriker nicht restituiren können, weil nicht er, sondern eine Synode von 5 Provinzen die Absetzung derselben ausgesprochen habe. Um den Papst von diesen Beschlüssen und der ganzen Sachlage in Kenntniß zu setzen, schickte die Synode den Erzbischof Egilo von Sens nach Rom; Papst Nikolaus aber war mit dem, was geschehen war, nicht zufrieden, verlangte genauere und vollständigere Relation und Einsendung aller Acten über Ebbo und die abgesetzten Cleriker, tadelte besonders den Hinkmar, daß er mehrere Actenstücke, namentlich die der ältern Synode von Soissons, wo die fraglichen Geistlichen abgesetzt worden waren, verfälscht, und die päpstliche Bestätigung der Synode erschlichen habe, und veranlaßte im folgenden Jahre eine neue Synode zu Troyes (Trecas) im J. 867, welche über die ganze Ebbo'sche Angelegenheit ein ausführliches Referat gab, und die Entscheidung völlig dem Papste anheimstellte. Besonders merkwürdig ist diese Synode deßhalb, weil die hier versammelten Bischöfe aus 6 Kirchenprovinzen den Papst dringend baten, doch ja nicht zuzugeben, daß ein Bischof oder Erzbischof ohne Einwilligung des apostolischen Stuhles abgesetzt werde.[1]) Die Rechtsunsicherheit in Frankreich und die Gewaltthätigkeiten

1) Concilium Tricassinum bei Harduin l. c. p. 685.

der Karolinger hatten die Bischöfe, darunter den Hinkmar, veranlaßt, den Papst um Festhaltung des eben genannten pseudoisidorischen Grundsatzes zu bitten, während bisher im Frankenreiche die Provinzialsynoden unbestritten das Recht hatten und ausübten, Klagen gegen Bischöfe zu untersuchen und nach Befund die Absetzung auszusprechen. Z. B. in der Synod. Matiscon. v. J. 585. c. 9., und in der Synod. Cabilon. v. J. 664, c. 20, und Francof. v. J. 794, c. 10. Diese Erklärung der Synode sollte Actard, Bischof von Nantes, nach Rom bringen. Aber König Karl der Kahle erbrach die Siegel, und da ihm die Relation der Synode zu günstig für Hinkmar schien (dieser scheint eben in Ungnade gefallen zu sein), so ließ er ein anderes Schreiben in seinem Namen aufsetzen, welches den Ebbo und seine Cleriker so viel möglich in Schutz nahm und die Weihe der Letzteren durch ihn als ganz rechtmäßig darstellen wollte. [1])

Hinkmar fürchtete jetzt um so mehr Gefahr, als auch Papst Nikolaus nicht undeutlich die Absetzung Ebbo's, und damit Hinkmar's eigene Erhebung für unrechtmäßig erklärt hatte; er schrieb darum sehr demüthig an den Papst und suchte sich gegen dessen Vorwürfe zu vertheidigen. Als dieß Schreiben und der Bote der Synode zu Rom ankam, war Pabst Nikolaus eben gestorben (867); sein Nachfolger Hadrian II. aber (867 — 872) war natürlich mit dieser vollen Anerkennung der Papalhoheit zufrieden und ertheilte dem Wulfad das Pallium.

Während diese Angelegenheit verhandelt wurde, brach eine andere Streitigkeit zwischen Hinkmar und dem Papste

1) Dieß Schreiben findet sich bei Harduin l. c. p. 686.

Nikolaus aus, [1]) welche mit der Frage nach dem Ansehen Pseudoisidor's und mit der Entwicklungsgeschichte des Papstthums noch enger zusammenhängt. Rothad, seit lange Bischof von Soissons, ein Suffragan Hinkmar's, hatte den Unwillen dieses seines viel jüngern Metropoliten schon öfters auf sich gezogen. In noch höherem Grade geschah dieses, als Rothad einen seiner Geistlichen wegen unzüchtigen Wandels absetzte. Er hatte dieß ohne Zustimmung des Metropoliten gethan, darum setzte Hinkmar drei Jahre später jenen Cleriker wieder ein, strafte den, der an seine Stelle getreten, und sprach über Rothad, als sich dieser beschwerte, auf einer Provinzialsynode zu Soissons im J. 861 wegen ungerechter Absetzung eines Priesters, wegen Verpfändung von Kirchengefäßen an Juden und Wirthe, sowie wegen unerlaubten Verkaufs von Kirchengütern und unanständigen Wandels die Suspension aus. Rothad appellirte, wie dieses schon die Synode von Sardica gestattet hatte, an den Papst, und Hinkmar willigte Anfangs ein, daß Rothad selber nach Rom reise. Als aber Rothad in einem Privatschreiben einem andern Bischof darüber Winke gab, wie ihn seine Freunde vertheidigen sollten, wollte Hinkmar daraus schließen, daß Rothad auf die Appellation verzichtet habe und im fränkischen Reiche von selbstgewählten Richtern abgeurtheilt werden wolle. Er mißbrauchte also dieß Schreiben, um die lästige Appellation zu verhindern. Auf seinen Antrag wurde jetzt

1) Die Acten dieses Streites finden sich gleichfalls bei Mansi, T. XV. und Harduin, T. V.; ferner ist besonders Geß a. a. O. S. 233—271 und Schröckh a. a. O. S. 143—156 zu vergleichen. Bedauerlich ist es, daß wir in diesem Streite fast immer nur eine Partei allein hören können, bald den Rothad allein, bald seinen Gegner Hinkmar allein.

Rothad von König Karl dem Kahlen mit Gewalt an der Reise nach Rom gehindert und vor eine neue Synode zu Soissons i. J. 863 in Gegenwart des Königs vorgefordert. Er berief sich auf seine Appellation und weigerte sich zu erscheinen, ward aber abgesetzt, mit dem Banne belegt, in ein Kloster gesperrt und sein Bisthum einem Andern gegeben. Die Synode gab dem Papste Nikolaus I. hievon Nachricht und behauptete zugleich, daß eine Appellation, wie sie Rothad eingelegt, schon durch kaiserliche Gesetze verboten und daher unstatthaft sei. Der Papst aber gab dem Hinkmar und seinen Bischöfen sogleich einen strengen Verweis, um so mehr, da, wie er beifügt, auch wenn Rothad nicht appellirt hätte, doch das Urtheil des apostolischen Stuhles vor seiner Absetzung hätte abgewartet werden müssen. Er sprach somit den pseudoisidorischen Satz aus, daß ein Bischof nur vom Papste, nicht aber von einer Provinzialsynode gerichtet werden könne, und erklärte überdieß, daß kaiserliche Verordnungen, wenn sie den Kirchengesetzen widersprächen, diesen nachstehen müßten. In einem spätern Schreiben drohte er dem stolzen Metropoliten sogar mit theilweiser Excommunication (dem Verbot, Messe zu lesen), wenn er nicht binnen 30 Tagen entweder den Rothad restituire, oder (falls er im Recht zu sein glaube) mit seinem Gegner persönlich oder durch Bevollmächtigte in Rom zur Untersuchung erscheine. In einem Schreiben an Rothad aber forderte der Papst diesen zur Standhaftigkeit und, wenn er seiner Unschuld sicher sei, auch zur baldigen Reise nach Rom auf; überdieß bat er den König, die Reise Rothad's zu unterstützen, und in der That schickte König Karl denselben noch im Jahre 864 nach Rom.

Die Synode von Troyes war damals noch nicht abgehalten und darum jener pseudoisidorische Satz, daß ein Bischof nicht von der Provinzialsynode, sondern nur vom Papste gerichtet werden dürfe, von Hinkmar noch nicht anerkannt. Wohl schickte er jetzt, den mächtigen Papst fürchtend, Bevollmächtigte nach Rom, aber zugleich setzte er schriftlich aus einander: a) Rothad sei den kirchlichen Canonen gemäß gerichtet worden; b) diesen Canonen gemäß seien die Streitigkeiten der Bischöfe und Priester auf den Provinzialsynoden zu entscheiden, und nur wenn sie causae dubiae seien, an den Papst zu überweisen; c) lege der abgeurtheilte Bischof Appellation ein, so müsse der Papst nach dem Concil von Sardica judices in partibus ernennen, nicht aber die Sache in Rom selbst verhandeln, und d) nur die Metropoliten könnten ohne Zustimmung des Papstes nicht gerichtet werden (wohl aber die einfachen Bischöfe). Im Uebrigen spricht Hinkmar in diesem Schreiben sehr devot von der hohen Würde und den Vorrechten des Papstes, während er den Metropoliten ihm gegenüber eine sehr demüthige Stellung anweist, als solchen, die nur über unwichtige Dinge zu entscheiden hätten. Dann geht er auf die Person Rothad's über, und schildert seinen Lebenswandel als ungeordnet, ihn selbst als ganz untauglich zum Lehramt. — Rothad befand sich schon neun Monate in Rom, Hinkmar's Gesandte aber wurden auf dem Wege von dem Kaiser Ludwig II. an der Weiterreise gehindert (sie sagten dieß wenigstens) und schickten nun bloß die ihnen anvertrauten Schreiben auf anderm Wege an den Papst. Rothad aber übergab dem Letztern eine Schutzschrift (libellus proclamationis), worin er sich gegen die Anschuldigungen Hinkmar's vertheidigt und die Mißhandlungen erzählt, denen er ausgesetzt

gewesen sei. Zu gleicher Zeit, meint Gfrörer, habe Rothadius dem Papste auch die pseudoisidorische Sammlung mitgetheilt und ihn, der von dem Betruge nichts wußte, überredet, diese Sammlung anzuerkennen und durch Benützung zu auctorisiren. [1]) Auf dieß hin erklärte Papst Nikolaus am Vorabende vor Weihnachten des Jahres 864 von der Kanzel herab, daß Rothad unschuldig verfolgt worden sei, unter Anführung des weitern pseudoisidorischen Satzes, daß ohne Beistimmung des apostolischen Stuhles gar keine Synode gehalten werden dürfe, und darum der Beschluß von Soissons gegen Rothad ganz ungültig sei. Er fügte bei: wenn Rothad auch nicht appellirt hätte, so hätte er doch contra tot et tanta decretalia ohne Vorwissen des Papstes nicht abgesetzt werden dürfen, quia sacra statuta et veneranda decreta, episcoporum causas, utpote majora negotia, nostrae definiendas censurae mandarunt. [2]) Gleich darauf, im Anfange des Jahres 865, verkündete der Papst den Römern, daß er den Rothad in sein bischöfliches Amt wieder eingesetzt habe, und zeigte dieß auch dem König Karl mit heftigen Klagen über Hinkmar an. Diesem selbst drohete er mit Absetzung, wenn er den Rothad am Wiedereintritt in sein Bisthum hindere. Diese Restitution müsse vor Allem geschehen, dann möge Hinkmar, wenn er wolle, nach Rom kommen und seine Klagen gegen Rothad betreiben. In einem Schreiben an alle gallischen Bischöfe vom Jahre 865 spricht hierauf Nikolaus sein Bewußtsein der hohen Primatialrechte in den

1) Gfrörer, in der Freiburger Zeitschr. Bd. XVII. Hft. 2. S. 373.

2) Mansi, coll. Conc. T. XV. p. 686. Harduin, coll. Conc. T. V. p. 584. Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Decretalen, S. 6 u. 77.

Sätzen aus: daß alle Gerichte über Bischöfe, als causae majores, vor den apostolischen Stuhl gehören, und daß Rothad, wenn er auch nicht appellirt hätte, doch nicht contra tot ac tanta decretalia statuta von einer Synode hätte abgesetzt werden können. Er beschuldigt sie, diversorum sedis apostolicae praesulum decreta in dieser Sache verachtet zu haben, und sagt, daß diese decretalia constituta seit uralter Zeit (antiquitus) von der römischen Kirche bewahrt und in ihren Archiven niedergelegt seien (in suis archivis recondita).[1] Daß Nikolaus damit auf pseudoisidorische Decretalen hingewiesen habe, ist zwar von Dr. Kunstmann bestritten,[2] in der That aber doch wohl nicht zu läugnen, da Nikolaus auch in dem obengenannten gleichzeitigen Briefe an König Karl sich ausdrücklich auf einen (pseudoisidorischen) Brief des Papstes Julius I. berief.[3] — Vielfach wird behauptet, Hinkmar und die gallischen Bischöfe hätten gegen die Aechtheit dieser Decretalen excipirt. Allein dem ist nicht so. Aus der Antwort des Papstes ersehen wir, daß sie nur deren Gültigkeit bestritten, weil sie nicht in dem codex canonum, d. i. in der fränkischen officiellen kirchlichen Rechtssammlung, in dem von Papst Hadrian I. dem Kaiser Karl d. Gr. übergebenen und auf der Aachner Synode vom Jahre 802 allgemein angenommenen Exemplare der Sammlung des Dionysius Exiguus stünden. Nikolaus wundert sich nun über die Opposition der fränkischen Bischöfe gegen diese

1) Mansi l. c. p. 694. Harduin l. c. p. 592. Wasserschleben a. a. O. S. 7 u. 77.

2) Tübinger Quartalschrift 1836. S. 65. Neue Sion 1845, Mai. Nr. 52 f.

3) Wasserschleben a. a. O. S. 6, 7 u. 78.

Decretalen, da sie doch früher in ihrem Interesse sich auf dieselben berufen hätten, und sucht nachzuweisen, daß alle Briefe und Decrete der Päpste verpflichtende Kraft hätten, auch wenn sie nicht in die (ohnehin nur privaten) Sammlungen, in die codices canonum aufgenommen seien; es sei überdieß die Vereinigung aller in einen Codex ihrer Menge wegen gar nicht möglich. [1])

Damit endete die Sache. Rothad wurde wieder eingesetzt, und Hinkmar mit seinen Bischöfen sprach bald darauf in der oben erwähnten Synode zu Troyes selber den Satz aus, daß kein Erzbischof oder Bischof ohne Einwilligung des apostolischen Stuhles abgesetzt werden dürfe. — Noch eine Opposition gegen das neue Kirchenrecht wagte Hinkmar während der Regierung des folgenden Papstes Hadrian II. in dem Streite gegen seinen Neffen Hinkmar von Laon, wovon im Folgenden die Rede sein wird.

Die beiden Hinkmare. [2])

Hinkmar, Bischof von Laon, ein Neffe (Schwestersohn) des berühmten Hinkmar, hatte auf dessen Empfehlung und durch die Gunst des französischen Königs Karl des Kahlen noch als Jüngling und vor dem Jahre 858 das Bisthum Laon sammt einer Abtei und einem Hofamte erhalten. Er zeigte sich aber bald nicht bloß gegen seinen Vetter und Metropoliten, sondern auch gegen den König störrig und trotzig, so daß ihn Letzterer im Jahre 868 vor ein weltliches Gericht lud, ihm das Hofamt und die Abtei nahm, und

1) Vgl. Wasserschleben a. a. O. S. 7 u. 8.
2) Die Streitigkeiten Beider sind ausführlich beschrieben von Geß in s. Biographie Hinkmar's S. 271—331.

selbst die Einkünfte seines Bisthumes mit Beschlag belegte. Aber der ältere Hinkmar vertheidigte kräftig die Immunitäten des Clerus, daß namentlich ein Bischof nur von Seinesgleichen gerichtet und seine Einkünfte nicht mit Beschlag belegt werden dürften. Er berief sich dabei auf die Decrete der Päpste Urban, Lucius und Stephan, [1]) also auf pseudoisidorianische Stücke, und bewies damit deutlich, was wir schon oben sagten, daß er an der Aechtheit der pseudoisidorischen Decretalen nicht zweifelte, ihre Gültigkeit aber dann bestritt, wenn ihr Inhalt seinen Zwecken nicht paßte. Seiner Verwendung gelang es jetzt, daß noch in demselben Jahre auf der Reichsversammlung zu Pistres eine Ausgleichung zwischen dem Könige und dem jungen Hinkmar zu Stande kam, indem Letzterer Abbitte leistete, der Erstere aber die über ihn verhängten Strafen zurücknahm. [2])

Aber bald reizte der jüngere Hinkmar den König auf's Neue durch seine brutalen Gewaltthätigkeiten gegen den Grafen Nortmann, welchem Hinkmar nach dem Wunsche des Königs ein laonisches Kirchenlehen gegeben, aber auch wieder genommen hatte. Außerdem hatte er den Hergang dieser Sache dem Papste Hadrian II. lügnerisch dargestellt und dadurch die Protection desselben erschlichen. Er wurde darum im J. 869 vor die Synode zu Verberie an der Oise

1) In seinem Briefe (29) an Karl den Kahlen, bei Harduin, T. V. p. 1333 sq.

2) Die eigene Vertheidigungsschrift des jüngern Hinkmar (Schedula), welche er den Bischöfen und dem Könige überreicht hatte, ebenso seine satisfactio finden sich bei Harduin l. c. p. 1352. Die extemporisirte Rede, die der ältere Hinkmar für seinen Neffen zu Pistres hielt, extemporalis admonitio ad regem, ist ebendaselbst p. 1353 sqq. abgedruckt.

(Vermeria) gestellt,[1]) appellirte hier an den Papst, ward jedoch ohne Rücksicht hierauf vom Könige eingesperrt, und that nun, um seine Freilassung zu erzwingen, den ertremen Schritt, daß er in seiner ganzen Diöceſe für die Dauer seiner Gefangenschaft allen Gottesdienst untersagte. Sein Oheim hob jedoch als Metropolit dieß unbillige Interdict auf, und suchte sein Recht hiezu dem Clerus von Laon durch eine von ihm angelegte Sammlung von Kirchengesetzen zu beweisen, die er ihm zuschickte.[2]) Bald darauf wurde der jüngere Hinkmar wieder in Freiheit gesetzt und stellte jetzt der Sammlung seines Oheims eine andere Sammlung von Kirchengesetzen entgegen. Es waren dieß solche pseudoisidorische Stücke, welche gegen das Ansehen der Metropoliten und Provinzialsynoden gerichtet sind, und Wasserschleben sagt darum von seinem Standpunkte aus mit Recht, Hinkmar von Laon habe zum letzten Male den Pseudoisidor in dessen eigenem episkopalistischen Sinne, nämlich zur Bekämpfung der Metropolitangewalt, benützt, während später Pseudoisidor gegen seine eigentliche und primäre Absicht nur papistischen Interessen habe dienen müssen.[3])

Gleichfalls auf Pseudoisidor berief sich der jüngere Hinkmar in einigen anderen Streitigkeiten mit seinem Oheim, namentlich in Betreff eines gewissen Nivinus, welchen der Oheim wegen Fornication mit einer Nonne excommunicirt, der Neffe aber wieder aufgenommen hatte. Er benützte hier eine Reihe pseudoisidorischer Decretalen, um zu beweisen,

---

1) Harduin l. c. p. 1211.
2) Harduin l. c. p. 1361 sqq.
3) Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Decretalen, S. 79.

daß ohne Zustimmung des Papstes kein Bischof verurtheilt, und schon vor dem Spruch des Metropoliten und der Provinzialsynode, wenn man deren Parteilichkeit fürchte, nach Rom appellirt werden könne.[1]) Als nun um's Jahr 870 eine neue große französische Synode, zehn Kirchenprovinzen umfassend, zu Attigny gehalten wurde, beschwerte sich der Erzbischof Hinkmar gegen seinen Neffen, und dieser legte jetzt eine zweite Sammlung falscher Decretalen vor, die den Kern Pseudoisidor's bilden.[2]) Der Oheim widerlegte sie in seinen berühmten 55 Kapiteln,[3]) und diese enthalten Klagen gegen den Neffen, setzen die Vorrechte der Metropoliten vor den übrigen Bischöfen aus einander und dehnen den Kreis dieser Vorrechte sehr weit aus. Die vom Neffen compilirte Decretalen-Sammlung anlangend, bestreiten die 55 Kapitel nicht die Aechtheit der einzelnen Decretalen, sondern nur ihre Gültigkeit, und zwar weil ihr Inhalt mit den Bestimmungen anderer kirchlichen Canones, besonders denen der alten Synoden nicht harmonire, die Beschlüsse allgemeiner Concilien aber den Vorrang vor päpstlichen Decreten besäßen, und diese überdieß nicht für alle Zeiten gegeben seien, darum auch später wieder außer Kraft kommen könnten. Uebrigens führt der Oheim selbst in Kap. 11—15 pseudoisidorische Decretalen von Clemens, Anaclet, Zephyrinus, Stephanus ꝛc. an, um die Subordination

1) Vgl. Wasserschleben a. a. O. S. 79 u. 80. Geß a. a. O. S. 280 ff.

2) Abgedruckt in der Sirmond'schen Ausgabe der Werke des Hinkmar von Rheims, T. II. p. 355—376. Vgl. Wasserschleben a. a. O. S. 80.

3) Abgedruckt ebendaselbst, T. II. p. 377—593. Im Auszug bei Geß a. a. O. S. 286—305.

der Bischöfe unter die Metropoliten zu erweisen, und fügt bei, die ganze Gegend sei voll solcher Urkunden, und er habe sie schon längst vor seinem Neffen gekannt. Irrthümlich glaubt er jedoch, es sei dieß die ächte von Riculf verbreitete isidorische Sammlung. [1]) Auch bekämpft er in Kap. 24 die Angilram'schen Kapitel, auf welche sich sein Neffe gleichfalls berufen hatte, spricht ferner viel von dem Verhältniß der Kirche von Laon zu der von Rheims und von der Unbotmäßigkeit der Bischöfe gegen die Metropoliten.

Der jüngere Hinkmar mußte sich zu Attigny unterwerfen; Veranlassung zu neuem Streite aber gab Karlmann, ein Sohn Karl's des Kahlen von Frankreich. Derselbe war in den geistlichen Stand getreten, wurde aber bald seiner Lage überdrüssig, und erhob sich zur offenen Rebellion und zu argen Gewaltthaten. Auf Verlangen des Vaters wurde er darum von einer Provinzialsynode excommunicirt; aber der jüngere Hinkmar trat dieser Sentenz nicht bei, und reizte dadurch seine alten Gegner so sehr, daß der König und der Metropolit im J. 871 auf der Synode zu Douzi (bei Mouson, in der Rheimser Diöcese) ausführliche Klagschriften gegen ihn einreichten. [2])

Die Synode sprach, obgleich Hinkmar von Laon schon vor dem Urtheilsspruch Appellation nach Rom einlegte, die Absetzung über ihn aus, mit der Clausel, daß dem Papste sein Recht, gemäß den Schlüssen von Sardica, vorbehalten sei. [3])

1) Wasserschleben a. a. O. S. 81 f. und S. 53 f. Geß a. a. O. S. 293. Vgl. oben S. 637.

2) Abgedruckt bei Harduin, l. c. p. 1222—1285; die des Metropoliten Hinkmar ist viel umfassender, als die des Königs.

3) Die Acten dieser Synode von Douzi finden sich bei Harduin, l. c. p. 1218 sqq. vollständiger mit P. Cellot's Zusätzen in den Sammlungen von Labbe (T. VIII.) und Mansi (T. XVI.)

Dieser Beschluß war offenbar eine Protestation gegen den pseudoisidorischen Satz über die causae majores, aber auf der andern Seite stellte sich die Synode selbst wieder auf einen pseudoisidorischen Standpunkt, indem sie sich vom Papste die Bestätigung ihr Beschlüsse erbat. Auch der alte Hinkmar wendete sich nach Rom [1]) und schrieb zugleich wegen eines angeblich unwürdigen Priesters, welcher in Rom gegen ihn über Mißhandlung geklagt, und so den Papst Hadrian veranlaßt hatte, von Hinkmar Bericht über die Sache zu verlangen. Wir sehen daraus, wie der Papst in Kraft des neunten Canons der allgemeinen chalcedonensischen Synode nicht bloß die Angelegenheiten der Bischöfe, sondern unter Umständen selbst die der Priester nach Rom zu ziehen für nöthig erachtete,[2]) um die Idee der cura universalis und der allgemeinen Obhut über das Recht zu realisiren.

Ganz im Sinne des pseudoisidorischen Kirchenrechts tadelte Papst Hadrian die Synode von Douzi, daß sie über den jüngern Hinkmar, obgleich er zuvor appellirt, doch das Strafurtheil der Absetzung ausgesprochen hätte, und befahl, ihn und seine Ankläger nach Rom zu schicken. Ehe er hier gerichtet sei, dürfe der Stuhl von Laon an keinen Andern vergeben werden.[3]) Das Gleiche schrieb der Papst an den König;[4]) dieser aber antwortete in einem von dem ältern

1) Harduin l. c. p. 1323 sqq.

2) Schon Papst Nikolaus I. hat dieß Recht angesprochen in einem Schreiben an die Bischöfe Galliens v. J. 865 (Harduin, T. V. p. 591), und sich auf den neunten Canon der vierten allgemeinen Synode (zu Chalcedon) berufen. Und mit Recht.

3) Harduin, l. c. p. 722.

4) L. c. p. 724.

2.

H. Thiersch' Irenik, vom katholischen Standpunkte aus betrachtet.

Zweiter Artikel.

Wenn in dem ersten Theile der Vorlesungen des Herrn Thiersch, welchen wir in unserer ersten Abhandlung einer Prüfung unterworfen haben, die historische Betrachtungsweise überwog, so trägt der zweite Theil einen vorzugsweise dogmatischen Charakter. Der Gang, welchen der Herr Verfasser hier einschlägt, ist folgender: „Der Punkt," sagt derselbe, „an welchem die Reformation begann, und in welchem sie den letzten und entscheidenden Grund ihres Auftretens und ihres Fortbestehens zu haben behauptet, ist nicht irgend etwas Aeußerliches oder Formelles, sondern das Dogma und zwar derjenige Theil desselben, welcher die Heilslehre befaßt, und dieser selbst wieder nur von der Seite betrachtet, welche ganz der Innerlichkeit anheimfällt: die Lehre von dem Wege des Heils, den der Einzelne zu gehen, von den subjectiven Bedingungen der Seligkeit: von Sünde und Gnade, Buße und Rechtfertigung, Glauben und Werken. Erst von hier aus verbreitet sich der Streit auch über andere Dogmen, und greift in seinen Consequenzen in das Gebiet

des Cultus ein; denn dieſer, obwohl das eigentliche Centrum des kirchlichen Lebens, iſt ſelbſt doch nur durch das Dogma beſtimmt und nicht das Dogma beſtimmend. Erſt wird alſo die Differenz in dem Dogma vom Wege des Heils nach ihrer ganzen Ausdehnung zu betrachten ſein, dann wird zu zeigen ſein, wie ſie ſich im Cultus, ſeinen Sacramenten und Ceremonien ausprägt und gleichſam verkörpert, und hier im innerſten Heiligthum die trennende Scheidewand der Kirchen zieht. Dann erſt können noch Betrachtungen über die mehr peripheriſchen Verſchiedenheiten gemacht werden, die uns zuletzt zu der Berückſichtigung des ganzen Zuſtandes der beiden Kirchen zurückführen ſollen." (S. 294.) Ehe nun aber ein näheres Eingehen auf die einzelnen Differenzen möglich iſt, iſt die Frage nach den Quellen, aus denen beide Confeſſionen ihre Kenntniſſe zu ſchöpfen erklären, zu erörtern. Und hier wird die Bedeutung und Auctorität der Tradition neben der Schrift das Erſte, die Regel, nach welcher die Schrift auszulegen, das Zweite ſein, was wir zu betrachten haben.

Was nun die Tradition betrifft, ſo ſchreibt Herr Thierſch derſelben eine wahre Proteus-Natur zu. Alles komme darauf an, den Begriff derſelben, der ſich in ſtets wechſelnder Geſtalt unſern Händen entziehen wolle, gleichſam zum Stehen zu zwingen, um ihn von ſeinen verſchiedenen Seiten her ſicher betrachten zu können. Dieß ſei aber nicht möglich, wenn man ſich bloß an die letzte Ausbildung und Erweiterung deſſelben, welche ihm die katholiſche Dogmatik ſeit dem Tridentinum gegeben habe, halte. Vielmehr müſſe man, auch hier wieder die genetiſche Methode zu Hülfe nehmend, unterſuchen, in welchem Sinne die alt-katholiſche Kirche neben der heiligen Schrift eine Tradition angenommen

habe. Hier aber finde man, wenn man von jener hiſtoriſchen Tradition abſehe, die nicht dazu beſtimmt geweſen ſei, als Auctorität der heiligen Schrift zur Seite zu treten, eine zweifache Tradition, die zu den Grundlagen der Kirche und des kirchlichen Lebens gerechnet werde: die rituelle und die dogmatiſche. Zur rituellen gehörten jene einfachen Inſtitutionen im Cultus, in Kirchenzucht und Verfaſſung, welche ſchon vor der Sammlung der heiligen Schriften oder ohne beſtimmenden Einfluß derſelben feſtgeſtellt worden ſeien und für unveränderlich gegolten hätten. In die Reihe dieſer Traditionen gehörten die Gebräuche bei Verwaltung der Sacramente, das Beſtehen und die Unterſcheidung der drei Kirchenämter, der Biſchöfe, Aelteſten und Diakonen, das herkömmliche Verfahren gegen diejenigen, welche ſich in ihrem Wandel des chriſtlichen Namens unwürdig erwieſen, die Feier der älteſten Feſte, endlich auch der Canon der vorzuleſenden heiligen Schriften in ſeiner Urgeſtalt. Die unverletzliche dogmatiſche Tradition reducire ſich auf den Inhalt des apoſtoliſchen Symbolums mit wenigen Erweiterungen, die wir theils in der Angabe des κήρυγμα ἐκκλησιαστικὸν bei Origenes, theils im Symbolum Nicaenum finden. Man könne nicht läugnen, fährt Herr Thierſch fort, daß dieſe beiden Arten der Tradition neben der heiligen Schrift und unabhängig von derſelben ihren Beſtand und ihre Geltung gehabt hätten, jedoch ſo, daß man bei der rituellen Tradition ſich bewußt geweſen ſei, wie ſie mit den heiligen Schriften wenigſtens nicht im Widerſpruche ſtehe, noch ſtehen dürfe, daß man ferner zur dogmatiſchen Tradition oder zur regula veritatis nur einfache Sätze gerechnet habe, welche offenbar,

oder wie der ὅρος der Väter von Nicäa doch implicite auch in der hl. Schrift enthalten seien.

Nun bemerke man aber schon sehr frühzeitig das Bestreben, der rituellen Tradition in größerer Ausdehnung, als es die geschichtliche Wahrheit erlaube, apostolische Einsetzung und unverletzliche Gültigkeit zuzuschreiben. Aber in den gewaltigen Differenzen, welche hier in den Streitigkeiten über Kirchenzucht, Ketzertaufe u. s. w. ausgebrochen seien, habe sich auch sogleich verrathen, daß man bereits zu weit gegangen sei und sich auf ein Gebiet gewagt habe, über welches die Apostel keine Gesetze hinterlassen hätten. Was aber gefehlt habe, das habe man zu ergänzen gestrebt, wie die Entstehung der apostolischen Constitutionen beweise. Je sparsamer die geschichtlichen Nachrichten aus dem Alterthume, je seltener kritische Kenntnisse, je schwieriger historische Untersuchungen gewesen seien, desto leichter habe in der Kirche zuerst beim Volke, dann beim Clerus das fromm scheinende Vorurtheil sich festsetzen können: daß, was nun einmal in der Kirche bestehe, worein man sich durch eine von Jugend auf einem liebgewordene Gewohnheit gefunden habe, durch apostolische Stiftung bestehe. So rücke jedes Volk seine Ueberlieferungen und Sitten in eine höhere und ehrwürdigere Vergangenheit hinauf, als diejenige, aus der sie eigentlich stammen, und es müßte wunderbar sein, wenn es nicht auch in der christlichen Kirche und zwar schon vom zweiten und dritten Jahrhundert an so gegangen wäre. Dieselbe Anschauungsweise sei es nun, welche sich hinsichtlich der rituellen Tradition auf die katholische Kirche vererbt habe, die gleiche Achtung, das gleich günstige Vorurtheil sei im Mittelalter selbst auf diejenigen Satzungen ausgedehnt worden, von denen uns jetzt evident

ſei, daß ſie zum Theil volle tauſend und mehrere Jahre nach der apoſtoliſchen Zeit ſich gebildet haben. Um nun aber das bei der Erweiterung der hiſtoriſchen Einſicht und bei der Verbreitung des kritiſchen Geiſtes mit völliger Vernichtung bedrohte Princip der Unfehlbarkeit ſicher zu ſtellen, habe man den Begriff der dogmatiſchen Tradition und den damit zuſammenhängenden Begriff von der Auctorität der Kirche erweitert und geſteigert. Denn es habe mit dem Steigen der Vorſtellungen, welche die Kirche von ſich ſelbſt und ihrer Macht gehegt, auch die dogmatiſche Tradition mehr und mehr an Umfang gewonnen und ſich in ihrer höchſten Ausdehnung zu einer Alles beherrſchenden Macht erhoben.

Der Geſammtheit der Kirche, ihrer Repräſentation im Concil und ihrem Haupte, dem Papſte, ſei mit der Fülle der Apoſtelgewalt das Recht zugeſchrieben worden, dogmatiſche Entſcheidungen zu treffen und rituelle Inſtitutionen zu gründen von gleicher Gültigkeit, wie die, welche durch äußere Ueberlieferung von den Apoſteln ſich herſchreiben. Nun ſei es nicht mehr abſolut nöthig geweſen, mit ängſtlicher hiſtoriſcher Nachweiſung darzuthun, ob dieſes und jenes, wie Bilderverehrung oder Communion unter einer Geſtalt, bis in die Apoſtelzeit hinaufreiche und ſeither von Hand zu Hand bis auf die Gegenwart überliefert worden ſei. Es habe genügt die in der Kirche vorhandene Vollmacht, die man auf den in ihr wohnenden hl. Geiſt zurückgeführt habe, um ſolche ſpäter entſtandene Satzungen zu begründen. Man habe nicht nöthig gehabt ſie aufzugeben oder für Adiaphora zu erklären, wenn ihr ſpäterer Urſprung erwieſen worden ſei, man habe es auch nicht für nöthig gefunden, für ſie auf den ehrwürdigen Namen der Traditionen zu verzichten, ſondern

man habe diesem Namen und dem mit ihm verbundenen Begriffe nur eine neue Wendung gegeben. Zu der äußerlich von Christo und den Aposteln herstammenden, von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzten Ueberlieferung sei die traditio constitutiva hinzugetreten, unter welche sich Alles habe unterbringen lassen, was die Kirche unter Leitung des Geistes festgesetzt zu haben erklärt habe. Tradition habe man solche Satzungen noch nennen können, sofern sie angeblich nichts Anderes gewesen seien, als Ausflüsse des innerlich tradirten, heiligen Geistes.

Bis auf den heutigen Tag sei es nun in tausend Fällen unentschieden, wo die katholische Theologie noch auf dem alten Satze bestehen solle, daß dieß und jenes historisch ächt und ursprünglich sei, und wo sie auf die der Kirche inwohnende Geistesmacht sich zurückziehen solle. In den officiellen Erklärungen sei hierüber ein weises Schweigen beobachtet, und mit wohlüberlegter Vorsicht habe das Tridentinum sich gehütet, über Inhalt und Umfang der Traditionen, welche pari pietatis affectu wie die heiligen Schriften anzunehmen seien, etwas auszusagen. So sei, wie der Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen unerschöpflich, auch dieser lebendige Quell ächter Tradition unversieglich und Alles, was Concilien und Päpste bestimmt, was Kirchenväter übereinstimmend gelehrt haben, sei aus ihm geflossen und verdiene mit gleicher Verehrung angenommen zu werden, wie die hl. Schriften, die nichts Anderes seien, als das erste Product dieses selbigen Geistes, das erste Document der in lebendigem Zusammenhange durch alle Zeiten erhaltenen Erblehre. (S. I, 302 ff.)

Indem nun der Verfasser weiter unten zur Würdigung

des ſo eben aufgeſtellten katholiſchen Traditionsprincips übergeht, bemerkt er weiter: es gehe auch hier der katholiſchen Kirche wie in ſo vielen Fällen, daß ſie die Fortdauer eines Verhältniſſes behaupte, welches einſt wirklich exiſtirt habe, und, wenn die Kirche wäre, was ſie ſein ſoll, bis zu einem gewiſſen Grade noch fortbeſtehen würde. Faſt in allen Prädicaten, welche der Katholicismus der Kirche zueigne, ſei eine ideale Wahrheit, welche in der Kirche der Urzeit verwirklicht geweſen, aber in der jetzigen Kirche nicht mehr nachweisbar ſei. Dieſe Bemerkung, welche von dem Verfaſſer früher auf den Zuſtand der Kirche im Allgemeinen gemacht worden ſei, müſſe auch hier bei der Beurtheilung der Tradition das Leitende ſein. Denn es habe eine Zeit gegeben, wo die Kirche, mit den Apoſteln an der Spitze, erfüllt mit dem hl. Geiſte, wirklich heilige Traditionen habe gründen können, wo ſie von Männern geleitet worden ſei, die in Wahrheit hätten ausſagen dürfen: Es gefiel dem hl. Geiſte und Uns. Ihre lebendige Tradition ſei damals noch ein lauterer Strom, aus dem Jeder mit vollem Vertrauen habe ſchöpfen können, und die Kirche ſelbſt eine Auctorität geweſen, welche verdient hätte, daß ſich Alle, die nach dem Heil in Chriſto verlangten, ihrer Leitung ergaben. „Ausgeſtattet mit der Fülle der Geiſtesgaben," ſagt der Verfaſſer weiter, „geleitet von Männern, die zu den noch nicht verkümmerten und einander organiſch ergänzenden Aemtern von Gott ſelbſt ausgerüſtet waren, kann die Kirche der Urzeit allerdings inſofern über die Schrift, wenigſtens über die Schriften des neuen Teſtaments geſtellt werden, als ſie unabhängig von dieſem exiſtirte, durch perſönliche Anweſenheit der Apoſtel gegründet, während die hl. Schriften erſt aus ihr ſelbſt allmählig hervorgingen. Es

iſt einer der einfachſten hiſtoriſchen Sätze, gegen den ſich gar Nichts einwenden läßt, daß die Urgemeinde nicht den Schriften des neuen Teſtamentes ihre Stiftung verdankte, ſondern daß erſt nach und nach dieſe Schriften aus dem in der Urgemeinde von Anfang an waltenden Geiſte hervorgingen. Nennt man nun Alles, was neben der Schrift aus dem Geiſte hervorgegangen iſt, oder hervorgeht, Tradition, ſo war dieß ein Verhältniß, von dem man ſagen muß, daß die Tradition der Schrift mindeſtens gleich ſtand, und es iſt nicht zu verwundern, wenn eine Erinnerung dieſes Verhältniſſes ſich erhalten und nach dem von uns früher dargelegten Entwicklungsgang in der Kirche des Mittelalters ſich in die Ueberzeugung der unzerſtörbaren Permanenz des Urverhältniſſes verwandelt hat. Nichts wäre nun vortrefflicher und, wie es uns bedünkt, heilbringender geweſen, als wenn die Kirche jedenfalls erkennend, daß die ſchöpferiſche Kraft von ihr gewichen und das Recht neue Traditionen zu begründen, erloſchen ſei, ſowie einſt im zweiten und dritten Jahrhundert, rein und ausſchließlich mit Umſicht und Klugheit und Argwohn gegen ſich ſelbſt, auf Bewahrung des einmal Feſten und aus der Urzeit Ueberlieferten ſich beſchränkt hätte, wenn es auf eine ſolche Weiſe bei einem geſunden und harmoniſchen Nebeneinanderbeſtehen von Schrift und Tradition geblieben wäre, dann wäre die Kirche mit all' ihren Lehren, Rechten und Satzungen auf die Dauer ihrer Beſtimmung treu geblieben, ein Licht für die Völker zu ſein, einem leuchtenden Pharus zur Orientirung auf dem Meere des Weltlebens zu gleichen. Aber während ſich der Katholicismus der ſüßen Täuſchung hingibt, daß dem noch ſo ſei und immer ſo ſein werde, während er die Völker in dieſer, faſt möchte man ſagen, glücklichen

und beruhigenden Illusion gefangen zu halten sucht, muß der Protestantismus mit dem bittern Ernst unerquicklicher Wahrheitsliebe auch hier die Dinge nehmen, wie sie sind, jede trügerische Vorspiegelung zerstören und ohne Rücksicht auf den Erfolg die Thatsachen bei ihrem rechten Namen nennen. Wir dürfen unser Ohr nicht gegen die Stimme der Geschichte verstopfen, welche uns mit tausend Zeugnissen darthut, daß die erste Fülle der Charismen gleich nach der Apostelzeit verschwunden, dann daß die Kirche in späteren Jahrhunderten auch nicht bei reiner Bewahrung des angestammten Gutes stehen geblieben ist, daß auf dem Boden der Tradition durch Schuld der Hirten und Wächter das vom Feind gesäete Unkraut vermengt mit der Saat ächter Ueberlieferung aufgeschossen ist". (1, 311 ff.) Dieses Unkraut vom Weizen zu sondern, dazu sei der Kirche auch im Stande ihrer Armuth an Geistesgaben ein Mittel gegeben, nämlich die heilige Schrift, welche, ganz abgesehen davon, was sich aus ihrer ursprünglichen Composition und Bestimmung, aus der Absicht ihrer Verfasser und aus einer höheren Providenz, die über ihr gewaltet habe, ergeben oder nicht ergeben möge, schon nach einfachen in der Natur der Sache gegebenen Verhältnissen, auch ohne daß wir hier die Annahme eines zu Hülfe kommenden Wunders nöthig hätten, im Vergleich mit der flüssigeren und wandelbaren Tradition das Feste und Stetige sei. Und so bleibe auch in der Kirche die Schrift, während die lebendige Tradition wanken könne, und auch die Väter hätten es klar genug erkannt, daß durch göttliche Leitung die heiligen Bücher hätten aufgezeichnet werden müssen, nicht ohne die besondere Bestimmung, ein Correctiv für das bewegliche Element der mündlichen Ueber-

lieferung zu ſein, eine Auctorität, der die Tradition, wenn ſie ſich zum Widerſpruch mit dem Geſchriebenen verirrt habe, ebenſo weichen müſſe, wie in der Oekonomie des alten Teſtaments nach dem heiligen Buchſtaben des Geſetzes die Erzeugniſſe traditioneller Entwickelung hätten gerichtet werden müſſen. (1, 312 ff.)

Bleiben wir nun bei dem zuletzt Geſagten ſtehen, um dann von da aus uns über die wichtigeren Punkte der Anſchauungsweiſe des Herrn Thierſch zu verbreiten. Allerdings bleibt in der Kirche die Schrift neben der lebendigen Tradition und zwar auch als ein Correctiv derſelben. Jedoch ſind wir weit entfernt, dieſen Satz als ein durch die Forderungen unſeres Gegners uns abgepreßtes Zugeſtändniß betrachten zu laſſen. Stellen wir die Schrift und Tradition in ihr einfaches, natürliches Verhältniß zu einander, ſo werden wir daſſelbe als das der gegenſeitigen Ergänzung, nicht aber als das des einander ausſchließenden Gegenſatzes auffaſſen müſſen. Hatten ja doch die Verfaſſer der heiligen Schriften ſich nicht die Aufgabe geſetzt, die mündliche Ueberlieferung entbehrlich zu machen, vielmehr wieſen ſie auf dieſelbe immer als auf das Urſprüngliche und Umfaſſendere hin. Doch läugnet dieſes urſprüngliche Verhältniß auch Herr Thierſch eigentlich nicht; denn welcher, auch nur einigermaßen unbefangene Gelehrte, der mit der alten Geſchichte ſich vertraut gemacht hat, könnte, beſonders nach dem Vorgange eines Leſſing und anderer Kritiker, welche die Bollwerke der proteſtantiſchen Orthodoxie untergruben, Solches noch verſuchen? Aber, ſagt derſelbe, dieſes urſprüngliche, natürliche Verhältniß hat ſich im Verlaufe der Zeiten verändert. Die Kirche iſt ſehr frühzeitig von ihrer Idee abgefallen, und doch

hörte ſie nicht auf, neue Traditionen zu ſetzen. So bildete ſich im Verlaufe der Zeit, welche immer unkritiſcher wurde, ein unentwirrbarer Knäuel des Wahren und Falſchen, des Urſprünglichen und des erſt ſpäter Hinzugekommenen, welchen dann die Reformatoren mit einem Schwertſtreiche zerhieben, indem ſie alle Traditionen verwarfen. Es iſt nun aber ſehr leicht erſichtlich, daß dieſe ganze, nicht ungewöhnliche Argumentation, welche auf der Anſchauung des Herrn Thierſch von dem Verhältniſſe der Urkirche zu den ſpäteren Perioden der Kirche beruht, mit der in unſerem erſten Artikel nachgewieſenen Unhaltbarkeit ihres Fundamentes ihre Kraft und Stärke verliere. Gibt Herr Thierſch die Wahrheit des katholiſchen Princips vollkommen zu, behauptet er, daß die Kirche in ihrer erſten Periode, erfüllt mit dem heiligen Geiſte, wirklich heilige Traditionen gründen konnte, ſo ſind wir, die wir die Kirche als in keinem Momente von dem hl. Geiſte verlaſſen glauben, vollkommen berechtigt, diejenigen Traditionen, welche die Kirche als göttliche geltend macht, auch als ſolche anzuerkennen. Wir brauchen hiebei nicht mehr anzunehmen, als daß die Kirche nicht ſo gedächtniß- und altersſchwach geworden ſei, daß ſie ſich ſelbſt vergeſſen habe, oder aber, daß ſie an ſich ſelbſt irre geworden und in eine Art von Skepſis, ob ſie die Identität ihres Selbſtbewußtſeins nicht verloren habe, verfallen ſei. Dieſer „Argwohn gegen ſich ſelbſt“ findet ſich nun allerdings zum großen Bedauern des Herrn Thierſch nirgends bei der Kirche, vielmehr weiß ſie ſich immer als dieſelbe, als unter demſelben Schutze des hl. Geiſtes ſtehend, als mit gleicher Vollmacht erfüllt und mit gleicher Sendung verſehen, wie zu den Zeiten der Apoſtel.

Nun aber müſſen wir hier einem Irrthume des Herrn

Thierſch gegenübertreten, als ob die Kirche in der Weiſe mit der göttlichen Vollmacht ſich verſehen glaubte, neue Traditionen zu gründen, und dieſelben als göttliche Wahrheiten geltend zu machen, daß ſie ſich anmaßte, neue Offenbarungen über Gegenſtände des Glaubens zu erhalten. Vielmehr liegt es im Begriffe der Tradition, daß ſie (nach ihrer ſubjectiven Bedeutung) nur das von Chriſto ihr Anvertraute getreu bewahre, und daß ſie in jedem beſtimmten Falle eine chriſtliche Wahrheit, die entweder bezweifelt oder geläugnet wird, als ſolche bezeuge. Daß zu dieſem letztern die heilige Schrift nicht hinreiche, iſt ſchon daraus erſichtlich, daß alle Häretiker ſich auf dieſelbe beriefen, obgleich ſie dieſelbe jedesmal in einem andern Sinne auslegten und ihre Auslegung für die allein wahre ausgaben. Wie hätte man da, die Sufficienz der hl. Schrift auch angenommen, mit ſolchen Gegnern auf dem von ihnen eingeſchlagenen Wege ſich in's Reine ſetzen können? Dieſen gegenüber alſo mußte die Kirche erklären, was ſie lehre, und was ihre Gegner beſtreiten, ſei eine ächt chriſtliche Lehre und von jeher von ihr feſtgehalten worden. So werden wir alſo auf eine außerhalb der Schrift liegende Auctorität hingewieſen, welcher nicht bloß die erſtere ihre äußere Beglaubigung und Reinerhaltung verdankt, ſondern die auch in dem unmittelbaren Beſitze der Glaubensſubſtanz ſich befindet. Deßhalb können wir uns auch hier mit der Anſchauungsweiſe des Herrn Thierſch nicht vereinigen, wenn derſelbe die Tradition von der Kirche losreißt und die einzelnen Traditionen für ſich allein hinſtellt, während die letzteren doch in der kirchlichen Gemeinſchaft, wie ihre innere Begründung und das Mittel ihres Fortbeſtandes, ſo auch ihre äußere Erkennbarkeit und Beglaubigung haben.

Iſt ja doch das Chriſtenthum nichts Todtes und Starres, nur durch Gelehrſamkeit aus alten Urkunden und Monumenten zu Eruirendes, ſondern alle Wahrheiten deſſelben ſind lebendig, ſie ſind von dem Anfange ſeines Beſtandes an eingedrungen in die Herzen unzähliger Chriſten, ſeine Gnadenmittel werden täglich ausgeſpendet, ſeine Riten und Ceremonien ſind ſichtbar vor den Augen der Gläubigen, ſeine Verfaſſung und Disciplin haben ſich beſondere Formen und Einrichtungen geſchaffen. [1])

---

1) In dieſer Beziehung ſagt v. Drey: „Es bedarf daher die religiöſe Geſellſchaft zur Vervollſtändigung ihres Bewußtſeins eines öffentlichen Ausdrucks deſſelben, in Handlung und Leben, oder ſie bedarf eines Cultus, und dieſer iſt nicht nur Bedürfniß für ſich ſelbſt, ſondern wird auch Mittel der religiöſen Ueberlieferung. Es verhält ſich mit dem Cultus auf ähnliche Weiſe, wie in der Staatsgeſellſchaft mit den praktiſchen Inſtitutionen derſelben; das Princip des Staates iſt die Idee des Rechts, und der Ausdruck deſſelben ſind die Geſetze, aber Recht und Geſetze gewinnen erſt Beſtand und Feſtigkeit durch die Inſtitutionen, durch welche ſich die Bürger in die Ideen des Staats hineinleben und die letztern zu einer Tradition werden, welche dem Staate ſeinen Fortbeſtand ſichert. Ebenſo lebt der Religiöſe und noch mehr die Geſellſchaft im Cultus ſich in die religiöſen Ideen hinein, und dieſe gewinnen dadurch nicht nur Leben und Beſtand in der Geſellſchaft, ſondern der Cultus wird auch ein beſonderes Mittel für die Feſtigkeit der religiöſen Ueberlieferung; denn er bringt ununterbrochen die Ideen nicht nur in Erinnerung, ſondern ſelbſt zur Anſchauung äußerlich, innerlich aber ſpricht er nicht blos den Verſtand, ſondern auch das Gemüth an und wird dadurch vorzüglich ein Mittel der Ueberlieferung bei derjenigen Claſſe, welche für die rein intellectuelle Auffaſſung weniger empfänglich iſt; endlich iſt er vermöge der größern Unveränderlichkeit zur Firirung der Tradition beſonders geeignet. — Auch durch dieſes Mittel — den Cultus — ſind die chriſtlichen Ideen nicht bloß überliefert, ſondern an den Gläubigen verwirklicht und in das chriſtliche Leben umgeſetzt worden. Zu dieſem doppelten Zwecke, nämlich die vorzugsweiſe praktiſchen Ideen an den gläubigen Gemüthern

Woran kann nun aber die Aechtheit der Tradition erkannt werden? Hier hat der bekannte Canon des Vincentius Lirinenſis: „Was die Kirchen aller Jahrhunderte, was die ganze Kirche von Anfang an übereinſtimmend als geoffenbarte Wahrheit geglaubt, das muß, wenn es auch in der Schrift nicht enthalten iſt, als apoſtoliſche Ueberlieferung angenommen werden“ ſeine alte Geltung. [1]) Daher iſt auch jener Canon des Petrus a Soto: „infallibis est regula et catholica, quaecunque credit, tenet et servat ecclesia, et in scripturis non habentur, illa ab Apostolis esse tradita, item, quarum observationum initium, auctor et origo ignoratur vel invenire non potest, illas extra omnem dubitationem ab Apostolis traditas esse,“ welchen Herr Thierſch als höchſt naiv beſpöttelt, keineswegs nur ſo leichthin zu verwerfen. Vielmehr iſt er nur die weitere Ausführung der von dem hl. Auguſtinus aufgeſtellten Regel: „quod universa tenet ecclesia, nec conciliis institutum, sed semper retentum est, non nisi auctoritate apostolica traditum rectissime creditur“. [2]) Denn auf welche andere Quelle läßt ſich die Uebereinſtimmung ſämmtlicher Kirchen des Alterthums in einzelnen Punkten des Glaubens oder der Disciplin zurückführen, als auf die gemeinſame der

zu vollziehen und dieſe Vollziehung durch bedeutſame und wirkſame Zeichen zur Anſchauung zu bringen, hat Chriſtus in ſeiner Kirche heilige und geheimnißvolle Handlungen eingeſetzt und deren immerwährende Begehung den Gläubigen zur Pflicht gemacht. Dieſe Handlungen bilden den Kern des chriſtlichen Cultus und ſie haben durch ihre praktiſche Wirkung ebenſo viel zur Erhaltung und Ueberlieferung des Chriſtenthums beigetragen, als das Lehramt.“ Apologetik, III, 69.

1) Cf. Kuhn, kathol. Dogmatik. 1. Bd. 1. Abth. S. 85.

2) Cf. Stattler „de locis theologicis.“ Weissenburgi 1775. p. 130 sq.

apoſtoliſchen Auctorität? Deßhalb wurde auch z. B. die Uebereinſtimmung der griechiſchen Kirche, ja ſogar die der kleineren orientaliſchen Secten, welche ſich ſchon ſehr frühe von der abendländiſchen Kirche losgetrennt haben, hinſichtlich der Zahl der Sacramente von jeher für ein ſehr gewichtiges Argument betrachtet, und in der That geht auch die Anſicht des Herrn Thierſch, wornach die Vermiſchung wahrer Traditionen mit falſchen etwas gleichſam von ſelbſt ſich Verſtehendes, in der menſchlichen Natur Begründetes geweſen ſei, von einer unhiſtoriſchen, an die Straußiſche Mythologie anſtreifenden Anſchauungsweiſe aus. Bekannt iſt ja, wie es in dem Geiſte der orientaliſchen Völker liegt, an ihren alten Einrichtungen überhaupt, und um ſo mehr an ihren kirchlichen, mit aller Zähigkeit feſtzuhalten. Was aber die Tradition der römiſchen Kirche betrifft, ſo wurde dieſelbe von der Zeit an, wo der heilige Petrus in derſelben den Biſchofsſtuhl beſtieg, bis auf unſere Tage herab niemals unterbrochen. Wie ſehr aber auch hier das alte Herkommen geachtet wurde, geht z. B. daraus hervor, daß die alte Pſalmenüberſetzung, obwohl ſie ſehr incorrect iſt, nicht durch die beſſere des hl. Hieronymus verdrängt werden konnte.

Was nun aber die Behauptung betrifft, die Kirche habe keinen Unterſchied gemacht zwiſchen den eigentlich apoſtoliſchen Traditionen und zwiſchen den von ihr aus eigener Vollmacht geſetzten, unter welche letztere Herr Thierſch z. B. die Communion unter einer Geſtalt rechnet, ſo hätte demſelben nicht entgehen ſollen, daß die Kirche ſolche disciplinäre Verordnungen in ganz anderer Weiſe ſetzte und in ganz anderen Gründen für dieſelben Gehorſam verlangte, als für die eigentlich apoſtoliſchen Ueberlieferungen. Die Kirche als äußere, ſichtbare

Anstalt, welche die Aufgabe hat, die verschiedenen Völker in verschiedenen Perioden durch verschiedene Mittel in das Christenthum einzuführen, muß auch mit der Vollmacht ausgerüstet sein, neue Disciplinargesetze zu erlassen, neue Formen des Cultus zu schaffen und ältere Gesetze abzuändern, sofern dieselben nicht in das Wesen der Kirche eingreifen. Uebrigens gibt uns Herr Thiersch in Beziehung auf diese Freiheit der Kirche, apostolische Anordnungen zu verändern, indirect mehr zu, als wir nur verlangen. Er sagt nämlich (S. 1, 317): „In Beziehung auf die meisten Mängel, die uns in dieser Hinsicht (auf den Cultus und die Gemeindeordnung) drücken, haben wir nun freilich eine genügende Beruhigung darin, daß die Gebräuche und Verfassungsformen, die im apostolischen Zeitalter entstanden, im Sinne der Apostel selbst nicht als ewig gültige Norm, nicht als unerläßliche Bedingung für das Wohl der Kirche, oder für die Seligkeit der Einzelnen angesehen sein wollten, daß vielmehr in dieser Hinsicht eine große Freiheit und Mannigfaltigkeit gestattet war." Denn hieraus folgt nicht bloß das Recht der Kirche, apostolische Einrichtungen, z. B. die Agapen abzuschaffen, sondern auch neue Anordnungen, z. B. die Austheilung der Communion unter einer Gestalt aufzustellen.

Was ferner die Kritik der Traditionen betrifft, ob dieselben dominicae oder apostolicae im engeren Sinne oder bloß ecclesiasticae[1]) seien, so kommt hier Alles auf die Anlegung des rechten Maßstabes an. Wenn z. B. Herr Thiersch (S. 1, 307) behauptet, noch jetzt gebe es solche

1) Siehe über den Unterschied derselben z B. Gerbert, „principia theologicae exegeticae." Aug. Vind. 1757. p. 206 sq.

katholiſche Theologen, welche aller Geſchichte zum Trotz die Siebenzahl der Sacramente für etwas Uranfängliches erklären und Demjenigen beizählen, quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est, obgleich nachweisbar erſt durch den Einfluß des decretum Gratiani und der Sentenzen des Lombardus die Siebenzahl zur allgemeinen Anerkennung gekommen, und bis auf Innocentius III. die Sechszahl daneben angenommen worden ſei, ſo möchte ihm gegenüber die Bemerkung genügen, daß aus der von ihm angeführten Nichtübereinſtimmung in der Zahl der Sacramente nur ſo viel folge, daß die Theologen allerdings längere Zeit über die Bedeutung des Wortes Sacramentum ſchwankten, indem ſie daſſelbe bald in engerem, bald in weiterem Sinne faßten. So wurde längere Zeit von mehreren Theologen die Fußwaſchung ein Sacrament genannt, während die Firmung öfters als ein Annexum der Taufe betrachtet wurde. Wenn nun aber die Fixirung des Wortes Sacrament in dem jetzigen Sinne des Wortes erſt ſpäter erfolgte, und es den Anſchein haben könnte, als ob man zwiſchen der Sechszahl und Achtzahl längere Zeit unentſchieden geweſen ſei, [1]) ſo läßt ſich doch leicht nachweiſen, daß alle die heiligen Handlungen, welche wir jetzt Sacramente nennen, ſchon im früheſten Alterthume im Gebrauche waren, ſo daß alſo weder dem Concil von Trient, welches die Siebenzahl den Proteſtanten gegenüber als Dogma ausſprach, noch den neueſten katholiſchen Theologen, welche dieſes Dogma als etwas

1) Vergl. über die verſchiedene Bedeutung des Wortes sacramentum den Fortſetzer Tournely's in: „Honorat. Tournely cursus theologici continuatione.“ tom. VII, P. II, pag. 1 sq. Col. 1752 fol.

Uranfängliches erklären, ein Verstoß gegen die historische Wahrheit zur Last gelegt werden kann.

Wenn nun Herr Thiersch (S. 1, 315) weiterhin bemerkt, Luther und Melanchthon hätten die Tradition glücklicher Weise von Anfang an schonender behandelt, als das Princip eigentlich mit sich gebracht habe, so stimmen wir mit demselben vollkommen überein. So nahm Luther in seinem Streite gegen die Wiedertäufer und besonders gegen die Sacramentirer ausdrücklich zu derselben seine Zuflucht. Auch war die ganze katholische Anschauungsweise so sehr mit dem Geiste der Völker verwachsen, daß immerhin noch Manches aus der alten Kirche in die Genossenschaft der Augsburgischen Confession hinüber gerettet wurde, was keineswegs in der heil. Schrift, sondern nur in der Tradition seinen Grund haben konnte. So erinnern wir z. B. nur an die Feier des Sonntags und der Feste, an die Kindertaufe u. s. w. Diese Beibehaltung mehrerer altkirchlichen Gebräuche und Einrichtungen war auch unter Anderem der Grund, warum die Katholiken mit den Lutheranern von jeher sich viel besser vertrugen, als mit den Calviniſten, welche den Lutheranern vorwarfen, dieselben steckten noch halb im Papismus, während die letzteren in dem Calvinismus den Anfang zum gänzlichen Abfalle vom Christenthume erblickten. [1])

Während aber die Reformatoren, obgleich sie die Tradition im Principe verwarfen, doch öfters auf dieselbe recurrirten, verloren die späteren protestantischen Theologen, welche nicht mehr unter dem Einflusse des Papstthums gestanden hatten, bald den letzten Rest der wahren altkirchlichen

1) Vergl. Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte, III, 318.

Anſchauungsweiſe. „Nach dem Eintritte der ſcholaſtiſchen Periode des Proteſtantismus," ſagt daher Herr Thierſch mit Recht, „überredeten ſich die proteſtantiſchen Theologen ſelbſt, daß Alles, was die proteſtantiſche Kirche ſich erhalten hatte, als reiner Ausfluß der heil. Schrift zu betrachten ſei. Man that ſich um der Conſequenzen willen alle Gewalt an, um nichts von dem, was man für heilig hielt, der Tradition verdanken zu müſſen, ſondern es lediglich aus der heil. Schrift ableiten zu können." So habe man ſich, ſagt derſelbe weiter, gezwungen geſehen, nicht bloß zu der Theopneuſtie der heil. Schriften (worin übrigens die Proteſtanten nicht, wie Herr Thierſch anzunehmen ſcheint, vollkommen mit den Katholiken übereinſtimmen, da die letzteren jene nicht bis auf die einzelnen Worte und Buchſtaben hinaus ausdehnen), ſondern auch zu der Sufficienz und Deutlichkeit derſelben ſeine Zuflucht zu nehmen (S. 1, 316). An der Art und Weiſe nun, wie der Herr Verfaſſer dieſe beiden letzteren Attribute der heil. Schrift beurtheilt, werden wir in den Stand geſetzt, über die eigentliche Meinung deſſelben hinſichtlich des Verhältniſſes der Tradition zur Schrift, welche uns bisher ſo wenig Faßbares und ſo manches Schwankende, Unbeſtimmte und in rhetoriſches Pathos Gehüllte darbot, uns beſſer in's Reine zu ſetzen.

In Beziehung auf den Ritus und die Disciplin gibt derſelbe allerdings eine Inſufficienz der heil. Schrift zu, obgleich er das Gewicht dieſes Geſtändniſſes ſogleich wieder durch die viel zu weit gehende und jedenfalls ſehr unbeſtimmte Behauptung, daß die im apoſtoliſchen Zeitalter beſtehenden Gebräuche und Verfaſſungsformen im Sinne der Apoſtel nicht als ewige Norm hätten gelten ſollen, größtentheils

wieder aufhebt. Günstiger, sagt er, stehe es in Beziehung auf Dogma und ethische Vorschriften; denn die neutestamentlichen Briefe (von denen er nach den Resultaten der neueren protestantischen Bibelforschungen nicht mehr zu behaupten wagen kann, dieselben seien planmäßig darauf angelegt, alles hierher Gehörige zur Sprache zu bringen) treten nicht ohne das Walten einer höheren Leitung in ein ergänzendes Verhältniß zu einander; die Evangelien aber seien ganz eigentlich dazu bestimmt, eine vollständige und allseitige Recapitulation der apostolischen Verkündigung von den Reden und Thaten des Herrn zu geben, mit welcher die Apostel den Grund der ganzen Heilserkenntniß zu legen gehabt hätten. Weiterhin werden wir auf die Erfahrung hingewiesen, welche dem in der heil. Schrift Eingeweihten einen unerschöpflichen Schatz göttlicher Wahrheiten und Tröstungen aufschließe, so daß die Kirche keine Ursache zu der Befürchtung habe, daß jemals, so lange sie aus diesem Borne zu schöpfen wisse, ein Gefühl des Mangels sie anwandeln und bei den unsicheren Quellen der Tradition Wahrheit zu suchen nöthigen werde. Freilich sei diese Annahme nur eine That des Vertrauens, welches in die göttliche Vorsehung und in die Leitung der Kirche durch Christus und seinen Geist zu setzen sei. (Hier also nimmt Herr Thiersch zu der Leitung der Kirche durch den heil. Geist seine Zuflucht, während er die Kirche, so weit es sich um die Reinerhaltung der Tradition handelt, von demselben verlassen denkt.) Denn sei die heil. Schrift nicht die Zuflucht, auf welche die Kirche angewiesen sei, seit das, was sich Tradition nenne, gerechtem Anstoß und unlösbarem Zweifel verfallen sei, so habe die Kirche überhaupt keine Zuflucht, keinen Halt, und es würde ihr

nur das Harren auf eine wunderbare zweite Gründung ihrer ſelbſt oder doch auf eine neue Sendung von Apoſteln übrig bleiben.

Was nun die Deutlichkeit betreffe, ſo beziehe ſich dieſe nach der Lehre der alten proteſtantiſchen Dogmatiker nur auf das, was zur Seligkeit nothwendig ſei. Dieſe Frage ſei nun aber eine individuelle. Wem Viel gegeben ſei, von dem werde Viel verlangt werden, wem Wenig, von dem Weniges, auf jeden Fall aber dürfe man überzeugt ſein, für Jeden habe die heil. Schrift das Maß von Deutlichkeit, deſſen ſie für ihn bedürfe, damit er aus ihr ſchöpfen könne, was ihn zum Heil zu führen vermöge.

Allein dieſe Erfaſſung der in der heil. Schrift enthaltenen göttlichen Wahrheiten ſetzt doch ein Eingeführtſein in das Chriſtenthum, das mündliche Wort, die Auctorität der lehrenden Kirche voraus, ſo daß wir alſo hier wiederum über die heil. Schrift hinaus geführt werden. Was nun aber die unmittelbare Erleuchtung durch den heil. Geiſt betrifft, auf welche Herr Thierſch überhaupt ein ſehr großes Gewicht legt, ſo können wir dieſelbe mit Strauß und anderen Gelehrten nur für ein höchſt ſubjectives und ſchwankendes Kriterium halten.[1]) Wenn nämlich der heil. Geiſt dem Calviniſten und Lutheraner ſich anders bezeigt, als dem Quäker und Wiedertäufer, wo iſt da die Gewißheit und Sicherheit dieſes Zeugniſſes? Oder ſollte wohl die ſubjective Meinung, Rührung und Empfindung für ſich allein ſchon hinreichen, um den Einzelnen zu beſeligen und zum Heile zu führen?

---

1) Vergl. Kuhn a. a. O. S. 91 ff.

Verschwindet da nicht jede Objectivität der christlichen Offenbarung?

Aber, fährt Herr Thiersch fort, wenn die heil. Schrift auch dem einzelnen Gläubigen alle zur Seligkeit nothwendigen Wahrheiten aufschließe, so sei es doch eine ganz andere Sache um das Ganze der Kirche, um ihre Leitung und Regierung. Denn die Bibel könne keine Kirche gründen. Allerdings vermag diese es nicht; denn im letztern Falle würde schon der größte Theil Indiens durch die englische Bibelgesellschaft christianisirt worden sein. Was aber die Kirchenleitung betrifft, so stimmen wir Herrn Thiersch vollkommen bei, wenn er sagt, daß die heil. Schrift, nehmen wir sie auch als ein schlechthin vollständiges und deutliches Buch an, doch immer nur ein Buch bleibe, das an sich die Kirche nicht regieren könne. Das trefflichste Gesetzbuch könne den Richter, die ausgezeichnetste magna carta den Monarchen nicht überflüssig machen, noch den fehlenden ersetzen. Denn so lange Willkür, Unverstand, Egoismus und Leidenschaft unter den Sterblichen noch ihr Wesen treiben, liege in der bloßen Berufung auf die Schrift, in der bloßen Erklärung, daß man sie als Richter anzuerkennen gesonnen sei, noch gar keine Garantie, und die auf solche abstracte Weise zum Präsidium erhobene Bibel präsidire ruhig fort, möge zu ihren Füßen da unten vorgehen was da wolle. Und wenn nun Männer sich erhöben, die im Bewußtsein, daß sie heilbringende und der Christenheit förderliche Erkenntniß aus der heil. Schrift geschöpft haben, diese zur allgemeinen Anerkennung zu bringen suchten, so hätten sie, auch dieß müsse man den Gegnern zugestehen, kein Recht, für ihre Erkenntniß unbedingte Unterwerfung zu verlangen. Denn diese sei im glücklichsten Falle

nur eine Reproduction des bibliſchen Inhaltes, nur ein Reflex des in der Bibel leuchtenden Lichtes, nur ein Nachhall des in der Bibel vernehmbaren Wortes; die Reinheit eines ſolchen Reflexes ſei aber immer durch die Reinheit des aufnehmenden Organs bedingt und da für dieſe von vorn herein keine zweifelloſe Gewähr gegeben ſei, ſo könne die Reproduction, das Secundäre, ſich nicht dem Urſprünglichen, dem Inhalt der heil. Schrift gleichſetzen und auf Gleichſtellung mit denſelben bei den Chriſten Anſprüche erheben. Ebendeßwegen habe kein Lehrer, keine Behörde und keine Synode der proteſtantiſchen Kirche das Recht, irgend Jemanden auch nur einen einzigen Glaubensſatz vorzuſchreiben, ſondern nur ein Bekenntniß abzulegen, in welches einzuſtimmen oder nicht einzuſtimmen der freien Selbſtbeſtimmung der Hörenden, im Vertrauen auf die Macht des Geiſtes, des Wortes und der Wahrheit überlaſſen werden müſſe. (S. 1, 324 ff.)

So wahr nun alles Dieſes iſt, ſo wahr es iſt, daß im Proteſtantismus keine ſichtbare Macht ſich findet, welche, auf göttliche Auctorität ſich ſtützend, die geoffenbarte Wahrheit als ſolche apodictiſch ausſpricht und den Glauben an dieſe Wahrheit als zur Seligkeit nothwendig verlangt, ſo wahr es iſt, daß der proteſtantiſche Religionslehrer die chriſtliche Lehre nur unter der ſtillſchweigenden Vorausſetzung vortragen kann, was er lehre, ſcheine ihm chriſtliche Lehre zu ſein, wem ſie auch als ſolche erſcheine, oder wer auf ſeine Gelehrſamkeit oder auf ſeine innerliche Erleuchtung durch den heil. Geiſt vertraue, der möge ihr beipflichten, ſeine Seligkeit könne übrigens nicht davon abhängen, wenn er ſie auch nicht annehme; ſo wahr es mit einem Worte iſt, daß, da es

keine leitende Kirche mehr gibt, auch von keinem kirchlichen Organismus die Rede mehr sein kann, so will Herr Thiersch dennoch „bei den Grundsätzen der Reformation in Hinsicht auf die Bedeutung der heil. Schrift für die Kirche festhalten, sie zu seinem lebendigen Eigenthume machen und an ihrer consequenten Durchführung arbeiten." Freilich sei der Recurs auf das ausschließliche Schriftprincip nur etwas Subsidiarisches, und es verhalte sich mit demselben, wie mit dem Recurse auf das allgemeine Priesterthum: derselbe sei nothwendig gemacht durch den Mißbrauch der Tradition und gerechtfertigt, wenn sich mit ihm das Vertrauen auf die wiederkehrende Entfaltung der vollen Wirksamkeit des heil. Geistes in der Kirche verbinde. Was der Protestantismus zur Wiederherstellung der Ordnung zu thun habe, das sei nicht die Auffrischung einer neuen hierarchischen und traditionellen Auctorität, sondern vor allem Andern wahre Resignation, in Verbindung mit der Rückkehr zu dem einfachen Urverhältniß zwischen Schrift und Tradition. Was nun das letztere betrifft, so versteht Herr Thiersch kein anderes darunter, als jenes, das in der altkatholischen Kirche bestanden habe: neben der Schrift, nicht über ihr, aber auch nicht abhängig gemacht von den Ergebnissen subjectiver Schriftdeutung und Kritik, eine höchst einfache dogmatische und ebenso eine einfache und stabile rituelle Tradition. Da nun aber, wie schon oben bemerkt, weder die Schrift, noch die Tradition von der Kirche abgelöst werden können, Herr Thiersch aber keine solche äußere Auctorität innerhalb des Protestantismus anerkennt, so wird diese Rückkehr zu dem alten Verhältnisse zwischen Schrift und Tradition bloß von der Verbreitung der richtigen Einsicht in die wahren Verhältnisse, d. h. von einem künftigen mächtigern

Walten des heil. Geiſtes, abhängig gemacht. So kehrt alſo auch hier wieder der im Weſen des Proteſtantismus liegende Zwieſpalt zwiſchen der Geltung der Subjectivität, die ſich keiner höhern Auctorität unterwerfen will, und zwiſchen dem Poſtulate einer kirchlichen Gemeinſchaft, der ſich der Einzelne unterordnen ſoll, zurück. Was uns aber an der Darſtellung des Herrn Thierſch von Bedeutung erſcheint, iſt der Umſtand, daß derſelbe die Unwahrheit und Unhaltbarkeit des proteſtantiſchen Princips direct und indirect nachweist und zugibt. Auf der andern Seite zieht ſich durch ſeine ganze Anſchauungsweiſe ein innerer Widerſpruch altproteſtantiſcher, pietiſtiſcher und rationaliſtiſcher Elemente hindurch; dieſes auch der Grund, warum derſelbe immer wieder vor den letzten Conſequenzen ſeiner Behauptungen zurückbebt und ſich jedesmal wieder in den nebelhaften Kreis ſeiner proteſtantiſchen Subjectivität zurückzieht.

Was die Differenzen hinſichtlich der kirchlichen Geltung der deuterocanoniſchen Bücher betrifft, ſo kann denſelben beſonders in unſerer Zeit nur eine untergeordnete Bedeutung zugeſchrieben werden. Uebrigens hat ſich das Concil von Trient in dem hierauf ſich beziehenden Decrete keinen Verſtoß gegen die geſchichtliche Wahrheit zu Schulden kommen laſſen, da eine gewiſſenhafte und unparteiiſche Forſchung zeigt, daß die genannten Bücher ſchon ſeit den älteſten Zeiten des Chriſtenthums mit ebenſo großer Ehrfurcht betrachtet wurden, als die übrigen Theile der heil. Schrift. [1]) Daß

1) Vergl. Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die Schriften des alten Teſt. von Herbſt, herausgegeben von Welte. Karlsruhe und Freiburg, 1840. 1, 23 ff.

aber Christus und die Apostel sich nicht auf sie beriefen, hat seinen einfachen Grund darin, daß dieselben mit paläſtinensischen Juden, aus deren Gemeinden sie hervorgegangen waren, verkehrten und daher auch auf den bei diesen geltenden Canon angewiesen waren. [1])

Wie Herr Thiersch die katholische Lehre von der Tradition viel zu schroff auffaßt, indem er das Ungereimteste in dieselbe hineinlegt und z. B. von tausend falschen Traditionen spricht, die sich in diese Lehre eingeschlichen hätten, so hat derselbe auch die von dem Concil von Trient geforderte Art und Weise der Schriftauslegung nicht mit der entsprechenden Unbefangenheit gewürdigt. Das genannte Concil verlangt nämlich, Niemand solle wagen, die heilige Schrift contra unanimum sensum patrum zu erklären. Daß die auf dem Concil Anwesenden nicht der Meinung waren, als ob in der Erklärung der einzelnen Bibelstellen alle Väter übereinstimmten, möchte wohl Jedermann einleuchten, der auch nur einigermaßen die vielen ausgezeichneten Bischöfe und Theologen, welche dieser Kirchenversammlung beiwohnten, kennen gelernt hat. Auch würde protestantischer Seits der Beweis sehr schwer zu führen sein, daß durch das genannte Decret die Schriftforschung der katholischen Gelehrten gehemmt

---

1) Vergl. über die dogmatische Bedeutung der deuterocanonischen Bücher: Kuhn a. a. O. S. 96, welcher hier unter Anderem sagt: „Man versuche es einmal, die Ideen der Offenbarung von ihren ersten Anfängen an bis ins N. T. herein zu verfolgen, und man wird finden, daß der Faden der Entwicklung abbricht, daß ein Sprung zwischen dem A. T. und dem N. stattfindet, sobald man die deuterocanonischen Bücher übergeht." Besonders wird dann noch von dem genannten Dogmatiker auf die Johanneische Logoslehre hingewiesen.

oder gar unterdrückt worden ſei; denn wir brauchen hier nur auf die Exegeten erſten Ranges, auf einen Maldonat, Eſtius, Salmeron, Calmet, Cornelius a Lapide u. A. hinzuweiſen, welche auch von den proteſtantiſchen Exegeten, wie z. B. von Roſenmüller und Ohlshauſen, nicht wenig benützt worden ſind, wenn ſie auch von denſelben nicht gerade als Quellen genannt wurden. So hat denn alſo jene tridentiniſche Beſtimmung den Sinn, daß die Schriften der Kirchenväter, welche nach dem Maße ihrer Begabung und ihres Durchdrungenſeins von dem Geiſte Chriſti, größere oder geringere Auctorität beſitzen, die Richtſchnur der Exegeſe für den katholiſchen Gelehrten ſein ſollen, ohne daß dieſer jedoch, wie auch Pallavicini ſagt, gezwungen wäre, ſich ſclaviſch an dieſelben zu halten. Damit aber ſind die übrigen hermeneutiſchen Regeln nicht ausgeſchloſſen; vor allen andern nicht die, auf welche Herr Thierſch ſo viel Gewicht legt, daß die heil. Schrift aus ſich ſelbſt erklärt werden ſoll. So ſagt z. B., um nur einen katholiſchen Gelehrten anzuführen, in dieſer Beziehung Tournely: „Intelligentia scripturae, quantum fieri potest, ex ipsamet scriptura repetenda est, loca cum locis, vetus testamentum cum novo, obscura cum manifestis conferendo.“ [1]) Uebrigens hat das Concil von Trient auch hier, wie überhaupt, keine neue Verordnung erlaſſen, ſondern nur die alten kirchlichen Geſetze erneuert, wie wir denn bloß an den Canon der Synodus Toletana XV. erinnern wollen: „Quidquid creditur contra SS. Patres, intelligitur aberrare a recta regula fidei.“ [2]) So wenig wir nun das Princip der Schriftforſchung

1) Cf. Honorati Tournely cursus theologicus. tom. I, pag. 17 sq. Col. 1752 fol.

2) Cf. Pallavicini hist. conc. Trident. lib. VI, c. 8. n. 3.

des Herrn Thierſch, die Bibelforſchung frei von allen kirchlichen Beſtimmungen zu halten, billigen, ſo können wir doch dem unſere vollkommene Anerkennung nicht entziehen, was derſelbe weiter unten (S. 1, 342) über den Geiſt der altproteſtantiſchen Schriftauslegung bemerkt: „So lange unſere Exegeſe an die ſymboliſchen Bücher der Proteſtanten gekettet iſt, ſind wir nicht im Stande, den Lehrformen des Katholicismus Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, denen die Beſtimmungen unſerer Confeſſionen mit der Abſicht, ſie völlig auszuſchließen, entgegengeſetzt ſind. Hiezu gelangen wir nur durch eine wahrhaft freie Exegeſe, welcher es gelingt, nicht mehr bloß von der ſpätern Zeit, vom Standpunkt des ausgebildeten Proteſtantismus in die Bibel und auf den Katholicismus zurückzublicken, ſondern von dem Anfangspunkt der ganzen Entwicklung, von der Bibel ſelbſt aus auch die ſpecifiſchen Lehren des Katholicismus in ihrem Werden und in ihrer relativen Wahrheit zu verſtehen. Iſt aber dieß der ächte proteſtantiſche Standpunkt, iſt jede Ankettung der Exegeſe an kirchliche Beſtimmungen des 16. oder 17. Jahrhunderts eine Inconſequenz des alten Proteſtantismus und ein Rückfall in den Katholicismus und zwar eben in das Unberechtigte am Katholicismus geweſen, ſo müſſen wir ſagen, daß gerade die ſpecifiſch proteſtantiſche Methode der Schrifterklärung uns befähigt, in der Discuſſion mit den Katholiken auf Grund der heil. Schrift gerecht und unparteiiſch zu verfahren und dem Ziele der Verſtändigung um einen Schritt näher zu kommen.“

Jedenfalls als ein großes Zugeſtändniß der Einheit, Conſequenz und des hohen Alterthums unſerer Kirche müſſen

wir es ferner betrachten, wenn Herr Thierſch, freilich mit großer Geringſchätzung der Auctorität der geſchichtlichen Wahrheit, alſo fortfährt: „Dieſelbe Freiheit, die wir uns in exegetiſcher Prüfung der proteſtantiſchen Kirchenſatzungen erlauben, müſſen wir in Hinſicht auf die Concilienbeſchlüſſe der alten Kirche und auf das kirchliche Alterthum in Anſpruch nehmen. Wenn dieſes an ſich eine Auctorität ſein ſollte, ſo würde es als eine ſolche zuvörderſt in ein ſubſidiariſches Verhältniß zur heil. Schrift geſtellt und als nächſte Inſtanz bezeichnet werden können, wenn es ſich um Auslegung der Schrift handelt. Und auch in neueſter Zeit iſt dem kirchlichen Alterthum wenigſtens in Hinſicht auf die Lehren, über welche es auf großen Concilien entſchieden hat, von proteſtantiſchen Theologen eine derartige Stellung eingeräumt worden. Aber es iſt unmöglich, ein ſolches Princip zuzugeben, ohne mit unvermeidlicher Conſequenz zur unbedingten Annahme der ganzen kirchlichen Entwicklung bis zum vierten lateranenſiſchen Concil geführt zu werden. Daß dieſe Conſequenz ſich mit Nothwendigkeit aufdringt, haben wir zur Genüge an dem Beiſpiel der anglokatholiſchen Theologen zu Oxford geſehen. Ebenſo wenig läßt ſich ein beſtimmtes, reines und klares Princip auf dem Wege gewinnen, den vor Zeiten Calixtus eingeſchlagen hat, um das kirchliche Alterthum, die erſten 5 Jahrhunderte, die Schriften der älteſten 22 Kirchenväter zu einem principium fidei secundarium zu erheben."

Auf dieſe Räſonnements, die in der Theorie von dem Sinken der Geiſtesgaben, von dem Verfalle der Kirche bald nach der apoſtoliſchen Zeit ihren Grund haben, näher einzugehen, halten wir für überflüſſig.

Wenn nun auch Herr Thierſch auf die ſo eben angeführte Weiſe gegen die Auctorität des kirchlichen Alterthums ankämpft, da eine Unterwerfung unter dieſelbe zum Katholicismus zurückführe, ſo ſieht er daſſelbe doch als den gemeinſamen Boden an, den der Proteſtantismus außer der heil. Schrift mit der katholiſchen Kirche noch gewiſſermaßen gemeinſam habe. In ihm wurzeln nämlich die Lehren, über welche im Zeitalter der Reformation kein Streit zwiſchen den beiden Kirchen, der alten und der neu ſich bildenden, geweſen ſei; die Lehren, welche beide Kirchen gegen den gemeinſamen Feind, den modernen Unglauben in der Gegenwart und Zukunft zu vertheidigen hätten. Doch finde auch in der Geltendmachung der gemeinſam gebliebenen kirchlichen Lehrſätze ein Unterſchied zwiſchen beiden Confeſſionen ſtatt. Wer von treuer und ganzer Hingabe an die heil. Schriften ſich leiten laſſe und mit einem an ihnen geſchärften Blicke die alte Kirchengeſchichte durchforſche, werde nicht umhin können einzuſehen, daß in jeder der auf die Chriſtologie und die Theologie bezüglichen Häreſien wirklich ein falſches Element geweſen ſei, welches die Kirche richtig erkannt und durch deſſen Verwerfung ſie ihre Pflicht erfüllt habe. Gegenüber allen dieſen Häreſien, welche ſich bis zum vierten ökumeniſchen Concilium erhoben, habe die Kirche ein gewiſſes Recht auf ihrer Seite gehabt. Was ſie in negativem Sinne gegen dieſelben ausgeſprochen habe, ſei ebenſo zeitgemäß als für die Zukunft erſprießlich geweſen. Aber wie es überhaupt von göttlichen Dingen leicht ſei, zu ſagen was ſie nicht ſeien, ſchwer, auszuſprechen, was ſie ſeien, ſo hätten die kirchlichen Beſtimmungen über die Myſterien des Glaubens als affirmative Ausſagen nicht den gleichen Werth, der ihnen als

negativen zukomme. Während es alſo allerdings dabei bleiben werde, daß die ausgeſchiedenen Irrthümer Irrthümer ſeien, werde nicht behauptet werden dürfen, daß die kirchliche Beſtimmung keine neue poſitive Entwicklung mehr zulaſſe. Zwar erkennten auch einſichtsvolle katholiſche Theologen, wie Möhler, eine Veränderlichkeit der Form des kirchlichen Dogma, unbeſchadet der Einheit des bibliſchen Gehaltes an und näherten ſich dadurch um ein Großes der proteſtantiſchen Anſicht von kirchlicher Entwicklung; aber immer müßten ſie doch, um nicht geradezu mit dem Katholicismus zu zerfallen, die jedesmalige Form als eine vom heil. Geiſte gegebene und inſofern annoch nothwendige und unerläßliche anſehen. Als eine ſolche müſſe ſie dann auch den in das Chriſtenthum Eintretenden vorgeſchrieben werden, und wenn dieſen auch die kirchliche Nachſicht zu Gute komme, welche ſich nöthigenfalls mit einer fides implicita begnüge, ſo müſſe doch die Bereitwilligkeit, ſich jenen Beſchlüſſen als einer göttlichen Auctorität ohne Rückhalt zu unterwerfen, apodictiſch von ihnen gefordert werden. Dieß aber ſei es, was die proteſtantiſche Kirche der katholiſchen nicht nachthun könne. Sie könne es als ihre Aufgabe erkennen, die alten Lehrformen über jene Dogmen im Unterricht beizubehalten und zu Grunde zu legen; ſie könne darin ein rathſames tutum erkennen, aber nicht ein necessarium. Hievon müſſe ſie ſich einmal durch den Gedanken an die Möglichkeit einer noch höheren poſitiven Entfaltung abgehalten fühlen, dann durch die Einſicht, daß alles Verſtändniß göttlicher Dinge und religiöſer Wahrheiten ein ſucceſſives und darum ſtufenmäßiges ſei. (S. 1, 342 ff.)

Daß die katholiſche Kirche eine Fortbildung des Dogma in formaler Beziehung zulaſſe, davon legt die Dogmengeſchichte

überhaupt Zeugniß ab, besonders aber sprechen hiefür die dogmatisch-speculativen Entwicklungen der mittelalterlichen Scholastiker. [1]) Wenn jedoch die Kirche solche Darstellungen, wie sie z. B. die Josephinische Aufklärungsperiode zu Tage förderte, als unkirchlich censurirt, so kommt sie nur einer ihrer wichtigsten Pflichten nach, welcher gemäß sie das depositum fidei ungeschmälert zu wahren hat. Denn etwas Anderes ist es, auf dem Grunde der kirchlichen Expositionen weiter zu bauen und die Glaubenswahrheiten in einer dem Zeitbewußtsein angemessenen Form darzustellen, etwas Anderes, das Dogma seiner Tiefe und seines ächt speculativen Gehaltes zu entkleiden und zu einem flachen Verstandesräsonnement herabzuwürdigen. Die Kirche wird sich stets an ihre objectiven Bestimmungen halten und dieselben nicht nach den Richtungen und Strebungen der veränderlichen Zeitweisheit umbilden, während der einzelne Gelehrte allerdings auf die letztere Rücksicht zu nehmen hat. Vollkommen wahr ist es, was Herr Thiersch (S. 351) sagt: „Die Entzweiung der Geister, die Vorurtheile des natürlichen Denkens gegen die positiven Lehren des Christenthums sind so ungeheuer hoch gestiegen, daß in unserer Zeit Schonung und liebevolles Eingehen auf allmälig sich gestaltende Ueberzeugung heilige Pflicht ist. Denn es begegnen uns im Leben nicht selten Menschen, die hauptsächlich darum mit dem Christenthum zerfallen sind, weil ihnen dieses das einzige Mal, da es ihnen entgegen trat, in der Form einer fertigen, formulirten, abgeschlossenen Orthodoxie ohne religiöse Lebendigkeit und ohne psychologisches Eingehen auf die Bedürfnisse ihres

1) Vergl. über diesen Gegenstand besonders Kuhn a. a. O. S. 113 ff.

Herzens und Geistes sich darstellte." Allerdings finden sich sowohl unter Protestanten als Katholiken in unserer Zeit Viele, welche der christlichen Wahrheit hauptsächlich deßwegen entfremdet sind, weil sie, in Folge eines mangelhaften, religiösen Unterrichts und ganz preisgegeben den Einflüssen einer sogenannten aufgeklärten Zeitbildung, niemals zu dem lebendigen Kerne des Christenthums vorgedrungen sind. Daher die hohe Aufgabe der Schule, der Jugend die christliche Wahrheit aufzuschließen als den Quell, der hinfließt zum ewigen Leben, und der Kanzel, die älteren Glieder der Gemeinde zu höherer Erkenntniß fortzuleiten. Besonders aber liegt es der christlichen Wissenschaft ob, nicht bloß die geoffenbarte Wahrheit tiefer zu erfassen und zu begründen, sondern auch aus dem engen Kreise der Schule herauszutreten und in einer Zeit, wie die unsrige, wo die Macht der öffentlichen Meinung, wo die Gewohnheit der Discussion so groß geworden ist, die Zeitgenossen durch Eingehen auf ihre Anschauungsweisen, auf ihre Zweifel und Vorurtheile anzuregen und zu fesseln und so dem Christenthume, dem ewig jungen und unverwelklichen, die Herrschaft über die Geister wieder erobern zu helfen.

Dr. Brischar.

II.

Recenſionen.

1.

1) Jean Gerson, Chancelier de Notre Dame et de l'Université de Paris, par R. Thomassy, Ancien Élève de l'école royale des Chartes, Membre du comité central de la société de Geographie de Paris etc. — Paris. Librairie de Debécourt. 1843. fl. 8. LXXII, 375 S. Pr. 3 Fr. 50 Cent.

2) Histoire de Photius, Patriarche de Constantinople, auteur du schisme des Grecs, d'après les monumens originaux, la plupart encore inconnus, accompagnée d'une introduction, de notes historiques et de Pièces justificatives, par M. l'Abbé Jager, Chanoine honoraire de Paris et de Nancy, professeur d'histoire à la Sorbonne. Deuxième edition. — Paris. Aug. Vaton, Libraire-éditeur. 1845. fl. 8. XLIV, 468 Seiten. Pr. 7 Fr. 50 Cent.

3) Histoire de D. Mabillon et de la Congregation de Saint Maur, par M. Émile Chavin de Malan. Paris. Librairie de Debécourt. 1843. kl. 8. 538 S. Pr. 3 Fr. 50 Cent.

Die franzöſiſchen Gelehrten zeigen ſich in neuerer Zeit ſehr eifrig, das Leben ſolcher Männer, welche in der Kirchengeſchichte durch eine einflußreiche Stellung, durch Heiligkeit oder durch Gelehrſamkeit hervorragen, der theilweiſen Verborgenheit zu entrücken und in ſeinem ganzen Glanze und Einfluſſe auf die Periode, in die es fiel, dem Leſer vorzuführen. Dieſem rührigen Eifer verdanken wir eine bedeutende Anzahl von Biographien, von denen einige in Ueberſetzungen auch in Deutſchland eine verdiente Ausbreitung gewonnen haben, wie das Leben des heil. Dominicus, von Lacordaire, das Leben der heil. Eliſabeth, von Montalembert, das Leben des heil. Bernhard, von Ratisbonne, das Leben des heil. Hieronymus, von Collombet, und mehrere andere. Wir wären ungerecht, wollten wir nicht zugeſtehen, daß die Franzoſen zur Abfaſſung von Biographien ein beſonderes Geſchick haben, und in dieſem Zweige der kirchenhiſtoriſchen Literatur ſchon ſehr Schätzenswerthes leiſteten. Wir treffen freilich in ihren Biographien nicht jene Gelehrſamkeit und jenes tiefgehende ernſte Studium der Kirchengeſchichte, wie in Innocenz III., von Hurter, Athanaſius, von Möhler, u. a., und wie es nur den Deutſchen eigen iſt, weßhalb ihre Biographien nicht in gleichem Grade wie jene deutſchen Werke die Kirchengeſchichte als Wiſſenſchaft im eigentlichen und ſtrengen Sinne fördern. Dagegen haben ſie aber in ihren Darſtellungen immer eine richtige Auffaſſung der Perſönlichkeit,

eine lebendige, friſche und anziehende Schilderung der Perſonen und Zeitverhältniſſe, und laſſen gerade deßhalb bei dem Leſer in der Regel einen Eindruck zurück, der auf die Geſinnung und das Leben deſſelben ſelten ohne Einfluß bleiben kann. Und darauf ſcheinen auch die Verfaſſer hauptſächlich auszugehen, indem die meiſten von Franzoſen geſchriebenen Biographien nicht bloß bei den Gelehrten und Gebildeten par excellence, ſondern auch in weiteren Regionen ihren Leſerkreis ſuchen und finden, ohne gerade deßhalb bloß zur erbauenden oder aſcetiſchen Literatur zu gehören oder gehören zu wollen. — Doch wir gehen an die einzeln oben bezeichneten Werke dieſer Art. —

1. Die erſte der oben angeführten Biographien beſchäftigt ſich mit Gerſon, dem berühmten Kanzler der Univerſität Paris im Anfange des 15. Jahrhunderts; gewiß eine Perſönlichkeit, die aller Aufmerkſamkeit würdig iſt. Das Leben Gerſon's fiel in eine Zeit voller Gährungen; die Formen des ſtaatlichen und kirchlichen Lebens, in denen das Mittelalter ſeinen Glanz und ſeine Größe entwickelt hatte, waren theils abgebraucht, theils entartet, und Alles rang in furchtbaren Wehen einer neuen Zeit entgegen. Die Chriſtenheit war durch ein langwieriges verderbliches Schisma in der größten Verwirrung, die Hauptſtaaten, Deutſchland und Frankreich waren ohne tüchtige energiſche Regenten, die ſcholaſtiſche Theologie hatte ſich vielfach in herz- und gemüthloſe Verſtandesſpielereien verloren. Mitten in dieſer Verwirrung ward Gerſon auf den Leuchter geſtellt als Kanzler der damals angeſehenſten Univerſität, um da- und dorthin ſein Licht leuchten zu laſſen; und hiezu hatte er wie Beruf und Stellung, ſo auch Fähigkeit und Willen.

Nach allen Seiten hin iſt er thätig; er ſucht durch volksthümliche Schriften zur Erbauung und Belehrung auf das Volk zu wirken, das ſich ſelbſt überlaſſen in den dortmaligen Zeitverhältniſſen irre werden mußte; als der Vorſteher einer hohen Schule wirkt er auch umgeſtaltend auf die Theologie, indem er ſie durch ſeine myſtiſchen Schriften der ſcholaſtiſchen Entäußerung zu entziehen und einer lebendigen Innerlichkeit wiederzugeben bemüht iſt; er betrachtet es als ſeine wahre Herzensangelegenheit, dem traurigen Schisma in der Kirche ein Ende zu machen und wirkt durch Wort und That darauf hin. —

In all dieſen Beſtrebungen verfolgt Thomaſſy ſeinen Gerſon, und entwirft von ihm ein Bild, das jeden Leſer mit Achtung vor dem großen Manne erfüllen muß. Gerſon, in der Diöceſe Rheims den 14. December 1363 in einer niedrigen Familie als das Aelteſte von zwölf Geſchwiſtern geboren, wurde von ſeinen Eltern mit großer Sorgfalt erzogen, und ohne Opfer zu ſcheuen für den Gelehrtenſtand beſtimmt. In ſeinem vierzehnten Jahre kam er nach Paris an das Collegium, das von der Königin Johanna, Gemahlin Philipp's des Schönen, gegründet worden war. An der Univerſität, an die er nach Erlernung des Triviums und Quadriviums überging, eignete er ſich innerhalb ſieben Jahren jene univerſelle Bildung an, die in unſeren Tagen zur Seltenheit geworden iſt, damals aber bei hervorragenden Männern gewöhnlich war. Sein Hauptlehrer war Peter d'Ailly, Kanzler und ſpäter Biſchof von Puy. Nach Beendigung der Studienzeit wurde Gerſon alsbald Profeſſor an dem Collegium, an dem er zuerſt Schüler geweſen war,

und bei dem Abgange Peter d'Ailly's erhielt er durch des Letztern Verwendung die Stelle eines Kanzlers.

Hatte er sich schon vorher in einer niedrigern Stellung einen großen Einfluß zu verschaffen gewußt, so mußte es jetzt noch in höherm Grade der Fall sein, da schon seine Stellung ihm einen bedeutenden Einfluß sicherte. Doch fand er sich in seiner Stellung nicht ganz zurecht. Es stand bei ihm fest, daß, soll etwas Gedeihliches zu Stande kommen, der Jugendunterricht reformirt und insbesondere die Behandlung der Theologie eine andere werden müsse; auf der andern Seite aber stand ihm die tief eingewurzelte Sitte der Universität entgegen, und hinderte ihn die Rücksicht auf den Hof. In solcher Stelle fühlte er sich nicht wohl, und zog sich deßhalb auf das Dekanat zu Bruges, das ihm der Herzog von Burgund ertheilte, zurück, fest entschlossen, sich dem beschaulichen Leben zu widmen. „Pourquoi faire violence à ma nature, schrieb er von dort aus an Peter d'Ailly, je me suis mille fois reconnu éminemment impropre aux choses pratiques, craintif, scrupuleux, facile a troubler, et par habitude incapable d'une vie d'action." — Auf Zudringen seines frühern verehrten Lehrers kehrte er 1400 wieder nach Paris zurück, und von nun an spielt er nicht nur an der Universität, sondern auf dem großen Schauplatze der dortmaligen Weltbegebenheiten eine wichtige Rolle. —

Vor Allem wendete er seine Aufmerksamkeit dem Unterrichtswesen zu und nicht etwa bloß in der höhern Region der Universität, sondern dehnte sie aus bis auf die unteren Classen des Volkes. Er will, daß das Volk durch Schriften, die in seiner Sprache abgefaßt sind, namentlich in der Religion gut unterwiesen und zu einer ihm entsprechenden Höhe

der Bildung emporgehoben werde. Er legt ſelber Hand an's Werk, und verfaßt mehrere Schriften in der damaligen franzöſiſchen Volksſprache, wie ſie ſich ſchon ſo ziemlich aus dem Chaos herausgebildet hatte, theils erbauenden, theils belehrenden Inhalts. Der Verfaſſer macht mit Recht auf dieſen wichtigen Schritt aufmerkſam, der bald nachher, als die Buchdruckerkunſt erfunden wurde, von unermeßlichen Folgen war. Dadurch, daß die Volksſprache auch zur Schriftſprache erhoben wurde, war das Monopol der Bildung, das bisher die Gelehrten vom Fach, die Latein verſtanden, beſaßen, durchbrochen, und der Strom der Bildung konnte ſich nach allen Seiten hin ergießen. Ein Ferment des Guten wie des Böſen ward dadurch in's Volk gelegt, deſſen Wirkungen damals noch nicht abgeſehen werden konnten. Gerſon war bemüht, ihm eine gute Richtung zu geben und hat Vieles dazu beigetragen. Daher ſein Eifer gegen den Roman de Roſe von Meung, der damals der ewige Jude unſerer Zeit war, und ſein Beſtreben, eine wahrhaft chriſtliche und nationale Literatur zu gründen (ſ. p. 140 ff.).

Aber auch im höhern Gebiete des Unterrichts ſuchte er zu reformiren. Die Scholaſtik, die in ihrer Blüthezeit edel und großartig geweſen war, unterlag im 14. Jahrhundert vielfachen Auswüchſen, n'aboutissait qu'à faire des chevaliers errans de l'intelligence, ſagt Thomaſſy. Kann man auch dem ſcharfen, hie und da (z. B. p. 162. 174 u. a.) einſeitigen Urtheile des Verfaſſers über die Scholaſtik nicht in allweg beipflichten, ſo wird man doch die Reaction, die ſich am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts gegen ſie bildete, ganz natürlich und begreiflich finden. Aber Keiner hat ſo mächtig auf ihre Umgeſtaltung eingewirkt,

als Gerſon. Er ſuchte und wußte in dem theologiſchen Unterrichte an der Sorbonne den Myſticismus gegenüber der trockenen Scholaſtik zur Geltung zu bringen. Der Verfaſſer ſagt in dieſer Beziehung von ihm: „den feinen Diſtinctionen dieſer Scholaſtik, den mühſamen Spielereien des Unterrichts ließ der Kanzler von Notre Dame eine Wiſſenſchaft folgen, aufgeklärt von den Strahlen der Gnade, erfüllt von dem Wohlgeſchmacke der göttlichen Liebe, fruchtbar an allen Gnadenfrüchten.“ Dieſes myſtiſche Element war jedoch der Scholaſtik nicht ganz fremd, wie der Verfaſſer meint, man darf ſich nur an Bonaventura erinnern, auf den ſich Gerſon auch ſtützte; nur in der letzten Periode der Scholaſtik war dieſes Element zurückgetreten, und Gerſon ſteht in den vordern Reihen derer, welche einen Umſchwung der Scholaſtik herbeigeführt haben. —

Am einflußreichſten erſcheint Gerſon in ſeinem kirchlich politiſchen Charakter. Die Weltlage war dortmals, als das 15. Jahrhundert ſich eröffnete und Gerſon das Kanzleramt antrat, eine traurige und verzweifelte. An der Spitze der Chriſtenheit ſtanden zwei Päpſte, die einander gegenſeitig verketzerten und excommunicirten; das römiſche Reich hatte ſich eben ſeines unwürdigen Hauptes (Wenzel) entledigt und war unter dem neuen noch im Schwanken, Frankreich war unter einem blödſinnigen Könige von Parteiungen zerriſſen, Italien in voller Verwirrung. Man wußte nicht, von wo Hilfe kommen ſollte. Die Sorbonne beſaß wohl damals nahezu das höchſte Anſehen, um in dieſen Wirrniſſen ein entſcheidendes Wort zu ſprechen. Das fühlte der Kanzler derſelben, und deßhalb war ſein Augenmerk unabläſſig auf die Hebung des unſeligen Schismas als auf ſein höchſtes

Lebensziel gerichtet. Und wenn er in diesem Stücke Fehl- und Uebergriffe machte, so finden sie die Erklärung in seinem großen immer wohlgemeinten Eifer und in den damaligen schwierigen und verwickelten Zeitverhältnissen. Es ist schon Vieles über die Schritte, welche Gerson vor und auf dem Concil von Pisa, insbesondere aber auf dem Concil von Constanz in der vierten und den folgenden Sitzungen gethan, geschrieben und geurtheilt worden; aber das wird doch zugegeben werden müssen, daß Gerson durch seine kräftige wenn auch nicht ganz auf dem Wege des Gesetzes geschehene Einschreitung zur Lösung der dortmals wichtigsten Fragen viel beigetragen und namentlich nach der Flucht Johann's XXIII. durch seinen kühnen Antrag das Concil von Constanz einer großen Verlegenheit entrissen hat. Auch sein Biograph weiß ihn nicht ganz zu rechtfertigen, wenn er im Eifer und Aerger darüber, daß die zwei Päpste nicht abtreten wollen, an ein allgemeines Concilium appellirt, und in einer Schrift (De auferibilitate papae ab Ecclesia) sogar die Absetzung Beider räth. Dieselben Grundsätze sind es, die ihn auch auf dem Concil von Constanz leiteten, und ihm den Muth gaben, von der absoluten Souveränität des allgemeinen Concils ausgehend, beschließen zu lassen, daß das Concil über dem Papste stehe. Durch diesen und die an denselben sich anknüpfenden Beschlüsse hat freilich Gerson dem Concil Festigkeit und Bestand gegeben, aber er hat auch ein Element in die Kirche hinein gebracht, das in seinen Consequenzen verderblich werden konnte. Man war bisher gewöhnt gewesen, die Kirchengewalt und das Kirchenregiment als ein wenn auch nicht rein, so doch vorzugsweise monarchisches anzusehen, durch Gerson's Beschlüsse aber war das

demokratiſche und repräſentative Moment zu einer Geltung gekommen, die auf dem Basler Concil ihre verderblichen Früchte getragen, und die, hätte nicht die Kirche in allem Ernſte nach der Löſung der temporären Verwicklungen ihre alte Bahn betreten, noch ſchlimmere Folgen gehabt haben würde. Es iſt wohl anzunehmen, daß Gerſon dieſes gar nicht in Rechnung gebracht habe, und daß es ihm nicht ſo faſt darum zu thun war, ſeinen Grundſätzen eine dauernde Geltung zu verſchaffen, als vielmehr vermittelſt derſelben den obſchwebenden verwickelten Verhältniſſen eine Löſung zu bereiten; wenn ſie noch ſo theuer erkauft ſein mochte, ſo dünkte ſie ihm doch der Fortdauer des Schismas vorzuziehen.

Seine Grundſätze wurden thatſächlich auf demſelben Concil noch dadurch aufgehoben, daß man, weil man das Concil nicht für berechtigt hielt, die verlangte Reform an Haupt und Gliedern für ſich allein vorzunehmen, zur Wahl eines kirchlichen Oberhauptes ſchritt. Selbſt der Freund Gerſon's, Peter d'Ailly, trat hier nicht auf ſeine Seite: „wie ſollte man einen Leib ohne Kopf, und Glieder ohne ein Haupt reformiren?“ rief dieſer, und Gerſon mußte nachgeben. Mit den Anträgen, die den Schlüſſel zur Löſung der Verwirrung geben ſollten, ſcheint Gerſon's, faſt möchte ich ſagen providentielle, kirchlich-politiſche Miſſion beendigt geweſen zu ſein. — Er tritt fortan auf dem Concil in den Hintergrund, muß ſogar, als die Streitigkeiten des Hauſes Armagnac und Burgund vor das Concil gezogen wurden, fliehen. Nach kürzerm Aufenthalt im Kloſter Melk in Oeſtreich begibt er ſich nach Lyon, um dort in ſtiller Abgeſchiedenheit bei ſeinem Bruder, Prior eines Kloſters der Cöleſtiner, noch zehn Jahre bloß dem Gebete und der Betrachtung zu leben.

ſind dem Verfaſſer die anderen aſcetiſchen Schriften Gerſon's, in denen er denſelben tiefen myſtiſchen Geiſt verrathe; allein hat nicht auch Thomas von Kempis noch ein paar andere aſcetiſche Schriften hinterlaſſen, [1]) in denen der gleiche Geiſt wie in den vier Büchern von der Nachfolge Chriſti weht? Wenn Thomaſſy ferner ſich auf eine Stelle Bartoli's beruft, die in der Lebensbeſchreibung des heil. Ignatius ausſagt: dieſer Heilige habe bei der Abfaſſung ſeiner Conſtitutionen nur den Gerſon und die Evangelien auf ſeinem Zimmer gehabt, ſo iſt dieſer Beweis ſchwach; einmal was war es für ein Buch Gerſon's, und ſodann auch geſetzt, es ſei das in Frage ſtehende, konnte es nicht Ignatius für ein Werk Gerſon's halten, weil es eben dieſen Namen an der Spitze trug, ohne daß ihm aber Jemand hierin eine Unfehlbarkeit zuſchreiben wird? Auch in Beziehung auf die erſten gedruckten Ausgaben ſtehen die Chancen für Beide gleich. Je nachdem der Drucker oder derjenige, der den Druck beſorgen ließ, ein Manuſcript mit dem Namen Gerſon's oder mit dem Namen des Thomas von Kempis beſaß, oder je nachdem er ein National- oder Ordensintereſſe verfolgte, darnach bekam auch die Ausgabe entweder den Namen Gerſon's oder den Namen des Thomas von Kempis an die Spitze. Nach und nach erhielt in dieſem Stücke Thomas von Kempis die Oberhand, und die allgemeine Tradition iſt für ihn günſtiger. Will man ſich alſo auch nicht für den Letztern entſcheiden, ſo wird die Frage ebenſo wenig zu Gunſten Gerſon's zum Abſchluß gebracht werden können, da die nöthigen Beweis-

1) „Das Buch von den drei Gezelten," „Das Lilienthal und der Roſengarten."

mittel fehlen, und die ganze Streitfrage auf Manuſcripte verwieſen iſt, die, wie bisher, ſo auch für die Folge kein ſicheres Reſultat liefern werden. Man wird daher am beſten thun, wenn man mit Bellarmin, der ſich wie ſein Orden überhaupt für den Abt Gerſen erklärt hatte, und auf dem Todbette gebeten wurde, mit ſeiner Auctorität für Thomas von Kempis einzutreten, erklärt: „die Streitigkeiten gehen mich nichts an, der Verfaſſer mag ſein, wer er will, das Buch iſt ein ausgezeichnetes Buch.“ Oder man wird auf das bedeutſame Wort des heil. Franz von Sales zurückkommen müſſen: „die Nachfolge Jeſu Chriſti iſt von dem heiligen Geiſte verfaßt worden,“ ſei dann das menſchliche Werkzeug geweſen, wer da wolle.

2. Die zweite der oben angeführten Biographien beſchäftigt ſich mit Photius, Patriarch von Conſtantinopel, der, was Talent und Kenntniſſe anbelangt, zu den größten Männern ſeines Jahrhunderts, was aber ſeinen Charakter und die Folgen ſeines öffentlichen Wirkens betrifft, zu den ränkevollſten und verderblichſten aller Zeiten gehört. Es iſt gewiß kein Chriſtenherz, das Kunde hat von den ehedem blühenden chriſtlichen Gemeinden im Oriente, von den zahlloſen einflußreichen Biſchofſitzen daſelbſt, und jetzt nicht mit bitterm Schmerz nach jenen Gegenden hinüber ſchaute, wo die unbegreifliche und unerforſchliche Vorſehung Gottes ein ſo furchtbares Gericht über chriſtliche Städte, Länder und Völker verhängt hat. Wo ehedem in der ganzen Welt geachtete Patriarchen und Erzbiſchöfe auf Stühlen ſaßen, die von Apoſteln und Apoſtelſchülern errichtet wurden, da hauſen jetzt türkiſche Paſcha's, und wo ehedem die Völker der Freiheit und der Kindſchaft Gottes ſich freuten, da ſind jetzt

entnervte Sclaven ſinnlicher Luſt und Sclaven eines deſpotiſchen, ihrer würdigen Herrn. Daß aber über die ſchöne orientaliſche Kirche dieſes unglückſelige Geſchick hereingebrochen iſt, daran trägt ihre Losreißung von der römiſchen oder occidentaliſchen Kirche keine geringe Schuld; daß ſich aber jene Kirche von dieſer trennte, davon war Photius, der Patriarch von Conſtantinopel, die Haupturſache. Er hat freilich dieſe Trennung nicht mit Einem Schlage bewirkt und vollzogen, ſondern es geht in der Geſchichte der orientaliſchen Kirche eine Reihe von Verkettungen voraus, die eine ſolche Spaltung vorbereiteten, aber Photius hat das Hauptglied in dieſe Verkettung eingefügt. — Abbé Jager zeigt in einer Einleitung zu ſeiner Lebensbeſchreibung des Patriarchen Photius, wie durch die Gründung des neuen Rom, Conſtantinopels, der Anfang gemacht wurde wie zur Trennung der weltlichen Regierung des Reiches, ſo auch der geiſtlichen Regierung der Kirche; er zeigt, wie der Biſchof von Conſtantinopel wegen ſeines Aufenthalts in der Hauptſtadt und wegen ſeiner Stellung zum oſtrömiſchen Hofe ſeine Anſprüche in der hierarchiſchen Stellung immer ſteigerte, wie die Kaiſer natürlich in ihrem eigenen Intereſſe die Beſtrebungen ihres Hofbiſchofes begünſtigten, wie auf der Kirchenverſammlung von Conſtantinopel 381 durch den dritten Canon dem Biſchofe daſelbſt ein Ehrenpatriarchat zuerkannt wurde auf den Grund hin, weil Conſtantinopel das neue Rom wäre, wie auf der Kirchenverſammlung von Chalcedon durch den neunten und ſiebenzehnten Canon demſelben auch die höchſte Jurisdiction in der orientaliſchen Kirche übertragen wurde. Die Wünſche der Kaiſer und das Selbſtgefühl der Hofbiſchöfe eines ausgedehnten Reiches, während das alte Rom nach

Zerſtörung des weſtrömiſchen Reiches den frühern Glanz der weltlichen Herrſchaft verloren hatte, bildeten den tiefern Grund und den Antrieb, und dieſe Synodalcanonen gaben die rechtliche Grundlage zu immer höheren Anſprüchen und ſofort zu Anmaßungen. Selbſt ein Biſchof, wie Johannes Jejunator, vermochte ſich nicht über dieſe falſche Stellung, in welche ſich die Biſchöfe von Conſtantinopel allmählig zur römiſchen Kirche und dem Oberhaupte der ganzen Kirche gegenüber verſetzten, zu erheben; im Gegentheil nimmt er den Titel patriarcha universalis an, und beharrt auf demſelben trotz aller Gegenvorſtellungen und Ermahnungen des Papſtes Pelagius II. und ſeines Nachfolgers Gregor M.; ſelbſt der Demuthsact des Letztern, daß er ſich den Titel servus servorum Dei beilegte, vermochte Jenen nicht von ſeinem anmaßenden Titel „allgemeiner Patriarch" abzuſtehen. Schon waren auch mehrere Biſchöfe des neuen Rom außer der Gemeinſchaft mit dem Biſchofe des alten geſtorben, wie Acacius, Flavita und Euphemius. —

Es bedurfte nur eines Ehrgeizes, wie ihn Photius beſaß, und eines unbeugſamen Geiſtes, wie er dieſen beſeelte, und eine Verwicklung der Verhältniſſe, wie ſie die unrechtmäßige Eindringung dieſes außerordentlichen Mannes in die Conſtantinopolitaniſche Kirche herbeiführte, und der Riß war unheilbar. Wie Photius, nachdem der Patriarch Ignatius durch den Höfling Bardas unter dem unwürdigen Kaiſer Michael im Jahre 857 verjagt war, auf den Patriarchenſtuhl erhoben und durch den excommunicirten Gregor Asbeſtas conſecrirt wurde, ohne daß vorher der Papſt davon in Kenntniß geſetzt wurde, und ohne Rückſicht darauf, daß Photius bisher zwar ein hoher Staatsbeamter, aber ein bloßer

Laie geweſen war; wie aber nach der Ermordung des Kaiſers Michael der alte Ignatius durch den Kaiſer Baſilius im Jahr 867 aus der Verbannung zurückberufen und Photius in dieſelbe geſchickt wurde, dieſer aber nach wieder erlangter Gunſt des Kaiſers Baſilius an den Hof zurückkehrte, und mit Sehnſucht auf den Tod des Patriarchen Ignatius wartete, und als dieſer, nicht ohne Verdacht, Photius habe dazu beigetragen, im Jahr 878 erfolgte, alsbald, obgleich noch Excommunicirter, das Patriarchat antrat, deſſen er vor zehn Jahren durch den Papſt und ein allgemeines Concilium (das achte) entſetzt worden war, wie er beim Wechſel des Thrones im Jahr 886, ohne die Anerkennung des römiſchen Stuhles ſich wieder verſchaffen zu können, wieder abgeſetzt und in die Verbannung geſchickt wurde, wo er noch ungefähr 5 Jahre in der tiefſten Verborgenheit zubrachte, ohne daß man jedoch etwas Zuverläſſiges von ſeinen letzten Lebensjahren und ſeinem Tode wüßte; — Alles dieſes iſt in jeder Kirchengeſchichte mehr oder weniger ausführlich erzählt. —

Je nachdem aber der Geſchichtſchreiber auf einem Standpunkte ſteht, wird er die Perſönlichkeit des Photius und ſein Eingreifen in die Kirchengeſchichte auf verſchiedene Weiſe auffaſſen und darſtellen. Hält er die Einheit der Kirche für nothwendig, und erblickt er in dem Biſchofe von Rom das Oberhaupt der Kirche, welches das Ganze zur Einheit zuſammenzuhalten das Recht und die Pflicht hat, ſo wird er das Auftreten des Photius ein anmaßendes und ſein ganzes Benehmen ein verwerfliches nennen und ihn als einen Mann betrachten, der mit ſtolzer, frevelnder Hand den Einen Rock Jeſu Chriſti in zwei Stücke zerreißt; iſt ihm dagegen die Einheit der Kirche etwas

Gleichgültiges, erſcheint ihm das Steigen der päpſtlichen Macht nur als Reſultat kluger Berechnung und die Thätigkeit der Päpſte als bloße Anmaßung, dann wird Photius als der Mann geprieſen werden, der mit Kraft und Entſchiedenheit der ungerechten Machtserweiterung entgegengetreten ſei. In der letztern Weiſe hat J. M. Schröckh in ſeiner chriſtlichen Kirchengeſchichte (Band XXIV, p. 126—207) den Photius und ſeine Streitigkeiten mit dem päpſtlichen Stuhle aufgefaßt und dargeſtellt. In der erſten Weiſe erſcheint Photius bei unſerm Biographen.

Abbé Jager hat ſich einen feſten Standpunkt gebildet, von dem aus er die Streitigkeiten der morgenländiſchen mit der abendländiſchen Kirche beurtheilt. Ihm ſteht die Einheit der Kirche unter einem ſichtbaren Oberhaupte, von welchem die ganze Kirche geleitet werden und mit dem jeder Biſchof in Verbindung ſtehen muß, ſo feſt, daß ihm die Päpſte wie Nikolaus I., Hadrian II., Johann VIII., Hadrian III. und Stephan V., die nach einander mit dem Photius zu ſchaffen hatten, als kräftige, in ihrem Rechte und in ihrer Pflicht handelnde Männer erſcheinen. Den Photius dagegen ſtellt er als einen Mann dar, der, wie er an Talent, Kenntniſſen und Gewandtheit nicht leicht übertroffen wurde, ſo auch einen unbegrenzten Ehrgeiz, eine unerſchöpfliche Ränkeſucht, eine unglaubliche Perfidie beſaß, als einen Mann, der vor keinem, auch dem verwerflichſten Mittel nicht zurückſchreckte, wenn es ſeinen ſelbſtſüchtigen Intereſſen dienlich war. Eine ſolche Charakteriſtik greift der Verfaſſer nicht aus der Luft, ſondern zieht ſie aus den Nachrichten, die durch gleichzeitige Schriftſteller auf uns gekommen ſind. Er läßt meiſt dieſe ſprechen, und führt namentlich die Briefe

der Päpſte an Ignatius, den Patriarchen, an Photius und den jeweiligen Kaiſer, und wiederum die Briefe von dieſen an jene meiſt wörtlich an. Er weiß dieſe Actenſtücke ſehr gut zu benutzen, und entwirft ſo in ſehr einfacher und anziehender Darſtellung ein anſchauliches Bild von der traurigen Spaltung der Kirche, die durch Photius wenn nicht vollendet, ſo doch der Vollendung nahe gebracht wurde. Der Verfaſſer läßt einen tiefen Blick werfen in die damalige Entartung der chriſtlichen Kirche im Oriente. Daſſelbe eitle Selbſtgefühl, das eine Unterordnung unter den Biſchof des alten Roms als eine Schmach anſah, und das ſpäter die auf dem Concil von Ferrara und Florenz nur mit Mühe zu Stande gekommene Vereinigung alsbald wieder zerriß, hat die erſte Trennung herbeigeführt. Die Tradition weist die Biſchöfe zwar immer hin auf ihre Abhängigkeit von Rom, und ſie ſind deſſen auch geſtändig, ſelbſt ein Photius demüthigt ſich auf einige Augenblicke vor dem Papſte, um ſeine Anerkennung zu erwirken, aber wie in ihm ſo in vielen anderen Biſchöfen mußte die Macht der Tradition der Macht der Eitelkeit und Selbſtſucht weichen. Sie gaben die Idee der Einheit der Kirche auf, welche Schrift und Tradition ihnen nahe legte, ſie fühlten ſich geſchmeichelt von dem Gedanken einer orientaliſchen Kirche, deren Haupt der Patriarch von Conſtantinopel ſein ſollte, und dieſes mußte früher oder ſpäter zur thatſächlichen Trennung führen, und dieſe Trennung iſt der Anfang der Strafgerichte, die bis faſt zu ihrer völligen Vernichtung über die griechiſche Kirche hereingebrochen ſind. Zieht man dann noch die griechiſche Perfidie in Betracht, ſo konnte jener völlige Bruch wohl noch einige Zeit aufgehalten, nicht aber vermieden werden.

Es iſt ein ergreifendes, tief betrübendes Schauſpiel, das der Verfaſſer mit theilnehmendem Intereſſe für ſeine heilige Kirche und mit gewandter Hand vor den Augen ſeiner Leſer aufrollt, und das ſchon für ſich ein Ganzes bildet, obgleich der eigentliche Schlußact faſt 200 Jahre ſpäter eintrat. Er hat nichts verſchwiegen von all den Kunſtgriffen, Verfälſchungen, Grauſamkeiten und Niederträchtigkeiten, durch die Photius auf Koſten ſeines unerſättlichen Ehrgeizes den Einen Leib der Kirche zerfleiſchte; er hat nicht verſchwiegen, wie durch wiederholte Beſtechlichkeit der päpſtlichen Geſandten die Verhältniſſe noch verwickelter wurden; läßt aber auch den Päpſten Gerechtigkeit widerfahren, die in conſequenter Feſthaltung des Grundſatzes von der Einheit der Kirche eine Spaltung ſo lange und ſo weit zu vermeiden ſuchen, als es mit jenem Grundſatze und mit der heiligen Pflicht ihres Amtes vereinbar iſt, aber auch dann nicht zurückſchrecken vor der Excommunication, die ſie um der Einheit der Kirche willen gegen den Patriarchen des Orients zu ſchleudern genöthigt ſind. Die Hauptperſon, die der Verfaſſer zum Gegenſtande ſeiner Geſchichte gemacht, tritt durch das ganze Buch ſcharf und beſtimmt hervor. Er hat ſie getreu geſchildert nach ihren Thaten und ihren Briefen, und durch die ganze Schrift iſt das Bild in's Einzelne genau ausgeführt, das er im Anfange in kurzen Zügen hingeworfen hat, wenn er p. 20 ſagt: „Photius vereinigte in ſich die ſchönſten Gaben, welche je die Natur an einen Sterblichen verſchwendet hat: hohe Einſicht, ein tiefes Talent, einen feurigen Geiſt, bewundernswerthe Energie, unglaubliche Thätigkeit, heftige Leidenſchaft für den Ruhm, und einen Willen, das eine Mal geſchmeidig wie Gold, das andere Mal unbeugſam wie Eiſen.

Er beſaß eine entſchiedene Vorliebe für die Wiſſenſchaften, und brachte ganze Nächte mit denſelben zu; er war ein gewandter Redner, ein vollendeter Schriftſteller in Proſa und Poeſie, bisweilen würdig, an die Seite der Alten geſtellt zu werden. Er war bewandert in allen Wiſſenſchaften ſeines Jahrhunderts und der vorausgehenden Jahrhunderte; er zeichnete ſich darin aus, und Niemand konnte ſich mit ihm meſſen. Auch die kirchliche Wiſſenſchaft war ihm nicht fremd (obgleich er eigentlich nur Staatsſecretär und Laie geweſen war); doch war er darin am wenigſten gewandt. Mit ſo großen Eigenſchaften verband ſich eine erlauchte Geburt; denn der Patriarch Taraſius war ſein Großonkel; Arſaber, ein anderer Onkel, hatte Kolomaria, eine Schweſter der Theodora und des Bardas geheirathet; dadurch ſah er ſich mit kaiſerlichem Geblüte verwandt. — Obgleich noch jung, hatte er Erfahrung in den Geſchäften, da er ſeit langer Zeit Staatsſecretär war, nachdem er Geſandtſchaftspoſten bei auswärtigen Mächten bekleidet hatte. Zu dieſen Vorzügen kommt noch ein angenehmes Aeußere, eine würdige und beſcheidene Haltung, eine lächelnde Miene, liebliche und gefällige Manieren, eine ausnehmende Feinheit, kurz alle äußeren Formen, die durch einen Reiz, der ſich nicht mit Worten bezeichnen läßt, an ſich ziehen und einnehmen. Eine ſolche Vereinigung glänzender wie gediegener Eigenſchaften gab dem Photius einen außerordentlichen Vorſprung vor all' ſeinen Zeitgenoſſen. Er beſaß im höchſten Grade die Gabe, ſich Freunde zu erwerben, ſie an ſeine Sache zu ketten und ſie dauernd für ſich feſtzuhalten. Was mangelte aber noch bei ſo ausgezeichneten Eigenſchaften? — Die chriſtliche Demuth. Hätte Photius dieſe koſtbare Tugend beſeſſen, er hätte der Kirche unermeßliche

Dienſte leiſten und ſeinen Namen durch alle künftigen Jahrhunderte geſegnet machen können. Allein er war beherrſcht von unbändigem Stolze und gequält von furchtbarem Ehrgeize. Dieſes iſt der Grund all' ſeiner perſönlichen Mißgeſchicke, und des Aergerniſſes, das er der Kirche gegeben; denn ſeine ungeſtüme Gier, ſich emporzuſchwingen, verhüllte das Laſter vor ſeinen Augen, ließ ihm Alles als erlaubt erſcheinen, und verleitete ihn zu jenen Schritten der Treuloſigkeit und Gottloſigkeit, zu jenem niedrigen Grade der Verkehrtheit, die uns ſeine Geſchichte aufweist." Gegen das Ende der Schrift, nachdem der Verfaſſer die traurigen Folgen dieſer guten und böſen Eigenſchaften eines außerordentlichen Mannes im Einzelnen geſchildert hat, faßt er das Endurtheil über Photius und ſein Werk p. 393 ſo zuſammen: „die eigenen Schriftſteller der Griechen, aus denen wir ſo oft geſchöpft, haben uns gemeinſam ſeine Glaubensloſigkeit, ſeine außerordentliche Betrügerei, ſeine verabſcheuungswürdige Perfidie und ſchreckliche Grauſamkeit geſchildert. Diejenigen, welche die Augen öffnen wollen, ſehen, daß dieſe Spaltung, wie viele andere vor und nach Photius, das Werk menſchlicher Leidenſchaften war. Die blutſchänderiſche Ausſchweifung des Bardas, der unerſättliche Ehrgeiz des Photius, die gottloſe Ausgelaſſenheit des Michael und die blinde Eitelkeit des Baſilius waren die Urſachen dieſer Veränderung, die dem Geiſte Gottes ebenſo wie dem Glücke der Völker entgegengeſetzt iſt."

Anders urtheilt freilich Schröckh von dieſem Manne, er ſagt in dem oben angeführten Bande der Kirchengeſchichte p. 201: „Photius hat ſich durch ſein bisheriges Verhalten in den Streitigkeiten mit den Päpſten unparteiiſcher abgebildet,

als es ſeine Freunde oder Feinde jemals thun konnten. Mit einem faſt unverſöhnlichen Haſſe haben ihn mehrere Schriftſteller der römiſchen Kirche bis auf die neueren Zeiten verfolgt, keiner ergrimmter als Baronius. Aber ſelbſt Dupin, der ſonſt ſo billig urtheilt, legt ihm Ungerechtigkeiten, unerhörte Gewaltthätigkeiten, Kunſtgriffe und Betrügereien bei, die eines rechtſchaffenen Mannes unwürdig ſind, Alles auf das Zeugniß ſeiner heftigſten Feinde hin. Es wäre genug geweſen, zu ſagen, daß er einer der hitzigſten und gefährlichſten Feinde der Päpſte und ihrer Monarchie geweſen (sic); daß er durch ungeſtüme Verketzerungsſucht und Rachbegierde den Streit mit ihnen viel weiter ausgedehnt hat, als es nöthig war, obgleich durch ſie und ihre Anhänger mannigfaltig dazu gereizt; und daß, wenn er auch zuweilen (?) durch Ehrgeiz und Stolz geleitet worden ſein ſollte, doch grauſame und niederträchtige Schritte weder mit ſeinen bekannt gewordenen Geſinnungen übereinſtimmen, noch auf hinlänglichen Zeugniſſen beruhen (?)".

Zu einem gemilderten Urtheile über den Charakter des Photius konnte der genannte proteſtantiſche Schriftſteller nur dadurch vermocht werden, daß er in Photius einen grimmigen Bekämpfer des Papſtthums ſah, und um dieſer guten Seite willen ihn heben zu müſſen glauben konnte. Es iſt wahr, Nicetas, von dem man das Meiſte aus dem Leben des Photius weiß, war ein Feind deſſelben; allein Baronius hatte außer den griechiſchen Schriftſtellern in den Archiven von Rom auch die authentiſchen Acten von den Verhandlungen zwiſchen Rom und Conſtantinopel zur Zeit des Photius, und darnach wird er wie ſonſt ſo auch hier ſich ein gerechtes Urtheil gebildet haben. Was den Nicetas und

die anderen griechiſchen Schriftſteller anlangt, welche ſo ſehr zu Ungunſten des Photius ſchreiben, ſo ließe es ſich erklären, daß bloß Feindſeligkeit ihre Feder geführt habe, wenn ſie bloß einige ſeiner Thaten ſchlimm auslegten oder Einiges zu ſeinem Nachtheile erdacht hätten. Allein, will man den Charakter des Photius als rein oder nur als minder verabſcheuungswürdig darſtellen, ſo muß man annehmen, das ganze Leben des Photius, wie es die griechiſchen Schriftſteller und der römiſche Bibliothekar Anaſtaſius erzählen, ſei ein aus Gehäſſigkeit und Feindſeligkeit erſonnenes Mährchen, man habe dem Photius ohne Schuld zur Laſt gelegt, daß er Briefe zu Dutzenden verfälſcht, daß er zu öffentlichen Concilien insgeheim noch Canonen habe fügen laſſen, daß er dem Papſt gegenüber, um ſeine Beſtätigung zu erſchleichen, ein Concilium ganz erdichtet und Canonen zu ſeinen Gunſten abgefaßt habe, als ob es wirklich gehalten worden, daß er Stammbäume gefertigt, die der Eitelkeit des Kaiſers wegen ſeiner vornehmen Abkunft [1]) ſchmeicheln ſollten, und ihnen den Anſtrich des Alterthums gegeben und ſie durch den ihm befreundeten Bibliothekar dem Kaiſer vor die Augen habe rücken laſſen, um ſich ſo wieder in die Gunſt des Kaiſers einzudrängen; — aber wozu dieſe Verſchwendung! Es wäre zu viel Erdichtung, um einen einzigen Charakter zu ſchänden; ein Drittheil hätte hingereicht, denſelben vor aller Welt zu brandmarken und das rachſüchtigſte Herz zu befriedigen. Wäre Photius wirklich unſchuldig von ſeinen Feinden angeſchwärzt worden, warum ſollte die Stimme ſeiner Freunde,

1) Der Kaiſer Baſilius war nämlich von armen Eltern geboren, und dieſes genirte ihn als Kaiſer.

deren er auch eine große Zahl beſaß, nicht auch bis zu uns gedrungen ſein, ſollte die geſchichtliche Wahrheit in dieſem Falle gegen die Unwahrheit ganz unterlegen ſein? [1])

Man macht ferner geltend, Photius erſcheine aus ſeinen Schriften, namentlich aus ſeinen Briefen, als ein Mann von ganz anderer Geſinnung, als ihn die griechiſchen Geſchichtſchreiber darzuſtellen pflegen, als ein wahrhaft chriſtlicher Mann; aber gerade dieſes gereicht nur zu ſeiner größern Verurtheilung, da ſeine Worte nie mit ſeinen Thaten übereinſtimmen. Z. B. verſichert er den Papſt der tiefſten Ergebenheit, während er wider deſſen Willen als ein Excommunicirter das Patriarchat zum zweiten Mal antrat; er erklärt dem Papſt zu wiederholten Malen, daß er gezwungen und ganz gegen ſeinen Willen den Patriarchenſtuhl beſtiegen, während er ihn doch nie verlaſſen will, nachdem der Papſt ihm vorgehalten, daß Ignatius als rechtmäßiger Beſitzer vorhanden ſei; er legt ein Glaubensbekenntniß ab, das ganz mit dem der römiſchen Kirche übereinſtimmt, und nachher iſt ſein Glaube geändert, als der Papſt ihn verwarf; er gibt ſich alle Mühe, auch Differenzen des Glaubens, die bisher ganz unbekannt waren, zwiſchen der orientaliſchen und occidentaliſchen Kirche aufzufinden, um ſo den Riß unheilbar zu machen; er ſchreibt die ſchönſten Troſtbriefe aus ſeinem Exile, ermahnt Andere zu chriſtlichem Dulden und

1) Als das Schisma im 11ten Jahrhundert wirklich vollendet wurde, ſuchte man den Photius mit einem Heiligenſcheine zu umgeben, und die griechiſchen Schriftſteller, die ihn in ſchlimmem Lichte erſcheinen laſſen, zu vertilgen, aber es war nicht mehr möglich. Und ſo bleibt den ſchismatiſchen Griechen und denen, welche Sympathie für ſie haben, kein anderer Ausweg, als die Wahrhaftigkeit der alten Schriftſteller in Zweifel zu ziehen.

Ertragen, und er iſt ganz aufgezehrt von ſtolzer, hochmüthiger Begier, wieder Inhaber des Patriarchats von Conſtantinopel zu ſein. So findet ein durchgängiger, unauflöslicher Widerſpruch ſtatt zwiſchen den Geſinnungen und Ausdrücken, zwiſchen den Reden und Handlungen, ein Widerſpruch, der nur in dem Abgrund des tiefen von Ehrgeiz und Herrſchſucht ganz verdorbenen Herzens ſeine Erklärung finden kann.

Wenn daher Abbé Jager den Charakter des Photius als ſchwarz und ſein Verfahren als verwerflich ſchildert, ſo hat er die meiſten und die gewichtigſten Zeugniſſe für ſich. Und man kann ihm nur zum Dank verpflichtet ſein, daß er durch die Lebensgeſchichte dieſes wichtigen Mannes einen weſentlichen Beitrag zur Geſchichte der unglückſeligen Kirchenſpaltung gegeben hat.

Wie gerecht übrigens der Verfaſſer gegen Photius bei aller Strenge des Urtheils iſt, zeigt ſich darin, daß er ihm den Ruhm läßt, der ihm gebührt. Er anerkennt ſeine hohen geiſtigen Vorzüge, ſeine bedeutenden wiſſenſchaftlichen Leiſtungen, er verurtheilt ihn nur als Patriarchen, da er es auf ungeſetzlichem Wege geworden und auf ungeſetzliche Weiſe es bleiben wollte.

3. Das dritte der oben verzeichneten Werke bietet uns eine Geſchichte des gelehrten Mabillon und der Maurinercongregation. Chavin de Malan hat ſchon früher durch Werke dieſer Art ſeine Befähigung hiezu bewieſen, und mußte insbeſondere durch ſeine mehr als zehnjährigen Vorſtudien zu einer vollſtändigen Geſchichte der Mönchsorden (p. 5) hinlänglich Stoff zu dieſer Arbeit bei der Hand haben. Die Congregation der Mauriner, eine durch Didier de la Cour, Prior der Abtei St. Vannes c. 1600 begründete Reformation

des durch die Länge der Zeit unwirkſam gewordenen großen Benedictiner-Ordens iſt längere Zeit eine Art Republik wahrer kirchlicher Gelehrten geworden. [1]) Und unter dieſen Gelehrten ragt beſonders Mabillon hervor, der durch ſeine Verdienſte um die Patriſtik, Kirchengeſchichte und Diplomatik jedem Theologen bekannt iſt. Wie der Titel des Buches ſagt, beabſichtigt der Verfaſſer nicht bloß eine Lebensgeſchichte dieſes großen Gelehrten zu geben, ſondern daran eine Geſchichte ſeines Ordens zu knüpfen. Er ſchickt daher eine Geſchichte des ganzen Benedictinerordens in Umriſſen voraus, berückſichtigt dabei auch die verſchiedenen an denſelben ſich anhängenden oder aus demſelben hervorgegangenen Reformen der Hauptregel, und kommt ſo auch auf Didier de la Cour, der zu St. Vannes eine Reform oder vielmehr eine Reſtauration der alten ſtrengen Regel des heil. Benedict vornahm.

Da dieſe einleitende Geſchichte 199 Seiten des Buches einnimmt, das Folgende aber, p. 200—223 abgerechnet, ſich ausſchließlich mit Mabillon beſchäftigt, und den Maurinerorden nur in ſofern berückſichtigt, als jener zu dieſem gehört, und eine Menge von Gelehrten aus demſelben Boden ſich um ihn herum gruppiren, ſo iſt nicht einzuſehen, wie auf dem Titel ſteht, es ſei eine Geſchichte Mabillon's und des Maurinerordens.

Die Geſchichte des Benedictinerordens hat der Verfaſſer, wie er an mehreren Stellen erklärt, aus den Annalen des Benedictinerordens, der letzten und bedeutendſten Arbeit Mabillon's, genommen, und er ſagt auch p. 198, daß er hauptſächlich deßhalb ſich weiter über den ganzen Benedictinerorden

1) Vergl. Herbſt, die Verdienſte der Mauriner um die Wiſſenſchaft, Tüb. Quartalſchrift 1833 und 1834.

verbreitet habe, weil Mabillon es ſich zur Hauptaufgabe gemacht habe, die Geſchichte ſeines Ordens in ein klares Licht zu bringen. Er will die Früchte des großen Fleißes Mabillon's den Leſern nicht vorenthalten.

Mabillon war zu St. Pierre Mont in der Champagne den 23. November 1632 geboren, wurde von ſeinen Eltern ſorgfältig erzogen, und frühzeitig einem Onkel, Pfarrer, übergeben, der ihn die Anfangsgründe der lateiniſchen Sprache lehrte. Sofort kam er in die Schule nach Rheims, und ward in das dortige blühende Seminar aufgenommen, um die Theologie zu ſtudiren. Er zeichnete ſich durch Frömmigkeit, Fleiß und Talent aus, kam 1653 als Novize in das Benedictinerkloſter daſelbſt, und legte ein Jahr darauf die Profeß ab. Darauf mußte er wegen Kränklichkeit in eine andere Abtei nach Nogent überſiedeln; geſtärkt kehrte er 1657 zurück und erhielt das Subdiakonat, und das Jahr darauf das Diakonat, worauf er in das Kloſter Corbie geſchickt wurde, woſelbſt er, damit er nicht durch Studiren ſeine Geſundheit auf's Neue untergrabe, als Pförtner und Hausverwalter, und nach ſeiner Prieſterweihe, die er 1660 zu Amiens erhielt, als Cellarius aufgeſtellt wurde. Auf ſeine Bitten wurde er jedoch dieſes Amtes enthoben, und begann ſich ſchon auf Studien zu verlegen, als er 1663 Befehl erhielt, ſich nach St. Denys, und ein Jahr darauf nach St. Germain des Près in Paris zu begeben. Dieſes Letztere war der Sitz des Generalſuperiors der Mauriner und blieb von nun an der beſtändige Aufenthalt Mabillon's.

Die erſte bedeutende literariſche Arbeit, die er hier unternahm, waren die Acta Sanctorum Ordinis sancti Benedicti

(9 fol.). Er wandte bei dieſer Arbeit eine ſtrenge Kritik an, ſo daß er ſich öfters genöthigt ſah, ſich zu vertheidigen, da es ihm Ordensmitglieder übel nahmen, daß er mehrere Heilige, die bisher vom Orden als ihm angehörig betrachtet wurden, als ſolche nicht anzuerkennen vermochte. Um dieſe Zeit wurde dieſes Kloſter der Sammelplatz der Gelehrten, und Mabillon ihr Mittelpunkt.

Durch ſeine Anregung und Unterſtützung entſtanden außer ſeinen eigenen vielen Schriften, die über verſchiedene Gegenſtände handeln, wiſſenſchaftliche Werke, welche noch jetzt bedeutenden Werth haben, und Ausgaben der Kirchenväter, wie man ſie vorher noch nicht geſehen hatte.

Die literariſche Thätigkeit Mabillon's wurde durch nichts mehr unterbrochen, als durch Reiſen, die er in die einen und andern bedeutenden Bibliotheken Frankreichs unternahm, und deren eine ſich einmal bis nach Deutſchland, St. Gallen, Kempten, Augsburg und Regensburg, eine andere bis nach Rom und Montecaſſino ausdehnte. Beim Herannahen ſeines Alters wollte er nur noch für ſeine Seele ſorgen, mußte aber dem Zudringen ſeiner gelehrten Freunde nachgeben, eine vollſtändige und zuſammenhängende Geſchichte des Benedictinerordens zu ſchreiben, die unter dem Titel: „Annales Ordinis Sancti Benedicti“ erſchien, von Mabillon bis zum heiligen Bernhard fortgeführt, und nach ſeinem Tode von Maſſuet und Martène vollendet wurde. Außer den größeren wiſſenſchaftlichen Werken war Mabillon auch noch in Behandlung praktiſcher Fragen nicht ungewandt. Er vertheidigt die evangeliſchen Räthe in ihrem wahren Werthe und in ihrer Bedeutung gegen die Behauptungen des Jean Boutheilier de la Rancé, Begründers der Trappiſten, der eine mißdeutbare

Auffaſſung derſelben in einer Schrift niederlegte, und vertrat die Intereſſen der Wiſſenſchaft gegen ihn, der von den Mönchen nur Gebet und Handarbeit verlangte. Dieſe von dem frommen Eifer des Abtes von de la Trappe eingegebene Einſeitigkeit ſuchte Mabillon in ſeiner Schrift „de studiis monasticis“ in milder Weiſe zu berichtigen. Der fromme Gelehrte eiferte auch gegen die Leichtgläubigkeit, mit der man Gebeine als Ueberbleibſel von Heiligen annahm, und ſtellte Grundſätze auf, nach denen man die Aechtheit derſelben prüfen ſollte. Selbſt über die Behandlung der Sträflinge und Gefangenen ſpricht er ſich aus, und wünſcht für dieſelben Vereinzelung, Arbeit, Stillſchweigen und Gebet, ohne jedoch unſer heutiges Zellenſyſtem eingeführt zu wünſchen.

In allen dieſen literariſchen Arbeiten verfolgt der Verfaſſer den bewunderungswürdigen Gelehrten, läßt aber hie und da die nöthige Ordnung vermiſſen, indem er durch unerwartete Abſprünge öfters den Faden der Haupterzählung unterbricht.

Aber Mabillon iſt nicht bloß ein großer Gelehrter, er iſt auch ein frommer Mönch, der ſeine Studien immer durch Gebet und Meditationen weiht und heiligt, und ſeine Manuſcripte und Bücher verläßt, um dem Chordienſte obzuliegen. Auf ſeinen Reiſen durchſtöbert er nicht bloß die Bibliotheken, er erbaut ſich auch an dem andächtigen, frommen Sinne der Mönche, wenn er ſolchen trifft, und trägt neben den alten Codices immer auch ſein Brevier mit ſich. Rührend iſt es, wie ſein gelehrter Freund und Schüler Ruinart die kindliche Frömmigkeit ſchildert, mit der ſich der alte Mabillon dem Kloſter Clairvaux näherte. „Als wir, ſagt Ruinart, der mit ihm reiste, als wir dieſes heilige

Haus ansichtig wurden, so fühlte er sich von so heiliger Andacht durchdrungen, daß ich darüber staunen mußte. Er stieg vom Pferde, warf sich auf die Erde nieder, um nach seiner Gewohnheit sein Gebet zu verrichten. Sodann erhob er sich, ohne sein Gebet zu unterbrechen, und schickte sich an, den noch übrigen Weg zu Fuß zu machen. Ich wollte ihn bestimmen, das Pferd wieder zu besteigen, wie wir es bei andern Gelegenheiten zu thun pflegten; ohne jedoch nur anzudeuten, daß er dem, was ich sagte, die mindeste Aufmerksamkeit schenke, lief er immer mit entblößtem Haupte weiter, obgleich die Sonne an diesem Tage sehr brennend, und der Weg schwierig war, und er hörte nicht auf zu beten, bis wir an das Thor des Klosters gekommen waren (p. 463)." Fromm, wie er gelebt hatte, starb er auch am 27. December 1707.

Wie der Verfasser im ersten Kapitel den Benedictinerorden von seiner Entstehung an bis zu seiner höchsten Blüthe und bis zu seinem Verfalle mit lebendigen Farben, wenn auch hie und da in einer für uns Deutsche gesucht erscheinenden Weise schildert, so läßt er uns in dem fernern Verlauf seines Buches in die gelehrte Welt hineinblicken, die sich besonders mit Mabillon und zu seiner Zeit in der Congregation der Mauriner eröffnete, führt uns in ihr wissenschaftliches Arbeiten und Streben ein, und wir sind erstaunt ob dem Eifer der Mönche, die ihre Talente und ihre Gelehrsamkeit nur zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Kirche anzuwenden bemüht sind. Das Buch enthält auch viel Lehrreiches, indem der Verfasser manchmal aus den Werken Mabillon's das auszieht, was in Beziehung auf die Regeln der historischen Kritik, auf Beurtheilung von Handschriften

und dergleichen Intereſſe hat, ſo daß der Leſer ſich nicht nur angeregt und angeſprochen, ſondern auch belehrt fühlt.

S. 208 hat der Verf. eine Stelle aus Dante in unrichtigem Verſtändniſſe citirt. Er will parad. XXII. v. 75: „e la regola mia rimasa è giù per danno delle carte," den heil. Benedict im Himmel klagen laſſen, als ob mit dem Verfall der Wiſſenſchaften auch die Kloſterzucht verfallen ſei, während der Sinn dieſer Stelle nach dem Zuſammenhange ein ganz anderer iſt. Dante läßt den heil. Benedict klagen, daß ſeine Regel gar nicht mehr beachtet werde im Leben, und nur noch auf dem Papier ſtehe, und es ſei Schade um das Papier, das mit ſeiner Regel überſchrieben werde, da ſie doch Niemand mehr benütze.

Repetent Bendel.

Ganganelli — Papſt Clemens XIV. — Seine Briefe und ſeine Zeit. Vom Verfaſſer der Römiſchen Briefe. Berlin. Verlag von Alexander Duncker. 1847. XII und 403 S. gr. 8. Preis fl. 4.

Das vorliegende Buch enthält 186 Briefe und Sendſchreiben Ganganelli's in deutſcher Ueberſetzung. Davon gehören 128 den früheren Jahren dieſes Mannes an, als er noch Conſultor bei der römiſchen Inquiſition war. Sie gehen vom April 1740 bis zum September 1759. Die zweite Abtheilung umfaßt 35 Briefe aus der Cardinalszeit Ganganelli's, vom September 1759 bis März 1769. Die 23 Schreiben der dritten Abtheilung endlich hat der

Genannte während der fünf Jahre seines Pontificats als Clemens XIV. ausgehen lassen, von 1769 bis 1774; und das letzte, wenn auch nicht jüngste Aktenstück, das hier mitgetheilt wird, ist das berühmte Breve zur Aufhebung des Jesuitenordens vom 21. Juli 1773. Zur Grundlage dieser Uebersetzung wählte der rühmlich bekannte Herausgeber, Herr Alfred von Reumont in Berlin, die florentinische von Frediani im Jahr 1845 besorgte Sammlung der Briefe, Bullen und Abhandlungen Ganganelli's; theilte jedoch daraus nur die Briefe und einige Breven mit, unter Ausschluß der noch vorhandenen zwölf Abhandlungen dieses Papstes.

Der Zweck, welchen Herr von Reumont bei seiner Arbeit im Auge hatte, ging dahin, durch Zugänglichmachung dieser Briefe in weiteren Kreisen die unparteiische Beurtheilung Ganganelli's zu erleichtern. Damit dieß um so sicherer geschehe, und damit die Briefe selbst um so leichter verstanden würden, hat der Herausgeber auf 74 Seiten eine Einleitung vorangeschickt, und darin die Zeit Ganganelli's zu schildern, die theologischen, philosophischen und politischen Bewegungen in derselben nach ihren Hauptmomenten zu charakterisiren und ein Bild seines Helden in allgemeinen Umrissen zu zeichnen gesucht. Wir anerkennen gerne, daß er dabei wirklich mit historischem Sinn verfahren, und vor Allem wie nach plastischer Anschaulichkeit so nach objectiver Unparteilichkeit gestrebt hat. Manche Theile dieser historischen Einleitung sind in der That recht brav gelungen; was aber über die theologischen Kämpfe jener Zeit, über die Bajische, Molinistische und Jansenistische Streitigkeit gesagt ist, wird Niemanden befriedigen, und Keinem, der nicht die Sache vorher schon weiß, ein klares Bild dieser Bewegungen verschaffen. Man sieht,

der Herr Verfaſſer bewegte ſich hier nicht auf ſeinem eigentlichen Felde. Was er z. B. auf S. 9 unter Anführung einer Aeußerung D'Alemberts über den theologiſchen Streitpunkt zwiſchen Janſeniſten und Jeſuiten, und über das Verhältniß der letzteren zum Pelagianismus beibringt, iſt ſo vag und ungenau, daß man daraus das Richtige nicht einmal ahnen kann. Im Gegentheil müßte man daraus erſchließen, die jeſuitiſche Lehre habe der menſchlichen Freiheit ſogar noch mehr eingeräumt, als die pelagianiſche, und ſich vom Auguſtinianismus noch weiter entfernt, als letztere.

Der zweite Tadel, den wir ausſprechen müſſen, betrifft die Handhabung der Kritik. Unter den angeblichen Briefen Ganganelli's nämlich, welche zuerſt der Vielſchreiber Carracioli im Jahre 1776 veröffentlichte, ſind unſtreitig mehrere falſch, ja manche Gelehrte haben ſogar an der Aechtheit der ganzen Sammlung gezweifelt. Wir glauben zwar mit Herrn Reumont und mit Ranke (Röm. Päpſte III, 202), daß die Sammlung im Ganzen ächt iſt; daß aber einzelne Briefe falſch, andere interpolirt ſind, hat auch unſer Herausgeber zugeſtanden und darum mehrere derſelben völlig weggelaſſen, bei anderen ſeine Zweifel angedeutet (S. 42 Note). Wenn er aber in Beziehung hierauf ſagt: „meinem Gefühle nach iſt es übrigens gar nicht ſchwer, die Apokrypha herauszufinden," ſo hätte er es bei dieſer allgemeinen Redensart keineswegs bewenden laſſen, ſondern bei jedem einzelnen zweifelhaften Briefe und jeder einzelnen bedenklichen Stelle die Zweifelsgründe gegen ihre Aechtheit in gebührender Vollſtändigkeit angeben ſollen. So wie die Sache jetzt liegt, müſſen wir bei jedem Briefe zweifelhaft ſein, ob er nicht ſogar nach dem

eigenen „Gefühl" des Herrn Herausgebers unter „die Apokrypha" zu zählen sei.

Zum Schluſſe wollen wir das sehr beachtungswerthe Finalurtheil mittheilen, welches Herr Reumont durch das Studium der Ganganelli'schen Briefe und die Betrachtung jener ganzen Zeit über Clemens XIV. gewonnen und an die Spitze seiner historischen Einleitung gestellt hat. Es lautet also: „Lorenzo Ganganelli ist von einem zwiefachen Mißgeschick verfolgt worden. Die Einen haben ihn in den Himmel erhoben, die Andern haben ihn in den Koth hinabzuziehen gesucht. Beide Parteien haben seinen Charakter, seine Absichten, seine Handlungen verkannt, entstellt, verfälscht. Beide Parteien haben es sich recht zur Aufgabe gemacht, die Einen das Wesen und die Pflichten des Papstthums unter falschem Gesichtspunkte erscheinen zu lassen, die Andern die Verhältnisse aus den Augen zu setzen, unter denen Clemens XIV. den heiligen Stuhl bestieg. Bis auf den heutigen Tag hat dieser Mann nur wenige unparteiische Beurtheiler gefunden. Es erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, an welche Handlung seines Pontificats Preis und Tadel sich knüpfen. Die Aufhebung des einflußreichsten, wichtigsten Ordens der Christenheit ist diese Handlung. Sie ist, genau genommen, die einzige der Regierung Clemens' XIV. Es sind nun beinahe 74 Jahre, seit das Breve, welches über das Schicksal der Gesellschaft Jesu entschied, erlassen ward; aber heute noch sind die Leidenschaften erregt, heute noch greift die Controverse über die Jünger Loyola's in unser politisches und religiöses Leben ein. Und heute noch sehen die Meisten Ganganelli's Bild in einem dasselbe über Maß vergrößernden oder unnatürlich verzerrenden Spiegel.

Clemens XIV. ist kein heldenmüthiger Papst gewesen. Es mag sein, werden Manche sagen, daß die Sache, um die es sich handelte, des Heldenmuthes nicht werth war. Clemens XIV. hat nicht gegen seine Ueberzeugung gehandelt, aber er hat der päpstlichen Macht und Autorität einen empfindlichen Stoß gegeben. Er hat seine Befugnisse nicht um ein Haar breit überschritten, aber er hatte sich die Hände gebunden, bevor er den entscheidenden Schritt that. Er hat ihn sich abnöthigen lassen. Sein Wollen war redlich. Er befürchtete ein Schisma; er hielt es für unausbleiblich, verfolgte man weiter den Pfad, welchen sein unmittelbarer Vorgänger (Clemens XIII.) eingeschlagen hatte. Er glaubte sich fähig, den Sturm zu beschwören. Die Mittel, es zu thun, hat er sich zu Anfang seiner Regierung schwerlich recht klar gemacht; er mochte die Gefahr nicht in ihrem ganzen Umfange erkennen, er mochte wähnen mittelst einer Rückkehr zu Benedict's XIV. Grundsätzen und Maßregeln helfen zu können. Als er einsah, daß er sich getäuscht, ging er an die Entscheidung. Er ist daran gestorben — wenn auch nicht durch Gift der Jesuiten!" Ueber letztern Punkt äußert sich der Herausgeber S. 70 also: „Es ist bekannt, daß man die Jesuiten anklagte, ihn vergiftet zu haben — eine leere Verleumdung, die noch im Munde von Tausenden ist, wie die grundlose Sage der Vergiftung Kaiser Heinrich's von Luxemburg durch die Hostie des Dominikanermönchs von Montepulciano. Die Geschichte verdient keine Widerlegung mehr, denn wer sie ungeachtet der Zeugnisse des Beichtvaters des Papstes, der Aerzte und zahlreichen Zeitgenossen noch glauben will, mag ruhig bei seinem Glauben bleiben. Je vous prie, schrieb Friedrich der Große an D'Alembert, de ne pas ajouter

foi légèrement aux calomnies qu'on repand .... Rien de plus faux que le bruit qui a couru de l'empoisonnement du Pape.... Il a été ouvert, et on n'a pas trouvé le moindre indice de poison. Mais il s'est souvent reproché la faiblesse qu'il a eu de sacrifier un ordre tel que celui de Jésuites à la fantaisie de ses enfans rebelles. Il a été d'une humeur chagrine et brusque les derniers temps de sa vie, ce qui a contribué à raccourcir ses jours."

Die Ausstattung des Buchs ist sehr schön, doch nicht ohne Druckfehler.

Hefele.

Der Apologet. Eine katholische Monatschrift für Belehrung und zur Vertheidigung der Kirche. — Unter Mitwirkung mehrerer gelehrten Männer des geistlichen und weltlichen Standes herausgegeben von Peschke, Curatus bei St. Anton. Dritter Jahrgang. Januar, Februar. Breslau, Verlag von Friedrich Aderholz. 1847. Preis des Jahrganges von 12 Heften fl. 4. 12 kr.

Die vorliegende Monatschrift hat sich nach ihrer Aufschrift die Vertheidigung der Kirche und die Belehrung in den verschiedenen Vorkommnissen auf kirchlichem Gebiete zum Zwecke gesetzt; die Materien, welche in den genannten beiden Heften behandelt sind, geben auch wirklich viel Belehrendes und Instructives besonders für die Seelsorge zur Hand. So werden die sieben Hauptsünden oder die Todsünden in der menschlichen Gesellschaft auf eine sehr interessante Weise

behandelt. Die Quellen der gegenwärtigen Uebel, die Gebrechen der Zeit und die morſchen geſellſchaftlichen Zuſtände werden dem Leſer auf die ſprechendſte Weiſe vorgeführt, das Uebel wird in ſeiner Wurzel angefaßt und das Verderben, das wie ein reißender Strom alle geſellſchaftlichen Schranken zu durchbrechen droht und bereits vielfach durchbrochen hat, wird in kräftigen, lebendigen Zügen aus dem Leben und für das Leben gezeichnet. Ebenſo verbreitet ſich die Abhandlung des Februarheftes „über Denk-, Lehr- und Gewiſſensfreiheit" mit großer Erudition und Gründlichkeit über dieſen wichtigen Gegenſtand; die falſchen, irrigen, außerkirchlichen Doctrinen werden ſiegreich widerlegt, die falſchen Anſchuldigungen der Gegner gegen die katholiſche Wahrheit aufgedeckt und zurückgewieſen, und die Stellung, welche Vernunft und Offenbarung der Denk-, Lehr- und Gewiſſensfreiheit und der Freiheit des Willens angewieſen hat, mit großer Umſicht und Einſicht dargeſtellt. Außer den Abhandlungen enthält die Monatſchrift: literariſche Berichte, Beurtheilungen, Correſpondenzen, Anzeigen u. ſ. w., die für das theologiſche Publicum von Intereſſe ſind. Ueberhaupt darf das Unternehmen ſowohl mit Rückſicht auf den reichhaltigen Inhalt als auch den Zweck, welchen es verfolgt, empfohlen werden.

---

1) **Die Trauerreden von Boſſuet und Flechier mit einigen andern Lob- und Trauerreden von Bourdaloue, Maſcaron, Maury, Fenelon. Aus dem Franzöſiſchen von Joſeph Lutz, Prieſter. Nebſt hiſtoriſch-äſthetiſchen**

Excurſen und einer vollſtändigen Geſchichte der Trauerreden. Tübingen, 1847. Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung. (Laupp u. Siebeck.) gr. 8. Pr. fl. 4. 24 kr.

2) Die Kanzelvorträge in der Notre-Dame-Kirche zu Paris, von P. Heinrich Dominicus Lacordaire, aus dem Predigerorden. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Joſeph Lutz, Prieſter. Zweiter Band. Nebſt einer Abhandlung: Lacordaire und ſeine Stellung zu den ſocialen und philoſophiſchen Beſtrebungen in Frankreich. Tübingen, 1847. Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung. (Laupp u. Siebeck.) Pr. fl. 2. 36 kr.

3) Haus-Poſtille für Katholiken von Dr. M. J. Mack, Pfarrer in Biegelbach. In zwei Theilen. Erſter Theil. Tübingen, 1847. Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung. (Laupp u. Siebeck.) Preis beider Bände (65 Bogen) fl. 4. 24 kr.

4) Predigten auf die Feſte der ſeligſten Jungfrau Maria. Verfaßt von G. M. Durſch, der Philoſophie und Theologie Doctor, Dekan und Pfarrer in Wurmlingen. Stuttgart u. Sigmaringen, 1847. Beck u. Fränkel. Pr. 48 kr.

5) Petri Caniſii, des ehrwürdigen Theologen der Societät Jeſu, Homilien oder Bemerkungen über die evangeliſchen Leſungen, welche das ganze Jahr hindurch an Sonn- und Feſttagen in der katholiſchen Kirche treffen. Aus dem Lateiniſchen überſetzt von Dr. Herenäus Haid, erzbiſchöflichen geiſtlichem Rathe. Des

zweiten Bandes erster Theil: Von dem Feste St. Andreä, des Apostels, bis zum Feste der Fürstenapostel Petri und Pauli. Augsburg, 1847. Druck und Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. Pr. fl. 2. 48 kr.

6) Fest- und Gelegenheits-Predigten von Xaver Maßl, Stadtpfarrer bei St. Paul in Passau. Erster Theil. Festpredigten. Schaffhausen, 1846. Verlag der Hurter'schen Buchhandlung. Pr. fl. 2. 48 kr.

7) Predigten von Joseph Ludwig Colmar, Bischof von Mainz. Herausgegeben von Freunden und Verehrern des Verewigten. Siebenter und letzter Band. Predigten über besondere christliche Heilswahrheiten. — Gelegenheitsreden. Mainz, bei Kirchheim, Schott und Thielmann. 1846. Pr. fl. 2. 24 kr.

8) Predigten auf die Sonntage der Fasten über den verlorenen Sohn und des Menschen letzte Dinge, nebst einer Oster- und Charfreitagspredigt von J. B. Wangen, Pfarrer zu St. Amarin in der Diöcese Straßburg. Zwei Jahrgänge. Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Straßburg. Mainz, bei Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1847. Pr. fl. 1. 42 kr.

9) Neue Predigt-Bibliothek des Auslandes. Eine vollständige Auswahl der vorzüglichsten Kanzelreden neuerer Zeit. Uebersetzt und geordnet nach den Sonn- und Festtagen des katholischen Kirchenjahrs für Curatpriester und Laien. In Verbindung mit Dr. Fr. Jos.

Schermer, Pfarrer in Thundorf, und Willibald Lauter, Schloßkaplan in Mittelbiberach, herausgegeben von Dr. Rosentritt, Subregens im geistlichen Seminar zu Würzburg. Zweiter Jahrgang. Advents- und Ostercyclus. Pfingstcyclus. Dritter Jahrgang. I—III. Lieferung. Würzburg, 1847. Verlag der Stahel'schen Buchhandlung. Preis pr. Lieferung 54 kr.

10) Die evangelischen Perikopen an den Sonntagen und Festen des Herrn, exegetisch-homiletisch bearbeitet von M. A. Nickel, Doctor der Theologie, geistl. Rathe und Regens des Clericalseminars in Mainz. Erster Theil. Die evangelischen Perikopen vom Advent bis Neujahr. Frankfurt am Main. J. D. Sauerländer's Verlag. 1847. Pr. fl. 2.

11) Muster-Predigten der katholischen Kanzel-Beredsamkeit Deutschlands aus der neueren und neuesten Zeit. Gewählt und herausgegeben von A. Hungari, Pfarrer zu Rödelheim im Großherzogthum Hessen. Mit bischöfl. Approbation. Eilfter, zwölfter, dreizehnter Band. Predigten auf die Sonn- und Festtage des Herrn. 5. 6. und 7. Theil. Frankfurt am Main. J. D. Sauerländer's Verlag. 1847. Preis pr. Band fl. 2.

12) Homiletisches Repertorium über die epistolischen Perikopen, aus den gedruckten Predigten der namhaftesten Kanzelredner, zusammengestellt von A. Schaller. Magdeburg, Fabricius u. Schäfer. 1847. Pr. fl. 3.

1) Die Trauerreden Boſſuet's und Flechier's ſind dem Theologen wenigſtens ihrem hohen Werthe nach bekannt und bedürfen deßwegen keiner neuen Lobpreiſung von Seite einer ſpäteren Beurtheilung; deßungeachtet hat der Ueberſetzer keine überflüſſige Arbeit übernommen, indem, wie er mit Recht bemerkt, „die Trauerreden des Boſſuet und Flechier bei uns in Vergeſſenheit zu kommen ſcheinen, da eine beſondere Ausgabe dieſer Reden mit kritiſchen Bemerkungen bei uns nicht vorhanden iſt.“ Die Arbeit des Herausgebers erhält einen weſentlichen Vorzug durch eine Geſchichte der Trauerreden, welche er als Einleitung den Reden vorausgehen läßt. Durch dieſelbe wird der Leſer in den Stand geſetzt die Leiſtungen des claſſiſchen Alterthums auf dieſem Gebiete unter Römern und Griechen, mit denen der chriſtlichen Zeit, bei griechiſchen und lateiniſchen Kirchenvätern, zu vergleichen und zu beurtheilen. „Dadurch,“ ſagt der Herr Verf. und Ueberſ., „wird der Fortſchritt von den Trauerreden der Heiden zu denen der chriſtlichen Zeit und der Fortſchritt von den Trauerreden der Kirchenväter zu denen des Boſſuet und Flechier vermittelt, der Leſer erhält eine Geſammtanſchauung dieſes Zweiges der Beredſamkeit, eine Einſicht in den Unterſchied zwiſchen heidniſchen und chriſtlichen Trauerreden, und eine beſſere Gelegenheit, die franzöſiſchen Redner in ihrem wahren Verdienſte zu würdigen.“ Ferner ſind, „um die Arbeit ſo brauchbar als möglich zu machen, jeder Rede Excurſe beigegeben, die ſich über das Hiſtoriſche, namentlich über den Plan der Rede und die kunſtgerechte Durchführung derſelben verbreiten.“ — Man ſieht hieraus, daß der Herr Herausgeber keinen Fleiß und keine Mühe geſpart hat, um die großen Schätze der genannten

unsterblichen Redner aufs Neue dem deutschen Publikum zugänglich zu machen. Der Prediger und Homilet aber, welcher nicht hinter seiner großen Aufgabe zurückbleiben will, welche ihm vermittelst seines segenreichen Amtes als Verkündiger des Wortes Gottes gesetzt ist, wird zum Zwecke seiner homiletischen Weiterbildung diese Meisterwerke nie umgehen dürfen; denn es ist in denselben alles niedergelegt, wie der Verf. sagt: „was die Religion Ehrwürdiges und Heiliges, die Geschichte Imposantes, die Beredsamkeit Edles und die Poesie Rührendes hat.“ —

2) Wir haben schon früher des ersten Theiles der Uebersetzung der Kanzelvorträge von Lacordaire durch Herrn Lutz im vierten Quartalheft 1846 rühmliche Erwähnung gethan, und dürfen die dort ausgesprochene Anerkennung auch auf den zweiten Theil der Lacordaire'schen Kanzelvorträge übertragen. Um das Verständniß derselben dem Leser zu erleichtern, hat der Herr Uebersetzer dem ersten Theil eine Abhandlung vorausgeschickt, in welcher er die Stellung Lacordaire's zu Staat und Kirche in Frankreich auf eine sehr gründliche und anschauliche Weise dem Leser vor Augen stellt; dasselbe Verfahren schlägt er bei der Uebersetzung des zweiten Theiles ein; er zeigt auf dieselbe Weise, welche Stellung der Redner zu den socialen und philosophischen Bestrebungen in Frankreich einnimmt. Dadurch erhält der Leser einen Standpunkt, von welchem aus er einen übersichtlichen Blick auf die Themate werfen kann, welche nun der Reihe nach abgehandelt werden, und einen Schlüssel, der ihm den näheren Zusammenhang der einzelnen Unterredungen mit der ganzen großen katholischen Wahrheit, wie sie der Redner in ihrer Macht und Größe auf die menschliche

Gesellschaft darzustellen sucht, aufschließt. Wenn im ersten Theile der Kanzelvorträge die Kirche das große Thema bildete, um welches sich die glänzende Beredsamkeit Lacordaire's wie die Gestirne um die Sonne bewegte, so ist es im zweiten Theile die Macht der katholischen Wahrheit, welche in ihren segnenden Wirkungen wie die Strahlen der Sonne auf die Gesellschaft ausströmt, und auch die Erfahrung der neueren Zeit hat gezeigt, wie siegreich die katholische Wahrheit alle Klassen von Menschen durchdringt, wie sie gerade an den mächtigsten Hindernissen ihre schönsten Triumphe feiert und wie sie den Unglauben der sogenannten Bildung als Siegesbeute an den stillen, leisen Gang des Glaubens bindet. — Die Kanzelvorträge des zweiten Bandes, gehalten im Jahr 1845 und 1846, sprechen von den Wirkungen der katholischen Lehre auf die Gesellschaft. —

Im Einzelnen handelt der Redner von der öffentlichen intellectuellen Gesellschaft, welche durch die katholische Lehre gegründet wurde; warum allein die katholische Lehre eine öffentliche intellectuelle Gesellschaft gegründet hat; von der Organisation und Ausdehnung der katholischen Gesellschaft; von dem Einflusse der katholischen Gesellschaft auf die natürliche in Bezug auf das Recht; von dem Einflusse der katholischen Gesellschaft auf die natürliche in Bezug auf das Eigenthum; von dem Einflusse der katholischen Gesellschaft auf die natürliche in Bezug auf die Familie; von dem Einflusse der katholischen Gesellschaft auf die natürliche in Bezug auf die Autorität; von dem Einflusse der katholischen Gesellschaft auf die natürliche in Bezug auf die Gemeinschaft der Güter und des Lebens.

Die Vorträge vom Jahr 1846 verbreiten sich über die

Person Jesu Christi und reden von dem innern Leben Jesu Christi; von der öffentlichen Macht Jesu Christi; von der Begründung der Herrschaft Jesu Christi; von der Fortdauer und dem Fortschritte der Herrschaft Jesu Christi; von der Präexistenz Christi; von der Anstrengung des Rationalismus, um das Leben Jesu Christi zu vernichten; von der Anstrengung des Rationalismus, um das Leben Christi zu entstellen; von der Anstrengung des Rationalismus, das Leben Christi zu erklären. —

Man sieht aus den angeführten Thematen, daß die wichtigsten Fragen, welche gegenwärtig den Staat und die Kirche betreffen, und welche so tief in die Gesellschaft eingreifen, zur Sprache kommen; wer sich über dieselben orientiren will, wer eine tiefere und befriedigendere Lösung derselben zu finden wünscht, als es in Tags- und Zeitungsblättern geschieht, wer die gründlichsten und schlagendsten Beweise zur Hand will, welche alle Rettung und Erlösung aus der Noth der Gegenwart und alles Heil der Zukunft auf die Kirche und die katholische Wahrheit zurückführen, der wird in diesen Vorträgen seine vollste Zufriedenheit und Beruhigung finden. Kanzelredner, die vor einem gebildeten und gemischten Publikum in Städten aufzutreten haben, werden reiche Ausbeute für ihre Vorträge finden, da nun einmal unsre Zeit die Besprechung dieser Lebensfragen verlangt und sie auch auf der Kanzel nicht wohl umgangen werden dürfen, insofern hier der Ort ist, wo die Gemüther, welche von den Gefahren der Gegenwart bewegt und von den Uebeln der Zukunft beunruhigt werden, zur Ruhe und Festigkeit gebracht werden sollen. Durch richtige Beurtheilung der Zeiten mögen sie erkennen, daß die Religion

das Glück der Völker ist, und daß der Glaube es ist, der die Welt überwindet. Es ist daher eine sehr dankenswerthe wie verdienstvolle und zeitgemäße Arbeit, welche Herr Lutz durch die Uebertragung dieser Vorträge in's Deutsche übernommen. Wie tief er in den Sinn und Geist des Redners eingedrungen sei, davon legen die größere Einleitung, welche die Stellung Lacordaire's zu den socialen und philosophischen Bestrebungen in Frankreich bespricht, so wie die kürzeren Einleitungen, welche jedem Vortrage zum bessern Verständniß vorausgehen, deutlich Zeugniß ab.

3) Dr. Mack's Haus-Postille, deren erster Theil vor uns liegt, behandelt meistens sehr inhaltreiche und nützliche Themate. Mit Recht beginnt er das kirchliche Jahr mit der Abhandlung vom Worte Gottes. Das Wort Gottes ist der hohe Gegenstand, der in fortlaufender Reihe an allen Sonn- und Festtagen den Gläubigen verkündet werden soll. Was ist daher natürlicher, als mit diesem Thema auf alle nachfolgenden zum rechten und tiefen Verständniß derselben einzuleiten. Sehr gut gefiel uns weiterhin die Predigt über die Trägheit im Guten. Der Verfasser hat in dieser Rede auf die anschaulichste Weise gezeigt, wie rein moralische Themate mit Fruchtbarkeit zu behandeln seien; dadurch nämlich, daß man sie in die Tiefe des Dogma's hineinstellt und den moralischen Inhalt und die Pflichtenlehre an den Glaubenswahrheiten entwickelt und ihnen dadurch die höhere Weihe und Salbung verleiht.

Der Herr Verf. sagt: „den ersten Antrieb zur Herausgabe dieser Hauspostille habe ihm der Wunsch seiner Gemeinde gegeben, daß den während der sonn- und festtäglichen Predigt in ihren Wohnungen zurückgehaltenen Pfarrangehörigen die

Vereinigung im Geiste mit den im Gotteshause versammelten Brüdern durch Mittheilung der Predigtvorträge erleichtert werden möchte." Die Vorträge sind somit zunächst für einen Leserkreis berechnet, bei dem hinsichtlich der Form und der Ausdrucksweise vorzüglich auf Popularität gesehen werden muß. Das lebendige Wort begleitet von richtiger Action, durch Blick und Geberdensprache, hervorquellend aus der Tiefe des Herzens, geht wieder zum Herzen und erleichtert das Verständniß desselben ungemein, wenn auch der rechte Ausdruck für den jedesmaligen Begriff nicht immer getroffen ist; anders verhält es sich mit dem todten Buchstaben der Schrift, denn was uns gäng und gäbe und verständlich ist, ist es nicht auch zugleich der Klasse genannter Leser; und in dieser Hinsicht hätten wir trotz der edlen und fließenden Sprache gewünscht, daß die Vorträge diesem Bedürfnisse mehr Rechnung getragen hätten. Hiegegen verstößt aber die Anhäufung der vielen Schriftstellen, der Gebrauch der Participien, der technischen Ausdrücke und wohl auch der vielen Substantiva. Der Gebrauch der Schriftstellen ist nothwendig in jeder christlichen Rede, aber vielfach muß der Sinn derselben durch erläuternde Umschreibung und Anbahnung vermittelt werden. Wenn wir die Sprache des Volkes im edleren Sinne des Wortes sprechen, so werden wir des Eindruckes bei unseren Vorträgen und des Verständnisses nie verfehlen. —

4) Kann man mit Sicherheit von der Trefflichkeit der Themate auf die richtige Auffassung des homiletischen Objectes schließen, so gilt, was wir an den Vorträgen Dr. Mack's rühmend hervorgehoben, auch in Betreff der vorliegenden Marien-Predigten des Herrn Dr. Dursch. Auf das Fest Mariä Empfängniß spricht der Redner von

dem Glauben, den wir mit diesem Feste feiern, und welche Gründe wir haben für diesen Glauben? Das Thema der zweiten Predigt auf dasselbe Fest lautet: Wir erkennen im Hinblick auf die Gnadenvolle 1) unsern sündhaften Zustand, 2) die Mittel unserer Reinigung und Heiligung, und 3) unser geringes Streben nach Heiligung. Denselben Charakter tragen auch die übrigen Themate. Sie halten sich strenge an die Bedeutung des Festes, und gerade dieser Gesichtspunkt ist es, was den Herrn Verf. zur Herausgabe dieser Predigten veranlaßte, indem er sagt: „Weil man vielfach in neuerer Zeit in Predigten auf Marienfeste Umgang von Maria, ihrer Beziehung zu dem Feste und der ganzen Heilsanstalt genommen und einen anderweitigen dogmatischen oder moralischen Gegenstand der christlichen Lehre zum Inhalt der Predigten gewählt hat, und dadurch oft die Bedeutung des Festes verloren gegangen ist, habe ich es versucht, auf je ein Marienfest zwei Predigten zu verfassen, von welchen die erste so zu sagen die dogmatische Seite des Festes hervorheben, die andere dagegen mehr die moralischen Beziehungen enthalten sollte, die aus dem Verhältnisse Mariens zu dem Feste hervorgehen.“ —

Was die Form der Reden betrifft, so hat der Herr Verf. recht, wenn er bemerkt: „daß Manchem die Darstellung der Gedanken zu hoch und für das gewöhnliche Volk weniger geeignet erscheinen dürfte;“ — im Ganzen aber ist die Sprache edel und verständlich und die Entwicklung und Darstellung der Gedanken nimmt einen klaren, ruhigen Gang, so daß mehr das didaktische Element in den Vorträgen vorherrscht, und deßwegen auch mehr die intelligente

Seite der Leſer als das Gemüth angeſprochen und bewegt wird. —

5) Ueber die Homilien des Petrus Caniſius, überſetzt von Herenäus Haid, haben wir ſchon früher in der theol. Quartalſchrift, Jahrg. 1845, ein günſtiges Urtheil abgegeben. Ein gleiches können wir auch über den erſten Theil des zweiten Bandes, welcher die Feſttage der Heiligen behandelt, ausſprechen. Dieſer Band beginnt mit dem Feſte des Apoſtels Andreas und geht bis zum Feſte der Apoſtelfürſten Petri und Pauli. Den Reden ſelbſt geht als Einleitung eine Abhandlung „über die Verehrung der Heiligen," von dem ehrwürdigen Petrus Caniſius ſelbſt verfaßt, voran. Wie in den Erklärungen der ſonntäglichen evangeliſchen Perikopen der früheren Bände des Werkes, ſo findet man auch hier in den Erklärungen der Feſtevangelien denſelben reichen Schatz des Wortes Gottes aufgeſchloſſen und niedergelegt. Faſt jede Zeile der Erklärung und der Auslegung des evangeliſchen Inhaltes iſt durch eine Stelle der hl. Schrift oder der Väter erwieſen und bekräftiget, und die große Beleſenheit und Bekanntſchaft mit der Schrift A. und N. Teſtaments, ſo wie mit den Werken der Väter, und ebenſo die ungezwungene und treffende Anwendung derſelben auf den Sinn und die praktiſche Bezugnahme erregt mit Recht unſere Verwunderung. Zum Beweiſe des Geſagten wollen wir nur eine Perikope und die Behandlung derſelben vorlegen. Die Geſchlechtstafel oder das Stammbuch Jeſu Chriſti auf das Feſt der Empfängniß Mariä. Zuerſt wird der Inhalt im Allgemeinen angedeutet. Die Abſtammung Chriſti, die Hauptglieder Abraham und David. Chriſtus, prieſterlichen und königlichen Geſchlechts. Das Evangelium beurkundet

Jesum als den Messias. Maria, die ausgezeichnetste im Stammregister Christi. — Nun folgt die Auslegung des evangelischen Textes im Besondern. Das Geheimniß der dreifachen Geburt Christi. Die göttliche, menschliche und geistige Geburt Christi. Was wir Christo zu verdanken haben. Die Früchte des Geistes. Warum im Stammbuche Christi so viele Unreine und wenige Gerechte gezählt werden. Auch übel berüchtigte Frauen kommen vor. Jesus im Schooße Mariä. Das größte Wunder und unsere Freude. — Ueber all diese Punkte verbreitet sich die Erklärung des ersten Verses des hl. Textes. Die zweite Stelle des hl. Textes enthält: „Maria die Erste und Vornehmste ihres Geschlechtes, weil Mutter des Gottmenschen. Maria einzig ein Muster für Alle. Einwürfe der Protestanten gegen die Verehrung der unbefleckten Jungfrau. Die Verehrung Mariä ist pflichtgemäß und beseligt die Katholiken. Maria, die Tochter des Vaters und die Braut des hl. Geistes und die Mutter des Sohnes und so die Gebieterin aller Creaturen." — Für die Auslegung dieser zwei Verse allein sind mehr als vierzig Schrift- und Väterstellen angeführt! —

6) Der Herr Verfasser dieser Festpredigten (Maßl) spricht seine Absicht bei Abfassung derselben in folgenden Worten aus: „Die Predigten wollte ich einfach, allgemein verständlich, kurz und den Zuhörern, wie man sie auf dem Lande und in kleineren Städten hat, angemessen machen; man soll sie brauchen können; und weil man mir denn von meinen Predigten so lang und so viel gesagt hat, daß man sie brauchen könne, bis ich es selbst glaubte, so habe ich sie denn für den Hausgebrauch herausgegeben." — Auch wir stimmen diesem Urtheile bei

und glauben, daß man sie recht gut brauchen könne; es geht durch alle Reden hindurch eine gewisse Wärme und Lebendigkeit, die das Herz und Gemüth wohlthuend anspricht; sie sind reich an praktischen Beziehungen und, was der Herr Verf. beabsichtigte, einfach, allgemein verständlich und kurz. Die Arbeiten sind so recht aus dem Leben und für das Leben und werden daher überall mit vielem Nutzen angewendet werden können. —

7) Wenn der Herr Herausgeber der Predigten Colmar's über den siebenten und letzten Band sagt: „So möge denn auch dieser letzte Band in die Welt hinausgehen und das Seinige dazu beitragen, das Andenken an den großen Bischof und Kanzelredner unter uns frisch und lebendig zu erhalten! So verdienstvoll auch manche deutsche Predigtsammlungen sein mögen, — Colmar steht durch seine Eigenthümlichkeiten immer noch einzig und unübertroffen da und wir kennen nur Wenige, die ihm in Bezug auf jene rednerische Kraft und Begeisterung, die vom Herzen kommt und zum Herzen geht, an die Seite gestellt werden können;" — so können wir vollkommen in dieses Urtheil ohne Anstand einstimmen. Colmar hat sich unter den großen Kanzelrednern einen hohen Rang und bleibenden Ruhm gesichert. Die behandelten Themate dieses letzten Bandes gehören, wie der Herr Herausgeber sagt, „nach Form und Inhalt zu dem Ausgezeichnetsten, was der verewigte Verfasser je geschrieben." —

8) Die Fastenzeit, eine Zeit der Buße und Bekehrung, trägt nach Innen und Außen den Geist des Ernstes und der Trauer in den Einrichtungen unsrer hl. Kirche, und wenn der Prediger in seinen Vorträgen in dieser hl. Zeit

von den evangelischen Perikopen Umgang nimmt, so weicht er gewiß nur vom Buchstäben, nicht aber vom Geist des Gegenstandes ab; es ist ja aber gerade die Zeit und die Ordnung des Kirchenjahres vorhanden, um mit Rücksicht auf dieselben den homiletischen Gegenstand tief und fruchtbar zu behandeln. Der Prediger, welcher nun mit Rücksicht auf die hl. Fastenzeit seinen Gegenstand in zusammenhängenden Vorträgen ordnet und den Zuhörern auseinanderlegt, um dadurch ihren Bußgeist und ihre Bekehrung leichter anzuregen, fortzuleiten und zum Ziele zu bringen, verdient vielmehr Lob als Tadel. In dieser Richtung halten sich auch die vorliegenden Predigten auf die Sonntage der Fasten von J. B. Wangen; sie verbreiten sich über den verlorenen Sohn und des Menschen letzte Dinge und verdienen nach Form und Inhalt Anerkennng. An dem Schicksale des verlorenen Sohnes wird das Schicksal jedes Sünders in treffenden Zügen entworfen und dargestellt; die Anwendung der Parabel in einzelnen Zügen auf den äußern und innern Zustand des Sünders ist manchmal überraschend und sehr gelungen, aber auch die übrigen Abhandlungen empfehlen sich durch richtige Auffassung des Gegenstandes, durch eine edle, würdige Darstellung und fließende Sprache. —

9) Die neue Predigtbibliothek des Auslandes, herausgegeben durch Herrn Dr. Rosentritt, hat sich bereits allgemeine Anerkennung unter den Katholiken erworben. Es gewährt aber auch einen ebenso interessanten als wohlthuenden Anblick in dieser Bibliothek, eine Reihe guter und theilweise berühmter Kanzelredner aufgeführt zu finden, welche in schönster Harmonie ihre glänzende Beredsamkeit über das eine unveränderliche, katholische Dogma

über den menschgewordenen Logos entwickeln, und ihre Pfunde und Talente zur Verherrlichung und zum Lobe und Preise dessen verwenden, der sie in seinen Dienst als treue Verwalter seiner Geheimnisse und als frohe Botschafter seines hl. Evangeliums ausgesendet und bestellt hat. Diese Uebereinstimmung so vieler und großer Männer unter den gebildetsten Völkern und Nationen, unter den verschiedensten Himmelsstrichen und in den verschiedensten Ländern zu den verschiedensten Zeiten, welch' glänzenden Beweis legen sie nieder für die katholische Wahrheit. Schon um dieses einzigen Zweckes willen müßte man der Predigerbibliothek und den Herausgebern und Arbeitern an derselben Gerechtigkeit widerfahren lassen. Allein, wie das größere Publikum in dieser reichhaltigen Sammlung Erbauung für sein Gemüth, Stärke für seinen Glauben, Nahrung für seine Liebe und festen Haltpunkt für seine Hoffnung findet, so der Homilet Belehrung und reiche Erfahrung in Bezug auf die Behandlung des homiletischen Stoffes, und wenn auch manche Reden vermöge ihrer eigenthümlichen Form, ihres hohen Schwunges und ihrer höheren Schreibart nicht zum gewöhnlichen Gebrauch für jede Kanzel, wie sich von selbst versteht, geeignet sind, so gibt doch anderwärts die Sammlung eine reiche Ausbeute und wird immerhin treffliche Dienste leisten.

10) In den genannten evangelischen Perikopen des Hochw. Herrn M. A. Nickel ist ein reicher homiletischer Schatz niedergelegt; das Werk ist nach des Verfassers eigener Erklärung: „eine liebliche Blumenlese des Kräftigsten und Erhebendsten, was in den bedeutendsten exegetischen und homiletischen Schriftstellern der früheren Jahrhunderte

bis auf unsere Zeit herab, in den Werken der hl. Väter und Lehrer der Kirche und der in ihre leuchtenden Fußstapfen eingetretenen christlichen Redner zur Erklärung, Belehrung und Erbauung über die kirchlichen Vorlesestücke aus den heil. Evangelien überhaupt und über die einzelnen Verse derselben niedergelegt worden." — Diese Absicht des Herrn Verf. gibt hinlänglich zu erkennen, daß er sich keine geringe Aufgabe gestellt hat und daß es ihm nicht darum zu thun war, die homiletische Literatur mit einem Werke zu bereichern, das, wie man zu sagen pflegt, „vom Zaune bricht;" vielmehr war er darauf bedacht die verborgenen Schätze der hl. Väter und Kirchenlehrer auf's Neue und in seiner Weise an's Licht zu stellen; ein Unternehmen, das aus diesem Grunde schon gerechte Anerkennung verdient. Haben wir auch recht schätzbare und lobenswerthe homiletische Arbeiten, so ist es doch keine Frage, daß die Arbeiten der hl. Väter und Lehrer der Kirche in Rücksicht auf Reichthum und Tiefe der Gedanken und oft auch in Bezug auf Darstellung noch unübertroffen sind. —

Die Methode, welche der Herr Verf. beobachtet, ist folgende: Der erste Sonntag im Advent. a) Einleitung, b) Evangelium am ersten Adventsonntage, c) exegetisch-homiletische Erklärung, d) einige skizzirte Themate. — Es war dem Herrn Verf. weniger um eine kunstreiche Form als um den Reichthum und die Schönheit des Inhalts zu thun; was die Redeskizzen betrifft, so „sollen dieselben — für Prediger zunächst — Anregung sein für die eigene Thätigkeit, und ihre Mannigfaltigkeit in der Einheit soll dazu dienen, den Reichthum des Textes darzulegen;

ſie ſollen Winke geben, der eigenen Individualität gemäß, denſelben zu behandeln." —

Die Behandlung jeder Perikope iſt großartig angelegt, und wie das obige Beiſpiel zeigt, wird der Inhalt derſelben wo möglich erſchöpfend und weitläufig behandelt; eine Methode, zu welcher der Herr Verf. dadurch beſtimmt worden ſein mag, daß das Werk nicht gerade ausſchließlich für Geiſtliche, Seelſorger und Prediger beſtimmt iſt, ſondern — nach Form und Inhalt — Leſer und Leſerinnen aus allen Ständen berückſichtigt. —

11) Wir haben im vierten Quartalheft 1846 unſer Urtheil über die „Muſter-Predigten," herausgegeben von Hungari, abgegeben, und müſſen daſſelbe auch über den 11., 12., 13. Band, welche vor uns liegen, wiederholen; lauter Muſterpredigten kann man in einer ſo großen Sammlung nicht erwarten, daß ſich übrigens in dreizehn ſtarken Bänden manche gute und wahrhafte Muſterpredigt befindet, darf mit Recht erwartet werden. —

12) Das homiletiſche Repertorium über die epiſtoliſchen Perikopen von Schaller enthält Skizzen, in welchen die Dispoſitionen der Predigten wörtlich wiedergegeben werden; die Verfaſſer derſelben ſind durchweg Proteſtanten, und es fanden daher alle Farben und Schattirungen der religiöſen Meinungen, wie ſie im Proteſtantismus zu Tage treten, Aufnahme. Wer Bekanntſchaft mit ſolchen Anſichten zu machen Luſt hat, findet hier gute Gelegenheit. —

Regens Supp.

Inhaltsverzeichniß

des

neunundzwanzigsten Jahrgangs der theologischen Quartalschrift.

I. Abhandlungen.

Seite

Die liberalen Principien auf dem Gebiete des Cultus. Mast. 3

Die temporäre Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche. Erster Artikel. Die Verhandlungen vor der Florentiner Synode. Hefele. 50

— Zweiter Artikel. Die Verhandlungen auf der allgemeinen Synode zu Ferrara und Florenz. Hefele. 183

Thiersch' Irenik, vom katholischen Standpunkte aus betrachtet. Erster Artikel. Dr. Brischar. 260

— Zweiter Artikel. 666

Das Studium der Philosophie an den katholisch-theologischen Facultäten. Dr. Mattes 365

Die Pädagogik der Neuzeit. Dr. Mast. 414

Ueber den gegenwärtigen Stand der pseudoisidorischen Frage. Hefele. 583

II. Recensionen.

Arnobii adv. nationes libri VII. ed. Hildebrand. Dr. Gams. 335

Balmes, der Protestantismus. Dr. Mast. 307

Boost, Geschichte der Reformation und Revolution von Deutschland. Dr. Gams. 162

Bossuet und Flechier, Trauerreden, von Lutz. Regens Supp. 735

Buß, Capistran und praktische Zeitschrift. 351

Canisius, Homilien. Supp. 736

Clarus, Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter. . 98

Clemens, Giordano Bruno und Nikolaus von Cusa. Dr. Rieß. 530

Colmar, Predigten. Supp. 737

Conscience, Geschichte von Belgien. Brischar. 167

Dieringer, der heil. Karl von Borromäo. Fritz. 540

Dursch, Marienpredigten. Supp. 736

Ganganelli (Clemens XIV), Briefe. Hefele. 729

Gerbet, Skizze Roms. Mast. 320

Gerson's Biographie, siehe Thomassy. 699

Seite
Gfrörer, Guſtav Adolph. Briſchar. 553
Hildebrand, Arnobii adv. nationes libri VII. Gams. . . 335
Hungari, Muſterpredigten. Supp. 738
Jager, histoire de Photius. Repet. Bendel. 699
Impostoribus, de tribus. Hefele. 141
Lacordaire, Kanzelvorträge, 2ter Band, überſ. v. Lutz. Supp. 736
Lengerke, die Pſalmen. Welte. 521
Lingard, Geſchichte von England, fortgeſetzt von Marles. Briſchar. 569
Lutz, ſiehe Boſſuet und Lacordaire. 735
Mabillon's Biographie; ſiehe Chavin de Malan. 700
Mack, Hauspoſtille. Supp. 736
Magazin, katholiſches, für Wiſſenſchaft und Leben. Hefele. 333
Malan, Chavin de, histoire de D. Mabillon et de la Congregation de Saint Maur. Bendel. 700
Malou, la lecture de la sainte Bible en langue vulgaire. Welte. 113
Maßl, Feſt- und Gelegenheits-Predigten. Supp. 737
Nickel, die evangel. Perikopen. Supp. 738
Peſchke, der Apologet 734
Pfahler, hiſtoriſche Skizzen. Fritz. 154
Photius, Biographie des, ſiehe Jager. 699
Predigtbibliothek von Schermer, Lauter und Roſentritt. Supp 737
Priſac, die Legaten Commendone und Cappacini 548
Riſſel, Kirchengeſchichte 3. Band. Hefele. 483
Ritter, Kirchengeſchichte. Hefele. 507
Roſentritt, Predigtbibliothek, ſ. Predigtbibliothek. 737
Rütjes, Geſchichte des Conciliums von Trient. Briſchar. 148
Schaller, homiletiſches Repertorium. Supp 738
Schweſtern, die barmherzigen. Vogt. 340
Thomassy, Jean Gerson, Chancelier etc. Bendel. . . . 699
Thommes, Thomas Morus. Fritz 345
Wangen, Predigten. Supp. 737
Wiltſch, Handbuch der kirchlichen Geographie und Statiſtik. Hefele. 126

III. Literariſcher Anzeiger.

Nr. 1. 2. 3 und 4 am Ende jedes Heftes.

In der **Laupp**'schen Buchhandlung in Tübingen ist erschienen:

Dr. C. J. Hefele's Werke:

Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände in Spanien am Ende des 15ten und Anfange des 16ten Jahrhunderts. Insbesondere ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung **der Inquisition.** 39 Bogen gr. 8. 4 fl. 36 kr. — 2 Rthlr. 27½ Ngr.

SANCTI BONAVENTURAE eximii ecclesiae Doctoris BREVILOQUIUM. Textum recognovit ***Carolus Josephus Hefele,*** S. S. Theologiae Doctor, ejusdemque in academia Tubingensi Prof. Publ. Ord. Editio altera. 18 Bogen kl. 8. Preis 1 fl. 20 kr. — 25 Ngr.

Dasselbe engl. gebunden 1 fl. 48 kr. 1 Rthlr. 3 Ngr.

Chrysostomus-Postille. Eine Auswahl des Schönsten aus den Predigten des heil. Chrysostomus. Für Prediger und zur Privaterbauung. Ausgewählt und aus dem Grundtexte übersetzt. 33 Bogen gr. 8. à 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 19 Ngr.

Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, besonders in Württemberg. broch. 3 fl. 30 kr. — 2 Thlr.

Das Sendschreiben des Apostels Barnabas. Auf's Neue untersucht, übersetzt und erklärt. 20 Bog. gr. 8. Eleg. broch. 2 fl. — 1 Thlr. 7½ Ngr.

Patrum Apostolicorum Opera. Textum ex editionibus praestantissimis repetitum recognovit annotationibusque illustravit, versionem latinam emendatiorem, Prolegomena et Indices, addidit *Carolus Josephus Hefele,* S. S. Theol. Doct. ejusdemque in Acad. Tubing. P. P. O. Editio tertia, aucta et emendata.

Der Preis der grösseren Ausgabe, 35 Bogen gr. 8.:
feinstes Velinpapier, 2 fl. 54 kr. — 1 Rthlr. 25 Ngr.,
fein engl. gebunden 3 fl. 24 kr. — 2 Rthlr. 3 Ngr.
Preis der kleineren, 21½ Bogen. gr. 8. 1 fl. 48 kr. — 1 Thlr. 4 Ngr.

Kritische Beleuchtung der J. B. von Wessenberg'schen Schrift über die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. 21 kr. — 7½ Ngr.

Dritte verbesserte Auflage von Richter's Kirchenr

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle
handlungen zu beziehen:

Lehrbuch

des

katholischen und evangelischen

Kirchenrechts

mit

besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände

von

Dr. **Aemilius Ludwig Richter,**

ordentl. Professor der Rechte zu Berlin.

Dritte, sehr verbesserte Auflage.

gr. 8. broch. 3 Thlr. —

Leipzig, 1. November 1847.

Bernh. Tauchnitz jun.

Digitized by Google